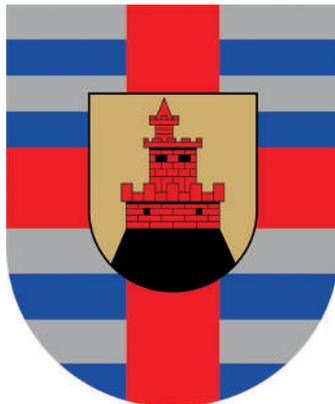


Jahrbuch Kreis Trier-Saarburg



2025

Herausgeber:
Kreisverwaltung Trier-Saarburg



Landkreis Trier-Saarburg

Redaktionskonferenz:

Stefan Metzdorf, Landrat

Prof. Dr. Andrea Binsfeld, Ass. Prof. für Alte Geschichte, Trier

Martina Bosch, Pressereferentin KV Trier-Saarburg, Nittel

Günter Heidt, Studiendirektor i.R., Trier

Dr. Eva Jullien, Kreisarchiv Trier-Saarburg, Trier

Prof. Dr. Stephan Laux, Prof. für Landesgeschichte, Osburg

Rudolf Müller, Historiker und Kulturreferent i.R., Welschbillig

Thomas Müller, Leiter Büro des Landrats, Tawern

Bernhard Simon, Leiter des Stadtarchivs Trier i.R., Kasel

Dr. Monica Sinderhauf, Leiterin des Bistumsarchivs, Trier

Prof. Dr. Martin Uhrmacher, Ass. Prof. für Landesgeschichte, Trier

Barbara Weiter-Matysiak, Leiterin des Kreisarchivs Trier-Saarburg i.R., Trier

Schriftleitung: Dr. Eva Jullien

Herausgeber: Kreisverwaltung Trier-Saarburg 2024

Layout und Satz: Verlag für Geschichte & Kultur, Trier

Druck: BASTIAN Druck und Verlag GmbH, Föhren

Einbandgestaltung: Stefan Supernok, Trier

Einband: Buchbinderei Schwind GmbH, Trier

ISSN: 0942-0835

Die einzelnen Beiträge geben die Auffassung der Verfasser wieder. Diese zeichnen sich auch alleine für den Inhalt verantwortlich. Abdruck und Nachdruck nur mit Genehmigung des Herausgebers.

Titel:

Oben links: Portrait des Johannes Trithemius. Aus: DULLINGER, Siegmund: Trithemius sui ipsius vindex 1616 (Originalgröße 184 × 131 mm)

Oben rechts: Auszug aus einer gefälschten Urkunde Karls des Großen, angeblich von 774, Landeshauptarchiv Koblenz (LHAKo), Bestand A, Nr. 2

Unten: „Trierer Hexentanzplatz“ (1593), Wissenschaftliche Bibliothek der Stadt Trier 1-34 8°

ZUM GELEIT

Liebe Leserinnen und Leser des Jahrbuchs,

Ein weiteres Jahr neigt sich dem Ende zu. Das vergangene Jahr hat uns erneut vor Augen geführt, dass Starkregenereignisse und die daraus resultierenden Überschwemmungen leider ein fester Bestandteil unseres Alltags geworden sind, wenngleich die Verluste der unmittelbar Betroffenen sicherlich alles andere als alltäglich sind.

Auch die Weltpolitik bleibt mit dem Ukrainekrieg und dem Nahost-Konflikt bewegt. Die Europa-, Kommunal- und jüngsten Landtagswahlen haben zudem gezeigt, dass die Menschen politisch immer weiter auseinandertriften und die Ränder des Parteienspektrums erstarken lassen, auch wenn dieses Phänomen in unserem Kreis sicherlich noch weniger ausgeprägt ist als in anderen Teilen Deutschlands und Europas.

Der Ton zwischen den Anhängern der unterschiedlichen Parteien ist in diesem Wahlkampf rauer geworden; vielfach wurden Politiker:innen angefeindet und sogar körperlich attackiert. Zugleich hat die Verbreitung von Falschinformationen zugenommen.

Das diesjährige Jahrbuch greift mit dem Schwerpunkt ‚Fake News‘ daher ein besonders wichtiges Thema auf.

Wie die unterschiedlichen Beiträge zeigen, sind Falschnachrichten und Verschwörungsmymen keineswegs eine Erfindung des 20. und 21. Jahrhunderts. Sie haben in allen Epochen existiert und scheinen etwas zutiefst Menschliches zu sein. Nicht selten, so lässt sich aus den Artikeln herauslesen, entstehen sie als Reaktion auf Krisen oder aus Angst vor dem Unbekannten.

Aufgrund des Internets, der Kommunikation über soziale Medien und KI-basierten Innovationen, sind sie aber in der Gegenwart besonders virulent und verbreiten sich mit rasender Geschwindigkeit. Falschnachrichten können harmlos sein und in Einzelfällen vielleicht sogar belustigend wirken, doch sie können auch beträchtliche Schäden anrichten. Durch die Geschichte hindurch haben sie nicht nur für die Diffamierung einzelner Personen oder Gruppen gesorgt, sondern auch Zwietracht gesät, Chaos gestiftet und Verfolgungen ausgelöst, in Folge derer zahlreiche Menschen ums Leben gekommen sind. Auch in der heutigen Zeit stellen sie eine unverkennbare Gefahr für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Demokratie dar, werden Lügen doch gezielt von autokratischen Systemen und Gruppierungen genutzt, um Menschen zu manipulieren und Verunsicherung auszulösen.

Von Seiten der Politik können wir darauf reagieren, indem wir Bildungs- und Aufklärungsangebote unterstützen, den Dialog mit Bürger:innen fördern und deren Zukunftssorgen ernst nehmen. Darüber hinaus bedarf es einer gesamtgesellschaftlichen Anstrengung, um uns einen kritischen und zugleich weltoffenen Geist zu bewahren und im respektvollen Austausch miteinander zu bleiben. Denn Demokratie lebt nicht nur vom Konsens, sondern ebenso von Diskussionen und Meinungsvielfalt. Und nicht selten stellt man im näheren Gespräch mit einem vermeintlich Andersdenkenden fest, dass dessen Position vielleicht gar nicht so weit von der eigenen entfernt liegt.

In diesem Sinne möchte ich Ihnen – auch im Namen des Kreistages, der Jahrbuchredaktion und der Mitarbeiter:innen der Kreisverwaltung – die allerbesten Wünsche für das neue Jahr übermitteln, das hoffentlich im Zeichen von Frieden und Dialog stehen wird.

Mit herzlichen Grüßen

Ihr



Stefan Metzdorf
Landrat

AUS DEM INHALT

- 5 Zum Geleit

AKTUELLES AUS DEM LANDKREIS

- 11 Kommunalwahlen im Landkreis Trier-Saarburg im Jahre 2024
(Thomas Müller)
- 15 Stefan Ding neuer Bürgermeister der Verbandsgemeinde Hermeskeil
(Thomas Müller)
- 17 Stefan-Andres-Preis der Stadt Schweich an Emil Angel
(Hermann Erschens)
- 23 KVHS-Leiter Dr. Karl-Heinz Weichert zum Gedenken (Rudolf Müller)
- 25 Aus der Kreisjahrbuch-Redaktion ehrenvoll verabschiedet:
Rudolf Molter und Lothar Schwinden (Rudolf Müller)

TITELTHEMA: ‚FAKE NEWS‘ – FALSCHINFORMATIONEN UND VERSCHWÖRUNGSNARRATIVE IN GESCHICHTE UND GEGENWART

- 29 ‚Fake News‘: Historische Perspektiven (Stephan Laux)
- 41 Diffamierungen und Falschinformationen zwischen Christen und Heiden in der römischen Kaiserzeit und Spätantike (Marcello Ghetta)
- 53 ‚Fake News‘ des Mittelalters. Urkundenfälschungen aus Trier vom 10. bis 12. Jahrhundert (Bernhard Kreutz)
- 67 „Facts follow fiction“ – Verschwörungssängste und Hexenjagden im Saarburger Land (Rita Voltmer)
- 85 *Franzosenhass und überspanntes Deutschthum*. Berechnende Presse, amtliche Leugnung und jüdische Gegenwehr vom 18. bis ins 20. Jahrhundert (Michelle Stoffel)

- 105 „... es kommt jeder an die Reihe!“ Studiendirektor Dr. Wilhelm Treitz und seine Gegner in Saarburg 1922 und 1933 (Günter Heidt)
- 127 Rainer Rupp aus Saarburg: Top-Spion der Stasi im NATO-Hauptquartier. Die Geschichte hinter der Legende vom „Kundschafter des Friedens“ (Rudolf Müller)
- 139 Phantasie und Glaubwürdigkeit – Beobachtungen zu einem Tritheimius-Bild (Christoph Schmitt)
- 155 Wie glaubwürdig sind Archive? (Eva Jullien)
- 167 ‚Fake News‘ auf dem Stundenplan. Beispiele für den Umgang mit dem Thema in den kreiseigenen Schulen (Martina Bosch)
- 171 „Merkelt ihr nicht, dass ihr vergauckelt werdet?“ Trierer Linguisten untersuchen die Sprache von Verschwörungstheoretikern (Helena Schares)

BEITRÄGE ZUR KULTUR UND GESCHICHTE DES KREISES

- 179 Feige, Kräuter und Getreide. Aspekte der Ernährung römischer Soldaten im Kreis Trier-Saarburg in spätrepublikanischer Zeit (Margarethe König)
- 189 Dem unbesiegtten Lichtgott – zum Mysterienkult des Mithras in Trier (Simone Martini)
- 205 „Und das hier, das Reich ist auf Sand gebaut“. Bahnwärter Peter Thielen aus Schoden wurde wegen einer angeblich regimekritischen Äußerung angezeigt (Christian Franzen)
- 213 Ein Stolperstein zum Gedenken an Katharina Metzdorf (Karl-Heinz Zimmer)
- 221 Von der Jugend für die Jugend. 50 Jahre Jugendring Kasel 1974–2024. 50 Jahre freie Jugendarbeit in Kasel (Bernhard Simon)
- 229 Brasilien feiert 200 Jahre Einwanderung. Besuch in der Kaiserstadt Petrópolis (Dittmar Lauer)

BUCHBESPRECHUNGEN

- 237 HEIMANN, Heinz-Dieter: Schinkels Brunnen und das Königsgrab an der Saar. (René Hanke)

CHRONIKEN

- 241 Chroniken der Verbandsgemeinden
- 259 Chronik des Kreises Trier-Saarburg
- 271 Autorenverzeichnis

ESTRICH SCHLAG

Innovativ • nachhaltig • verlässlich

VERRÜCKT AUF ESTRICH!

Flächen erkennen,
Lösungen finden!

ESTRICHE

SICHTESTRICHE

BESCHICHTUNGEN



Kommunalwahlen im Landkreis Trier-Saarburg im Jahre 2024

Thomas Müller

Am 9. Juni 2024 fanden in Rheinland-Pfalz Kommunalwahlen und in der gesamten Bundesrepublik Deutschland die Wahlen zum Europäischen Parlament statt. Hier sollen die Ergebnisse der Wahlen kurz dokumentiert werden.

Die Kommunalwahlen

Zur Wahl standen die Ortsbeiräte, die Ortsgemeinde- bzw. Stadträte, die Verbandsgemeinderäte sowie der Kreistag. Direkt konnten die Wahlberechtigten die Ortsvorsteher und die Orts- und Stadtbürgermeister wählen. Zudem stand in der Verbandsgemeinde Hermeskeil die Wahl eines Nachfolgers für den ausscheidenden Bürgermeister Hartmut Heck an.

Zur Kommunalwahl waren 121.440 Personen wahlberechtigt. Die Wahlbeteiligung betrug 66,8 Prozent, der höchste Wert seit vielen Jahren. Der Anteil der Briefwähler nahm weiter zu; weit mehr als die Hälfte aller Wahlberechtigten nutzt inzwischen die Möglichkeit einer bequemen ‚Wahl zu Hause‘.

Die Direktwahl auf Ortsebene

Ein negativer Trend setzte sich leider fort: In 20 Gemeinden fanden sich keine Kandidaten für das Ehrenamt eines Ortsbürgermeisters. 2009 waren es vier Ortsgemeinden, 2014 bereits neun und 2019 elf Gemeinden. In vielen Gemeinden wurde das Amt durch eine Wahl im neu gewählten Ortsgemeinderat besetzt. Offen waren mehr als drei Monate nach der Kommunalwahl noch die Posten in Hockweiler, Heddert, Bekond, Schleich, Kanzem und Wawern. In der Ortsgemeinde Schoden wurde der Bürgermeister der Verbandsgemeinde Saarburg-Kell durch die Kommunalaufsicht als Beauftragter eingesetzt (Stand: 24.09.2024).

Wahl der Verbandsgemeinderäte

In den sechs Verbandsgemeinden des Landkreises Trier-Saarburg waren auch die Verbandsgemeinderäte zu wählen. Dazu waren die Bürgerinnen und Bürger der kreisangehörigen Ortsgemeinden (einschließlich derjenigen in den Städten Hermeskeil, Konz, Saarburg und Schweich) wahlberechtigt. Tabelle 1 zeigt die Ergebnisse für die einzelnen Verbandsgemeinderäte.

Die Freie Wählergemeinschaft (FWG) wurde erstmals in zwei Verbandsgemeinden (Trier-Land und Ruwer) stärkste Kraft, in zwei Verbandsgemeinden (Schweich und Konz) lag sie vor der SPD. Die Linke stellte sich in zwei Ver-

	Hermeskeil	Konz	Ruwer	Saarburg-Kell	Schweich	Trier-Land
Wahlbeteiligung in Prozent	68,6	61,4	72,4	67,6	69,3	67,0
SPD	25,9	20,5	25,0	20,9	19,6	15,1
CDU	38,6	37,8	31,0	38,0	40,6	30,0
FDP		6,6				
GRÜNE	4,4	10,8	11,1	5,9	7,9	11,8
FWG	15,1	21,6	32,8	14,6	32,0	31,2
Linke	1,7	2,7				
AfD						
BfB	14,3					
Sonst.				9,8		11,9

Tab. 1: Ergebnisse zur Wahl der Verbandsgemeinderäte in Prozent

bandsgemeinden (Hermeskeil und Konz) zur Wahl. Die FDP trat erneut nur in der VG Konz an, die Freien Wähler (FW) nur in Trier-Land, Bürger für Bürger (BfB) in Hermeskeil und eine Junge Liste in Saarburg-Kell. Die im Kreistag vertretene AfD stellte in keiner Verbandsgemeinde Listen auf. Hochburg der CDU bleibt die Verbandsgemeinde Schweich, wo sie mehr als 40 Prozent der Stimmen auf sich vereinigen konnte. Aus diesen Wahlergebnissen ergaben sich Sitzverteilungen in den Verbandsgemeinderäten (vgl. Tab. 2).

Wahl des Kreistages

Zur Wahl des Kreistages waren 121.440 Personen wahlberechtigt. Die Wahlbeteiligung stieg im Vergleich zu 2019 (66,5 Prozent) leicht auf 66,8 Prozent an. Die 3.612.929 Personenstimmen der 78.720 gültigen Stimmzettel (bei 2.383 meist ungültigen Briefwahlstimmzetteln) verteilten sich auf neun Wahlvorschläge (vgl. Tab. 3).

Erneut bewarben sich neun Parteien bzw. Gruppierungen um Sitze im Kreistag. Statt der noch 2019 angetretenen Piraten stellten die Freien Wähler (FW) eine Liste auf. Allen gelang der Einzug in den Kreistag, dem nunmehr sieben Fraktionen und eine „Einzelkämpferin“ (Linke) angehören. FWG und BfB bilden dabei eine gemeinsame Fraktion (FWG/BfB).

Die CDU konnte ihre Stellung als stärkste Fraktion behaupten und einen Sitz hinzugewinnen. Die SPD behauptete den zweiten Platz mit zehn Sitzen.

Verbandsgemein- derat	SPD	CDU	FDP	Linke	FWG	GRÜNE	Wählergruppen
Hermeskeil	8	12		1	5	1	5
Konz	8	15	3	1	9	4	
Ruwer	8	10			10	4	
Saarburg-Kell	9	15			6	2	8
Schweich	7	15			11	3	
Trier-Land	6	11			11	4	4

Tab. 2: Die Sitzverteilungen in den Verbandsgemeinderäten



Landrat Metzdorf dankt den aus dem Kreistag ausgeschiedenen Mitgliedern und ehrt weitere Kreistagsmitglieder für ihre langjährige Zugehörigkeit. Foto: Helena Schares, Pressestelle KV Trier-Saarburg

Bündnis 90/Die Grünen büßten drei Sitze ein und liegen nunmehr gleichauf mit der FWG, die zwei Sitze abgeben musste. Die Freien Wähler erreichten aus dem Stand vier Sitze, ebenso wie die AfD. Die FDP verharnte bei zwei Sitzen, während die Die Linke und Bürger für Bürger nur ein Mandat erreichen konnten.

Wahlvorschlag	Wahlergebnisse in Prozent		Sitze im Kreistag	
	2024	2019	2024	2019
SPD	24,3 (- 0,7)	25,0	10	10
CDU	41,5 (+ 0,6)	40,9	18 (+ 1)	17
FDP	2,8 (- 4,5)	7,3	2	2
GRÜNE	8,6 (+ 0,1)	8,5	5 (- 3)	8
Freie Wählergruppe Trier-Saarburg e.V.	15,1 (- 0,6)	15,7	5 (- 2)	7
Bürger für Bürger e.V.	0,7 (-1,4)	2,1	1	1
Alternative für Deutschland	2,6	–	4 (+ 1)	3
Freie Wähler	1,7	–	4 (+ 4)	–
Linke	2,7	–	1 (- 1)	2

Tab. 3: Wahlergebnisse zum Kreistag

Insgesamt zeigte sich – mit Ausnahme der Stimmenverluste für die Grünen – die Stimmenverteilung auf Kreisebene auffallend stabil, wobei die etablierte Freie Wählergemeinschaft mit der Partei Freie Wähler eine Konkurrenz erhalten hat.

Der neugewählte Kreistag trat am 8. Juli 2024 zu seiner konstituierenden Sitzung in der Stadthalle in Saarburg zusammen. Neben Formalien und der Besetzung erster Kreisgremien stand die Wahl der Kreisbeigeordneten im Mittelpunkt der Sitzung. Gewählt wurden Martin Alten aus Mandern (CDU), Kathrin Schlöder aus Longuich (FWG) und Iris Molter-Abel aus Konz (CDU). Einige langjährige Kreistagsmitglieder hatten nicht mehr kandidiert und wurden verabschiedet, so z.B. Stephanie Nickels (CDU), Matthias Daleiden (FWG), Iris Hess (SPD) sowie Edith van Eijck (SPD), die dem Kreistag 25 Jahre lang angehörte.

Stefan Ding neuer Bürgermeister der Verbandsgemeinde Hermeskeil

Thomas Müller

Stefan Ding ist seit dem 28. August 2024 neuer Bürgermeister der Verbandsgemeinde Hermeskeil. Im Rahmen der konstituierenden Sitzung des Verbandsgemeinderates wurde er im Beisein von Landrat Stefan Metzdorf offiziell in sein Amt eingeführt. Seine Amtszeit beträgt acht Jahre. Sein Vorgänger Hartmut Heck hatte die Verbandsgemeinde seit 2019 geführt und war am 31. Mai 2024 in den Ruhestand verabschiedet worden.

Stefan Ding war einer von vier Kandidaten, die sich bei der Kommunalwahl am 9. Juni 2024 zur Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Hochwald-Verbandsgemeinde gestellt hatten. Neben ihm traten die vormalige Hermeskeiler Stadtbürgermeisterin Lena Weber (SPD), Detlef Mohr (AfD) und Lukas Hartenfels (Freie Wähler) an. Mit 47,8 Prozent der Stimmen verfehlte der von der CDU und der Freien Wählergemeinschaft unterstützte Ding die absolute Mehrheit im ersten Wahlgang knapp, so dass eine Stichwahl gegen die zweitplatzierte Lena Weber (35,9 Prozent) notwendig wurde. Mohr (10,4 Prozent) und Hartenfels (5,8 Prozent) verfehlten hingegen deutlich den notwendigen zweiten Wahlgang.

Bei der Entscheidungswahl am 23. Juni setzte sich Stefan Ding mit 60,5 Prozent der Stimmen durch. Lena Weber erreichte 39,5 Prozent. Die Wahlbeteiligung, die im ersten Wahlgang noch bei 69,5 Prozent gelegen hatte, erreichte 52,1 Prozent.



Der 53jährige Stefan Ding ist im Hochwald, genauer in der Gemeinde Züsch aufgewachsen. Er hat zwei erwachsene Kinder und lebt in Hermeskeil. Der neue hauptamtliche Bürgermeister der Verbandsgemeinde ist ausgebildeter Groß- und Außenhandelskaufmann, hat Verwaltungswissenschaften studiert und leitete seit 2015 die Aufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende (AfA) Hermeskeil. Er war seit 2019 Fraktionsvorsitzender der CDU im Stadtrat und Mitglied im VG-Rat Hermeskeil.

*Der neugewählte Bürgermeister der Verbandsgemeinde Hermeskeil: Stefan Ding
Foto: Reinhard Reinders*



Wir sagen Danke!

Einfach Spitzenkasse!

5 mal Testsieger im Bankentest 2024*



*Quelle: Deutsches Institut für Bankentests GmbH

Stefan-Andres-Preis der Stadt Schweich an Emil Angel

Hermann Erschens

Emil Angel erhielt am 17. September 2023 als 13. Preisträger den mit 5.000 € dotierten Stefan-Andres-Preis der Stadt Schweich. Die Feier fand traditionsgemäß in der ehemaligen Synagoge in Schweich statt. Emil Angel sei in Schweich kein Unbekannter, so Stadtbürgermeister Lars Rieger in seiner Begrüßung der Gäste, habe er doch als „ein beliebter Autor“ hier schon mehrmals aus seinem Werk gelesen. Die Laudatio auf den Preisträger hielt Franz Peter Basten, ehemaliger Honorarkonsul des Großherzogtums Luxemburg in Trier. Das Schlusswort sprach Wolfgang Keil, Präsident der Stefan-Andres-Gesellschaft. Musikalisch umrahmt wurde die Feier vom Blockflötenensemble „Vivace“ unter der Leitung von Marianne Jostock.

Zur Begründung für den Preis an Emil Angel heißt es u. a. in der Urkunde der Stadt: „Mit dem Preis wird ein Autor gewürdigt, dessen weitgehend zweisprachiges Werk durch inhaltliche und stilistische Authentizität überzeugt. Aus der Vielfalt der gewählten literarischen Formen ragt ein Erzählband heraus, der schon im Titel Zeit, Raum und Darstellungsweise signalisiert: ‚... ihr Bilder, die lang ich vergessen geglaubt!‘“

Emil Angel, geb. 1940 in Petingen (Péiteng), Gymnasiallehrer. Mit 40 Jahren begann er auf Luxemburgisch und Deutsch zu schreiben, darunter Kurzgeschichten, Glossen, Satiren und Reisereportagen, auch einige Theaterstücke und zwei Drehbücher, die von RTL realisiert wurden und von denen eins, „Dem Uedem seng Fra“, von RTL unter dem Titel „E Liewe laang“ verfilmt, mit dem *Concours national de scénarios de films de fiction* ausgezeichnet wurde.

Werke (in Auswahl):

- 1992 „E Liewe laang. Eng Kandheetserënnerung“
- 1995 „Méngem Papp séng Bréck, Geschichten aus der Nokrichszeit“, 2011, neben drei neuen Erzählungen, und unter dem Titel „... ihr Bilder, die lang ich vergessen geglaubt“ ins Deutsche übertragen
- 2001 „Komm, Spillmann, komm! Erzielungen“
- 2002 „An klaren Wassern, Reiseskizzen – Stimmungsbilder“
- 2006 „Puzzlestécker“
- 2007 „Von Queen Victoria zu Karl May, Reiseberichte“
Übersetzung der Matthäus-Passion ins Luxemburgische, wofür er mit der Goldplakette des Piusverbandes ausgezeichnet wurde
- 2010 „Dem Honoré M. säin trauregt Lous“, 2015 auf Deutsch unter dem Titel „Das traurige Los des Honoré M. Ein Fragment“ erschienen

2010/2012 „Vun Hippches op Haapches – Vom Hundertsten ins Tausendste“

(auf Deutsch und Luxemburgisch), 2 Bde.

2018 „Unsere Insel im Wattenmeer. Eine Hommage an Texel“

2022 „Deemools a menger klenger Welt“

Zahlreiche seiner Erzählungen in Luxemburgisch und Deutsch sind zudem in verschiedenen Zeitungen und Zeitschriften veröffentlicht.

2007 erhielt Emil Angel die silberne Dicks-Rodange-Lentz-Plakette der Actioun Lëtzebuergesch für seine Verdienste um das Luxemburgische und 2009 den Kulturpreis der Stadt Petingen für sein schriftstellerisches Werk.

Mein Lieblingsbuch von Emil Angel sind die Erinnerungen an seine Kindheit in der Kriegs- und Nachkriegszeit: „... ihr Bilder, die lang ich vergessen geglaubt!“

„Es sind nicht nur die seltenen, dramatischen oder tragischen Ereignisse, die mir heute noch gegenwärtig sind; die alltäglichen Nichtigkeiten sind genauso stark in meinem Gedächtnis verankert“, so der Autor im Vorwort. Und die erzählt er, als Chronist der „kleinen Welt der kleinen Leute“, nüchtern und hin und wieder mit Humor und mit viel Anteilnahme.¹

Robi, der Ich-Erzähler, lebt mit seinen Eltern, seinen beiden älteren Brüdern, Pierchen und Nick, – seine Schwester Mani ist früh verstorben – in einem Mietshaus in einer Kleinstadt.

Meist sitzt er auf der Treppe vor der Haustür, die ganze Nachbarschaft im Blick; sein Hobby: „kucken a lauschteren“ [schauen und neugierig, heimlich zuhören]. „Deen as méi virwëtzig ewéi eng al Fra“,² sagt die Mutter.

„Vielleicht träumte ich manchmal davon wegzulaufen“, so der Ich-Erzähler, „fort aus dieser engen, grauen Straße mit den hohen Häuserfassaden. Sie kamen mir vor wie Felswände, die mich gefangen hielten. Die Welt, so muss ich geglaubt haben, beginne dort, wo die Straße aufhöre. Aber irgendwie war ich dann doch wieder froh, die Haustür im Rücken zu spüren und zu hören, wie Mutter drinnen in der Küche oder im Flur rumorte.“ (51)

Zu Hause fühlt sich Robi geborgen, und in seiner ge-



v.l.n.r. Wolfgang Keil, Franz Peter Basten, Emil Angel, Lars Rieger. Foto: Horst Lachmund

1 ANGEL, Emil: „...ihr Bilder, die lang ich vergessen geglaubt. Eine Kindheit in Luxemburg der Nachkriegszeit. Erzählungen. Kordel 2011, S. 10 f. Im Folgenden stehen die Seitenzahlen, die sich auf den Erzählband beziehen, hinter dem Zitat in Klammern.

2 ANGEL, Emil: E Liewe laang. Zenario. Editions Le Phare. Co-édition: RTL – Hei Eléi 1992, S. 50.

wohnten Umgebung hat Emil Angel auch die meisten der Geschichten dieses Erzählbands angesiedelt, nur wenige außerhalb, so ein Sonntagsausflug mit seinen Eltern in den drei Kilometer entfernten Ort Linger. Trotz der Geborgenheit bei Mutter und Vater verspürt Robi auf dem Heimweg Angst, ahnend, dass diese Geborgenheit ein Ende nehmen wird.

Ein anderer Ausflug führt in die Hauptstadt, die alljährliche Wallfahrt acht Tage nach der ersten heiligen Kommunion, die sogenannte Oktav. Der Zug auf der Hinfahrt und später der Gottesdienst in der Kathedrale sind überfüllt, die Croissants im Café teuer, das Gedränge im Oktavmärktchen groß, der Autoverkehr ungewohnt. Die Mutter, schwer atmend: „Eemol mat iech zwee an d'Oktav, awer ni méi!“ Und dann noch Robis „Ausrutscher“ bei der Tante, die die erlesensten Speisen aufgetischt hat: „Wann-ech-glifft, Tatta Julie, ech hätt nach gär Fritten!“ – Tante Julie in Verlegenheit, sie hat keine Fritten, die Mutter beschämt wegen des Verhaltens ihres Sohnes.

Jedes Mal, wenn die Mutter später die Frittengeschichte erzählte, so der Autor, klang sie anders: „Ich glaube, zum ersten Mal in meinem Leben wurde mir klar, dass eine Geschichte, die sich wirklich ereignet hatte, mehrere Gesichter haben kann“. (160 f.)

Taurig ist die Geschichte vom Adam und seiner Frau, zwei alte Leute, die von der Sozialhilfe leben und in das Mietshaus einziehen, in dem auch Frau Bissen wohnt. Das gefällt ihr nicht. Der Vermieter „kann doch nicht jedes arme Pack aufnehmen“, schimpft sie. In den Augen der Nachbarn sind die beiden alten Leute ein verwarlostes Paar, das gemieden wird. Als Adam stirbt, nimmt sich seine Frau das Leben. Nach ihrem Tod dann Reue, Mitleid und Solidarität. Robis Mutter und Frau Bissen sammeln in der Nachbarschaft Geld für einen Kranz, es reicht „sogar noch für ein paar Stillmessen“. (105)

Diese Geschichte steht im Mittelpunkt des Films „E Liewe laang“, zu dem Emil Angel das Drehbuch schrieb.

Meist sind es nur „verblasste Bilder“, die ihn an die Kriegs- und Nachkriegszeit erinnern: dass ein „Gielemännchen“ in seiner gelben Uniform für die „Preisen betteln“ ging (30), dass Frau Winandy mit seinem Bruder Pierchen das verbotene Lied vom „Feierwon“ sang und Frau Winandy beim Refrain: „...mir wëlle jo keng Preise sinn“ laut im Takt in die Hände klatschte, womit sie Kopf und Kragen riskierten (32), dass gefangene Russen an ihrer Haustür vorbeizogen und er einem von ihnen eine dicke, mit Marmelade bestrichene Scheibe Brot in die Hand drückte und dass Batt, der Sohn der Frau Bissen, ein Mitläufer war und nach seiner Entnazifizierung nicht mehr ins normale Leben zurückfand. (35)

Die Geschichte „Méngem Papp séng Bréck“ steht wohl nicht zufällig am Ende der Erinnerungserzählungen. Der Vater arbeitet bei der Erzgesellschaft. An der Waage der Erz-Verladestation auf „d'Bréck“ hat er sein Büro. Der Vater bekommt eines Tages einen leichten Gehirnschlag. Als er sich erholt hat, geht er mit Robi spazieren. „Ich drückte Vaters Hand, als wir in Richtung Brücke und Friedhof die Straße hinaufstiegen, denn ich hatte Angst. Ich hatte plötzlich eine schreckliche Angst“ (194) – wie in der Eingangserzählung, Angst, dass er in der Geborgenheit seiner Eltern nicht ein „Leben lang so

weitergehen“ kann. (21) Bald darauf stirbt der Vater. An seiner Beerdigung ziehen Lok und Loren, die immer einen anderen Ton von sich geben, je nachdem, wo sie gerade fahren, auf der Brücke vorbei und spielen „eine traurige Weise“. (183)

„Das traurige Los des Honoré M.“ handelt von einem gewissenhaften Büroangestellten, der sich schwertut mit der lockeren Dienstauffassung seiner Kolleginnen und Kollegen und zu spät erkennt: „Ich habe keine Distanz zu den Dingen. Ich brauche Entspannung.“ (145) Er stirbt an Asthma, nur 42 Jahre alt.

„Vun Hippches op Haapches. Vom Hundertsten ins Tausendste“ ist ein zweisprachiges Buch, das in zwei Teilen erschienen ist, Bd. 1 (2010), Bd. 2 (2012). Bei der Übertragung ins Deutsche, so der Autor, sei ihm klargeworden, „welche Eigenarten und Mucken unser ‚Lëtzebuergesch‘ in sich birgt und dass eine Wort-für-Wort-Übersetzung in vielen Fällen zu den sonderbarsten Stilblüten und größten Sprachpatzern führen muss“. Keine „leichte, manchmal eine schweißtreibende Aufgabe“ sei die Übertragung gewesen.³

Emil Angels Geschichten glänzen „durch genaue Wahrnehmung des Wesentlichen oder Besonderen einer Situation und dessen punktgenaue Verdichtung auf Allgemeingültiges, in dem sich jeder Leser oder Zuhörer wiederfinden kann. Bestechend sind vor allem die stets überraschenden, hintergründig heiteren Pointen“, so Anke Emmerling treffend im Trierischen Volksfreund vom 11. Mai 2012.

Zahlreiche Reisberichte, die er bereits in Zeitungen und Zeitschriften veröffentlicht hatte, fasste Emil Angel in zwei Büchern zusammen: „An klaren Wassern“ (2002) und „Von Queen Victoria zu Karl May“ (2007).

Eine Winterwanderung von Esch nach Rümelingen führt in die vergangene Zeit des Bergbaus und der Eisenindustrie: „Gras wächst über die schweren Fahrgestelle zweier Buggies. Ihre Kasten, hoffnungslos ineinander verklemmt, bilden einen wüsten Schrotthaufen, der sonderbarerweise in die geschändete Landschaft passt. Sogar die Ölfässer, die wie Ostereier halb versteckt im Gras herumliegen, stören nicht. Ein paar sind blau, mit großen Rostflecken, die anderen total verrostet. Es ist, als sei der Berg dabei, sich das Eisen zurückzuholen, das man ihm geraubt hat, und mit Rostfarbe, derselben, die rundum vom Gestein leuchtet, markiere er seinen Besitzanspruch.“ (40)

Auch vom Urlaub in der näheren Ferne, in den Niederlanden, auf Schiermonnikoog, der kleinen, und Texel, der großen Nordseeinsel, berichtet er. Letzterer widmet er ein ganzes Buch: „Unsere Insel im Wattenmeer. Eine Hommage an Texel“ (2018), wie es im Untertitel heißt, jene Insel, die der Autor mehr als 20 Jahre lang mit seiner Frau besucht hat. Es sind Erinnerungen an Orte, Begegnung mit Menschen, an gemeinsame Wanderungen, an Flora und Fauna, das wechselnde Wetter, das Meer. „Du hörst das Meer

3 ANGEL, Emil: Vun Hippches op Haapches. Vom Hundertsten ins Tausendste. Een zweesproochegt Buch/Ein zweisprachiges Buch, 2 Bde. Kordel 2010/2012, Vorwort zu Band 1 und 2.

rauschen, die Wellen überschlagen sich, der Schaum spritzt meterhoch in die Luft. Du siehst zu und träumst. Du hast keinen Wunsch. Vielleicht sind dies die Augenblicke, in denen du wirklich lebst.“⁴

Angel geht am liebsten zu Fuß, möglichst allein, da kann er beobachten und sinnieren. Bei seiner einsamen Wanderung über die Hauts-de-Meuse – „links und rechts der Straße prangt der Frühling“ – fällt ihm Eichendorffs „Aus dem Leben eines Taugenichts“ ein: „Die Trägen, die zu Hause liegen, / Erquicket nicht das Morgenrot“⁵. (59) „Hätte ich nicht doch meine Blockflöte einstecken sollen? Hier oben, allein zwischen Himmel und Erde, hätte niemand über meine romantischen Flausen lachen können. Und die Vögel hätten mir mein Gedudel kaum übelgenommen, denn so ein Vogel hat bekanntlich Humor“ (61) – wie Wilhelm Busch zu reimen weiß.⁶

Neue Reiseberichte fasst er in seinem 2007 erschienenen Buch „Von Queen Victoria zu Karl May“ zusammen. Er begibt sich auf literarische Spurensuche in Karlsberg, wo sich der 72jährige Goethe in die 17jährige Ulrike von Levetzow verliebte, in Dresden, wo er mit Erich Kästners „Als ich ein kleiner Junge war“ als Reiseführer dessen Leben und Werk aufzuspüren versucht, und in Radebeul und Hohenstein-Ernstthal, dem Geburtsort Karl Mays, dem man dort „auf Schritt und Tritt“ begegnet. Er besucht die Schlösser der Loire und das Schloss Balmoral, die Ferienresidenz der englischen Königin Victoria in Schottland.

Angel gibt Einblicke in Geschichte und Gegenwart der Schauplätze, gibt seine persönlichen Eindrücke wieder, oft mit feinem Humor. Im Kästner-Museum geht der Autor barfuß, weil ihn die Schuhe zu sehr drücken. Eine Deutschlehrerin, die wohl einen Museumsbesuch für ihre Deutschklasse plant, sieht ihn „voller Neugier“ an. „Bestimmt hält sie mich für einen besonders devoten Kästnerverehrer, weil ich die Schuhe ausgezogen habe und auf den Strümpfen umhergehe“.

Ergreifend sind Angels 1997 erschienene Erzählungen, die er unter dem Titel „Ouni Netz“ veröffentlicht hat, leider bisher nur auf Luxemburgisch. Er erzählt von Menschen, die ohne soziales Netz ihr Leben bestehen müssen.

Das Werk von Emil Angel, so Franz Peter Basten in seiner Laudatio, sei nicht aus „seinem luxemburgischen Kontext“ zu lösen, und der sei „immer auch ein europäischer“. Luxemburg, als einer der Gründerstaaten der Europäischen Union, besitze mit seiner Vielfalt von Kulturen und Sprachen „geradezu europäischen Modellcharakter“. Emil Angel, so Basten, betone im Vorwort zu seinem zweisprachigen Buch „Vun Huppches op Haapches – Vom Hundertsten ins Tausendste“: „Vielleicht gelingt es mir, wenn auch nur ein Pfefferkörnchen zur Vertiefung des Kulturaustausches in der deutsch-luxemburgischen Grenzregion beizutragen“. Emil Angel sei ein „überzeugter

4 ANGEL, Emil: Unsere Insel im Wattenmeer. Eine Hommage an Texel. Kordel 2018, S. 36.

5 Der frohe Wandersmann, Gedicht von Joseph von EICHENDORFF: „Wem Gott will rechte Gunst erweisen ...“, in: Der ewige Brunnen. Ein Volksbuch deutscher Dichtung. Gesammt und herausgegeben von Ludwig Reiners. München 1958, S. 803.

6 Siehe BUSCH, Wilhelm: Es sitzt ein Vogel auf dem Leim, in: Volksbuch deutscher Dichtung, S. 668.

Europäer“, genau wie Stefan Andres, der sich entschieden zu Europa bekannt habe.

Emil Angel bedankte sich für die Verleihung des Stefan-Andres-Preises bei „allen Verantwortlichen“, vor allem bei der Stadt Schweich, die ihm nach 15 Jahren regelmäßiger Besuche ans Herz gewachsen sei.

Andres sei für ihn kein Unbekannter. Sein Lieblingsbuch sei der Roman „Der Knabe im Brunnen“, dessen gedankliche Tiefe er bewundere. Sollte auch „ein wenig Tiefe“ mit in seine Erzählungen „schlüpfen“, so würde es ihn sehr freuen.

In seinem Schlusswort ging Wolfgang Keil auf die Übereinstimmungen zwischen den Erlebnissen Robis in Angels Roman „...ihr Bilder, die lang ich vergessen geglaubt!“ und dem kleinen Steff in Andres' „Der Knabe im Brunnen“ ein, um dann an einigen Beispielen auf treffsichere und hintergründige Pointen bei Stefan Andres und vor allem bei Emil Angel hinzuweisen. Das Beispiel Emil Angel zeige, so Wolfgang Keil am Ende seiner Ausführungen, „dass auch ein kleines Land vorzügliche Literatur hervorbringen kann, dass das Zusammenfallen von Regionalität und Transnationalität eine besondere Qualität erzeugt, dass Mehrsprachigkeit geeignet ist, Brücken zu bauen“.

KVHS-Leiter Dr. Karl-Heinz Weichert zum Gedenken

Rudolf Müller

Im Alter von 79 Jahren verstarb am 27.10.2023 Dr. Karl-Heinz Weichert, langjähriger Leiter der Kreisvolkshochschule Trier-Saarburg. Die Urnenbeisetzung fand auf dem Friedhof seines Wohnortes Igel im Familien- und Freundeskreis statt.

Karl-Heinz Weichert wurde am 22.1.1944 im nordhessischen Karlshafen an der Weser geboren. Das Abitur legte er erst 1968 auf dem zweiten Bildungsweg ab, nachdem er zuvor bereits eine kaufmännische Lehre mit anschließender Berufstätigkeit absolviert hatte. Es folgte von 1968 bis 1973 ein Studium der Geographie, Geschichte und Politologie an den Universitäten Saarbrücken und Trier, das Weichert mit dem Magister Artium abschloss. Fünf Jahre später promovierte er an der Universität Trier im Fach Geographie mit einer wissenschaftlichen Arbeit zum Thema: „Das Recreationspotential als Kriterium bei der Abgrenzung von Schutzgebieten, dargestellt am Beispiel der Südeifel und des westlichen Hunsrücks“. Daran schlossen sich als Auftragsarbeiten für die Planungsgemeinschaft Region Trier zwei größere



Landrat Günther Scharz verabschiedet Dr. Karl-Heinz Weichert 2007 in den Ruhestand. Foto: Thomas Müller

Studien über den Fremdenverkehr in der Region Trier und zum Fremdenverkehrspotential in der Westeifel an. In den 1980er Jahren arbeitete Dr. Weichert an der Landesbildstelle Rheinland-Pfalz in Koblenz; aus dieser Zeit stammen mehrere Veröffentlichungen, besonders der großformatige Band „Trier und seine Region im Luftbild“ (1984).

Weil Karl-Heinz Weichert Anfang der 1970er Jahre mit seiner Ehefrau die Gemeinde Igel als Familienwohnsitz ausgewählt hatte, strebte er eine berufliche Rückkehr in den Trierer Raum an. Als durch den Ruhestandseintritt von Hans Piwecki im Frühjahr 1988 die Stelle des Leiters der Kreisvolkshochschule Trier-Saarburg frei wurde, übernahm Dr. Weichert diese Aufgabe und trat Mitte August 1988 in den Dienst der Kreisverwaltung ein. Anfangs war er dort auch noch mit der Landesplanung und Kreisentwicklung des Landkreises betraut. Seit 1990 fungierte er im Zuge der deutschen Wiedervereinigung als „Partnerschaftsbeauftragter“ für den neuen Thüringer Partnerkreis Rudolstadt, später Saalfeld-Rudolstadt. In diesem Zusammenhang half er tatkräftig beim Aufbau einer Volkshochschule des Partnerkreises mit. Im Goethe-Jahr 1992 organisierte Dr. Weichert auf Beschluss des Kreistages erstmals die „Kreiskulturtag“ Trier-Saarburg, die in den folgenden Jahren zu einem kulturpolitischen Aushängeschild des Landkreises weiterentwickelt wurden. Ferner kümmerte sich Dr. Weichert um die Medienpräsentation von Trier-Saarburg bei regionalen Ausstellungen und überregionalen Veranstaltungen. Bei der Kreisvolkshochschule legte er seinen persönlichen Schwerpunkt auf die Organisation von Studienreisen und Bildungsfahrten. Zum Jahresende 2007 trat er in den beruflichen Ruhestand.

In der Redaktion des Kreisjahrbuches wirkte Karl-Heinz Weichert von 1988 bis 2011 mit. Als Autor von Beiträgen im Kreisjahrbuch hat er unter anderem die Ausflugsziele im Kreisgebiet, das Kulturleben, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit, die Kreispartnerschaft und die Volkshochschule bearbeitet. Gemeinsam mit Otmar Werle gab er außerdem im Auftrag der Kreisverwaltung im Jahr 2000 den Sammelband: „Kreis Trier-Saarburg – ein Bilderbogen über Hunsrück, Mosel, Saar und Eifel“ heraus. Ein weiteres Buch beschäftigte sich mit dem rheinland-pfälzischen Partnerland Ruanda in Zentralafrika. In der Gemeinde Igel engagierte sich Dr. Weichert ehrenamtlich im Gemeinderat und zudem als Vorsitzender des örtlichen Heimat- und Kulturvereins von 1986 bis 2011. In diesem Zusammenhang initiierte er die Gründung der Gemeindebücherei Igel und verfasste die Publikation „Goethe und die Igeler Säule“ (1992), die vom Heimatverein 2018 nachgedruckt wurde und als seine Lieblingsveröffentlichung galt. An der Igeler heimatkundlichen Zeitschrift „Säulenpost“ hat er sich bis zuletzt mit eigenen Beiträgen beteiligt.

Dr. Weichert war ein vielseitig gebildeter, kommunikativer, durch zahlreiche Reisen weltgewandter und vielfach mit neuen Ideen und Projekten daherkommender kulturvisierter Mensch, der im Landkreis Trier-Saarburg viele Spuren hinterlassen hat. Er hat es verdient, ihm ein ehrendes Andenken zu bewahren.

Aus der Kreisjahrbuch-Redaktion ehrentvoll verabschiedet: Rudolf Molter und Lothar Schwinden

Rudolf Müller

Im Rahmen einer besonderen Redaktionssitzung wurden die beiden langjährigen Redaktionsmitglieder Rudolf Molter und Lothar Schwinden am 8.12.2023 von Landrat Stefan Metzdorf ehrenvoll verabschiedet. Molter gehörte der Jahrbuch-Redaktion seit 2002 und Schwinden seit 2013 an. Beide traten auch als Autoren zahlreicher Jahrbuch-Beiträge in Erscheinung. Landrat Metzdorf würdigte das große ehrenamtliche Engagement und sprach Molter und Schwinden Dank und Anerkennung für ihre Leistungen in der Kreispublizistik aus. Beiden Männern überreichte er ein Präsent.

Rudolf Molter, Jahrgang 1937, stammt aus Wellen an der Obermosel, wohnt aber seit Jahrzehnten in Konz. Nach dem Bauingenieur-Studium in Trier war er fast drei Jahrzehnte bis zum Eintritt in den Ruhestand im Jahr 2000 in der Hauptabteilung Bau des Bischöflichen Generalvikariats in Trier



Landrat Stefan Metzdorf, Lothar Schwinden, Rudolf Molter und Dr. Eva Jullien bei der Verabschiedung der beiden Redaktionsmitglieder im Dezember 2023. Foto: Helena Schares

beschäftigt und kümmerte sich dort um die zahlreichen kirchlichen Baudenkmäler im Bistum Trier. Neben der beruflichen Tätigkeit engagierte sich Molter kommunalpolitisch im Konzer Stadtrat für die CDU sowie in etlichen Konzer Vereinen. Auf der Kreisebene Trier-Saarburg arbeitete er über lange Jahre im Heimat- und Kulturausschuss des Kreistages mit und agierte auch als ehrenamtlicher Denkmalpfleger des Landkreises für den Konzer Bereich. In diesem Zusammenhang setzte er sich besonders für die Restaurierung des Konzer Klosters St. Bruno und seine Nutzung als Kulturzentrum ein.

Zudem entfaltete er seit den frühen 1980er Jahren eine umfangreiche publizistische Tätigkeit – hauptsächlich zur Geschichte von Konz und auch von Wellen. Die rheinland-pfälzische Bibliographie verzeichnet von Rudolf Molter insgesamt 70 Einträge, darunter 14 Buchpublikationen (Zugriff am 16.1.2024). Die Zahl seiner bisherigen Kreisjahrbuch-Beiträge beläuft sich auf 51. Sein *Opus magnum* ist zweifelsohne die Konzer Stadtchronik, die Molter nach jahrelanger intensiver Arbeit zum 50-jährigen Stadtjubiläum 2009 vorlegte. Obgleich vom rein chronologischen Aufbau her sehr konventionell gestaltet, enthält dieses umfangreiche Werk einen reichen Schatz an Informationen und wird sicher noch lange Zeit allen Interessenten an der Konzer Geschichte als unverzichtbarer ‚Steinbruch‘ dienen.

Für seinen langjährigen ehrenamtlichen Einsatz wurde Molter mit dem Bundesverdienstkreuz und zum 77.Geburtstag am 27. Januar 2014 mit dem Ehrenbürgerbrief der Stadt Konz ausgezeichnet.

Lothar Schwinden, Jahrgang 1951, stammt aus Daleiden im Prümer Land, besuchte das Prümer Gymnasium und studierte nach Abitur und Wehrdienst die Fächer Geschichte, Deutsch und Latein an der Universität Trier für das Lehramt an Gymnasien. Nach einigen Jahren der Lehrtätigkeit am Gymnasium Biesdorf in der Südwesteifel wechselte Schwinden 1981 an das Rheinische Landesmuseum in Trier und arbeitete fortan als Museumspädagoge – bis zum Eintritt in den Ruhestand 2017. „Wie ein Sechser im Lotto“ sei für ihn der Job im Landesmuseum gewesen, bekannte Schwinden einmal gegenüber der Presse. Dort konnte er sich nicht nur mit viel Leidenschaft der Erforschung und Darbietung der Römerzeit in Trier widmen, sondern auch als Experte für Epigrafik an der Entschlüsselung lateinischer Inschriften mitwirken.

Während seines Berufslebens im Landesmuseum war Lothar Schwinden maßgeblich an der Neukonzeption der dortigen Dauerausstellungen und an der Herausgabe entsprechender Kataloge und Führungstexte beteiligt; ebenso an den großen Sonderausstellungen, etwa zu den römischen Kaisern Konstantin und Nero. Zu den nachhaltigen Publikumserfolgen des Trierer Landesmuseums hat Schwinden durch seine museumspädagogische Arbeit und durch seine zahlreichen Führungen wesentlich beigetragen. Das Landesmuseum hat ihm zusammen mit zwei Kollegen zum 65. Geburtstag eine Festschrift gewidmet (2017).

Der traditionsreichen Trierer „Gesellschaft für nützliche Forschungen“ diente er von 1991 bis 2019 als Geschäftsführer; in diesen Jahren konzi-

pierte und organisierte er das jeweilige Jahresprogramm der Gesellschaft mit zahlreichen Vorträgen, Exkursionen und Führungen. Für dieses außergewöhnliche Engagement zeichnete ihn die Gesellschaft 2019 mit der Ehrenmitgliedschaft aus. Sein letztes Großprojekt als Geschäftsführer betraf die Restaurierung der Überreste der römischen Kaiservilla in Konz im Bereich der Kirche St. Nikolaus.

Seine umfangreiche publizistische Tätigkeit, vor allem in der „Trierer Zeitschrift“ des Landesmuseums, dehnte Schwinden auch auf das Kreisjahrbuch Trier-Saarburg aus, in dessen Redaktion er 2013 eintrat. Sein profundes Wissen zur Geschichte und Archäologie der Stadt Trier und des Trierer Landes war in der Jahrbuch-Redaktion immer hochwillkommen. Als passionierter Radfahrer war und ist Schwinden auf den Straßen der Region oftmals per velo unterwegs. Langweilig wird es dem Eifeler, der mit seiner Frau Dorothee in Trier-Ruwer wohnt, in Zukunft bestimmt nicht.



ANNEN

das Besondere
gestalten

Zwillingstübli - WeB architecture & urbanisme · Foto: Steve Troes

Wir schaffen Visionen.

Mit planerischer Kompetenz, der Leidenschaft zum Detail und einem hohen Eigenanspruch, entstehen mit uns einzigartige Bauwerke.

Fassadengestaltung in Glas, Holz & Metall annen.eu

„Fake News“: Historische Perspektiven

Stephan Laux

Einleitung

Man könnte meinen, die Geschichtswissenschaft habe es nicht nötig, sich durch die schillernde Wendung ‚fake news‘ zum Nachdenken über Wahrheit und Unwahrheit in der Vergangenheit bewegen zu lassen: Erstens verstehen sich Historikerinnen und Historiker als kritische Menschen, für die solche Abwägungen zum Ethos wie zum täglichen Handwerk gehören. Zweitens bietet die Geschichte diesbezüglich seit Menschengedenken eine schier unendliche Menge an Anschauungs- bzw. Arbeitsmaterial, lange bevor ‚fake news‘ oder ähnliche Begriffe in diesem Wortfeld aufkamen.¹ Trotzdem gibt es gute Gründe, sich auch aus geschichtswissenschaftlicher Sicht speziell den ‚fake news‘ zuzuwenden.

Deren erster rührt meines Erachtens schon daher, dass mit öffentlichen Mitteln entlohnte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sich generell offen und auskunftsbereit zeigen sollen, wenn gesellschaftlich relevante Probleme auf der Tagesordnung stehen, die ihren Kompetenzbereich berühren. Das ist auch hier der Fall, wobei sich allerdings ebenso viele andere Disziplinen im Spektrum der Geistes- und Sozialwissenschaften von der Dynamik der ‚fake news‘ ähnlich herausgefordert sehen.

Die Geschichtswissenschaft sollte sich für ‚fake news‘ aber auch aus innerer, fachlicher Veranlassung interessieren. Zwei Blickrichtungen sind zu unterscheiden: auf die Verbreitung falscher Informationen in historischen Zusammenhängen und auf die Verbreitung falscher Aussagen über Geschichte im historiographischen Prozess. Beide Gesichtspunkte – Manipulation *in* wie *mit* Hilfe der Geschichte – haben die Zunft in den letzten Jahren zu einer verstärkten Befassung mit der Thematik motiviert, wobei den, um im Begriff zu bleiben, ‚fakers of history‘ eine verstärkte Aufmerksamkeit entgegengebracht wird. Hiervon zeugte etwa der 54. Deutsche Historikertag vom 19. bis 22. September 2023 in Leipzig, der unter dem Motto ‚Fragile Fakten‘ die Konstruktion von Tatsachen und Geschichtsbildern zur Durchsetzung spezifischer Interessen in den Mittelpunkt stellte.²

Die wohl maßgebliche Veranlassung, dies zu tun, bestand in einer leider unseligen Konjunktur von „Geschichte als Argument“³: Autoritäre Regimes ge-

1 Vgl. BARTH, Volker/HOMBERG, Michael: Geschichte und Theorie falscher Nachrichten, in: *Geschichte und Gesellschaft* 44, H. 4 (2018), S. 619–642.

2 Vgl. dazu das Begleitheft der Tagung: *Geschichte für heute. Zeitschrift für historisch-politische Bildung* 16, H. 4 (2023), darin u.a. der Beitrag von RAPHAEL, Lutz: *Fragile Fakten: neue und alte Herausforderungen an die Geschichtswissenschaften* (S. 5–12).

3 Vgl. ARENDES, Cord: *Geschichte als politisches Argument*, in: HINZ, Felix/KÖRBERG, Andreas (Hg.): *Geschichtskultur – Public History – Angewandte Geschichte. Geschichte in der Ge-*

ben sich heutzutage weniger durch politische oder religiöse Wahrheitsansprüche von universeller Gültigkeit zu erkennen, als durch die Aneinanderreihung von vermeintlich verbürgten historischen Tatsachen, aus denen Folgerungen für Gegenwart und Zukunft abgeleitet werden. Dazu gehört im Zeichen der neo-nationalistischen Entwicklungen ganz besonders die Beschwörung der Größe der je eigenen Nation und die Besinnung auf eine angeblich glücklichere, in Verfall geratene Vergangenheit. Zu deren Herleitung werden möglichst entlegene Anfänge – mitunter phantastische Ursprungsmythen – erzählt, und dies mit geschichtlichen Argumenten, nicht etwa bloß schwärmerischen Anklängen an glanzvolle, ‚gute, alte Zeiten‘. Die von Wladimir Putin, der anders als sein belarussischer Amtskollege Alexandr Lukaschenka kein studierter Historiker ist, persönlich propagierte⁴ Illusion einer einst freundschaftlichen, von Intellektuellen und ‚dem Westen‘ aber unterwanderten Völkerverbindung der slawischen Ethnien steht für das gewaltige repressive Potential einer so eingesetzten ‚fake history‘, die mit unzähligen, inzwischen auch automatisiert erzeugten ‚fake facts‘ gespickt ist. Es handelt sich hierbei um ein ausgesprochen missionarisches Narrativ, eine sinn- und identitätsstiftende Erzählung von Geschichte(n) also, deren Gedankengut auf „makro-nationalistische Ideologien“ verweist.⁵ Die ideologische Funktion wie der systematische Einsatz solcher Narrative erfordern es, von ‚Geschichtspolitik‘ zu sprechen und damit Geschichte als Machtressource sehr ernst zu nehmen.

Dieser kurze Beitrag versteht sich als ein Essay, der, inspiriert in erster Linie durch Impressionen aus der eigenen wissenschaftlichen Arbeit, nicht aber in streng systematischer Absicht, einen eher subjektiven Blick auf die Figur der ‚fake news‘ wirft. Daraus ist zu schließen, dass kein Anspruch auf Allgemeingültigkeit erhoben wird. Dies wäre auch deshalb nicht möglich, weil die Geschichtswissenschaft noch kein konsistentes theoretisches und empirisches Modell von ‚fake news‘ entwickelt hat und es auch nicht für sicher zu halten ist, dass dies in absehbarer Zukunft oder überhaupt geschehen wird.

Fake history – faking historians

Zunächst ist mit einer dem Fach Geschichte lange selbstverständlichen Fiktion aufzuräumen: dass Historikerinnen und Historiker für sich durchweg in Anspruch nehmen dürfen, wissensbefähigte und objektive Richter der Geschichte zu sein. Denn für Historiker als willfährige Propagandisten und Apologeten von Regierungen gibt es genug Beispiele, sei es mit Blick auf einzelne Persönlichkeiten wie auf die Zunft insgesamt, die sich – beispielsweise nach dem Ersten Weltkrieg – immer schon als stark politisiert erwies.⁶ Die Geschichtswissenschaft vermag beides: aufzuklären und zu manipulieren.

sellschaft: Medien, Praxen, Funktionen. Göttingen 2020, S. 425–436.

4 PUTIN, Vladimir: Über die historische Einheit der Russen und der Ukrainer, in: Osteuropa 71, H. 7 (2021), S. 51–66.

5 Vgl. LÜDKE, Tilman: Pan-Ideologien, in: Europäische Geschichte Online (EGO), hg. vom Leibniz-Institut für Europäische Geschichte (IEG), Mainz 2012-08-30. <https://www.ieg-ego.eu/luedket-2012-de> (Zugriff: 16.09.2024).

6 Vgl. die prägnante, sehr dichte Darstellung bei PABST, Klaus: Die „Historikerschlacht“ um

Für die Urteilskompetenz ist es irrelevant, ob Historikerinnen und Historiker institutionell verankert sind (in der Regel an Universitäten), oder ob ihr Wirkungsbereich außerhalb wissenschaftsnaher Einrichtungen – auch im Privaten – liegt: Jeder Mensch hat das Anrecht, vielleicht sogar eine gewisse Verpflichtung, sich über Geschichtliches ein Bild zu machen und die eigene Auffassung unter der Wahrung bestimmter ethischer und rechtlicher Voraussetzungen zu artikulieren. Trägern von akademischen Titeln ist hierbei kein Vorrang und keine Deutungshoheit einzuräumen. Es sei auch darauf hingewiesen, dass es mitunter nicht fachhistorisch ausgebildete Forscherinnen und Forscher waren und noch sind, die sich um die erstmalige Behandlung historisch relevanter Themen verdient gemacht haben, während die akademische Wissenschaft mehr oder minder untätig blieb.⁷ Doch auch die sogenannten ‚Laien‘ müssen denselben Standards wie Fachhistoriker folgen: Quellen- und Urteilskritik, also das Überdenken des eigenen Standpunkts, sind unverzichtbare Vorleistungen, von denen der Wahrheitswert historischer Aussagen abhängt. Die Auseinandersetzung mit ‚fake news‘ verspricht vor diesem Hintergrund Gewinn über das Phänomen und seine Wirksamkeit, sie dient aber auch zur Selbstvergewisserung innerhalb wie außerhalb des Fachs Geschichte.

Was sind ‚fake news‘ – und was eher nicht?

‚Fake news‘, wenn sie als solche offengelegt werden, weisen regelmäßig die folgenden Charakteristika auf: Sie stellen angebliche Ereignisfakten heraus, die auf den ersten Blick wertneutral zu sein scheinen und deshalb nicht direkt von einer meinungsgeleiteten Beeinflussung zeugen. Der Verbreiter kann sich damit in die Rolle des objektiven Reporters begeben oder in die Anonymität entfliehen – kein unwesentlicher Aspekt im Falle potentieller Strafverfolgung. Die Brisanz der Nachricht, die bevorzugt personenbezogen ist, ist dazu angetan, die Integrität, Ehre und Vertrauenswürdigkeit des Betroffenen zu beschädigen. Sie skandalisiert das Zielobjekt (die Person, Institution oder Gruppe), indem sie auf empfindliche Punkte einwirkt, und, infolge von Zuspitzung und Überhöhung, einen emotionalen Reflex des Rezipienten provoziert.

Durch die Beharrlichkeit der Verbreitung, verbunden mit der Eigenständigkeit des gewählten Mediums, beansprucht der ‚faker‘ eine überlegende Informationskompetenz für sich selbst wie für das von ihm benutzte Medium im Vergleich zu traditionellen Informationsquellen. Dieses wird typischerweise *eo ipso* – das heißt: ohne weiteren Beleg – als Garant für authentische Information beworben. Es weist sich als Alternative zu einem Establishment aus, das wiederum als überkommenes Fake-News-Medium diskreditiert wird. Das Ziel ist somit die Etablierung einer Gegenöffentlichkeit, quasi ei-

den Rhein, in: ELVERT, Jürgen (Hg.): Historische Debatten und Kontroversen im 19. und 20. Jahrhundert. Jubiläumstagung der Ranke-Gesellschaft in Essen. Wiesbaden 2003, S. 70–82.

7 Als Beispiel in subjektiver Auswahl sei genannt: MEYER, Hermann Frank: Von Wien nach Kalavryta. Die blutige Spur der 117. Jäger-Division durch Serbien und Griechenland. Mannheim/Möhnesee 2002.

nes alternativen diskursiven Raumes, in dem Wahrheiten Kenntnis und Geltung verschafft werden, die im je ‚herrschenden‘ unterdrückt wurden.⁸ Dies geht einher mit fundamentaler Kritik an den etablierten Institutionen der Nachrichten- und Wissensvermittlung, die nicht nur als falsch informiert, sondern intentional verfälschend dargestellt werden. Dabei liegt es auf der Hand, dass den Erzeugern daran gelegen ist, ihren Erzählungen eine allgemeine soziale Akzeptanz, also Geltungshoheit, zu verschaffen. ‚Fake News‘ können sowohl von etablierten herrschenden Kräften genutzt werden als auch von marginalisierten oppositionellen Gruppen – wobei die Zuordnung zur einen oder anderen Seite eine Frage des Ermessens und an sich schon Argument ist.

Nun empfiehlt es sich immer, geläufige Begriffsbildungen kritisch auf ihren Sinngehalt hin zu befragen, statt sie vorbehaltlos zu übernehmen und auch zu kolportieren. Im gegebenen Fall gilt dies auch deshalb, weil von ‚fake news‘ meist in emotional aufgeladenen Kontexten gesprochen wird. Der Vorwurf der bewussten Lüge und Irreführung haftet dem Begriff unweigerlich an. Von Rechtschaffenheit getragene ‚fake news‘ können aufgrund der intuitiv verspürten Intriganz ihrer Erzeuger kaum als Mittel durchgehen, die durch ihren Zweck geheiligt werden. Das Idiom ‚fake news‘ dient also unweigerlich als Kampfbegriff, mit dem man alles, was man ablehnt, mit dem Gestus der Empörung belegen kann. Während ‚fake news‘ sich nach Absicht, Inhalt und Medium populistischer Mittel bedienen, kann auch der Vorwurf der Verbreitung von ‚fake news‘ eine Form von Populismus darstellen.

Derartige moralische Bewertungen versprechen letztlich keinen Erkenntnisgewinn. Um einen solchen zu beziehen, empfiehlt sich unbedingt eine definitorische oder zumindest präzisierende Befassung mit ‚fake news‘, und dies nicht allein von geschichtswissenschaftlicher Warte aus. Dabei gehe ich davon aus, dass beide Begriffskomponenten – ‚fake‘ und ‚news‘ – zwingend in die Sinnbildung ein- und auch aufeinander bezogen werden sollten. Demnach ist erstens ‚fake‘ nicht gleichzusetzen mit ‚false‘ und ‚news‘ nicht mit ‚fact‘. ‚Fake‘ setzt zwingend die Manipulation (oder auch die Fiktivität) einer Aussage voraus, ‚news‘ das Informieren über bislang unbekanntes Geschehen. Im Folgenden sollen einige Kriterien benannt werden, um den Begriff ‚fake news‘ zu systematisieren und seine Verwendung im historischen Zusammenhang zu erläutern. Eine Typologie desinformativer Praktiken würde dagegen den Rahmen sprengen: Schließlich bestehen zwischen der kompletten Irrealität einer Behauptung über Tatsachen (sprich: einer reinen Lüge) über verschiedene Grade und Formen ihrer Verfremdung hinweg bis hin zur bloß graduellen Ungenauigkeit viele Abstufungen und Varianten von Desinformation.⁹ Demnach muss eine Einordnung als ‚fake news‘ auf mög-

8 Vgl. DOLL, Martin: Fälschung und Fake. Zur diskurskritischen Dimension des Täuschens. Berlin 2012 (3., auch titulär veränderte Aufl. ebd. 2022). Der Verfasser verbindet die theoretische Auseinandersetzung mit Täuschungspraktiken und ihrer Wahrnehmung mit zahlreichen Fallbeispielen vom 18. Jahrhundert bis in die jüngste Vergangenheit.

9 Vgl. etwa MÖLLER, Judith/HAMELEERS, Michael: Typen von Desinformation und Misinformation, in: DIES./FERREAU, Frederik (Hg.): Typen von Desinformation und Misinformation.

lichst klaren Kriterien beruhen, von denen hier fünf vorgestellt und in ihrer Auswahl begründet werden: Demnach setzen ‚Fake news‘ voraus, dass sie (1.) einen Ereignisbezug herstellen, (2.) in Serie erscheinen, (3.) einer kalkulierten Täuschungsabsicht entspringen, (4.) spezifische Rezipientenkreise adressieren und (5.) sich ausgesuchter Medien bedienen. Dies begründet sich im Einzelnen wie folgt.

Erstens erfordern Sachlogik und Operationalisierung (also die Handhabung) von ‚fake news‘ einen Ereignisbezug. Logischerweise können Nachrichten ja auch Tatsachen von beliebiger zeitlicher Gültigkeit mitteilen. Die Bemessung von ‚neu‘ oder ‚nicht neu‘ liegt in der Optik des mal besser, mal schlechter informierten Rezipienten: Für den Einen mag ‚neu‘ sein, was de facto alt und einem Anderen längst bekannt ist. Anders als im deutschen Begriff ‚Nachricht‘ ist den ‚news‘ dagegen der Neuigkeitswert im generellen Sinne und aus der Wahrnehmung eines gedachten Kollektivs zu eigen. Zwingend logisch ist auch das nicht, weil auch und gerade ‚fake news‘ oft aufzudecken behaupten, was angeblich lange unter Verschluss gehalten wurde. Festzuhalten bleibt aber der Ereignischarakter von ‚fake news‘ im Gegensatz zur Zustandsbeschreibung. Wir setzen also voraus, dass ‚fake news‘ nichtzutreffende Aussagen auf der pragmatischen Ebene beinhalten („Der Minister hat heute Geld aus der Staatskasse entwendet.“), nicht aber ermessensabhängige Abstraktionen („Der Minister ist ein böser Mann.“). Hieraus beziehen ‚fake news‘ die Aussicht auf eine hohe Wahrnehmung, weil das punktuelle Ereignis meist leichter zu registrieren ist als der komplexe Zusammenhang.

Aus der Sicht der Verbreiter von ‚fake news‘ haben diese auch den Vorteil vermeintlicher Objektivität: Gerade weil ein Ereignis der oberflächlichen Wahrnehmung nach nur ‚wahr‘ und ‚unwahr‘ ist (was die Problematik der Ausgestaltung und Kontextualisierung verkennt), kann sich der Verbreiter von ‚fake news‘ als unvoreingenommener Chronist, ja als wahrheitsliebender Aufklärer präsentieren. Damit ist jedoch *zweitens* nicht ausgeschlossen, dass ‚fake news‘ zu suggestiven Zwecken, also zur Stimmungs- und Meinungsbildung, beitragen sollen. Die Radikalität der Vermittlung in Form und Sache, die große Dichte und Verknüpfung von ‚fake news‘, setzen vielmehr genau dies voraus. ‚Fake news‘ erscheinen zwar oft isoliert, sind aber kampagnenartig angelegt und ziehen – vordergründig nur zufällig und unbeabsichtigt – Kausalzusammenhänge mit sich.

Die *dritte* Eingrenzung macht ein besseres Wissen des Urhebers über die Wahrheitswidrigkeit der ‚fake news‘ zur Bedingung. Mit der Einschätzung eines Kommunikationsakts als falsch oder unwahr – semantisch ist das nicht das Gleiche – ist schließlich nicht viel gewonnen. Der Verbreiter von ‚fake news‘ mag ja auch einer Fehleinschätzung oder Täuschung erliegen. Im Laufe der Reproduktion von ‚fake news‘ kann das Wissen um ihre Falschheit

Verschiedene Formen von Desinformation und ihre Verbreitung aus kommunikationswissenschaftlicher und rechtswissenschaftlicher Perspektive. Berlin 2020, S. 10–43; BENDHEIM, Amelie/PAVLIK, Jennifer: Fake News. Von Fakten und Fiktionen in Literatur und Medien, in: DIES. (Hg.): „Fake News“ in Literatur und Medien. Fakten und Fiktionen im interdisziplinären Diskurs. Bielefeld 2022, S. 7–17.

sehr wohl verschwinden, um, möglicherweise begünstigt durch die Integrität ihrer Kolporteure, sogar in unumstößliches Wahrheitsvertrauen umzuschlagen. Indes könnte selbst der initiale Fälscher ein subjektives Empfinden von der Rechtmäßigkeit seiner Falschinformation haben, wenn sie nämlich einem aus seiner Sicht höheren Zweck diene. Der Punkt rührt an die oft schwer erträgliche Tatsache, dass Menschen selbst dann, wenn sie sich unermesslichen ethisch-moralischen Fehlverhaltens schuldig machen, in subjektiver Gewissheit der Legitimität handeln. Die von ihnen ausgesendeten ‚fake news‘ mögen daher nach eigener Wahrnehmung ‚wahr‘, wenn auch vordergründig ‚falsch‘, gewesen sein.

Viertens ist es typisch, wenn auch nicht logisch zwingend, dass ‚fake news‘ sich an bestimmte Gruppen richten, deren Angehörige mutmaßlich hierdurch mobilisiert bzw. in die gewünschte Richtung gelenkt werden können. Von diesen Informationskonsumenten wird erwartet, dass sie gegenüber den diskreditierten Personen per se ein hohes Misstrauen, wenn nicht Ablehnung mitbringen und negative Informationen bereitwillig nutzen, um ihr Meinungsbild gegenüber sich selbst wie gegenüber ihrem Umfeld zu bestärken. Diese Meinungsbestätigung gerät desto willkommener, je mehr ihre Verbreiter als ehrliche und sachkompetente Informationseliten daherkommen. Diese erhoffen von ihren Rezipienten wiederum eine positive Voreinstellung gegenüber den sogenannten alternativen anstelle der (wiederum sogenannten) etablierten Medien.

Das führt *fünftens* zu der wichtigen Frage nach den Kommunikationsmitteln. Schließlich erfordert eine Nachricht ihrem Wesen zufolge den Vollzug einer Benachrichtigung. Im Falle der ‚fake news‘ tendieren neue Medien fast regelmäßig zur demonstrativen Abgrenzung gegenüber dem Althergebrachten. Gegenwärtig sind damit natürlich die ‚social media‘ angesprochen, in der Vergangenheit wäre dagegen an den Aufstieg der Meinungspresse seit etwa den 1830er Jahren zu denken.¹⁰ Die Glaubwürdigkeit der vorgeblich alternativen Nachricht soll also vom alternativen Charakter des Mediums profitieren, das sie transportiert. Die Nutzerschaft dieser ‚Alternativmedien‘ versteht sich meist als Kommunikations- und Zustimmungsgemeinschaft. Damit einher geht typischerweise die Herabsetzung der etablierten Informationsmedien („Lügenpresse“). Aggressive, diskreditierende und widerrechtliche Aussagen finden ihre Form im anonymen Raum und damit in einer Sphäre, deren Dimension und Potential nie so groß war wie heutzutage. Allerdings zeigt sich auch die Tendenz, das Erscheinungsbild der traditionellen, qualitätsgesicherten Pressemedien in ‚fake news‘ nachzuahmen.

‚Fake news‘ in der Geschichte – eine kurze Blütenlese

Spontan möchte man ‚fake news‘ vielleicht ausschließlich in der informationellen Moderne ansiedeln, in etwa seit der Industrialisierung, denn erst jetzt eröffneten sich erst technische Möglichkeiten der Nachrichtener-

¹⁰ Vgl. maßgeblich FAULSTICH, Werner: Medienwandel im Industrie- und Massenzeitalter (1830–1900). Göttingen 2004.

zeugung und -verbreitung. Zudem verfügte inzwischen die Mehrheit der Menschen über Lesefähigkeit und auch einen merklich verbesserten direkten oder zumindest indirekten Zugang zu Medien. Indessen handelt es sich um ein Thema von überzeitlicher Relevanz und großer Sprengkraft. In alten Zeiten, da Information über ‚Land und Leute‘ in Ermangelung funktionsfähiger und -williger Verwaltung schwer zu erlangen und zu dokumentieren war, lagen Information und Herrschaft nämlich besonders eng beieinander. „Informer c’est gouverner“, meinte eine Historikerin unlängst sogar als Signum des europäischen Mittelalters.¹¹ Das ist angesichts der hohen Bedeutung geblütsrechtlicher und sakraler Autorität vielleicht überspitzt formuliert, benennt aber zutreffend das gewaltige Vollzugsproblem von Macht und Herrschaft angesichts nur rudimentärer infrastruktureller und administrativer Möglichkeiten in der Vormoderne. Unter den Bedingungen repressiver Staatlichkeit (Diktaturen, feudale Herrschaften etc.) stand meist die institutionelle Informationspolitik im Vordergrund, die generell darauf abzielt, informationelle Überlegenheit gegenüber Beherrschten (Untertanen) zu bewirken – und dabei falsche Informationen verbreitet und richtige vorenthält.

Der Wert der Information stieg jedoch mit der fortschreitenden Neigung zur Objektivierung der sozialen Welt, während formelhafte Appelle an altes Recht und ‚Billigkeit‘ allmählich zurücktraten. In der politischen Praxis und in vielen Daseinsbereichen war es nämlich von zunehmender Bedeutung, wer über welche Realzustände ein von Anschauung qualifiziertes, überlegenes Wissen geltend machen konnte. Damit stieg die Verfügbarkeit gesicherter Information zu einem elementaren Faktor auf, der langfristig die Stabilisierung oder Aushöhlung staatlicher Gewaltmonopole bewirkte. Die Forderung nach Rechenschaft (‚bare information‘ im Englischen) erweist sich dabei oft als nichts anderes als eine Chiffre für die Missbilligung von Herrschaft bzw. für die Forderung nach politischer Mitwirkung.¹² Allen Revolutionen und den meisten Aufständen vom 16. bis zum 18. Jahrhundert war die Forderung von Opponenten nach Information zu eigen. Hier liegen auch nicht zufällig die begriffs- und ideengeschichtlichen Anfänge von ‚Öffentlichkeit‘.¹³

Der Herausbildung des Nachrichtenwesens durch meist amtliche *Zeytungen* im 17. Jahrhundert war – mit Hilfe derselben Technik des Gutenbergischen Buchdrucks – die Massenverbreitung von Flugblättern und -schriften

11 GAUVARD, Claude: Au Moyen Âge aussi, informer c’est gouverner, in: La revue des médias, 30. September 2016 (aktualisiert: 13.3.2019). <https://larevuedesmedias.ina.fr/au-moyen-age-aussi-informer-cest-gouverner> (Zugriff: 16.09.2024).

12 Vgl. LAUX, Stephan: Kränzchen, Mäkelei und Klüngel. Kommunale Schriftführung in deutschen Städten zwischen Arkanpolitik und Öffentlichkeit (16.–18. Jahrhundert), in: Sprachwissenschaft 41 /2016), S. 243–269 (online zugänglich auf der wiss. Website des Verfassers).

13 Vgl. zur Begriffsgeschichte HÖLSCHER, Lucian: Öffentlichkeit und Geheimnis: eine begriffsgeschichtliche Untersuchung zur Entstehung der Öffentlichkeit in der frühen Neuzeit. Stuttgart 1979, hier Kap. 3; zur Bedeutung von „Öffentlichkeit“ im politisch-gesellschaftlichen Kontext der Epoche; GESTRICH, Andreas: Öffentlichkeit und Absolutismus. Politische Kommunikation in Deutschland zu Beginn des 18. Jahrhunderts. Göttingen 1994.

Jahrzehnte vorausgegangen.¹⁴ Hier hatten ‚fake news‘ oft eher ihren Grund in der Phantasie der Verfertiger und im Unterhaltungsinteresse der Rezipienten als in der beabsichtigten Vermittlung von Informationen. Medien boten sich indes auch zu staatlichen bzw. obrigkeitlichen Zwecken an. Die Steuerung, Kontrolle und Manipulation gesellschaftlicher Gruppen oder von Gesellschaft insgesamt durch medialen Einsatz ist seit geraumer Zeit ein Thema der kritischen Geschichtswissenschaft, die sich nicht als ‚Legitimationswissenschaft‘ in den Diensten bestehender Autoritäten versteht.¹⁵

Gegenwärtig sind zwei Haupttendenzen erkennbar, die das Blickfeld erweitern: Zum einen begnügt die Forschung sich nicht länger mit der Nachverfolgung der Aussendung von Informationen durch Autoritäten, genauso wenig, wie sie ihren Blick auf die Formulierung von Normen und dem Aufruf zu ihrer Befolgung beschränkt. Neben der ‚Medialität‘ der Vermittlung¹⁶ interessiert vielmehr, auf welchen Resonanzraum das eine wie das andere – Normen und Informationen – stießen. Wer nahm davon Notiz, welche Öffentlichkeit entstand dadurch, quantitativ wie qualitativ? Und welchen Anteil hat die Gesellschaft selbst an der Hervorbringung von Informationen – welcher Art auch immer? Hierbei hätte man sicher wiederum an bestimmte Gruppen, Institutionen und individuelle Akteure zu denken, aber auch an die mehr oder minder ungerichtete Zirkulation von Informationen durch informelle Kommunikation („Mund-zu-Mund“), ob also durch Gerüchte auf der Straße, im Gasthaus, im Verein, in der Familie oder auf welchen Foren von Soziabilität auch immer.¹⁷ Gerade im Lichte gegenwärtiger Entwicklungen muss Letzterem eine hohe Bedeutung beigemessen werden: Wer heute in der Lage ist, politisch-gesellschaftliche Diskurse zu beeinflussen oder sie sogar anzustoßen oder in ihnen Meinungsführerschaft zu erlangen, verfügt neben Medienzugang und -kompetenz notwendigerweise über das soziale Kapital, das die Wahrnehmung als solche und die Glaubwürdigkeit ihrer Inhalte ermöglicht. Dies wiederum ist direkt abhängig von den psychologischen, kognitiv-intellektuellen und ästhetischen Prägungen der Rezipienten. Andernfalls hätte man es im Vorausblick auf die bevorstehenden US-Präsidentschaftswahlen im November 2024 beispielsweise nicht für sonderlich relevant zu halten, welche Empfehlung eine Pop-Sängerin ihren ‚followern‘ erteilt, deren Zahl die der rund 244 Millionen Wahlberechtigten deutlich übertrifft.

14 BAUER, Volker/BÖNING, Volker (Hg.): Die Entstehung des Zeitungswesens im 17. Jahrhundert. Ein neues Medium und seine Folgen für das Kommunikationssystem der Frühen Neuzeit. Bremen 2011.

15 Vgl. zu diesem Begriff SCHÖTTLER, Peter: Geschichte als Legitimationswissenschaft. Einleitende Bemerkungen, in: DERS. (Hg.): Geschichtsschreibung als Legitimationswissenschaft 1918–1945. Frankfurt a.M. 1997, S. 7–30.

16 Vgl. etwa CRIVELLARI, Fabio/KIRCHMANN, Kay/SANDL, Marcus/SCHLÖGL, Rudolf (Hg.): Die Medien der Geschichte. Historizität und Medialität in interdisziplinärer Perspektive. Konstanz 2004.

17 Vgl. etwa die Fallstudie von ALTENHÖNER, Florian: Kommunikation und Kontrolle. Gerüchte und städtische Öffentlichkeiten in Berlin und London 1914/1918. München 2008.

Eine Typik von ‚fake news‘ ist, wie eingangs erwähnt, schwer zu begründen. Denn erstens gibt es Ermessensfälle, in denen oft nicht ein Ereignis, sondern ein Sachverhalt zur Bewertung steht (etwa der Aufbau von Massenvernichtungsmitteln durch Saddam Hussein um den Jahrtausendwechsel). Zweitens sind falsche Fakten in aller Regel in interpretative bzw. suggestive Zusammenhänge eingewoben (so im Falle der ‚Dolchstoßlegende‘ zum Ende des Ersten Weltkriegs). Gleichwohl: Es gibt ziemlich evidente Fälle von ‚fake news‘, da klare Falschmeldungen meist zu ebenso eindeutigen Zwecken in Umlauf gebracht wurden: Allein über ‚fake news‘ in der Antike ließe sich – und wollen Altertumswissenschaftler in Trier¹⁸ – ein Forschungsfeld eröffnen. So geht Marcello Ghetta im vorliegenden Band etwa auf die Falschnachrichten ein, mit denen Christen und Heiden sich während der Frühzeit des Christentums und in der Spätantike jeweils gegenseitig diffamierten. Berühmt ist auch die Verbreitung des Todes Alexanders des Großen 335 vor Christus (statt de facto 323), die von ihren Urhebern mit der Vernichtung Thebens teuer bezahlt wurde. Hierbei tritt übrigens mit der ‚Ente‘ über den Tod eines regierenden Herrschers ein über alle Zeiten verbreiteter Typus von Falschmeldungen hervor, der meist zur Mobilisierung von Autonomiebewegungen diente. Notorische Lügen in Serie waren die Ritualmordvorwürfe gegen Juden vom Mittelalter bis hin zu den Verleumdungen im Nationalsozialismus. Auf ‚fake news‘ hin eskalierte die ‚Grande Peur‘ in der Frühphase der Französischen Revolution, Bauernaufstände entstanden als Reaktion auf Gerüchte über aristokratische Umsturzpläne. Überspringen wir geflissentlich das an ‚fake news‘ geradezu überreiche 19. Jahrhundert, an dessen Ende der Begriff offenbar erstmals aufkam: Die Behauptung eines kommunistischen Umsturzes im Zuge des Reichstagsbrandes 1933, der ‚Röhm-Putsch‘ 1934, der Überfall Polens auf den Sender Gleiwitz 1939. Dies sind nur die markantesten Beispiele für ‚fake news‘ im Nationalsozialismus, in diesen Fällen in Kombination mit inszenierten Situationen. Sie werfen die Frage nach den Formen und Funktionen strategischer Manipulation in autokratischen oder gar totalitären Systemen auf. Falsche Informationen fallen darunter ebenso wie unterdrückte.

Heute lassen ‚fake news‘ an Blogger und digitale Influencer, an Trolle und sonstige Obskuranten im Darknet denken, ganz zu schweigen von impersonalen Nachrichtenerzeugern („Bots“). In der Geschichte findet sich dieser Typus in wirklich vergleichbarer Gestalt nicht, weil die ‚social media‘ vergangener Zeiten schlicht nicht existierten. Über diese Medien der Vergangenheit legt sich der Schleier der Gestrigkeit. Doch sollte man nie unterschätzen, welche große Mobilisierung – neben den ‚Menschenmedien‘ – Lieder, Bilder, Flugblätter, Bücher, Zeitungen und Zeitschriften, Plakate,

18 Hierzu fand 2022 ein zweiteiliger Workshop an den Universitäten Trier und Athen unter der Leitung von Diego De Brasi und Theofanis Tsiampokalos (Trier) sowie Amphilochios Papatomas (Athen) statt. <https://www.uni-trier.de/universitaet/fachbereiche-faecher/fachbereich-ii/faecher/klassische-philologie/tagungen-workshops-kolloquien/tagung-fake-news> (Zugriff: 16.09.2024).

Poster und Litfaßsäulen, Photographien, Stummfilme, ‚Volksempfänger‘ und Fernsehgeräte, Comics oder Graphic Novels in ihrer Zeit auslösten. Diese Medien und viele andere mehr waren – auch – Verbreiter von ‚true‘ wie ‚fake news‘.

‚Fake news‘ – ein Thema der Landes- und Regionalgeschichte?

Die mit dieser Überschrift formulierte Frage dürfte so noch nie gestellt worden sein. Mit Blick auf den Publikationsort dieser Skizze, das ‚Jahrbuch Kreis Trier-Saarburg‘, sei dennoch die Überlegung aufgeworfen, ob ‚fake news‘ ein Phänomen darstellen, das in regionalen Kontexten nicht nur *auch* vorkommt, sondern für diese vielmehr *charakteristisch* ist. Letzteres ist mit einem vorsichtigen ‚ja‘ zu beantworten. Dafür spricht zum einen der Umstand, dass, zumal in vordigitaler Zeit, die Reichweite von ‚news‘ technisch, organisatorisch und ökonomisch bedingt notwendigerweise begrenzt war. Man denke an die Tagespresse in Deutschland, deren Statistik aktuell (2024) fünf überregionale Zeitungen gegenüber 304 lokalen ausweist.¹⁹ Im Hörfunk bildet sich diese fortschreitende Überformung des Globalen durch das Lokale hinsichtlich des medialen Angebots und Konsums noch sehr viel deutlicher ab.²⁰ Damit ist an das Rezeptionsverhalten zu denken, das aber mindestens so stark neigungs- wie angebotsabhängig ist.

Gewiss: Das Globale gilt als ‚hip‘, denn es steht für Weltläufigkeit und digitale Vernetzung und damit Eigenschaften, die beinahe jeder moderne Mensch für sich in Anspruch nehmen möchte. Die menschliche Aufmerksamkeit, so inkonstant sie sich auch erweist, wird jedoch durch die Unmittelbarkeit von Erfahrungen im engeren Gesichtsfeld dominiert und in diesem auch mit gezielten Anreizen von interessierter Seite bedient. Die individuelle Wahrnehmung des je umgebenden Raums – sinnlich, geistig und emotional – begünstigt folglich die Bereitschaft zur Aufnahme von Information aus dem Nah- gegenüber dem Fernbereich: Die Enttäuschung über das Ausbleiben von ‚weißer Weihnacht‘ geht nun einmal näher als eine Statistik über die fortschreitende Verkürzung der arktischen Winter.

Durch die Primärerfahrung strukturiert sich die Lebenswelt des Einzelnen wie auch das Selbstverständnis der sogenannten Kulturgemeinschaft. Deren Existenz und Gleichförmigkeit wird fortwährend durch Identitätsangebote bzw. -behauptungen beschworen, was wahrlich kein allein ‚deutsches‘ Phänomen ist. Auch weil sich offenkundig am besten beweisen lässt, was angeblich immer schon ‚so‘ und ‚nicht anders‘ war, sind ‚fake news‘ ein beliebtes Mittel in der Geschichte und im Rückgriff auf die Geschichte.

Die Einsatzbereiche und -varianten der ‚fake news‘ in historischen Dimensionen sind jedoch zu vielfältig und komplex, als dass sie durch diese Wendung abgebildet werden könnten. ‚Fake news‘ bieten immerhin einen

19 Vgl. die Marktdaten des Bundesverbands Digitalpublisher und Zeitungsverleger nach <https://www.bdzv.de/alle-themen/marktdaten> (Zugriff: 17.09.2024).

20 Vgl. etwa MÜLLERS-SACHSE, Karl Heinz: Mediale Konstruktionen des Regionalen und Regionalisierung als medienpolitisches Konzept, in: Jahrbuch Medien und Geschichte 1 (2001), S. 15–29.

markanten Beleg dafür, dass es in der Geschichtswissenschaft nicht maßgeblich darum geht zu prüfen, wie sich historische Vorgänge und Erscheinungen zu unseren modernen Begriffen verhalten, sondern umgekehrt, welche Begriffe sich empfehlen, will man Sachverhalte der Vergangenheit mit dem Vokabular der Gegenwart treffend beschreiben. Es kann gut sein, dass sich das Idiom der ‚fake news‘, mag es auch inzwischen im ‚Duden‘ verewigt sein, aus dem Sprachgebrauch verflüchtigen wird. Phänomen und Problem aber werden uns erhalten bleiben.

Diffamierungen und Falschinformationen zwischen Christen und Heiden in der römischen Kaiserzeit und Spätantike

Marcello Ghetta

Die frühen Christen als Opfer von Falschnachrichten

„Um also dieses Gerede aus der Welt zu schaffen, schob Nero die Schuld (am Brand Roms) auf andere und bestrafte sie mit ausgeklügelten Martern. Es handelt sich um die wegen ihrer Untaten verhassten Leute, die das Volk Christen zu nennen pflegte. Der Name geht auf Christus zurück, der unter der Herrschaft des Tiberius durch den Prokurator Pontius Pilatus hingerichtet worden war. Dadurch für den Augenblick unterdrückt, flammte der verhängnisvolle Aberglaube später wieder auf, nicht nur in Judäa, der Heimat dieses Übels, sondern auch überall in der Hauptstadt, wo alle schrecklichen und schändlichen religiösen Bräuche von überall her zusammenkommen und geübt werden.“¹

Mit diesen Worten beschreibt der römische Historiker Tacitus zu Beginn des 2. Jahrhunderts die Anhänger der christlichen Religion, die Kaiser Nero für den großen Brand Roms im Jahr 64 n. Chr. verantwortlich machte und hinrichten ließ. Dass Christen Feuer gelegt hätten, sind, wie aus dem Text hervorgeht, völlig haltlose Anschuldigungen – Fake News –, die zu den ersten großen Christenverfolgungen führten. Ebenso haltlos sind die Anschuldigungen, die Nero zuvor bezichtigten, den Brand selbst gelegt zu haben.²

Doch warum war es für Nero leicht, Christen als Sündenböcke büßen zu lassen? Und warum schreibt Tacitus ca. 50 Jahre später so abfällig von „verhassten Leuten“ (*per flagitia invisos*), von „verhängnisvollem Aberglauben“ (*exitiabilis superstitio*) und von „Übel“ (*malus*) und „schrecklichen und schändlichen Bräuchen“ (*atrocias aut pudendas*)? In einem der folgenden Sätze (Ann. 15, 44, 4) beschuldigt er sie sogar des „Hasses gegen das Menschengeschlecht“ (*odio humani generis*).

Gerade die üblicherweise mit „Aberglauben“ übersetzte *superstitio* ist ein Kampfbegriff, der für die „falsche Religion“, häufig auch die „fremde Reli-

1 Tacitus, Annalen 15, 44, 2 f. (Übersetzung GUYOT, Peter in: DERS./KLEIN, Richard (Hg.): Das frühe Christentum bis zum Ende der Verfolgungen. Eine Dokumentation. Darmstadt 1997, S. 17).

2 Zum Brand Roms unter Nero, der hier nicht näher aufgeklärt werden soll: PANELLA, Clementina: Nero und der große Brand von Rom im Jahr 64, in: Nero. Kaiser, Künstler und Tyrann. Begleitband zur Ausstellung (Schriftenreihe des Rheinischen Landesmuseums Trier, Bd. 40). Darmstadt 2016, S. 241–249; FIEDROWICZ, Michael: Die römische Christenverfolgung nach dem Brand Roms im Jahr 64, in: ebd., S. 250–256.

gion“, gebraucht wird, weil es sich dabei – um den Begriff wörtlich zu nehmen – um übertriebene, über die Norm hinausgehende Vorstellungen und Bräuche handelt. Cicero gebraucht ihn auch für das Judentum (Flacc. 67),³ ebenso wie Tacitus’ Zeitgenosse Sueton, der *superstitio* für die Riten der Juden und Ägypter verwendet (Tib. 36, 1). Für Tacitus ist es auch ein „wilder Aberglauben“ (*saevis superstitionibus*), der in Britannien vor der römischen Eroberung herrschte, wo Kriegsgefangene den Göttern geopfert werden und aus menschlichen Eingeweiden orakelt wird (Ann. 14, 30, 3). Auch der eben erwähnte Sueton, Verfasser von Kaiserviten, berichtet in seiner *Nero-Vita* (16, 2) von den Todesurteilen gegen die Christen nach dem Brand Roms und nennt sie „eine Menschengattung, die sich einem neuen und ruchlosen Aberglauben (*superstitio nova et malefica*) hingegeben hatte.“

Die Christen waren geeignete Sündenböcke, weil viele Gerüchte, Falsch-aussagen und Verleumdungen über sie kursierten, denen grundsätzlich ‚die Anderen‘, ‚die Fremden‘, allgemein Menschen, die man nicht versteht, ausgesetzt sein können.⁴ Ihrer heidnischen Umwelt waren Christen ebenso wie Juden, von denen sie zunächst nicht unterschieden wurden, von Anfang an suspekt. Zwar leisteten Christen dadurch, dass sie öffentlich predigten und missionierten, zunächst unter Juden, bald schon unter Heiden, durchaus Öffentlichkeitsarbeit; weil die kleinen christlichen Gemeinden sich aber „im Verborgenen“, d. h. in geschlossenen, meist privaten Räumlichkeiten, manchmal auch nachts, trafen, haftete ihnen etwas Verbotenes an. Über die Art ihres Gottesdienstes konnte nur spekuliert werden. Schnell gerieten Christen daher in Verdacht, Riten abzuhalten, die eher dem Bereich der Magie und Zauberei zuzuordnen sind, und normwidrige Praktiken zu vollziehen. Zu diesen zählten Sexorgien verbunden mit Inzest; bei ihren Initiationsfeiern sollen Menschen bzw. speziell neugeborene Kinder getötet und gegessen und ihr Blut getrunken worden sein.⁵ Es handelt sich dabei um Anschuldigungen, die schon oft zuvor mutmaßlichen Verschwörern, die sich in Geheimversammlungen trafen, vorgeworfen wurden. So soll der berühmte Catilina, der im Jahr 63 v. Chr. unter Ciceros Konsulat angeblich die *res publica* stürzen wollte, mit seinen Mitverschwörern Wein mit menschlichem Blut vermischt getrunken haben, um sich durch diesen Frevel eng miteinander zu verbinden (Sallust, *De coniuratione Catilinae* 22);

3 Vgl. auch Cicero, *De natura deorum* 1, 117 und 2, 70 f., wo er sich näher mit dem Begriff beschäftigt; zum vielbehandelten Begriff: TORNAU, Christian: Art. *Superstitio*, in: *Augustinus Lexikon*, Bd. 5 (2021), S. 605–612.

4 Das Konzept der ‚Andersheit‘ (otherness) ist ein intensives Forschungsfeld der Geschichtswissenschaft. Hierbei wird herausgestellt, dass Abgrenzung wichtig für Gruppenbildung und Identität ist und die Konstruktion der ‚Anderen‘ dem ‚Selbst‘ zur Selbststärkung diene. Vgl. an alttumskundlichen Arbeiten hierzu: GRUEN, Erich S.: *Rethinking the Other in Antiquity*. Princeton/Oxford 2011; EGETENMEYR, Veronika: *Die Konstruktion der ‚Anderen‘. Barbarenbilder in den Briefen des Sidonius Apollinaris* (Philippika, Bd. 165). Wiesbaden 2022.

5 Zu dem Vorwurf der sog. Thyesteischen Mahlzeiten: SCHÖLLGEN, Georg: Art. *Thyesteische Mahlzeiten*, in: *Reallexikon für Antike und Christentum*, Bd. 32 (2024), Sp. 539–551; s. auch: SPEYER, Wolfgang: *Zu den Vorwürfen der Heiden gegen die Christen*, in: *Jahrbuch für Antike und Christentum* 6 (1963), S. 129–135.

nach Cassius Dio (Römische Geschichte 37, 30, 3) soll er einen Knaben als Opfer geschlachtet haben, über seinen Eingeweiden seien Treueschwüre ausgesprochen worden, um dann die Eingeweide gemeinschaftlich zu verpeisen.

Auch die Christen gerieten in den Verdacht solcher Verschwörungstheorien. Durch die monotheistische Ausrichtung des christlichen Glaubens sonderten sie sich in der Tat von ihrer Umwelt ab: Sie nahmen nicht an den öffentlichen Festen und Kulteil teil, ebensowenig wie an denen zu Ehren des Kaisers, was ihnen nicht nur den Vorwurf des Atheismus einbrachte, sondern auch als staatsfeindlich ausgelegt wurde und Anlass für die späteren Christenverfolgungen geben sollte. Zwar wird in den neutestamentlichen Schriften ausdrücklich dazu aufgefordert, den römischen Staat und die Obrigkeit anzuerkennen;⁶ diese Lehren kannten jedoch die Nichtchristen in den meisten Fällen nicht.

Aus dem berühmten Briefwechsel des Plinius d. J. an Kaiser Trajan (Plin. Ep. 10, 96 f.) geht hervor, dass Christsein grundsätzlich strafbar war. Plinius nämlich, zwischen 111 und 113 Statthalter im kleinasiatischen Bithynien-Pontos, ist sich unsicher, wie er rechtlich mit den Christen in seiner Provinz verfahren soll. Auch er spricht von *superstitio* und betont blumig, dass sich „die ansteckende Krankheit dieses Aberglaubens“ (*superstitionis istius contagio*) überall stark verbreitete hätte, und zwar unter Männern wie Frauen, in sämtlichen Altersgruppen und Schichten, was das Rechtsverfahren komplex gestalte. Bei den Befragungen und Verhören konnte sich Plinius auch ein Bild von dieser Religion machen: Sie sei ein verworrener, maßloser Aberglaube (*superstitio prava, immodica*).

Plinius schildert Trajan, wie er bisher mit den Christen verfahren sei, und möchte wissen, ob er im Sinne des Kaisers gehandelt habe: So habe er Christen allein wegen ihres Glaubens, sofern sie diesen nicht leugnen, hinrichten lassen; Christen mit römischem Bürgerrecht wurden nach Rom überführt. Diejenigen, die ihren christlichen Glauben leugneten, habe er wieder freigelassen. Dabei sei er auch anonymen Anzeigen nachgegangen.

Trajans Antwort lautet, dass Plinius grundsätzlich korrekt gehandelt habe: Christen, die nicht leugnen, sollen hingerichtet, diejenigen, die ihrem Glauben abschwören, freigelassen werden. Allerdings solle nicht staatlich nach ihnen gefahndet werden, auch dürfe keinen anonymen Anzeigen nachgegangen werden.

Im Laufe des 2. Jahrhunderts kommt es somit noch zu keinen staatlichen Verfolgungen der Christen, aber immer wieder zu vereinzelt Übergriffen der Bevölkerung, wenn in krisenhaften Situationen ein Sündenbock gesucht wurde. Berühmt sind die sog. Christenpogrome um 177 n. Chr. in Lyon, wo es eine größere christliche Gemeinde gab, die von der nichtchristlichen Bevölkerung mit Argwohn betrachtet wurde. Viele Angeklagte weigerten sich, ihren Glauben zu leugnen, wurden zum Tod verurteilt und gingen als

6 Paulus, Brief an die Römer 13, 1–7; 11.

Märtyrer in die Geschichte ein.⁷ Ausführlich berichtet der Kirchenhistoriker Eusebius von diesem Ereignis und verweist auf die teilweise üblen Verleumdungen, wegen denen einige Christen verhaftet wurden: Sie sollen bei ihren Feiern Kinder gegessen haben. Eine Christin namens Biblis soll unter der Folter gefragt haben: „Wie können wir Christen Kinder verspeisen, da es uns nicht einmal gestattet ist, das Blut unvernünftiger Tiere zu genießen?“ (Euseb, Kirchengeschichte 5, 1, 26). Rückblickend schreibt Tertullian (Apologeticum 40, 2) über die Situation dieser Zeit: „Wenn der Tiber die Mauern überflutet, wenn der Nil die Felder nicht flutet, wenn der Himmel stehen bleibt, wenn die Erde sich bewegt, wenn Hunger herrscht, wenn eine Krankheit wütet, heißt es sofort: Die Christen vor die Löwen.“

Verkehrung der Falschmeldungen

Im 2. Jahrhundert entstand seitens der frühchristlichen Theologen die Apologetik, Verteidigungsschriften, in denen die christliche Religion gegenüber all den Verleumdungen gerechtfertigt und ihre Vorzüge dargestellt wurden. Zu den frühen Apologeten zählen z. B. Theophilus von Antiochia und Athenagoras, die beide den Vorwurf des Kannibalismus aufgreifen und ins Gegenteil verkehren. Nicht die Christen, sondern die Heiden würden Menschenfleisch essen. Sie verweisen dabei auf die Geschichten aus der griechischen Mythologie (z. B. habe Tantalus den Göttern Menschenfleisch serviert, um diese zu testen) und diese Erzählungen würden schließlich als vorbildhaft dienen. Ähnlich, aber mit mehr Selbstironie, argumentiert etwas später Tertullian (gest. nach 220), der als erster lateinischer Kirchenvater gilt, indem er darauf verweist, wie aufwendig doch solch eine christliche Feier sein müsse, bei der der Vorsteher dafür Sorge, ein kleines zartes Kind und Brot für die blutige Brühe zu besorgen (Apologeticum 8, 7 f.). Im Gegenzug spricht er die Menschenopfer an, die es in der römischen Geschichte durchaus in Ausnahmefällen gegeben hatte, sowie Kinderopfer der Karthager und Gallier (die zumindest nach römischer Vorstellung Sitte waren). Des Weiteren weist Tertullian auf die grundsätzliche Grausamkeit der Römer hin, bei denen Kindesaussetzung und Abtreibungen eine Gewohnheit waren, während einem Christen solches verboten wäre (Apologeticum 9). Der Anschuldigung, das Christentum sei eine Geheimreligion, begegnet Tertullian an anderer Stelle (Adversus Valentinianos 1), indem er wiederum diese Verleumdung zurückgibt. So gebe es viele Mysterienreligionen, wie den Mithraskult, die geheim waren, weil sie Schlimmes zu verbergen hätten.

Die nur in intellektuellen Kreisen bekannten apologetischen Schriften konnten natürlich nicht den Argwohn der breiten Masse gegen die Christen verhindern. Doch auch hier gilt zu bedenken, dass das Bild eines einheitlichen Heidentums, das Christen hasst und verfolgt, ein Konstrukt der Apolo-

7 HEINEN, Heinz: Der Christenpogrom von Lyon und die Anfänge des Christentums im römischen Gallien, in: Bulletin des Antiquités Luxembourgeoises 15 (1984), S. 37–55; FLACH, Dieter: Die römischen Christenverfolgungen. Gründe und Hintergründe, in: Historia 48 (1999), S. 442–464.

geten ist.⁸ Dennoch sollte es Mitte des 3. und zu Beginn des 4. Jahrhunderts zu großen, diesmal staatlich durchgeführten Christenverfolgungen kommen. Es waren durchaus krisenhafte Zeiten, geprägt von innenpolitischen Problemen, militärischen Misserfolgen und zudem von Seuchen, Naturkatastrophen und klimatischen Veränderungen, denen mit einer Neubelebung der traditionellen Religion begegnet wurde.⁹ Kaiser Decius erließ ein Opferedikt, das die gesamte Reichsbevölkerung verpflichtete, an öffentlichen Opfern teilzuhaben. Die Christen, die sich weigerten, verstießen nun konkret gegen eine staatliche Anordnung und wurden hingerichtet. Die Lage verschärfte sich unter Valerian (253–260) und später unter Diokletian (284–305), da nun grundsätzlich Christen verfolgt und hingerichtet werden konnten. In allen Fällen schwebt der Gedanke mit, dass Christen Unheil über den Staat brächten. Trier, wo es sicherlich auch bereits eine christliche Gemeinde gab, und seine Region scheinen allerdings von den großen diokletianischen Christenverfolgungen verschont geblieben zu sein, da sie dem Verwaltungsbereich des Mitkaisers Constantius I. unterstanden, der in dieser Hinsicht einen moderaten Kurs lenkte.¹⁰

Die religiöse Wende und die Verbreitung von Falschnachrichten über heidnische Kulte

Mit den Toleranzedikten des Galerius (im Jahr 311) und des Konstantin d. Gr. (313) wendet sich die religiöse Lage im römischen Reich: Das Christentum wird nicht nur zur erlaubten Religion, sondern durch das christliche Bekenntnis der Kaiser seit Konstantin auch staatlich gefördert. Die christlichen Schriftsteller des 4. Jahrhunderts knüpfen an den Sprachgebrauch und die Argumente der frühen Apologeten an. Wie bereits bei Tertullian wird *superstitio* nun für die heidnische Religion gebraucht; der Begriff taucht sogar in der konstantinischen Gesetzgebung auf.¹¹ Stets farbenprächtig ausgemalt werden Unsittlichkeit und Sinnlosigkeit der heidnischen Religion; die Existenz der alten Götter wird allerdings nicht generell bezweifelt, denn bei ihnen halten es sich um böse Geister und Dämonen, welche die Menschen in die Irre führen. Die Ausbreitung des Christentums im 4. Jahrhundert kann sicherlich als Erfolgsgeschichte beschrieben werden, doch die zeitgenössischen Kirchenschriftsteller übertreiben gerne. Unwahr ist es beispielsweise, wenn Eusebius von Caesarea (Vita Constantini 2, 45 und 4, 23–25) behauptet, bereits Konstantin habe alle heidnischen Opfer verbieten lassen, denn

8 AHMED, Luise: Bilder von den Anderen. Christliches Sprechen über Heiden bei den lateinischen Apologeten (Jahrbuch für Antike und Christentum, Ergänzungsband, Kleine Reihe 14). Münster 2017.

9 Ausführlich zu den Auswirkungen des Klimawandels und von Seuchen auf den Niedergang des römischen Reiches: HARPER, Kyle: Fatum. Das Klima und der Untergang des römischen Reiches. München 2020.

10 HEINEN, Heinz: Frühchristliches Trier. Von den Anfängen bis zur Völkerwanderung. Trier 1996, S. 41–45.

11 Vgl. das inschriftlich erhaltene Gesetz an die Einwohner von Hispellum (Umbrien), das den Bau eines Tempels für den Kaiserkult erlaubte, aber *superstitio* verbot (CIL 11, 5265).



Aphrodite von Knidos, römische Kopie nach einem Original des berühmten griechischen Bildhauers Praxiteles (Mitte des 4. Jh. v. Chr.): Die Göttin der Liebe wurde seit spätclassischer Zeit gerne nackt und verführerisch schön dargestellt; dass in ihren Heiligtümern ihr zu Ehren Prostitution ausgeübt wurde, sind allerdings Falschinformationen. Quelle: Wikimedia Commons (gemeinfrei). Foto: Marie-Lan Nguyen

solch ein radikaler Schnitt ist in dieser Zeit noch undenkbar.

Die christlichen Schriften sind weiterhin davon geprägt, die Vorzüge ihrer Religion herauszustellen und die Anderen zu diskreditieren. Viele Berichte über die heidnischen Kulte und Gebräuche sind nicht nur übertrieben, sondern schlichtweg erlogen.

Als anschauliches Beispiel hierfür kann die Tempelprostitution, besonders in den Aphrodite geweihten Heiligtümern, im Osten des römischen Reiches genannt werden. Der eben erwähnte Eusebius erklärt auch, warum Konstantin die Tempel schließen musste: So gab es in Aphaka auf einem Berg des Libanon ein Heiligtum, das „eine Schule der Schlechtigkeit für Zügellose“ gewesen sei, wo „weibi-

sche Männer“ verkehrt und wo „ungesetzlicher Verkehr mit Frauen u. ehebrecherische Verderbtheiten“ stattgefunden hätten. Ebenso soll in Baalbek/Heliopolis (ebenfalls im heutigen Libanon) die Göttin „in zügelloser Lust“ verehrt worden sein; Ehefrauen und Töchtern sei es gestattet gewesen, „ausgelassen zu huren“ (Vita Constantini 3, 55. 58). Ähnliches berichtet auch Athanasius, Bischof von Alexandria, über den noch zu sprechen sein wird, weil er 335 aufgrund innerkirchlicher Streitigkeiten nach Trier verbannt wurde (Gegen die Heiden, Kap. 26): Frauen sollen sich in den Götzentempeln Phöniziens preisgeben und den ersten Verdienst aus ihrer Prostitution den Göttern geopfert haben, Männer sollen ihr Geschlecht zu Ehren der Götter gewechselt haben und „Männer mit Männern Schändliches getrieben ha-

ben“. Die Gründe für dieses unmoralische Verhalten liegen für Athanasius auf der Hand: Die Götter selbst dienen als Vorbild, wenn man die heidnischen Mythen betrachtet, in denen Zeus Knaben schändet und, ebenso wie die lasterhafte Aphrodite, ständig Ehebruch begeht, oder der Kriegsgott Ares mordet.

Diese Schilderungen haben das Bild in der Forschung bis heute geprägt und es wird teilweise davon ausgegangen, dass es in der Tat im Osten des römischen Reiches in einigen Heiligtümern eine Sitte gab, die mit Tempelprostitution oder sakraler Prostitution zu bezeichnen ist. Verbunden ist damit die Vorstellung, dass es eigens der Gottheit geweihte Priesterinnen oder Sklavinnen gab, die sich innerhalb eines Heiligtums für Besucher zu Ehren der Gottheit prostituierten. Doch schaut man genau in die nichtchristlichen literarischen Quellen, so findet man keine Bestätigung für solch eine Institution. Lediglich der in augusteischer Zeit schreibende Geograph Strabon und Athenaios (um 200 n. Chr.) sprechen an einer Stelle in ihren Schriften von *Hetären*, die in Korinth der Aphrodite geweiht waren. Damit dürften aber *Hetären* gemeint sein, die zum Tempelgut gehörten, und deren Einkünfte diesem zu Gute kam; als eine sakrale Handlung kann dies aber nicht bezeichnet werden, sondern als gänzlich unheilige Handlung, die sich in irgendeiner korinthischen Spelunke abgespielt haben könnte.¹² Ursprung dieser Vorstellung könnte Herodot gewesen sein, der in seinen Historien (1, 199) über Babylonien berichtet, dass sich jede einheimische Frau einmal im Leben in einem Tempel der Mylitta, die er mit Aphrodite gleichsetzt, einem Fremden hingeben muss. Für ihn ist dies aber die „verabscheuungswürdigste Sitte“, was zeigt, dass diese im griechischen Kulturkreis unüblich war. Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass im gesamten griechisch-römischen Bereich bezüglich des Tempeldienstes und -besuchs Reinheitsvorschriften galten, und sexuelle Handlungen gehörten zum schlimmsten Frevel in einem heiligen Bezirk.¹³ Natürlich gab es mit den sogenannten *Hierodoulen* Tempelsklaven und -sklavinnen, d. h. Unfreie, die Eigentum eines Tempels oder einer Gottheit waren. Ihre Aufgaben bestanden darin, bei den alltäglichen Arbeiten, die in einem Heiligtum anfallen, zu helfen sowie bei der Kultausübung zu assistieren.¹⁴ Lediglich der Hinweis auf ‚weibische Männer‘ findet eine Bestätigung im Kult der Kybele, der aus Phrygien stammenden Muttergöttin. Sie besaß in der Tat spezielle Priester, Eunuchen, die als eine Besonderheit gelten können.

12 SCHEER, Tanja S.: Tempelprostitution in Korinth?, in: DIES.: (Hg.): Tempelprostitution im Altertum. Fakten und Fiktionen (Oikumene. Studien zur antiken Weltgeschichte, Bd. 6). Berlin 2009, S. 221–266. – Auch ich bin auf diese Falschmeldungen hereingefallen, als ich geschrieben habe: „So wurde beispielsweise [unter Konstantin] der Aphrodite-Tempel in Heliopolis wegen seiner Sakralprostitution geschlossen.“ GHETTA, Marcello: Spätantikes Heidentum. Trier und das Trevererland (Geschichte und Kultur des Trierer Landes, Bd. 10). Trier 2008, S. 32.

13 WECKWERTH, Andreas: Art. Reinheit, kultische, in: Reallexikon für Antike und Christentum, Bd. 28 (2017), Sp. 870–914, hier Sp. 876.

14 SCHOLL, Reinhold: Art. Tempelsklaverei, in: Handwörterbuch der antiken Sklaverei, Bd. 3 (2017), Sp. 3002–3006.



Taurobolium, oder Weihung der Priester der Cybele unter Antoninus Pius; Radierung des Berliner Historienmalers Bernhard Rode, um 1780. Christliche Schilderungen über das Stieropfer im Kybelekult prägten die Vorstellungen darüber bis heute. Foto: Wikimedia Commons (gemeinfrei)

Gerade der Kybele-Kult ist eine weitere Zielscheibe für die christliche Polemik. Der Kult der Großen Göttin wurde bereits Ende des 3. Jahrhunderts v. Chr. im Zuge des 2. Punischen Krieges in Rom eingeführt, so dass er nun Jahrhunderte später als römisch erschien. Dabei wurde die Göttin sowohl in Mysterienkulten, in die man, wie beim Mithraskult, speziell eingeweiht wer-

den musste, als auch in öffentlichen Kulturen und Festen verehrt. Bekannt ist, dass der Göttin in besonderen Fällen Stiere geopfert wurden, entweder im Kaiserkult zum Wohle des Herrschers oder, vor allem in der Spätantike, als Reinigungsritus. Inschriften belegen dieses sog. *Taurobolium* und durch eine Schilderung des christlichen Dichters Prudentius glaubte man, eine gute Vorstellung eines solchen Opfers zu besitzen. In seinem Werk *Peristephanon* (10, 1011–1050) beschreibt Prudentius die Weihe eines mit Kranz, Binden und Toga geschmückten Priesters, der in eine Grube herabsteigen musste. Darüber wurden Holzbohlen mit Löchern gelegt und ein ebenfalls geschmückter Stier herangeführt; das Tier wurde geschlachtet und der Priester darunter sollte bestrebt sein, möglichst viel von dem Blut mit seinem Körper aufzufangen, bis er gänzlich blutdurchtränkt war.

Demzufolge versuchte die Archäologie solche ‚Blutgruben‘ (*fossae sanguinis*) nachzuweisen, so z. B. in Ostia, wo es ein großes Kybeleheiligtum gab, eine mutmaßliche Kultgrube sich aber als Zisterne erwies.¹⁵ Auch im Trierer Altbachtal glaubten der damalige Ausgräber des großen Tempelbezirks Siegfried Loeschke und der Bearbeiter der Befunde Erich Gose archäologische Belege für das *Taurobolium* gefunden zu haben. Denn in diesem großen heiligen Bezirk mit zahlreichen Tempeln für gallo-römische Gottheiten, aber auch einem Mithräum, gab es zudem Bauten mit Kellerräumen, in denen Terrakottastatuetten der Göttin und Pinienzapfen, als ihr Attribut, geborgen wurden und in denen mit Hilfe von Holzbohlen die Ausführung des Ritus denkbar gewesen wäre. Als weiterer ‚Beleg‘ wird eine *fossa sanguinis* in einem Kybeleheiligtum in Neuss angeführt, bei der es sich aber gleichfalls um ungesicherte Befunde handelt.¹⁶ Einen sicheren Beleg für einen Blutgraben gibt es somit nicht und es wird ihn wohl auch nie geben: Vermutlich hat Prudentius hier ein – aus christlicher Sicht – widerliches Opferritual beschrieben, um den heidnischen Glauben bloßzustellen. Glaubwürdigkeit konnte er erlangen, weil der Kybelekult in der Tat fremdartige Züge besaß; die kastrierten Priester waren außerhalb des Kultgeschehens gesellschaftliche Außenseiter und auch die großen Tieropfer wurden in der Spätantike unüblich. Zudem wird die Einweihung in einen Geheimkult beschrieben, die für Außenstehende nicht zu überprüfen war.

Fake News von Christen über Christen

Doch die Falschinformationen und überzeichneten Berichte christlicher Schriftsteller richteten sich nicht nur gegen die heidnischen Kulte, sondern auch gegen Christen, die andere Meinungen als die sich herausbildende Großkirche hatten und als ‚Sektierer‘ und ‚Häretiker‘ bezeichnet wurden. Nach den Toleranzedikten und dem damit verbundenen Erstarken des

15 ERBELDING, Susanne: ‚Buhlnaben‘, ‚Martern und Plagen‘? Rituale und Priester im Kult der Großen Mutter, in: Badisches Landesmuseum Karlsruhe (Hg.): Imperium der Götter. Isis – Mithras – Christus. Kulte und Religionen im Römischen Reich. Darmstadt 2013, S. 94–101; RIEGER, Anna-Katharina: Die Große Göttin im Hafen Roms. Heiligtum und Kult der Magna Mater in Ostia, in: ebd., S. 104–113.

16 GOSE, Erich: Der gallo-römische Tempelbezirk im Altbachtal zu Trier (Trierer Grabungen und Forschungen, Bd. 7). Mainz 1972, S. 209; dazu GHETTA: Spätantikes Heidentum, S. 128.

Christentums scheinen die innerchristlichen Konflikte sogar erbitterter und teilweise gewaltsamer geführt worden zu sein als gegen die Heiden.

Bereits früh hatten sich eigene christliche Glaubensrichtungen ausgebildet, wie z. B. die Marcioniten Mitte des 2. Jahrhunderts. Marcion und seine Anhänger vertraten die Ansicht, dass der Gott des Alten Testaments vom Gott des Neuen Testaments unterschieden werden müsse und Christus nicht der Messias sei, ohne ihm seine Göttlichkeit abzusprechen. Außerdem gehörte für sie zum Christsein ein asketisches Leben.

Solche Bewegungen stellten für das wachsende Christentum ein großes Problem dar; denn die mangelnde Geschlossenheit und internen Streitigkeiten konnten Mission und Bekehrung verhindern. Clemens von Alexandria (Stromata 7, 89, 2) klagt: „Das erste, was die Heiden gegen uns vorbringen, ist die Behauptung, man dürfe wegen der Verschiedenheit der christlichen Richtungen nicht glauben; denn bei wem sei denn auch die Wahrheit, wenn die einen diese, die anderen jene Lehrsätze aufstellen?“ Eusebius von Cäsarea gesteht selbst ein, dass die großen Diokletianischen Christenverfolgungen ihre Ursache in den inneren Streitigkeiten gehabt hätten, die Gottes Zorn hervorriefen (Kirchengeschichte 8, 2, 2).¹⁷

Bei den Vertretern der ‚Orthodoxie‘, des rechten Glaubens, wie sie sich selbst bezeichneten, entstand früh ein Sprachgebrauch, der alle Andersdenkende diskreditieren sollte. Obwohl sich diese anderen Meinungen natürlich aus dem Christentum herausbildeten, wurden sie gerne als Fremdkörper dargestellt, die nie zur Kirche gehört hätten und nie „von uns“ gewesen waren (z. B. Irenäus, haer. 3, 16, 5). Die falschen Lehrmeinungen kämen vom Teufel oder seien durch Dämonen verursacht, so eine weitere Standardbeschuldigung (Eusebius, Vita Constantini 2, 73; Kirchengeschichte 4, 7, 1 f.; 5, 16, 7–9). Die Diffamierung als Antichrist oder Gottesfeind war in diesem Kontext ebenfalls geläufig. Obwohl viele dieser sogenannten ‚Sektierer‘, die wie die genannten Marcioniten, ein Leben in Askese führten und dabei in der Regel auf gutes Essen, Wein, Ehe bzw. allgemein auf sexuelle Kontakte verzichteten, wurde ihnen moralische Verdorbenheit vorgeworfen.¹⁸

Trier im Brennpunkt

Auch Trier wurde im 4. Jahrhundert in diese innerchristlichen Streitigkeiten hereingezogen. Ein wichtiger Streitpunkt war schon seit längerem die Frage nach dem Wesen Christi im Verhältnis zu Gott Vater. Unter dem Vorsitz des Kaisers Konstantin d. Gr. wurde auf dem Konzil von Nicäa im Jahr 325 die Wesensgleichheit zwischen beiden definiert. Weil die Streitigkeiten aber anhielten und der Kaiser um innerchristlichen Frieden bemüht war, wurde einer der heftigsten Kämpfer um die Wesensgleichheit und einer der führenden Theologen, Athanasius, aus seinem Bischofssitz Alexandria, wo

17 PORTMANN, Werner: Zu den Motiven der Diokletianischen Christenverfolgung, in: Historia 39 (1990), S. 212–248; SCHOLTEN, Clemens: Die Funktion der Häresienabwehr in der Alten Kirche, in: Vigiliae Christianae 66 (2012), S. 229–268.

18 Dazu: BROX, Norbert: Art. Häresie, in: Reallexikon für Antike und Christentum, Bd. 13 (1986), Sp. 248–297.

der Konflikt heftig weitergeführt wurde, Ende 335 nach Trier verbannt, um ihn hier, in der Kaiserresidenz, weit weg von Ägypten, unter Kontrolle zu behalten. Hier fand er in Bischof Maximinus einen Gleichgesinnten und Unterstützer in den fortdauernden Auseinandersetzungen, besonders gegen die Bischöfe des östlichen Teils des römischen Reiches, die die Beschlüsse von Nicäa nicht akzeptierten. Als Anhänger des Athanasius wurde im Jahr 353 Maximins Nachfolger, Paulinus, nach Phrygien verbannt. Gegenseitige Exkommunizierungen und Verbannungen waren häufig und das aufstrebende Christentum bot alles andere als das Bild einer einheitlichen, harmonischen Religionsgemeinschaft. Schließlich werden die ‚Antinicäer‘ wiederum in verschiedene Gruppen unterteilt, wie ‚Arianer‘, Homöer, Homöousianer; daneben gab es in der römischen Provinz von Nordafrika den Donatismus, mit dem sich Augustinus auseinandersetzte, oder den Pelagianismus, der ebenfalls im Gegensatz zu Augustinus die Erbsündenlehre ablehnte.¹⁹ Doch auf diese und viele weitere christliche Gruppierungen und ihre gegenseitigen Verleumdungen kann hier nicht weiter eingegangen, nur der sogenannte Priszillianismus soll abschließend angesprochen werden, weil er zum einen nach Trier führt, zum anderen an ihm die fatalen Folgen von Verleumdungen besonders deutlich werden.

Priszillian gründete in seiner Heimatprovinz Hispanien eine christliche Bewegung, die durch strenge asketische Lebensweise eine Erneuerung der Kirche zum Ziel hatte. Leitgedanke war der paulinische Ausspruch, dass der Körper der Tempel Gottes sei, und damit verbunden waren ein bedürfnisloses Leben in Ehelosigkeit, Keuschheit und die Beachtung von Fastenregeln. Die Bewegung wurde 380 auf dem Konzil von Saragossa als häretisch verurteilt und verboten. Exkommunikationen und Amtsenthebungen waren die Folge. Doch Priszillian fand zahlreiche weitere Anhänger in Spanien und Südgallien, so dass ein Konzil 384/385 in Bordeaux nochmals gegen die Priszillianer vorging. Daraufhin wandten sich beide Parteien an den Kaiserhof in Trier; denn die Vorwürfe lauteten Manichäismus und Zauberei, schwerwiegende Vergehen, die vor einem weltlichen Gericht behandelt werden sollten. Gerade der Vorwurf, Anhänger der aus Persien stammenden Offenbarungsreligion des Mani zu sein,²⁰ war einerseits absurd, weil sich Priszillian klar von dieser distanziert hatte, andererseits gefährlich, weil es eine seit Diokletian verbotene Religion war, die nicht unter die Toleranzedikte fiel. Die verdammenswerten Praktiken der Priszillianer scheinen die Ankläger genau zu kennen: Sie sollen sich mit anstößigen Lehren befassen, nächtliche Zu-

19 Vgl. hierzu BRENECKE, Hanns Christof: Studien zur Geschichte der Homöer (Beiträge zur historischen Theologie, Bd. 73). Tübingen 1988; CLAUS, Manfred: Der Kaiser und sein wahrer Gott. Der spätantike Streit um die Natur Christi. Darmstadt 2010.

20 Der Manichäismus hatte sich seit Mitte des 3. Jahrhunderts n. Chr. von Persien aus rasch nach Ost und West ausgebreitet. Er enthielt christlich-gnostische, persisch-zoroastrische und buddhistische Vorstellungen; zentral war dabei eine dualistische Weltansicht, in der das göttliche Lichtreich dem Reich der Finsternis gegenüberstand. Vgl. HUTTER, Manfred: Der Manichäismus. Vom Iran in den Mittelmeerraum über die Seidenstraße nach Südchina (Standorte in Antike und Christentum, Bd. 11). Stuttgart 2023.

sammenkünfte mit unanständigen Frauen veranstaltet und gewöhnlich nackt gebetet haben. Auch hier zielen die Vorwürfe somit wieder auf die angebliche Unmoralität des Gegners, der in Wahrheit um eine besonders sittliche Lebensweise bemüht war. Bezeichnenderweise spricht Sulpicius Severus in seiner Chronik (2, 46, 1 und 5) von *superstitio* voller Geheimlehren und von Priszillian als einem Mann, der sich intensiv mit den magischen Künsten beschäftigt hätte.²¹

Im Zuge dieses Prozesses weilten auch Ambrosius von Mailand und Martin von Tours in Trier, die zwar die Bewegung Priszillians nicht guthießen, aber sich gegen mögliche Todesurteile, die der Prozess bewirken könnte, aussprachen. Doch genau dies geschah: Priszillian und einige seiner Anhänger, darunter eine Frau, wurden zum Tode verurteilt und in Trier öffentlich hingerichtet. Ziel war es, Feinde der Einheit der Kirche auszuschalten, als Mittel wurden auch hier wieder absurde Falschbehauptungen erfolgreich angewandt.

Schlussbemerkung

So wie die andauernden Verleumdungen gegenüber dem jungen Christentum in den ersten drei nachchristlichen Jahrhunderten in Verfolgungen und Todesfällen endete, so endeten im ausgehenden 4. Jahrhundert Falsch-aussagen gegenüber anderen Christen in Hinrichtungen. Der Startschuss für unzählige weitere ‚Ketzerprozesse‘ in den kommenden Jahrhunderten war hier gefallen. Die Definition von Häretiker ist einfach und wurde staatlich festgesetzt, nämlich „jeder, der nicht zur katholischen Kirche und zu unserer Orthodoxie und zu unserem heiligen Glauben gehört“ (Codex Iustinianus 1, 5, 12, 4 vom Jahr 527).

Der schlimmere Feind kam aus christlicher Sicht aus den eigenen Reihen und wurde als gefährlicher wahrgenommen. Trotz der harten verbalen Auseinandersetzungen und der staatlichen Verbote wurde gegen die heidnischen Kulte nicht so aggressiv vorgegangen; zwar gab es immer wieder einzelne Vorfälle, wie die Zerstörung des berühmten Serapeions in Ägypten durch Christen; doch es handelt sich dabei in der Regel um Einzelfälle mit besonderen Hintergründen. Zu einem umfassenden, systematischen Vorgehen gegen heidnische Kulte ist es in römischer Zeit nicht mehr gekommen, denn das Heidentum – zumindest seine offiziellen Strukturen und Institutionen – ging in den Umwälzungen der Völkerwanderungszeit unter, während die christliche Kirche überdauerte. Sie erstarkte, da sie, trotz der angesprochenen inneren Wirren, vielen Menschen eine bessere Perspektive zu bieten schien.

21 Zum Prozess mit Analyse der Quellen (insbesondere der sog. Traktate Priszillians und der Berichte des Sulpicius Severus) vgl. GIRARDET, Klaus: Trier 385. Der Prozeß gegen die Priszilianer, in: Chiron 4 (1974), S. 577–608; vgl. auch HEINEN: Frühchristliches Trier, S. 205–216.

„Fake News“ des Mittelalters. Urkundenfälschungen aus Trier vom 10. bis 12. Jahrhundert

Bernhard Kreutz

Bewusst in Umlauf gebrachte Fehlinformationen, in der Diskussion der letzten Jahre als ‚Fake News‘ bezeichnet, sind keineswegs nur ein Phänomen unserer Zeit. Schon immer haben Menschen versucht, sich durch falsche Nachrichten Vorteile zu verschaffen, Nachteile zu vermeiden und ihre Mitmenschen zu täuschen. Dieser Beitrag möchte anhand von mittelalterlichen Urkunden zeigen, wie und von wem solche Rechtstexte gefälscht wurden, aus welchen Motiven dies geschah und welche Konsequenzen es haben konnte. Als Beispiele wurden Urkundenfälschungen gewählt, die vom 10. bis zum 12. Jahrhundert in Trier entstanden sind und die häufig auch auf das weitere Trierer Umland unmittelbare Folgen zeitigten.

Urkunden und ihre Fälschungen

Die Urkunden stellen neben den Chroniken die wichtigste Quellengruppe des Mittelalters dar. Sie dienten bis ins 10. Jahrhundert hauptsächlich zur Dokumentation von rechtlichen Handlungen wie der Verleihung von Privilegien, Lehens- und Kaufverträgen, Schenkungen, Schuldverschreibungen u. v. m. Der eigentliche Rechtsakt wurde zunächst mündlich vollzogen in Verbindung mit symbolischen Gesten, die wir teilweise heute noch kennen. Dazu gehörten der Handschlag, die Schwurhand, das Aufsetzen einer Krone, das Überreichen eines Rings, eines Schwerts oder eines Stücks Erde. In der Urkunde wurde dieser Rechtsakt lediglich noch einmal schriftlich festgehalten und von den Vertragsparteien und Zeugen bestätigt. Mit der Verbreitung von Lese- und Schreibkenntnissen – zumindest in den oberen Gesellschaftsschichten – wurden jedoch ab dem 11. Jahrhundert allmählich die Abfassung und Beglaubigung der Urkunde selbst zum rechtsstiftenden Akt.¹ Wenn die Beteiligten nicht mehr erreichbar oder verstorben waren, der mündliche Rechtsakt also nicht mehr nachvollziehbar war, diente die

1 KÖLZER, Theo: Cui bono? Beobachtungen zur Wirksamkeit mittelalterlicher Urkundenfälschungen, in: D’ACUNTO, Nicolangelo/ROEBERT, Sebastian/HUSCHNER, Wolfgang (Hg.): Originale – Fälschungen – Kopien. Kaiser- und Königsurkunden für Empfänger in „Deutschland“ und „Italien“ (9.–11. Jahrhundert) und ihre Nachwirkungen im Hoch- und Spätmittelalter (bis ca. 1500) / Originali – falsi – copie. Documenti imperiali e regi per destinatari tedeschi e italiani (secc. IX–XI) e i loro effetti nel Medioevo e nella prima eta moderna (fino al 1500 circa). Leipzig 2017, S. 15–30, hier S. 22 f.; VON BRANDT, Ahasver: Werkzeug des Historikers. Eine Einführung in die Historischen Hilfswissenschaften. Stuttgart 182012, S. 85 f.

Urkunde als alleiniges Zeugnis für das abgeschlossene Rechtsgeschäft; diese Beweiskraft hat sie bis heute bewahrt. Vorausgesetzt, sie gibt den tatsächlichen historischen Sachverhalt wieder und wurde nicht von vorneherein oder in späterer Zeit manipuliert. Das führt uns zum Thema der Urkundenfälschungen, die auch in Trier in erheblichem Maße entstanden sind. Dazu muss man zunächst verstehen, wie eine solche Urkunde aufgebaut war, wie sie beglaubigt und überliefert wurde.²

Ein Urkundentext beginnt in der Regel nach einer kurzen Anrufung Gottes mit der Nennung des Ausstellers und all seiner Titel. Im Hauptteil der Urkunde wird dann berichtet, welche Vorgeschichte die Rechtshandlung hatte und was zu ihrem Zustandekommen geführt hat. Dann folgt mit der Willenserklärung der Rechtsparteien der eigentliche juristisch relevante Inhalt, also die Privilegierung, die Schenkung, der Kauf, die Leihe oder Verpfändung. Dem schließt sich meist die Androhung einer Strafe an, falls jemand gegen die Bestimmung verstoßen sollte. Zum Schluss werden die Namen der anwesenden Zeugen und der Siegler genannt. Die Urkunde schließt mit der Nennung des Ausstellungsortes und des Datums.

Rechtswirksamkeit erhielt eine Urkunde durch verschiedene Arten der Beglaubigung.³ Am verbreitetsten waren Siegel. Am Ende des Textes wurden zunächst die Personen aufgezählt, die zur Bestätigung ihre Siegel an das Pergament anhängen ließen. Dabei handelte es sich um kleine Platten aus Bienenwachs, bei Kaisern aus Gold und bei Päpsten aus Blei. Darin wurde mit einem Stempel (Typer) das Siegelbild des jeweiligen Inhabers eingedrückt. Die meisten Siegel trugen am Rand eine Umschrift. Befestigt wurden die Siegel mit Pergamentstreifen oder Schnüren. Je wichtiger eine Urkunde war, desto zahlreicher und hochrangiger waren die Siegler.⁴ Eine weitere Beglaubigungsform waren sog. Chirographe. Dazu wurde auf einem Pergament der Urkundentext gleich zweimal geschrieben, das Blatt in der Mitte nach einem bestimmten Muster durchgeschnitten und je eine Hälfte an die Vertragsparteien übergeben. Später konnte man dann zur Feststellung der Echtheit beide Hälften aneinanderlegen und prüfen, ob sie zusammenpassten. Als Beglaubigungsmittel finden sich außerdem noch die Unterschrift des Ausstellers, bei Königen als künstlerisch gestaltetes Monogramm, oder das Zeichen des Notars, der das Schriftstück verfasst hatte.⁵ Die Urkunden wurden im Mittelalter von ihren Empfängern in sicheren Räumen gesammelt und verwahrt, meist innerhalb von Burgen, Klöstern oder städtischen Rathäusern. Diese Aufbewahrungsorte waren die Vorläufer unserer heutigen Archive. Zur Sicherung vor Feuer, Diebstahl und sonstigen Verlusten fertigte man von den Urkunden häufig Kopien an oder sie wurden, um sie bei häufiger Nutzung schneller zur Hand zu haben, in spezielle Kopialbücher ab-

2 VON BRANDT: Werkzeug, S. 83–103.

3 MACNEIL, Heather Marie: Trusting Records: The Evolution of Legal, Historical, and Diplomatic Methods of Assessing the Trustworthiness of Records, from Antiquity to the Digital Age, PhD Thesis. Vancouver 1998, hier S. 7–42.

4 Ebd. S. 12 f.

5 Ebd., S. 11 f.

geschrieben. Zahlreiche Urkunden – besonders aus dem frühen und hohen Mittelalter – sind nur noch in diesen Kopien überliefert.

Trotz dieser Vorsichtsmaßnahmen boten sich viele Möglichkeiten der Fälschung. Die drastischste Methode war, eine komplett neue Urkunde mit erfundenem Text abzufassen und mit einem früheren Datum zu versehen. Diese wurde dann als aus der Vergangenheit überkommenes Original ausgegeben. Manchmal wurden Passagen des Urkundentextes vom Pergament abgeschabt und durch andere Angaben ersetzt.⁶ Auch Abweichungen zwischen der Identität und Anzahl der angegebenen Siegler mit den tatsächlich anhängenden Siegeln deuten auf eine Fälschung hin. Die größte Gefahr für Manipulationen bestand bei den Kopien. Hier konnte man, wenn keine wirksame Kontrolle erfolgte, beliebige Veränderungen am Urkundentext vornehmen. Diese Art der Fälschungen stellen Historiker vor die größten Herausforderungen. Falls das Original zum Abgleich nicht mehr vorhanden ist, kann sich eine gefälschte Kopie allerdings durch sachliche Unstimmigkeiten verraten, etwa durch die Nennung von Personen oder Ereignissen, die nicht in die Zeit des Originals passen. Manchmal lassen sich nachträglich eingefügte Zeilen daran erkennen, dass sich ihr Sprachstil vom übrigen Text unterscheidet. Dennoch werden immer wieder Fälschungen enttarnt, die von Forschern bis dahin für echt gehalten wurden. Aber wer waren nun diese Fälscher und was war der Zweck ihrer Arbeit? Diesen Fragen soll im Folgenden an einigen Beispielen aus Trier nachgegangen werden.

Die Fälschungen der Trierer Erzbischöfe

An erster Stelle standen hier die Erzbischöfe von Trier bzw. die erzbischöfliche Kanzlei. Von den insgesamt 44 überlieferten Königs- und Kaiserurkunden für die Trierer Bischöfe aus dem 9. bis 12. Jahrhundert sind sechs gefälscht.⁷ Kurz vor der Jahrtausendwende verfassten die Trierer Fälscher nach dem Vorbild echter Königsdiplome eine falsche Urkunde König Dagoberts I. (reg. 623–639).⁸ Darin bestätigte der Merowinger dem Trierer Bischof Modald angeblich die Gewalt über eine Reihe von Klöstern, die schon sein Vater Chlothachar II. diesem verliehen haben soll. Im Einzelnen sind dies die Trierer Konvente von St. Maximin, St. Paulin, St. Eucharius (später St. Matthias) und Irminen-Oeren, außerdem das Martinsstift in Münstermaifeld. Dazu be-

6 GAWLIK, Alfred: Fälschungen, A. Lateinischer Westen, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 4. München 2003, Sp. 246–251, hier Sp. 250.

7 Diese Fälschungsquote liegt nur unwesentlich höher als die in anderen Bistümern; vgl. ROBERG, Francesco: Herrscherurkunden für Trier und Trierer Fälschungen, in: HUSCHNER, Wolfgang/KÖLZER, Theo/JAROS, Marie Ulrike (Hg.): Herrscherurkunden für Empfänger in Lotharingen, Oberitalien und Sachsen (9.–12. Jahrhundert)/ I diplomi dei sovrani per i destinatari in Lotaringia, Italia settentrionale e Sassonia (secoli IX–XII). Leipzig 2020, S. 63–76, hier S. 64 f.

8 Monumenta Germaniae Historica. Diplomata regum Francorum e stirpe Merovingica (MGH DD Merov.). Die Urkunden der Merovinger. Hannover 2001, Nr. 33, S. 89–92.

stätigt Dagobert I. dem Trierer Bischof noch dessen Kirchen, Burgen, Dörfer, Höfe, Weinberge, Wälder und Untertanen (*basilicas, castella, vicos, villas, vineas, silva, homines*) zwischen Rhein und Loire. Schließlich verleiht er der Trierer Kirche vorgeblich Immunität von auswärtigen Gerichten und Freiheit von unrechten Steuern und Zöllen. Mit Hilfe dieser gefälschten Urkunde versuchten die Trierer Erzbischöfe insbesondere, ihren Herrschaftsanspruch über die Trierer Abteien und Klöster zu untermauern – gegen deren heftigen Widerstand, wie wir noch sehen werden. Der zeitliche Rückgriff bis zu den Merowingern des 7. Jahrhunderts sollte diese Rechtsansprüche bestärken, denn das hohe Alter einer Urkunde verstärkte nach der Rechtsauffassung des Mittelalters ihre Gültigkeit.

Eine weitere Fälschung der erzbischöflichen Kanzlei betrifft die Dörfer Zerf und Serrig. Gemäß dieser Urkunde soll Karl der Große am 1. September 802 der Trierer Kirche die beiden Orte *Cerviam* und *Serviacum* übertragen haben, samt der dazugehörigen Gemarkungen.⁹ Der Urkundentext nennt Felder, Wiesen, Weiden, Wasserläufe und Wälder und dazu sämtliche daraus hervorgehende Einkünfte. Der Kaiser verzichtete sogar auf sein Jagdrecht in dem vormaligen Reichsforst. Doch die nähere Prüfung der Urkunde hat ergeben, dass ihr Text erst am Ende des 10. Jahrhunderts aus mehreren jüngeren Herrscherurkunden zusammenkopiert wurde. Die fälschliche Berufung auf Karl den Großen sollte die Besitzansprüche des Erzbischofs auf die beiden Dörfer in besonderer Weise stärken. Man missbrauchte das Prestige des großen Kaisers, der als idealtypischer und vorbildlicher Herrscher galt, für seine Zwecke. Durch die Enttarnung dieser Urkundenfälschung kann übrigens auch das Jahr 802 nicht mehr als Datum der Ersterwähnung von Zerf und Serrig gelten. Vielmehr wird Zerf erstmals unzweifelhaft für das Jahr 981 genannt¹⁰ und Serrig für 1052¹¹.

Ein ganzer Komplex von gefälschten Urkunden entstand Ende des 10. Jahrhunderts anlässlich der Auseinandersetzungen um das Benediktinerinnenkloster St. Irminen-Oeren. Die Abtei war 645 als königliches Marienkloster in den Ruinen der römischen Hafenspeicher am Trierer Moselufer gegründet worden. Vom lateinischen *horrea* für Speicher leitet sich das Wort *Oeren* ab. Der zweiten Äbtissin Irmina, die dem Kloster von 659 bis 705 vorstand, verdankt der Konvent seinen Namen St. Irminen(-Oeren). Bis zur ersten Jahrtausendwende unterstand das Kloster als Reichsabtei den fränkischen, später römisch-deutschen Königen. In einer Urkunde vom 30. Mai 1000 erklärte dann aber Kaiser Otto III., dass die Benediktinerinnenabtei Oeren (*abbatiam sancte Marie semper virginis que cognominatur Horrea*)

9 Monumenta Germaniae Historica. Diplomata Karolorum (MGH DD Kar.). Die Urkunden der Karolinger, Bd. 1. Hannover 1906, Nr. 268, S. 391–393; vgl. ROBERG: Herrscherurkunden, S. 67.

10 BEYER, Heinrich/ELTESTER, Leopold von (Bearb.): Urkundenbuch zur Geschichte der jetzt Preussischen Regierungsbezirke Coblenz und Trier bildenden mittelrheinischen Territorien (Mittelrheinisches Urkundenbuch). Bd. 1: Von den ältesten Zeiten bis 1169 (MRUB I). Koblenz 1860, Nr. 255, S. 312; vgl. MGH DD Kar., Nr. 268, S. 392.

11 MRUB I, Nr. 338, S. 393.

dauerhaft im Besitz des Trierer Erzbischofs verbleiben sollte.¹² Dieser Besitzbestätigung war eine lange Auseinandersetzung zwischen König und Erzbischof um das Kloster vorausgegangen. Dabei führte die erzbischöfliche Kanzlei mehrere zu ihren Gunsten gefälschte Urkunden ins Feld.¹³

Gemäß der mittelalterlichen Vorstellung, dass ein Rechtstext umso wirksamer sei, je älter er war, griffen die Trierer Fälscher wieder weit in die Vergangenheit zurück. So wurde eine falsche Urkunde König Pippins, des Vaters Karls des Großen, verfasst und auf den 17. April 760 rückdatiert.¹⁴ Darin bestätigte der Karolinger angeblich dem Erzbischof Wiomad von Trier den Besitz des Klosters Sankt Maximin (*cellam sancti Maximini*) und des Klosters Oeren (*monasterium sancte Marie [...] quod vocatur Orrea*). Laut einer ebenfalls in Trier gefälschten Urkunde soll auch Karl der Große am 1. September 774 dem Trierer Erzbischof diese Besitzungen bestätigt haben.¹⁵

König Zwentibold, der von 895 bis 900 regierte, wurde genauso in Anspruch genommen. Er soll angeblich am 25. Oktober 895 der Trierer Kirche erneut den Besitz des Oererer Klosters bestätigt haben.¹⁶

Die angeblichen Urkunden der fränkischen Könige Pippin, Karl und Zwentibold wurden allesamt kurz vor dem Jahr 1000 von demselben Trierer Schreiber gefälscht.¹⁷ Dabei stütze er seine Formulierungen auf der erzbischöflichen Kanzlei vorliegende echte Herrscherurkunden, die er in Sprache und Stil imitierte. Selbst die Schrift der früheren Jahrhunderte ahmte er nach. Allerdings wurden darin Elemente aus einer Urkunde von Ludwig dem Frommen aus dem Jahr 816 übernommen, die nicht zu den früheren Ausstellern Pippin und Karl passen.¹⁸ Ob diese falschen Beweise bei der Entscheidung Kaiser Ottos III., das Kloster Oeren an den Trierer Erzbischof zu übertragen, den Ausschlag gegeben haben, lässt sich nicht mit Sicherheit sagen. Der große Aufwand, den die Trierer Kanzlei mit den Fälschungen betrieben hatte, zeigt aber, dass man sich davon Erfolg versprach. Verliererinnen der Aktion waren die Nonnen der Oererer Abtei. Sie wären lieber reichsunmittelbar geblieben, wie es ihnen Kaiser Otto II. noch im Jahr 973 versprochen hatte.¹⁹ Stattdessen wurden sie nun zum Bauernopfer im großen Schach-

12 Monumenta Germaniae Historica. Diplomata regum et imperatorum Germaniae, Bd. 2, 2: Ottonis III. Diplomata. Die Urkunden Ottos III. (MGH D O III), Nr. 368, S. 796–797; vgl. bereits die Urkunde Ottos III. vom 18. April 993, ebd., Nr. 119, S. 530–632, neu ediert bei WISPLINGHOFF, Erich: Die Urkunde König Ottos III. für das Erzstift Trier von 993 April 18, in: Archiv für Diplomatik 7 (1961), S. 51–68, hier S. 67–69.

13 WISPLINGHOFF: Urkunde, S. 51–59.

14 MGH DD Kar., Nr. 36, S. 50–52.

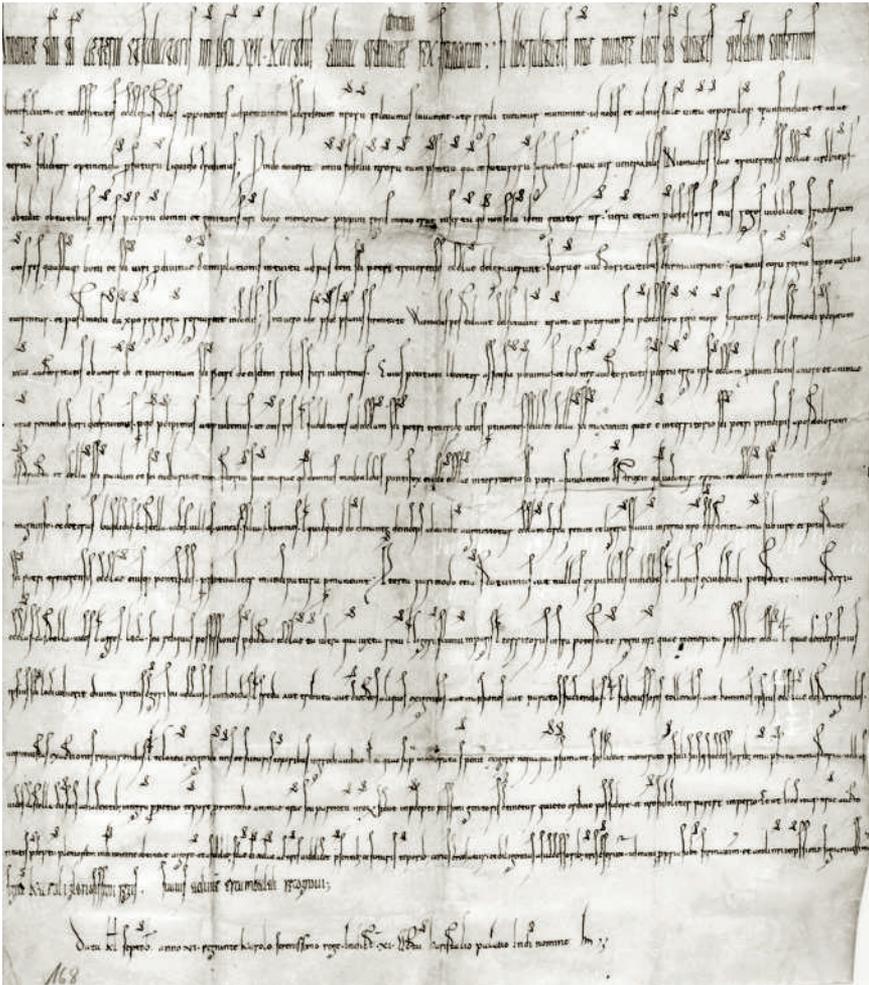
15 MGH DD Kar., Nr. 226, S. 304–306.

16 Monumenta Germaniae Historica. Diplomata regum Germaniae ex stirpe Karolinorum. Die Urkunden der deutschen Karolinger. Die Urkunden Zwentibolds und Ludwigs des Kindes (MGH DD Zwent.). Berlin 1960, Nr. 4, S. 22–25; vgl. ROBERG: Herrscherurkunden, S. 69–73.

17 WISPLINGHOFF: Urkunde, S. 60 f.

18 MGH DD Zwent., Nr. 4, S. 22.

19 Monumenta Germaniae Historica. Diplomata regum et imperatorum Germaniae, Bd. 2, 1,



Gefälschte Urkunde Karls des Großen angeblich von 774, Landeshauptarchiv Koblenz (LHAKo), Bestand A 1, Nr. 2

spiel der Reichspolitik und mussten sich der Kontrolle des Trierer Erzbischofs unterwerfen.²⁰

Waren die Trierer Erzbischöfe und ihre Kanzlisten in den gezeigten Fällen also aktiv als Fälscher tätig, wurden sie dafür an anderer Stelle gewissermaßen das Opfer von Fälschungen. So sind zwei unechte Urkunden für die Trierer Benediktinerabtei St. Marien am Ufer (*Maria in ripa*)²¹ überliefert, die

Ottonis II. Diplomata. Die Urkunden Ottos II. (MGH DD O II). Hannover 1888, Nr. 55, S. 65 f.

20 WISPLINGHOFF: Urkunde, S. 53–59.

21 Seit dem 12. Jahrhundert Maria zu den Märtyrern (*Maria ad martyres*).

jeweils der Trierer Erzbischof ausgestellt haben soll. In einer auf das Jahr 976 datierten Urkunde²² schenkte angeblich Erzbischof Theoderich dem Kloster das Dorf Schleich (*villam in sleche*) mit zwanzig Höfen. Der Vogt soll von dort nur ein Fass Wein erhalten und höchstens dreimal im Jahr Gericht halten. Die Einnahmen aus der Schleicher Moselmühle und aus dem dortigen Zoll sollen komplett an die Marienabtei fallen. Am 1. Januar des Jahres 1000 beurkundete dann gemäß einer ebenfalls gefälschten Urkunde Erzbischof Liudolf von Trier²³, dass die Eheleute Hermann und Ada der Abtei Maria am Ufer einen Hof in Tawern (*Taberna*) und zwei Zehntel der dortigen Zehnteinnahmen übertragen hätten, außerdem eine Mühle und zehneinhalb Mansen Wald (ca. 300 ha). Dazu stifteten die Eheleute dem Kloster noch einen Hof in Fellerich (*Velrecke*) und Weinberge in Nittel (*Nitele*). Zusätzlich bestätigt der Erzbischof der Marienabtei noch die freie Abtwahl. Beide Urkunden, die von 976 und die von 1000, entstanden erst um das Jahr 1140. Der betreffende Fälscher aus der Mitte des 12. Jahrhunderts ließ sich durch seine Handschrift entlarven.²⁴ Verschaffte sich die Abtei St. Marien am Ufer also durch die genannten Fälschungen Vorteile, waren die Trierer Erzbischöfe diesmal die Leidtragenden. Ihnen wurden nachträglich Schenkungen und die Verleihung von Privilegien untergeschoben.

Die Fälschungen von St. Maximin

Eine regelrechte Hochburg des Urkundenfälschens war während des hohen Mittelalters die Trierer Benediktinerabtei St. Maximin.²⁵ Die Abtei war im 6. Jahrhundert auf einem römischen Gräberfeld nördlich der Porta Nigra gegründet worden, der Legende nach über dem Grab des heiligen Bischofs Maximin. Als direkt dem König unterstehende Reichsabtei musste sie sich immer wieder gegen die Besitzansprüche der Trierer Erzbischöfe zur Wehr setzen. Ein probates Mittel in diesem Abwehrkampf war das Fälschen von Urkunden. Auch die Maximiner Mönche griffen dabei weit in die Vergangenheit zurück. Zur Mitte des 10. Jahrhunderts verfassten sie eine vorgebliche Urkunde König Dagoberts I. aus dem 7. Jahrhundert.²⁶ Darin bestätigte dieser der Abtei Besitzungen, die ihr schon Kaiser Konstantin der Große (reg. 306–337) verliehen haben soll. Diesen fügte Dagobert dann angeblich noch weitere hinzu. Im Einzelnen handelte es sich – so der gefälschte Text – um die Orte Kenn, Kirsch, Longuich, Riol, Fell, Pölich, Büdlich, Thalfang und Löff²⁷ (*Kannin, Cressiacum, Lonevuih, Regidola, Vallis, Polih, Bodeliacum, Talvanc, Loavia*), die alle zum königlichen Hof in Detzem

22 MRUB I, Nr. 249, S. 305 f.

23 Ebd., Nr. 276, S. 330 f.

24 KÖLZER, Theo: Studien zu den Urkundenfälschungen des Kloster St. Maximin vor Trier (10.–12. Jahrhundert) (Vorträge und Forschungen, Bd. 36). Sigmaringen 1989, S. 108.

25 DERS.: Zu den Fälschungen für St. Maximin, in: Fälschungen im Mittelalter. Internationaler Kongress der Monumenta Germaniae Historica, München 16.–19. September 1986, Teil 3 (MGH Schriften, Bd. 33/3). Hannover 1988, S. 315–326, hier S. 315.

26 MGH DD Merov., Nr. 47, S. 121–123.

27 Löff an der Untermosel im Kreis Mayen-Koblenz.

(*Decima*) gehörten.²⁸ Die Maximiner wollten so den Besitzkern ihres Klosters absichern, der im Wesentlichen im heutigen Kreis Trier-Saarburg lag. Dazu führten sie ihre Besitzrechte bis auf Konstantin den Großen zurück. Der Bezug auf den ersten christlichen Kaiser ließ im Mittelalter keinerlei Widerspruch zu, vorausgesetzt, die Urkunde wurde von allen Parteien als echt anerkannt. Die vielleicht bekannteste Fälschung des Mittelalters bezog sich ebenfalls auf Konstantin den Großen. Der Text der sog. Konstantinischen Schenkung wurde zwischen der Mitte des 8. und der Mitte des 9. Jahrhunderts in der päpstlichen Kanzlei in Rom verfasst. Darin übertrug angeblich Konstantin kaiserliche Herrschaftsrechte an Papst Silvester (reg. 314–335). Spätere Päpste haben damit immer wieder ihre Herrschaft über die Stadt Rom und den Kirchenstaat gerechtfertigt, ebenso wie ihren Anspruch auf Vorrang gegenüber den römisch-deutschen Kaisern. Erst im Jahr 1433 entlarvte der Humanist und spätere Kardinal Nikolaus von Kues die Konstantinische Schenkung als unecht.²⁹

Doch zurück zu St. Maximin. Die Fälschung der Dagobert-Urkunde für das 7. Jahrhundert erklärt sich vielleicht aus einem handfesten Grund. Im Jahr 882 hatten die Normannen die Stadt Trier und die Abtei St. Maximin zerstört. Auch das Klosterarchiv fiel dem Angriff zum Opfer. Um die dadurch verlorenen Urkunden zu ersetzen, stellten die Mönche Jahrhunderte später möglicherweise ein „Ersatzdokument“ her.³⁰

Einen weiteren exemplarischen Fall bietet die auf den 10. März 956 datierte Urkunde, in der König Otto I. der Abtei alle ihre Zehnteinkünfte zurückgibt, die von deren Lehensleuten an sich genommen worden waren.³¹ Dazu zählten auch die Salzehnten (*salicas decimationes*), die zur besonderen Verwendung für caritative Zwecke vorgesehen waren. Diese Salzehnten verleiht Otto I. gemäß der Urkunde nun ausschließlich den Mönchen von St. Maximin. Der Trierer Erzbischof soll keine Rechte daran haben. Doch diese Regelung weckt Zweifel an der Echtheit der Urkunde. In keiner weiteren Quelle aus dieser Zeit ist es der König, der Salzehnten verleiht oder in dieser Angelegenheit als zuständig erscheint, obwohl sie vielfach verhandelt wurde. Verstärkt werden die Zweifel an der Echtheit noch durch die Nennung von Ottos Bruder Heinrich und Herzog Konrad von Lothringen, die im Jahr 956 beim König für die Maximiner Sache eingetreten sein sollen. Beide

28 KÖLZER: Studien, S. 77f.; GIESSMANN, Thomas: Besitzungen der Abtei St. Maximin vor Trier im Mittelalter. Trier 1990, S. 149; vgl. zu den Maximiner Besitzungen im Einzelnen das Ortsverzeichnis ebd., S.93–148.

29 FUHRMANN, Horst: Konstantinische Schenkung, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 5. München 2003, S. 1385–1387.

30 GIESSMANN: Besitzungen, S. 23–25, 149.

31 Monumenta Germaniae Historica. Diplomata regum et imperatorum Germaniae, Bd. 1, Conradi I., Henrici I. et Ottonis I. diplomata. Die Urkunden Konrads I., Heinrichs I. und Ottos I. (MGH DD O I). Hannover 1879–1884, Nr. 179, S. 260–262; KÖLZER: Fälschungen, S. 315–326, hier S. 317; zur Abtei St. Maximin in der Zeit der Ottonen vgl. RESMINI, Bertram: Die Benediktinerabtei St. Maximin vor Trier (Germania Sacra. Die Bistümer der Kirchenprovinz Trier, Das Erzbistum Trier, Bd. 13). Berlin/Boston 2016, S. 237–255.



Die Abtei St. Maximin in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts, in: DAHM, Lambert: Trier. Die Stadt im Mittelalter. Trier 2015, S. 47

waren zu diesem Zeitpunkt bereits tot.³² Hier sind es also inhaltliche Kriterien, welche die Urkunde als Fälschung entlarven. Die gezeigten Anachronismen treten aber nur als solche hervor, wenn man über den reinen Text und die Formalien der Urkunde hinaus den historischen Kontext mit betrachtet.

Zu Beginn des 12. Jahrhunderts tritt in Sankt Maximin dann ein wahrer Meisterfälscher auf den Plan. Abt Berengoz – kurz Benzo – führte das Kloster von 1106/07 bis 1125. In dieser Zeit fälschte er nachweislich sechzehn Königs- und Papsturkunden und fertigte dazu sieben gefälschte Siegel und vier falsche Siegelstempel an.³³ Der Höhepunkt seines „Schaffens“ lag um das Jahr 1116.³⁴ In dieser Zeit fälschte Benzo u. a. drei Urkunden, die die Könige bzw. Kaiser Heinrich III., Heinrich IV. und Heinrich V. seiner Abtei ausgestellt haben sollen. In einem auf das Jahr 1056 datierten Stück erließ Kaiser Heinrich III. vorgeblich Regelungen im Konflikt der Abtei mit ihren Vögten.³⁵ Die Vögte (*advocati*) nahmen die weltlichen und juristischen In-

32 KÖLZER: Studien, S. 52–54.

33 KÖLZER, Theo: Ein Fälscher bei der Arbeit: Abt Berengoz von St. Maximin, in: *Landeskundliche Vierteljahrsblätter* 47 (2001), S. 161–172, hier S. 163 f.; RESMINI: *Benediktinerabtei*, S. 265–268.

34 KÖLZER: *Fälschungen*, S. 319.

35 *Monumenta Germaniae Historica. Diplomata regum et imperatorum Germaniae*, Bd. 5, *Henrici III. diplomata. Die Urkunden Heinrichs III. (MGH DD H III)*. Berlin 1931, Nr. †372 B, S. 511–513; vgl. KÖLZER: Studien, S. 282–290; RESMINI: *Benediktinerabtei*, S. 577–580.

teressen der Mönche nach außen wahr, wozu diese als Kleriker nicht in der Lage waren. Außerdem sorgten sie für den militärischen Schutz des Klosters. Dafür erhielten sie Anteile an dessen Einnahmen. Da die Vögte aber nicht selten eigennützige Ziele verfolgten, kam es häufiger zu Streitigkeiten zwischen Vogt und Kloster. Seit dem 10. Jahrhundert waren die Grafen von Luxemburg Vögte der Abtei St. Maximin.³⁶ Mit der für 1056 gefälschten Königsurkunde beabsichtigte Benzo nun, die Position seines Klosters gegenüber den Luxemburgern zu stärken. Das galt z. B. für das Gerichtswesen. So dürfen die Vögte demnach nur bei Diebstahl und Aufruhr über die abteilichen Untertanen richten. Die fälligen Bußzahlungen sollen zu einem Drittel an den Vogt und zu zwei Drittel an die Abtei fallen. Die Höhe der Bußen wird vom Abt und von seinen Pröpsten und Hofverwaltern nach Schuld und Vermögen des Verurteilten festgelegt.³⁷ Mörder müssen jedoch ihre Strafe (*weregelt*) komplett an den Abt zahlen.³⁸ Die Dienstleute innerhalb des Trierer Klosters und auf den Gütern in Münsterappel³⁹ und Taben (*Apula vel Tavena*) sind dem Zugriff des Vogtes vollständig entzogen.⁴⁰

In einer weiteren für das Jahr 1065 gefälschten Urkunde bestätigte dann König Heinrich IV. angeblich die Bestimmungen seines Vorgängers von 1056.⁴¹ So sollen die Strafgebühren, die die Hörigen von St. Maximin zu zahlen hatten, wieder zu zwei Drittel an den Abt und zu einem Drittel an den Vogt fallen. Wer des Mordes überführt wird, soll weiterhin die gesamte Strafe an den Abt zahlen, ebenso Diebe. Von den Abgaben der abteilichen Güter erhält der Abt zwei Drittel, der Vogt ein Drittel. Auch darf der Vogt keine ihm zu leistenden Dienste weitergeben oder verkaufen. Die Sonderstellung der Dienstleute im Trierer Kloster und in Münsterappel und Taben wird bestätigt.⁴² Wie schon Otto I. im Jahr 956⁴³ bestätigt auch König Heinrich IV. laut der gefälschten Urkunde, dass die Salzehnten und alle Zehnten, die zur Versorgung von Reisenden und Pilgern verwendet wurden, an den Abt fallen sollten. Außerdem legt die Fälschung von 1065 fest, dass die Zehnten aus mehreren benannten Wäldern, sowohl für Holzeinschlag als auch für das Weiden von Schweinen, ebenfalls komplett an den Abt gehen sollen. Im Einzelnen genannt werden der Kyllwald (*Kilivalde*), der Wald bei dem Hof Steinsel (*Stenseila*), bei Luxemburg (*Liuzelenburc*) und bei Talfang (*Talevanc*).⁴⁴ Benzos Anliegen war es, die Einkünfte und Güter seines Klosters vor dem Zugriff der Luxemburger Vögte zu schützen, da er fürchten musste,

36 Ebd., S. 573–577.

37 MGH DD H III, Nr. †372 B, S. 511; KÖLZER: Studien, S. 283.

38 MGH DD H III, Nr. †372 B, S. 512; KÖLZER: Studien, S. 285.

39 Donnersbergkreis.

40 MGH DD H III, Nr. †372 B, S. 512, KÖLZER: Studien, S. 285

41 Monumenta Germaniae Historica. Diplomata regum et imperatorum Germaniae, Bd. 6, 1, Henrici IV. diplomata. Die Urkunden Heinrichs IV. (MGH DD H IV). o. O. 1941–1978, Nr. †159, S. 206–208; vgl. KÖLZER: Studien, S. 282–290; RESMINI: Benediktinerabtei, S. 577.

42 MGH DD H IV, Nr. †159, S. 207.

43 MGH DD O I, Nr. 179, S. 260–262.

44 Ebd., Nr. †159, S. 208; vgl. GIESSMANN: Besitzungen, S. 2140 f.

diese könnten sie ihrer eigenen Grafschaft einverleiben. Dazu war dem Abt offenbar jedes Mittel recht.⁴⁵

Laut einer ebenfalls von Benzo gefälschten Urkunde⁴⁶ bestätigte auch Kaiser Heinrich V. der Abtei Sankt Maximin 1116 ihre althergebrachten Rechte, darunter die freie Abtswahl. Ferner soll kein Vogt sich ohne Erlaubnis Zugang zu den Höfen des Klosters verschaffen oder von den Maximiner Untertanen gewaltsam Abgaben und Dienste einfordern. In der Urkunde gibt der Kaiser der Abtei außerdem Fernbesitz zurück, der ihr angeblich von weltlichen Herren rechtswidrig entfremdet worden war. Diese Güter lagen u. a. in Mandel im Nahegau und in Gondershausen im Hunsrück (*Mannendal etiam et Gunthereshusun*)⁴⁷. Doch all die Bemühungen des begnadeten Fälschers Benzo nützten seinem Kloster nichts. Im Jahr 1139 – vierzehn Jahre nach dem Tod des Abtes – verlor St. Maximin seinen Status als Reichsabtei und wurde von König Konrad III. dem Trierer Erzbischof unterstellt.⁴⁸

Methoden, Motive, Folgen

In den meisten hier genannten Fällen handelt es sich um komplette Fälschungen, die von den Urhebern vom ersten bis zum letzten Wort formuliert wurden. Meist ging es um die Verleihung oder Bestätigung von Besitzrechten und Privilegien, die frühere Könige und Kaiser dem Fälscher oder seiner Gemeinschaft übertragen haben sollen.⁴⁹ Gemäß der mittelalterlichen Vorstellung, die dem älteren Dokument eine höhere Rechtswirkung zusprach als dem jüngeren, griffen die Fälscher des hohen Mittelalters auf berühmte Herrscher der Vergangenheit zurück. So bezogen sie sich auf Karl den Großen, auf König Dagobert I. und sogar auf Kaiser Konstantin.⁵⁰ Deren Prestige verstärkte die Rechtswirkung noch zusätzlich. Jedoch griffen die Fälscher ihre Texte nicht völlig aus der Luft. In der Regel dienten echte Urkunden, die sich im Besitz der jeweiligen Kanzlei befanden, als Vorbilder, deren Aufbau, Sprachformeln und Schriftbild imitiert wurden.⁵¹ Selbst die Siegel wurden oft von einer echten Urkunde abgeschnitten und an das unechte Exemplar angehängt.⁵² Doch mussten die Fälscher immer damit rechnen, dass auch ihrem Gegenüber authentische Urkunden desselben Ausstellers vorlagen. Davon durften die Fälschungen in Form und Stil nicht zu sehr abweichen.

Was aber offenbar kaum eine Rolle spielte, war historische Genauigkeit. So schien es keinen Verdacht zu erregen, dass Kaiser Konstantin der Abtei

45 Vgl. RESMINI: Benediktinerabtei, S. 258 f.

46 MRUB I, Nr. 434, S. 495–497.

47 Ebda., S. 496.

48 KÖLZER: Cui bono?, S. 18–20.

49 DERS: Fälschungen, S. 321. Zur Rolle der königlichen Kanzlei als Komplizen DERS.: Fälscher, S. 168; zur Wirksamkeit gefälschter Besitzurkunden DERS.: Cui bono?, S. 21 f.; RESMINI: Benediktinerabtei, S. 260.

50 Vgl. MGH DD Kar. I, Nr. 226, S. 304–306; ebda., Nr. 268, S. 391–393; MGH DD Merov., Nr. 33, S. 89–92, und ebd., Nr. 47, S. 121–123.

51 KÖLZER: Fälschungen, S. 318.

52 GAWLIK: Fälschungen, Sp. 250.

St. Maximin Besitzungen verliehen haben soll.⁵³ Der heilige Bischof Maximin, auf dessen Grab die Abtei nach eigener Tradition gegründet wurde, starb im Jahr 346. Da war Konstantin bereits gestorben, also zeitlich vor Gründung des Klosters. Auch hätte es auffallen können, dass die angeblichen Fürsprecher von St. Maximin bei König Otto I. im Jahr 956, sein Bruder Heinrich und Herzog Konrad, zum angeblichen Entstehungszeitpunkt der Urkunde gar nicht mehr lebten.⁵⁴ Doch diesen Blickwinkel des modernen Historikers nahmen die zeitgenössischen Urkundenleser nicht ein. Für sie waren die vorhandenen Beglaubigungsmittel wesentlich: Zeugen, Siegel und Unterschriften.⁵⁵

Zu fragen wäre auch nach dem Unrechtsbewusstsein der Fälscher. Die ältere Urkundenforschung ist weitgehend davon ausgegangen, dass den Fälschern ihre Lügen zwar durchaus bewusst waren, sie aber im Sinne einer übergeordneten Gerechtigkeit gehandelt hätten.⁵⁶ Der Adel hätte nämlich immer wieder versucht, mit Gewalt die Rechte der wehrlosen Mönche zu verletzen. Diese hätten dann praktisch aus Notwehr zu dem Mittel gegriffen, mit dem sie ihrem Gegner überlegen waren: der Schrift. Dem Schwert des Adels sei der Klerus also mit der Schreibfeder als Waffe entgegengetreten.⁵⁷ Auch von einer *pia fraus*, einem frommen Betrug, ist oft die Rede. Selbst Papst Innozenz III. hat im Jahr 1205 nachweislich bei einer Urkundenfälschung mitgewirkt.⁵⁸ Allerdings richteten sich die vom Klerus manipulierten Dokumente sehr häufig gegen andere Kirchen und Klöster, wie der Dauerkonflikt zwischen St. Maximin und den Trierer Erzbischöfen zeigt. Hier kämpften die Kleriker untereinander quasi Feder gegen Feder. Außerdem bleibt unklar, ob Urkundenfälscher wie Benzo von St. Maximin isoliert und ohne Wissen ihrer Mitbrüder handelten oder ob es einen größeren Kreis von Helfern und Mitwissern gab, die Fälschungsaktionen also sozusagen von einem „Gemeinschaftsgewissen“ gebilligt wurden.⁵⁹

„Fake News“ über das Mittelalter

Handelte es sich bei den bisher gezeigten Beispielen um Falschnachrichten aus dem Mittelalter selbst, werden andererseits noch heute regelmäßig Falschinformationen über das Mittelalter verbreitet und das in pseudowissenschaftlichem Gewand. So behauptete der Germanist Heribert Illig in seinem Buch „Das erfundene Mittelalter“ von 1996⁶⁰, sämtliche Schrift-

53 MGH DD Merov., Nr. 47, S. 121–123.

54 MGH DD O I, Nr. 179, S. 260–262.

55 KÖLZER: Fälscher, S. 164; MACNEIL: Trusting Records, S. 16f.

56 GAWLIK: Fälschungen, Sp. 247.

57 Vgl. die Bezeichnung der Urkunde als „pergamentener Waffe“ (KÖLZER: Fälschungen, S. 324); außerdem DERS., Fälscher, S. 162 f.

58 MACNEIL: Trusting Records, S. 15 f.

59 ROBERG: FRANCESCO: Gefälschte Memoria. Diplomatisch-historische Studien zum ältesten Necrolog des Klosters St. Maximin vor Trier. Hannover 2008, S. 199; vgl. MACNEIL: Trusting Records, S. 14 f.

60 ILLIG, Heribert: Das erfundene Mittelalter – Die größte Zeitfälschung der Geschichte. Düsseldorf 1996.

quellen vom Anfang des 7. bis Anfang des 10. Jahrhunderts seien spätere Fälschungen. Daraus zog er die absurde Schlussfolgerung, diese Epoche, einschließlich Karls des Großen, hätte gar nicht existiert. Vielmehr seien alle Urkunden aus dieser Zeit in ganz Europa und im Orient gefälscht und rückdatiert worden. Dies geschah angeblich auf Betreiben Kaiser Ottos III., der seine eigene Herrschaft dadurch in die Zeit um 1000 n. Chr. hätte legen wollen, um als messianischer Endzeitkaiser der Jahrtausendwende herrschen zu können.⁶¹ Aber einmal abgesehen davon, dass selbst ein Kaiser nicht in der Lage gewesen wäre, sämtlichen Schreibern seines Reiches über die Schulter zu schauen, entbehrt es auch jedes historischen Verständnisses und jeder Logik, anzunehmen, auch in anderen europäischen Ländern, im byzantinischen Reich und selbst in den arabischen Kalifaten hätte man damals einem fremden Herrscher zu Liebe ganze Dynastien und Epochen frei erfunden. Heribert Illigs absurde Verschwörungstheorie schlug in der Öffentlichkeit dennoch hohe Wellen. Während der Autor seine kruden Ansichten in Medien und Talkshows verbreitete, hatten akademische Historiker Mühe, ihre Gegenargumente anzubringen. Illig lehnte nämlich sämtliche Methoden der Geschichtswissenschaft pauschal als fehlerhaft ab und entzog sich so einer fachlichen Diskussion. Ähnliches Aufsehen erregte der Wirtschaftswissenschaftler Gunnar Heinsohn, wie Illig Mitglied der „Gesellschaft für Rekonstruktion der Menschheits- und Naturgeschichte“, mit seinen Thesen zu den Hexenverfolgungen in der Frühen Neuzeit (vgl. dazu den Beitrag von Rita Voltmer in diesem Band).

Diese Verschwörungstheorien von fachfremden Autoren zeigen, wie wichtig ein kritisches Quellenstudium besonders bei mittelalterlichen Texten ist. Echte Urkunden ohne Beweis als Fälschungen zu deklarieren, um dadurch seine eigenen absurden Theorien zu stützen, ist dabei genauso unwissenschaftlich, wie jeder Schriftquelle ungeprüft Glauben zu schenken. Außerdem können selbst in Teilen gefälschte Urkunden an anderer Stelle wahre Fakten enthalten.⁶²

Fazit

Die Fehlinformationen, die im Mittelalter durch gefälschte Urkunden in die Welt gesetzt wurden, sind vielfach bis heute überliefert und in die Geschichtsschreibung eingegangen. Sie stellen die Forschung bei jeder Urkunde vor die Aufgabe, zu prüfen, ob eine Fälschung vorliegen könnte oder nicht. Daher sind Urkundenlehre, Chronologie, alte Handschriften und Siegelkunde feste Bestandteile der Ausbildung von Historiker:innen und Archivar:innen. Doch wie gesehen reicht die Überprüfung formaler Kriterien nicht immer aus. Um die Widersprüche in einem manipulierten Urkundentext aufzuspüren, ist oft eine akribische historische Detektivarbeit nötig. Die Unterscheidung zwischen echten und falschen Informationen, zwischen Wahrheit und Lüge, ist also schon für das Mittelalter keine leichte Aufgabe.

61 Ebda., S. 88 f., 286, 336.

62 KÖLZER: Fälschungen, S. 319; DERS.: Cui bono?, S. 24 f.

„Facts follow fiction“ – Verschwörungsängste und Hexenjagden im Saarburger Land

Rita Voltmer

Die Hexenverschörung wird entdeckt ...

Die Furcht vor einer bedrohlichen, heimlich und getarnt agierenden Hexenverschörung¹ unter der Führung eines leibhaftig auftretenden Teufels etablierte sich gegen Ende des 14. und im Laufe des 15. Jahrhunderts.² Die diesbezüglichen Imaginationen breiteten sich mehr oder weniger gleichzeitig von Katalonien, den Pyrenäen, dem Languedoc, dem Alpenraum (insbesondere rund um den Genfer See) und Oberitalien aus. Generell trug jede Form menschlicher Kommunikation (z.B. Briefe, Predigten) und Mobilität (z.B. reisende Händler, Studenten, Handwerker, Inquisitoren, weltliche Richter oder Henker) dazu bei, diese Vorstellungen weiter nach Westen, Norden und Osten zu tragen. Der Dominikaner Heinrich Kramer (latinisiert *Institoris*) benutzte mit seinem 1486/87 gedruckten ‚Hexenhammer‘ (*Mal-leus maleficarum*) strategisch geschickt den weiterentwickelten Buchdruck, um obsessive Ängste vor der vermuteten Hexenbedrohung zu schüren und sein persönliches Scheitern in der abgebrochenen Innsbrucker Hexenverfolgung zu kompensieren. Dieses Werk, dessen direkte Auswirkungen in populären Medien gerne übertrieben dargestellt werden³, versammelte einige der bis dato bekannten Nachrichten über das vermutete Hexentreiben.

Krankheiten, Unglücksfälle und Wetterkatastrophen erhielten in diesem wie in vergleichbaren dämonologischen Schriften eine schlüssige Erklärung – sie galten als das Werk des Teufels und seiner Anhänger, der Hexen, die sich ihm nach Pakt und Buhlschaft angeschlossen hatten. In Abgrenzung zu antiken und mittelalterlichen Zauberinnen oder Magiern handelte die von Institoris und seinen Gesinnungsgenossen angeblich entdeckte (gleichwohl aber ‚erfundene‘) moderne Hexe niemals allein, vielmehr blieb sie bzw. er

1 Zur Diskussion, ob es sich bei ‚Hexerei‘ um einen ‚vormodernen‘ oder ‚modernen‘ Verschwörungstyp handelt, vgl. TSCHACHER, Werner: Das Hexereistereotyp als Verschwörungstheorie und das Problem der Epochengrenze, in: Im Dialog. Beiträge aus der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart 3 (2020), S. 39–58.

2 Zur Einführung vgl. RUMMEL, Walter/VOLTMER, Rita: Hexen und Hexenverfolgungen in der Frühen Neuzeit, 2. überarb. Aufl. Darmstadt 2012. – Die Bezeichnung ‚Hexenwahn‘ ist grundsätzlich zu vermeiden. Verfahren und Verfolgungen waren nicht das Ergebnis kollektiver Verblendung oder pathologischer Wahnzustände. Vielmehr engagierten sich konkret zu benennende Akteure, die sich motiviert zeigten durch (mögliche) existentielle Ängste wie durch eigene Interessen.

3 Derlei Fehlinterpretationen bespricht SCHMITTER, Niccolò: Heinrich Kramer. Ein Mastermind des Hexenwahns, in: Spektrum.de, 22. 10. 2023 (<https://www.spektrum.de/news/heinrich-kramer-das-mastermind-des-hexenwahns/2191134>).

Teil eines im Untergrund geknüpften Netzwerkes von Übeltäter:innen, deren geheime Zellen zwischen drei und tausenden Mitgliedern zählen sollten. Hexen beiderlei Geschlechts galten als Agentinnen, als Agenten einer Weltverschwörung des Bösen, einer ketzerischen Sekte und terroristisch gesinnten Bande, die neben der Befriedigung sündhaften Verlangens (Hass, Neid, Rache, Habsucht, sexuelle Gier, Mord, Raub) danach trachtete, Zwietracht und Verzweiflung zu säen sowie christliche Seelen zu verderben, um sie zum ewigen Tod in der Hölle zu verdammen. Das ultimative Ziel der Hexenverschwörung bleibe es, jegliche gottgegebene Ordnung in Ehe, Familie, Verwandt- und Gemeinschaft, in Herrschaften, Fürstentümern und Königreichen zu zerstören. Das Reich des Bösen sollte triumphieren, die Heerscharen der Hexen wollten angeblich unter der Standarte des Satans die letzten der verbliebenen Frommen überwältigen. Tatort der Verschwörung sei der Hexensabbat, wo sich gottlose Menschen mit dem Teufel in widernatürlichen Ritualen verbinden würden. Gleichwohl seien Satan und seine Dämonen gebunden an göttliche Zulassung (*permissio dei*) und die Naturgesetze. Mithin diene das Hexenwerk einem doppelten Zweck: Als Zuchtrute, als Zeichen göttlichen Zorns sollten Hexen die Frommen auf deren Beständigkeit prüfen, die unbelehrbaren, unbußfertigen Bösen der ewigen Verdammnis preisgeben. In den Köpfen von Theologen und Juristen sowie während der ersten anlaufenden Prozessserien im 15. Jahrhundert entwickelte sich so jener Steckbrief, nach dem Hexen alle bösen Charakteristika einer von Gott abgefallenen Person trugen. In der weiblich, aber auch männlich gedachten ‚Hexe‘ inkarnierte sich der schlimmste innere und äußere Feind des christlichen Abendlandes.⁴

Um 1500 – Die Hexenverschwörung erreicht das Trierer und Saarburger Land

Über Lothringen und Luxemburg sollte die Vorstellung von der Verderben bringenden Hexensekte in das Trierer Land vordringen; schon um 1500 lässt sich der Glaube daran im Saarburger Land feststellen. Als Rezipient wie als Vermittler kann der Kanoniker Wilhelm von Bernkastel benannt werden, der Chronist der Marienwunder, die sich im Umfeld des Klosters Eberhardsklausen ereignet haben sollen.⁵ Gegen Ende des 15. Jahrhunderts waren näm-

4 Die Imaginationen über Hexerei variierten je nach Religion, Konfession, Territorium, Region oder Rechtssystem; vgl. RUMMEL/VOLTMER: Hexen, S. 113–119; VOLTMER, Rita: Die Hexe. Historisches Feindbild, feministisches Vorbild, populäres Zerrbild, in: UYGUN-MROZEK, Dilara/NEUGEBAUER, Lars (Hg.): Mit Feuer zu strafen! Hexenwerk und Teufelsbund im Aachener Raum. Ausstellung Centre Charlemagne. Neues Stadtmuseum Aachen, 3. 11. 2023 – 25. 02. 2024. Aachen 2023, S. 10–27; VOLTMER, Rita: Dämonologie, Hexenketzerei und Teufelstreite – Eine tour de force, in: ebd., S. 82–101.

5 Für das Folgende vgl. RUMMEL, Walter: Gutenberg, der Teufel und die Muttergottes von Eberhardsklausen. Erste Hexenverfolgung im Trierer Land, in: BLAUERT, Andreas (Hg.): Ketzer, Zauberer, Hexen. Die Anfänge der europäischen Hexenverfolgungen. Frankfurt/M. 1990, S. 91–117, hier S. 102–104; RUMMEL, Walter: ‚I confess that I have been ignorant‘. How the *Malleus Maleficarum* changed the universe of a cleric at the end of the fifteenth century, in: GOODARE, Julian/VOLTMER, Rita/WILLUMSEN, Liv Helene (Hg.): Demonology and

lich die ersten gelehrten Abhandlungen zur neuen Hexenketzersekte zu ihm gelangt: der *Formicarius* und das *Praeceptorium* des Dominikaners Johannes Nider sowie der *Malleus Maleficarum* des Heinrich Institoris.⁶ Nach deren Lektüre zeigte sich Wilhelm überzeugt davon, dass für seltsame Krankheiten, plötzlichen Kindstod und andere sich häufende Unglücksfälle die dem Teufel verfallenen Hexen verantwortlich seien. Das in seiner Selbstreflexion seltene Zeugnis demonstriert, wie kirchliche Funktionsträger an der Popularisierung des neuen Hexenglaubens mitwirkten; denn sein Erweckungserlebnis gab Wilhelm durch Predigten und Seelsorge an die zahlreichen Pilger weiter, die das Kloster Eberhardsklauen um 1500 besuchten und von der Muttergottes Heilung von verschiedenen Erkrankungen oder Trost nach plötzlichen Todesfällen erhofften. Wilhelms ‚Aufklärungen‘ scheinen mehr als einmal dafür gesorgt zu haben, dass die in ihre Heimatorte Zurückgekehrten dort nach jenen Personen forschten, die sie für die wahren Schuldigen an ihrem Unglück hielten. Damit konnten einschlägige Hexenprozesse ausgelöst werden.

Wilhelm berichtete ebenfalls aus 1497 erfolgten Geständnissen hingegerichteter Hexen, nach denen der Teufel seine Scharen auf der Hetzerather Heide im Kreis versammelt hätte, um von dort aus einen Frontalangriff gegen das nahe Kloster zu starten.⁷ Da die wundertätige Muttergottes von Klauen als universale Schutzmacht gegen Hexerei galt, sei das Kloster durch das teuflische Basiskamp der Hexenverschwörung auf der Hetzerather Heide regelrecht belagert worden. Allerdings soll anhaltendes Glockengeläut den Spuk vertrieben haben. Angesichts dieses offenbaren Kriegszustandes forderte der Kanoniker eine harte Verfolgung der Teufelsdiener und schmähte jene Obrigkeiten, die zu lasch gegen die Hexengefahr vorgehen würden.

Den ersten, einigermaßen konkreten Nachweis für Saarburger Hexenprozesse verdanken wir gleichfalls den Eberhardsklauener Mirakelberichten: Im Jahr 1525 sollen dort mehrere alte Frauen als (vermutete) Hexen gefangen, geständig gemacht und zum Feuertod verurteilt worden sein.⁸ An diesen Verfahren habe der Saarburger Schultheiß Ludwig Schartz allerdings nicht teilnehmen können, da er schon seit einem Jahr schwer erkrankt zu Bett lag. Eine der ‚Hexen‘ habe unter der Folter gestanden, dem Schultheißen ein halbes Hufeisen in den Körper gezaubert zu haben. Dagegen – und dieser Hinweis war der Mirakelerzählung wichtig – gebe es keine Hilfe, selbst die (konkurrierende) wundertätige Muttergottes von Beurig könne da nichts ausrichten. Der Schultheiß solle aber nach Eberhardsklauen pilgern, dann werde seine Krankheit geheilt. Und tatsächlich, während man Ludwig

witch-hunting in early modern Europe. London/New York 2020, S. 65–85, sowie BRÖSCH, Marco: Die Klosterbibliothek von Eberhardsklauen und ihre Bestände. Von den Anfängen bis ins 16. Jahrhundert. Trier 2010, S. 315–336.

6 Exemplare dieser Schriften befanden sich in der Klosterbibliothek; BRÖSCH: Klosterbibliothek, S. 322.

7 HOFFMANN, Paul/DOHMS, Peter (Bearb.): Die Mirakelbücher des Klosters Eberhardsklauen. Düsseldorf 1988, S. 95.

8 Ebd., S. 323.

Schartz auf einem Karren dorthin brachte, habe er sich immer besser gefühlt, je näher man dem Gnadenort gekommen sei.

Überlieferung und Chronologie der vermuteten Hexenverschörung im Saarburger und Trierer Land – ein Überblick

Der Verschörungsmythos ‚Hexerei‘ war demnach schon Ende des 15. Jahrhunderts auch im Saarburger und Trierer Raum mit verheerenden Folgen angekommen.⁹ Ihren Höhepunkt fanden die Hexenjagden im Kurfürstentum Trier zwischen 1560 und 1650 mit wohl über 1.000 Opfern. In den angrenzenden Herzogtümern Luxemburg und Lothringen sind jeweils circa 2.000, im Gebiet der Reichsabtei Sankt Maximin über 400 Personen beiderlei Geschlechts als vermeintliche Hexen und Hexenmeister hingerichtet worden. Das gesamte Mosel- und Saargebiet mit der angrenzenden Eifel und den Ardennen zählte mithin zu einer Kernzone der europäischen Hexenverfolgungen.¹⁰ Allerdings hat sich von den Saarburger Hexenprozessen kein auch nur annähernd vollständiges Protokoll erhalten; denn die kurtrierischen Akten sind aufgrund eines kurfürstlichen Geheimbefehls entweder nach 1652 größtenteils vernichtet worden oder im Laufe der vielen Kriegszüge und Besatzungen kommender Jahrhunderte verloren gegangen.¹¹

Jedoch verdanken wir es der herrschaftlichen Gemengelage im Saarburger Land, dass wenigstens einige Fragmente zu den dortigen Hexenverfolgungen überliefert wurden. Zwischen dem 15. und 17. Jahrhundert gehörte dessen größter Teil als Amt Saarb¹² zum Kurfürstentum Trier, unterteilt in die Saarburger, Irscher und Losheimer Pfl^{ge}. Dazu kamen Anteile an der Herr-

9 Die Trierer Verfolgungen Ende des 15. Jahrhunderts reihen sich ein in jene Hexenjagden, die etwa seit der Mitte des 15. Jahrhunderts unter anderem über Lothringen und Luxemburg auch das Rhein-Moselgebiet erreichten. Daran wird deutlich, dass Hexenprozesse bereits vor dem Erscheinen des *Malleus Maleficarum* stattgefunden haben; zur Chronologie der frühen Verfolgungstätigkeit in Kurtrier und angrenzenden Gebieten vgl. RUMMEL: Gutenberg, S. 96–100.

10 Als Überblick vgl. generell VOLTMER, Rita: Die Hexenverfolgungen im Raum des Erzbistums (15.–17. Jahrhundert), in: SCHNEIDER, Bernhard (Hg.): Geschichte des Bistums Trier, Bd. 3: Kirchenreform und Konfessionsstaat 1500–1801. Trier 2010, S. 709–749.

11 Kurfürst Karl Kaspar von der Leyen bewirkte den Abbruch der Prozesstätigkeit kurz nach seinem Amtsantritt; vgl. RUMMEL, Walter: Phasen und Träger kurtrierischer und sponheimischer Hexenverfolgungen, in: FRANZ, Gunther/IRSIGLER, Franz (Hg.): Hexenglaube und Hexenprozesse im Raum Rhein-Mosel-Saar. Trier 1995, S. 255–331, hier S. 283, 287 f.; zu Aktenverlusten während der Revolutionszeit vgl. VOLTMER, Rita: Ein Amerikaner in Trier. George Lincoln Burr (1857–1938) und sein Beitrag zu den Sammelschwerpunkten „Hexerei und Hexenverfolgungen“ an der Cornell University (Ithaca/New York) sowie an der Stadtbibliothek Trier. Mit einem Inventar. in: Kurtrierisches Jahrbuch 47 (2007), S. 447–489, hier S. 452–454.

12 Zum Amt Saarb^{urg} vgl. grundsätzlich FABRICIUS, Wilhelm: Erläuterungen zum Geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz, Bd. 2: Die Karte von 1789. Einteilung und Entwicklung der Territorien von 1600 bis 1794. Bonn 1898, S. 126 f., 149 f., 179–182; BROMMER, Peter: Die Ämter Kurtri^{ers}. Grundherrschaft, Gerichtsbarkeit, Steuerwesen, Einwohner. Edition des sogenannten Feuerbuchs von 1563. Mainz 2003, S. 521–571; DERS.: Kurtrier am Ende des Alten Reichs. Edition und Kommentierung der kurtrierischen Amtsbeschreibungen von (1772) 1783 bis ca. 1790. 2 Bde. Mainz 2008, hier Bd. 2, S. 989–1028.

schaft Wiltingen, dem Hochgericht Merzig und dem Saargau. Das städtische Saarburger Hochgericht war mit sieben Schöffen besetzt und wurde von einem Schultheißen geleitet. Gleiches galt für die Hochgerichte der Irscher und Losheimer Pflege wie auch für Merzig. Diese weltlichen Gerichte waren zuständig für Kriminal- und Hexenprozesse, die gegen Personen aus den jeweiligen Zuständigkeitsbereichen geführt worden sind.

Benachbart zum Amt Saarburg lagen die unter Luxemburger Lehnshoheit stehenden Herrschaften Wiltingen und Wincheringen sowie das zur Reichsabtei St. Maximin gehörende Hochgericht Oberemmel. Mit diesen Territorien befand sich der Trierer Kurfürst im ständigen Streit um die Landeshoheit und die Hochgerichtsbarkeit in den betreffenden Gebieten.¹³ Daneben besaß die Trierer Abtei St. Matthias innerhalb der Bannzäune (Etter) jener Orte, die zum Hochgerichtsbezirk Benrather Hof gehörten, die hohe Gerichtsbarkeit, d.h. in den Meiereien Hentern (mit Baldringen und Schömerich/Schönberg), Krettnach (mit Obermennig), Lampaden (mit Benratherhof, Paschel, Nieder- und Obersehr) und Pellingen.

Weitere geistliche Institutionen machten unter kurfürstlicher Landeshoheit Sonderrechte im Saarburger Land geltend.¹⁴ So gehörte zum Beispiel in Filzen innerhalb des Etters die Hochgerichtsbarkeit zur Hälfte der Abtei St. Maximin und zur anderen Hälfte der Trierer Dompropstei. Deren Vertreter waren hier für die Voruntersuchungen zuständig, während die Hauptverhandlungen in Saarburg geführt wurden. In Kommlingen besaß das Trierer Domkapitel in der gesamten Gemarkung, in Greimerath das Trierer Stift St. Paulin innerhalb des Etters die Hochgerichtsbarkeit.

Ein Blick auf einige Quellen- und Aktenbefunde mag die zufällige Streuung und Lückenhaftigkeit der Überlieferung verdeutlichen. So belegt ein Schreiben des Abtes von St. Matthias, Johann VI. von Plütscheid, dass im Jahr 1580 Katharina Klop aus Pellingen im Benrather Hof als (vermutete) Zauberin angeklagt und zum Geständnis gebracht worden war. Die Frau

13 Vgl. zum Beispiel BROMMER: Ämter, S. 547, 566–567. – Herrschaftliche Konflikte nahmen einen entscheidenden Einfluss auf die Hexenverfolgungen in der gesamten Saarregion wie auch in der Eifel und in Luxemburg; vgl. VOLTMER, Rita: Das adlige Handlungsfeld „Hochgerichtsbarkeit“ im Alten Reich. Bilanz und Aufgaben der Forschung am Beispiel des Eifelraumes, in: GUSSONE, Monika u.a. (Hg.): Zwischen Macht und Ohnmacht. Spielräume adliger Herrschaft im frühneuzeitlichen Rheinland. Bielefeld 2020, S. 91–117; VOLTMER, Rita: Herren und Hexen. Adlige Hexenpolitik in der Nordeifel und in angrenzenden Gebieten, in: DIES. (Hg.): Herren und Hexen in der Nordeifel. Darstellung – Edition – Vergleiche. Weilerswist 2018, S. 3–152; DIES.: Hexenpolitik im Saarraum? Zu Stand und Perspektiven landes- und kulturgeschichtlicher Hexenforschung in einer „passiven Geschichtslandschaft“, in: KASTEN, Brigitte: Historische Blicke auf das Land an der Saar. 60 Jahre Kommission für Saarländische Landesgeschichte und Volksforschung. Saarbrücken 2012, S.185–217; VOLTMER, Rita (Hg.): Hexenverfolgung und Herrschaftspraxis. Trier 2005; DIES.: ... ce tant exécration et détestable crime de sortilège. Der ‚Bürgerkrieg‘ gegen Hexen und Hexenmeister im Herzogtum Luxemburg (16. und 17. Jahrhundert), in: Hémecht. Revue d’Histoire Luxembourgeoise. Zeitschrift für Luxemburger Geschichte 56 (2004), S. 57–92; DIES.: Hochgerichte und Hexenprozesse. Zur herrschaftlich-politischen Instrumentalisierung von Hexenverfolgungen, in: EIDEN, Herbert/VOLTMER, Rita (Hg.): Hexenprozesse und Gerichtspraxis. Trier 2002, S. 475–525.

14 Vgl. für das folgende FABRICIUS: Erläuterungen, S. 182.

konnte aber auf das Territorium des Amtes Saarburg fliehen, wurde von dort jedoch wieder – nach Bitten des Abtes – durch den Amtmann Hermann Quad zu Landskron an das Benrather Hochgericht überstellt.¹⁵ Für das Jahr 1582 finden sich in einem Prozessfragment der Stadt Trier Nachrichten über mehrere Hexereiverfahren, die vom Saarburger Hochgericht geführt worden sind.¹⁶ Offensichtlich kamen die Hexenjagden nicht zur Ruhe, denn für die Jahre 1584 bis 1586 sind Verfahren aus dem Benrather Hof und aus dem zweiten, vor der Stadt Trier liegenden Hochgericht der Abtei St. Matthias bekannt.¹⁷ Allein auf dem Galgenplatz des Benrather Hofes fanden in diesem Zeitraum mindestens vierzehn Hinrichtungen statt; vier Verfahren sind für Pellingen belegt. Eng verflochten blieben diese Prozesse mit den 1586 einsetzenden einschlägigen Verfolgungen im Maximiner Hochgericht Oberemmel, wo zwischen 1586 und 1594 allein 27 Frauen und sechs Männer verbrannt worden sind.¹⁸ In den dazu überlieferten Unterlagen und Prozessprotokollen finden sich viele Bezeichnungen gegen Personen aus dem Amt Saarburg.¹⁹ Von jenen über 60 mit einer Hinrichtung endenden Hexenprozessen, in denen gegen Frauen und Männer aus dem Saarburger Amtsbezirk 1586/1587 ermittelt wurde, sind nur wenige Fragmente überliefert.²⁰ Für das dem Stift St. Paulin unterstehende Greimerath sind wenigstens zwei Hexenverbrennungen um das Jahr 1563 sowie weitere Verfahren 1588 nachgewiesen.²¹ In den für die Stadt Trier und für die Ma-

15 Landeshauptarchiv Koblenz (LHAKo), Best. 210, Nr. 2227, S. 229. – Diese Nachricht verdankt sich einmal mehr einer herrschaftlichen Konfliktlage, denn in dem Schreiben bestätigt der Abt, die Überstellung der entlaufenen Frau habe der kurtrierische Amtmann lediglich aus nachbarschaftlicher Hilfe verfügt. Keinesfalls sei damit ein Eingriff in kurtrierische Hochgerichtsrechte geschehen oder ein Präzedenzfall für Mattheiser Rechte in kurtrierischem Gebiet geschaffen worden.

16 VOLTMER, Rita: Zwischen Herrschaftskrise, Wirtschaftsdepression und Jesuitenpropaganda: Hexenverfolgungen in der Stadt Trier (15.–17. Jahrhundert), in: Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte 27 (2001), S. 37–107, hier S. 62–65.

17 LHAKo, Best. 211, Nr. 3036, darin drei Extrakte im Verfahren gegen Appolonia Kirchen aus Oberemmel, hingerichtet am 4. Juni 1586; LHAKo, Best. 210, Nr. 1648, Verfahren gegen Angelika Schneider aus Pellingen, hingerichtet am 26. September 1587; VOLTMER, Rita: Einleitung, in: DIES./WEISENSTEIN, Karl (Bearb.): Das Hexenregister des Claudius Musiel. Ein Verzeichnis von hingerichteten und besagten Personen aus dem Trierer Land (1586–1594). Trier 1996, S. 9*–104*, hier S. 33*, sowie VOLTMER/WEISENSTEIN: Hexenregister, p. 15–33.

18 Ich danke Herrn Alfons Tapp, einem ehemaligen Mitglied der Arbeitsgemeinschaft „Hexenprozesse im Trierer Land und in Luxemburg“, für die großzügige Überlassung seines ungedruckten Manuskriptes zu den Hexenverfolgungen in Oberemmel. Er zählt 38 Hexenprozesse bis 1630; davon haben sich 21 Akten oder Fragmente erhalten.

19 Vgl. VOLTMER: Einleitung, S. 83*–88*, sowie (allerdings mit irigen Interpretationen zu den Maximiner Hexenjagden): RESMINI, Bertram: Hexenprozesse im Amt St. Maximin im Spiegel der noch vorhandenen Verfahrensakten, in: Jahrbuch für westdeutsche Landeskunde 34 (2008), S. 209–357.

20 VOLTMER: Herrschaftskrise, S. 71–76.

21 Prozessprotokolle liegen keine vor; die Informationen stammen aus einer Befragung der Gerichtsschöffen (1587) sowie aus Korrespondenzen in einem herrschaftlichen Konflikt zwischen dem Saarburger Amtmann Hermann Quad zu Landskron und dem Schultheißen von St. Paulin, Dr. Franz Felix Hornung; vgl. MARTINI, Gerhard: *Etliche weiber von Greimerath der zaubery berüchtigt*, in: Hochwälder Geschichtsblätter 5 (1993), S. 43–45 (mit

ximiner Hochgerichte überlieferten Akten finden sich noch bis 1595/1596 Informationen zu einzelnen Verfahren im Saarburger Land, die hier en detail nicht aufgelistet werden können. Auch für die Hochgerichte der Abtei St. Matthias haben sich einschlägige Nachrichten für die Jahre 1590 und 1604 erhalten.²² In der Herrschaft Wiltingen scheinen noch bis zum Ende des 16. Jahrhunderts mehrere Hinrichtungen stattgefunden zu haben.²³ Nach einer kurzen Ruhephase ist es im Amt Saarburg 1609/1610 erneut zu Hexerei-anklagen gekommen. Ob diese Hexenjagd Menschenleben gefordert hat, lässt sich aus dem fragmentarischen Material nicht ermitteln.²⁴ Ein zweiter, größerer Verfolgungsschub brach in den Jahren 1629 und 1630 aus. In einer Gerichtsakte geht die Rede davon, das Hexenbrennen dieser Jahre habe in Koenen seinen Anfang genommen. Betroffen waren Personen aus Koenen, Kommlingen, Filzen sowie dem Amt Saarburg.²⁵

1582–1595 – Hexenverschwörungen in Saarburg und Trier

Von Beginn an blieben die Stadttrierer Verfahren beeinflusst von den massiven, 1586 zunächst in Oberemmel, dann auch in den anderen drei Hochgerichten der Reichsabtei St. Maximin, in den zwei Hochgerichten der Abtei St. Matthias und in den kurtrierischen Ämtern Saarburg, Pfalzel und Grimburg ausbrechenden Hexenjagden.²⁶ Mit jedem erfolgerten Geständnis, mit jeder öffentlich vollzogenen Hinrichtung schien sich die materielle Präsenz der teuflischen Hexenverschwörung zu bestätigen, die gut getarnt die christliche Gesellschaft der Guten, weil Frommen, unterwandern, zersetzen und zerstören wollte. Von einer derart massiven Bedrohung des ‚christlichen Vaterlandes‘ handelte unter anderem das 1589 zunächst in lateinischer Sprache, dann in zwei deutschen Übersetzungen (1590, 1591) und zwei ergänzten lateinischen Ausgaben (1591, 1596) erscheinende Traktat des Trierer Weihbischofs Peter Binsfeld, in dem er zu weiteren, noch schärferen

einigen irrigen bzw. inzwischen veralteten Angaben).

- 22 So das Prozessprotokoll gegen Appolonia Werk aus St. Medard, hingerichtet am 9. August 1590; LHAko, Best. 210, Nr. 1646, sowie das Prozessprotokoll gegen Maria Märtens, hingerichtet am 23. November 1629 (darin zwei Extrakte aus dem Jahr 1604); LHAko, Best. 210, Nr. 1647.
- 23 VOLTMER/WEISENSTEIN: Hexenregister, p. 10–14, 135–136 u.ö.
- 24 Vgl. Wissenschaftliche Bibliothek der Stadt Trier, Hs. 1534/166 2°, fol. 55–71.
- 25 Vgl. die (unvollständige) Akte des Hexereiverfahrens gegen Irmel, Frau von Michael Blasius aus Kommlingen, 1630, Wissenschaftliche Bibliothek der Stadt Trier, Hs. 1534/166 2°, fol. 73–82v.; Anklageschrift, Auszüge (Extrakte) belastender Aussagen (z.B. von Barbara, der Hebamme aus Kommlingen, hingerichtet am 19. Januar 1630; Matthias Dillinger aus Filzen, hingerichtet am 23. Februar 1630, und Gertraud Mangerich aus Filzen, hingerichtet am 15. April 1630) sowie Zeugenverhöre im Verfahren gegen Maria Dillinger aus Filzen (1630) liegen gleichfalls vor: Bistumsarchiv Trier, Abt. 5,2, Nr. 43.
- 26 Die Maximiner Vorgänge, die politisch und rechtlich streng von den Verfahren in kurtrierischen Ämtern zu trennen sind, zählen mit über 400 Hinrichtungen zwischen 1586 und 1596 zu den schwersten europäischen Hexenverfolgungen; vgl. VOLTMER: Einleitung; VOLTMER: Hexenverfolgungen, S. 730–732. – Von den gleichfalls heftigen Hexenverfolgungen in den Mattheiser Hochgerichten haben sich neben Extrakten und Komplizenlisten lediglich drei Prozessakten erhalten; vgl. Anm. 17 und 21.

TRACTAT
Von Bekantnuß der Zau-
berer vnd Hexen. Ob vnd wie viel
denselben zu glauben.

Anfänglichlich durch den Hochwürdigem Herrn
Petrum Binsfeldium, Trierischen Suffraganten/ vnd
der H. Schrifft Doctorem/ kurz vnd summarisches
Weiß in Latein beschriben.

Jetzt aber der Wahrheit zu stewart in vnser Teutsche Sprach
vertiert/durch den Wolgelehrten M. Bernhart Vogel/ des löblichen
Stattgerichts in München/ Assessorn.

EXOD. XXII. CAP.

• Die Zauberer solt du nicht leben lassen.



Gedruckt zu München bey Adam Berg.

ANNO DOMINI M. D. XCI.

Mit Röm: Bay: May: freyheit/ nit nachzudrucken.

Peter Binsfeld, Tractat von Bekantnuß der Zauberer unnd Hexen [...]. München 1591, Titelblatt (gemeinfrei)

Hexenjagden aufrief, die keinen Stand verschonen sollten. Vor diesem Hintergrund ließen sich die bekannten Schreckensszenarien²⁷ des ausgehenden 16. Jahrhunderts nicht mehr auf ihre tatsächlich, realen Ursachen zurückführen, sondern mussten als das Wirken leibhaftiger Dämonen und ihrer Adepten, der Hexen, gesehen werden.

Angesichts eines solchen Bedrohungsszenarios musste die Verfolgung der Hexerei an oberster Stelle der politischen Agenda jeder Obrigkeit stehen, die sich als von Gott eingesetzt und mit christlicher Legitimation agierend verstand. Zusätzlich motivierend wirkte die Vorstellung, Gottes Zorn breche unweigerlich über diejenigen herein, die seinen Willen missachteten und das (vermeintliche) ‚Hexengeschmeiß‘ unbestraft ließen. Das in Trier neugegründete Jesuitenkolleg, dessen Rektor ein enger Freund Peter Binsfelds war, nahm entscheidenden Anteil an der Verbreitung der Hexereivorstellungen. Unter anderem wurden dort so genannte ‚Hexenbuben‘ zur Umerziehung aufgenommen; sie behaupteten, von Hexen auf den Sabbat entführt worden zu sein, um als Trommelschläger oder Pfeifer zum Tanz aufzuspielen. Die Denunziationen dieser jugendlichen Fabulanten brachten Menschen unter Hexereianklage und auf den Scheiterhaufen. Aufgestachelt durch im Unterricht erfolgte Indoktrination, beteiligten sich Schüler und Studenten daran, Hexereigerüchte zu verbreiten, verdächtige Frauen und Männer öffentlich zu beschimpfen und durch die Straßen zu treiben. Als Beichtväter, Gefängnisseelsorger und Exorzisten blieben die Jesuiten an den Hexereiverfahren beteiligt oder riefen als Domprediger zu deren Verschärfung auf.²⁸

Die Untertanen forderten die Erfüllung der obrigkeitlichen Pflicht zur Hexenjagd vehement ein, sei es in Bittschriften oder Supplikationen oder indem sie die Verfolgung der landschädlichen Hexerei selbst in die Hand nahmen: So wurden auf dörflichen, auch städtischen Versammlungen Spezialausschüsse²⁹ gebildet, deren alleinige Aufgabe es war, den Gerüchten über angebliche Hexerei nachzugehen, Schadensfälle und Indizien zu sammeln sowie die verdächtigten Personen schließlich im Namen der Gemeinden vor den jeweiligen weltlichen Gerichten anzuklagen. In den Schreiben, welche die Ausschüsse ihren von Notaren aufgesetzten Anklageschriften beigaben, formulierten sie unmissverständlich, warum die Hexen wie Unkraut vom

27 Vgl. VOLTMER, Rita: Krieg, *uffrohr* und *teufelsgespenst* – Das Erzbistum Trier und seine Bevölkerung während der Frühen Neuzeit, in: SCHNEIDER: Geschichte, S. 20–37, bes. S. 20–24.

28 Zum Wirken der Jesuiten während der Trierer Hexenverfolgungen vgl. VOLTMER, Rita: Konfessionelle Konflikte, europäische Verflechtungen, regionale Relevanz. Die Universität Trier unter der Dominanz des Jesuitenkollegs (16. und 17. Jahrhundert), in: JÄCKEL, Michael (Hg.): Die alte Trierer Universität (1473–1798). Rückblicke anlässlich des 550-jährigen Gründungsjubiläums. Trier 2023, S. 51–67, hier S. 58–62; VOLTMER: Herrschaftskrise, S. 77–102.

29 Zusammenfassend zu den nicht nur im Heiligen Römischen Reich deutscher Nation festzustellenden Umtrieben von Hexenausschüssen, Bürgerinitiativen und anderen individuellen oder kollektiven Bemühungen aus der Bevölkerung, mit denen die jeweilige Obrigkeit zu einzelnen Hexenprozessen, aber auch massiven Hexenjagden gedrängt, gelegentlich auch gezwungen werden sollte: RUMMEL/VOLTMER: Hexen, S. 99–105; vgl. auch die Literaturangaben in Anm. 32.

Erdboden getilgt werden mussten: Es sollte Gottes Ehre erhalten, der gemeine Nutzen gewahrt und die Frommen nicht bei ihrem täglichen Broterwerb gestört werden. Diese im gesamten Westen des Reiches weit verbreiteten, auch in Pellingen, Kommlingen, Oberemmel, Filzen oder Merzlich (heute Konz) gebildeten Ausschüsse trugen mit ihrer Hexenschnüffelei erheblich dazu bei, das bereits vorhandene Klima des Misstrauens weiter anzuheizen.

Bei genauem Hinsehen entpuppten sich die lokalen Hexenausschüsse ihrerseits als eine wirkmächtige Verschwörung, die mit ihren Absprachen zur Finanzierung der Hexenprozesse gegen Reichsrecht verstießen und die in ihren Gemeinden eine regelrechte Tyrannei errichten konnten. Meist handelte es sich dabei um eine Gruppe aufstrebender Männer, manchmal unter Beteiligung des Wirtes, des Sendschöffen oder des Pfarrers, die – finanziert von ihren Dorfgenossen³⁰ – auf Hexenjagd gingen. Während derlei Klagekonsortien in den luxemburgischen Herrschaften als *coniuratio*, als *monopoles*, verboten wurden (6. April 1591), versuchte der Trierer Kurfürst ihr Handeln lediglich einzuschränken (18. Dezember 1591).³¹ Derlei landesfürstliche Maßnahmen blieben meist ohne Erfolg oder wurden boykottiert, da die Hexenausschüsse von den zuständigen Amtleuten, Schultheißen oder Hochgerichtsherren geduldet, unterstützt und legitimiert wurden. In der Stadt Trier, in den Ämtern Pfalzel und Grimburg arbeitete Statthalter und Amtmann Johann Zandt von Merl offen mit den örtlichen Hexenjägern zusammen. Auch im Amt Saarbürg, in den Hochgerichten der Abtei St. Matthias und des Stifts Paulin waren Ausschüsse unterwegs. Im Territorium der Reichsabtei St. Maximin erhielten sie geradezu einen institutionell-amtlichen Charakter.³²

30 Im Mittelpunkt des auch als ‚Verbündnis‘ bezeichneten Ausschusswesens standen finanzielle Vereinbarungen. Während laut Reichsrecht (*Carolina*, peinliche Halsgerichtsordnung Karls V., 1532) ein privater Ankläger die Kosten des Verfahrens (inklusive der Erstellung einer Anklageschrift, Beibringung der Indizien und Zeugen) zu tragen hatte, sollte die angeklagte Person als unschuldig aus dem Verfahren entlassen werden, forderten die Ausschüsse von den jeweiligen Gemeinden eine finanzielle Deckung der von ihnen gemachten Ausgaben bei der Hexenjagd. Mit einem gemeinsam und feierlich abgelegten Schwur mussten sich die Dorf- oder Stadtbewohner verpflichten, dass unabhängig vom Ausgang des Verfahrens jene Personen, die aus ihrer Mitte wegen Hexerei inhaftiert werden würden, bzw. deren Familien die Prozesskosten zu begleichen hätten. Sollte deren Vermögen nicht ausreichen, musste die gesamte Gemeinde für die Bezahlung der oft horrenden Prozesskosten (wozu auch die Wirtshausrechnungen der Hexenausschüsse auf ihren Ermittlungsreisen gehörten) bürgen. Mancherorts erhoben die Ausschüsse eine regelrechte „Hexensteuer“. Damit verletzten sie eindeutig herrschaftliche Privilegien.

31 RUMMEL: Phasen, S. 283–288; VOLTMER: Bürgerkrieg, S. 75–85.

32 VOLTMER, Rita: Monopole, Ausschüsse, Formalparteien: Vorbereitung, Finanzierung und Manipulation von Hexenprozessen durch private Klagekonsortien, in: EIDEN/VOLTMER: Hexenprozesse, S. 5–67; DIES.: Hexenjagd im Territorium der Reichsabtei St. Maximin (16.–17. Jahrhundert): Zwei Untertanen-Supplikationen (1595 / um 1630), in: WINFRIED REICHERT u.a. (Hg.): Quellen zur Geschichte des Rhein-Maas-Raumes: ein Lehr- und Lernbuch. Trier 2006, S. 226–271; DIES.: Konspiration gegen Herrschaft und Staat? Überlegungen zur Rolle gemeindlicher Klagekonsortien in den Hexenverfolgungen des Rhein-Maas-Mosel-Raumes, in: DILLINGER, Johannes/SCHMIDT, Jürgen-Michael (Hg.): Staatsbildung und Hexenprozess. Bielefeld 2008, S. 213–244.

Die vernetzte Zusammenarbeit, man könnte auch sagen die Anti-Hexen-Verschwörung, der Ausschüsse, Amtleute, Magistrate, Hochgerichtsherren und Notare sorgte gemeinsam mit den Unterweisungen der Jesuiten dafür, das Ausmaß der (vermuteten) Hexenverschwörung immer bedrohlicher erscheinen zu lassen, nicht zuletzt, weil sich mithilfe des Netzwerkes Gerüchte, Diffamierungen, Verdächtigungen und Beschuldigungen weit über die Hochgerichtsgrenzen verbreiten konnten. Exemplarisch kann diese Verflechtung anhand der Hexenprozesse in den Städten Saarburg und Trier gezeigt werden.

So kam es 1582 in Saarburg zu mehreren Hexereiverfahren, wobei die Opfer nicht nur aus der Stadt, sondern ebenfalls aus dem Umland gestammt haben können. Wenn auch sämtliche Prozessakten verloren sind, so enthüllt doch das Verwaltungsschrifttum der Stadt Trier wichtige Hintergründe dieser Hexenjagd.³³ Laut der Eintragungen in den Trierer Ratsprotokollen hatten sich im Februar 1582 einige der Zauberei bezichtigte Frauen aus Saarburg schutzsuchend nach Trier geflüchtet, darunter Elisabeth Maringer, Ehefrau des Saarburger Schultheißen. Womöglich hofften die Geflüchteten, bei Bekannten und Verwandten eine Weile untertauchen zu können, bis Gras über die Sache gewachsen sei. Der Trierer Rat zeigte sich jedoch überaus besorgt über diese neuen ‚Zuzügler‘ und gebot dem Stadtzender, alle fraglichen *bösen weiber* hinauszutreiben. Lediglich der Ehefrau des Saarburger Schultheißen wurde wohl aufgrund ihrer privilegierten Stellung ein Aufenthalt erlaubt, sofern sie sich bei ihrem zuständigen Amtmann Hermann Quad zu Landskron innerhalb von drei Tagen eine schriftliche Entlastung von allen Zaubereivorwürfen besorgen könne.

Offensichtlich gelang es Elisabeth Maringer nicht, dieses Attest beizubringen, denn sie musste die Stadt Trier verlassen. Das Saarburger Hochgericht machte ihr wenig später den Prozess; am 7. Juni 1582 wurde sie wegen angeblicher Hexerei hingerichtet. Unter der Folter hatte sie Margarethe Braun, eine Trierer Bürgerin, sowie deren Tochter als Komplizinnen im Hexereiverbrechen bezichtigt. Elisabeth kannte die Braun angeblich gut, denn sie war die Schwiegermutter des ehemaligen Nachbarsohns Matthias aus Saarburg, der jetzt als Bäcker in Trier lebte. Laut ihres Geständnisses sei Elisabeth vor einer drohenden Hexereianklage nach Trier geflüchtet. Dort habe sie zufällig den Bäcker getroffen, der sie freundlich in sein Haus eingeladen habe. Ihn habe sie dort jedoch nicht angetroffen, sondern nur seine Ehefrau und deren Mutter. Die beiden hätten sich ihr gegenüber sofort als Hexen zu erkennen gegeben und sie, Elisabeth, aufgefordert des nachts mit ihnen gemeinsam einen üblen Zaubereianschlag auszuführen. Im Schutz der Dunkelheit seien die drei Frauen durch die Luft zu einem Haus in der Nähe des bischöflichen Palastes geritten. Hier wohnte eine Frau, deren Namen Elisabeth nicht kannte, die aber der Braun verhasst gewesen sei. Die Hexen seien in die Behausung eingedrungen, um ein schlafendes Kind in der Wiege zu ermor-

33 Für das Folgende vgl. VOLTMER: Herrschaftskrise, S. 60–67.

den. Doch habe die Mutter den Säugling zuvor ordentlich gesegnet; deshalb hätten die bösen Weiber ihr übles Werk nicht vollbringen können.

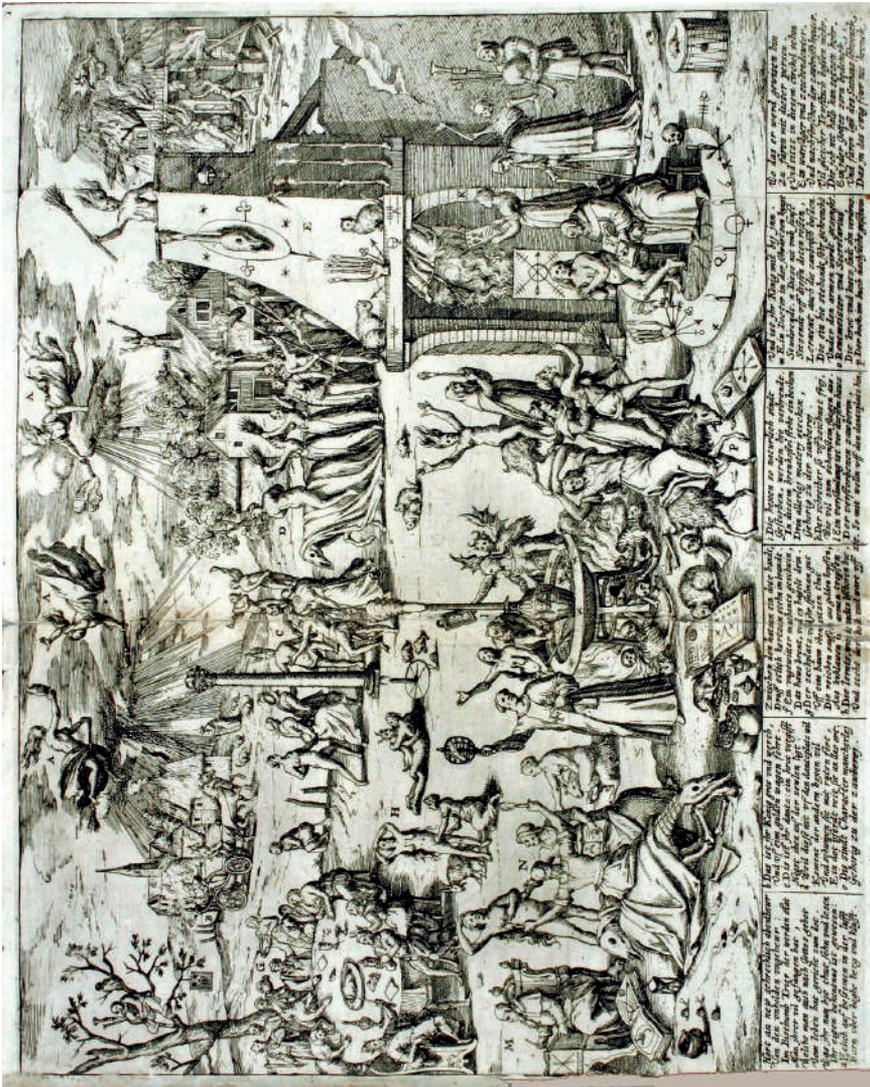
Das Trierer Hochgericht³⁴ hielt das Geständnis der Saarburger Schultheißen für wahr und Margarethe Braun geriet in schweren Verdacht. Schon in einer Sitzung am 11. Juni 1582 kam der Trierer Rat zu dem Ergebnis, dass *der boesser weiber eine soll angegriffen werden und daruff inquisition geschen*. Zuvor ließ der Trierer Schultheiß Dietrich Flade amtliche Erkundigungen über die noch ungewissen Gerüchte und das *gemein geschrei* einziehen, sandte einen Boten zum Amtmann von Saarburg und bat um die Übersendung einschlägiger Denunziationen gegen Trierer Bürger. In der Zwischenzeit wurden in Trier jene Stimmen immer lauter, die auf Verhaftung der ‚bösen Weiber‘ drängten, maßgeblich vorangetrieben von den Studenten des Jesuitenkollegs. Am 20. Juli schließlich wurde Margarethe Braun inhaftiert. Zunächst widerstand sie Folter und Fangfragen, die sich auch um ihre Bekanntschaft mit der mittlerweile als geständige Hexe hingerichteten Saarburger Schultheißen drehten. Anfangs gab die Braun nur zu, sie sei einmal mit Tochter und Schwiegersohn in Saarburg zur Kirchweih gewesen. Bei dieser Gelegenheit habe die Schultheißen sie gastfreundlich bewirtet. Jedoch habe sie nur wenig mit ihr gesprochen. Dass Elisabeth in Trier gewesen sein sollte, wisse sie nur aus dem Gerede. Standhaft leugnete die Braun, jemals einen Schadenzauber gemeinsam mit der Schultheißen ausgeheckt zu haben; die Kunst der Zauberei sei ihr völlig unbekannt. Nur mit weiterer Folter konnte Margarethe zur Aussage gebracht werden, die Schultheißen tatsächlich getroffen zu haben. Schließlich wurde die Braun zu einem umfangreichen Zaubereigeständnis getrieben. Auch wenn die fragmentarischen Prozessakten keinen Urteilsspruch überliefern, so muss doch von ihrer Hinrichtung ausgegangen werden.

Eine enge Verknüpfung der Saarburger und Trierer Verfahren blieb auch in den folgenden Jahren bestehen. So wurde 1586 Barbara aus Nittel³⁵, mittlerweile Trierer Bürgerin, von wenigstens zwei wegen angeblicher Hexerei hingerichteten Frauen aus dem Amt Saarburg schwer belastet. Demnach behaupteten Anna Kortes aus Paschel und Margreth Koll aus Baldringen, die bereits in Trier inhaftierte Barbara sei eine *oberste* (Anführerin) der Hexenverschwörung gewesen, die *uff einem schwartzen Pferd* und in *kustlichen*

34 Bis 1580 führte das städtische Hochgericht die anfallenden Kriminal- und Hexereiverfahren; zwischen 1459 und 1577 sind 21 Verfahren nachgewiesen, davon vier mit einer sicher belegten Hinrichtung, zwei mit einer Selbsttötung. In sieben weiteren Fällen wurde die Folter angewandt; VOLTMER: Herrschaftskrise, S. 53–60; DIES.: Gegen das Vergessen. Opfer und Täter der Trierer Hexenverfolgung, in: EMBACH, Michael (Hg.): Zum Gedenken an die Opfer des Hexenwahns im Raum Triers anlässlich der Gedenkveranstaltung am 30. April 2014. Trier 2014, S. 17–31, Tabelle Nr. 1 „Opfer der Hexenverfolgung in der Stadt Trier, 15. bis 16. Jahrhundert“, S. 28 f. – Nicht eingerechnet sind hier jene Verfahren, die gegen Einwohner aus den Vororten vor den Hochgerichten der umliegenden geistlichen Institutionen geführt worden sind (St. Paulin, St. Maximin, St. Matthias).

35 Zu ihrem Fall und der nachfolgenden Klage eines Bäckers, dessen Sohn Barbara angeblich durch Schadenzauber schwer geschädigt haben sollte, vgl. VOLTMER: Herrschaftskrise, S. 72–74.

Der so genannte „Trierer Hexentanzplatz“ (1593). Der noch mindestens zweimal nachgedruckte Kupferstich ist eine protestantisch eingefärbte Reaktion auf die massiven Hexenverfolgungen im Erzbistum Trier. Nur sehr begrenzt spiegelt das Bild Trierer Ereignisse wider. Sowohl Flugblatt als Traktat bezeichneten Katholiken und deren Geistliche als besonders anfällig für Hexerei. Wissenschaftliche Bibliothek der Stadt Trier, Sign. 1-34 8°



kleider[n] zum Hexentanz erschienen sei.³⁶ Tatsächlich entsprach die zugeschriebene herausragende Rolle auf dem Hexensabbat ihrer Alltagsexistenz; denn Barbara war eine vermögende, mit Erbgütern in Nittel ausgestattete Witwe, die in zweiter Ehe einen Trierer Weißgerber geheiratet hatte. Sie wurde nach dem 21. Mai 1586 (ein genaues Datum bleibt unbekannt) in Trier hingerichtet.

Im Sommer 1587 berichtete der Saarburger Amtmann, in seinem Bezirk seien bereits über 60 Menschen wegen Hexerei hingerichtet worden und einige von ihnen hätten bekannt, auf dem Hexentanzplatz einen *großlingh* aus Trier gesehen zu haben – eine offensichtliche Anspielung auf Dietrich Flade, der angeblich den Sabbat präsierte.³⁷ Laut der Aussagen von Hingerichteten aus dem Hochgericht der Abtei St. Matthias sowie aus dem Amt Saarbürg sei Flade gut an seiner goldenen Amtskette zu erkennen gewesen; er habe das große Wort auf dem Hexensabbat geführt. Allerdings hätten die reichen Hexen aus Trier und die armen Hexen aus Saarbürg jeweils voneinander abgesondert ihren Hexentanz gehabt.

Gegen eine weitere Trierer Bürgerin, die aus Saarbürg stammte, verdichteten sich in den kommenden Jahren die Verdächtigungen. So lag gegen Elisabeth Rombstein schon seit 1590 mindestens eine Zaubereibezeichnung aus Ruwer vor.³⁸ In der Stadt Trier hatte die Hinrichtung des Stadtschultheißen Flade noch keine Ruhe gebracht; weitere Verfahren wurden vorbereitet.³⁹ In diesem Kontext planten Zandt von Merl und das Trierer Hochgericht 1592, Elisabeth Rombstein, den Webermeister Hans Rausch und den ehemaligen Bürgermeister Hans Reuland mit den beiden geständigen ‚Hexen‘ Johann Kyllburg, Kanoniker von St. Paulin, und Lambricht, dem Pfarrer von Schillingen, die kurz vor ihrer Hinrichtung standen, zu konfrontieren; denn die beiden Geistlichen hatten die drei Personen als Komplizen in der Hexenverschwörung bezichtigt.⁴⁰ Trotz dieser Gegenüberstellung wurde gegen Reuland, Rausch und die Rombstein noch kein Verfahren eröffnet, ein deutliches Zeichen dafür, dass die Mitglieder des Trierer Hochgerichts zögerten, den Prozessforderungen des inzwischen etablierten Trierer Hexenausschusses nachzugeben. Hinter diesem Zögern steckte die Erkenntnis, dass mit jedem neuen Verfahren weitere Mitglieder der städtischen Elite in Verdacht

36 VOLTMER/WEISENSTEIN: Hexenregister, p. 31–32. Die Frauen wurden am Hochgericht Benrather Hof jeweils am 12. März bzw. am 21. Mai 1586 hingerichtet.

37 Zum Fall Flade vgl. VOLTMER: Herrschaftskrise, S. 77–85, sowie den Mikrofilm der Akte in: Wissenschaftliche Bibliothek der Stadt Trier, Hs. 1533a/171.

38 VOLTMER/WEISENSTEIN: Hexenregister, p. 481.

39 VOLTMER: Herrschaftskrise, S. 89–97.

40 In der Stadt Trier wurden Kanoniker des Domstifts sowie der Stifte St. Simeon und St. Paulin neben anderen hochrangigen Geistlichen (darunter der Fiskal) der Hexerei verdächtigt, einige angeklagt und bestraft; vgl. dazu VOLTMER: Vergessen, Tabelle Nr. 2 „Geistliche im Hexereverdacht“, S. 30 f.; im gesamten Trierer, Luxemburger und Eifeler Raum gerieten einige Landpfarrer unter Hexereianklage; einige wurden als vermeintliche Hexenmeister hingerichtet; vgl. VOLTMER: Hexenpolitik, S. 117–124, sowie generell DIES.: Debating the Devil’s Clergy: Demonology and the Media in Dialogue with Trials (14th to 17th Century), in: Religions 10/12 (2019), 648, <https://doi.org/10.3390/rel10120648>.

und in ein Verfahren gezogen werden konnten, bis womöglich am Ende selbst die Hochgerichtsschöffen nicht mehr sicher waren.

Zwischen 1580 und 1594 zählten zu den Hingerichteten in der Stadt Trier neben Dietrich Flade drei Männer und zwölf Frauen, die überwiegend aus der städtischen Oberschicht stammten. Außerdem war bereits 1586 eine berühmte Milchhexe aus Pfalzel möglicherweise bei einer Wasserprobe von der Brücke gestoßen und ertränkt worden. Der ehemalige Trierer Bürgermeister Peter Behr, der von Flade als Komplize im Hexereiverbrechen angegeben und schwer belastet worden war, hatte sich in der Haft selbst getötet, um Folter und einem erzwungenen Geständnis zu entgehen. Auch war es bis dato drei Personen gelungen, mit einem rechtzeitig und bußfertig abgelegten Geständnis eine Begnadigung zu erreichen (1589: Hans Kesten, ehemaliger Hochgerichtsschöffe und Bürgermeister; 1591: die Witwe des Peter Behr; 1591: Johannet Trommen). Mit dieser Entlastungsstrategie hatte 1592 auch Hans Reuland Erfolg, jedoch sollten die Bezichtigungen gegen ihn aus dem Mund geständig gemachter, vermeintlicher Hexen nicht abreißen.

Und wieder offenbarte sich die enge Verflechtung der angeblichen Saarburger und Trierer Hexenverschwörung. So sandte Johann Zandt von Merl am 12. Juli 1594 ein eiliges Schreiben an seinen Saarburger Kollegen Hermann Quad zu Landskron, den er um Auskunft bat über etliche, erst kürzlich in dessen Gerichtsbezirk hingerichtete sowie noch inhaftierte (vermutete) Hexen. Dem Statthalter waren Gerüchte zu Ohren gekommen, jene übeltäterischen Personen hätten einige Trierer Bürgerinnen und Bürger als Komplizen im Hexereiverbrechen angegeben. Auch sei in den Geständnissen der verschwörerisch-geheime Plan ruchbar geworden, die Hexen wollten *mit iren teufflischen / pracktickten die stat Trier [...] beschädigen*. Zandt erbat von seinem Amtsbruder umgehend die Namen der bezichtigten Personen sowie Auskunft über die von ihnen angerichteten oder vorbereiteten Übeltaten. Mit derlei Amtshilfe, so Zandt, diene sie der großen Aufgabe, die missandelte Gerechtigkeit und Gottes Ehre wieder aufzurichten, weil durch die gerichtliche Verfolgung *dem teuffell seine gesellschaft* – meint die Hexenverschwörung – *gemindert und ußgedilgett* werden könne.⁴¹ Quad zu Landskron muss unverzüglich geantwortet haben, denn schon drei Tage später, am 15. Juli 1594, bedankte sich Zandt artig für die übersandten Denunziationen. Stolz verkündete er, zwei der aufgeführten Personen, der ehemalige Trierer Bürgermeister Hans Reuland und Katharina, die Ehefrau des gleichfalls bezichtigten Webermeisters Hans Rausch, seien bereits wegen vermuteter Hexerei angeklagt und würden am kommenden Tag hingerichtet werden.⁴² Mit den weiteren im Saarburger Schreiben angegebenen, schon in Trier verhafteten Personen werde man fortfahren zu prozedieren, so Zandt. Unter diesen Inhaftierten befanden sich jetzt auch Hans Rausch sowie Elisabeth Rombstein, die beide gleichfalls 1594 hingerichtet werden sollten.

41 Stadtarchiv Trier, Missivenbuch, Ta 1/4, Bd. 3, 1594–1602, fol. 1; vgl. dazu VOLTMER: Herrschaftskrise, S. 100 f.

42 Stadtarchiv Trier, Missivenbuch, Ta 1/4, Bd. 3, 1594–1602, fol. 1.

Kein Widerstand?

Die Vorgänge in Trier und Saarburg stehen exemplarisch für die Hexenjagden, welche Ende des 16. Jahrhunderts weite Teile des Rhein-Maas-Moselraumes erfasst haben. Angesichts dieser Bilanz mag der Eindruck entstehen, die Angst vor den bösen Leuten sei gleichmäßig verbreitet gewesen. Jedoch ist die Skepsis gegenüber dem Verschwörungsmythos ‚Hexerei‘, gegenüber dem Glauben an einen leibhaftigen Teufel und seine Adepten, gegenüber den Hexereiverfahren nie abgerissen. Schon seit dem 15. Jahrhundert haben sich Gelehrte, Theologen, Juristen und Mediziner entschieden dagegengestellt, wenngleich sie diese Kritik in den Verdacht bringen konnte, selbst ein Hexenketzer zu sein.⁴³ So wurde 1593 der holländische Theologe und katholische Konfessionsflüchtling Cornelius Loos von einem geistlichen Tribunal in St. Maximin zum Widerruf seiner höchst skeptischen Thesen gegen Magiegläubigkeit und Hexenprozesse gezwungen. Seine radikale Kampfschrift *De vera et falsa magia* (1592) hatte bereits ein Druckverbot erhalten, da hier jede Vorstellung von einem körperlich durchgeführten Flug, von Teufelspakt, Buhlschaft, Hexensabbat und Schadenzauber negiert worden war. Nach dem Widerruf des Loos blieb es für katholische Theologen unmöglich, die körperliche Manifestation des Teufels und seiner Dämonen zu hinterfragen.⁴⁴ Jede nur in diese Richtung weisende Argumentation hätte die Autoren unweigerlich in Ketzereiverdacht gebracht. Auch deshalb leugnete der Jesuit Friedrich Spee in der *Cautio Criminalis* (1630, 1632) nicht die Existenz eines leibhaftig präsenten Teufels oder der Hexerei, seine Argumentation griff jedoch (wie bereits auch Loos) die grausame Praxis des Hexenprozesses und der Folter an. Spee wurde 1632 nicht nur zu seiner eigenen Sicherheit nach Trier versetzt, sondern vielmehr wollte der Orden den unangepassten Pater in die bekannte Bastion intransigentier Mitbrüder zur Umerziehung schicken. Beide, Loos und Spee, hatten sich mit ihrer Kritik in den Verdacht gebracht, *patroni sagarum*, Beschützer der Hexen, zu sein, eine Zuschreibung, die leicht in den tödlichen Vorwurf der Hexerei gemünzt werden konnte.

Auch einfache Menschen zweifelten an den Behauptungen rund um die Hexenverschwörung. So zeigt ein frühes Beispiel aus dem Amt Saarburg, dass nicht nur fanatische Hexenjäger ihr Unwesen trieben: Schon 1587 riskierte Stefan Schneider aus Pellingen ein kritisches Wort, als er die Zustimmung zur gemeindlich organisierten Hexenjagd verweigerte. Außerdem wandte er sich entschieden gegen das nächtliche Glockenläuten, welches die von den Hexen vermeintlich angerichteten Wetterzauber vertreiben sollten. Er meinte hingegen, mit dem Dauerläuten *zerbrech Mahn*

43 Zu den Stimmen der Zweifler, Skeptiker und Gegner vgl. RUMMEL/VOLTMER: Hexen, S. 58–71.

44 Zum Fall Loos und den Folgen vgl. VOLTMER, Rita: Konfessionsflüchtling, Kontroverstheologe, *patronus causae sagarum*: Cornelius Loos (1542–1597) und seine Streitschrift *De vera et falsa magia* (1592), in: Cornelius Loos: *De vera et falsa magia* (1592). Editio princeps (lateinisch-deutsch). Mit einer Einleitung von Rita Voltmer. Nach Vorarbeiten von Othon Scholer aus dem Nachlass hg. von Luc Deitz, Gunther Franz und Rita Voltmer. Trier 2024, S. 11–199.

die Seyll, und sey unnottich und ein Narrisch dingk.⁴⁵ Ein solcher Mann musste schnell in Verdacht geraten, ein Sympathisant und Komplize der gefürchteten Hexensekte, ein *patronus sagarum*, zu sein. Darüber hinaus war seine Ehefrau bereits zwei Monate zuvor als vermeintliche Hexe hingerichtet worden.⁴⁶ Am 16. Dezember 1587 wurde dann auch Stefan Schneider verbrannt, nachdem die Folter ihm die Nennung von 22 angeblichen Komplizinnen und Komplizen abgerungen hatte.⁴⁷ Die beiden Töchter des Ehepaars gerieten gleichfalls in die Mühlen der Verfolgung: Ihre nach Oberemmel verheiratete Tochter Maria Lorenz wurde am 12. Dezember 1588 hingerichtet.⁴⁸ Die mit Hans Schoncker, Meier zu Kommlingen, verheiratete andere Tochter, Katharina, wurde mehrfach als Anführerin der Hexenrotte diffamiert.⁴⁹ Es ist kaum anzunehmen, dass sie dem Tod durch Verbrennen entgangen ist. Dieses Beispiel verdeutlicht auch die verhängnisvolle Annahme, die Hexenkunst werde angeblich innerhalb von Familien und Haushalten weitergegeben.

Verschwörung und Gegenverschwörung – Zum Schluss

Die Beispiele aus dem Saarburger und Trierer Land haben gezeigt, welche verheerenden Folgen die Hexenprozesse hatten. Bis heute bleibt unklar, wie die sozial und ökonomisch erschütterten Familien, Nachbarschaften und Gemeinden zurückgefunden haben zu einem Alltag des Vergessens und Verschweigens. Aus heutiger, vermeintlich aufgeklärter Perspektive mag der Glaube an eine Hexenverschwörung auf ‚fake(d) news‘ begründet gewesen sein. Bis weit hinein in das 19. Jahrhundert hat das Feindbild ‚Hexe‘ in der christlich-abendländischen Kultur jedoch ein ungeheures Potential zur Legitimation von sozialem, gerichtlichem und herrschaftlichem Aktionismus sowie zur Abschirmung vielfältiger Vorteilsnahme entfaltet. Die kriminelle Superpotenz der Hexenverschwörung schien jede Gegenmaßnahme zu legitimieren. Die Immunität gegenüber Kritik war so vollständig, dass allein der Appell zur Besonnenheit jeden oder jede in Verdacht brachte, ein *patronus sagarum* und mithin selbst ein heimliches Mitglied zu sein. Geradezu jede beliebige Person, deren Verhalten von ihren Familienmitgliedern, Verwandten, Nachbarn oder von Vertretern der Obrigkeit als auffällig gedeutet werden konnte, ließ sich verdächtigen; denn hinter der äußeren, vielleicht sogar frommen Fassade konnte ein heimlicher landschädlicher Teufelsanhänger lauern. Innerhalb dieses Gedankenkonstrukts ließen sich Krankheiten und Unglücksfälle aller Art nicht als natürliche oder von Gott gesandte Plagen und Schicksalsschläge, geschweige denn als Ergebnisse von Vernachlässigung, Unterernährung oder schlechter medizinischer Versorgung, sondern nur als das Wirken von Hexen deuten. Ganz gemäß des narratologischen

45 VOLTMER/WEISENSTEIN: Hexenregister, p. 26–27.

46 Ebd., p. 20.

47 Ebd., p. 28–29.

48 Ebd., p. 141–144.

49 Vgl. ebd., S. 367 mit den Eintragungen im Personenregister.

Grundsatzes „facts follow fiction“⁵⁰ erschuf erst die Fiktion von einer böserartigen, die Weltzerstörung anstrebenden Hexenverschwörung das Faktum todbringender Verfolgungen, deren Organisation ihrerseits mit Blick auf die Anti-Hexenkampagnen der Ausschüsse, Amtleute, Schöffen und Notare tatsächlich den Charakter einer intrigenhaften Verschwörung trug.

Selbst die historische Aufarbeitung der Hexenverfolgungen bleibt von Verschwörungsmithen infiziert. So wurde zum Beispiel in den 1970er und 1980er Jahren die falsche, längst widerlegte Behauptung aufgeworfen, ‚Staat‘ und ‚Kirche‘ hätten in der Frühen Neuzeit Hebammen und weise Frauen als Hexen hinrichten lassen, um damit (wahlweise) das Wissen um Geburtenkontrolle, Reste des Matriarchats oder die Subkultur paganer (mal germanischer, mal keltischer) Fruchtbarkeitskulte zu vernichten. Das Festhalten an derlei Verschwörungsszenarien, die selbst jetzt noch in populär-feministischer Literatur zu finden sind⁵¹, lenkt ab von der unangenehmen Wahrheit, dass Mitmenschen, Männer und Frauen (!), die Ausgrenzung, Verfolgung und Vernichtung vermeintlicher Hexen betrieben haben. Keine staatlich gelenkte Anti-Hebammen- oder Anti-Frauenverschwörung hat die Hexenjagden top-down organisiert, sondern konkret zu benennende Menschen mit konkret zu benennenden Interessen beteiligten sich daran als Landesfürsten und -fürstinnen, Hochgerichtsherren und -herrinnen, Ankläger:innen, Initiatoren, Organisatoren, Gerichtspersonal, Denunziant:innen oder Zeug:innen. Sie fanden Unterstützung bei Mitläufern und einer schweigenden Mehrheit.

Mit Blick auf heutige Aktionen gegen ‚gemobbte‘, ausgegrenzte und kriminalisierte Personen bzw. Gruppen (z.B. in den social media) senden vergangene und heutige Verfolgungen (z.B. auf dem afrikanischen Kontinent) vermeintlicher Hexen eine deutliche Warnung aus: Jeder und jede Person kann im übertragenen Sinne zum ‚Hexenjäger‘ werden, wer sich von ‚fake news‘, von Verschwörungsmithen einfangen lässt, wer menschenverachtenden Ideologien, vorgeblichen Bedrohungsszenarien oder so genannten ‚übergeordneten Interessen‘ blindes Vertrauen schenkt, und wer damit nicht selten die eigenen Interessen (un)bewusst legitimiert und verschleiert.

50 KOSCHORKE, Albrecht: Fact and Fiction: Elements of a General Theory of Narrative. Berlin 2018, S. 13.

51 Vgl. VOLTMER, Rita: „Tremate, tremate, le streghe son tornate!“ Zur Wirkmacht des Hexen-Narrativs in den europäischen Frauenbewegungen, in: SCHASER, Angelika u.a. (Hg.): Erinnern, vergessen, umdeuten? Europäische Frauenbewegungen am 19. und 20. Jahrhundert. Frankfurt am Main/New York 2019, S. 70–94.

Franzosenhass und überspanntes Deutschthum. Berechnende Presse, amtliche Leugnung und jüdische Gegenwehr vom 18. bis ins 20. Jahrhundert

Michelle Stoffel

Nicht erst im sogenannten digitalen Zeitalter und keinesfalls allein im politischen Alltag, jedoch besonders in öffentlich geführten, weltanschaulich aufgeladenen Auseinandersetzungen sind Falschmeldungen oftmals das Mittel der Wahl, um Gegner und Kritiker zu diskreditieren. Wann immer um die Gunst der breiten Mehrheit geworben wurde und wird, ziel(t)en die Urheber von ‚Fake News‘ darauf ab, ihr Gegenüber vor dem meist anonym bleibenden Publikum unglaublich erscheinen zu lassen. In der politischen Arena verzeichnet diese Strategie immer wieder Debatten-umkehrende Erfolge.

Wie folgenschwer sich gezielte Falschinformation, insbesondere im öffentlichen Meinungsaustausch, auf das Leben der diskreditierten Personen oder Gruppen auch noch über Generationen hinweg auswirken kann, verdeutlichte sich in der Geschichte Deutschlands fortwährend in den christlich-jüdischen Beziehungen: Jedem Wissensgewinn, jeder Erkenntnis über die Natur des Menschen und auch jeder zivilrechtlichen Entwicklung seit dem sogenannten Zeitalter der Aufklärung zum Trotz, bewährte sich in nicht-jüdischen Gesellschaftsteilen über die Jahrhunderte hinweg die ‚Tradition‘, religiöse, politische und auch biologistische Stereotype über die jüdische Bevölkerung zu verbreiten. Damit verbunden war immer auch die Absicht, den Juden hinsichtlich ihres rechtlichen und sozialen Status und somit hinsichtlich ihrer wirtschaftlichen Entfaltung- ebenso wie ihren gesellschaftlichen Teilhabemöglichkeiten zu schaden.¹ Auch in anderen Kulturkreisen passte man bei Bedarf antijüdische Vorurteile an aktuelle wirtschaftliche, soziale und damit immer auch politische Herausforderungen an. Antijüdische Vorurteile sind in den Medien der jeweiligen Zeit bis in die Antike zurück dokumentiert – vom Papyrus bis zu ‚Hass-Posts‘ im Internet² – und können

1 Vgl. dazu noch immer aus der Mittelalterforschung die zugleich frühe mentalitätsgeschichtliche Studie: GRAUS, František: Judenpogrome im 14. Jahrhundert. Der Schwarze Tod, in: MARTIN, Bernd/SCHULIN, Ernst (Hg.): Die Juden als Minderheit in der Geschichte. München 1981, S. 69–74.

2 Vgl. REINARD, Patrick: „Eine Seuche, die die Welt bedroht?“ Bemerkungen zu Judentopoi in ausgewählten literarischen und papyrologischen Quellen, in: ZERJADTKE, Michael (Hg.): Der Toposbegriff in der Alten Geschichte. Annäherung an ein omnipräsentes Phänomen (Hamburger Studien zu Gesellschaften und Kulturen der Vormoderne, Bd. 10). Stuttgart

als eine kulturgeschichtliche Facette diskutiert werden; zumindest waren sie den Debatten über die Religion, Kultur und Physiognomie der jüdischen Minderheit stets inhärent.

Auch heute noch sind antijüdische Stereotype ein „alltägliches Phänomen“,³ mitnichten aber eine Randerscheinung. In dem noch jungen 21. Jahrhundert bezeugen gedruckte und online erschienene Texte fortwährend den „Tatort Sprache in Deutschland“, den die Linguistin Monika Schwarz-Friesel im „öffentlichen Kommunikationsraum“⁴ lokalisiert. Angesichts der aktuellen globalpolitischen Ereignisse ist von einem Rückgang dieses offensichtlich immerwährenden Trends leider nicht auszugehen, der sich einmal mehr in der Diskreditierung der jüdischen Bevölkerung während der jüngsten Pandemie weltweit und besonders in Deutschland zeigte.

Antijüdische Falschinformationen: Eine ‚Tradition‘ in deutschsprachigen Debatten

Über mindestens sieben Jahrhunderte kursierten auf dem Gebiet des heutigen Deutschlands zahlreiche, lange Zeit auf Latein, oft auch schon in deutscher Sprache verfasste Adversus-Judaeos-Texte.⁵ Wenngleich diese frühe judenfeindliche Literatur zunächst religiös begründet war, sind immer auch wirtschaftliche Absichten dahinter zu vermuten, wie auch jede Generation mit eigenen, spezifisch motivierten Schriften und der Rezeption der älteren antijüdischen Texte das „historische Gedächtnis“⁶ aktualisierte. So ernährten sich in der Frühen Neuzeit viele anderweitig erfolglose Schriftsteller mitunter davon, vor den Juden zu ‚warnen‘: Schon ihre schiere Präsenz sei dem christlichen Gemeinwesen nachteilig. Hiermit wurden vor allem die Fürsten adressiert, die sich als von Gottes Gnaden zur Herrschaft legitimiert

2020, S. 91–109. Vgl. SCHWARZ-FRIESEL, Monika: *Judenhass im Internet. Antisemitismus als kulturelle Konstante und kollektives Gefühl*. Leipzig 2019.

3 SCHWARZ-FRIESEL, Monika: *Der Tatort Sprache in Deutschland – Antisemitismus im öffentlichen Kommunikationsraum?*, in: *Tribün. Zeitschrift zum Verständnis des Judentums* (2009), S. 178–186, hier S. 178.

4 Ebd.

5 Vgl. SCHRECKENBERG, Heinz: *Die christlichen Adversus-Judaeos-Texte und ihr literarisches und historisches Umfeld (13.–20. Jh.)* (Europäische Hochschulschriften Reihe: 23; Theologie, Bd. 497). Frankfurt a. M. 1994; PLIETZSCH, Susanne: *Talmud-Polemik*, in: BENZ, Wolfgang (Hg.): *Handbuch des Antisemitismus*, Bd. 3. München 2010, S. 312–314; LOBENSTEIN-REICHMANN, Anja: *Sprachliche Ausgrenzung im späten Mittelalter und der frühen Neuzeit*. Berlin/Boston 2013, bes. Kap 10, S. 189–259. Vgl. zur augustinischen Lehre: CLUSE, Christoph: *„Töte sie nicht!“ Echos der augustinischen Theologie über die jüdische ‚Zeugenschaft‘ im Mittelalter*, in: MÜLLER, Christof/FÖRSTER, Guntram (Hg.): *Augustinus – Christentum – Judentum. Ausgewählte Schriften einer Problemgeschichte: Beiträge des 13. Würzburger Augustinus-Studententages vom 12./13. November 2015 (RES ET SIGNA. Augustinus-Studien, Bd. 13)*. Würzburg 2018, S. 113–155; sowie mit Antisemitismus-Bezug u. a.: GRÄFE, Thomas: *Antisemitismus in Deutschland 1815–1918. Rezensionen – Forschungsüberblick – Bibliographie*, 2. erweiterte u. überarbeitete Auflage. Norderstedt 2010.

6 LAUX, Stephan: *Gravamen und Geleit. Die Juden im Ständestaat der Frühen Neuzeit (15.–18. Jahrhundert)* (Forschungen zur Geschichte der Juden. Abteilung A: Abhandlungen, Bd. 21). Hannover 2010, S. 84.

betrachteten und dazu ermahnt, ihre christlichen Untertanen, besonders die Zunfangehörigen und Kaufleute, vor den Juden zu ‚schützen‘⁷ und ihnen die Niederlassung zu verbieten.

Spätestens seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert kann antijüdische Literatur als politisch motiviert und somit früh-antisemitisch diskutiert werden, da sie zunehmend und auch reagierend auf die jüdische Aufklärung (Haskala) politisch-rechtliche Aspekte aufgriff: Noch vor der Französischen Revolution trug Moses Mendelssohn (1729–1786) die epochemachende Forderung an seine Zeitgenossen heran, die jüdischen Untertanen sollten den Christen in Rechten und Pflichten gleichgestellt werden.⁸ Öffentlichkeitswirksam wurde dieses Postulat durch die Programmschrift eines Freundes, des ostwestfälischen Beamten in preußischen Diensten Christian Konrad Wilhelm (von) Dohm (1751–1820). Auf die darin langfristig geforderte Gleichberechtigung erfolgten mannigfache Reaktionen. Die sogenannte *Judenfrage*, ob die Juden mit den Christen in Rechten und Pflichten gleichgestellt werden sollten, verschaffte Druckern und Verlegern über beinahe ein Jahrhundert lang durch die „Schriftenflut von Emanzipationsgegnern“ volle Auftragsbücher.⁹ Mendelssohn, der nur die ersten Jahre dieser Rechts- oder Emanzipationsdebatte miterlebte, war ungeachtet seiner weitreichenden Reformabsichten nicht blind für die schon seinerzeit schier nicht enden wollenden Verzerrungen gesellschaftlicher Realitäten geworden. So gab er zu Beginn der Debatte in Anbetracht der fortwährenden Judenfeindschaft einerseits und bei zugleich anhaltend restriktiver Judengesetzgebung andererseits zu bedenken: Die Stimme der *Vernunft* und die der *Menschlichkeit* erschallten umsonst, *denn graugewordnes Vorurtheil habe kein Gehör*.¹⁰

Führt man sich die deutschsprachige Öffentlichkeit der vergangenen zwei Jahrhunderte vor Augen und übergeht auch gegenwärtige Debatten nicht, ist die Prognose des jüdischen Gelehrten leider noch immer zutreffend. Seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert brachen sich sowohl aufgrund der For-

7 Vgl. ebd., S. 86–88 u. a. am Beispiel Michel Beheims (15. Jh.), der als „lohnabhängiger, fahrender Berufspoet“ (ebd., S. 86) im Genre judenfeindlicher Verskunst von sich hatte Reden machen können. Vgl. ebd. zur fortwährend wirtschaftlich motivierten Judenfeindschaft gesellschaftlich privilegierter Gruppen wie der Stände und Zünfte: *Der Fürst nämlich, der Juden schützte – was als gleichbedeutend mit der Schädigung der christlichen Gemeinschaft dargestellt wurde –, stellte die christliche Wahrheit und altes Herkommen gleichermaßen auf den Kopf*.

8 Vgl. DOHM, Christian Konrad Wilhelm von: *Über die bürgerliche Verbesserung der Juden*. Berlin/Stettin 1781. Gemeinsam mit Moses Mendelssohn erarbeitete er Ansätze zur rechtlichen Besserstellung der Juden, führte in seinem programmatischen Buch aber prioritär wirtschaftliche und insgesamt staatliche Gründe an, warum Juden künftig, frühestens jedoch in drei bis vier Generationen, mit den Christen rechtlich gleichgestellt werden sollten.

9 JERSCH-WENZEL, Stefi: *Rechtslage und Emanzipation*, in: BRENNER, Michael/JERSCH-WENZEL, Stefi/MEYER, Michael A. (Hg.): *Deutsch-jüdische Geschichte in der Neuzeit*, Bd. 2: *Emanzipation und Akkulturation 1780–1871*. München 1996, S. 15–56, hier S. 40.

10 MENDELSSOHN, Moses: *Vorrede*, in: ISRAEL, Manasseh Ben: *Rettung der Juden* [1656]. Bearb.: Moses Mendelssohn. Aus dem Englischen übersetzt v. Markus Herz; Nebst einer Vorrede von Moses Mendelssohn – Als ein Anhang zu des Hrn. Kriegsraths Dohm Abhandlung: *Ueber die bürgerliche Verbesserung der Juden*. Berlin/Stettin 1782, S. III – LII, hier S. XX.



Moses Mendelssohn (1771, Porträt von Anton Graff, Kunstbesitz der Universität Leipzig). Quelle: wikipedia commons

derung nach christlich-jüdischer Rechtsgleichheit als auch in Anbetracht der damals weitreichenden politischen Zäsuren judenfeindliche Diffamierungen immer wieder Bahn. Mit der Auflösung des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation (1806) und der ihr vorangegangenen, das Ende des Alten Reiches aber keineswegs allein bedingenden Expansion des napoleonischen Frankreich gen Osten gingen nicht allein veränderte Grenzziehungen einher. Spätestens seit 1794 muss auch von tiefgreifenden Identitätskonflikten für die gesamte Bevölkerung in den betroffenen Gebieten ausgegangen werden. Ungezählte Schriften und Beiträge in der sich im 19. Jahrhundert immer weiter entwickelnden Presse dokumentieren hierbei, dass

seitens christlicher Verfasser die jüdische Bevölkerung beschuldigt worden ist, wenn Veränderungen der eigenen Lebenswelt als nachteilig empfunden wurden. Nachdem in Frankreich schon 1791 die Rechtsgleichheit zwischen Katholiken, Protestanten und Juden verfassungsmäßig festgeschrieben worden war, reagierten christliche Autoren umso heftiger auf die Emanzipationsforderung deutscher Juden. Die breite Ablehnung gegenüber einer gemeinsamen christlich-jüdischen Zukunft hielt über Generationen hinweg an, selbst noch nach der Gründung des Deutschen Kaiserreiches 1871, als in allen Vorgängerstaaten des heutigen Deutschlands die jüdische mit der christlichen Bevölkerung rechtlich gleichgestellt worden war. Angesichts anhaltender Kriegserfahrung um die Jahrhundertwende und auch später,¹¹ als Juden wie Christen in Koalitionskriegen gegen die Truppen Napoleons kämpften oder aber in französischen Diensten standen, wurde besonders eine Anschuldigung gegen die jüdische Emanzipation popularisiert: Der wiederkehrende Topos, die Juden verweigerten sich dem Kriegsdienst.

11 Vgl. u. a. FUHRMANN, Martin: Die Politik der Volksvermehrung und Menschenveredelung. Der Bevölkerungsdiskurs in der politischen und ökonomischen Theorie der deutschen Aufklärung, in: Aufklärung. Interdisziplinäres Jahrbuch zur Erforschung des 18. Jahrhunderts und seiner Wirkungsgeschichte 13 – Themenschwerpunkte: Empfindsamkeit, Politische Theorie im 18. Jahrhundert (2001), S. 243 – 282. Auch verzeichnete Fuhrmann für Europa „im 18. Jahrhundert immerhin sechzehn“ Friedensjahre (ebd., S. 250 mit Anm. 19).

Soll der Jude Soldat werden?

In den bis heute nicht vollumfänglich erforschten Beiträgen zu dieser Kontroverse zeigt sich eine Vielfalt an systematisch verbreiteten Falschmeldungen über Juden, ihre Religion und ihre Haltung zum Staat. Die hierbei polarisierende Fragestellung *Soll der Jude Soldat werden?*¹² stellte mindestens eine Variante der *Judenfrage* dar. Gegen derlei polemische Suggestionen argumentierten schon von Beginn an jüdische Autoren und setzten sich zumindest mit den ihnen als einer Minderheit zur Verfügung stehenden Mitteln, mit Stift und Papier, zur Wehr. Allein die Infragestellung ihrer Kriegstauglichkeit hatte grundlegende Zweifel unter den Autoren hervorgerufen, auch unter ‚Philosemiten‘. Sie argwöhnten, dass die Juden aufgrund ihrer Religionsgesetze darin gehindert würden, im gleichen Maße wie christliche Untertanen Kriegsdienste zu übernehmen, und forderten daher, dass sie sich von diesen lossagen und zum christlichen Glauben übertreten sollten. Die Juden sollten also langfristig zum christlichen Glauben konvertieren. Andere, darunter angesehene Theologen, behaupteten, Juden könnten nicht nur aufgrund ihres ‚fremdartigen‘ Charakters keine Soldaten stellen, sondern sie seien den Christen auch anatomisch ungleich und daher rein körperlich schon zum Kriegsdienst nicht in der Lage – aus einem *physikalischen Umstand*¹³ also.

Auch hiergegen führten jüdische Autoren die Feder. Einige verwiesen auf die Verdienste ihrer Vorfahren in den Kriegen des 18. und beginnenden 19. Jahrhunderts, in denen sie gekämpft und die sie auch mitfinanziert hatten. Die historische Forschung belegt diese zeitgenössische Richtigstellung. Besonders eindrücklich, wenn auch angesichts der Quellenlage rar, sind editierte und historisch-kritisch kommentierte Tagebücher oder Briefe jüdischer Soldaten, wie sie unter anderem für das 18. und bis ins 20. Jahrhundert erhalten geblieben und mitunter auch durch Nachfahren als Teil der eigenen Familiengeschichte zugänglich gemacht worden sind.¹⁴ In den Gesellschaf-

- 12 So titelte ein judenfeindlicher Autor: KLING, O. E.: Soll der Jude Soldat werden? unparteiisch beantwortet, samt einer authentischen Beilage von der Triester Judengemeinde. Wien 1788; dagegen: ASCHER, Saul: Bemerkungen über die bürgerliche Verbesserung der Juden. Veranlaßt, bei der Frage: Soll der Jude Soldat werden? Berlin 1788.
- 13 Diese Haltung vertrat der seinerzeit berühmte Göttinger Theologe: MICHAELIS, Johann David: Hr. Ritter Michaelis Beurtheilung. Ueber die bürgerliche Verbesserung der Juden von Christian Wilhelm Dohm, abgedruckt in: DOHM, Christian Wilhelm v.: Ueber die bürgerliche Verbesserung der Juden. Zweyter Theil. Berlin u.a. 1783, S. 31–72. hier S. 50. Vgl. ebd., S. 51. Ursprünglich erschien der Beitrag in der Fachzeitschrift *Orientalische und exegeseische Bibliothek* 19 (1782), S. 1–40. Vgl. auch: STOFFEL, Michelle: Die „Judenfrage“ am Vorabend der Französischen Revolution (1781–1789). Der Emanzipationsdiskurs im Gefolge von Christian Wilhelm Dohms „Bürgerlicher Verbesserung der Juden“: Personen, Motive, Kontroversen. Unveröffentlichte Masterarbeit, Universität Trier 2017.
- 14 Vgl. u. a. den Forschungs- und Quellenband, erschienen im Nachgang der gleichnamigen Ausstellung: *Militärgeschichtliches Forschungsamt, Potsdam (Hg.)/NÄGLER, Frank (Bearb.): Deutsch Jüdische Soldaten. Von der Epoche der Emanzipation bis zum Zeitalter der Weltkriege. Eine Ausstellung des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes in Zusammenarbeit mit dem Moses Mendelssohn Zentrum, Potsdam, und dem Centrum Judaicum. Berlin. Hamburg u.a. 1996.* Vgl. aus der jüngeren Forschung die Edition des über den Mosel-Eifel-Raum zu

ten der vergangenen Jahrhunderte hielt sich das Gerücht dennoch hartnäckig, die Juden hätten sich zu jeder Zeit dem Militärdienst verweigert. Darin eingewoben war die weitaus ältere Mär von ihrer allgemeinen Schädlichkeit für das christliche Gemeinwesen und spätestens in den ersten Jahren des 19. Jahrhunderts, vor dem Hintergrund des zunehmenden Nationalstaatstrebens, wurde dieses Gerücht einmal mehr erweitert: In der politisch-literarischen Öffentlichkeit galten Juden fortan auch als Feinde der ‚deutschen Nation‘ und ihrer Kultur; sie seien ‚undeutsch‘. Die Imagination eines kulturell und ethnisch homogenen deutschen Volkes und des faktisch zu dieser Zeit noch nicht begründeten deutschen Nationalstaates schmückten ebenso ‚liberale‘ Autoren mit judenfeindlichen Parolen aus.¹⁵ Diese Perspektive verband sich mit dem älteren, religiös begründeten Vorurteil, die Juden bildeten aufgrund ihrer Religionszugehörigkeit einen ‚Staat im Staate‘.¹⁶ Zur Zeit der politischen Umbrüche um die Jahrhundertwende erfuhr diese Unterstellung insbesondere durch den Philosophen Johann Gottlieb Fichte (1762–1814) kräftigen Aufwind. In seiner 1793 erschienenen Ablehnung der Französischen Revolution polemisierte Fichte im Hinblick auf die dortige Emanzipation der Juden: In Deutschland könnten *ihnen Bürgerrechte* nur durch radikalste Maßnahmen verliehen werden – also nie: [...] *dazu sehe ich wenigstens kein Mittel, als das, in einer Nacht ihnen allen die Köpfe abzuschneiden, und andere aufzusetzen, in denen nicht eine jüdische Idee sei.*¹⁷

Nur selten demontierten nichtjüdische Autoren diese politisch-kulturellen Ressentiments. Eine der Ausnahmen war der aus dem pfälzischen Frankenthal stammende, heute als Radikalaufklärer verstandene Andreas Riem (1749–1814). Riem vertrat noch vor der Jahrhundertwende die Auffassung, die Juden seien *doch gebohrene Bürger des Staats*.¹⁸ Dagegen benutzten Emanzipations-

Beginn der 1820er Jahre berichtenden Tagebuches: BEINE, Manfred/KANT, Marion/OTHENGRÄFEN, Ralf (Hg.): Ein westfälischer Jude in der preußischen Armee. Isaac Löwenstein aus Rietberg-Neuenkirchen und sein Tagebuch 1821–1823 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen. Neue Folge, Bd. 77; Veröffentlichungen aus dem Kreisarchiv Gütersloh, Bd. 16). Münster/Gütersloh 2021, rez. v. Michelle Stoffel, in: Kurtrierisches Jahrbuch 62 (2022), S. 373–378, <https://www.recensio-regio.net/rezensionen/zeitschriften/kurtrierisches-jahrbuch/62-2022/ReviewMonograph987835414/> (letzter Zugriff: 22. Juni 2024).

15 Vgl. LANGEWIESCHE, Dieter: Liberalismus und Judenemanzipation in Deutschland im 19. Jahrhundert, in: FREIMARK, Peter/JANKOWSKI, Alice/LORENZ, Ina S. (Hg.): Juden in Deutschland. Emanzipation, Integration, Verfolgung und Vernichtung: 25 Jahre Institut für die Geschichte der Juden Hamburg (Hamburger Beiträge zur Geschichte der Deutschen Juden, Bd. 17). Hamburg 1991, S. 148–163; REINKE, Andreas: Der deutsche Liberalismus und die „Judenfrage“, in: HETTLING, Manfred/MÜLLER, Michael G./HAUSMANN, Guido (Hg.): Die „Judenfrage“ – ein europäisches Phänomen? (Studien zum Antisemitismus in Europa, Bd. 5). Frankfurt a. M. 2013, S. 54–81.

16 „Fast durch alle Länder von Europa verbreitet sich ein mächtiger, feindselig gesinnter Staat, der mit allen übrigen im beständigen Kriege steht, und der in manchen fürchterlich schwer auf die Bürger drückt; es ist das Judentum“. FICHTE, Johann Gottlieb: Beitrag zur Berichtigung der Urtheile des Publikums über die französische Revolution. Erster Theil, Zur Beurtheilung ihrer Rechtmäßigkeit. Danzig 1793, S. 190.

17 Ebd., S. 191.

18 RIEM, Andreas: Apologie für die unterdrückte Judenschaft in Deutschland. An den Congress in Rastadt gerichtet [s. l.]. 1798, S. 9. Den Topos, Juden bildeten einen Staat im Staate,

gegner Aussagen wie die Fichtes noch nach dem Ende der napoleonischen Ära, um Juden weiter als politische Feinde aufzubauen. Gegen Ende des Wiener Kongresses 1815, auf dem die politische Neugestaltung Europas und die Gründung des Deutschen Bundes verhandelt wurden, hatte sich die Mehrheit der Delegierten deutscher Obrigkeiten für eine wieder restriktivere Gesetzgebung entschieden bzw. wurde es den Gesetzgebern mit der Schlussakte zunächst freigestellt, die den Juden unter napoleonischer Vorherrschaft zugestandenen Rechte zu lassen. Mehrheitlich wurden liberale Bestimmungen jedoch zurückgenommen, und dies, wie in Frankfurt am Main, teils noch vor Unterzeichnung der Deutschen Bundesakte (10. Juni 1815).¹⁹

Bereits während der Verhandlungen erweiterten antijüdische Autoren ihr Repertoire und verschmolzen zwei vorgeblich traditionelle Gegner ‚Deutschlands‘ miteinander zu einem politisch-kulturellen Feindbild: ‚Franzosen‘ und ‚Juden‘. So heizte der heute noch immer nicht gänzlich als früher Antisemit hinterfragte, stattdessen weiter als Demokrat akzeptierte Autor Ernst Moritz Arndt (1769–1860) schon 1814 Debatten über angebliche Gemeinsamkeiten an: Die *ursprünglichen Anlagen* der Juden seien dem *Karakter der slavonischen Völker* und der Südeuropäer, namentlich der Franzosen, viel gleichartiger, als dem *Karakter der Teutschen*.²⁰ Auch er sprach der jüdischen Bevölkerung die Fähigkeit zum Kriegsdienst ab, als er die *Juden mit ihrer schroffen und alles Andere feindselig ausschliessenden Art als durchaus unfähig* befand, *mehrere Pflichten zu erfüllen, deren jeder christliche Mitbürger schuldig ist: Sie blieben also unfähig, in einem christlichen Staate volle Bürger zu seyn: denn wie mag [man] alle Bürgerrechte haben, wer nicht alle Bürgerpflichten erfüllen kann?*²¹

Ein jüdischer Mainzer als Sprachrohr seiner Generation: Der Reformpädagoge Michael Creizenach (1789–1842)

Besonders die um 1800 geborenen, teils unter französischer Vorherrschaft aufgewachsenen jüdischen Autoren gingen noch Jahre nach dem Wiener Kongress entschieden gegen dieses Feindbild von ‚Franzosen und Juden‘ vor.

hob Riem auf: Vgl. ebd., S. 11. Vgl. zu Riems Wirken in der „Judenfrage“ die Trierer Dissertationsschrift: LÄSSIG, Maximilian: Radikale Aufklärer in Deutschland. Karl von Knobloch, Andreas Riem und Johann Christian Schmohl (Hallesche Beiträge zur Europäischen Aufklärung-Schriftenreihe des Interdisziplinären Zentrums für die Erforschung der Europäischen Aufklärung, Bd. 64). Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg 2020.

19 Vgl. v. a. HUNDT, Michael: Die Vertretung der jüdischen Gemeinden Lübecks, Bremens und Hamburgs auf dem Wiener Kongreß, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 130 (1994), S. 143–190; LAUX, Stephan: Der Wiener Kongress und die „bürgerliche Verbesserung“ der Juden: Die Föderalisierung von Minderheitenrechten im Zeitalter der Restauration, in: FICKERS, Andreas/Franz, Norbert/Laux, Stephan (Hg.): Répression, réforme et réorganisation à l'âge des révolutions: Les conséquences du Congrès de Vienne pour l'Europe occidentale/Repression, Reform und Neuordnung im Zeitalter der Revolutionen: Die Folgen des Wiener Kongresses für Westeuropa (Études Luxembourgeoises/Luxemburg-Studien, Bd. 15). Berlin [u. a.] 2019, S. 377–404.

20 ARNDT, Ernst Moritz: Blick aus der Zeit auf die Zeit. „Germanien“ [Berlin] 1814, S. 191.

21 Ebd., S. 189.

Zwar waren bereits seit den 1780er Jahren Zeitungen und Zeitschriften jüdischer Herausgeberschaft erschienen, doch erst mit dem *Sulamith*, gegründet 1806, verpflichtete sich auch ein vollständig deutschsprachig gedrucktes Format den Mendelssohn'schen Reformabsichten. Die jüngeren Generationen der Debatten-Teilnehmer positionierten sich spätestens seit den 1820er Jahren in oft kurzlebigen Zeitschriften der deutsch-jüdischen Presse immer häufiger politisch.²² Wo der Code Civil oder Code Napoléon als erstes Zivilgesetz auch in deutschen Gebieten wirkte, war erstmals die Gemeindeautonomie der Juden aufgehoben worden. Unter den liberaleren Bestimmungen kamen vor allem der Bildung und Erziehung der jüdischen Kinder besondere Aufmerksamkeit zu. Allerdings wurde, von dem Modellstaat Königreich Westphalen (1807–1813) einmal abgesehen, auch das französische Gesetz mit der Einführung des ‚Schändlichen Dekrets‘ (1808) wieder verschärft. Hiernach waren Juden in der Namenswahl nicht mehr frei, vor allem aber wurde die Berufswahl wieder eingeschränkt, und ein jährlich von den Behörden auszustellendes ‚Arbeitspatent‘ galt als notwendige Voraussetzung, um erwerbstätig bleiben zu können.²³ Die Proklamation von Freiheit und Gleichheit aller Bürger war damit ad absurdum geführt worden.

Dessen ungeachtet identifizierten sich viele der in dieser Zeit aufgewachsenen und ausgebildeten jüdischen Autoren als Deutsche jüdischen Glaubens, wie auch der aus dem heutigen Rheinland-Pfalz stammende Michael Creizenach (1789–1842).²⁴ Noch in kurfürstlicher Zeit in Mainz im Jahr der Französischen Revolution geboren, besuchte er zwischen 1806 und 1809 das dortige französische Lyzeum. Anschließend studierte der später als Reformpädagoge berühmt gewordene Creizenach in Paris unter anderem Mathematik und die hebräische Sprache. Bald eingebunden in ein Netzwerk jüdischer Reformer, gründete er 1813 oder 1814 eine jüdische

22 Die deutsch-jüdische Presse bot jenen rechtlich benachteiligten Autoren eine Plattform, eigene Argumente für ihre Emanzipation vorzubringen, das politische Geschehen als ‚Deutsche‘ jüdischen Glaubens zu kommentieren und stellvertretend für ihre Glaubensgenossen die antijüdischen Anschuldigungen christlicher Debattenteilnehmer zu entkräften: Vgl. u. a. STOFFEL, Michelle: Die deutsch-jüdische Presse im Emanzipationsdiskurs zwischen 1781 und 1848 als politische Presse, in: MARTEN-FINNIS, Susanne/NAGEL, Michael (Hg.): The Historical German-Jewish Press: Platform, Mouthpiece, Sources/ Die historische deutsch-jüdische Presse: Forum, Sprachrohr, Quellenfundus, Bremen 2022, S. 251–272.

23 Vgl. u. a. BERDING, Helmut: Das Königreich Westphalen als napoleonischer Modell- und Satellitenstaat (1807–1813), in: DETHLEFS, Gerd/OWZAR, Armin/WEISS, Gisela (Hg.): Modell und Wirklichkeit. Politik, Kultur und Gesellschaft im Großherzogtum Berg und im Königreich Westphalen (Forschungen zur Regionalgeschichte, Bd. 56). Paderborn 2008, S. 15–29. Vgl. eine mikrohistorische Darstellung der ‚Herrschaft vor Ort‘: SUNDERBRINK, Bärbel: Revolutionäre Neuordnung auf Zeit. Gelebte Verfassungskultur im Königreich Westphalen: Das Beispiel Minden-Ravensberg 1807–1813 (Forschungen zur Regionalgeschichte, Bd. 75). Paderborn 2015.

24 Vgl. zur Person und Ausbildung u. a.: HOCK, Sabine: Creizenach, Michael, in: KLÖTZER, Wolfgang (Hg): Frankfurter Biographie. Personengeschichtliches Lexikon, Bd. 1, i. A. der Frankfurter Historischen Kommission, bearb. v. Sabine Hock/Reinhard Frost. Frankfurt a. M. 1994, S. 140–141. Creizenach ist verzeichnet in der Rheinland-Pfälzischen Personendatenbank RPPD, <https://rppd.lobid.org/11775160X> (letzter Zugriff: 21. Juni 2024).

Privatschule in seiner Heimatstadt, wo zu dieser Zeit der Großteil der jüdischen Bevölkerung noch in einer *unverkennbar traditionell ausgerichteten Gemeinde mit einer äußerst renommierten Talmudschule*²⁵ lebte. Die Schule des selbst auch religiösen Creizenach war hingegen auf die innerjüdische Reform ausgerichtet und somit die erste ihrer Art in dem für die jüdische Gelehrsamkeit so wegweisenden Mainz.²⁶ Er zielte auf die wissenschaftlich fundierte Bildung und Erziehung der Kinder und Jugend, während streng religiöse Einflüsse reduziert werden sollten. Nachdem Creizenach 1823 in Gießen promoviert worden war, erhielt er 1825 die Möglichkeit, an einer nicht weit entfernten, hoch renommierten jüdischen Ausbildungsstätte zu lehren: An dem 1804 *als erste moderne, säkulare Schule für jüdische Kinder in Frankfurt am Main*²⁷ gegründeten Philanthropin. Creizenach gehörte, berücksichtigt man auch seine Mitgliedschaft in der ‚Loge zur aufgehenden Morgenröte‘, somit gleich zwei der damaligen *Kraftzentren des modern gebildeten*²⁸ Judentums an. Diese Loge war eine 1807 gegründete, überwiegend jüdische Vereinigung, deren meist wohlhabende und angesehene Mitglieder sich der Förderung von Humanität im Judentum verschrieben hatten und ihre Organisation als *Wohltätigkeits-Anstalt*²⁹ verstanden. Dieser

25 ELIAV, Mordechai: Jüdische Erziehung in Deutschland im Zeitalter der Aufklärung und Emanzipation. Für die deutschsprachige Ausgabe vom Autor überarbeitet und ergänzt; aus dem Hebräischen v. Maïke Strobel (Jüdische Bildungsgeschichte in Deutschland, Bd. 2). Münster [u. a.] 1960/2001, S. 180.

26 Vgl. mit Bezug auf die Weltkulturerbe-Stätten in Speyer, Worms und Mainz: GLATZ, Joachim/LEHNARDT, Andreas/ROTHENBUSCH, Ralf (Hg.): Zwischen Pogrom und Nachbarschaft. Beziehungen und gegenseitige Wahrnehmung von Juden und Christen in den SchUM-Städten während des Mittelalters (Neues Jahrbuch für das Bistum Mainz. Beiträge zur Zeit- und Kulturgeschichte der Diözese). Mainz 2021.

27 SCHLOTZHAUER, Inge: Erziehung zur Emanzipation – Das Frankfurter Philanthropin in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in: Zeitschrift für Religions- und Geistesgeschichte 43 (3) (1991), S. 233–247, hier S. 233; vgl. GRIEMERT, André: Bürgerliche Bildung für Frankfurter Juden? Das frühe Philanthropin in der Kontroverse um die jüdische Emanzipation. Marburg 2010. Vgl. jüngst: SCHOEPS, Julius H.: Tradition und Reform im Judentum in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in: BERGHAHN, Cord-Friedrich u. a. (Hg.): Israel Jacobson 1768–1828. Studien zu Leben, Werk und Wirken. Göttingen 2022, S. 55–66; WIESE, Christian/VOGT, Stefan: Einleitung zur Erforschung der Geschichte des *jüdischen Frankfurt vor 1933*, in: WIESE, Christian u. a. (Hg.): Das jüdische Frankfurt, Bd. 2 – Von der Emanzipation bis 1933 (Kontexte zur jüdischen Geschichte Hessens). Berlin/ Boston 2023, S. 1–13, v. a. S. 3–6.

28 SELIGMANN, Caesar: Geschichte der Frankfurter Juden von 1824 bis zur Gegenwart, in: LOEWENSTEIN, Hanns/TISCH, Willi (Hg.): Jüdisches Jahrbuch für Hessen-Nassau und Adressbuch der Gemeindebehörden, Organisationen und Vereine 1932/33; Ausgabe Frankfurt/Main, Wiesbaden. Berlin/Frankfurt a. M. 1932, S. 25–44, hier S. 26; vgl. zu Creizenach ebd., S. 27–29. Seligmann war Rabbiner.

29 BRÜLL, Adolf: Zur Geschichte der Loge zur Aufgehenden Morgenröthe in Frankfurt am Main, von ihrer Gründung am 16. August 1807 bis auf die Gegenwart: Fest-Schrift aus Anlass der Hundertjahr-Feier der Loge. Frankfurt a. M. 1907, S. 117. Das Feld der jüdischen Wohlfahrt ist noch nicht zusammenhängend untersucht worden; derzeit läuft am Salomon Ludwig Steinheim-Institut für deutsch-jüdische Geschichte an der Universität Duisburg-Essen ein Forschungsprojekt hierzu, in dem die Verfasserin mitarbeitet. Vgl. für eine wesentliche Vorarbeit v. a.: LORDICK, Harald: Mildtätigkeit, Solidarität und Selbsthilfe – Jüdische

im Judentum verankerten Tradition der Wohlfahrt hatte sich der Mainzer Reformler auch persönlich verschrieben. Noch im Jahr 1903 erinnerte man an seine *durch anspruchloses wohlthätiges Wirken*³⁰ ausgezeichnete Persönlichkeit.

Creizenach steht stellvertretend für jene Juden, die vor der Nationalstaatsgründung das schon seit Mendelssohn erhobene Anrecht auf die aktive Teilnahme an allen gesellschaftlichen Bereichen durch die Zuerkennung gleicher Bürgerrechte eingefordert haben. Seine Aktivitäten im *jüdisch-religiösen Liberalismus in Frankfurt am Main*³¹ gingen einher mit *begeisterte[r] Vaterlandsliebe*: Derentwegen, so erinnerte er 1831 in einer Streitschrift, seien auch Juden immer wieder dem Ruf als *Vertheidiger des Vaterlandes*³² bereitwillig gefolgt. Als um 1830 im politisch unruhigen Europa Reformforderungen ihren Weg auf die Straßen fanden und in Frankreich in der sogenannten Julirevolution ihren Höhepunkt erreichten, kam in der deutschsprachigen Emanzipationsdebatte allerdings einmal mehr die Diskussion auf, ob die Juden fähig und willens seien, Deutschland zu verteidigen. Dabei erweiterten einige gegnerische Autoren das Feindbild von den Juden und Franzosen³³ vor dem Hintergrund verbreiteter republikanischer Bestrebungen und bei scharfer Kritik an fürstlicher Willkür um ein weiteres: Die Juden galten nun als ‚Komplizen‘ der Monarchie, die das deutsche Volk unterdrücke.³⁴

Wohlfahrtsvereine im 19. Jahrhundert, in: STASCHEIT, Ulrich/STECKLINA Gerd (Hg.): Jüdische Wohltätigkeits- und Bildungsvereine (Geschichte der jüdischen Wohlfahrt, Bd. 5). Frankfurt a. M. 2013, S. 8–25.

30 BRÜLL, Adolf: Creizenach, Michael, in: Allgemeine Deutsche Biographie (Bd. 47). Nachträge bis 1899: v. Bismarck-Bohlen – Dollfus, auf Veranlassung Seiner Majestät des Königs von Bayern hrsg. durch die historische Commission bei der Königlichen Akademie der Wissenschaft. Leipzig 1903, S. 546–549, hier S. 548. In Frankfurt habe er sich u. a. bei der „Grundsteinlegung des Krankenhauses der israelitischen Männer- und Frauenkrankencasse“ engagiert (ebd., S. 548); in Mainz gründete Creizenach einen Israelitischen Handwerker-Verein (vgl. ebd., S. 547), wie er seinerzeit vielerorts entstand, um die Erwerbsmöglichkeiten der Juden durch handwerkliche und oft auch landwirtschaftliche Ausbildung zu weiten und damit u. a. sozialen Missständen entgegenzuwirken.

31 Vgl. SALZBERGER, Georg: Der jüdisch-religiöse Liberalismus in Frankfurt am Main, in: LOEWENSTEIN, Hanns/TISCH, Willi (Hg.): Jüdisches Jahrbuch für Hessen-Nassau und Adressbuch der Gemeindebehörden, Organisationen und Vereine 1932/33; Ausgabe Frankfurt/Main, Wiesbaden. Berlin/Frankfurt a. M. 1932, S. 45–53. Salzberger war Rabbiner.

32 CREIZENACH, Michael: Vorläufige Bemerkungen zu der von H. E. G. Paulus erschienenen Schrift unter dem Titel: Die jüdische Nationalabsonderung nach Ursprung, Folgen und Verbesserungsmitteln. Mit einer Epistel der Hebräer an Dr. Paulus von Dr. Heß. [s. o.l.]1831, S. 4.

33 Vgl. SCHWARZ, Valentin: Die „Schmach des Jahrhunderts“: Antijüdische Ausschreitungen in Vormärz und Revolution 1819–1848. Berichterstattung und Deutung in liberaler Tagespublizistik und jüdischer Presse in Deutschland, in: NAGEL, Michael/ZIMMERMANN, Moshe (Hg.): Judenfeindschaft und Antisemitismus in der deutschen Presse über fünf Jahrhunderte: Erscheinungsformen, Rezeption, Debatte und Gegenwehr/Five Hundred Years of Jew-Hatred and Anti-Semitism in the German Press: Manifestations and Reactions: Bd. 2 (Die jüdische Presse – Kommunikationsgeschichte im europäischen Raum, Bd. 15; Presse und Geschichte – Neue Beiträge, Bd. 74). Bremen 2013, S. 147–180.

34 So im selben Jahr wie Creizenach: SAUERWEIN, Johann Wilhelm: Beleuchtung der Juden-

Creizenach, zu dieser Zeit schon lange Jahre publizistisch aktiv und auch im Austausch mit christlichen Gleichgesinnten,³⁵ reagierte in einer 47seitigen Streitschrift zunächst auf die Gelehrten-Polemik des evangelischen Theologen Heinrich Eberhard Gottlob Paulus (1761–1851). Angesichts der um 1830 insgesamt deutlich zunehmenden jüdenfeindlichen Pressebeiträge erinnerte der mittlerweile *sehr beschäftigte Schulmann*³⁶ darüber hinaus an die publizistische Welle nach dem Wiener Kongress, als Juden von mit *Judenhasse erfüllten Scribenten*³⁷ verfolgt worden seien. Auch damals habe man ihnen mit halbseidenen Argumenten den Anspruch auf Bürgerrechte verwehren wollen: *In den Zeiten des Franzosenhasses war es Franzosenfreundschaft, was man ihnen zum Vorwurf machte*,³⁸ und, wie Creizenach mit Blick auf seine Gegenwart ergänzte, *in den Zeiten des überspannten Deutschthums* mache man ihnen ihre vermeintlich *undeutsche Abstammung*³⁹ zum Vorwurf.

Die Besetzung des Nationen-Begriffes durch jüdenfeindliche Autoren und ihre Definition dessen, was als ‚deutsch‘ zu verstehen sei, und vor allem, wer dazu zähle, lehnte Creizenach als *armselige Sylbenstechereien* ab, wo es *Menschenrechte* zu behaupten gelte.⁴⁰ Man werfe seinen Glaubensgenossen weiterhin mangelnde Anpassungsbereitschaft sowie schlechte Sitten und Moral vor, wohingegen sie längst *die hebräischen Namen, Sprache und Schrift aufgegeben* hätten, *um sich ihren christlichen Brüdern zu nähern*.⁴¹ Hiermit sprach der Reformler zwar nicht für alle Juden, vor allem nicht für strenggläubige, jedoch verteidigte er die Anhänger des Judentums insgesamt als selbstverständlich dem ‚Vaterland‘ zugehörig. Seine Bilanz der politisch-publizistischen Entwicklungen seit den Verhandlungen in Wien, als sich die Gelegenheit ergeben hatte, den Juden aller deutschen Länder unter einer einheitlichen Gesetzgebung bessere Lebensbedingungen zuzugestehen, ist insofern höchst bemerkenswert, als noch immer zu untersuchen ist, ob nicht die Gemengelage von restriktiver Gesetzgebung und antijüdischer Öffentlichkeit die Emanzipation der Juden in Deutschland stark hinausgezögert hat.

emancipation. Offenbach 1831, S. 8–9. Vgl. ferner u. a. HAHN, Hans-Werner: Fremde oder Mitbürger: Deutscher Nationalismus und jüdische Minderheit im 19. Jahrhundert, in: WERNER, Matthias (Hg.): Identität und Geschichte (Jenaer Beiträge zur Geschichte, Bd. 1). Weimar 1997, S. 125–144, bes. S. 132–133.

35 Vgl. zu seiner Priesstätigkeit, die über jüdische Personen- und Adressatenkreise hinausreichte: MACHE, Beata: Digitale Edition und Erschließung eines interreligiösen Periodikums aus dem Vormärz als editionsphilologische Aufgabe. Die „Unparteiische Universal-Kirchenzeitung für die Geistlichkeit und die gebildete Weltklasse des protestantischen, katholischen und israelitischen Deutschlands“ (1837). Zugl. Diss., Universität Duisburg-Essen 2015, <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:464-20150327-080454-5> (letzter Zugriff: 21. Juni 2024).

36 CREIZENACH: Vorläufige Bemerkungen. [Frankfurt a. M.] 1831, S. 19.

37 Ebd., S. 5.

38 Ebd., S. 4.

39 Ebd., S. 5.

40 Ebd., S. 22.

41 Ebd., S. 21.

Creizenach jedenfalls erklärte, nachdem er auf die Juden aufmerksam gemacht hatte, die sich vielfach im *Freiheitskampfe* verdient gemacht hätten: *Deutschland ward befreit, aber kaum war der Friede geschlossen [...] als deutsche Schriftsteller den Krieg gegen die Israeliten in feindseligen Broschüren begannen.*⁴² Als wiege diese Bürde nicht ausreichend schwer, verstießen selbst Fürsten, die Landesväter also, fortwährend gegen die *Bundesacte*, die den Juden doch *den Genuss der Bürgerrechte* in Aussicht gestellt habe.⁴³

Michael Creizenach erlebte die Emanzipation der Juden in Deutschland nicht mehr. Er verstarb im Jahr 1842 in Frankfurt am Main. Seine Beobachtungen über die Kontinuität judenfeindlicher Desinformation beeindrucken angesichts neuerlich wieder tagesaktueller antijüdischer Anfeindungen noch immer: So ist die rechtliche Gleichstellung der Juden zwar fast ein Jahrhundert nach der öffentlichen Erst-Forderung (1781), im Jahr 1871, erreicht worden, die Einbindung in die mehrheitlich christlich geprägte Gesellschaft wurde ihnen seitdem jedoch vielfach verwehrt.

Bilanz eines graugewordenen Vorurteils:

Deutsche jüdischen und nichtjüdischen Glaubens im Ersten Weltkrieg

*Wir haben den Kampf gegen eine von Interessenten verbreitete Lüge geführt: dass die Juden im Kriege ihre Pflicht nicht erfüllt, dass sie an der Front versagt hätten. [...] Wir haben unser Fliegerbuch veröffentlicht; und noch in diesem Jahre soll unser Gedenkbuch erscheinen, das der Erinnerung an die 12 000 gefallenen jüdischen Soldaten der deutschen Armee gewidmet ist und auf dem Grund sorgfältiger Statistik den Nachweis für die Vaterlandsliebe und Pflichterfüllung unserer Gemeinschaft erbringt.*⁴⁴

Mit diesen Worten eröffneten Vertreter des 1919 gegründeten Reichsbundes jüdischer Frontsoldaten e. V. (RjF) die Feierlichkeiten zu ihrem 10jährigen Bestehen. Das alte Gerücht, die Juden wollten und könnten keinen Kriegsdienst leisten, wurde bekanntermaßen und ungeachtet der vielen Tausend Leben, die jüdische und nichtjüdische, christliche und nichtchristliche Soldaten im Krieg lassen mussten, noch während der Gefechte im Ersten Weltkrieg wieder verbreitet. Der Zusammenschluss überlebender jüdischer Soldaten zum RjF unmittelbar nach Kriegsende, initiiert durch den Physiker und hochrangigen Soldaten Leo Löwenstein (1879–1956), wurde notwendig, da schon ein Jahr nach Kriegsbeginn unter anderem über Flugblätter verstärkt *antisemitische Hetze gegen die sogenannte jüdische Drückebergerei*⁴⁵ verbreitet worden war. Solche Beschwerden aus der Bevölkerung häuf-

42 Ebd., S. 4.

43 Ebd. So stünde besonders Preußen *im Widerspruche mit dem 16ten Artikel der deutschen Bundesacte*, vor allem, was die *Ausschließung der Juden von Lehrämtern* betreffe (ebd., S. 5).

44 Redaktion ‚Der Schild‘: Das Jubiläum des Reichsbundes jüdischer Frontsoldaten, in: Der Schild. Zeitschrift des Reichsbundes jüdischer Frontsoldaten e. V. 8 (15. Februar 1929), S. 69. Vgl. die wenige Jahre zuvor im ‚Verlag der Schild‘ erschienene 124-seitige Dokumentation: THEILHABER, Felix A.: *Jüdische Flieger im Weltkrieg*. Berlin 1924.

45 ROSENTHAL, Jacob: „Die Ehre des jüdischen Soldaten“. Die Judenzählung im Ersten Weltkrieg

ten sich bei der preußischen Regierung und auch aus ihren eigenen Reihen wurde dieses Gerücht laut. Hierauf reagierten jedoch schon in der ersten Jahreshälfte 1915 einige der seit Jahren in der Wohlfahrt, der Abwehr des Antisemitismus und der statistischen Arbeit aktiven jüdischen Vereine mit der Gründung des *Ausschuss[es] für Kriegsstatistik*,⁴⁶ der dem schon in Vorkriegszeiten etablierten *Bureau für Statistik der Juden* angegliedert wurde. Unter der wissenschaftlichen Leitung des jüdischen Arztes und Sozialforschers Jacob Segall (1883–1959) sollten fortan zentral koordiniert Informationen über die Beteiligung der Juden am Krieg systematisch gesammelt werden, um antijüdischen Vorurteilen Fakten entgegenzusetzen. Allerdings reagierte auch das Kriegsministerium auf die Beschwerden und veranlasste bereits im Herbst 1916 eine *Nachweisung der beim Heere befindlichen [...] und wehrpflichtigen Juden*⁴⁷ – besser bekannt als ‚Juden­zählung‘. Mit dieser amtlichen Anordnung vom 11. Oktober 1916 hatte somit die Regierung einen massiven Vertrauensbruch an der jüdischen Bevölkerung zu verantworten, zumal der Anteil jüdischer Soldaten in der offiziellen Statistik geschmälert wurde. Diese inmitten der Kriegsjahre aufsehenerregende Aktion war seitens des Staates zweifellos ein *Nachgeben gegenüber der anschwellenden antisemitischen Stimmung im Heer*⁴⁸ und beförderte entsprechende Agitationen auch in der zivilen Bevölkerung, die besonders nach dem für Deutschland verlorenen Krieg und ungeachtet des verheerenden Leids auf allen Seiten zunahm. Juden wurden ungehemmt öffentlich angefeindet, die ‚Niederlage‘ mitverschuldet zu haben. Fast vergessene Quellen, wie ein in den 1920er Jahren auf Plattdeutsch erschienenenes Flugblatt, zeugen von der Alltäglichkeit judenfeindlicher Öffentlichkeit mit Bezug auf die Kriegserlebnisse⁴⁹: So zeigte der nichtjüdische (!) Verfasser zugunsten der Juden an, *dass Smeerfinken [...] nu endlich för all dat Elend un all den Jammer, den de Krieg mit sick brocht hett, den richtigen Schinderhannes funden hätt: Den Jud!!!*

und ihre Folgen. Frankfurt a. M./New York 2007, S. 53. Vgl. zur Entkräftung des Vorwurfes der „jüdischen Drückebergerei“ einige der (digital zugänglichen) Flugblätter des Reichsbundes jüdischer Frontsoldaten (RjF), der, seinem Anspruch nach, „jede Parteipolitik“ zur Solidarität aufgerufen hatte: RjF: Die jüdischen Drückeberger [Flugblatt], in: Election Flyers Collection des Reichsbundes jüdischer Frontsoldaten [1920er Jahre], Leo Baeck Institute Archives, [fol. 3, hier ebd.]. 1920: <https://archive.org/details/electionflyer001/page/n2/mode/1up?> (letzter Zugriff: 29. Juni 2024).

46 Ebd., S. 53. Unter den jüdischen Organisationen waren u. a. der Central-Verein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens (C. V.), der Deutsch-Israelitische Gemeindebund (D.I.G.B.) und die Großloge für Deutschland, die sich Humanität, Toleranz und Wohlfahrt verpflichtet hatte (vgl. ebd.).

47 Ebd., S. 63. Vgl. auch: SEGALL, Jacob: Die deutschen Juden als Soldaten im Kriege 1914–1918. Eine statistische Studie. Mit einem Vorwort von Heinrich Silbergleit. Berlin 1921.

48 LOHALM, Uwe: „Die Juden im Heere“ – Von der Entstehung und Ausbreitung eines Vorurteils, in: Hamburger Schlüsseldokumente zur deutsch-jüdischen Geschichte (22. September 2016), <https://dx.doi.org/10.23691/jgo:article-120.de.v1> (letzter Zugriff: 29. Juni 2024). Die „Juden­zählung“ war als statistisches „Unterfangen des preußischen Kriegsministers“ sowohl in ihrer „Zielsetzung ebenso fragwürdig und umstritten“ als in der „Durchführung dilettantisch“ (ebd.).

49 Harald Lordick danke ich vielmals für diesen Hinweis.

Plattdütsche Jungs un plattdütsche Deerns! Mann oder Fru!

Wes't all mo't de Zettel lehn, dei Zwerzfüten Di an de Wand backt hebt, rot un witz un grem un blau? Un heit of all mo't so'n Ding in're Wand halt, wo Di fier wies't worden schall, dat men un endlich för all dat Glend un all den Jammer, den de Strien mit s'ch brocht heit, den rüchigen Schamerhannes linden könt?

Den Jud'!!

„Mensch“, heit ic mit docht, wenn ic so'n Ding lehn larr, „Mensch, sanntt Du aver legen!“ un to min Kober den ic legat:

„Markt Müüüüs?!”

Dat heit ic all lang rut, dat ic den Jud'n nich liden könt. Un dor heit ic of nids dorargent! Aver wenn ic denn anfangen un legat — also wies't ic de Jud'n nich liden könt — „de Juden sind un allen schuld!“ denn ic un dat ic könt!

Den Juden hangt se op und den Anneru lot se lopen!

Mit den Juden wullt ic dat denn eh'ns waken, so un dat immer in Ruhlend, Velen un Mannien wack't worn is. Wenn dor in'and met nich slappen dän, büms, dor heit ic den Juden bi'n Dros lot feregen. Un denn heit ic s'ch Hellen heit, Schwere, sinnpöckel un Hühgobels und-hent een groten Hedding gegen de Jud'n schuld! de lach s'ch mo't, de heit s'ch sien un de Wichte trocken. „Du mo't nemt man „Kegons!“ un to witz wöden de Zwerzfüten un die Strien-zettel oof to sien in Tüschland lufahren! Dat mo't sein Ehen, de heit immer lo'n Volk un Wod hat, den'a fann ic die Strien nor nich lang nog duren. Un an de Jammer het haben ewer unner Volk fomen is, un heit dat op ewen: „Di heit allens de Juden mo't!“

All de Jammer un all dat Glend bleew all datfüßige!

De Arme Mensch dorbi un het feen Geld un jur te feren, un de Miesen heit dat Geld un fereit ic wieder den Vund s'ch. All de Lebensmittel diewel liders is dier as vörder, un de Strien is of nich ut de Welt schaff. „Oder de Jud' is doch un fann un mehr fennen. Un de Vund, de feent heit!“ De Juden sind un allen schuld!“ de lach s'ch mo't, de heit s'ch sien un de Wichte trocken. „Du mo't nemt man „Kegons!“ un to witz wöden de Zwerzfüten un die Strien-zettel oof to sien in Tüschland lufahren! Dat mo't sein Ehen, de heit immer lo'n Volk un Wod hat, den'a fann ic die Strien nor nich lang nog duren. Un an de Jammer het haben ewer unner Volk fomen is, un heit dat op ewen: „Di heit allens de Juden mo't!“

Ne, Mensch, dor mo't ic nich mit!

Dat mit de Juden is un naaz egal. Ic fann em nich wieder un heit ic nich gornic mit em to dohn. Un un is dat of naaz egal, ob de Vund, de dat wete Geld heit un Anneru „sümmen“, ob-dat un „schreffliches“ oder „jüdisches“ scapital is. Ic fann de Vund un'n Tod nich liden un wull eh' an'n Stragen. Awer dat de nichjüdischen Schreier un op ewen fomen un heit: „Du heit un dohn, dat heit als de Jud mo't!“ dat fann ic nich verdragen.

Mi fann dat feen em löes waken, dat ic so'n Strien bloch jüdische Trüdesborer gewen könt! Zwerzfüten ic verluwet sein. De groten Grundbesitzer, de waken nich nich wörn in de Groden, un mit de annern „Mannieren“ wor dat of nich so'n Zoff! Un dat dat bloch jüdische Schreier gewen s'ch, dat's un of wot Sines. Wenn ic bloch un oof de Wüster deit, de so ewer Juden s'ch, der s'ch wack't gorken Juden bi. Un wenn wack't de Durna fomen s'ch, denn s'ch se hies ic unfröden wörn, so un de Anneru! Das wack't gorken Annerdech wack't. Un denn, wenn ic bloch un wack't un oof de Wüster un Deern un all dat Wack't, dat immer nich bor wern, wenn wot' anner dän, denn weert ic „mo't! Denn de groten Grundbesitzer un de „Mararier“, dat s'ch gorken Juden un grad dei heit eh'zig verdammt dier un de Vund verhofft, de ut de Stadt fomen. Ne, ne, lot ic man nur förmalen von de Vund mit de Judent! De heit s'ch all unfröden mit unfröden! Wi de Anneru s'ch dat wack't Zwerzfüten so bi de Anneru! Wenn ic'n Anneru nich liden könt, noch, der fann ic un gornic waken, denn mo'tt em eben nich liden! Awer wenn Du ew'n nich liden fannst, denn fannst em noch lang nich waken, dat he un allens schuld is, wot Di nich recht gorn! Un denn oof allens nich, wenn Du ew'n nich weger fennen decht!

Awer de s'ch Di'n heit ne'er an, de eh' Wack't löwet wack'ten dat un immer met über de „Juden“ to wack'ten heit! Wenn ewer immerlos s'chreit: „Vollt den Dros!“ denn heit ic nich ic verdragen; denn heit ic de Vund un'n Anneru, dormit ic dat em nich unnerken (dormit heit s'ch s'ch unnerken fannst)

Mi fann, lot ic nich verdragen! Un wenn Di mal wacker so'n Zunderblatt in de Wand deit, oder so'n bunten Vopen Di un de Wand von Di'n Dros hoch wack't, denn riet un dorch oder wack't Zwerzfüten un un lein dän's Vund un wenn ewer plattdütschen Jung oder ic redde plattdütsche Deern: „Du fannst un mo't!“ Un wenn Du un wack't s'chall, denn heit ic Di un wack't zens: „Wack't, wen ic wack't!“ Wack't dei Anneru, de mir fannst as ew de „Juden“ schuppen, de lot lopen.

„De sünd nig för Di!!

Zu bünt een plattdütschen Mann un Du bünt een plattdütsche Fru, Du heit een helten Wep un een leite Vull.

Lot ju man nig förmolen!

Vertriebsdruckerei, Berlin N.O. 12.

Plattdütsche Jungs un plattdütsche Deerns! Mann oder Fru!, in: Election Flyers Collection des Reichsbundes jüdischer Frontsoldaten [1920er Jahre], Leo Baeck Institute Archives, [fol. 11], <https://archive.org/details/electionflyer001/page/n2/mode/1up?>

Dabei hatten jüdische Vereine ihre Mitglieder seit Kriegsbeginn zur Verteidigung ihrer Heimat aufgerufen. Dieses Selbstverständnis spiegelte sich auch in der frühen Einsatzbereitschaft vieler Rabbiner wider. Neben anderen erklärte sich beispielsweise der 1914 in der jüdischen Gemeinde Essen wirkende Rabbiner Paul Lazarus (1888–1951) zu Kriegsbeginn bereit, seinen Glaubensgenossen auf dem Feld beizustehen; ebenfalls als Feldrabbiner diente Leo Baeck (1873–1956), der spätere Vorsitzende der noch zu Kriegszeit, 1917, gegründeten Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland, welcher nach dem Zweiten Weltkrieg namensgebend für die Erforschung der deutsch-jüdischen Geschichte wurde.⁵⁰

In Anbetracht der großen Bereitschaft unter deutschen Juden im wilhelminischen Kaiserreich wirkte sich der obrigkeitlich mitgetragene Versuch, ihnen ihren Patriotismus abzusprechen und ihren Einsatz sowie ihre Gefallenen zu tabuisieren, in *einer tief- und weitreichenden Zäsur zwischen ihnen und ihrem Heimatland*⁵¹ aus. Nicht weniger folgenschwer lasteten Reaktionen aus der nichtjüdischen Bevölkerung auf der jüdischen Minderheit, denn die ‚Juden-zählung‘ hatte neue Wellen des Antisemitismus befördert. In den Generationen der Kriegs- und Zwischenkriegszeit, als jüdische und christliche Bürger seit mehr als 40 Jahren gleichgestellt in Rechten und Pflichten lebten, kam die Falschmeldung, die nicht zuletzt auch dem raschen Aufstieg der nationalsozialistischen Partei zuträglich werden sollte, also auch von staatlicher Seite: Eine traditionell in der christlich geprägten Gesellschaft als Sündenbock instrumentalisierte kulturelle Minderheit wurde mitverantwortlich für die Niederlage des wilhelminischen Deutschlands erklärt, um eigene Schwächen zu verschleiern.

Der RjF versuchte, wie schon jüdische Autoren früherer Generationen, dieser öffentlichen Diffamierung entgegenzuwirken. Faktenbasiert setzten sich seine Mitglieder gegen anhaltende Falschmeldungen zur Wehr, wofür sie sich 1922 unter dem vielsagenden Titel ‚Der Schild‘ eine eigene publizistische Plattform geschaffen hatten. Die Berliner Redaktion dieser Zeitung leistete neben der Gedenkarbeit immer auch, notwendigerweise, *Aufklärungsarbeit*⁵² in größeren Städten und in kleineren Gemeinden auf dem Land. Einige Ausgaben berichteten im Leitartikel über *Aufklärungserfolge*, wenn etwa, wie im Mai 1932 in *Castellaun (Hunsrück)*, im Zuge von eigens organisierten *Aufklärungsversammlungen* des RjF gegen die immer wiederkehrende Behauptung, *daß der jüdische Volksteil während des Krieges keine Blutopfer für Volk und Reich gebracht habe*, statistische Daten angeführt

50 Vgl. zum Feldrabbinat bes. HANK, Sabine: „...stehe als Feldgeistlicher zur Verfügung“. Rabbiner im Krieg – Paul Lazarus in: Kalonymos. Beiträge zur deutsch-jüdischen Geschichte aus dem Salomon Ludwig Steinheim-Institut an der Universität Duisburg-Essen 17, 2 (2014), S. 1–5.

51 PELGER, Gregor: Kampf an zwei Fronten. Patriotismus ohne Dank – Jüdische Soldaten im Ersten Weltkrieg, in: Kalonymos. Beiträge zur deutsch-jüdischen Geschichte aus dem Salomon Ludwig Steinheim-Institut an der Universität Duisburg-Essen 19, 3 (2016), S. 7–10, hier S. 9.

52 So u. a. in: Redaktion ‚Der Schild‘: Werk der Aufklärungsarbeit, in: Der Schild. Zeitschrift des Reichbundes jüdischer Frontsoldaten e. V. 11 (26. Mai 1932), S. 74.

wurden.⁵³ Im Nachgang dieser Veranstaltung, im Juli 1932, gründete sich noch eine ‚Hunsrückgruppe‘⁵⁴ des RjF unter dem Vorsitz von Alex Forst aus Kastellaun. Auch in den Gemeinden zwischen Mosel und Nahe kursierten fortwährend antisemitische Parolen, wie allerorten in der Weimarer Republik; dabei konnte man in einem anderen Hunsrückstädtchen unweit von Kastellaun, auf dem Marktplatz in Kirchberg, noch bis mindestens 1933 auch die Namen von vier jüdischen Soldaten auf dem Kriegerehrenmal für die Gefallenen des Deutsch-Französischen Krieges 1870/71 lesen.⁵⁵

Die deutsch-jüdische Presse hatte sich angesichts der politischen Entwicklungen im Nachgang des Ersten Weltkrieges systematischer Aufklärungsarbeit respektive der Abwehr des Antisemitismus verschrieben. Auch der RjF wirkte mit seinem ‚Schild‘ antijüdischer Presse und auch tätlicher Gewalt entgegen, zumindest legte er diese offen. Fälle wiederholter Friedhofsschändungen⁵⁶ sollten nicht (wieder) drohen, in der allgemeinen Presse unterzugehen. Ebenso wirkte der gut organisierte und weit vernetzte Central-Verein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens (C. V.) mit eigener Vereins-Zeitung in der publizistischen Öffentlichkeit gegen judenfeindliche Diffamierung. Als die jüdische Bevölkerung im Spätsommer 1930 sorgenvoll auf die Reichstagswahl zum 14. September blickte, da sich in der politischen Landschaft der späten Weimarer Republik ein Zuwachs an Wählerstimmen für die Nationalsozialistische Partei immer stärker abzeichnete, intensivierte der C. V. seine Kampagnen zur Bekämpfung des allgegenwärtigen *Judenhaß in Deutschland*.⁵⁷ Vorurteile und Falschmeldungen waren an der Tagesord-

53 Redaktion ‚Der Schild‘: Unsere Aufklärungserfolge! Kameraden, arbeitet überall in diesem Sinne!, in: Der Schild. Zeitschrift des Reichbundes jüdischer Frontsoldaten e. V. 11 (26. Mai 1932), S. 73–74.

54 Redaktion ‚Der Schild‘: Südwestdeutschland, in: Der Schild. Zeitschrift des Reichbundes jüdischer Frontsoldaten e. V. 18 (01. Mai 1936), S. 5. Vgl. zur Gründung der Hunsrückgruppe des RjF sowie zu den Vorsitzenden: PIES, Christof: Jüdisches Leben im Rhein-Hunsrück-Kreis (Schriftenreihe des Hunsrücker Geschichtsvereins e.V. Nr. 40). Simmern 2003, S. 44–45.

55 Vgl. STOFFEL, Manfred (Hg.): Versöhnung braucht Erinnerung. Juden in Kirchberg/Hunsrück: Dokumentation aus der Sammlung von Ernst Fuchs, Kirchberg, mit einem Aufsatz von Gustav SCHELLACK: Die jüdische Schule in Kirchberg/Hunsrück (Schriftenreihe zur Geschichte der Stadt Kirchberg, Bd. 2). Simmern 2000, S. 27–29. Der „Kriegerverein Kirchberg“, der sich auch für dieses Kriegerehrenmal verantwortlich zeichnete, rekrutierte sich noch in den 1930er Jahren aus jüdischen und christlichen Mitgliedern. Heute erinnert nichts mehr an das Kriegerehrenmal, an dessen einstigem Platz befindet sich ein Parkplatz; vgl. ebd.

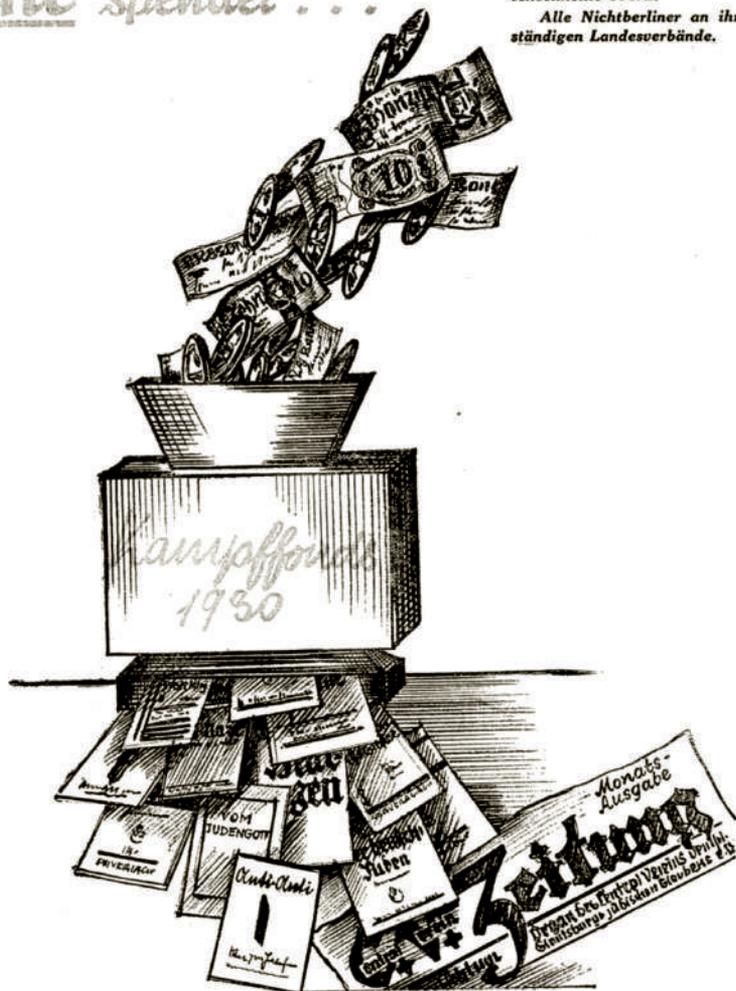
56 Redaktion ‚Der Schild‘: Wieder Friedhofsschändung, in: Der Schild. Zeitschrift des Reichbundes jüdischer Frontsoldaten e. V. 8 (06. September 1929), S. 293. Hierbei sei es zu *schweren Schlägereien zwischen einem Theil der jüdischen Einwohnerschaft Hermeskeils und den Nationalsozialisten* gekommen; letztere hätten direkt als Täter identifiziert werden können. Bei dieser Ausgabe handelte es sich im Übrigen um die Jubiläumsausgabe zum *Gedächtnis Moses Mendelssohns*, anlässlich seines 200. Geburtstags (6. September 1929), welcher als *der deutsche Volkserzieher* besprochen wurde, dessen Humanität und soziales wie reformerisches Engagement vorbildgebend blieben: Vgl. ebd.: HILDEBRANDT, Paul: Moses Mendelssohn als deutscher Volkserzieher. Berlin 1929, S. 289–290.

57 EDELHEIM, Margarete: Mutter und Sohn. Ein Mahnruf an die jüdischen Frauen, in: Central-Verein-Zeitung. Blätter für Deutschtum und Judentum: Organ des Central-Vereins Deutscher Staatsbürger Jüdischen Glaubens 9/35 (29. August 1930), S. 456.

Ihr spendet . . .

Die Berliner zahlen auf Post-
scheckkonto 30472.

Alle Nichtberliner an ihre zu-
ständigen Landesverbände.



Wir verbreiten Aufklärung

Ihr spendet ... Wir verbreiten Aufklärung, in: Central-Verein-Zeitung. Blätter für
Deutschtum und Judentum: Organ des Central-Vereins Deutscher Staatsbürger
Jüdischen Glaubens 9/35 (29. August 1930), S. 455.

nung. Der C. V. gründete schließlich, auch zur weiteren Finanzierung und Ausweitung seiner Aufklärungsarbeit, einen *Kampffond*: Er rief zu Spenden auf, so unter anderem in Pressebeiträgen wie dem der promovierten Juristin Magarete Edelheim im August 1930 im Vorfeld der Wahlen (s. Abb.: *Ihr spendet ... Wir verbreiten Aufklärung* (1930)).⁵⁸

In der ersten deutschen Demokratie wirkte der Vertrauensverlust in staatliche Behörden bei zugleich steigender politisch organisierter Judenfeindlichkeit schwer unter Bürgern jüdischer Religionszugehörigkeit. Schon in der Jubiläumsausgabe von 1929 sowie in vorherigen Ausgaben erinnerte ‚Der Schild‘ an *Unsere Gefallenen*, indem diese Zeitschrift eine *vorläufige Zusammenstellung*, eine Auswahl der *Namensliste*, an der *fortlaufend* gearbeitet wurde, veröffentlichte. Für Änderungen und Ergänzungen baten die Redakteure *Kameraden, Freunde, und besonders die jüdischen Gemeindebehörden* um ihre Mithilfe. Das Ziel war, noch 1929 – elf Jahre nach Kriegsende –, den anhaltenden Anfeindungen durch eine *endgültige Liste*, die *in einem besonderen Buch* veröffentlicht werden sollte, Paroli zu bieten.⁵⁹ Wie die Arbeit des ‚Kriegsausschusses‘ war auch dieses Vorhaben von wissenschaftlichem, dabei auch statistischem Anspruch geprägt; so wurde das eingesandte *Material nochmals geprüft und ergänzt*,⁶⁰ bevor es publiziert werden und weiteren Verleumdungen vorweggreifen sollte. Das Gedenkbuch für die 12.000 gefallenen deutschen Soldaten jüdischen Glaubens erschien schlussendlich im Jahr 1932.⁶¹

Die vorläufige Liste aus der oben zitierten Jubiläumsausgabe umfasste die Angaben zu Vor- und Zunamen, Geburtsdatum, Geburtsort und Beruf von Soldaten aus dem damaligen Regierungsbezirk Trier, einschließlich des aussagekräftigen Datums: *Eingezogen am*. Unter den jüdischen Kriegsgefallenen aus der Region finden sich Handwerker, Viehhändler, Studenten und Kaufleute:⁶² (Junge) Bürger, deren Leben sich nach dem Ersten Weltkrieg

58 Vgl. die Abbildung des C. V.: *Ihr spendet ... Wir verbreiten Aufklärung*, in: Central-Verein-Zeitung. Blätter für Deutschem und Judentum: Organ des Central-Vereins Deutscher Staatsbürger Jüdischen Glaubens 9/35 (29. August 1930 [1929]), S. 455.

59 Ebd.: *Unsere Gefallenen*. 34. Namensliste fortlaufend 8168–8299, Nachdruck verboten, S. 67–68, hier S. 67.

60 Ebd.

61 Vgl. Reichsbund jüdischer Frontsoldaten (Hg.): *Die jüdischen Gefallenen des deutschen Heeres, der deutschen Marine und der deutschen Schutztruppen 1914–1918*. Ein Gedenkbuch. Berlin 1932. Das Jüdische Museum Berlin organisierte zum 100jährigen Erinnern an die ‚Judenanzählung‘ zwölf biographische Einblicke in den Alltag deutsch-jüdischer Soldaten des Ersten Weltkrieges; die Ausstellung ist noch über das Internet nachzuverfolgen und bietet u. a. den geographischen Nachweis: „Landkarte Europas mit den Sterbeorten der zwölf gefallenen Soldaten an der Westfront, der Ostfront und am osmanischen Kriegsschauplatz“: Vgl. POMERANCE, Aubrey/WASSMER, Jörg: 12 von 12.000. Gefallene deutsch-jüdische Soldaten im Ersten Weltkrieg, in: Jüdisches Museum Berlin (2016), www.jmberlin.de/node/3836 (letzter Zugriff: 22. Juni 2024).

62 Vgl. die nachfolgenden Angaben, die leider nicht vollständig und einheitlich vorliegen, hier wie angegeben in: Redaktion ‚Der Schild‘: *Unsere Gefallenen*. 34. Namensliste fortlaufend 8168–8299, Nachdruck verboten, in: *Der Schild*. Zeitschrift des Reichsbundes jüdischer Frontsoldaten e. V. 8 (15. Februar 1929), S. 68: Aus Thalfang: Josef Bonem, geb. 29.03.1898, Kaufmann, eingezogen im Oktober 1917; Hermann Hirsch, geb. 19.04.1886,

nicht mehr entfalten konnte, deren Verdienst jedoch von weiten Teilen der Gesellschaft, im Besonderen aber von ‚ihrer‘ Regierung und ihrem ‚Vaterland‘ marginalisiert und aberkannt worden ist. Unter den dort veröffentlichten Namen war auch der Trierer Kaufmann Leo Scheuer verzeichnet, eingezogen am 01.08.1914. Scheuers erhalten gebliebene Feldpost gab in seiner Heimatstadt bereits 2014, im Gedenkjahr an den Beginn des Ersten Weltkrieges, Anlass zu gemeinsamem Erinnern, das auch sein in den USA lebender Enkel mitgestaltete. Neben der Feldpost dieses jüdischen Soldaten wurde die eines christlichen Soldaten der Öffentlichkeit zugänglich gemacht; beide stehen stellvertretend für den Einsatz anderer jüdischer und nichtjüdischer Soldaten aus der Region und darüber hinaus.⁶³

Der RjF selbst verpflichtete sich über das Gedenken an die jüdischen Soldaten hinaus – orientiert an den gesellschaftlichen Realitäten – zu immer weiteren Aufgaben und wirkte dabei auch auf die nachfolgenden Generationen identitätsstärkend. Nach eigener Auffassung *leitete* dieser Zusammenschluss *ein bedeutsames Werk für die deutschen Juden* insgesamt, das schon lange auf sich warten lasse: *Die gesellschaftliche Gleichberechtigung*.⁶⁴

Insgesamt organisierten sich Angehörige des deutschen Judentums zu verschiedenen Zeiten aufgrund ihrer religiösen Überzeugung und ihres sozialen Engagements stetig zum Erhalt und zur Stärkung ihrer kulturellen Identität. Mit dieser Tradition verbanden sich spätestens seit dem beginnenden 19. Jahrhundert, angesichts der mannigfachen Herausforderungen, vor allem antisemitischen Agitationen, auch zunehmend politische Aspekte. Die in Vereinen, Verbänden und in der Presse sich selbst organisierende jüdische Minderheit trat zu jeder Zeit mit Wissen und aufklärenden Informationen auch judenfeindlichen Falschmeldungen entgegen. Hieran gilt es gerade in

Kaufmann, eingezogen im August 1914; Jacob Hirsch, geb. 17.05.1891, Handelsmann, eingezogen im August 1914. Aus Tholey: Albert Kahn, geb. 24.09.1881, Viehhändler, eingezogen am 13.03.1915. Aus Trier: Julius Aach, geb. 19.07.1870, Handelsmann, eingezogen am 01.08.1914; Max Aach, geb. 29.05.1894, Lehrer, eingezogen am 15.10.1914; Hermann Bonem, geb. 11.11.1883, Sattler, eingezogen am 01.08.1914; Otto Baumgarten, geb. 27.02.1896, Küfer, eingezogen am 13.05.1917; Rudolf Gumprich, geb. 24.07.1895, Student, eingezogen am 01.08.1914; Moritz Hermann, geb. 25.04.1896, Kaufmann, eingezogen am 03.11.1918 [!]; Arthur Kasel, Lehrer; Karl Kaufmann, geb. 11.03.1896, Kaufmann, eingezogen am 21.09.1915; Eugen Löb, geb. 23.04.1895, studierte Medizin, eingezogen am 06.08.1914; Alfred Maier, geb. im Juni 1893, Kaufmann; Selmar Marheim [?]; S. Richard, Rechtsanwalt; G. Sander, geb. 18.03.1882, Oberlehrer, eingezogen am 04.08.1914; Leo Scheuer, geb. 06.05.1887, Kaufmann, eingezogen am 01.08.1914; Richard Simon, geb. 21.04.1887, Rechtsanwalt, eingezogen am 01.08.1914; Fritz Sondchaux, geb. 28.04.1894, Kaufmann, eingezogen am 03.12.1914; Siegfried Wolff, geb. 27.01.1893, Kaufmann, eingezogen am 04.08.1914.

63 Vgl. MÜLLER, Rudolf: „Es tut mir wirklich aufrichtig leid, daß ihr so oft beunruhigt seid“. Trierer im Ersten Weltkrieg (1914–1918), hrsg. i. A. des Vereins Trierisch e. V. Bildredaktion Ralf Kotschka [Begleitband zur gleichnamigen Ausstellung in der Volkshochschule Trier (8. September – 20. Oktober 2014)]. Trier 2014.

64 Redaktion ‚Der Schild‘: Das Jubiläum des Reichsbundes [jüdischer Frontsoldaten], in: Der Schild. Zeitschrift des Reichsbundes jüdischer Frontsoldaten e. V. 8 (15. Februar 1929), S. 69.

Zeiten wie den gegenwärtigen zu erinnern. Heute wirken vor allem die der Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e.V. (ZWST) angegliederte erste Fachberatungsstelle bei antisemitischen Vorfällen in Deutschland, die in Berlin ansässige OFEK, sowie die bundesweite Meldestelle RIAS neben regionalen Meldestellen wie Einrichtungen gegen Hate Speech und Antisemitismus; das Kompetenzzentrum für antisemitismuskritische Bildung und Forschung (ebenfalls in Trägerschaft der ZWST) und das Anne Frank Zentrum (Berlin) leisten hierbei einen wesentlichen Beitrag in der Bildungsarbeit und demokratischen Erziehung der Kinder und Jugendlichen.⁶⁵ Die gesamtgesellschaftliche Verantwortung erfordert darüber hinaus die Bereitschaft aller, aktuell und zukünftig antisemitische Vorurteile zu widerlegen.

65 Vgl. OFEK e. V. Beratungsstelle bei antisemitischer Gewalt und Diskriminierung, <https://ofek-beratung.de/> sowie den Bundesverband RIAS e.V. – Förderer des Melde- und Unterstützungsnetzwerks, <https://www.report-antisemitism.de/bundesverband-rias/>; Kompetenzzentrum für antisemitismuskritische Bildung und Forschung, <https://zwst-kompetenzzentrum.de/> und das Anne Frank Zentrum, Berlin, <https://www.annefrank.de/> (letzter Zugriff: 12. Juli 2024).

„... es kommt jeder an die Reihe!“ Studiendirektor Dr. Wilhelm Treitz und seine Gegner in Saarburg 1922 und 1933

Günter Heidt

Gemäß der Philosophie ist Wahrheit ein Konzept, das immer wieder neu entdeckt und überprüft werden muss. Für eine offene Diskussion in einer demokratischen Gesellschaft heißt das, Widersprüche und komplexe Situationen verstehen und aushalten lernen zu können, die eigenen Haltungen offen zu vertreten und kritischen Nachfragen auszusetzen. In einem politischen System aber, das Lügen und Falschnachrichten gezielt zur politischen Propaganda nutzt, kann das Vertreten der eigenen Meinung gefährlich werden. Hannah Arendt hat dieses Vorgehen in ihrem Essay „Wahrheit und Politik“ derart charakterisiert, dass die Nationalsozialisten und Stalinisten „die Lügen zum Staatshandeln“, ja zu einer neuen Normalität machten, um Andersdenkende und „Andersartige“ terrorisieren und schließlich vernichten zu können¹: „Konsequentes Lügen ist im wahrsten Sinne des Wortes bodenlos und stürzt Menschen ins Bodenlose, ohne je imstande zu sein, einen anderen Boden, auf dem Menschen stehen könnten, zu errichten.“²

Am Beispiel des Saarburger Studiendirektors Dr. Wilhelm Treitz soll im Folgenden dargestellt werden, wie unabhängige Rechtsprechung das von Arendt konstatierte „systematische Lügensystem“ zu durchbrechen vermag. Hierzu wird der Korruptionsprozess, der vom Kreisleiter der NSDAP Valentin Eibes (26.12.1897–18.05.1964) gegen Treitz angestrengt wurde, um diesen politisch und menschlich zu vernichten, wiedergegeben und die Berichterstattung darüber analysiert. Als Vorgeschichte des Prozesses wird zudem auf die in den 1920er Jahren stattfindende Kontroverse um die Einrichtung eines Saarburger Gymnasiums eingegangen, die Treitz mit großem Engagement verfolgte. Nicht nur betrafen die späteren Anklagepunkte Treitz' Tätigkeit als Direktor jener Schule, die Diskussion, die vor allem über Leserbriefe ablief, zeigt auch, wie in einer Demokratie selbst hitzige Debatten letztendlich sachlich ausgetragen werden können und dient damit einer Kontrastierung der späteren Rufmordkampagne gegen Treitz.

1 CHRISTOPHERSEN, Claas: Die Frau, die sich traute, in: fluter.de logo, Magazin der Bundeszentrale für politische Bildung: <https://www.fluter.de/hannah-arendt-macht-gewalt-wahrheit>, 15.12.2020 (Zugriff: 14.03.24).

2 ARENDT, Hannah: Neuauflage Wahrheit und Politik, in: ARENDT, Hannah/NANZ, Patrizia: Über Wahrheit und Politik. Berlin 2006, S. 24.

Biographie eines Lehrers

Wilhelm Treitz entstammt einer alten Trierer Familie, die Geistliche und Kommunalpolitiker hervorgebracht hat; er wurde am 11.09.1879 in Trier geboren und kam in seiner Laufbahn als Oberlehrer über Posen und Kreis- schulinspektor in Osnabrück am 01.01.1914 nach Saarburg ans Königlich Preußische Lehrerinnen-Seminar, das er bis zu dessen Auflösung 1925 als Seminardirektor leitete³. Am 16.06.1915 meldete er sich als Kriegsfreiwilliger zum kaiserlichen Heer, wurde 1917 zum Leutnant befördert und kehrte am 05.12.1918 an das Seminar zurück. Nachdem die Weimarer Reichsverfassung am 14.08.1919 in Kraft getreten war, legten er und sein Kollegium am 09.06.1920 den Eid auf die Reichs- und am 19.04.1921 auf die Preußische Verfassung (30.11.1920) ab. Gemäß letzterer sollte es nun eine akademische Ausbildung aller Lehrer durch Pädagogische Akademien geben, für die zur Aufnahme die Reifeprüfung verlangt wurde. Infolgedessen wurde in Saarburg am 01.04.1925 das Lehrerinnen-Seminar geschlossen, Dr. Treitz mit dem Titel eines Studiendirektors zum Direktor der neuen Saar-



Dr. Wilhelm Treitz. Archiv Gymnasium Saarburg

burger Aufbauschule für Mädchen ernannt, gleichzeitig leitete er eine private Vorbereitungsschule in einem Nebengebäude⁴. Er hatte sich schon seit 1921 darum bemüht, das Seminar in eine Oberschule für Mädchen übergehen zu lassen; die Einrichtung der ersten Klasse gelang ihm mit tatkräftiger Hilfe von Bürgermeister Dr. Rosiny an Ostern 1923. Fünf Abiturientinnen bestanden 1929 das erste Abitur an der Schule. Von 1925 an wurden auch Jungen aufgenommen, die Schülerzahl stieg kontinuierlich, und 1931 musste ein Internat für 60 auswärtige Schülerinnen an das 1887 errichtete Seminargebäude angebaut werden⁵.

Auch im öffentlichen, d.h. politischen und gesellschaftlichen Leben Saarburgs spielte Dr.

- 3 Landeshauptarchiv Koblenz (LHAKo), Best. 403, Nr. 17213: Personalakte Wilhelm Treitz beim Oberpräsidium der Rheinprovinz.
- 4 LHAKo, Best. 403, Nr. 3006. S. dazu: Festausschuss Gymnasium Saarburg (Hg.): 1887–1987 Vom Lehrerinnenseminar zum Gymnasium. Festschrift des Staatlichen Gymnasiums Saarburg. Saarburg 1987.
- 5 HEIDT, Günter: Gymnasium und Internat Saarburg im Spiegel deutscher Geschichte, oder: Wie Schule zur Erreichung ideologischer Ziele instrumentalisiert wurde, in: Kreisjahrbuch Trier-Saarburg 2010 (2009), S. 237 f.

Treitz eine wichtige Rolle. So kandidierte er bei der Stadtverordnetenwahl am 23.11.1919 zum ersten Mal als Listenführer der „Zentrumspartei Dr. Treitz“⁶. Am 28.01.1920 wurde er zum 1. unbesoldeten Beigeordneten der Stadt Saarburg gewählt und blieb noch zwei weitere Wahlperioden bis 1933 in diesem Amt. Während der Vakanz des Saarburger Bürgermeisterpostens 1920/21 leitete er die Geschäfte der Stadt; gleichzeitig war er seit 1920 Kreistagsabgeordneter⁷.

Hahn gegen Treitz: Höhere Stadtschule oder Deutsche Oberschule

Das „Saarburger Kreisblatt“ war eine seit 1865 von privater Hand herausgegebene Lokalzeitung, die auch als amtliches Informationsblatt der Kreisbehörden diente. Dieses zweimal in der Woche erscheinende „Heimatblatt“ erreichte wegen seiner vielfältigen Nachrichten aus Stadt und Kreis bis zum Ersten Weltkrieg rund 2.200 Abonnenten⁸. Mit der Weimarer Verfassung von 1919 war durch Art. 118 das individuelle Recht auf Meinungsfreiheit deklariert worden⁹. In der Folge wurde im Kreisblatt eine Kolumne unter der Überschrift *Eingesandt*. angelegt, in der Leserbriefe – *Sprechsaalartikel* genannt – für die *die Redaktion nur die pressegesetzliche Verantwortung übernahm*, publiziert werden konnten¹⁰.

Ausgangspunkt der überhaupt ersten, fast drei Wochen andauernden Leserbrief-Kontroverse im Kreisblatt war ein ausführlicher Bericht über eine Versammlung des Vereins für Handel und Gewerbe Saarburg. In dieser hatte Jakob Hubert Hahn (1854–1939), Saarburger Bürgermeister von 1888 bis 1899 und Weingutsbesitzer¹¹, im letzten Tagesordnungspunkt *Lehrerinnen-Seminar* vorgeschlagen, bei der Regierung ein Gesuch einzureichen, für die Kinder des Kreises und der Stadt Saarburg *eine höhere Schule baldigst entstehen zu lassen*. Eine Oberschule dagegen, die zum Abitur führe, liege nicht im allgemeinen Interesse, *denn sie würde zur Erhöhung der Wohnungsnot beitragen*¹². Hahn wollte stattdessen die im Jahr 1919 aus Lothringen aus-

6 Pfarrarchiv St. Laurentius Saarburg, Akte „Centrumssachen“: Wahlauf Ruf zur Stadtverordnetenwahl am 23.11.1919.

7 LHAko, Best. 655/179, Nr. 1 vom 22.02.1920 (Stadt) und Saarburger Kreisblatt vom 09.04.1920 (Kreis).

8 MÜLLER, Rudolf: Geschichte der Stadt Saarburg im 19. und 20. Jahrhundert, in: Saarburg. Geschichte einer Stadt. Bd. 1. Im Strom der Zeiten, S. 223 f.

9 WRV Artikel 118. „(1) Jeder Deutsche hat das Recht, innerhalb der Schranken der allgemeinen Gesetze seine Meinung durch Wort, Schrift, Druck, Bild oder in sonstiger Weise frei zu äußern. An diesem Rechte darf ihn kein Arbeits- oder Anstellungsverhältnis hindern, und niemand darf ihn benachteiligen, wenn er von diesem Rechte Gebrauch macht. (2) Eine Zensur findet nicht statt, doch können für Lichtspiele durch Gesetz abweichende Bestimmungen getroffen werden.“ Aus: <http://www.documentarchiv.de/wr/wrv.html> (Zugriff: 17.03.24).

10 Saarburger Kreisblatt vom 01.03.1922.

11 Freundliche Mitteilung von Frau Elke Klein, Standesbeamtin der VG Saarburg: Jakob Hubert Hahn wurde am 10.01.1854 in Nettesheim geboren und starb am 17.06.1939 an Altersschwäche in Saarburg (s. Sterbeurkunde).

12 Hahn hatte wohl eine Bürger- oder Höhere Stadtschule mit Unter- und Mittelstufe im Sinn,

gewiesenen und nach Saarburg gekommenen deutschen Beamten mit ihren Familien im Seminargebäude unterbringen. Damit verriet er auch eine gewisse Aversion gegen Fremde, z.B. gegen die Ausgewiesenen, oder Zugezogene wie den neuen Bürgermeister Dr. Rosiny (1921–1934) oder auch den 1. Beigeordneten Dr. Treitz¹³.

Es fällt auf, dass in der gleichen Ausgabe des Kreisblatts ein dreispaltiger Artikel über *Die Zukunft unseres Seminars* erschienen war, sehr wahrscheinlich aus der Hand von Dr. Treitz, der über die Angriffe auf sein Herzensprojekt, der Errichtung einer staatlichen Oberschule, in jener Versammlung gut informiert worden war. In diesem Artikel legte er der Öffentlichkeit ausführlich die Argumente für eine solche Schule dar: Fahrten zu auswärtigen Schulen stellten eine sittliche Gefahr, vor allem für Schülerinnen, dar. Eine höhere Ausbildung vor Ort sei andererseits gerade für Mädchen aus dem Bürgertum eine unabdingbare Basis für ihre spätere Selbständigkeit als Frauen in der *Jetztzeit mit ihren veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen*. Dazu lägen insgesamt die ökonomischen Vorteile eines *geistigen Bildungszentrums* statt der Bildungsferne eines *Kreisstädtchens 2. Klasse* auf der Hand¹⁴.

Die Argumentation ist geschickt aufgebaut; sie bringt zu Beginn konservativ-moralische Land-Stadt-Vorurteile ins Spiel, zeigt aber auch ein modernes Frauenbild, indem der Autor eine Perspektive weiblicher Selbständigkeit durch Bildung in der neuen Gesellschaft nach dem Ersten Weltkrieg entwickelt. Zuletzt trägt er als Kommunalpolitiker in verantwortlichen Positionen fiskalische Gründe sowie allgemein ökonomische Vorteile einer staatlichen Schule vor, verbunden mit einer ironischen Spitze gegen den ehemaligen Bürgermeister Hahn und dessen konservative Vorstellungen. In derselben Ausgabe des Kreisblatts erschien dazu noch die öffentliche Einladung von Bürgermeister Dr. Rosiny zur Stadtverordnetenversammlung am 01.03.1922 mit dem Tagesordnungspunkt *Stellungnahme zu den durch den Verein für Handel und Gewerbe in Saarburg kürzlich gefassten Entschlüssen*. Die Synchronität dieser verschiedenen Beiträge deutet bereits auf die gesellschaftliche Relevanz des sich abzeichnenden Schulstreits in Saarburg hin.

Hahn: Sie sollen arbeiten gehen!

Während im Austausch der Argumente bisher ein relativ sachlicher Ton geherrscht hatte, so brachte der nächste, sehr ausführliche Leserbrief zum gleichen Thema eine polemische Zuspitzung in der Wortwahl sowie persönliche Angriffe gegen Hahn. Der anonyme Autor verfügte wohl auch über detaillierte Informationen aus *jener denkwürdigen Sitzung*, verband diese mit starken Wertungen wie *Überrumpelungstaktik* bzw. *schwerstes Geschütz* von

wie es sie im 19. Jahrhundert in Kleinstädten gegeben hatte. Das „Städtische Humanistische Gymnasium Mönchengladbach“ z.B. wurde von 1832 bis 1862 als „Höhere Stadtschule“ oder auch „Progymnasium Mönchengladbach“ geführt.

13 Saarburger Kreisblatt vom 27.02.1922. Die Versammlung hatte am 20.02.1922 stattgefunden. Dabei war Hahn selbst erst 1887 von Kröv nach Saarburg umgezogen, um hier die Bürgermeisterstelle anzutreten.

14 Saarburger Kreisblatt vom 27.02.1922.



Jakob Hubert Hahn. Aus: Sammlung Zilliken, Saarburg

außerhalb und sprach vom Misslingen derselben Taktik im Haus- und Grundbesitzerverein sowie über Unwissenheit bezüglich Schulart bzw. Verfügungsmöglichkeiten über staatliche Gebäude. Außerdem schein Hahn etwas dagegen zu haben, dass begabte Kinder von Arbeitern, Beamten und Landwirten studieren dürften. Dessen Aussage in der Versammlung ‚Sie sollen arbeiten gehen!‘ sei zwar wenig demokratisch, dafür aber kurz und bezeichnend gewesen¹⁵.

Am gleichen Tag tagte die Stadtverordnetenversammlung und diskutierte ausschließlich über die

Generalversammlung des Vereins für Handel und Gewerbe. Die Ratsversammlung beschloss einstimmig, die schleunige Einrichtung der geplanten staatlichen höheren Lehranstalt (deutsche Oberschule) [...] bei dem Kultusministerium zu beantragen¹⁶.

Der geharnischte Leserbrief vom 01.03.1922 erforderte eine direkte Antwort, die auch in der nächsten Ausgabe des Kreisblatts, unterzeichnet mit J.H. Hahn, nicht auf sich warten ließ. Er bekämpfe allerdings eine Vollanstalt für die Kinder einer beschränkten Anzahl von Eltern, weil der bankrotte Staat nicht in der Lage sei, diese ohne Gegenleistung der Steuerzahler, für die er einen berechtigten Klassen-Egoismus beanspruche, zu unterhalten. Außerdem würden einer solchen nicht lebensfähigen Anstalt die notwendigen Schüler fehlen¹⁷. Neben dem mit Fakten begründeten Argument, der Wohnungsnot in Saarburg abhelfen zu wollen, trägt er jedoch erneut Behauptungen vor, die als voreingenommen bezeichnet werden können. Als Angehöriger der Saarburger Oberschicht, die durch Weinhandel vor und im Ersten Weltkrieg reich geworden war, beanspruchte er für sich und seine Steuerzahler-Klasse Privilegien, die in der neuen demo-

15 Saarburger Kreisblatt vom 01.03.1922. Aus dem Leserbrief von Treitz vom 08.03.1922 kann allerdings geschlossen werden, dass er der Autor dieses polemischen Beitrags war.

16 Rudolf Müller hat sich mit dieser „bemerkenswerten und aufschlussreichen“ Sitzung näher beschäftigt, indem er anhand des wörtlich zitierten Sitzungsprotokolls Inhalt und Stil der Stellungnahme der Ratsmitglieder insbesondere zum Thema „Aufhebung des Lehrerinnen-seminars Saarburg“ beschrieb und bewertete. Vgl. MÜLLER: Geschichte der Stadt Saarburg, Bd. 1, S. 254 ff. Das Saarburger Kreisblatt veröffentlichte den vollständigen Text des Protokolls am 06.03.1922.

17 Saarburger Kreisblatt vom 03.03.1922.



Das Lehrerinnenseminar 1922. Aus: Sammlung Heidt

kratischen Republik, die er offenkundig ablehnte, unzeitgemäß geworden waren¹⁸.

Die „Aufbauschule für Mädchen“ als tatsächlich realisierte Alternative

Im Anschluss an Hahns Leserbrief hatte das Kreisblatt einen weiteren Leserbrief mit der Überschrift *Die Deutsche Aufbau-Oberschule* gesetzt, unterzeichnet mit *Einer für Viele*, der eine Alternative im Schulstreit aufzeigte. Der Autor sprach im Namen von *zahlreichen Eltern*, für die in *unserer schweren Zeit* eine Aufbauschule vor Ort am besten geeignet sei, ihren *Kindern, Mädchen und Knaben, bis zum Abiturientenexamen* eine gute Ausbildung neben der *Pflege im Elternhaus* zu bieten¹⁹. Diese spezielle Schulform, eine „Aufbauschule für Mädchen“ als Vorläuferin einer Vollanstalt, wurde dann tatsächlich bei der Genehmigung der ersten Aufbauklasse „als vorläufige Notmaßnahme“ vom Ministerium zugelassen²⁰.

18 HEIDT, Günter: „Sinn für Geselligkeit, Geist der Ordnung und Eintracht und freisinnige Statuten“. Die Geschichte der Kasinogesellschaft Saarb. 1829–1974, Teil 1, in: Kreisjahrbuch Trier-Saarburg 2018 (2017), S. 162 ff. Offenbar vermisste Hahn die soziale Hierarchie der Kaiserzeit und bezeichnete die Republik als „bankerotten Staat“. Überhaupt scheint er eher den sozialen und politischen Vorstellungen von einem ständisch gegliederten Staat im Gegensatz zur parlamentarischen Demokratie anzuhängen.

19 Saarb. Kreisblatt vom 03.03.1922.

20 LHAko, Best. 655–179, Nr. 94 vom 12.04.1923: Staatstelegramm an die Stadt. Schularchiv Gymnasium Saarb., Akte II a 2, Denkschrift zur Aufbauschule, Jg. 1923.

Hahns Leserbrief vom 01.03.1922 provozierte natürlich wieder einen Leserbrief, unterzeichnet mit *Tr.*, also eindeutig von Dr. Treitz. Dieser widersprach in seinem *kurzen Schlusswort* der Behauptung, dass eine Vollenstalt von Stadt und Kreis hohe Zuschüsse erfordere, das Gegenteil sei der Fall. Es gebe auch keine Wohnungsnot durch zu erwartende auswärtige Schülerinnen, die im Internat oder in einzelnen *bescheidensten* Zimmern unterkommen könnten. Zwar sei für den *bekanntesten Zwischenruf* Hahns, der *mit Recht große Empörung hervorgerufen* habe, inzwischen eine akzeptable Interpretation gefunden worden. Doch habe er sich gegen die *unsachliche und versteckt persönliche Art* der Argumentation Hahns wehren müssen, wodurch er seine polemische Replik darauf als *deutliche Antwort* rechtfertigte²¹.

In der Folgezeit versammelten beide Seiten weitere Unterstützer hinter sich. So sandte der Kreislehrerverein eine Resolution an die Regierung, in der er um die Einrichtung einer *der [vom Staat] geplanten Deutschen Oberschulen (Aufbauschule)* für die *begabten Kinder von Beamten, Lehrern und Kleinbürgern* bat²². Auf der Gegenseite traten *Mehrere Steuerzahler* in einem Leserbrief, explizit *An die Steuerzahler Saarburs!* gerichtet, auf den Plan. Ihre Hauptaussage lautete: *Wir haben zu den Versprechungen des Herrn Treitz kein Vertrauen*. Begründet wurde dies mit den ökonomischen *Misserfolgen* als geschäftsführender Bürgermeister (23.02.1920 bis 01.02.1921), als er die Stadt *um viele Tausende* geschädigt habe.

Mit Datum vom 14.03.1922 lag der Entwurf des am 01.03.1922 beschlossenen städtischen Antrags vor. Darin wurden folgende Gründe für die Einrichtung einer „deutschen höheren Schule mit Internat“ genannt: In der Kreisstadt Saarburg und der Umgebung lebten zahlreiche Kommunal-, Reichs- und Staatsbeamte, deren Kinder aus ökonomischen Gründen nicht auf eine auswärtige höhere Schule geschickt werden könnten. Einer Deutschen Oberschule komme *zudem für die Erhaltung und Förderung des Deutschtums [...] vor allem in dem nahen Saargebiet* eine besondere Bedeutung zu²³. Dieses nationale Argument sollte in den folgenden Monaten, v.a. aber während des Krise des „Ruhrkampfes“ 1923/24, noch besondere Bedeutung erlangen. In einem von völkischem und nationalistischem Pathos geprägten Memorandum an das preußische Kultusministerium vom 25.02.1923 warnte Bürgermeister Dr. Rosiny vor den Gefahren *französischer Propaganda*, gegen die nur eine deutsche Aufbauschule in Saarburg mit *einer von fremdländischem Geist unbeeinflussten deutschen Erziehung und deutschen Bildung* eine Gegenwehr darstellen könne²⁴.

Dr. Treitz hatte sich als Katholik und Patriot nach seiner Entlassung aus dem Militärdienst im Dezember 1918 in der Zentrumspartei engagiert und

21 Saarburger Kreisblatt vom 08.03.1922.

22 Saarburger Kreisblatt vom 10.03.1922 unter der Überschrift „Aufbauschule!“. Unterzeichnet war die Resolution vom Vorsitzenden des Vereins, Lehrer Merkes.

23 LHAko, Best. 655–179, Nr. 94: Antrag der Stadt „An den Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, Berlin, durch den Herrn Regierungspräsidenten Trier“, der am 22.03.1922 auf den dienstlichen Weg gebracht wurde. Unterzeichnet hatte Bürgermeister Dr. Rosiny.

24 HEIDT: Gymnasium und Internat Saarburg, S. 238 f.

war schnell zu deren führendem Kopf in Saarburg als 1. Beigeordneter der Stadt und 2. Kreisdeputierter aufgestiegen²⁵. Folgerichtig stellte sich auch die Saarburger Parteigliederung im Schulstreit hinter ihn. In derselben Ausgabe meldete sich Bürgermeister Dr. Rosiny selbst zu Wort und rief zur Beilegung des öffentlich ausgetragenen Schulstreits auf²⁶. Hiermit endete tatsächlich dieser hauptsächlich zwischen zwei selbstbewussten Männern ausgetragene Konflikt um eine allerdings existenzielle Frage der bildungspolitischen und kulturellen Entwicklung Saarbürgs. Beide Männer findet man dann auch gemeinsam am 17.03.1922 als politische Redner bei *größeren Volksaufläufen* in der Folge anti-französischer Demonstrationen. Diese richteten sich gegen die Verhaftung eines deutschen Mitglieds der Grenzregulierungskommission durch französische Behörden²⁷. Dr. Treitz und Hahn wurden zudem am gleichen Tag, dem 22.07.1923, während des „Ruhrkampfes“ von der Besatzungsbehörde zusammen mit 42 weiteren Personen, darunter viele Beuriger Eisenbahner mit ihren Familien, aus Saarburg ausgewiesen und kamen erst an Ostern 1924 aus dem Westerwälder Exil zurück²⁸.

Die Auseinandersetzung zwischen Dr. Wilhelm Treitz und Jakob H. Hahn lässt sich auf einer politischen sowie einer durchaus persönlichen Ebene einordnen. Hier standen sich der Schulleiter und erfolgreicher Führer der demokratischen Zentrumsparterie im besten Mannesalter und das einflussreiche, wohlhabende, fast 70-jährige Mitglied der Saarburger Oberschicht, politisch und sozial geprägt durch die hierarchische Gesellschaft der Monarchie, gegenüber. Beide nutzten für ihr Anliegen in der breiteren Öffentlichkeit Leserbriefe sachlichen oder auch polemischen Inhalts und Stils. Und beide können in diesem Schulstreit nicht ganz freigesprochen werden von gewissen Eigeninteressen: Treitz wollte mit einer Aufbauschule seine dienstliche Position als Direktor sichern und Hahn mit deren Verhinderung seine individuelle Steuerbelastung nicht vergrößern. Was aber für beide gilt, ist, dass es mit ihrem Streit aus heutiger Sicht „eigentlich [...] um eine konfliktbewusste und konfliktbereite öffentliche politische Kultur“ ging, wie es R. Müller zutreffend bewertet hat²⁹. Eine Kultur deswegen, weil während dieses Schulstreits in der noch jungen Demokratie, und trotz der krisenhaften Zeiten, die Grenzen von Recht und Anstand im Wesentlichen eingehalten wurden, während für „fake news“, die im Fokus des diesjährigen Jahrbuchs stehen, verunglimpfende oder beleidigende Aussagen bis hin zu rechtswidrigen Grenzüberschreitungen charakteristisch sein können.

25 LHAko, Best. 655–179, Nr. 1 vom 22.02.1920 (Stadt) und Saarburger Kreisblatt vom 09.04.1920 (Kreis).

26 Saarburger Kreisblatt vom 15.03.1922. In derselben Ausgabe wurde ebenfalls gemeldet, dass das preußische Kultusministerium zum 01.04.1922 an acht Orten der Rheinprovinz statt der Seminare Aufbauschulen errichten wolle, im Regierungsbezirk Trier bisher in Wittlich.

27 MÜLLER: Geschichte der Stadt Saarburg, Bd. 1, S. 258.

28 Saarburger Kreisblatt vom 24.07.1923; LHAko, Best. 655–179, Nr. 1: Rückkehrerlaubnis durch die Interalliierte Rheinlandkommission (Haute Commission Interalliée des Territoires Rhénans“ (HCITR)) vom 15.04.1924.

29 MÜLLER: Geschichte der Stadt Saarburg, Bd. 1, S. 257.

14. 3. 22

An

dem Herrn Minister für Wissenschaft,
Kunst und Volksbildung.

Berlin

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Herr

Die Stadt Saarburg ist wegen der
Verhältnisse über das zukünftige Bestehen der für
besonders hervorragende Lehrerbildung
der Herr Minister hat durch Gesetz vom 6. 12. 1921 an
den Reichspräsidenten unterbreitet, daß bei der
Umgestaltung der Lehrerbildungsverfassung ein
Einsparungsmaß der kleinen Gemeinden,
insbesondere der jetzt Lehrer- oder Lehrerbildungs-
anstalten betreffend, vorgesehen - vornehmlich die
Reichsminister zu treffen - werden sollen und daß die
Unterstützung der Verwirklichung dieser
den größten Anteil darauf lege, die kleinen
und kleinstädtischen Bezirke für die Lehrerbildung
hinreichend zu erhalten.

Antrag der Stadt 1922. LHAko, Best. 655-179, Nr. 94

Es dauerte allerdings noch ein ganzes Jahr, bis die erste Klasse der Aufbauschule als Notmaßnahme während des „Ruhrkampfes“ eingerichtet wurde, wobei immer noch kein „Normalvertrag“ zwischen der Stadt und dem Provinzialschulkollegium in Koblenz zum Abschluss gebracht werden konnte. Erst als dieser Vertrag nach hartnäckigen Verhandlungen am 14.04.1924 von der Stadt angenommen wurde, war die dauernde Existenz der Aufbauschule gesichert³⁰. Dass aber gerade dieser „Normalvertrag“ Gegenstand der im Folgenden darzustellenden Rufmordkampagne der Saarburger Nazis gegen Dr. Treitz im Frühjahr 1933 werden würde, damit konnte seinerzeit wohl niemand rechnen.

30 Schularchiv Gymnasium Saarburg, Akte II a 2 vom 14.04.1924. In diesem „Normalvertrag“ wurde vereinbart, dass der Staat Preußen der Träger der Schule sei, die Stadt dagegen die Unterhaltungskosten des Internats und der Vorbereitungsschule im gleichen Gebäude trage. S. dazu: Gymnasium Saarburg (Hg.): 90 Jahre 1923/24 – 2013/14. Saarburg 2014, S. 17 f.

Manipulierte Wahlen auf dem Weg zur Macht

Nachdem in den Wahlen vom 12.03.1933 die Nationalsozialisten als stärkste Partei in den Stadtrat und Kreistag Saarburg eingezogen waren, ließ Eibes einen „Untersuchungsausschuss zur Prüfung aller Anwürfe gegen kommunale Behörden in Kreise Saarburg“ im Kreistag installieren, um die führenden Zentrumsmitglieder im Stadt und Kreis öffentlich zu Fall zu bringen und insbesondere Treitz menschlich, beruflich und politisch zu vernichten. Dies ging jedoch von an Anfang an nur mit einer als kriminell zu bezeichnenden Taktik, die lediglich den Anschein legalen Vorgehens hatte.

Bei den Wahlen zum Kreistag Saarburg hatten die NSDAP von 22 möglichen Sitzen nur neun, das Zentrum acht, die „Kampffront Schwarz-Weiß-Rot“ und die „Allgemeine Wirtschaftliche Vereinigung“ je einen sowie die Liste „Für Ordnung und Sparsamkeit Dr. Limbourg“ drei Sitze erreicht³¹. Da Eibes als Fraktionsführer gerade im Kreistag darauf Wert legte, seinen Machtanspruch zu demonstrieren, ließ er über den Landrat Freiherr Maximilian von Mirbach (14.07.1880–27.03.1971, Landrat 1920–1938) zwei der drei gewählten Kreistagsmitglieder der Liste „Dr. Limbourg“ in Schutzhaft nehmen³². So konnte die NSDAP gemeinsam mit den beiden Vertretern der „Kampffront“ und der „Allgemeinen Wirtschaftlichen Vereinigung“ in der konstituierenden Sitzung vom 20.04.1933 im „Hotel zur Post“ den Reichsbahnassistenten Eibes mit der Mehrheit von elf zu acht Stimmen zum 1. Kreisdeputierten und mit ihm drei weitere Nationalsozialisten gegenüber zwei Zentrumsmännern in den Kreisausschuss wählen lassen.

Auch die anderen Ausschüsse wurden mehrheitlich von Nazis besetzt; den von Eibes geforderten Untersuchungsausschuss dominierten vier treue Gefolgsmänner³³. Besonders interessant ist, dass sich Eibes am 19.04.1933, also schon einen Tag vor dieser Sitzung, an die Reichsbahndirektion Trier mit dem Antrag um einen dreiwöchigen Urlaub gewandt hatte, da er *mit der Führung eines Untersuchungsausschusses ... beauftragt* worden sei; dieser Urlaub wurde ihm gewährt³⁴. Der Brief stellt einen klaren Beweis für die

31 Saarburger Kreisblatt vom 24.03.1933.

32 Der Vorwand für diese Maßnahme war, dass man sie, deren Listenführer Dr. Limbourg vor den Wahlen 1933 als „Separatist“ angegriffen worden war, vor ihren Gegnern in Schutz nehmen müsse. Dr. Limbourg gelang es jedoch, in den Kreis Bitburg zu fliehen und entging so der Haft, die tatsächlich lediglich einen einzigen Tag dauerte. In der Kreistagsitzung waren nur die anwesenden 19 Mitglieder stimmberechtigt. S. dazu: HEIDT, Günter: Auch hier bei uns ... Saarburg und der Nationalsozialismus, in: Saarburg. Geschichte einer Stadt. Bd. 2, S. 84 f. und S. 147 ff.

33 Kreisarchiv Trier-Saarburg, Best. B, Nr. 000,5. Protokoll der Kreistagsitzung vom 20.04.1933: *Die Mitglieder des Ausschusses waren: Eibes Valentin, Nennig; Kiefer Michel, Wiltingen; Haupt Karl, Nennig; Fischer Nikolaus, Nennig, von der NSDAP; und vom Zentrum: Breuer Ferdinand, Taben; Konter Matthias, Irsch. Vor Tätigkeit dieser letzteren Wahl regte Eibes-Nennig an, das Zentrum möge auf eine Vertretung in diesem Ausschuss verzichten. Pfarrer Breuer erklärte, dass das Zentrum Wert darauf lege, auch in diesem Ausschuss vertreten zu sein.*

34 Hessisches Hauptstaatsarchiv (HessHStA) Wiesbaden, Abt. (Marburg) 520 MR (Nr. SM/2929), A 1730, S. 93, Auszug aus der Personalakte Eibes der Reichsbahndirek-

im Vorfeld der Sitzung abgesprochenen und damit eindeutig manipulierten Abstimmungen in jener denkwürdigen Kreistagssitzung dar. Dass Landrat Freiherr von Mirbach bei diesem offenkundig fragwürdigen Manöver ohne großen Widerspruch kooperierte – er ordnete über Bürgermeister Dr. Rosiny als zuständige Ortspolizeibehörde die Schutzhaft für die drei gewählten Abgeordneten an – wundert einen bei näherer Betrachtung von dessen Opportunismus und „Selbstgleichschaltung“ nicht³⁵. Eibes kündigte dann auch die Abrechnung mit den politischen Feinden öffentlich an: *Es gibt nur eins für uns, entweder mit uns, oder gegen uns. Wir werden sorgsam darüber wachen, dass die heimlichen Gegner des Nationalsozialismus in unseren Rattenfallen enden. Wenn vielleicht der eine oder der andere denkt, es geht vielleicht etwas langsam mit der Aufräumarbeit im Kreise Saarburg, dann kann ich Ihnen versichern, es kommt jeder an die Reihe*³⁶. Dr. Treitz kam am 10. Mai 1933 „an die Reihe“.

Dr. Treitz im Fadenkreuz von Eibes

Die Zielrichtung des Kreisleiters war eindeutig: Dr. Treitz musste als gefährlichster politischer Gegner eliminiert werden. Drei Wochen lang beschäftigte sich dieser „Untersuchungsausschuss“ nur mit den Akten der Stadt und der Schule, die das Internat und die Vorbereitungsschule betrafen, und prüfte diese auf mögliche Verfehlungen von Dr. Treitz³⁷. In die Öffentlichkeit seien immer wieder Teilergebnisse dieser „Untersuchungen“ durchgestochen und somit potenzielle Denunzianten ermuntert worden, gegen Treitz auszusagen, so eine Zeitzeugin³⁸. Treitz' dienstlicher Antrag an den Oberpräsidenten der Rheinprovinz Koblenz, der Oberschule Saarburg den Namen „Adolf-Hitler-Schule“ zu verleihen, ist deshalb vermutlich als ein Versuch zu sehen, hierdurch seiner Verhaftung zu entgehen – vergeblich³⁹.

tion Trier, Bl. 153. Auch Landrat Frhr. von Mirbach unterstützte Eibes bei dieser Tätigkeit im Untersuchungsausschuss: *Ich halte die Beurlaubung des Herrn Eibes bis 15. Juli 33 für dringend erwünscht, damit der Ausschuss seine Tätigkeit ohne Unterbrechung fortführen und beenden kann.* Brief des Landrats vom 15.06.1933, Bl. 157. Da war Dr. Treitz schon verurteilt.

- 35 HEIDT: Auch hier bei uns ..., Bd. 2, S. 142 ff. S. dazu KLÖCKLER, Jürgen: Selbstbehauptung durch Selbstgleichschaltung. Die Konstanzer Stadtverwaltung im Nationalsozialismus. (Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen, Bd. 43). Ostfildern 2012.
- 36 Saarburger Kreisblatt vom 21.04.1933. Der Journalist hatte die Rede wohl mitstenografiert, während das Sitzungsprotokoll lediglich eine Kurzfassung dieser Rede überliefert.
- 37 LHAko, Best. 655–179, Nr. 96, vom 11.05.1933.
- 38 Interview mit Frau Niesius, Saarburg, vom 18.01.1990.
- 39 Schularchiv Gymnasium Saarburg, Akte II a 2, Brief vom 06.05.1933: *Da die hiesige Deutsche Oberschule ihre Hauptaufgabe in der Pflege der deutschen Volks- und Kulturgüter sieht und in ihrem ganzen Erziehungsprogramm der deutschen Freiheitsbewegung und nationalen Erhebung entspricht, bitte ich ihr den Namen ‚Adolf-Hitler-Schule‘ zu verleihen.* Mit Schreiben vom 24.08.1933 teilte das Oberpräsidium dem stellvertretenden Direktor der Oberschule Dr. Rappenecker die Entscheidung des Ministeriums mit, dass man *nicht in der Lage zu genehmigen (sei), dass die staatliche deutsche Oberschule in Aufbauform in Saarburg den Namen ‚Adolf-Hitler-Schule‘ führt.*

1

Beglaubigte Abschrift.

Das Amtsgericht
Es wird gebeten, bei allen Ein-
gaben die nachstehende Geschäfts-
nummer anzugeben.

Saarburg, den 10. Mai 1933
Fernsprecher 455

Geschäftsnummer
G. 521/33

Haftbefehl

Der Studiendirektor Dr. Wilhelm Treitz geboren am
11. September 1879 in Trier wohnhaft in Saarburg,
ist zur Untersuchungshaft zu bringen.

Er wird beschuldigt, fortgesetzt handelnd in Saarburg in nicht
rechtverjährter Zeit in der Absicht, sich einen rechtswidrigen
Verdammensvorteil zu verschaffen, das Vermögen des Preussischen
Fiskus (Schulverwaltung) dadurch beschädigt zu haben, dass er
durch Vorspiegelung falscher Tatsachen einen Irrtum erregte, indem
er Privatanschaffungen der Schulverwaltung in Rechnung stellte.
Vergehen gegen § 263 St. G. B.

Er ist dieser Straftat dringend verdächtig und Verdunklungsgefahr
vorhanden.

Gegen diesen Haftbefehl ist das Rechtsmittel der Beschwerde zu-
lässig. - Statt der Beschwerde kann eine mündliche Verhandlung
gemäß § 114 d der Strafprozessordnung beantragt werden. In der
mündlichen Verhandlung wird darüber entschieden, ob der Haft-
befehl aufrechterhalten oder aufzuheben ist oder ob, wenn die
Verhaftung lediglich wegen des Verdachts der Flucht angeordnet
ist, gegen Sicherheitsleistung von der Untersuchungshaft abge-
sehen werden soll).

gas. Unterschrift.

- - - - -

Die Übereinstimmung vorstehender Abschrift mit dem mir heute
vorgelegten, als Urschrift bezeichneten Schriftstück,
wird hiermit beglaubigt:

Landshut, den achtzehnten Juli eintausendneuhundert-
fünfzig.



Handwritten signature
Notar

Haftbefehl vom 10. Mai 1933. BayHStA_LEA_37763_0001⁴⁰

40 Bayerisches Hauptstaatsarchiv (BayHStA), A II-5051.14-206/1/2 Dr. Wilhelm Treitz (1879–1963). Beglaubigte Abschrift vom 18.07.1950. Das Amtsgericht. Geschäftsnummer G. 52/33. Haftbefehl.

Nach Zeitzeugenaussagen wurde Dr. Treitz an einem Mittwoch in seinem Büro in der Oberschule verhaftet, in Handschellen in ein Auto gesetzt und öffentlichkeitswirksam zum Saarburger Gefängnis im Hagen gebracht⁴¹. Die Presse berichtete über die *Aufsehen erregende Verhaftung in Saarburg*⁴² zwei Tage später:

*Der vom Kreistag des Kreises Saarburg eingesetzte Untersuchungsausschuss hat bei der Nachprüfung über die Verwendung der vom Kreise und von der Stadt Saarburg an die hiesige Staatliche Oberschule in den letzten Jahren gezahlten Zuschüsse Verfehlungen des Studiendirektors Dr. Treitz festgestellt. Auf Antrag des Untersuchungsausschusses hat das hiesige Amtsgericht die sofortige Untersuchungshaft gegen ihn angeordnet*⁴³.

Ein sich schnell an die neuen politischen Verhältnisse anpassender Richter am Amtsgericht Saarburg und ein in der gleichen Woche beim Landgericht in Trier eingerichtetes „Korruptionsgericht“ sollten dafür sorgen, dass Dr. Treitz „politisch und menschlich erledigt“ werden konnte⁴⁴. Mit diesem auf Anordnung des Preußischen Justizministeriums zusammengestellten Gericht wurde die zweite Strafkammer des Landgerichts Trier unter Vorsitz von Landgerichtsdirektor Hauß zusammen mit zwei Berufsrichtern betraut⁴⁵. Schon die im Trierer Nationalblatt propagandistisch formulierte Definition von „Korruptionssachen“ als *alle volks- oder staatsschädigenden Handlungen, die wegen der asozialen Ausbeutung seiner amtlichen oder wirtschaftlichen Überlegenheit die tiefgehende Empörung des Volkes erregen haben und erregen müssen*, lässt die ideologischen Erwartungen an dieses Gericht offenbar werden. Mit Recht kann deshalb der Strafprozess, der *weit über die Grenzen seines Heimatbezirks hinaus von sich reden machte*⁴⁶, gegen Dr. Treitz, zu dem dieses „Korruptionsgericht“ am 02., 03. und 07.06.1933 zusammentrat, als „Schauprozess“ bezeichnet werden. So heißt es in einem Brief von Dr. Rosiny an die Spruchkammer Trier vom 17.12.1949 nachträglich: *In dem Verfahren vor dem Landgericht Trier im Mai 1933 trat die persönliche Gehässigkeit, mit der Eibes gegen Dr. Treitz vorging, deutlich zu Tage. Eibes nahm in Uniform an der Verhandlung teil, trat als Hauptbelastungszeuge auf und gab dem Staatsanwalt seine Anwei-*

41 Briefliche Mitteilung von Frau Dr. Hildegard Baucke geb. Treitz vom 04.02.1990. Hier blieb er bis zum 24.05.1933 und wurde dann ins Gefängnis nach Trier in der Windstraße verlegt.

42 Trierer Nationalblatt vom 12.05.33.

43 Saarburger Kreisblatt vom 12.05.33.

44 MÜLLER: Geschichte der Stadt Saarburg, Bd. 1, S. 298 f.

45 <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/archiv/534801/als-recht-zu-unrecht-wurde-zur-entwicklung-der-strafjustiz-im-nationalsozialismus/#footnote-reference-5>: Auf der Grundlage einer Ermächtigung aus dem Jahr 1931 wurde mit Verordnung vom 21. März 1933 in jedem OLG-Bezirk ein Sondergericht gebildet, das ohne Beachtung rechtsstaatlicher Grundsätze mit Regimekritikern kurzen Prozess machen und sie mit unverhältnismäßigen Strafen belegen sollte. Parallel zu dieser Verordnung wurden bei allen Landgerichten dazu „Korruptionsgerichte“ gebildet. Siehe: Trierische Landeszeitung vom 05.06.1933 zum Trierer „Korruptionsgericht“.

46 Trierer Nationalblatt vom 12.05.1933.

sungen⁴⁷. Auch die weitere Berichterstattung des „Trierer Nationalblattes“ über den Prozess mit der Überschrift *Aus dem Zentrumssumpf* macht deutlich, dass es hier nicht um Rechtsprechung, sondern um politische Abrechnung gehen sollte⁴⁸.

Der Oberstaatsanwalt in Trier legte dem „Korruptionsgericht“ am 29.05.1933 eine 14-seitige Anklageschrift vor, in welche die ihm von Eibes vorgelegten Beweise für die angeblichen Vergehen von Dr. Treitz in juristische Form gegossen waren⁴⁹. Auch wurden 19 Zeugen, als Hauptbelastungszeuge „Kreisleiter Eibes, Nennig“, gefolgt von „Steuersekretär Groß, Saarburg, Finanzamt“, und zwei Gutachter aufgeboten⁵⁰. Die Anklageschrift führt als Auslöser der Untersuchungshaft und schließlich der Anklage *Gerüchte* an, die sich *in letzter Zeit verstärkt hätten, dass es bei der Geschäftsführung des Beschuldigten nicht mit rechten Dingen zugehen müsse. [...] Eine kurze Prüfung* (des Untersuchungsausschusses) *bestätigte alsbald die Richtigkeit der Gerüchte. [...] Wie die aus den Unterlagen getroffenen Feststellungen ergeben haben, war die gesamte [...] Geschäftsführung und Verwaltung des Beschuldigten systematisch auf Unredlichkeit und Erlangung persönlicher Vorteile angelegt und dauernd gerichtet*⁵¹. Bürgermeister Dr. Rosiny verwandte sich dagegen in einem Brief an den Oberstaatsanwalt für Dr. Treitz, indem er schrieb, dass zu dessen hervorragenden persönlichen Eigenschaften Organisationstalent, Ordnungsliebe, Korrektheit und, damit verbunden, Sparsamkeit im Privaten und Dienstlichen gezählt werden müssten, Eigenschaften, die immer wieder bei Visitationen der Schulaufsichtsbehörde lobend hervorgehoben worden seien⁵², die aber auch öffentlich bekannt waren: *Dank der vorsichtig abwägenden und zuverlässigen Bauleitungsarbeit des Hochbauamtes und Dank der dauernden Mitarbeit und örtlichen Kontrolle des Anstaltsleiters ist mit den Baugeldern äußerst sparsam gewirtschaftet worden*⁵³. Der in der Anklageschrift zur Kriminalisierung des Beschuldigten immer wieder benutzte Begriff der „Unredlichkeit“ zeichnet hingegen das Bild eines Menschen, der es jahrelang darauf angelegt habe, *eigene Vorteile [zu] erwirtschaften und die Entdeckung der umfangreichen Verfehlungen zu verhüten und zu erschweren*, sodass diese Handlungen ihm *erhebliche Ver-*

47 HessHStA Wiesbaden, Abt. (Marburg), 520 MR (Nr. SM/2929), A 1730, S. 86: In diesem Brief bezeichnete Dr. Rosiny den Prozess als inszenierten „Schauprozess“.

48 Trierer Nationalblatt vom 09.06.1933.

49 BayHStA, A II-5051.14-206/1/2, Dr. Wilhelm Treitz (1879–1963). Beglaubigte Abschrift vom 18.07.1950. Oberstaatsanwalt. 3 J 360/33.

50 LHAKo, Best. 655–179, Nr. 179, S. 146 ff. Fritz Groß war „alter Kämpfer“ und Führer der Saarburger SS-Sturms 4/5, Gutachter Matthias Kaiser, Kreisausschussinspektor, war NSDAP-Mitglied seit dem 01.03.1933. Treitz lehnte aus dem Gefängnis Kaiser als voreingenommenen Gutachter ab. Leider sind die Protokolle des Prozesses und somit die Aussagen der Zeugen und die Gutachten nicht überliefert, Nachforschungen im LHAKo waren vergeblich.

51 BayHStA, A II-5051.14-206/1/2, Anklageschrift, S. 5.

52 Stadtarchiv Saarburg, Akte Lehrerinnenseminar und Städtisches Schülerinnenheim 1915–1959: Brief Dr. Rosinys an den Oberstaatsanwalt Trier vom 25.05.1933. Der Bürgermeister wurde nicht als Zeuge geladen.

53 Saarburger Kreisblatt vom 11.04.1932 anlässlich der Einweihung des Oberschul-Internats.

mögensvorteile erbracht hätten. All diese zeuge von *unlauterer Gesinnung des Beschuldigten*⁵⁴.

Was aber warf die Staatsanwaltschaft Dr. Treitz konkret vor? Basis der Vorwürfe war der „Normalvertrag“ der Stadt mit dem preußischen Kultusministerium vom 14.04.1924, der laut Interpretation des Anklägers eindeutig die Stadt als Träger des Schulinternats als „Betriebsunternehmen“ sah. Damit wäre Dr. Treitz als dessen Leiter der Stadt gegenüber Rechenschaft schuldig gewesen. Diese hätte ihm jedoch die *gesamte Geschäftsführung und Verwaltung in unbeschränktem Umfange* überlassen. Da aber die Stadt diese nicht kontrolliert hätte und er *niemals einer Revision unterzogen* worden sei, sei es dem Beschuldigten leicht gemacht worden, in *völliger Unabhängigkeit in Verbindung mit den erheblichen Geldbeträgen [...] die Möglichkeit von Unredlichkeiten* außerordentlich zu erhöhen⁵⁵. Als Betrugsfälle seien z.B. unberechtigte Zahlungen an seine Ehefrau und an sich selbst aus Zuschüssen der Stadt und des Kreises zu bewerten, ebenso habe er auch immer wieder Gelder aus unterschiedlichen Quellen, so z.B. Tennisplatz- und Schulfeier-Einnahmen, für sich verwandt bzw. nicht verbucht⁵⁶. Weiter seien *Amtsunterschlagungen* anzuklagen, weil öffentliche Zuschüsse in Höhe von mehreren tausend Reichsmark, vor allem über einen dubiosen Unterhaltungsfonds, *in die Tasche des Beschuldigten geflossen* seien. Darin seien z.B. Zahlungen an die Sozialkassen, Schulgelder, Gewinne aus Verkäufen bzw. Rabatte aus Handwerkerrechnungen – oft ohne Belege – enthalten gewesen⁵⁷. Der Anklagevertreter beantragte deshalb die Eröffnung eines Hauptverfahrens vor der Großen Strafkammer und Haftfortdauer.

Der Prozess in Trier: Die Berichte der Trierischen Landeszeitung

Die „Trierische Landeszeitung“ (1875–1974) war 1875 als „Katholische Volkszeitung“ von Kaplan Friedrich Dasbach (1846–1907) gegründet und im gleichen Jahr in „Trierische Landeszeitung“ umbenannt worden. „Damals [= zur Zeit Dasbachs] gehörte die ‚Trierische Landeszeitung‘ zweifellos zu den bedeutendsten katholischen Zeitungen Deutschlands. Ihre Worte wurden nicht nur in der Heimat, sondern in ganz Deutschland gehört.“⁵⁸ Zur Zeit des Prozesses gegen Dr. Treitz galt das Schriftleitergesetz (01.01.1934) noch nicht, eines der wichtigsten Instrumente zur Gleichschaltung der Presse.

Unter der in Humboldtfraktur gesetzten Überschrift *Prozeß gegen Studiendirektor Dr. Treitz* stellt der Journalist die Anklagepunkte vor. Es werden Betrug, Urkundenfälschung und Unterschlagung aufgeführt, 18 Zeugen und

54 BayHStA, A II-5051.14-206/1/2, Anklageschrift, S. 6.

55 BayHStA, A II-5051.14-206/1/2, Anklageschrift, S. 4. Dass damit der Stadtverwaltung und somit Bürgermeister Dr. Rosiny implizit eine Mitschuld an den „Unredlichkeiten“ Dr. Treitz' zugeschoben wurde, ist nicht von der Hand zu weisen.

56 BayHStA, A II-5051.14-206/1/2, Anklageschrift, S. 9 f.

57 BayHStA, A II-5051.14-206/1/2, Anklageschrift, S. 11 ff.

58 https://www.paulinus.de/archiv/archiv/sonderausgaben/dasbach/07_10_paulinus_SB_08.pdf. (Zugriff: 30.03.24); Zitat: Emil ZENZ: 200 Jahre Trierer Zeitungen. Ein Beitrag zur Trierer Zeitungsgeschichte, Trier 1952.

zwei Gutachter seien geladen. Der Journalist übernimmt die als *einwandfrei* in der Vernehmung festgestellte Tatsache, dass Stadt und Kreis Saarburg Träger des Internats und der Vorbereitungsschule seien. Er gibt aber auch zu, dass er in diesem für ihn komplizierten Prozess manchmal den Überblick verloren habe: *In der zweitägigen Verhandlung sind soviel für und gegen den Angeklagten gerichtete Aussagen gemacht worden, dass es selbst demjenigen, der den Prozess genau verfolgt hat, schwer fällt sich ein Urteil zu bilden.* So sind seine wenigen Wertungen vorsichtig formuliert, eine Vorverurteilung findet nicht statt: *Es seien objektiv unrichtige Buchungen vorgenommen worden. Ob der Leiter aber wissentlich und absichtlich daran schuld ist, ob also die falschen Buchungen auch vom subjektiven Standpunkt zu seinen Lasten gehen, darüber hat nun das Gericht zu entscheiden.* Damit hatte der Journalist die Kernfrage des Prozesses erkannt. Hier jedenfalls forderte der Ankläger, für den die subjektive Schuld von Dr. Treitz klar erwiesen war, eine *Gesamtzuchthausstrafe von vier Jahren, 3000 Mark Geldstrafe und fünf Jahren Ehrverlust, während sein Verteidiger entgegengesetzter Ansicht ist und daher Freisprechung beantragte*⁵⁹.

In der nächsten Ausgabe brachte die Landeszeitung einen großen dreispaltigen Bericht auf zwei Seiten unter der Überschrift *Urteil im Prozeß Studiendirektor Dr. Treitz* mit dem Untertitel *Gesamtstrafe 18 Monate Gefängnis*. In drei Teilkapiteln geht der Berichtersteller ausführlich auf das Urteil, die Urteilsbegründung – beides im Fettdruck – und den Tatbestand der Anklage ein. Dr. Treitz wurde *unter Freisprechung im übrigen wegen einfacher Amtsunterschlagung in Tateinheit mit Untreue und weiterhin wegen Unterschlagung in einem Falle, wegen Untreue in 6 Fällen und wegen Betrugs in 2 Fällen zu einer Gesamtstrafe von 18 Monaten Gefängnis verurteilt*. Auch die Urteilsbegründung des Richters wird von dem Journalisten in indirekter Rede ausführlich wiedergegeben. Wesentliche Aussagen sind: Der Angeklagte habe verschiedene Kassen innerhalb von sechs Jahren um rund 3.000 Mark geschädigt; Amtsunterschlagung sei aber nur in einem Falle nachgewiesen worden, deshalb sei eine Zuchthausstrafe unmöglich. Zu Gunsten des Angeklagten spreche sein Verhalten im Ersten Weltkrieg und sein hervorragender Leumund, den ihm seine vorgesetzte Behörde bescheinigte. Ein hart zu bestrafender Korruptionsfall liege hier nicht vor.

Auch für die Zeitumstände bemerkenswert sind folgende Sätze des Vorsitzenden Richters mit ihren rechtsstaatlichen und nicht ideologischen Maßstäben: *Wer aber meine, dass das Strafmaß zu gering sei und dass Zuchthaus in Frage kommen müsse, der solle als Schöffe fungieren und dann die Frage beraten helfen. Er, der Vorsitzende, sei es der Öffentlichkeit schuldig, schon im Hinblick auf den krassen Unterschied zwischen Strafantrag und Strafmaß zu erklären, dass [...] hier eine Zuchthausstrafe keineswegs in Frage komme. Man könne den Angeklagten nicht mit Räubern, Mördern, Meineidigen usw. vergleichen. Das Gericht habe aber trotzdem den Angeklagten verhältnismä-*

59 Trierische Landeszeitung vom 07.06.1933. Diese Berichte übernahm das Saarburger Kreisblatt wörtlich am 07.06. und 09.06.1933.

ßig schwerer bestrafen müssen als einen gewöhnlichen Mann, weil er eine höhere Beamtenstelle inne gehabt habe und weil er bei seiner Verteidigung nicht offen gewesen sei. Die ersten Sätze können als eine Art Ohrfeige für den Ankläger und vor allem für Eibes verstanden werden, die an diesem Fall ein Exempel statuieren wollten. Offensichtlich gab es auch ein großes öffentliches Interesse an diesem Prozess, denn der Vorsitzende *klärte das Publikum noch über die Gesamtstrafenbildung auf.* Man könnte daraus schließen, dass es unter ihnen nicht wenige, insbesondere Anhänger der NSDAP, gab, denen das Urteil missfiel. Erstaunlicherweise nahm Dr. Treitz, wohl unter dem Eindruck des Prozesses stehend und vermutlich gegen den Rat seines Verteidigers handelnd, die Entscheidung des Gerichtes an.

Ausführlich beschäftigt sich der Berichtersteller anschließend mit den einzelnen zum Urteil führenden Tatbeständen sowie mit den entsprechenden Erklärungen von Dr. Treitz. Zum Schluss führt er auch kurz die Zeugenaussagen des *Kreisleiters der NSDAP, Eibes-Saarburg*, die für Dr. Treitz sehr positiven von Dr. Ehrlicher vom Provinzialschulkollegium und ausführlich die von Pfarrer Breuer von Taben als Kreis- und Untersuchungsausschussmitglied auf. Gerade dieser, der mit Dr. Treitz seit mehr als zehn Jahren im Kreistag in der Zentrumsfraktion zusammengearbeitet hatte, distanzierte sich von seinem Parteifreund, indem er aussagte, er habe *dem Angeklagten öfters*



Pfarrer Ferdinand Breuer. BATr Abt. 85 Nr. 187

*zu verstehen gegeben, dass gemunkelt werde, er ziehe Nutzen aus der Privatschule. Dr. Treitz habe das stets verneint*⁶⁰. Diese Worte waren möglicherweise von der geänderten offiziellen Haltung des Episkopats zur NSDAP beeinflusst worden, die sich infolge des auch vom Zentrum angenommenen Ermächtigungsgesetzes vom 24.03.1933, der Aufhebung der Unvereinbarkeitserklärungen von katholischem Glauben und nationalsozialistischer Ideologie vom 28.03.1933 und während der Verhandlungen zwischen Vatikan und Reich, die zum Konkordat vom 20.07.1933 führen sollten, wandelte⁶¹.

Die ausführlichen Berichte der weit verbreiteten Landeszeitung

60 Trierische Landeszeitung vom 09.06.1933. Ob diese Aussage tatsächlich durch Kreistagsprotokolle gedeckt ist, werden Nachforschungen im Kreisarchiv Trier-Saarburg ergeben.

61 In zahlreichen Erklärungen, Warnungen und strengen Verboten hatten die deutschen Bischöfe vor dem Jahre 1933 ihre entschiedene Gegnerschaft zum Nationalsozialismus bekundet. Sie hoben jedoch am 28. März 1933 diese Verdikte auf: „Ohne die in unseren früheren Maßnahmen liegende Verurteilung bestimmter religiös-sittlicher Irrtümer aufzu-

über den Prozess gegen einen hoch angesehenen Schulbeamten, die das gewaltige Interesse der Menschen in Stadt und Kreis daran widerspiegeln, sind größtenteils von Sachlichkeit und Objektivität gekennzeichnet und lassen kaum tendenzielle Formulierungen erkennen. Aus ihnen wird das Vertrauen des Journalisten in die rechtsstaatlichen Prozessabläufe deutlich; durch die wörtlich zitierten Ausführungen des Richters wird die große Differenz zwischen Strafantrag und Urteil auch für Nichtjuristen erklärbar und nicht bewertet. Der Versuchung, als Unrecht verurteilte Handlungen des Angeklagten und damit den Menschen selbst moralisch abzuwerten, unterliegt er nicht.

Der Prozess in Trier: Die Berichte des Trierer Nationalblatts

Das Trierer Nationalblatt bezeichnete sich im Titel als *Amtliche Gauzeitung Ausgabe Trier und Einziges amtliches Organ sämtlicher Behörden und der NSDAP im Regierungsbezirk Trier*. Die erste Ausgabe erschien am 02.06.1930, die letzten Notausgaben wurden im Winter 1944/45 gedruckt. Im März 1933 hatte die SA das Karl-Marx-Haus, welches die Redaktionsräume des sozialdemokratischen Blattes „Volkswacht“ beherbergte, gestürmt und dieses besetzt. Am 04.05.1933 wurde das Haus enteignet; von da an wurde hier das „Trierer Nationalblatt“ verlegt. Es wurde als übles Hetzblatt gegen Andersdenkende und jüdische Bürger verbreitet⁶².

Der Artikel vom 09.06.1933 mit Titel und Untertiteln *Aus dem Zentrumsumpf. Der Prozeß Treitz-Saarburg – 4 Jahre Zuchthaus beantragt. Urteil: 18 Monate Gefängnis* zeigt die ideologische Zielrichtung der Berichterstattung: Es geht um Diskreditierung der Zentrumsparterie in der Person ihres Saarburger Spitzenpolitikers und Kritik am Urteil des Richters. In die sachbezogenen Informationen des Artikels fließen immer wieder negative Wertungen ein, die insbesondere die Person von Dr. Treitz und sein Handeln betreffen: Als feststehende Tatsachen werden z.B. Handlungen als Ausnützung für seine eigenen Zwecke in gewinnstüchtiger Weise, als pauschale Veruntreuungen, Unterschlagungen und Betrugsfälle und Geld, das selbstverständlich spurlos verschwand, gewertet. Natürlich wird die für Dr. Treitz negative Zeugenaussage von Pfarrer Breuer, dass *der Kreis wohl niemals den Zuschuss bewilligt hätte*, hätte er gewusst, dass dieser einen großen Teil davon für sein Gehalt abgezogen hätte, genüsslich kolportiert. Die Person des Angeklagten wird ebenfalls ins Visier genommen – meist im Fettdruck: *Also überall Lug und Betrug!, die Einnahme [ist] anstandslos in die Tasche des sauberen Herrn Di-*

heben, glaubt daher der Episkopat, das Vertrauen hegen zu dürfen, dass die vorbezeichneten allgemeinen Verbote und Warnungen nicht mehr als notwendig betrachtet zu werden brauchen.“ Die Begründung für das Vertrauen: Hitler habe der „Unverletzlichkeit der katholischen Glaubenslehre und den unveränderlichen Aufgaben und Rechten der Kirche Rechnung getragen“ sowie die Gültigkeit der Länderkonkordate zugesichert: KÜHLWEIN, Klaus: in: <https://www.zukunft-braucht-erinnerung.de/nationalsozialismus-katholische-bischoefe/> (Zugriff: 01.05.2024).

62 <https://www.regionalgeschichte.net/mosel-saar/trier/einzelaspekte/trier-im-nationalsozialismus.html#cLL15> (Zugriff: 02.04.24).

rektors geflossen [...], er bereicherte sich bei jeder ihm bietenden Gelegenheit und an jeder Kleinigkeit oder Das Benehmen des Angeklagten war ebenso jämmerlich, wie seine strafbaren Handlungen.

Auch der Richter erregt den Unmut des Berichterstatters: Nach der ironischen Feststellung, dass die *nette Nebeneinnahme* von Dr. Treitz 3.000 Mark ergeben habe, meint er: *Und da findet der Richter, dass der Angeklagten nur schwer mit seinem Gehalt auskommen konnte. Unverständlich!* Das Urteil, das auch der Jurist nur mit Kopfschütteln quittieren konnte, sowie die Strafe von achtzehn Monaten Gefängnis seien so lächerlich, dass die eingelegte *Berufung des Staatsanwalts als unbedingt gerechtfertigt erscheint*⁶³.

Darüber hinaus folgt der Journalist, vielleicht selbst mit juristischer Ausbildung, den Theorien von NS-Juristen, die sich „für eine Vereinheitlichung von Recht und Moral“ aussprachen: „Diese Moralisierung des Rechts bedeutet, dass die Grenze zwischen der Gesetzesverletzung und der Verletzung moralischer Standards verschwimmt. Da die ethische Bewertung ins Zentrum der strafrechtlichen Verurteilung rückt, wird der Wille des Täters strafrechtlich zentral. (...) Im ‚ethisierten Schuldrecht‘ des Nationalsozialismus wurde die Strafe zur ethisch berechtigten Reaktion der Volksgemeinschaft, die Vergeltung und Sühne verlangte.“⁶⁴ Auf diese Theorie deutet auch schon die Definition von „Korruptionssachen“ durch das Blatt im Zusammenhang mit der Verhaftung von Dr. Treitz hin⁶⁵. Insofern war auch die Empörung des Journalisten über das „lasche“ Urteil ideologisch gesehen nur konsequent.

Der Revisionsprozess in Koblenz: Der Freispruch

Nachdem das Reichsgericht Leipzig am 26.09.1933 das Trierer Urteil aufgrund des Revisionsantrags des Verteidigers Zeigan *in vollem Umfang aufgehoben und die Sache zur nochmaligen Verhandlung an die Vorinstanz zurückverwiesen* hatte, sprach am 05.02.1934 die Große Strafkammer Koblenz Dr. Treitz schließlich von allen Anklagepunkten frei⁶⁶. Die Strafkammer bestand aus dem Vorsitzenden Richter Landgerichtsdirektor Doetsch, zwei Berufsrichtern, zwei Schöffen und dem Staatsanwalt. Das Gericht stellte laut Urteilsbegründung gleich zu Beginn der Verhandlung fest, dass die Zahlungen der Stadt und Zuschüsse des Kreises Dr. Treitz *zur freien Verfügung* und diesem *ganz selbständig* und ohne Beaufsichtigung zur Verwaltung überlassen worden seien⁶⁷. Die Trägerschaft des Internats, die in der Trierer Interpretation des „Normalvertrags“ von 1924 eindeutig bei der Stadt gelegen habe, wodurch Dr. Treitz ihr gegenüber Rechenschaft über alle Finanztransaktionen hätte ablegen müssen – was er aber nicht tat, weil er es nicht musste –,

63 Trierer Nationalblatt vom 09.06.1933.

64 PAUER-STUDER, Herlinde: 5.3.2019: in: <https://www.derstandard.de/story/2000098795051/strafrecht-im-nationalsozialismus-abschreckung-und-vergeltung> (Zugriff: 04.04.2024).

65 Trierer Nationalblatt vom 12.05.1933.

66 BayHStA, A II-5051.14-206/1/2, Dr. Wilhelm Treitz (1879–1963). Notariell beglaubigte Abschrift des Urteils vom 05.02.1934 der Großen Strafkammer des Landgerichts Koblenz vom 18.07.1950.

67 BayHStA, A II-5051.14-206/1/2, Abschrift des Urteils, S. 2.

hatte die Basis der Trierer Anklage gebildet. Bürgermeister Dr. Rosiny, dem in Trier eine Zeugenaussage verweigert worden war, betonte in Koblenz, dass er 1927 *ausdrücklich* gegenüber Dr. Treitz erklärt habe, *die Stadt wolle mit dem Heim nichts zu tun haben*⁶⁸.

In diesem Zusammenhang waren die Zeugenaussagen von Regierungsdirektor Dr. Ehrlicher vom Provinzialschulkollegium von großer Bedeutung, jedenfalls wurden sie stärker gewichtet als beim Trierer Prozess. So sagte dieser wie schon in Trier aus, dass er nicht glaube, dass *der Angeklagte Gelder für sich persönlich verwandt habe, weil er ihn einer Unehrllichkeit nicht für fähig halte*. Der Saarburger Arzt Dr. Jans beschrieb ihn als einen Menschen, der ganz in seiner Arbeit und seinem Wirken in Saarburg, verbunden mit Großzügigkeit bei gleichzeitig persönlich sparsamster Lebensweise, aufgegangen sei⁶⁹. Diese Eigenschaften spielten in Trier nur bei der Strafzumessung eine Rolle, während die Anklageschrift immer wieder auf die Unehrllichkeit des Angeklagten hingewiesen hatte. Selbst Bauunternehmer und NSDAP-Ortsgruppenführer Momper bestätigte als Zeuge die Wahrheit der Aussage von Dr. Treitz, dass er z.B. den Rabatt eines Unternehmers für den Bau einer Terrasse und nicht für sich habe verwenden wollen⁷⁰. Andererseits wurden vor dem Koblenzer Gericht die Aussagen der Belastungszeugen genauer auf Widersprüche hin untersucht, was offenbar in Trier so unterlassen worden war. Zuvor belastende Aussagen wurden z.B. durch Vorlage von entlastenden Belegen widerlegt, vor allem im Zusammenhang mit dem sogenannten „Unterhaltungsfonds“, so dass sich schlussendlich in der Beweisaufnahme keinerlei Hinweise darauf ergaben, dass Dr. Treitz *Entnahmen für persönliche Zwecke oder zum Nachteil von Staat und Stadt vorgenommen hätte*⁷¹. Folglich beurteilte das Gericht die Kernfrage zu seinen Gunsten, dass das *Bewusstsein des Angeklagten und damit seine Absicht, zum Nachteile der Stadt oder des Staates über deren Vermögen zu verfügen*, nicht erwiesen worden sei⁷². Der völlige Freispruch für ihn war die logische Konsequenz daraus.

Dr. Treitz hatte bis zum 14.12.1933 in Haft bleiben müssen⁷³, mehr als zweieinhalb Monate nach dem Urteil des Reichsgerichts Leipzig in der Revisionsverhandlung vom 26.09.1933 und insgesamt sieben Monate⁷⁴. In

68 BayHStA, A II-5051.14-206/1/2, Abschrift des Urteils, S. 5: *Abgesehen davon ist dem Angeklagten nicht widerlegt worden, dass er sich für den Träger des Heims gehalten habe.*

69 BayHStA, A II-5051.14-206/1/2, Abschrift des Urteils, S. 6.

70 LHAKo, Best. 856, Nr.180110, Spruchkammerakten Hans Momper, hier: Brief von Dr. Treitz vom 20.05.1948, Leiter des Bayerischen Landesamtes für Vermögensverwaltung und Wiedergutmachung, Außenstelle Eggenfelden, an die Spruchkammer Trier: *Er hat mich vor dem KZ bewahrt, ohne Rücksicht darauf, dass er sich damit den Hass der Parteileitung, insbesondere seines Kreisleiters, in höchstem Maße zuzog.*

71 BayHStA, A II-5051.14-206/1/2, Abschrift des Urteils, S. 8.

72 BayHStA, A II-5051.14-206/1/2, Abschrift des Urteils, S. 6.

73 BayHStA, A II-5051.14-206/1/2, Dr. Wilhelm Treitz (1879–1963). Beglaubigte Abschrift des Entlassungsschreibens vom 01.10.1946 „Az. 2 V.B. 36/33 – St.A. zu Koblenz. Der Strafanstalt-Vorsteher, vom 14.12.1933“.

74 Saarburger Kreisblatt vom 29.09.1933. Recherchen im Bundesarchiv – Prozessliste des I. Strafsenats für das Jahr 1933 (R 3002/136383) – über invenio verliefen negativ.

dieser Haftzeit trat er von seinem politischen Amt als 2. Beigeordneter des Stadtrats Saarburg zurück⁷⁵, seine Frau und die Tochter Hildegard bereiteten den Umzug der Familie aus Saarburg nach Düsseldorf vor. Dort trat er nach dem Freispruch durch das Landgericht Koblenz als stellvertretender Direktor am Rethel-Realgymnasium seinen Dienst an⁷⁶.

Wahrheit und Gerechtigkeit

Vergleicht man die beiden Prozesse von ihrem Verlauf und Ergebnis her, so kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, dass fast alle Beteiligten vor dem „Korruptionsgericht“ in Trier unter starkem Erwartungsdruck standen und unfrei agierten. Das waren vor allem die Richter, die zum ersten Mal in Trier dieses vom Justizministerium angeordnete, ideologisch befrachtete „Korruptionsgericht“ zu leiten hatten. Von ihnen wurden – zumindest von Eibes und seinen Parteigenossen sowie einer von diesen beeinflussten Öffentlichkeit – eine die Anklage bestätigende Verhandlung und ein hartes Urteil erwartet. Als die Richter diese Erwartungen aus rechtlichen Gründen nicht erfüllten, auch nicht erfüllen konnten, lässt sich die enttäuschte Reaktion darauf an den gehässigen Kommentaren des Trierer Nationalblatts nachlesen. In Koblenz dagegen, weit genug entfernt vom Einflussbereich der Saarburger Nationalsozialisten und unter dem Eindruck des klaren Revisionsurteils des Reichsgerichts, konnten die Richter anders verhandeln und urteilen.

Die im Trierer Prozess als justiziabel betrachteten Anklagepunkte wurden auch in Koblenz detailliert verhandelt, jedoch war Dr. Treitz diesmal von der Verteidigung offensichtlich besser vorbereitet und nicht dem psychischen Druck durch die Anwesenheit von uniformierten Nationalsozialisten ausgesetzt oder mit der aufgeladenen Atmosphäre im Gerichtssaal konfrontiert. Eibes war in Koblenz gar nicht erst als Zeuge geladen worden. Verteidiger Zeigan selbst konnte mit dem Urteil des Reichsgerichts im Rücken weitere entlastende Zeugen anbieten. Diese, die sich in Trier – mit Ausnahme von Dr. Ehrlicher – durchaus dem Druck der Saarburger Gegner von Dr. Treitz ausgesetzt gefühlt haben dürften, konnten hier frei „nach bestem Wissen und Gewissen“ aussagen.

Da uns die Urteilsbegründung des Reichsgerichts Leipzig nicht vorliegt, kennen wir nur den Tenor dieses Urteils, nicht aber die Details, aufgrund deren die Revision *in vollem Umfang* zugelassen wurde. Man kann aber davon ausgehen, dass die höchstrichterlichen Revisionsbeanstandungen ihren Schwerpunkt in der ungenügenden Klärung der Rechnungslegung des Internats durch das Trierer Gericht hatten, die in Koblenz neu verhandelt werden musste. Während der Staatsanwalt in Trier von der vollen Schuld des Angeklagten Dr. Treitz überzeugt war und deshalb vier Jahre Zuchthaus als Strafe für diesen verlangt hatte, beantragte der Staatsanwalt in Koblenz Freispruch

75 LHAko, Best. 655–179, Nr. 1 vom 07.07.1933. Die Stelle wurde schließlich von Justizinspektor Fallert als unbesoldetem Beigeordneten der Stadt besetzt; s. MÜLLER: Geschichte der Stadt Saarburg, Bd. 1, S. 299.

76 Saarburger Kreisblatt vom 30.04.1934. Die Dienstwohnung in der Oberschule Saarburg wurde während der Sommerferien 1934 geräumt; s. LHAko, Best. 403, Nr. 17723 vom 06.08.1934.

in acht von zehn Fällen⁷⁷. Das Urteil lautete schließlich: *Der Angeklagte wird kostenlos freigesprochen*. Somit kann hier als bemerkenswert nochmals konstatiert werden, dass die unabhängig agierende Große Strafkammer in Koblenz der Wahrheit und damit der Gerechtigkeit statt „Lügen als Staatshandeln“ im Sinne Hannah Arendts zum Recht verholten hatten. „Lügen“ deshalb, weil die Vorwürfe gegen Dr. Treitz aus bösem Willen seiner politischen Gegner konstruiert worden waren, so, wie diese Gegner nicht nur in Saarburg durch perfide Machenschaften an die Macht gekommen waren. In strafprozessualer Hinsicht bemühten sich die Richter sowohl in Trier als auch in Koblenz um die Wahrheitsfindung im Sinne der „Erreichung einer höchstmöglichen Wahrscheinlichkeit“, wie sie „bei möglichst erschöpfender und gewissenhafter Anwendung der vorhandenen Mittel der Erkenntnis entsteht.“ Dass man dabei in Trier im Gegensatz zu Leipzig bzw. Koblenz zu unterschiedlichen Urteilen gelangte, liegt wohl daran, dass bei der richterlichen Sachverhaltsforschung in Trier die „Annäherung an diesen Idealwert“ offensichtlich nicht erreicht wurde⁷⁸. Das mag an der vor Ort fehlenden professionellen Qualität dieses „Korruptionsgerichtes“ gelegen haben und/oder daran, dass seine Arbeit in hohem Maße von dem unausweichlichen Eindruck der vor sich gehenden „nationalen Revolution“ und ihrer Protagonisten beeinflusst war. Hohe Professionalität in einem rechtsstaatlichem Verfahren konnte man dagegen in Leipzig und Koblenz erwarten, womit die Grundlage ihrer richtigen und gerechten Entscheidung für den vollkommenen Freispruch am 05.02.1934 gelegt war.

Auf seinen Antrag hin wurde Dr. Treitz von der Schulbehörde ans Rethel-Realgymnasium in Düsseldorf versetzt, dieses verließ er 1939 in den vorzeitigen Ruhestand und war bis 1943 Geschäftsführer der Schuhfabrik Straßner an der Landshuter Straße in Eggenfelden (Niederbayern)⁷⁹. 1946 wurde er vom Bayerischen Landesamt für Vermögensverwaltung und Wiedergutmachung zum Leiter der dortigen Außenstelle ernannt, weil in der Stadt seit 1945 ein jüdisches DP-Lager im Hotel Bayerischer Hof eingerichtet worden war, das Verwaltungssitz und Zentrum der dortigen jüdischen Gemeinde der Nachkriegszeit wurde. Diese Außenstelle leitete er bis 1951, dem Jahr der Schließung des Lagers⁸⁰. Dr. Wilhelm Treitz wurde im Jahr 1959 vom Landrat des Kreises für seine Verdienste geehrt und starb in Eggenfelden am 27. Mai 1963 im Alter von 84 Jahren. Nach Saarburg ist er nie wieder zurückgekehrt. In Düsseldorf fand er seine letzte Ruhestätte.

77 Saarburger Kreisblatt vom 07.02.1934.

78 LAUDON, Mirko: <https://www.strafakte.de/strafprozessrecht/die-strafprozessuale-wahrheit/> (Zugriff: 10.04.24)

79 s. „Schuhfabrik im Bahnhofsviertel“ in: [https://www.niederbayern-wiki.de/wiki/Judengasse_\(Eggenfelden\)](https://www.niederbayern-wiki.de/wiki/Judengasse_(Eggenfelden)) (Zugriff: 12.04.24)

80 <https://www.after-the-shoah.org/eggenfelden-juedische-dp-gemeinde-jewish-dp-community/>; DP-Lager bedeutet: Lager für Displaced Persons. Als die alliierten Armeen Deutschland im Mai 1945 besetzten, fanden sie im Gebiet der späteren drei westlichen Besatzungszonen knapp sieben Millionen sog. Displaced Persons (DPs) vor. Dieser Begriff umfasste alle Personen, die infolge des Zweiten Weltkrieges aus ihrer Heimat durch direkte oder indirekte Folgen des Krieges vertrieben, verschleppt oder geflohen waren. S. dazu <https://www.zukunft-braucht-erinnerung.de/displaced-persons-im-besetzten-nachkriegsdeutschland/> (Zugriff: 12.04.24).

Rainer Rupp aus Saarburg: Top-Spion der Stasi im NATO-Hauptquartier. Die Geschichte hinter der Legende vom „Kundschafter des Friedens“

Rudolf Müller

In freundschaftlicher Erinnerung an Andreas Jacob (6.9.1960–26.1.2010)

Spektakuläre Verhaftung 1993 in Saarburg

Als der im NATO-Hauptquartier beschäftigte, aber zugleich unter dem Decknamen ‚Topas‘ als Agent für Auslandsspionage des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR tätige Rainer Rupp zusammen mit seiner Ehefrau Ann-Christine am 31. Juli 1993 anlässlich des gemeinsamen Besuchs einer Familienfeier in Saarburg verhaftet wurde, war dies eine publizistische Sensation und über Tage und Wochen ein Topthema in der Presse. Wie der damalige örtliche Redakteur des TV, Andreas Jacob, seinerzeit zu berichten wusste, strömten kurzzeitig Medienvertreter aus dem In- und Ausland nach Saarburg, um durch Recherchen vor Ort weitere Details um ‚Topas‘, sein persönliches und familiäres Umfeld herauszufinden und in teilweise sensationellster Weise auszubreiten. Manche der auswärtigen Medienvertreter wandten sich ganz unverfroren unmittelbar vor Ort oder per Telefon an den örtlichen TV-Redakteur und versuchten dessen Wissensstand ‚abzugreifen‘ und dreist als eigene Recherche zu verwerten. Wie wohl selten zuvor und hernach wurde der *Trierische Volksfreund* (TV) in diesen Tagen auch überregional gelesen, ausgewertet und zitiert. Noch im Rückblick bietet sich die heimische Tageszeitung daher als lohnende zeitgenössische Quelle an: Vor allem sind es etliche Berichte, Kommentare und Reportagen von Andreas Jacob, die das Geschehen in lebhafter Weise widerspiegeln. In diesem Beitrag soll versucht werden, das tatsächliche Geschehen vor der Verhaftung von Rainer Rupp in Saarburg darzustellen und dies mit der nachträglichen Legendenbildung um seine Person zu kontrastieren.

Rupps Weg zum Top-Spion bei der NATO und der Umfang seines Verrats

Rainer Rupp stammte eigentlich aus Saarlouis, wo er am 15.9.1945 als uneheliches Kind geboren wurde. Ab 1958 lebte er mit seiner Mutter Margarete und dem Stiefvater Rudolf Jacoby in Saarburg. In Trier besuchte er ein neusprachliches Gymnasium bis zum Abitur 1964. Ein Studium der Volkswirtschaftslehre absolvierte er bis zum Abschluss 1974 in Mainz, Brüssel und Bonn. Sein anschließender Berufs- und sein Lebensweg mitsamt Familien-

gründung in der belgischen Hauptstadt Brüssel deuteten in keiner Weise auf seine geheime Nebentätigkeit als West-IM („Informeller Mitarbeiter“) der ostdeutschen Staatssicherheit hin. So blieb er auch nach dem Ende der DDR 1990 zunächst noch unentdeckt. Erst durch die Auswertung der vom amerikanischen Geheimdienst CIA zur Verfügung gestellten Rosenholz-Dateien aus der ehemaligen Stasi-Zentrale in Ost-Berlin konnten die deutschen Ermittler den Klarnamen von ‚Topas‘ identifizieren. Weil eine Inhaftierung am belgischen Wohnort Brüssel den deutschen Staatsschützern nicht opportun erschien, fand nach längerer Observierung sodann die Festnahme der Eheleute Rupp in Saarburg statt.

Mehrfach hat sich Rainer Rupp nach der Haftentlassung in stark apologetischen Publikationen zu seiner Anwerbung als Stasi-Agent im Westen Deutschlands und zu seiner Spionage-Tätigkeit im NATO-Hauptquartier bis zur Auflösung der Stasi im Frühjahr 1990 geäußert.¹ Auch in der Urteilsbegründung des Oberlandesgerichts Düsseldorf gegen Rupp von 1994 finden sich genauere Hinweise auf seinen Lebensweg.² Demnach hat sich Rupp als Student an der Universität Mainz in den Jahren 1967/68 im Zuge der linken Studentenproteste politisch radikalisiert und aus angeblich rein ideellen Motiven zu einer Mitarbeit für den DDR-Geheimdienst verpflichtet. Ende 1967 sei er bei einer Demonstration gegen die Notstandsgesetze in Mainz zufällig einem DDR-Agenten begegnet und von diesem angeworben worden. Nach Abschluss seines Studiums an der Universität Bonn 1974 fand er eine berufliche Anstellung in Brüssel, zunächst im privaten Finanzsektor; Mitte Januar 1977 wurde er sodann im Wirtschaftsdirektorat des NATO-Hauptquartiers in Brüssel eingestellt. Dort begann er seine Spionage-Tätigkeit, die er offenbar unbehelligt, zumindest aber unerkannt, fast anderthalb Jahrzehnte ausführen konnte. Mit seinem schrittweisen Aufstieg innerhalb des NATO-Hauptquartiers erweiterte sich auch sein Einblick in vertrauliche bis zu streng geheimen Unterlagen, die er mit anhaltend großem Geschick an die Hauptabteilung Aufklärung (HV A) des Staatssicherheitsdienstes der DDR weitergab. Auf diese Weise avancierte er zu einer der wichtigsten Quellen der DDR-Spionage gegen das NATO-Militärbündnis im Kalten Krieg.

Das Ausmaß seines Verrats hat Rupp immer wieder mit dem Scheinargument zu bemängeln versucht, er habe ja eigentlich dem Friedenserhalt gedient. Im Gegensatz dazu stellte das Oberlandesgericht Düsseldorf 1994 fest:³ *Zu Lasten des Angeklagten Rainer Rupp fällt namentlich ins Gewicht, dass er insgesamt 21 Jahre ein williger Mitarbeiter eines gefährlichen östlichen Nachrichtendienstes war. Die große Fülle der von ihm gelieferten Informationen, vor allem die von ihm übermittelten Finaldokumente des NATO-*

1 Siehe insbesondere EICHNER, Klaus/REHBAUM, Karl (Hg.): Deckname Topas. Der Spion Rainer Rupp in Selbstzeugnissen. Berlin 2013; auch EICHNER, Klaus/GOTTHOLD Schramm (Hg.): Top-Spione im Westen. Spitzenquellen der DDR-Aufklärung erinnern sich. Berlin 2008, zu Rupp bes. S. 40 ff.

2 Der Urteilstext findet sich in: MARXEN, Klaus/WERLE, Gerhard (Hg.): Strafjustiz und DDR-Unrecht. Dokumentation. Bd. 4: Spionage. Berlin 2004, S. 935–979.

3 Textpassage aus: EICHNER/REHBAUM (Hg.): Deckname Topas, S. 36 f.



Blick auf die Saarburger Altstadt vom Saarufer. Foto: Martina Bosch

Streitkräfteplanungsverfahrens und das Dokument MC-161/88, aber auch die mehrere Aktenschränke füllenden Meldungen aus dem SITCEN machten ihn zu einer Spitzenquelle. Dies wird auch an dem von der HV A für ihn betriebenen Aufwand deutlich: regelmäßige Teilnahme auch des Abteilungsleiters an den Führungstreffs, Auswechslung des Instruktors ‚Kurt‘ gegen Prof. ‚Heinz‘ Sacher, Einrichtung zusätzlicher Kurierverbindungen über die Eheleute Pfeifer und den Zeugen Jacob, Zuwendung hoher Geldbeträge.

Sogar aus dem innersten Lagezentrum des NATO-Hauptquartiers, dem Situation Center – abgekürzt SITCEN –, konnte Rupp 1988 einen mit der höchsten Geheimhaltungsstufe NATO-COSMIC-TOP SECRET klassifizierten umfangreichen Bericht des Militärausschusses der westlichen Allianz, das Dokument MC-161, nach eigenem Bekunden „fotografisch sichern“ und seinen heimlichen Auftraggebern in Ost-Berlin zugänglich machen. Weil dieses Dokument sogleich auch an den sowjetischen Geheimdienst KGB weitergeleitet wurde, kannte man in Moskau exakt „das gesamte Wissen der NATO über das militärische Potential des Warschauer Paktes“, wie der vom Oberlandesgericht Düsseldorf bestellte militärische Gutachter Oberst Mayer im Gerichtsverfahren darlegte.⁴ Im Ernstfall hätte dies für die NATO eine schwerwiegende Beeinträchtigung bei der Verteidigung des westlichen Bündnisgebiets bedeuten können. Dass es dazu aufgrund der Implosion des Ostblocks 1989/90 nicht kam, war kein Verdienst des Spions Rainer Rupp.

⁴ Ebd., S. 51.

Zur NATO-Stabsübung „Able Archer“ 1983 und zur Rolle von ‚Topas‘

Ein ganz wesentlicher Teil der Legendenbildung um den Spion Rainer Rupp mit seinem Decknamen ‚Topas‘ konzentriert sich bis heute auf die Behauptung, dieser habe im Jahr der stärksten Konfrontation zwischen NATO und Warschauer Pakt einen Atomkrieg verhindert. Tatsächlich hatte sich im Verlaufe des Jahres 1983 ein gefährlicher Spannungsbogen zwischen West und Ost aufgebaut, dessen Vorlauf das amerikanische Desaster in Südvietnam 1975, ferner die Stellvertreterkriege in Afrika und Mittelamerika sowie der sowjetrussische Einmarsch in Afghanistan 1979 gewesen waren.⁵ Der im Januar 1981 neu ins Amt gekommene US-Präsident Ronald Reagan wollte das Vietnam-Trauma überwinden und der sowjetischen Expansion weltweit entgegentreten; die USA rüsteten daher insbesondere bei den atomaren Waffensystemen auf und Präsident Reagan verkündete eine „Strategische Verteidigungsinitiative“ (SDI). In den Medien war sogar vom „Krieg der Sterne“ die Rede, weil die Amerikaner im Weltraum einen Abwehrschutzschirm gegen russische Interkontinentalraketen aufbauen wollten. In Westeuropa sollten laut dem NATO-Doppelbeschluss im Jahr 1983 amerikanische Mittelstreckenraketen vom Typ Pershing II sowie neuartige Marschflugkörper („Cruise Missiles“) als Gegengewicht gegen die sowjetischen Mittelstreckenraketen vom Typ SS-20 auf der östlichen Seite des Eisernen Vorhangs stationiert werden. In diese angespannte Atmosphäre fiel am 1.9.1983 der Abschuss einer südkoreanischen Passagiermaschine durch russische Abfangjäger über der Südspitze der Halbinsel Sachalin; niemand von den 246 Passagieren und 23 Besatzungsmitgliedern an Bord überlebte den Absturz.⁶ US-Präsident Reagan bezeichnete den Abschuss der Passagiermaschine einige Tage später als „barbarischen Akt“ und „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“. Die sowjetische Führung behauptete dagegen, es habe sich um einen westlichen Spionageflug gehandelt; das Flugzeug sei ungenehmigt in den sowjetischen Luftraum eingedrungen und für die russischen Abfangjäger nicht als zivile Passagiermaschine zu erkennen gewesen. In der öffentlichen Meinung des Westens machte sich eine riesige Empörung über das brutale Vorgehen der Sowjets breit.

In dieser ohnehin spannungsgeladenen Zeit führte die NATO in der ersten Hälfte des November 1983 eine seit langem geplante und vorbereitete Stabsübung mit der Bezeichnung ‚Able Archer‘ durch, wobei auch der Einsatz von taktischen Atomwaffen zur Verteidigung des Bündnisgebiets in Europa durchgespielt werden sollte. In der Moskauer Polit- und Militärführung argwöhnte man darin einen möglichen Erstschlag der NATO und ordnete erhöhte Alarmbereitschaft für die eigenen Streitkräfte an. Der Stasi-Spion Rainer Rupp wusste genau, dass die NATO keinen Krieg zu führen beabsichtigte und teilte diese Information seinen heimlichen Auftraggebern in Ost-Berlin und Moskau mit. In umgekehrter Richtung erfuhr man im Westen durch

5 Vgl. dazu SCHILD, Georg: 1983. Das gefährlichste Jahr des Kalten Krieges. Paderborn 2013.

6 Ebd., S. 173 ff.

einen Doppelagenten von der gefährlichen Fehleinschätzung der Lage in der sowjetischen Führung und beendete die Stabsübung ‚Able Archer‘ vorzeitig. Georg Schild stellt rückblickend fest, dass es in dieser Krisenlage nicht zu einem offiziellen Meinungsaustausch zwischen Ost und West kommen konnte, „weil einer Seite nicht bewusst war, dass ein Konflikt vorlag und die andere Seite panisch nach Hinweisen suchte, dass ein Krieg bevorstand“.⁷ Die ‚Paranoia‘ auf sowjetischer Seite war letztlich dem eigenen aggressiven Weltbild geschuldet, wobei man in Moskau dem Westen dieselbe Angriffsbereitschaft unterstellte, obwohl es bei der NATO-Übung in Europa nur um Verteidigung und Abschreckung ging.

Die nachträgliche, vielfach wiederholte Behauptung, Rainer Rupp hätte im Jahr 1983 einen Atomkrieg verhindert, trifft allerdings nicht zu. Die Entscheidung zur Auslösung eines atomaren Erstschlags setzte sowohl in Moskau als auch in Washington den politischen Vorsatz zum großen Krieg voraus, der trotz aller scharfzüngigen Rhetorik nicht gegeben war. Das Prinzip der gegenseitigen Abschreckung funktionierte durch die gesicherten Zweitschlags-Kapazitäten beider Supermächte.⁸ Die Gefahr eines Missverständnisses über die wirklichen Absichten der jeweiligen Gegenseite oder etwa ein Fehlalarm der Raketenabwehrsysteme, wie er sich am 26.9.1983 in einem Raketen-Kontrollzentrum nahe Moskau tatsächlich ereignete, war während des gesamten Kalten Krieges immer gegeben. Auf Zeiten erhöhter Spannungen folgten stets wieder Entspannungssignale, wie sie auch US-Präsident Reagan mit seiner Rede am 16.1.1984 am Vorabend der Konferenz über Vertrauensbildung und Abrüstung in Europa in Stockholm aussendete.⁹ Es bedurfte allerdings erst noch eines Führungswechsels in Moskau hin zu Michael Gorbatschow, um Reagans Entspannungssignale in reale Verhandlungen und konkrete Abrüstungsschritte münden zu lassen. Ein Atomkrieg hätte demnach auch ohne den Spion ‚Topas‘ nicht stattgefunden, weil keine Seite ihn wollte.

Rainer Rupp im Vergleich mit dem Kanzleramtsspion Günter Guillaume

Die Verhaftung des Kanzleramtsreferenten Günter Guillaume und seiner Ehefrau Christel am 24.4.1974 in Bonn setzte in der damaligen Bundesrepublik Deutschland einen politischen Tsunami in Gang, der kaum 14 Tage später zum Rücktritt von Bundeskanzler Willy Brandt, SPD, führte. Die historische Forschung ist sich weitgehend einig, dass die Guillaume-

7 Ebd., S. 189.

8 Als Zweitschlagskapazität bezeichnet man in der Nuklearstrategie die Fähigkeit beider Supermächte USA und Sowjetunion bzw. Russland, im Falle eines Überraschungsangriffs der Gegenseite mit ausreichenden Kapazitäten zurückschlagen zu können, so dass auch einem Erstangreifer noch die nukleare Vernichtung durch den Zweitschlag droht. Auf der Zweitschlagskapazität beruht also im Wesentlichen das Konzept der gegenseitigen nuklearen Abschreckung – allerdings mit dem Risiko eines Untergangs der Menschheit im nuklearen Winter.

9 Ebd., S. 195.

Affäre nur den Anlass zum Rücktritt des Kanzlers bildete, während andere, tieferliegende politische und persönliche Ursachen den Ausschlag gaben.¹⁰ Brandt stellte es in seinem Rücktrittsschreiben an den Bundespräsidenten so dar, dass er damit die politische Verantwortung für Fehler, die allgemein im Zusammenhang mit der Guillaume-Affäre gemacht worden seien, übernehmen wolle. Ohne Zweifel bewirkte die Angelegenheit eine Zäsur in der bundesdeutschen Zeitgeschichte der 1970er Jahre, die auch bei den heimlichen Auftraggebern des Stasi-Agenten in Ost-Berlin zu einigen Turbulenzen führte. So soll Erich Honecker als noch relativ neuer Staats- und Parteichef der DDR sehr erzürnt über seinen Stasi-Minister Erich Mielke und dessen Auslandsspionage-Chef Markus Wolf gewesen sein und sogar deren Ablösung erwogen haben.¹¹ Es bildete sich bei der Ostspionage in der Folge ein regelrechtes ‚Guillaume-Syndrom‘ heraus, weil man in Ost-Berlin befürchtete, durch das Auffliegen weiterer ‚Kundschafter‘ im Bonner Regierungsbetrieb könnten die innerdeutschen Beziehungen dauerhaft beschädigt werden. Letztlich setzte die von Helmut Schmidt geführte sozialliberale Bundesregierung den Kurs der Entspannung nach Osten weiter fort.

Die Frage, welche geheimen Dokumente der Kanzleramtsspion Guillaume in die Hände bekommen und nach Ost-Berlin weitergeleitet hatte und welchen Schaden er damit für die Bundesrepublik tatsächlich anrichten konnte, trat bei der publizistischen Bewertung 1974 hinter den politischen Folgen durch den Kanzlerwechsel eher zurück. Das am 15.12.1975 vom Oberlandesgericht Düsseldorf gesprochene Urteil von 13 Jahren Haft für Günter Guillaume und von acht Jahren für seine Ehefrau Christel wegen besonders schweren Landesverrats und wegen des Bruchs von Dienstgeheimnissen „fiel im Vergleich zu anderen Urteilen in Spionageprozessen trotz einer sehr dünnen Beweislage hinsichtlich des unterstellten schweren Landesverrats sehr hoch aus“, so die nachträgliche Bewertung des Historikers Eckard Michels.¹² Angesichts des internationalen Medieninteresses und der öffentlichen Empörung über den Kanzlersturz von Brandt wollte das Gericht mit seinem Urteil offenbar durch die strenge Bestrafung auch eine exemplarische Wirkung erzielen. Aus ähnlichen Überlegungen kam eine vorzeitige Freilassung der Eheleute Guillaume für die Bundesregierung zunächst nicht in Betracht. Erst am 1.10.1981 fand nach längeren Verhandlungen im Zuge eines größeren Agentenaustauschs die Überstellung von Günter Guillaume in die DDR statt. Der Kanzleramtsspion musste also immerhin knapp sechs Jahre seiner Freiheitsstrafe verbüßen – die Untersuchungshaft nicht mitgerechnet.

Im Fall des NATO-Spions Rainer Rupp lag der Fall in mehrfacher Hinsicht anders als beim Kanzleramtsspion Guillaume: Rupp gab wesentlich länger geheime Dokumente aus dem NATO-Hauptquartier in Brüssel an die DDR-Auslandsspionage weiter und auch die ‚Qualität‘ seines Verrats ist wesentlich

10 Vgl. MICHELS, Eckard: Guillaume, der Spion. Eine deutsch-deutsche Karriere. Berlin 2013, S. 218 ff.; jetzt auch WALA, Michael: Der Stasi-Mythos. DDR-Auslandsspionage und der Verfassungsschutz. Berlin 2023, S. 124 ff.

11 MICHELS: Guillaume, S. 228 ff.

12 Ebd., S. 283.

höher zu bewerten als diejenige von Guillaume. Dementsprechend war der von Rupp angerichtete Schaden größer, hingegen die politische Dimension bei seiner Enttarnung 1993 deutlich geringer. Zwischenzeitlich war nämlich der Ostblock auseinandergefallen und der Kalte Krieg beendet worden; die DDR wurde mit der deutschen Wiedervereinigung am 1.10.1990 Vergangenheit und die Stasi-Spionage zum Objekt historischer Aufarbeitung. All dies trug dazu bei, dass der schwerwiegende Verrat von Rupp in einem anderen, milderen Licht betrachtet werden konnte, als dies zu Zeiten der Guillaume-Affäre der Fall war. Dies schlug sich auch im Strafmaß für Rupp von nur 12 Jahren Haft gegenüber 13 Jahren für Guillaume nieder. Da eine Ausreise in die untergegangene DDR nicht mehr möglich war, konnte Rupp nur auf eine vorzeitige Haftentlassung hoffen und durch zahlreiche Eingaben darauf hinwirken. Im Juli 2000 war es dann soweit. Ohne Berücksichtigung der Untersuchungshaft musste Rupp also ebenso wie Guillaume knapp sechs Jahre Freiheitsstrafe absitzen – die beiden letzten Jahre als ‚Freigänger‘. Rups Ehefrau Ann-Christine kam mit einer Bewährungsstrafe davon und konnte sich weiter um die drei Kinder der Familie kümmern. Rupp selbst hatte während des Prozesses im Herbst 1994 vor dem Oberlandesgericht Düsseldorf sogar eine lebenslange Freiheitsstrafe für sich befürchtet und war mit der milderen Strafzumessung für sich und seine Ehefrau durch das Urteil vom 17.11.1994 durchaus zufrieden. Wirkliche Reue für ihren Verrat zeigten weder Rupp noch Guillaume; ganz im Gegenteil brüsteten sich beide mit ihren Taten als angebliche „Kundschafter des Friedens“.

‚Topas‘ und die Mär von der ‚Siegerjustiz‘

Die nach der deutschen Wiedervereinigung geführte Grundsatzdebatte über die strafrechtliche Bewertung von Spionage durch die ost- und westdeutschen Nachrichtendienste bot für Rainer Rupp und viele der alten Stasi-Kader immer wieder Gelegenheit zum anklagenden Vorwurf der ‚Siegerjustiz‘. Demgegenüber kam das Bundesverfassungsgericht am 15.5.1995 in einer Grundsatzentscheidung zu dem Urteil, dass ehemalige DDR-Bürger, die in der Bundesrepublik spioniert hatten, nur mit einer milden Strafe bedacht werden sollten. „Lediglich Bürger der alten Bundesrepublik, die für die DDR spionierten, sollten auch weiterhin unverändert und uneingeschränkt strafrechtlich verfolgbar sein“.¹³ Diese Differenzierung führte den Vorwurf von der angeblichen ‚Siegerjustiz‘ endgültig ad absurdum: Die bundesdeutsche Justiz erkannte die Problematik der wechselseitigen Spionage vielmehr nach der Wiedervereinigung als eine Besonderheit des deutschen Rechtswesens an und verfuhr in der strafrechtlichen Praxis entsprechend.¹⁴ Für den westdeutschen Bundesbürger Rainer Rupp bot das Urteil des Bundesverfassungsgerichts keinen Ansatzpunkt für eine Neuauflage seines Strafprozesses, sondern eine Bestätigung seiner Verurteilung.

13 Vgl. HERBSTTRITT, Georg: Bundesbürger im Dienst der DDR-Spionage. Eine analytische Studie. Göttingen 2007, S. 20.

14 Ebd., S. 22.

Macht man sich die zahlenmäßige Dimension der DDR-Spionage gegen die Bundesrepublik bewusst, so wird man den in der historischen Forschung verwendeten Begriff der ‚Verliererjustiz‘ wegen der insgesamt sehr milden und nachsichtigen Behandlung der meisten enttarnten Ost-Spione und ihrer Führungsoffiziere für wesentlich plausibler halten als den Vorwurf der ‚Siegerjustiz‘.¹⁵ Von den über 4000 Ermittlungsverfahren gegen frühere hauptamtliche Mitarbeiter der DDR-Spionage sowie andere DDR-Spione gegen die Interessen der Bundesrepublik führten nur 23 Verfahren zu einer Verurteilung. Bei den Ermittlungsverfahren gegen ca. 3000 westdeutsche Bundesbürger wegen Spionage für die DDR kam es immerhin zur Verurteilung von 364 Personen, von denen 64 ihre Haftstrafe antreten mussten, während alle übrigen Verurteilten eine Bewährungsstrafe erhielten. „Im Sommer 2001 war auch der letzte Inhaftierte wieder entlassen“.¹⁶ Rainer Rupp war einer der letzten Freigekommenen. Schon in der Haft hatte er mit Unterstützung ehemaliger Stasi-Kader und ‚Genossen‘ von der PDS bzw. Linkspartei kräftig an seinem Mythos zu stricken begonnen. Rupp machte mit vielen Artikeln in den PDS-Organen ‚Neues Deutschland‘ und ‚Junge Welt‘ auf sich aufmerksam. Vorübergehend war er sogar als Mitarbeiter bei der PDS-Fraktion im Deutschen Bundestag beschäftigt, musste diese Stellung aber nach öffentlichen Protesten wieder aufgeben.

Die Mystifizierung der DDR-Militärspionage durch Rainer Rupp und andere

Bereits im Zuge der juristischen Aufarbeitung der DDR-Auslandsspionage, welche sich schwerpunktmäßig gegen die Bundesrepublik und gegen das NATO-Militärbündnis gerichtet hatte, gab es in den 1990er Jahren erste Ansätze einer ‚Umdeutung‘ der tatsächlichen Geschehnisse und Entwicklungen. Dazu trug nicht zuletzt der über lange Zeit geheimnisumwitterte Chef der Hauptverwaltung Aufklärung (HV A) des DDR-Staatssicherheitsdienstes, Markus Wolf, kräftig bei. In seinen ‚Erinnerungen‘, die 1997 als Buch erschienen, stellte er seinen Geheimdienst als überaus effektiv und erfolgreich dar, ohne die Schattenseiten überhaupt zu thematisieren.¹⁷ Es sollte das Bild eines Nachrichtendienstes gemalt werden, dessen ‚Kundschafter‘ im Westen vorwiegend aus ideeller Überzeugung für den östlichen Kommunismus im geheimen Dienst standen. Die erheblichen Geldzahlungen, welche über die Jahre an die Westagenten flossen, fanden dabei wenig Beachtung. Aus dieser Idealisierung der Motive von Stasi-Agenten im Westen und der Überhöhung der Effizienz der DDR-Auslandsspionage ergaben sich die wesentlichen Elemente einer Legendenbildung um die sogenannte ‚Aufklärung‘ des Ministeriums für Staatssicherheit, wobei deren Verantwortlichkeit für einen Unrechtsstaat, für Desinformation und Angriffe auf die Demokratie in der Bundesrepublik sowie für vielfältige Maßnahmen der „Zersetzungsarbeit im

15 Ebd., S. 28.

16 Ebd., S. 30.

17 Siehe WOLF, Markus: Spionagechef im Kalten Krieg. Erinnerungen. Berlin 1997.

Westen“ gerne unter den Teppich gekehrt wurden. Demgegenüber betont Karl Wilhelm Fricke die enge Verbindung von „Aufklärung“ und „Abwehr“ im Staatssicherheitsdienst der DDR und schlussfolgert daraus: „West-Agenten des MfS haben nicht unerheblich auch zur politischen Verfolgung im Osten beigetragen“.¹⁸

An der teilweise grotesken Idealisierung und Mystifizierung der Auslands- und Militärsplionage des DDR-Staatssicherheitsdienstes, wobei insbesondere der Erhalt des Friedens in Europa und die Festigung des Sozialismus in der DDR als ideelle Ziele herausgestellt wurden, beteiligte sich auch Rainer Rupp in etlichen Publikationen aus dem Umfeld ehemaliger Stasi-Führungskräfte. So schilderte Rupp in einem Buch zur Militärsplionage zum wiederholten Male seine „Erfolge“ als Spion bei der NATO und kam zum gemeinschaftlichen Ergebnis, dass die HV A im Westen „ihren Auftrag der Aufklärung des militärischen Gegners und (zur) Vermeidung jeglicher politischer und militärischer Überraschungen erfüllt“ habe.¹⁹ Diese Bewertung passt nahtlos in die von Markus Wolf vorgespurte Bahn einer umfassenden Legendenbildung, die keinerlei selbstkritische Aufarbeitung des angerichteten Schadens und des Verrats bezweckt, sondern eine vielfach larmoyante Selbstbespiegelung der ‚Kundschafter‘ im Westen widerspiegelt. Aus den Tätern sollen auf diese Weise Opfer gemacht werden und die wirklichen Opfer des Unrechtsregimes in der DDR, vor allem die ehemaligen Oppositionellen und Bürgerrechtler, sollen nachträglich ins Unrecht gesetzt und hinsichtlich ihrer Erinnerungsarbeit sogar verhöhnt werden. Karl Wilhelm Fricke verlangt daher zurecht, den ehemaligen Kadern der Stasi entgegenzutreten und argumentativ zu verhindern, „dass heute die Täter von gestern ihre schmachliche Geschichte umdeuten können“.²⁰ Das von der DDR-Staatssicherheit verübte Unrecht dürfe nicht vergessen, bagatellisiert oder gelehnet werden, so Fricke.

Rainer Rupp als Apologet linksradikaler Legendenbildung bis zum russischen Überfall auf die Ukraine 2022

„Am Ende war die DDR-Auslandssplionage gescheitert“, schreibt der Historiker Michael Wala²¹, nicht zuletzt auch durch diejenigen Führungs-Kader des MfS, die sich 1990 beim Zusammenbruch des Ostblocks den westlichen Nachrichtendiensten zuwandten und ihr Wissen zur Aufdeckung der verbliebenen Agentennetze einsetzten. Diese ‚Überläufer‘ gelten bei den linientreuen MfS-Kadern bis heute als ehrlose Verräter. Rainer Rupp legte zwar in seinem Prozess vor dem Oberlandesgericht Düsseldorf 1994 ein umfassendes Geständnis ab, distanzierte sich jedoch nicht von seinen Taten

18 FRICKE, Karl Wilhelm: Geschichtsrevisionismus aus MfS-Perspektive. Ehemalige Stasi-Kader wollen ihre Geschichte umdeuten, in: Deutschland-Archiv 39 (2006), S. 490–496, Zitat S. 495.

19 Vgl. RUPP, Rainer/REHBAUM, Karl/EICHNER, Klaus: Militärsplionage. Die DDR-Aufklärung in NATO und Bundeswehr. Berlin 2011, Zitat S. 235.

20 FRICKE: Geschichtsrevisionismus, S. 496.

21 WALA: Der Stasi-Mythos, S. 283.

und seinen heimlichen Auftraggebern. Er blieb also ‚an Bord‘ und suchte nach seiner Haftentlassung in den letzten zweieinhalb Jahrzehnten nach immer neuen Themenfeldern, um seine kruden linksradikalen Weltbilder aus den Zeiten des Kalten Krieges publizistisch zu bekräftigen und zu erneuern. Dies kann hier nur an wenigen Beispielen verdeutlicht werden.

Für einen Sammelband mit dem Titel „Fassadendemokratie und tiefer Staat: Auf dem Weg in ein autoritäres Zeitalter“ hat Rainer Rupp 2017 einen Beitrag zum Thema „Die ‚liberale Weltordnung‘ als Herrschaftsinstrument: Mechanismen und geopolitische Wirkung“ beige-steuert.²² Darin buchstabiert er seine verquere ‚antikapitalistische‘ Weltsicht nochmals aus. Das Buch ist insgesamt geprägt von der marxistisch-leninistischen Vorstellung eines unaufhaltsamen Niedergangs bzw. Zusammenbruchs des westlichen Kapitalismus und seiner demokratischen Staatsformen angesichts einer umfassenden Globalisierung durch multinationale Konzerne und kapitalkräftige Organisationen. Diese könnten sich der Kontrolle demokratisch gewählter Politiker zunehmend entziehen oder sie somit zu ihren politischen Handlangern degradieren, lautet eine These. Aus dieser Entwicklung sei eine Transformation der parlamentarischen Demokratie zu einem autoritären, von übermächtigen Kapitalinteressen geleiteten politischen System zu befürchten bzw. bereits eingetreten. Der Beitrag von Rupp bezweckt offenkundig die Propagierung einer ‚Überwindung‘ des kapitalistischen Systems und bekräftigt damit seine unveränderte Präferenz für ein Wirtschaftssystem mit ‚sozialistischer‘ Ausprägung. Ein Lernresultat im Hinblick auf das offenkundige Scheitern der planwirtschaftlichen Systeme sowjetischer Prägung sucht man bei Rupp vergeblich.

Gemeinsam mit anderen Autoren, teilweise aus dem ideologischen Umfeld der PDS, verbreitete sich Rupp auch über die ‚Hintermänner‘ und Hintergründe des islamistischen Terroranschlags auf das World-Trade-Center in New York am 11.9.2001 in einem weiteren Sammelband.²³ Vergleichbar mit anderen Machwerken zur selben Thematik wurde dabei mit kriminalistischem Eifer der amerikanische Geheimdienst CIA als eigentlicher Drahtzieher hinter den Folgen der Anschläge ausgemacht. Die Nutznießung schrieb man flugs der Regierung von Präsident Bush zu, welche die Anschläge als die probate Gelegenheit für eine Umsetzung ihrer Eroberungspläne im Nahen Osten und zum ‚Regime-Change‘ benutzt habe. Als ‚Verschwörungstheoretiker‘ machte sich Rupp – ebenso wie seine ehemaligen DDR-Genossen – das frühere Geheimdienstwissen selektiv zunutze. Dabei war ihm kaum ein Klischee zu schade, um die eigene verquere Weltsicht zu stützen.

Nach dem Beginn des russischen Überfalls auf die Ukraine am 24.2.2022 beteiligte sich Rainer Rupp über die russophile Zeitung ‚Berliner Telegraph‘

22 MIES, Ulrich/WERNICKE, Jens (Hg.): Fassadendemokratie und tiefer Staat. Auf dem Weg in ein autoritäres Zeitalter. Wien 2017. Der Beitrag Ruppss findet sich auf den Seiten 203 ff.

23 SCHÖLZEL, Arnold (Hg.): Das Schweigekartell. Fragen & Widersprüche zum 11. September, 2. akt. Aufl. Berlin 2003. Darin drei Beiträge von Rainer Rupp.

an der kruden Rechtfertigungspropaganda des Kremls.²⁴ Dabei kamen die anti-amerikanischen und anti-westlichen Stereotypen aus den Zeiten des Kalten Krieges erneut zur Anwendung. Insofern ist sich der ehemalige Stasi-Spion in seiner ideologischen Grundüberzeugung treu geblieben und scheut weiterhin nicht vor dem Gebrauch von Fake-News zur Täuschung der Öffentlichkeit vor den wahren Realitäten zurück.

24 Vgl. auch MUELLER-TÖWE, Jonas: Die Kreml-Propaganda aus dem Herzen Berlins. www.t-online.de, aktualisiert am 13.3.2022 (Zugriff: 7.5.2024).

Lehnen

UNTERNEHMENSGRUPPE

- 54518 Sehlem
- 54516 Wittlich-Dorf
- L-6970 Oberanven

Telefon: +49 65 08 / 91 40-0

E-Mail: fl-kontakt@lehn-gruppe.de



LEHNEN

TIEFBAU · STRASSEN · BAUSTOFFE

Tiefbau · Straßenbau · Erdbau · Kanalbau · Gewerbebau
Asphaltbau · Deponiebau · Außenanlagengestaltung · Hart-
steinwerke · Kiesgruben · Baustoffrecycling · Containerdienst

www.lehnen-gruppe.de



ÜBERZEUGT ARCHITEKTEN. BEGEISTERT KUNDEN.

Unsere Wurzeln liegen im Tiefbau. Seit bald 100 Jahren ist unser Denken architektonisch geprägt. Denn die Basis unserer Arbeit ist es, Flächen zu planen und zu gestalten. Dieser Wissens- und Erfahrungsschatz kommt uns im Garten- und Landschaftsbau zugute. So entwickeln wir Gärten, die zu Ihrer Architektursprache passen und den Geschmack Ihrer Kunden treffen.



Lehnen Gärten GmbH & Co. KG

Bahnhofstraße 39 · 54518 Sehlem

Tel. +49 65 08 / 91 40-0 · Fax +49 65 08 / 91 40-60

E-Mail kontakt@lehn-gaerten.de · www.lehnen-gaerten.de



LEHNEN

KLASSE GÄRTEN!

Phantasie und Glaubwürdigkeit – Beobachtungen zu einem Trithemius-Bild

Christoph Schmitt

Im Sommer 2012 würdigte die Gemeinde Trittenheim den 500. Geburtstag des späteren Abtes von Sponheim bzw. von Würzburg Johannes Trithemius (1462–1516).¹ Klaus Arnold² (1942–2023) hatte eine wissenschaftliche Tagung angeregt, bei der auch den Trithemiusbildern Aufmerksamkeit geschenkt werden sollte.³ In seiner 1971 erschienenen biobibliographischen Dissertation zu Trithemius hatte er sich in einem Anhang⁴ mit der Trithemius-Ikonographie befasst. Arnolds Arbeit gilt bis heute als Standardwerk, weil es ihm auf „hervorragende Weise gelungen [ist], aus der in vielen Bibliotheken und Archiven zerstreuten handschriftlichen Überlieferung die Lücken der Trithemiusbiographie an vielen Punkten aufzufüllen oder schon Bekanntes schärfer zu zeichnen“, so Ulrich Bubenheimer in seiner Besprechung⁵. Hinsichtlich der Ikonographie hatte sich Arnold auf solche Bildwerke konzentriert, für die in der kunsthistorischen Forschung eine Nähe zum Leben angenommen werden kann. Dazu zählt das zu Lebzeiten (Ende 15. oder Anfang 16. Jahrhundert) entstandene Kopfporträt in Chantilly (Musée Condé⁶; DE 899), das als Vorlage für die Trittenheimer Trithemiusstatue zum 500. Geburtstag diente, wie auch die Grabplastik (heute im Würzburger Neumünster). Die Darstellung des Trithemius am Schreibpult mit Topfhut und Vollbart, die „seit dem 16. Jahrhundert in Stichen häufiger verbreitet

-
- 1 Vgl. den Artikel: „Wissenschaftler würdigen Sohn Trittenheims“, in: Trierischer Volksfreund 10.07.2012.
 - 2 Klaus Arnold (* 27. Juni 1942 in Leuna; † 25. August 2023) war Historiker mit dem Schwerpunkt Mittelalter und lehrte als Professor für Mittlere und Neuere Geschichte mit dem Schwerpunkt Mittelalterliche Sozialgeschichte Westeuropas an der Universität Hamburg (1982–1992) bzw. bis zu seiner Emeritierung im Jahr 2007 am Lehrstuhl für mittelalterliche Geschichte an der Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr Hamburg.
 - 3 Die Tagungsbeiträge wurden mit den Würzburger Vorträgen zum 500. Todestag veröffentlicht im Band ARNOLD, Klaus/FUCHS, Franz (Hg.): Johannes Trithemius (1462–1516). Abt und Büchersammler, Humanist und Geschichtsschreiber (Publikationen aus dem Kolleg Mittelalter und Frühe Neuzeit, Bd. 4). Würzburg 2019.
 - 4 Vgl. ARNOLD, Klaus: Johannes Trithemius (1462–1516) (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg, Bd. 23). Würzburg²1991 (1971), S. 286–293.
 - 5 BUBENHEIMER, Ulrich/ARNOLD, Klaus: Johannes Trithemius (1462–1516), in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte: Kanonistische Abteilung 58 (1972), S. 455–459, S. 455.
 - 6 Eine Abbildung findet sich unter <https://www.musee-conde.fr/fr/notice/de-899-portrait-de-johannes-trithemius-36a5e51b-08c9-4490-8852-5b0855394a0d> (letzter Zugriff: 14.04.2024).

war“, wertete er als „Phantasiegestalt“⁷. Sein Urteil ähnelt der Auffassung des in Trier verstorbenen Benediktiners Oliver Legipont⁸ (1698–1758), der die Übernahme dieses Bildtypus in diversen Trithemius-Ausgaben tadelt: *imaginaria & fictitia icone, quam Freherus, Busaeus, Laurentius Crassus, Heidelius in suis Trithemianis spectandam dederunt, adeo hirsutam, pilosam, horridulam, ut bonae illius formae gratiam obscuret potius, quam illustret*⁹ (das imaginäre und fiktive Bildnis, das [die Autoren] Freher, Busaeus, Laurentius Crassus und Heidel in ihren Trithemius-Ausgaben zur Schau stellten, sei so zottelig, haarig und abscheulich, dass sie die Anmut dieser Gestalt [des Trithemius] eher verdunkelten als erhellten).

Während der Tagung bot eine kleine Ausstellung „Johannes Trithemius im Porträt“ einen chronologischen Einblick in die Ikonographie. Zu sehen waren u.a. zwei Trithemius-Ölgemälde und mehrere Trithemius-Drucke, die die Sammelleidenschaft des Trittenheimer Pfarrers Brauns¹⁰ in das Eigentum der Pfarrei Trittenheim gebracht hatte. Hinzu gesellte sich ein seltener Druck des Kupferstechers Peter Mayer (1718–1800) aus dem Jahr 1762¹¹ und der wiederaufgefundene Kopf des Trithemiusdenkmals aus dem Jahr 1909 (geschaffen von Hoas, Trier). Ein Exlibris des österreichischen Grafikers Attila Piller (*1961) schloss die künstlerische Auseinandersetzung um den Abt Trithemius.¹² Die Übersicht ließ erkennen, dass die Mehrzahl der Darstellungen den Abt mit Topfhut, Bart und Schreibpult zeigten, dass seit dem 18. Jh. aber auch das Bestreben zum lebensnahen Bild zurückkehrte. Der folgende Beitrag will

7 ARNOLD: Trithemius, S. 291. Arnold bietet keine Begründung für dieses Urteil, weil er das Chantilly-Porträt als „die einzige Porträt-Zeichnung, die ohne Zweifel Trithemius darstellt“, annimmt (ARNOLD: Trithemius 1971, S. 280).

8 Vgl. HAMMERMAYER, Ludwig: Legipont, Oliver, in: Neue Deutsche Biographie, Bd. 14 (1985), S. 63–64.

9 Zitiert nach ZIEGELBAUER, Magnoald: Historia Rei Literariae Ordinis S. Benedicti in IV. Partes distributa. Opus Eruditorum votis diu expetitum ... Pars tertia Biographica, Virorum Illustrium Augsburg 1754, S. 296. Auch der Benediktinerabt des Klosters St. Peter im Schwarzwald, Philipp Jakob Steyrer (1715–1796), in dessen Klosterbibliothek ein Trithemius-Bildnis zu finden ist und der eine Trithemiusausgabe plante, notierte zum Titelblatt des Busaeus-Drucks von 1604: *Haec non est vera Trithemii effigies sed ficta – das ist nicht das wahre Portrait des Trithemius, sondern fiktiv* (Hinwies von Dr. Hans Otto Mühleisen, Juni 2022).

10 Pfarrer Johann Joseph Brauns wurde 1738 geboren, 1761 *subdiaconus ad primiss.* in seiner Heimatgemeinde Büchel, erhielt 1763 die Priesterweihe in Trier und war 1763–1773 Vikar in Neumagen, ab 1772 Frühmesser in Trittenheim und schließlich seit 1773 Pfarrer in Trittenheim, ab 1803 ebendort Sukkursalparrer. 1823 starb er in Trittenheim (vgl. DIÖZESAN-ARCHIV TRIER (Hg.): Der Weltklerus der Diözese Trier seit 1800. Trier 1941). In seinem Testament vom 1. Januar 1822 legte er fest, *das Bildniß des Trittenhemius bleibt im Pfarrhauße dahier, sammt aller jener Büchern, in welchen mit meiner Hand geschrieben steht: Maneat in Bibliotheca[m]*. Hier wird wohl nur von einem Bild gesprochen und es bleibt unklar, um welches der beiden in Trittenheim aufbewahrten Bilder es sich handelt; es ist aber zu vermuten, dass das Vorhandensein beider Bilder auf ihn zurückgeht.

11 Die Ortsgemeinde konnte diesen Stich wenige Jahre zuvor antiquarisch erwerben.

12 Das Exlibris gehörte zur Sammlung des Dr. Hermann Wiese (1935–2009), der an der Staatsbibliothek in München gewirkt hatte und ein bekannter Exlibris-Sammler und Auftraggeber für Exlibris war.

klären, was zur Genese der fiktiven Trithemius-Darstellung führte und warum diese eine solch bedeutende Nachwirkung hatte. Zu diesem Zweck wird nicht nur die Rezeptionsgeschichte des Bildes nachgezeichnet. Es wird auch die Frage gestellt, welches Authentizitätsverständnis frühere kunstgeschichtliche Epochen hinsichtlich der Darstellung von Personen zugrunde legten.

Typen der Trithemiusdarstellung¹³

Bevor versucht wird, eine Antwort auf diese Fragen zu finden, sei kurz resümiert, welche Bildtypen die Trithemius-Ikonographie kennt. Erwartungsgemäß stehen an erster Stelle Porträts bzw. porträtartige Darstellungen des Abtes. Das Epitaph des Abtes im Würzburger Neumünster (nach 1516, der Riemenschneiderwerkstatt zugeschrieben)¹⁴, die Zeichnung des Meisters „HB.“ im Musée Condé (Schloss Chantilly)¹⁵ und die Zeichnung eines Mönchs aus dem Kupferstichkabinett der Berliner Stiftung Preußischer Kulturbesitz¹⁶ zeigen diese Porträtmerkmale auf, da sie auch bei unterschiedlichen Perspektiven ähnliche Gesichtszüge des Trithemius erkennen lassen. Das Grabmal sollte die Person des Trithemius zweifellos post mortem repräsentieren. Eine porträtartige Darstellung bietet auch das im Trierer Stadtmuseum Simeonstift aufbewahrte Bild mit dem Jahresdatum 1513¹⁷. Es lässt sich innerhalb der Trithemius-Ikonographie noch etwas genauer dem Typus „Trithemius als Marienverehrer“¹⁸ zuordnen. Ein Würzburger Pendant¹⁹ wurde im Zweiten Weltkrieg zerstört, ein weiteres gilt als verloren. Schließlich lassen drei Titelblätter in den von Johannes Haselberg²⁰ verlegten Trithemius-Drucken noch eine gewisse Porträtartigkeit erkennen.²¹ Es sind Dekationsbilder, die zumindest markante Züge sichtbar zeigen: Trithemius

13 Die Ausarbeitung des Vortrags zu den Trithemius-Darstellungen des 16. Jahrhunderts findet sich in: SCHMITT, Christoph: *Trithemii effigies ... ex archetypo depicta: Trithemiusbilder des 16. Jahrhunderts*, in: ARNOLD/FUCHS (Hg.): *Johannes Trithemius*, S. 221–246. Der Beitrag endet ausblickend auf den Bildtypus des schreibenden / sinnierenden Gelehrten.

14 Vgl. SCHMITT: *Trithemii effigies*, S. 223–225.

15 Vgl. SCHMITT: *Trithemii effigies*, S. 225–228.

16 Vgl. SCHMITT: *Trithemii effigies*, S. 229–231.

17 Stadtmuseum Simeonstift Trier, Inv.-Nr. III 273. Vgl. dazu FRANZ, Gunther: *Johannes Trithemius*, in: HÜTTEL, Richard: *Bilder von Gelehrten. Eine Ausstellung der Graphischen Sammlung an der Universität Trier in Zusammenarbeit mit der Universitätsbibliothek Trier, Stadtbibliothek Trier und Bibliothèque Nationale Luxembourg (Ausstellungskataloge Trierer Bibliotheken, Bd. 30)*. Trier 1997, S. 110 f. Abbildung auch in FRANZ, Gunther (Hg.): *Kaiser, Gelehrte, Revolutionäre. Persönlichkeiten und Dokumente aus 2000 Jahren europäischer Kulturgeschichte (Ausstellungskataloge Trierer Bibliotheken, Bd. 38)*. Trier 2007, S. 127; vgl. SCHMITT: *Trithemii effigies*, S. 234 f.

18 Auch der erwähnte Stich von Mayer folgt diesem Typus und ebenso das zweite, evtl. ältere Trittenheimer Bild (ARNOLD: *Johannes Trithemius*, 1971, S. 279, denkt an das 17. oder 18. Jahrhundert), das aber auffälligerweise im abgebildeten Raum, einer Bibliothek, einen Mönch an einem Schreibplatz zeigt.

19 Einen Eindruck gibt die Abbildung bei ROLFS, Wilhelm: *Die Grünewald-Legende. Kritische Beiträge zur Grünewald-Forschung*. Leipzig 1923, Tafel 24.

20 Nachweisbar 1515 bis 1538, BENZING, Josef: *Haselberg, Johann*, in: *Neue Deutsche Biographie*, Bd. 8 (1969), S. 22–23.

21 Vgl. SCHMITT: *Trithemii effigies*, S. 235–238.

kniet vor dem Empfänger des Buches und ist als Mönch im Mönchsgewand mit Tonsur erkennbar. Die Widmungsbilder dienten zu Zeiten Kaiser Maximilians I. entweder dazu, den Blick auf den Autor oder den Empfänger zu lenken oder die Dedikation als solche zu fokussieren.²²

Noch im 16. Jahrhundert taucht ein weiterer Typus, die erwähnte „Phantasiegestalt“, auf: Trithemius sitzt als Gelehrter schreibend bzw. sinnierend an einem Schreibpult, unter dem Topfhut quillt langes Haar hervor (eine Tonsur wird nicht sichtbar) und ein längerer Bart prägt den eher asketischen Gesichtsausdruck.

Thevet und ein neuer Trithemius-Bildtyp

André Thevet²³ (1516–1590), selbst eine schillernde Figur in der gebildeten Welt, bewunderte Trithemius und nahm ihn in seine Sammlung biographischer Skizzen *Les vrais portraits et vies des Hommes illustres*²⁴ auf, ein literarisches Memorial berühmter Menschen. Nach Milan Pelc²⁵ finden sich darin Beispiele von „Lebensbeschreibungen berühmter Männer und Frauen, bei denen das Bildnis neben einer mehr oder weniger umfangreichen

22 Vgl. SCHOTTENLOHER, Karl: Buchwidmungsbilder in Handschriften und Frühdrucken, in: Zeitschrift für Bücherfreunde 12 (1920) S. 157–172, 173–183, hier: S. 157 und S. 175. Abbildungen zweier Dedikationsbilder finden sich bei FRANZ (Hg.): Kaiser, S. 128: a) aus der Polygraphiae (Polygraphiae Libri Sex, Ioannis Trithemii Abbatis Peapolitani, Qvondam Spanheimensis, Ad Maximilianvm Caesarem) von 1518 (VD 16 T 1994) im Bestand der WBT Signatur T 103 4°; ein Digitalisat findet sich unter <https://www.digitale-sammlungen.de/de/urn:nbn:de:bvb:12-bsb00029406-0> (Aufruf 29.12.2023). Trithemius erscheint hier ein zweites Mal auf dem Blatt in liegender Position im Ornat eines Abtes mit Mitra. Statt des zu erwartenden Abtstabes zieht sich durch seinen linken Arm und zu den Seiten hin aufsteigend ein dicker mit Blättern besetzter Strang, der aus der Herzgegend des Trithemius zu erwachsen scheint. Diese Darstellung zeigt große Nähe zum Epitaph. Das weitere Widmungsbild findet sich im Liber octo quaestionum (Liber Octo questionū ad Maximilianum Caesarem, Oppenheim Impensis Iohānis Hasselbergē de Augia Constātiensis dyocesis. Anno dñi.M.D.XV. xx.Mensis Septembris) von 1515 (VD 16 T 1986), Bestand in der Stadtbibliothek Trier Signatur T 273 8° und im Bestand der Bibliothek des Priesterseminars Signatur Ci 618; Digitalisat zu finden unter <https://www.digitale-sammlungen.de/de/urn:nbn:de:bvb:12-bsb00012794-0> (letzter Zugriff: 29.12.2023). Ein drittes Widmungsblatt bietet das Compendium siue Breuiarium Primi Volvminis Annalivm Sive Historiarvm, De Origine Regvm Et Gentis Francorvm Ad Reverendissimvm In Christo Patrem Et principem dominum Laurentium Episcopum vuirtzpurgensem, gedruckt in Mainz 1515; ein Digitalisat unter <https://www.digitale-sammlungen.de/de/urn:nbn:de:bvb:12-bsb00001934-0> (letzter Zugriff: 29.12.2023).

23 Vgl. LESTRINGANT, Frank: André Thevet, cosmographe des derniers Valois (Collection Travaux d’Humanisme et Renaissance, Bd. 251). Genf 1991. Thevet wurde 1516 in Angoulême geboren und starb am 23.11.1590 in Paris. Mit zehn Jahren dem Konvent der Minderbrüder von Angoulême übergeben, trat er mit päpstlicher Dispens 1558 aus dem Orden wieder aus. Seine Arbeiten als Kosmograph mit Reisen in die Levante, nach Ägypten und in die Neue Welt brachten ihm 1560 den Titel eines *cosmographe et pensionnaire du Roy* ein.

24 THEVET, André: Les vrais portraits et vies des Hommes illustres Grec, Latins et Payens. Recueilliz de leurs tableaux, livres, medalles antiques et modernes. Paris 1584. Die Bände erschienen im Folio-Format (Buchhöhe zwischen 32 und 35 cm).

25 PELC, Milan: Illustrium Imagines. Das Porträtbuch der Renaissance (Studies in Medieval and Reformation Thought, Bd. 86). Leiden/Boston/Köln 2002.



Grabmal des Trithemius im Würzburger Neumünster. Foto: Wikimedia Commons (gemeinfrei)



Bild des Meisters HB im Musée Condé, um 1505. Foto: Wikimedia Commons (gemeinfrei)

Biographie als visuelle Beigabe bzw. Information fungiert²⁶.

Fast jedes²⁷ Personenkapitel wird mit einer Darstellung eröffnet. Auf dem Folioformat (Buchhöhe ca. 35 cm) nimmt jeder Kupferstich etwa die Hälfte des Blattes ein. Thetvet ließ die ersten Tiefdrucke in Paris herstellen und hatte sich dazu Graveure aus den Niederlanden gesichert. Den Stichen lagen in der Regel Vorlagen zugrunde²⁸. Vergleicht man die Portraits, so fällt aber auf, dass, abgesehen von den Gesichtszügen, eine ganze Reihe der Porträts eine sehr ähnliche Struktur zeigen: Mit dem Trithemiusbild weisen im Bildaufbau (z. B. Schreibpult, Hal-

26 PELC: Illustrium Imagines, S. 23.

27 So findet sich beim Artikel zu Nicolaus Cusanus (S. 159r) nur ein Platzhalter.

28 Die Bibliothèque Nationale de France besitzt ein Exemplar (Signatur: RES-G-732), dem viele Handzeichnungen beigegeben sind.



Aus: THEVET, André: *Les vrais pourtraits et vies des Hommes illustres* 1584 (Originalgröße 168 × 139 mm). Foto vom Original: Christoph Schmitt

tung, Kleidung) große Ähnlichkeit auf die Stiche zu Cyprian von Karthago (f. 112r), Beda Venerabilis (f. 120r), Augustinus von Hippo (f. 103r) und Ivo von Chartres (f. 131r). Im Zeitalter des Humanismus wollte man eine Person *ad vivam effigiem*, also möglichst lebensnah darstellen; die Buchporträtkunst des 16. Jahrhunderts nahm diesen Gedanken auf. Dies war aber bei länger verstorbenen Personen nur dann realisierbar, wenn es eine Vorlage (Bild oder Skulptur) gab. Der Anspruch, eine Person lebensnah wiederzugeben, bedeutete, „daß die Bildnisse nach einer glaubwürdig authentischen Vorlage entstanden sind,

nach einem Prototypen, bei dem man sicher sein konnte, er reproduziere die wahre Gestalt der dargestellten Person, [...] [ein] Bild, das die lebendige Gestalt des Abgebildeten wiedergibt“²⁹. Die deklarierte Authentizität der Vorlage und damit auch die des nachgebildeten Bildes basierte aber nicht auf einer rein optischen Ähnlichkeit zur historischen Person. Gerade bei mittelalterlichen Bildern gab es auch die Tradition einer typologischen und symbolisch geprägten Darstellungsweise. Hierbei ließ sich die körperliche *similitudo* (Ähnlichkeit) im Vergleich mit der tatsächlichen Person nicht ohne Weiteres feststellen. Die Wertschätzung der *similitudo* als Ähnlichkeit zwischen Vor- und Abbild gewann erst im 16. Jahrhundert wieder an Bedeutung.

Der Artikel *Jean Tritheme* ist Teil des dritten Buches (Kapitel 80, fol. 164r bis 165v)³⁰. In diesem Teil versammelt Thevet „heiligmäßige“³¹ Menschen

29 PELC: *Illustrium Imagines*, S. 64.

30 Ein Digitalisat findet sich unter: <https://gallica.bnf.fr/ark:/12148/btv1b86246591/f385.item.r=Les%20Vrais%20Poutrraits%20et%20Vies%20des%20Hommes#> (letzter Zugriff: 29.12.2023). Eine Neuauflage erscheint 1671 unter dem Titel *Histoire des plus illustres et scavans hommes de leura siecley, tant de l'Europe, que de l'Asie, Afrique et Amerique*. Der Artikel zu Trithemius findet sich im zweiten Band, S. 257–265, die Abbildung vor dem Artikel auf einer unpaginieren Seite. Die Neuausgabe erscheint im verkleinerten Druck (Oktav-Format) und erforderte einen neuen Stich, der qualitativ gegenüber seiner Vorlage zurückbleibt (s. <https://www.digitale-sammlungen.de/de/view/bsb10071053?page=324> (letzter Zugriff: 24.03.2024)).

31 So CANTACUZÈNE, Jean Michel: *Frère André Thévet (1516–1590). Grand voyageur, Cosmo-*

von der Antike bis ins Mittelalter. Den Trithemiusartikel rahmen ein Beitrag über den Theologen und Mystiker Dionysius, den Kartäuser (1402–1471), und über John Fisher, den Bischof und Märtyrer (1469–1535), ein. Der Buchbeitrag zu Trithemius lenkt den Blick zunächst auf einen qualitätvollen Stich mit einem Menschen, den Besucher des Würzburger Grabes und der dortigen Gemälde nicht mit Trithemius identifizieren würden. Auf welche Ähnlichkeit rekurriert Thevet also hier? Gab es eine Vorlage, die ein Graveur aufgreifen konnte?

Äußerliche Fiktion als Zugang zum lebendigen Charakter?

Thevet schreibt *i'ay tiré d'un livre imprimé en Allemagne*. Er habe die Informationen also einem in Deutschland gedruckten Werk entnommen, was sich nur auf die biographischen Daten und den Charakter des Trithemius beziehen kann. Bislang ist jedenfalls kein Druckwerk bekannt, in dem aus dem Zeitraum zwischen 1516 und 1584 eine Abbildung des Trithemius zu finden wäre. Auch das von Heinrich Pantaleon herausgegebene Personenlexikon *Teutscher Nation Heldenbuch* (1568) mit einem Trithemius-Artikel im zweiten Band kann nicht herangezogen werden, da das dort beigegebene Bild eigentlich nur ein Icon mit einem Abt mit Stab zeigt, das auch für andere Äbte im Buch verwandt wird³². Es bleibt also nur die Annahme, dass Thevet die Darstellung des natürlichen Charakters (*pourtraict naturel*) eines gelehrten und fleißigen Forschers aus der Textbotschaft zog und die Illustration, wohl mangels bildlicher Vorlagen, fiktiv gestaltet wurde. Aber ist es wirklich bloß ein Phantasieprodukt? Ohne genauere Betrachtung des Bildes würde man dies bejahen müssen. Ein Blick durch die Brille der Ikonologie lässt indessen eine tiefere Bedeutung hervortreten.

Wenn die Porträts in Thevets Werk einen mimetischen Wert haben, dann ist es ein nicht zu übersehendes Signal, dass das Trithemius-Bild vergleichbar ist mit ähnlichen Bildern zu den Theologen Cyprian, Beda Venerabilis oder Augustinus, die gewiss bedeutende Theologen und auch hoch angesehene Persönlichkeiten waren. In seinem biographischen Abriss unterlässt es Thevet trotz seiner Hochachtung vor Trithemius nicht, auch dessen problematische Seite anzusprechen, die ihn in den Verdacht der Nähe zum Okkulten brachte. Es geht aber Thevet im Wesentlichen darum, eine positive Grundeinschätzung über den verstorbenen Abt wiederzubeleben. Und das gerade auch deshalb, weil Trithemius' Integrität nach seinem Tod

graphie royal et Auteur échevelé, in: *Biblos. Revistă filialelor ieșene ale asociațiilor de bibliotecari din România* 15 (2003), S. 31–38, hier S. 34.

32 Siehe dazu PANTALEON, Heinrich: *Teutscher Nation Heldenbuch*: Inn diesem werden aller Hochuerrümpften Teutschen Personen, Geistlicher vnd Weltlicher, hohen vnnnd nideren staths, Leben vnnnd nam[m]hafftige thaten gantz warhaftig beschriben, welleche durch jhre tugendt, grosse autoritet, starcke waffen, from[m]keit, weißheit, vnd gute künst ... jr vaterland Teutsche nation höchlich bezieret, vnd groß gemacht ... Der ander Theil ... von dem Grossen Carolo vnnnd ersten Teutschen Keyser har, in die siebenhundert jar, biß auff Keyser Maximilian den ersten, oder das fünffzehnhunderste jar ..., Basel: Niclaus Brylingers Erben 1568, S. 572.

immer wieder in Frage gestellt wurde. In der Vorrede der *vrais portraits et vies des Hommes illustres* hebt Thevet hervor, dass die Abbildungen den Anspruch haben, den Abgebildeten gleichsam lebendig werden zu lassen. Diese Art einer lebensnahen Darstellung soll beim Anblick des Abgebildeten den inneren Sinn des Menschen ansprechen und zu einer vertieften Erinnerung führen. Für Trithemius wird dies sogar ausdrücklich gesagt mit dem Hinweis, es solle ein lebensnahes Bild (*pourtraict naturel*, f. 164) gezeichnet werden, das dem Betrachter einen Menschen mit Charakter, Fleiß und Interesse an den guten Wissenschaften und ein Leben in Frömmigkeit und Glaubenseifer zeigt.

Um diesen positiven Eindruck zu erreichen, greift Thevet bzw. der unbekannte Graveur eine typologische Vorlage auf: Es geht um den Bildtypus des *Hl. Hieronymus im Gehäuse*, bekannt besonders durch Dürers Kupferstich. Dieser ikonographische Typus³³ des Heiligen in einer Studierstube entstand im 14. Jahrhundert, zu etwa derselben Zeit, als „die Gattung des Studiolo“ (eine kleine Studierzelle) und „das bedeutendste literarische Zeugnis für das Bedürfnis des Gelehrten nach Abgeschlossenheit und Einsamkeit“ in Francesco Petrarca's Werk aufkam, „das für Jahrhunderte prägend für das Bild des Gelehrten wurde“³⁴.

Das Gehäuse, als die räumliche Umgebung, ist in Thevets Opus nur erahnbar. Körperhaltung, Stuhl und Schreibtisch mit den Schreibutensilien lassen schnell die assoziative Aufnahme des Motivs erkennen. Das Bild wird zum Träger einer Botschaft, die lautet: Seht her, hier ist ein meditierender und auf das Studium konzentrierter Mensch, ein Gelehrter, erkennbar an den „Attributen“ für das Schreiben (Schreibtisch mit Feder, Tintenfass, Papier) und Denken (der Blick in eine nicht sichtbare Welt, die Stirnfalten als Ausdruck nachdenklicher Sinnesart). Die langen Haare und der wilde Bart widersprechen zwar der benediktinischen Vorschrift, unterstreichen aber die bei Eremiten bekannte Abgewandtheit von weltlichen Dingen. Den asketischen Aspekt unterstreicht die Zeichnung der Hand, deren Oberfläche eine papierne Haut hat und das hagere Gesicht mit einer eher kantigen Nase. Die Zeichnungen in Chantilly sowie im Kupferstichkabinett der Berliner Stiftung Preußischer Kulturbesitz heben sich deutlich von dieser Darstellung ab.

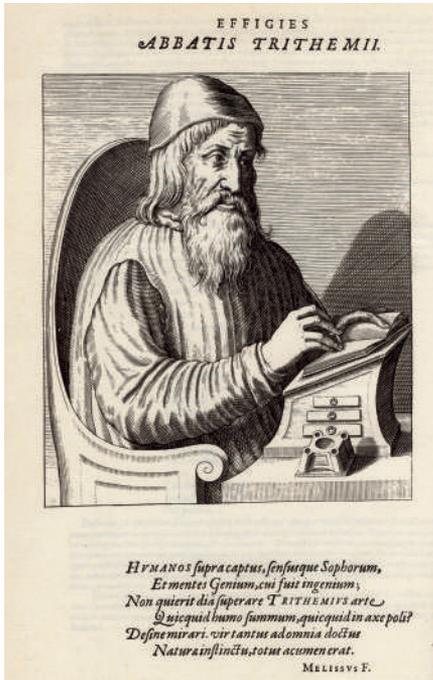
Noch bevor also jemand den Abschnitt zu lesen begonnen hat, spricht ihn die (halbseitige!) Bildbotschaft an. Und dabei geht es nicht um die äußerliche Wahrnehmung des Körpers, sondern um die Vermittlung des inneren Kerns einer Person, zu der die betrachtende und lesende Person vorstoßen soll. Thevets Porträt von Trithemius lässt sich somit als ein (apologetisches) Charakterporträt des Sponheimer / Würzburger Abtes verstehen und zielt auf eine tiefere Einsicht in sein Wesen, mehr als es ein augenscheinlicher Blick auf den Körper zu vermitteln vermag.

33 Zu diesem Thema vgl. KUMMER, Stefan: Der einsame Gelehrte – Der hl. Hieronymus im Gehäuse, in: BERGMANN, Ina/KLEIN, Dorothea (Hg.): Kulturen der Einsamkeit (Würzburger Ringvorlesungen). Würzburg 2020, S. 115–145.

34 KUMMER: Gelehrte, S. 122.

Die Rezeption des neuen Bildtyps³⁵

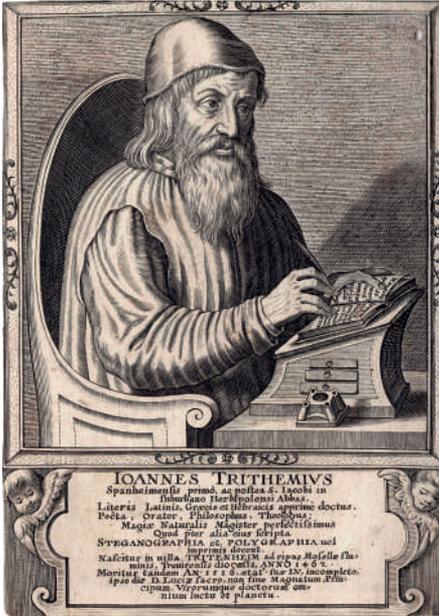
Als erster griff Marquard Freher (1565–1614), ein deutscher Jurist, Historiker, Publizist, Diplomat und Staatsmann dieses Bild auf. In seiner zwei-bändigen Ausgabe der historischen Schriften des Trithemius *Opera Historica* (1601) setzt er im ersten Band den Stich vor das Zitat aus Thevets *De viris illustribus lib. III, cap. LXXX*³⁶. Es ist eine Kopie des Stichs und unterscheidet sich darin, dass ein Schattenwurf des Stuhles eingearbeitet ist und die Schattierungen des Stuhles dabei einfacher gehalten sind; die linke Körperhälfte wird stärker beschattet und die eingravierte Schrift im Buch fehlt. Die Handzeichnung fällt flacher aus, die Schubladen des Pultes sind verändert und die Perspektive auf das Tintenfass ist weniger gelungen. Auch im Faltenwurf des Gewandes bleibt der Stich bei Freher hinter seinem Vorbild zurück.



Wenige Jahre später, 1605, erscheint von Johannes Busaeus SJ (1547–1611) die Ausgabe der *Opera pia et spiritualia*³⁷ mit der Darstellung des Trithemius auf dem Titel.

Aus: TRITHEMIUS, *Johannis: Opera historica primae partis 1601*. Foto vom Original: Christoph Schmitt

- 35 Der Beitrag erhebt keinen Anspruch auf vollständige Aufnahme dieses Bildtyps; dem Verfasser sind weitere Darstellungen bekannt, deren Provenienzen aber noch ungeklärt sind (u.a. ein Bild im Besitz des Diözesanmuseums Trier, vgl. BISCHÖFliches DOM- UND DIÖZESANMUSEUM TRIER (Hg.): *Die Söhne des heiligen Benedikt in Trier – die vier großen Benediktinerabteien der Stadt* (Museumsführer, Bd. 6). Trier 2009, S. 147, oder die Abbildung in den Bunten Blättern von 1908. Hawichs Darstellung schaffte es auf ein Weinetikett für einen 1929er Reiler Falkenberg, das Anfang 2024 antiquarisch angeboten wurde.
- 36 Das Buch ist als Digitalisat einer Speyerer Bibliothek einsehbar unter <https://www.dilibri.de/r/bdfg/content/pageview/377626> (letzter Zugriff: 22.03.2024). In der Trierer Stadtbibliothek ist das Werk unter der Signatur T 102 4'-1 vorhanden; in der Bibliothek des Priesterseminars sind drei Exemplare vorhanden Trit 5u:1 (aus der Trittenheimer Pfarrbibliothek), ED 705:1h und F 39:1u. Zu Frehers Ausgabe siehe KÜHLMANN, Wilhelm/HARTMANN, Volker/EL KHOLI, Susann (Hgg.): *Die deutschen Humanisten. Dokumente zur Überlieferung der antiken und mittelalterlichen Literatur in der frühen Neuzeit*. Abt. I: Die Kurpfalz. Bd. 1/1: Marquard Freher (Europa Humanistica). Turnhout 2005, S. 287–306.
- 37 Das Digitalisat einer Ausgabe aus der Jesuitenbibliothek in Düsseldorf findet sich unter <https://digital.ub.uni-duesseldorf.de/ihd/content/pageview/1828872> (letzter Zugriff: 22.03.2024). In Trier sind Exemplare vorhanden in der Bibliothek des Priesterseminars (Signatur F 39/1u) und in der Stadtbibliothek (Signatur T 101 4').



Aus: DULLINGER, Siegmund: *Trithemius sui ipsius vindex* 1616 (Originalgröße 184 × 131 mm). Foto vom Original: Christoph Schmitt

lesbaren Zitat. Das Zitat ist Trithemius' *Sermones et Exhortationes ad monachos* entnommen und Teil einer verschriftlichten Predigt, in der die Mönche zur Achtsamkeit ermahnt werden: *Monachus, qui se moriturum semper cogitat, nullum tempus ociosum transire permittit. Dicit enim scriptura: Memorare novissima tua, et in aeternum non peccabis*⁴¹. Die Textaussage korreliert damit gut zum sinnierenden Blick des Schreibenden.

Die nächste Wiedergabe findet sich im 1746 gedruckten Buch *Vermehrter Catalogus, Oder Register Einiger Scribenten auß dem Carmeliterorden*, in dem der Karmeliter Maximilian a Sancto Joseph (1694–1757) eine deutsche

telblatt. Der neu angefertigte Stich fällt qualitativ stark hinter seine Vorlage bei Freher zurück und ist bei einer größeren Strichführung freier gestaltet.

1616 verteidigt der Benediktinerabt Siegmund Dullinger³⁸ (ca. 1576–1634) mit seiner Abhandlung *Trithemius sui ipsius vindex*³⁹ seinen Ordensbruder und stellt fest: *non Magum, sed Ecclesiae filium obedientissimum, subiectissimum et humillimum*⁴⁰ (so im Vorwort an den Leser). Vor den kurzen biographischen Abriss setzt er den ganzseitigen Stich, der sich deutlich von der Vorlage der Freherausgabe ableitet; unterhalb des Bildes findet sich als erläuternde Tafel eine Kurzcharakteristik. Die Illustration weicht in einer Besonderheit ab: Wie in der Thevet-Darstellung ist der Schreibblock beschriftet, allerdings nicht nur als Andeutung, sondern mit einem

38 Zwischen 1609 bis zu seinem Tod 1634 Abt des Kloster Seeon, vgl. den Artikel Dullinger, Siegmund, in: *Biographia Benedictina* (Benedictine Biography), Version vom 27.09.2019, http://www.benediktinerlexikon.de/wiki/Dullinger,_Siegmund (letzter Zugriff: 22.04.2024).

39 Ein Digitalisat lässt sich bei der Bayerischen Staatsbibliothek abrufen unter <https://www.digitalisat-sammlungen.de/de/view/bsb11400857?page=8,9> (letzter Zugriff: 22.03.2024). In Trier findet sich ein Exemplar in der Stadtbibliothek Trier (Signatur T 260).

40 Trithemius sei also „kein Magier, sondern der gehorsamste, unterwürfigste und demütigste Sohn der Kirche“.

41 *Ein Mönch, der sich stets daran erinnert, dass er sterben wird, lässt keine Zeit mit Leerlauf verstreichen. Denn die Schrift sagt: Gedenke deines Endes, und du wirst nicht ewig sündigen*, s. TRITHEMIUS: *Sermones et Exhortationes ad monachos*, 1492, in der die 17. Homilie überschrieben ist mit *De somno, et vigilia monachorum*. Vgl. Eccl. 7,40 *In omnibus operibus tuis memorare novissima tua, et in aeternum non peccabis*.

Übersetzung des von Trithemius 1492 verfassten Werkes *De origine, progressu et laudibus ordinis fratrum Carmelitarum* (Über Ursprung, Entwicklung und Ruhm des Karmeliterordens) seiner eigenen Ordensgeschichte bietet. Der Verfasser sieht sich zu dieser Herausgabe veranlasst, weil das Werk in der Busaeus-Ausgabe (s.o.) fehlt und er die Kenntnis der Karmelitergeschichte weiterverbreiten will. Neben einem zehnteiligen *kurtzen Lebens-Begriff deß Hochwürdigsten Herrens Joannis Trithemii* wird dem Buch auch ein signierter Stich, der auf Gottfried Bernhard Göz (auch Goetz oder Götz; 1708–1774) hinweist, beigefügt. Der Stich hat das Titelblatt von Busaeus zur Vorlage, lässt aber den Blick in die Ferne wieder deutlicher hervortreten und umgibt das Porträt ebenso mit einem runden Rahmen mit floralem Dekor. In diesen Rahmen, der auf einem Sockel zu stehen scheint, fügt er ein Schriftband ein, das den Sponheimer Abt als hochgelehrt und höchst anerkannt qualifiziert (*ABBAS SPANH. VIR SUO AEVO DOCTMUS RVDMUS DD IOAN TRITHEMIUS*); eine schrägliegende Mitra unterstreicht als Hoheitszeichen sein Amt als Abt.

Als Gelehrter erscheint Trithemius auch in den *Abbildungen Gelehrter und in der Trierischen Geschichte vorzüglich ausgezeichnete Churfürsten und Staatsmänner*⁴². Christian Hawich (1780–1848), Maler und Lehrer an der Trierer Porzellanfabrik, schuf einen Stich, der dem Typus bei Thevet folgt, aber den Stuhl weglässt und das Schreibpult nur andeutet. Seine Vorlage dürfte er durch seinen Förderer, den Gymnasialdirektor und Stadthistoriker Johann Hugo Wyttenbach (1767–1848) aus dem Fundus der Stadtbibliothek Trier erhalten haben. 1839 publizierte Eduard Michael Schneegans (1810–1865) seine *Historisch-topographische Beschreibung Kreuznachs*⁴³, gegliedert nach Ausflügen. Im *Vierte[n] Ausflug nach den Klöstern Sponheim und Disibodenberg* ist dem Abschnitt über Trithemius (S. 333–341) ein recht grob gehaltener Stich vorangesetzt, der beim Vergleich mit möglichen Vorlagen sich als Durchpause der Busaeus-Vorlage erweist. Die Inschrift im ova-

42 HAWICH, Christoph: *Abbildungen Gelehrter und in der Trierischen Geschichte vorzüglich ausgezeichnete Churfürsten und Staatsmaenner, nebst biographischer Skizze*. Lithographirt von Christoph Hawich Maler und Zeichenlehrer an der Bürgerschule. Trier 1825. Die Stadtbibliothek besitzt zwei Exemplare (Signaturen 11/39 4' und 11/39b 4'); im Bistumsarchiv Trier und der Bibliothek des Priesterseminars befinden sich ebenfalls je ein Exemplar (Signaturen BATr. Abt. 97 Nr. 158 und Z 1196). Ein Digitalisat bietet die Herzogin Anna Amalia Bibliothek Weimar unter <https://haab-digital.klassik-stiftung.de/viewer/image/1310153418/2/> (letzter Zugriff: 24.03.2024); die Trithemius-Abbildung unter <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:32-1-10014070824>. Die zugehörige biographische Notiz findet sich auf den S. 7–8. Vgl. hierzu HÜTTEL, Richard (Hg.): *Bilder von Gelehrten*. Eine Ausstellung der Graphischen Sammlung an der Universität Trier in Zusammenarbeit mit Universitätsbibliothek Trier, Stadtbibliothek Trier und Bibliothèque Nationale Luxembourg; Bibliothekszentrale der Universitätsbibliothek Trier vom 2. Dezember bis 31. Dezember 1997; Bibliothèque Nationale Luxembourg vom 6. Januar bis 2. Februar 1998 (Ausstellungskataloge Trierer Bibliotheken, Bd. 30). Trier 1997.

43 Das Buch SCHNEEGANS, Eduard: *Historisch-topographische Beschreibung Kreuznachs und seiner Umgebungen, mit Beziehung auf seine Heilquellen*. Zugleich als Beitrag zur vaterländischen Geschichte. Mit 6 Ansichten und Abbildungen. Koblenz 1839 ist unter der Signatur BPS Z 244/3a in der Bibliothek des Priesterseminars vorhanden.



Ölgemälde unbekannter Künstler, Provenienz Pfarrei Tritthenheim. Museum am Dom Trier, Inv. M 468 dep., Foto: M. Groß-Morgen

len Rahmen suggeriert, man habe hier das wahre Abbild (*vera effigies*) vor sich (R. D. IOANNIS TRITHEMII ABBATIS ERUDITISSIMI SPANHEMENSIS VERA EFFIGIES).

Schließlich ist noch das Ölgemälde aus der Tritthenheimer Pfarrbibliothek zu nennen, das Trithemius in der Pose des Gelehrten am Schreibtisch zeigt. Es ist undatiert und vermutlich erst im 19. Jahrhundert entstanden, die Urheberschaft ist ebenso offen. Bisher ist aus den Unterlagen der Pfarrei nicht ersichtlich, ob dieses Bild (ebenfalls?) auf Pfarrer Brauns zurückgeht. Bei der Diskussion⁴⁴ um die Gestaltung des Trithemius-Denkmal auf der ersten Tritthenheimer Brücke, das kurz nach der Einweihung 1909 errichtet wurde, kommt dem Bild im Pfarrhaus insofern eine Bedeutung zu, als es die Vorlage für die Formung von Kopf und Gesicht hergab, während die Kleidung des Trithemius ihn als Ordensmann erkennbar werden ließ.

44 Vgl. dazu SCHUE, R.: Johannes Trithemius und sein Standbild auf der Moselbrücke zu Tritthenheim, in: Trierische Landeszeitung 35 (26. Mai 1909/ Nr. 118a), S. 1.

Hinzuweisen bleibt noch auf eine Variante der Darstellung nach Thevets *Pourtraits*. Erstmals nachweisen lässt sich die Darstellung als Brustbild im *Opus Chronographicum*⁴⁵ von 1611. Dies ist eine von Peter van Opmeers (1526–1594) begonnene Weltgeschichte, die durch den Kanoniker Laurentius Beyerlink (1578–1627) fortgeführt wurde. In chronologischer Abfolge bietet das Buch kurze biographische Daten und fügt diesen Porträts in Medaillonform (Durchmesser 6,5 cm) bei – das Bildnis des Trithemius aber als Spiegelbild zu seiner Vorlage, was offensichtlich auf den Kopiervorgang zurückzuführen ist.⁴⁶

Das nächste Beispiel bietet sich bei Lorenzo Crasso (1623–1691), einem juristisch ausgebildeten und angesehenen intellektuellen neapolitanischen Dichter, der eine berühmte Bibliothek besaß. 1666 erschienen in Venedig zwei Bände *Elogii d’Huomini Letterati*⁴⁷, in denen literarische Porträtierungen berühmter Personen mit anonymen Gravuren zu finden sind. Auch die Trithemius-Gravur im zweiten Band zeigt ihn im Brustbild mit Blickrichtung nach rechts (S. 18–22, Abbildung S. 18), der Rahmen ist achteckig ausgeführt mit der Umschrift *ABB[as] GIO[vanni] TRITEMIO*. Die biografische Skizze beginnt mit dem Hinweis, man blicke in ein ehrwürdiges Gesicht, ernst, gelehrt und bewundernswert⁴⁸.

Paul Freher (1611–1682), ein Neffe Marquard Frehers und als Physikus in Nürnberg tätig, verfasste ein biographisches Lexikon, das sein Neffe Karl Joachim (1655–1690) unter dem Titel *Theatrum virorum eruditione clarorum* 1688 herausgab. 2850 Biographien, die nicht gründlich recherchiert sind, informieren in vier Abteilungen über kirchliche Würdeträger und Theologen; Regenten, Juristen und Professoren; Mediziner und Naturwissenschaftler im vormodernen Sinne; Philosophen, Philologen, Historiker. Die textlichen Informationen werden durch über 1300 Porträts illustriert. Trithemius’ Biographie wird in der vierten Abteilung unter den Philosophen, Historikern und Philologen behandelt, sein Bildnis erscheint auf Tafel 64 mit 15 weiteren Persönlichkeiten (darunter Konrad Keltus, Albrecht Dürer, Niccolao Machiavelli u.a.). Aufmerksamkeit verdient die Bildunterschrift: *IOHAN TRITHEMIUS Abbas et Magiae Natur[ae] perit[us] (Johannes Trithemius Abt und*

45 OPMEER, Pieter van: *Opvs Chronographicvm Orbis Vniuersi. A Mvndi Exordio Vsque Ad Annvm M.DC.XI. Continens Historiam, Icones, Et Elogia, Svmmorvm Pontificvm, Imperatorvm, Regvm Ac Virorvm Illvstrivm; in duos Tomos diuisum, tom. I.* Antwerpen 1611; ein Digitalisat ist einsehbar unter [urn:nbn:de:bvb:12-bsb11438712-0](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bvb:12-bsb11438712-0); Abbildung S. 446. Ein Druckexemplar besitzt die Stadtbibliothek Trier mit der Signatur DKB 183-1 4’.

46 Das Germanische Nationalmuseum bewahrt das Beispiel eines ausgeschnittenen und aufgeklebten Trithemius-Porträts aus dem Opmeer-Buch auf (GNM Inventarnummer P16601); es zeigt, dass illustrierte Werke oft einer Sammelleidenschaft zum Opfer fielen, um Sammlungen von Stichen berühmter Personen anzulegen.

47 CRASSO, Lorenzo: *Elogii d’huomini letterati*, 2 Bde. Venedig 1666. Ein Digitalisat ist einsehbar unter <https://doi.org/10.3931/e-rara-25050>, Abbildung unter <https://www.e-rara.ch/lg1/content/zoom/7886900> (letzter Zugriff: 24.03.2024).

48 CRASSO: *Elogii*, S. 18: *Con venerabil volto, e con grave, e dotta davella destava ammirazione a gli stranieri, e riverenza a suoi, Giovanni Tritemio Abbate Benedettino, di nazione Alemanno.*



IOHAN̄, TRITHEMIUS
Abbas . et Magice Natur. perit.

Aus: FREHER, Paul: *Theatrum virorum eruditione clarorum* 1688 (Originalgröße 75 × 43 mm). Foto vom Original: Christoph Schmitt

Experte für natürliche Magie)⁴⁹, die nun Trithemius für seinen Hang zum Okkulten rühmt, was ihn zuvor in Verruf brachte. Hier wird der Bildtypus befördert, der einen Gelehrten als zurückgezogenen Asketen mit seinen Büchern, Gedanken und Schriften zeigt.

Zeitgenössische Belege der Rezeption der Trithemius-Bildnisse finden sich auch im literarischen Bereich. Sie illustrieren, wie die äußere Beschreibung eines Menschen – ganz im Sinne Thevet's – gezielt zur Charakterisierung eingesetzt wird. Das erste Beispiel entnehme ich einem Fantasy-Jugendbuch von Andreas Gößling: „Trithemius war von ebenso zierlicher Gestalt wie Kronus. Doch aus der Nähe betrachtet kam ihm der Abt noch viel unheimlicher als sowieso schon vor. Sein Gesicht war grau und wundersam zerfurcht – es sah überhaupt nicht wie das Antlitz eines alten Mannes aus, sondern wie uraltes, vielfältig zerknittertes Papier, auf das irgendjemand einen dünnen Mund, eine winzige Nase und zwei schmale,

staubfarbene Augen gemalt hatte“.⁵⁰ Gößling Bildnis von Trithemius orientiert sich am schreibenden Gelehrten bei Thevet und charakterisiert den Abt so, wie es die Erzählung braucht. Anders schaut Karl-Heinz Göttert in seinem historischen Kriminalroman⁵¹ auf den Abt: „Meister Brun war von einem Gelehrten ausgegangen, von einer hageren Gestalt, asketisch, mit papierener Haut. Aber Trithemius war von allem das Gegenteil: eine kräftige Figur, nicht ganz wie er selbst, aber durchaus beleibt, wie man trotz des schwarzen Ordensgewands sehen konnte. Der Kopf war annähernd kugelig, das Gesicht fleischig, mit betontem Doppelkinn, kräftigen Backen, alles in allem ein Bauern- oder Winzerkopf, was eigentlich gut zu seiner Herkunft

49 Ein Exemplar dieser Darstellung findet sich als Zimelie in der Trierer Bibliothek des Priesterseminars (Signatur: Ci 800u); im Katalog wird dazu vermerkt, dass Johann Franck (Schaffenszeit 1659 bis 1690) der mutmaßliche Radierer sei.

50 GÖSSLING, Andreas: *Opus. Die Bücherjäger*. Köln 2010, S. 168 f.

51 GÖTTERT, Karl-Heinz: *Entschlüsselte Geheimnisse. Historischer Kriminalroman*. Köln 2005, S. 46.

aus Trittenheim an der Mosel passte, jedenfalls ein Naturbursche, bei dem lediglich ein Element ganz und gar störend wirkte: die ausgeprägte Tonsur, die dieser so irdischen Gestalt doch einen überirdischen Zug verlieh. Und gerade dies fiel besonders auf, weil das übrig gebliebene Haar über der Stirn und an den Seiten sich in Locken kräuselte, wie Meister Brun sie noch nie bei einem Mann gesehen hatte, es sei denn bei den Darstellungen von Engeln“. Göttert hat offensichtlich das Chantilly-Bild vor dem inneren Auge, das auch dem Trittenheimer Standbild des Trithemius aus dem Jahr 1962 zur Vorlage diente.

Im freundlichen Gedenken an Klaus Arnold wird man ihm dahingehend recht geben, dass es sich bei dem hier betrachteten Bildtyp um eine Phantasiegestalt handelt. Die Deutung dieses Bildtyps ist aber mit Blick auf die Intention ihres Entstehens zu präzisieren: Die bildliche Gestalt eines weltabgewandten, zurückgezogenen Denkers und Schreibers soll die Phantasie dahin führen, ein positives Charakterbild von Trithemius zu gewinnen. Resümierend möchte ich festhalten, dass das Verständnis von Authentizität bei Thevet von dem, was wir heute an Kriterien für eine Übereinstimmung anlegen, gewiss abweicht. Thevet schafft, gleich ob ihm ein Bildnis des Trithemius vorlag oder nicht, letztlich eine auf biografischen Textinformationen basierte Vorstellung von einem Menschen und lässt sie auch visuell gegenwärtig werden. An dieser Stelle sei auf Walther Ludwig⁵² verwiesen, der nachgewiesen hat, dass bei Porträts und bildlichen Darstellungen der Frühen Neuzeit mit dem Begriff *ad vivam effigiem* bzw. *imaginem* nicht die Darstellung „nach dem lebenden Modell“ gemeint sei, sondern die lebendige Darstellung bezeichnet werde. Wie das Bildnis im hier vorgestellten Fall hergestellt wurde (nach einem lebenden Modell, aus Erinnerung oder nach Vorlagen) wird nicht gesagt, aber die erstrebte Wirkung benannt. Thevet beabsichtigte somit eine positive Würdigung durch Lebendighalten dessen, was das Schaffen wie Denken des Trithemius ausmachte, und bediente sich einer visuellen Form, die den lebendigen Dialog befördern wollte.

52 LUDWIG, Walther: Das bessere Bildnis des Gelehrten, in: *Philologus* 142 (1998), S. 123–161, S. 129 f.

Wir schaffen was

1940 gegründet, ist die L. Elenz GmbH & Co. KG einer der leistungsstärksten Partner im Tief-, Straßen-, Beton-, Industrie- und Hochbau in der Region und darüber hinaus.

Von außergewöhnlichen Ideen bis zu alltäglichen Baumaßnahmen – wir bieten Kommunen, Industriebetrieben und privaten Bauherren in allen Baubereichen innovative Komplettlösungen.

Über 80 Jahre Tradition
und Innovation



info@elenz.net www.elenz.net

Wie glaubwürdig sind Archive?¹

Eva Jullien

Warum soll man sich in einem Kreisjahrbuch, das primär der Erforschung der regionalen Geschichte und Kultur dient, überhaupt mit Archiven und deren Glaubwürdigkeit auseinandersetzen? Kritiker des vorliegenden Beitrages könnten argumentieren, es handele sich eher um eine archivwissenschaftliche Fachpublikation als um einen geeigneten Beitrag für die breitgefächerte Jahrbuchleserschaft. Darauf ist Folgendes zu erwidern: Während Archivar:innen mit den nachfolgenden Ausführungen vertraut sein dürften, ist sich ein Großteil der Öffentlichkeit immer noch viel zu wenig über die gesellschaftsrelevanten Funktionen von Archiven bewusst. Zum einen garantieren sie die Überprüfbarkeit und Transparenz behördlichen Handelns und stellen somit eine wichtige Grundlage für unsere Demokratie dar. Spätestens seitdem sich die beiden Philosophen Michel Foucault (1926–1984) und Jacques Derrida (1930–2004) mit dieser Institution auseinandergesetzt haben, ist aber auch die Frage in den Fokus gerückt, inwieweit Archive an der Konstruktion von Wissen, Gedächtnis und damit an der Ausübung von Macht beteiligt sind.² Schließlich wird mit dem, was Archive bereitstellen (oder nicht bereitstellen), der Rahmen vorgegeben, innerhalb dessen sich unser Wissen über die Vergangenheit bewegen kann³. Analog zum alten rö-

- 1 Es soll nicht unerwähnt bleiben, dass viele der in diesem Beitrag zusammengetragenen Entwicklungen der Archivtheorie auf Erkenntnissen beruhen, die im Kurs „Grundlagen der Archivwissenschaft“ von Frau Prof. Dr. Karin Schwarz im Rahmen des Masterstudiums Archivwissenschaft an der FH Potsdam vermittelt wurden. Hilfreich waren auch die im Rahmen des Kurses von Kommiliton:innen erstellten Paper zu einzelnen Archivtheoretiker:innen, die wertvolle Erstinformationen und Literaturhinweise geliefert und die für das Erstellen des Beitrages daher eine erhebliche Arbeitserleichterung bedeutet haben.
- 2 Derridas Buch erschien 1995 unter dem Titel ‚Mal d’Archive‘. Die deutsche Ausgabe folgte 1997 unter dem Namen ‚Dem Archiv verschrieben‘. Michel Foucaults ‚archéologie du savoir / Archäologie des Wissens‘ ist bereits 1969 auf Französisch veröffentlicht worden. Eine Diskussion der von Derrida konstatierten ‚Macht‘ von Archiven fand zunächst nur unter englischsprachigen Archivwissenschaftler:innen statt. Eine gute Übersicht über die Entwicklung in der englischsprachigen Archivwissenschaft findet sich bei: EASTWOOD, Terry: A Contested Realm. The Nature of Archives and the Orientation of Archival Science, in: DERS./MACNEIL, Heather (Hg.): Currents von Archival Thinking. Santa Barbara 2017 (2016), S. 3–23. In Deutschland wurden Derridas Theorien zunächst nicht rezipiert. Erst 2005 gründete sich ein Graduiertenkolleg zum Thema „Archiv, Macht, Wissen“, das sich dem Thema vornehmlich aus einer geschichts- und kulturwissenschaftlichen Perspektive näherte. Es sollten noch einmal einige Jahre vergehen, bis sich auch deutsche Archivwissenschaftler mit dem Thema auseinandersetzten. Vgl. hierzu SCHENK, Dietmar: „Archivmacht“ und geschichtliche Wahrheit, in: HERING, Ralf/SCHENK, Dieter (Hg.): Wie mächtig sind Archive? Perspektiven der Archivwissenschaft (Veröffentlichungen des Landesarchivs Schleswig-Holstein, Bd. 104). Hamburg 2013, S. 21–43, hier S. 23–24.
- 3 FARRENKOPF, Michael/LUDWIG, Andreas/SAUPE, Achim: Logik und Lücke. Formen der archi-

mischen Rechtsgrundsatz „Was nicht in den Akten ist, ist nicht in der Welt“ (*quod non est in actis, non est in mundo*) könnte man daher sagen, was nicht im Archiv ist, ist nicht in der Welt. Doch wenn Archive unser Verständnis der Vergangenheit konstruieren oder zumindest wesentlich beeinflussen und damit zugleich bedingen, wie wir uns als Individuen und Gesellschaft in der Gegenwart verorten, dann sollte uns allen daran gelegen sein, zu ergründen, wie verlässlich jene Institutionen eigentlich sind.

Um diese Frage zu beantworten, werden wir uns im Folgenden zunächst mit der Authentizität der in Archiven aufbewahrten Unterlagen auseinandersetzen, um dann genauer auf die Rolle von Archiven und Archivar:innen einzugehen.

Authentizität und Glaubwürdigkeit von Archiv-Unterlagen

Bereits in seiner 1571 erschienenen Schrift, die als erstes archivwissenschaftliches Traktat in Europa gilt, schreibt Jakob von Rammingen: [...] *so ist vnser Registratur [= Archiv] vnd ihr Registrator [=Archivar] einer solchen Autoritet vnd glaubwürdigkeit / das man ihnen in jrem anzeigen glaubt / vor Gericht für rechtmessige zeugen zulest [...]*.⁴ Woher rührt dieses geradezu optimistische Vertrauen in Archive und die darin aufbewahrten Unterlagen?

Wichtig hierfür sind zwei historisch gewachsene Axiome: erstens die Grundannahme, dass man Dokumenten, die im Rahmen bestimmter Handlungen und Rechtsgeschäfte entstanden sind, von alters her die Qualität beigemessen hat, authentisches Zeugnis von diesen Handlungen abzulegen und die Erinnerung daran gewissermaßen zu perpetuieren – selbst dann, wenn alle unmittelbar beteiligten Personen längst gestorben waren⁵.

Zweitens leitet sich der Authentizitätsanspruch von Archiven von der Prämisse ab, dass die Vertrauenswürdigkeit von Unterlagen erhalten bliebe, wenn ihre Aufbewahrung bestimmten rechtlichen und administrativen Prinzipien folge. Für die römische Antike und das Frühe Mittelalter war hierfür vor allem entscheidend, dass die Dokumente an einem öffentlichen Ort verwahrt wurden. Bereits der *Corpus Iuris Civilis*, die römische Gesetzeskompilation Kaiser Iustinians († 565) aus dem 6. Jahrhundert, definiert Archive als öffentliche Orte, in denen Unterlagen verwahrt werden (*locus publicus in quo instrumenta deponuntur*), um Geschehenes für die Zukunft festzuhalten (*perpetua rei memoria sit*), und die Dokumente vor Manipulation zu

vischen und sammelnden Konstitution authentischen Wissens, in: DIES. (Hg.): *Logik und Lücke. Die Konstruktion des Authentischen in Archiven und Sammlungen*. Göttingen 2021, S. 7–31, hier S. 13.

4 RAMMINGEN, JACOB VON: *Von der Registratur, Vnd Jren Gebäwen vnd Regimenten, deßgleichen von jhren Bawmeistern vnd Verwaltern vnd jrer qualificationen vnd habitibus [...]*. Heidelberg 1571, Art. 12. [o. S.]. Digital einsehbar unter: <https://www.digitale-sammlungen.de/de/view/bsb10987688?>

5 EASTWOOD: *Archival Theory*, S. 125–126. Vgl. hierzu auch MACNEIL, Heather: *Trusting Records: The Evolution of Legal, Historical, and Diplomatic Methods of Assessing the Trustworthiness of Records, from Antiquity to the Digital Age*. Diss. 1998 University of British Columbia, S. 7.

schützen (*quatenus incorrupta maneant*).⁶ Das Recht zur Unterhaltung eines Archivs war daher auf das Engste mit souveränen Herrschaftsrechten verknüpft. Nur der Kaiser oder der Papst oder solche Personen, die von ihnen mit dem *ius archivi* investiert worden waren, zum Beispiel Notare, durften Archive unterhalten.⁷ Im Laufe des Mittelalters erlangten auch Städte, Adelige und Klöster das Recht, Archive zu pflegen – es blieb aber zunächst eng mit der Ausübung von Herrschaftsrechten verknüpft.⁸ Deswegen wird bis heute insbesondere im staatlichen Bereich die Archivtätigkeit als hoheitliche Aufgabe angesehen, die den Beamtenstatus der Archivare begründet.

Wenden wir uns nach diesem kurzen historischen Exkurs nun den gegenwärtigen Archiven zu: Wie der Beitrag von Bernhard Kreuz im vorliegenden Band zeigt, entstanden im Mittelalter, vor allem im Umfeld von Klöstern, zahlreiche Urkundenfälschungen, die mit den Methoden der Diplomatik identifiziert werden können. Unterminiert die Tatsache, dass Fälschungen Eingang in Archive gefunden haben, bereits deren Glaubwürdigkeit? Die Antwort lautet nein: Auch gefälschte Urkunden vermögen zu einem gewissen Maß authentisches Zeugnis von der Vergangenheit zu geben. So informieren sie die Leser über eventuell vorhandene Besitzstreitigkeiten und herrschaftspolitische Konflikte, z.B. um Auseinandersetzungen im Rahmen der Reichsunmittelbarkeit⁹, oder sie versuchen tatsächlich vorhandene Schenkungen, über die keine schriftlichen Nachweise existierten, nachträglich zu legitimieren.¹⁰ Der französische Historiker Marc Bloch hat in diesem Zusammenhang auch von „Zeugen wider Willen“ gesprochen¹¹.

Archive verwahren neben Urkunden zudem vor allem Schriftgut, das im Rahmen von behördlichen oder geschäftlichen Aktivitäten entstanden ist.

6 Vgl. DURANTI, Luciana: Medieval Universities and Archives, in: *Archivaria* 38 (1994), S. 37–44, hier S. 41, <https://archivaria.ca/index.php/archivaria/article/view/12022> (Zugriff: 24.07.2024).

7 DURANTI: *Medieval Universities*, S. 41; MACNEIL: *Trusting Records*, S. 10–11. Die Bedeutung des Notariatssystems konzentrierte sich dabei auf den italienischen Sprachraum und verbreitete sich von dort aus über einige Teile Frankreichs und Flandern bis es schließlich den deutschen Sprachraum erreichte, wo sein Einfluss aber zunächst beschränkt blieb. Vgl. ebd., S. 13.

8 Vgl. DURANTI: *Medieval Universities*, S. 41–42; KSOLL-MARCON, Margit: Authentizität digitaler Archivalien und die Rolle der Provenienz, in: FARRENKOPF/LUDWIG/SAUPE (Hg.): *Logik und Lücke*, S. 119–129, hier S. 120.

9 Bei Auseinandersetzungen um die Reichsunmittelbarkeit ging es um die Frage, ob eine Stadt oder ein Kloster dem jeweiligen Landesherren oder direkt dem Kaiser unterstand, wobei letzteres aus Sicht der Klöster oder Städte als erstrebenswert galt, weil damit ein erhebliches Maß an Autonomie einherging. In Trier versuchte die Abtei St. Maximin beispielsweise lange Zeit zu beweisen, dass Sie reichsunmittelbar sei, um damit den Einfluss des örtlich ansässigen Kurfürsten zu minimieren. Vgl. KÄUFER, Michael: *Sankt Maximin zwischen Kurfürst und Reich: der Kampf der Benediktinerabtei Sankt Maximin bei Trier um die Reichsunmittelbarkeit in den Jahren 1548–1670*. Trier 2003.

10 KREUTZ, Bernhard: „Fake News“ des Mittelalters. Urkundenfälschungen aus Trier vom 10. bis 12. Jahrhundert, in: *Jahrbuch Kreis Trier-Saarburg* 2025 (2024).

11 BLOCH, Marc: *Apologie der Geschichtswissenschaft oder Der Beruf des Historikers*, nach der von Étienne Bloch edierten französischen Ausgabe hg. v. Peter Schöttler. 2. Aufl. Stuttgart 2008, S. 71, hier zitiert nach SCHENK: „Archivmacht“, S. 41.

Diesem Schriftgut weist die Archivwissenschaft traditionell, allen voran der britische Archivtheoretiker Hilary Jenkinson (1882–1961), einen besonders hohen Grad an Authentizität und Unparteilichkeit (*impartiality*) zu¹². Unparteilichkeit bedeutet dabei nicht etwa, dass die jeweiligen Verfasser frei von Vorurteilen waren, sondern lediglich, dass die betreffenden Unterlagen nicht mit der Absicht entstanden sind, die Nachwelt in ihrem Urteil bewusst zu beeinflussen¹³. Historiker werden in dieser Definition auch die in der Geschichtswissenschaft etablierte, auf Johann Gustav Droysen (1808–1884) zurückgehende Unterscheidung zwischen ‚Tradition‘ und ‚Überrest‘ erkennen. Während erzählende Quellen wie Chroniken, Annalen und Heiligenviten, die absichtlich für die Information der Nachwelt geschaffen wurden, der ‚Tradition‘ zugeordnet werden, handelt es sich bei den ‚Überresten‘ um eher zufällig überliefertes Quellenmaterial, dessen primärer Informationszweck nicht auf die Nachwelt, sondern auf die jeweilige Entstehungszeit bezogen ist.¹⁴ Eine Akte, die über den Bau eines Schwimmbades angelegt wurde und beispielsweise Baurechnungen, Pläne und diesbezügliche Behördenkommunikation enthält, kann daher als neutraler gelten, als etwa die von Einhard († 840) verfasste Vita Karls des Großen.

Dietmar Schenk weist zurecht darauf hin, dass auch Unterlagen der ‚pragmatischen Schriftlichkeit‘ bestimmte Perspektiven und Interessen inhärent sein können. Auch ist es nicht auszuschließen, dass Akteninhalte absichtlich gefälscht werden, um beispielsweise etwaige Versäumnisse oder justiziables Verhalten von Politiker:innen und Behördenmitarbeiter:innen zu verschleiern.¹⁵

Dass historische Quellen keine ungefilterte objektive Wahrheit über die Vergangenheit wiedergeben, sondern stets mit den Methoden einer historischen Quellenkritik betrachtet werden müssen, ist aber spätestens seit der Etablierung der Geschichtswissenschaft im 19. Jahrhundert keine Neuigkeit mehr.¹⁶ Die Tatsache, dass im Archiv verwahrte Quellen gefälscht oder tendenziös sind, macht das Archiv als Institution nicht weniger glaubwürdig. Die Quellen in ihren historischen Kontext einzuordnen und vor diesem Kontext zu interpretieren ist Gegenstand der Geschichtswissenschaft, die passende Analyseinstrumente hierfür entwickelt hat. Aufgabe des Archivs ist es demgegenüber, die Quellen zur Verfügung zu stellen und den jeweiligen Entstehungskontext auf Grundlage des Provenienzprinzips nach bestem Wissen offenzulegen. Das Provenienzprinzip, bei dem Unterlagen nicht nach Sachzusammenhang, sondern nach ihrer jeweiligen Herkunft geordnet werden,

12 Vgl. JENKINSON, Hilary: A manual of archive administration including the problems of war archives and archive making. Oxford 1922, S. 12.

13 Vgl. EASTWOOD: A Contested Realm, S. 9–10.

14 BRANDT, Ahasver von: Werkzeug des Historikers. Eine Einführung in die Historischen Hilfswissenschaften. Stuttgart 162003, hier S. 56–64.

15 SCHENK, Dietmar: Die „Lücke im Archiv“. Über ein Gedankenmotiv des Verdachts, in: FARENKOPF/LUDWIG/SAUPE (Hg.): Logik und Lücke, S. 133–151, hier S. 151; EASTWOOD: A Contested Realm, S. 10.

16 Vgl. hierzu auch SCHENK: „Archivmacht“, S. 33–34.

dient dabei selbst der Sicherung der Authentizität, denn es beruht auf der „Erkenntnis, dass die innere Verflechtung des Archivguts ebenso authentisch ist, wie es die einzelnen Dokumente sind, aus denen es zusammengefügt ist“. Dem Zusammenhang der Quellen wird damit ein eigener „Quellenwert“ attestiert.¹⁷

Eine weitere Aufgabe des Archivs besteht darin, die Unterlagen vor nachträglicher Manipulation zu schützen. Dies geschieht etwa durch abgeschlossene Magazinräume und eine begrenzte und kontrollierte Zugangsberechtigung¹⁸. Das ist auch der Grund, warum Archivnutzer und -nutzerinnen im Lesesaal bei der Konsultation von Archivalien beaufsichtigt werden. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass Archivgut nicht gestohlen, manipuliert oder beschädigt wird.

Nach der Ansicht des bereits erwähnten britischen Archivars Hilary Jenkinson blieb die Authentizität von Unterlagen nur gewahrt, wenn deren Aufbewahrung vom Zeitpunkt der Entstehung bis zur Abgabe ans Archiv lückenlos durch den Bestandsbildner oder dessen legitime Erben erfolgte. Sobald Archivgut vorübergehend von anderen Institutionen oder Privatpersonen verwaltet worden sei¹⁹, sei auch dessen Authentizität irreparabel beschädigt. Diese Ansprüche sind mit der Archivpraxis jedoch nicht vereinbar und wenig sinnvoll – man denke hier etwa an die Masse von klösterlichem und kirchlichem Schriftgut, das infolge der Säkularisation zeitweise in fremde Hände geriet und dem nach dieser Definition die Authentizität abgesprochen werden müsste. Archive können hingegen für die notwendige Transparenz sorgen, indem sie die Überlieferungsgeschichte, soweit diese bekannt ist, offenlegen und nachvollziehbar beschreiben, woher und über welche Zwischenstationen Bestände an das Archiv gelangt sind.

Eine besondere Herausforderung stellt der Erhalt von Authentizität in elektronischen Unterlagen dar. Hierbei geht es nicht nur um die Verwahrung im digitalen Magazin, dessen Zugangsrechte genauso kontrolliert werden müssen, wie der Zugang zum analogen Magazin und die automatisierte Prüfung der Daten durch sogenannte Hashwerte, um eventuelle nachträgliche Manipulationen am Schriftgut zu erkennen. Es geht auch um die von Verne Harris bereits 1997 aufgeworfene Frage, was bei elektronischen Unterlagen wie Datenbanken und Webseiten, die sich ständig verändern und die nie abgeschlossen sind, überhaupt als archivarische Informationseinheit definiert werden kann²⁰. Darüber hinaus müssen Unterlagen in archivfähige Formate konvertiert werden, um deren Lesbarkeit zu erhalten, wobei – zum Beispiel bei der Konvertierung einer Exceltabelle in ein archivfähiges PDF – aber

17 Vgl. SCHENK: „Archivmacht“, S. 39.

18 An dieser Stelle soll bemerkt werden, dass die räumliche und finanzielle Ausstattung, insbesondere von kleineren Archiven, in vielen Fällen allerdings so beklagenswert ist, dass Anspruch und Realität in der Praxis durchaus weit auseinanderklaffen können.

19 JENKINSON: Manual, S. 9–11.

20 Vgl. HARRIS, Verne: Claiming Less, Delivering More: A Critique of Positivist Formulations on Archives in South Africa, in: *Archivaria* 44 (1997), S. 132–41, hier S.134–135, <https://archivaria.ca/index.php/archivaria/article/view/12200> (Zugriff: 25.07.2024).

essenzielle Informationen verloren gehen können. Neben der Frage, was ein elektronisches Archivale überhaupt ist, muss daher definiert werden, welches die signifikanten Eigenschaften sind, die dieses authentisch machen und die es zu erhalten gilt – auch wenn das Original bereits verloren oder nicht mehr lesbar ist.²¹ Insbesondere Metadaten über Entstehung, Speicherformat und bereits erfolgte Migrationen kommt hierbei eine grundlegende Bedeutung zu²².

Die Rolle von Archiven und Archivar:innen

Um die Glaubwürdigkeit von Archiven als Institutionen zu bewerten, ist es nicht nur wichtig, über die Authentizität der darin aufbewahrten Unterlagen zu reflektieren, sondern auch zu fragen, welche Informationen überhaupt erst Eingang in das Archiv finden und welche nicht. Wie Dietmar Schenk es formuliert hat, gehen Lücken und Fehlstellen im Archiv unweigerlich mit einem „Verdacht“ einher, der Archive vor eine „Beweislast“ stellt.²³

In diesem Zusammenhang muss vor allem über die Rolle des Archivars oder der Archivarin nachgedacht werden, die durch ihre Bewertungsentscheidung eine bewusste Auswahl darüber treffen, welche Unterlagen in das Archiv gelangen und welche nicht. Bewertungsentscheide sind im Zuge des exponentiellen Anstiegs behördlichen Schriftgutes im Laufe des 20. Jahrhunderts mit Hinblick auf die mit der Archivierung verbundenen Kosten und die Tatsache begrenzter räumlicher Kapazitäten notwendig geworden. Während der Bewertungsentscheidung also grundsätzlich pragmatische Motive (begrenzter Platz und begrenzte finanzielle Ressourcen) zugrunde liegen, geht mit ihr zweifelsohne eine gewisse Problematik einher. Archivar:innen, die nach den deutschen Archivgesetzen alleine die Bewertungshoheit innehaben und somit selbstständig entscheiden können, welche Unterlagen aufbewahrungswürdig sind und welche vernichtet werden können, haben eine nicht zu leugnende Machtstellung inne²⁴. Wenn man es zuspitzen wollte, könnte man sogar behaupten: Ihnen obliegt zu einem nicht unwesentlichen Grad die Deutungshoheit über die zukünftige Interpretation von Vergangenheit und Gegenwart wie es auch in dem humoristischen Aphorismus zum Ausdruck kommt, der in manchen Archiven auf Postern oder Kaffeetassen zu finden ist: „Be nice to archivists – they can erase you from History“ (Sei nett zu Archivaren, sie können Dich aus der Geschichte herauslöschen).

21 Mit diesen Fragen setzte sich insbesondere das von 1999 bis 2019 laufende, internationale und an der Universität von British Columbia angesiedelte InterPARES-Projekt (International Research on Permanent Authentic Records in Electronic Systems) auseinander.

22 Vgl. KSOLL-MARCON: Authentizität, S. 127–128. Vgl. zur Thematik auch: HERING, Rainer: Ohnmächtig vor Bits und Bytes? Archivische Aufgaben im Zeitalter der Digitalisierung, in: HERING/SCHENK (Hg.): Wie mächtig sind Archive?, S. 83–97.

23 SCHENK: Die „Lücke im Archiv“, S. 143.

24 Vgl. hierzu auch KRETZSCHMAR, Robert: Quellensicherung im institutionellen Rahmen. Zur Macht und Ohnmacht der Archive bei der Überlieferungsbildung, in: HERING/SCHENK (Hg.): Wie mächtig sind Archive?, S. 45–63, S. 49.

Die Bewertung in Archiven erfolgt aber nicht gänzlich willkürlich, sondern folgt bestimmten, im Laufe der Zeit entwickelten Maßgaben²⁵. So werden Unterlagen aufgrund ihrer rechtlichen Relevanz für die Archivierung ausgewählt, ebenso solche, die das Handeln des Trägers nachvollziehbar machen oder die als bedeutsam für die Erinnerungskultur und Forschung erachtet werden.²⁶ Problematisch bleibt, dass Archivar:innen bei ihrer Bewertungsentscheidung nie gänzlich neutral sein können, sondern immer ein Stück weit von ihrer jeweiligen Sozialisierung und Zeit geprägt sind. Was sie als relevant empfinden wird von aktuellen Forschungstrends, vor allem aber von den jeweils vorherrschenden gesellschaftlichen Wertvorstellungen beeinflusst.²⁷

Hinzu kommt das Problem, dass es für Archivar:innen der Gegenwart nicht möglich ist, zukünftige Fragestellungen der Forschung und der Gesellschaft zuverlässig zu antizipieren. Angesichts dessen könnte man fragen, warum man Unterlagen überhaupt bewusst auswählen und die Überlieferung nicht gleich dem Zufall überlassen soll.²⁸ Letzteres kann aber keine Lösung sein, da dieser Weg unzweifelhaft den Verlust wertvoller Überlieferung zur Folge hätte.

Von Archivseite ist es vielmehr wichtig, den Bewertungsvorgang so umfassend und transparent wie nur möglich für die Nachwelt zu dokumentieren und dabei auch den Grund für eventuell vorhandene Lücken zu thematisieren. Besonders interessant und wichtig ist in diesem Zusammenhang die von Robert Kretzschmar formulierte Erkenntnis, dass es sich bei Archivgut, das vom Archivar bewusst für den Erhalt ausgewählt wurde, eben nicht mehr länger um ‚Überreste‘ im oben definierten Droysschen Sinne handele. Es stehe aufgrund des Selektionsprozesses vielmehr zwischen ‚Tradition‘ und ‚Überrest‘. Diese Tatsache, hier kann man sich Kretzschmars Forderung anschließen, gelte es von der historischen Quellenkritik und der Archivwissenschaft viel stärker zu berücksichtigen und zu reflektieren. Wer mit Archivbeständen arbeite, die das Resultat bewusster archivischer Bewertung sind, müsse sich daher immer fragen, welche Rolle der Archivar bei der Erhaltung gespielt habe und welche Wertmaßstäbe seinen Entscheidungen zugrunde lagen.²⁹ Von Archivseite muss gewährleistet werden, dass diese Informationen zur Verfügung stehen. Vielleicht müssten zu diesem Zweck sogar kurze

25 Einen guten Überblick über die Entwicklung der Bewertungsdiskussion in Deutschland gibt KRETZSCHMAR, Robert: Spuren zukünftiger Vergangenheit. Archivische Überlieferungsbildung im Jahr 2000 und die Möglichkeiten einer Beteiligung der Forschung, in: *Der Archivar* 53, 3 (2000), S. 215–222.

26 KRETZSCHMAR: *Quellensicherung*, S. 49 u. 51.

27 EASTWOOD: *A Contested Realm*, S. 17–18. Kretzschmar führt das Beispiel einer lange unbemerkt auf einem Verwaltungsspeicher lagernden Steuerliste jüdischer Bewohner aus den 1930er Jahren an, die nicht zuletzt deshalb hätte in Vergessenheit geraten können, weil es erst in den 1980er und 1990er Jahre seitens der Archive geläufig geworden sei, die Verwaltungen systematisch nach verbliebenem Schriftgut aus der NS-Zeit abzufragen. Vgl. KRETZSCHMAR: *Quellensicherung*, S. 56.

28 Vgl. ebd., S. 52.

29 KRETZSCHMAR: *Quellensicherung*, S. 53–55.

Biographien der jeweils bewertenden Archivar:innen erstellt werden, die den Nutzer:innen, nach Ablauf der gängigen Schutzfristen für personenbezogene Daten, bereitgestellt werden könnten.

Da Archivar:innen also unbestritten eine zentrale Rolle bei der Verwahrung und Konstruktion von Geschichte zukommt, ist es wenig verwunderlich, dass man in der Archivwissenschaft bestimmte, für das Berufsbild erforderliche Verhaltensweisen und Charaktereigenschaften formuliert hat. Bereits Jakob von Rammingen bindet die Glaubwürdigkeit von Archiven in wesentlicher Weise an die Charaktereigenschaften des Archivars: So sagt er die Reputation und Glaubwürdigkeit des Archivs würde u.a. auf der *Reputation vnd glaubwürdigkeit ihres Gubernators vnd Administrators* basieren. Letzterer solle nicht nur über die entsprechende Berufserfahrung verfügen, in Latein, Recht und Dialektik geschult sein, sondern auch von besonderer Diskretion, ehrlicher Geburt und eines ehrlichen Lebenswandels sein.³⁰ Desgleichen solle sich der Archivar nicht in der Leibeigenschaft eines anderen Herren als seines Dienstherrn befinden *dann dardurch wirdt er dester weniger glaubens haben / sonderlich wann die sach seinen herren berueren sollte*.³¹

Der ‚Code of Ethics‘, der 1996 vom International Council on Archives, einem internationalen Gremium von Archivaren ausgearbeitet wurde, soll, „Archivarinnen und Archivare“ demgegenüber „an ihre berufliche Verantwortung erinnern und das Vertrauen der Öffentlichkeit in diesen Beruf stärken“. Hier heißt es unter Artikel 1: „Die wichtigste Aufgabe der Archivarinnen und Archivare besteht darin, die Unversehrtheit der von ihnen verwalteten und verwahrten Unterlagen zu erhalten. [...] Objektivität und Unparteilichkeit bestimmen das Mass [sic!] ihrer Fachlichkeit. Sie müssen Druck von welcher Seite auch immer widerstehen, Beweismaterial zur Verschleierung oder Verdrehung von Tatsachen zu manipulieren.“³²

Archivar:innen sind aber bei weitem nicht die einzigen, die bestimmen, was im Archiv zu finden ist und was nicht. Um dies zu verdeutlichen, lohnt es sich den Blick auf den gesamten Lebenszyklus von Dokumenten zu lenken: Unterlagen entstehen bei einer Behörde (oder einer Privatperson), um Informationen über eine Aktivität festzuhalten und möglicherweise einen rechtlichen Nachweis hierüber zu liefern. Bereits beim Anlegen einer Akte

30 Diese Forderung findet sich allerdings auch in fast allen frühneuzeitlichen Zunftordnungen als Voraussetzung für die Aufnahme in ein Handwerk und ist daher nicht als Spezifikum für die Charaktereigenschaften eines Archivars anzusehen. Die Forderung ist vielmehr Ausdruck von im 13. Jahrhundert aufkommenden und nach der Reformation noch verstärkt wirkenden Moralvorstellungen, infolge derer Ehelichkeit eine größere Bedeutung für gesellschaftliche Ehre beigemessen wurde. Vgl. JULLIEN, Eva: Die Zünfte und Handwerker der Stadt Luxemburg im Mittelalter (Städteforschung, Bd. 96). Köln/Weimar/Wien 2017, S. 112.

31 RAMMINGEN, Jacob von: Von der Registratur, Vnd Jren Gebäwen vnd Regimenten, deßgleichen von jhren Bawmeistern vnd Verwaltern vnd jrer qualificationen vnd habitibus [...]. Heidelberg 1571 [o. S]. Digital einsehbar unter: <https://www.digitale-sammlungen.de/de/view/bsb10987688?>

32 <https://www.ica.org/resource/ica-code-of-ethics/> (Zugriff: 13.07.2024).

entscheidet der Bearbeiter oder die Bearbeiterin, welche Informationen festgehalten werden. Aufgeschrieben wird, was für relevant erachtet wird, während Informationen, die die Bearbeiter:innen für selbstverständlich oder überflüssig halten, möglicherweise ausgelassen werden³³. Wie eingangs erläutert, ist es zudem nicht auszuschließen, dass Informationen in besonders prekären Fällen auch absichtlich nicht verschriftlicht werden.³⁴

Die so generierte Akte steht im Büro bis diese nicht mehr benötigt und sie im besten Fall in eine organisierte Altregistratur gestellt wird. Durch suboptimale Aufbewahrungsbedingungen sowie Havarien und unvorhersehbare Ereignisse können Teile der aufbewahrten Unterlagen verloren gehen bzw. zerstört werden. Aus Unwissenheit oder aus Gründen der vermeintlichen Arbeitersparnis können Akten zudem von Sachbearbeiter:innen ohne Absprache mit dem Archiv vernichtet werden. Teilweise werden Unterlagen aber auch mit bewusstem Vorsatz zerstört, um Unrecht zu vertuschen wie dies etwa in zahlreichen Behörden nach Zusammenbruch des nationalsozialistischen Regimes oder der Deutschen Demokratischen Republik erfolgt ist.³⁵

Terry Eastwood resümiert daher: Von dem Moment an, an dem Unterlagen erschaffen werden, über alle nachfolgende Prozesse bis hin zur Archivierung, passieren Dinge mit diesen Unterlagen, die die Formierung von Archiven nachhaltig beeinflussen.³⁶ Der Archivar steht somit nur am Ende einer langen Prozesskette und ist nur einer unter vielen beteiligten Akteuren.

Bei mangelnden Kenntnissen in der Schriftgutverwaltung oder einem gering ausgeprägten Bewusstsein für die Archivgesetze in einer Behörde, kann es zudem vorkommen, dass Archivar:innen gar nicht in die Lage versetzt werden, eine transparente Bewertung vorzunehmen. Die noch oben konstatierte theoretische Macht und Deutungshoheit, die den Angehörigen jener Profession zugeschrieben wird, scheidet daher faktisch nicht selten an der Realität des Verwaltungsalltags.³⁷ In der Archivtheorie ist man infolgedessen dazu übergegangen, Archivar:innen nicht mehr länger als reine Verwahrer des Archivguts zu betrachten, sondern ihnen eine wesentlich aktivere Rolle zuzuweisen (sog. ‚Postcustodialism‘). So hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, dass sie bereits auf die Schriftgutverwaltung der aktenbildenden Stellen einwirken müssen, damit hier überhaupt eine nachvollziehbare aussagekräftige Überlieferung entsteht, die ihren Weg ins Archiv finden kann.³⁸

33 Zwar besteht theoretisch das Gebot der Aktenmäßigkeit sowie das Gebot der Vollständigkeit und Nachvollziehbarkeit von Akten, ob insbesondere letzteres in der Praxis konsequent eingehalten wird, scheint aber fraglich.

34 Hierauf weist auch hin: HARRIS: *Claiming Less*, S. 135–136.

35 Konkrete Beispiele finden sich auch bei SCHENK: „Archivmacht“, S. 30–32.

36 „From the moment records are created through all the processes visited upon them, things are constantly happening that influence the formation of archives“. EASTWOOD: *A Contested Realm*, S. 15.

37 Auch Robert Kretzschmar gibt zu bedenken, dass jegliche möglicherweise aufkommende „Allmachtsgefühle“ von Archivar:innen in der Realität eher einem Gefühl von Ohnmacht weichen würden. Vgl. KRETZSCHMAR: *Quellensicherung*, S. 47.

38 „Seit langem ist in der Archivwissenschaft die Einsicht gereift, dass die archivarische Tätig-

Indigenous history

Library and Archives Canada (LAC) acquires, preserves, and provides access to published and archival heritage material that represents First Nations, Inuit and Métis Nation experiences and contributions to Canada. This includes text, photographs, maps, and audio-visual material. Explore the collection through our online databases, digitized documents and thematic guides.



Residential School records resources

This guide provides some information to conducting research on Indian Residential School records



Interpreting our documents

Records relating to Indigenous peoples must be approached with extra care



We Are Here: Sharing Stories

A mass digitization initiative that involves in-depth research into Indigenous archival content from all media held at LAC

Die Seite der kanadischen Archive und Bibliotheken mit Recherchehinweisen zu indigenen Kulturen, <https://library-archives.canada.ca/eng/collection/research-help/indigenous-heritage/Pages/indigenous-heritage.aspx>. (Zugriff: 26.08.2024)

Dessen ungeachtet besteht noch eine weitere Herausforderung, die Archive in Bezug auf ihre Glaubwürdigkeit zu meistern haben und diese hängt mit der Perspektive der verwahrten Unterlagen zusammen. Insbesondere in öffentlichen Archiven reflektieren diese nämlich nur das Narrativ der jeweils Herrschenden, während Minderheiten und abseits des politischen Mainstreams bestehende Bewegungen in der Überlieferung marginalisiert werden. Sie werden entweder gänzlich aus dieser ausgeklammert oder erscheinen nur aus der Perspektive der Herrschenden. Die Sichtweisen der jeweiligen Minderheiten oder Gruppen selbst tauchen in dieser Überlieferung indessen nicht auf.

Auf der Seite der kanadischen Archive und Bibliotheken findet sich daher sogar der Warnhinweis, dass Archive für indigene Völker Orte des Traumas sein können, da in den Unterlagen Genozid, Unterdrückung und Zwangsassimilierung dargestellt würden. Nicht selten würden die Akten zudem anti-indigene Vorurteile und Stereotype sowie verletzende Sprache enthalten, die bei den Nutzer:innen Stress, Schmerz und Traurigkeit hervorrufen könnten.³⁹

keit nicht nur diejenige eines passiven Hüters ist und sein kann; die Archivarin oder der Archivar muss und soll aktiv eingreifen und gestalten.“ SCHENK: „Archivmacht“, S. 37. Vgl. ferner: COOK, Terry: Fashionable Nonsense or Professional Rebirth: Postmodernism and the Practice of Archives, in: *Archivaria* 51 (2001), S. 14–35, hier S. 29, <https://archivaria.ca/index.php/archivaria/article/view/12792> (Zugriff: 24.07.2024).

39 „We acknowledge that archives can be sites of trauma for Indigenous peoples. Working with historical records that document experiences of genocide, assimilation, and oppression, as well as the inherent anti-Indigenous bias and offensive language in these records, can create feelings of distress, grief, and pain for researchers“. <https://library-archives.canada.ca/eng/collection/research-help/indigenous-heritage/Pages/interpreting-documents.aspx> (Zugriff: 19.07.2024).

Der südafrikanische Archivar Verne Harris hat in einigen Überlegungen, die er vor dem Hintergrund der Umbildung von Archiven nach dem Ende des Apartheitsregimes angestellt hat, gefordert, dass Archive dazu übergehen müssten, statt des jeweils dominierenden Gesellschaftsdiskurses viel stärker verschiedene, miteinander konkurrierende Narrative abzubilden.⁴⁰ Diesem Ansatz ist im Sinne der hier gestellten Ausgangsfrage unbedingt zuzustimmen: Um glaubwürdig zu sein, müssen Archive auch marginalisierten Gruppen eine Stimme verleihen und einen multiperspektivischen Blick auf die Geschichte ermöglichen. In Deutschland existieren bereits zahlreiche Bewegungsarchive, die ihre Überlieferung eigenverantwortlich verwahren⁴¹. Diese alternative Sicht ist wertvoll, weil sie einen Teil der gesellschaftlichen Wirklichkeit erfasst, die sonst ‚durch das Raster‘ fallen würde.

Bei staatlichen und kommunalen Archiven hat sich zwar mittlerweile die Erkenntnis durchgesetzt, dass nicht nur behördliches, sondern auch nichtamtliches Schriftgut archiviert werden soll. Hier müsste bei der Überlieferungsbildung jedoch ebenfalls noch viel stärker auf die Repräsentation gesellschaftlicher Vielfalt geachtet werden. Neben der behördlichen Überlieferung zum Umgang mit Migration und Asylsuchenden wäre es beispielsweise wünschenswert, eine Überlieferung zu bilden, die auch die Erfahrungen und Sichtweisen der Migrant:innen selbst wiedergibt. Dies setzt erneut voraus, dass sich Archivar:innen statt des passiven Verharrens und Abwartens, aktiv für die Erlangung der entsprechenden Unterlagen einsetzen.

Fazit

Die in Archiven befindliche Überlieferung ist das Resultat von Zufall, menschlichem Handeln und menschlichen Entscheidungen. Diese Tatsache macht Archive aber nicht weniger glaubwürdig. Die Unterlagen transportieren keine absoluten Wahrheiten. Sie mögen tendenziös oder sogar absichtlich gefälscht sein und müssen daher immer im Spiegel der Quellenkritik und vor ihrem jeweiligen Entstehungskontext interpretiert werden. Die Aufgabe von Archiven besteht darin, eine nachträgliche Manipulation zu verhindern und durch Informationen zur Provenienz und Überlieferungsgeschichte einen umfassenden Kontext bereitzustellen, der die Nutzer:innen über die Entstehungs- und Aufbewahrungszusammenhänge aufklärt, die essenziell für die Deutung und Einordnung der Unterlagen sind. Bei digitalen Unterlagen müssen auch die Metadaten mit Informationen über mögliche Migrationen und Informationsverluste bereitgestellt werden. Noch viel transparenter müssen zudem die Bewertungsentscheidungen und die Hintergründe des jeweils bewertenden Archivars gemacht werden. Dies setzt jedoch voraus, dass die Schriftgutverwaltung in einer Behörde derart organisiert ist, dass die Archivar:innen überhaupt dazu in die Lage versetzt werden, eine informierte Bewertung vorzunehmen.

40 Vgl. HARRIS: *Claiming Less*, S. 138.

41 BACIA, Jürgen: Politisch engagierte Archivarbeit, in: HERING/SCHENK (Hg.): *Wie mächtig sind Archive?*, S. 65–82.

Ebenso wichtig für die Glaubwürdigkeit ist es aber, fortwährend über die Leistungsfähigkeit und Limitierungen von Archiven zu reflektieren und diese Erkenntnisse durch eine entsprechende Bildungsarbeit mit der Öffentlichkeit zu teilen sowie für eine möglichst multiperspektivische Überlieferung zu sorgen, um so der Vielfalt der gesellschaftlichen Dialoge und Konflikte gerecht zu werden, von denen unsere Demokratie letztendlich lebt.

Fake News auf dem Stundenplan

Beispiele für den Umgang mit dem Thema in den kreiseigenen Schulen

Martina Bosch

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene informieren sich zunehmend in der digitalen Welt. Gerade über das Internet und die Social-Media-Kanäle jedoch verbreiten sich Fake News in einer rasenden Geschwindigkeit. Hinzu kommt, dass Falschnachrichten subtiler werden und dadurch immer schwieriger zu identifizieren sind. Um all dem zu begegnen, hat das Thema längst auch Eingang in die Stundenpläne der Schulen gefunden. An dieser Stelle soll aufgezeigt werden, wie die Bildungseinrichtungen in der Trägerschaft des Kreises die Problematik aufgreifen und in den Unterricht einfließen lassen. Dafür werden Projekte einzelner Schulen beispielhaft beschrieben.

In Trägerschaft des Kreises befinden sich Realschulen plus, Gymnasien, Förderschulen sowie Berufsbildende Schulen im Landkreis. Das Thema Fake News ist an allen Schulformen verortet.

Vor allem, wenn es um die Medienkompetenz der Schüler:innen geht, ist der Umgang mit Fake News entscheidend. So gibt es eine Unterrichtseinheit an der Don-Bosco-Schule in Wiltingen mit dem Lernziel, Jugendliche in der Kompetenz zu schulen, gefälschte Nachrichten zu erkennen und mit diesen umzugehen. Dabei werden die Gründe analysiert, warum falsche Informationen eingesetzt werden und wozu sie führen können. Es wird gezeigt, dass sie vor allem manipulativen Charakter haben können, aber auch diskutiert, ob Fake News immer problematisch sind. Die Schüler:innen werden mit den Kanälen konfrontiert, die viele von ihnen selbst nutzen, wie TikTok-Videos oder WhatsApp-Kettenbriefe. Sie lernen ‚Werkzeuge‘ kennen, mit denen sie Falschnachrichten herausfiltern können – zum Beispiel Mindmaps, um zu überprüfen, ob die präsentierten Informationen wahr sind. Im Unterricht zeigt sich, dass Fake News in der Tat eine Gefahr sind und zwar mit zunehmender ‚Qualität‘. Aus dieser Erkenntnis ergibt sich für die Schüler:innen, dass es umso wichtiger ist, Informationen zu filtern und mit den erlernten Möglichkeiten zu reflektieren.

Herkunft der digitalen Inhalte prüfen

Den Fokus auf die technischen Entwicklungen, die die Verbreitung von Fake News beeinflussen, setzt das Balthasar-Neumann-Technikum (BNT) in Trier, das ebenfalls zu den kreiseigenen Schulen zählt. Die Schüler:innen arbeiten mit Werkzeugen wie zum Beispiel HeyGen. Damit ist es möglich, Avatare – realistisch wirkende Personen – zu erzeugen. Diese können in ganz verschiedenen Kontexten eingesetzt werden und gefälschte Nach-

richten kommunizieren. Die scheinbar echten Akteure steigern die Glaubwürdigkeit der Falschinformationen enorm, sodass es schwieriger wird, die Desinformation herauszufiltern. Ein weiteres Tool, das im BNT zum Einsatz kommt, ist Sora, eine Videoplattform, die die Personalisierung von Inhalten ermöglicht und so eine gezielte Verbreitung von Fake News unterstützt. Die vorgestellten Instrumente mit ihren vielfältigen Möglichkeiten werden im BNT differenziert betrachtet und diskutiert. So werden sie in der Schule nicht ‚verteufelt‘, weil sie auch ein umfangreiches Potenzial bieten, um kreativ zu arbeiten und Neues zu schaffen. Auf der anderen Seite können sie Fake News noch stärker verschlüsseln und vor allem für die fachlich nicht versierten User fast unkenntlich machen. Im Unterricht wird daher deutlich, wie wichtig es ist, Verifizierungstools zu nutzen, um die Herkunft und Echtheit der digitalen Inhalte zu überprüfen. Dafür bietet immer mehr auch die Anwendung der Künstlichen Intelligenz (KI) effektive Möglichkeiten.

Künstliche Intelligenz

Das BNT steht dem sehr aufgeschlossen gegenüber und baut KI bewusst in das Bildungshandeln ein. So ist im Schuljahr 2024/25 ein innovativer Bildungsgang als landesweiter Schulversuch an den Start gegangen, in dem es darum geht, KI in die Ausbildung von Techniker:innen der Fachschule zu integrieren. Hier steht die Bedeutung von KI für technische Lösungen ebenso wie für die gesellschaftliche Verantwortung im Mittelpunkt. Es geht darum zu verdeutlichen, wie durch den Einsatz von KI die Verbreitung von Fake News zwar einerseits begünstigt, aber auf der anderen Seite auch enttarnt und damit verhindert werden kann.



Im Unterricht des BNT geht es vor allem um die technischen Entwicklungen, die die Verbreitung von Fake News beeinflussen. Das Bild ist an der kreiseigenen Schule mit Hilfe von Künstlicher Intelligenz geniert worden. Foto: BNT

Das BNT hat zum Thema Fake News darüber hinaus eine Reihe konzipiert, in der Journalisten am Unterricht teilnehmen und die besonderen Herausforderungen im Umgang mit gefälschten Informationen für sie selbst wie auch für die Konsument:innen der Inhalte darlegen. Seither ist im BNT auch ein speziell für Schulen entwickeltes Nachrichtenformat MEGAFon im Einsatz. Es liefert faktenbasierte Nachrichten der Deutschen Presse-Agentur (dpa) unkommentiert per App an die Schüler:innen und Lehrer:innen zum Einsatz im Unterricht.

Kritisches Hinterfragen von Informationen

Fake News werden natürlich auch im Fach Informatik analysiert. Im Gymnasium Saarburg werden Texte, die die Schüler:innen ansprechen oder die von ihnen selbst erdacht wurden, bearbeitet, um den Inhalt und das jeweilige Layout zu entkoppeln. Die Texte werden in der Hypertext-Auszeichnungssprache (HTML) dargestellt. Diese HTML-Version baut auf das im Unterricht erlernte Wissen über die Strukturierung eines Textes auf. Dabei wird allerdings zunächst auf gestalterische Formatangaben verzichtet. Erst im zweiten Schritt werden die Texte gegliedert und mit der Layout-Sprache CSS (Cascading Style-Sheets) formatiert. Mit CSS ergibt sich dann, welche Elemente der Gliederung welche optischen Eigenschaften in der Darstellung erhalten. Diese zusätzliche Informationsebene lässt zum Beispiel den Eindruck entstehen, dass der gewählte Text sich auf der Seite einer Tageszeitung befindet (Spaltenlayout, Positionierung, Überschriften usw.). Es zeigt sich, dass die Struktur- und Layout-Elemente nicht nur implizite Informationen darstellen, sondern eher unbewusst auch die Glaubwürdigkeit der präsentierten Inhalte erhöhen. Die mit einem Zeitungslayout und der Presse assoziierten Werte von Unabhängigkeit und Wahrheit können missbraucht werden, um Falschinformationen glaubwürdiger darzustellen. Die Schüler:innen lernen so anhand der selbst gewählten oder sogar erdachten Texte, welchen Effekt diese Technik haben kann. Es wird demonstriert, dass das Erscheinungsbild eine große Rolle spielen kann, wenn es darum geht, Informationen mit gefälschten Nachrichten darzustellen, zu transportieren und gezielt zu verbreiten. In dem Unterrichtsprojekt wird herausgearbeitet, welche Ansätze darüber hinaus zur Verbreitung von Falschinformationen genutzt werden – von der Fotobearbeitung und -montage bis hin zu veränderten Bildinhalten mit Hilfe der Künstlichen Intelligenz. So wird auch klar, dass es mitunter schwierig ist, sich gegen solche und andere Manipulationsversuche zu wappnen und dass daher ein kritisches Infragestellen sowie der Faktencheck umso wichtiger sind.

Ethische Komponente

In der Realschule plus in Schweich steht die Thematik Fake News unter anderem im Ethikunterricht auf dem Programm. Dabei setzen sich die Schüler:innen vor allem mit den Werten in der digitalisierten Welt auseinander. Sie reflektieren, welchen Einfluss digitale Medien und dort verbreitete Informationen auf den sozialen Zusammenhalt haben – dies unter dem Aspekt des Miteinanders in der Gesellschaft, das gerade in der heutigen Zeit Risiken

ausgesetzt ist. In der Diskussion im Unterricht wird einmal mehr deutlich, welche teilweise nicht mehr steuerbaren Folgen die Verbreitung von Fake News für die Allgemeinheit, aber auch für den einzelnen Menschen haben kann. Die Sensibilität der Schüler:innen wird zusätzlich geschärft, indem diese ethische Komponente mit einfließt.

Fake News sind kein Phänomen der Gegenwart. Die Geschichte zeigt in vielfältiger Form, was gefälschte Informationen für fatale Auswirkungen haben können. Im Geschichtsunterricht in der Realschule plus in Schweich wird daher unter anderem der fingierte Überfall auf den Radiosender Gleiwitz nahe der polnischen Grenze im Jahr 1939 als Beispiel für bewusst falsch gesetzte Nachrichten und ihre weitreichenden Folgen thematisiert. Der Anschlag wurde vom Hitler-Regime inszeniert und in propagandistischer Form eingesetzt, um so den Eindruck entstehen zu lassen als sei Polen der Angreifer. Dies wurde als Vorwand für den Überfall auf Polen genutzt, der letztlich der Auslöser des Zweiten Weltkrieges war.

Auch im Rahmen eines Demokratietages wird in Schweich die Sensibilität der Schüler:innen für gefälschte Nachrichten gestärkt. Besuche in der Gedenkstätte Hinzert im Hochwald hinterlassen bei den Jugendlichen der Schweicher Schule tiefe Eindrücke, nicht zuletzt indem ihnen hier einmal mehr deutlich wird, wie subtil gefälschte Informationen damals eingesetzt wurden, um die Menschen zu täuschen und zu manipulieren mit den bekannten katastrophalen Konsequenzen, die daraus folgten.

Thema auch im Lateinunterricht

Noch weiter zurück in die Historie geht das Gymnasium Saarburg. Dort wird die Thematik Fake News auch im Lateinunterricht in Zusammenhang mit der Lektüre der Werke von Caesar behandelt. Im Unterricht werden die *Commentarii de bello Gallico* analysiert. Die Schüler:innen erarbeiten den Text und es zeigt sich, dass er eine Reihe von Fehlinformationen enthält, zum Beispiel zur Geographie Galliens – damals noch *terra incognita* – sowie auch zu den Helvetiern, die bewusst als aggressives und kriegerisches Volk präsentiert werden. Caesars Werk erscheint als propagandistische Rechtfertigung für den von ihm geführten Krieg gegen die Helvetier, die er als Bedrohung der römischen Provinz darstellt. So inszeniert er sich als erfolgreicher Eroberer. Die Schüler:innen lernen Caesars Technik der Lesermanipulation kennen, die sich neben den inhaltlichen Falschaussagen durch gezielt gesetzte stilistische sprachliche Mittel ergibt. In kreativen Aufgaben stellen die Jugendlichen schließlich Bezüge zwischen den antiken Texten und der Gegenwart her und kommen bei den Wirkungen und Gefahren von Fake News in der heutigen Zeit an.

Den genannten Beispielen könnten vielfältige weitere Projekte hinzugefügt werden, die in den kreiseigenen Schulen laufen oder geplant sind. Sie alle zeigen, dass die Beschäftigung mit Fake News in den Bildungseinrichtungen mittlerweile einen festen Platz hat. Das ist ein wichtiges Stück Bildungsarbeit, um die jungen Menschen in den Schulen fächerübergreifend für die hiervon ausgehenden potenziellen Gefahren zu sensibilisieren und zugleich resilienter zu machen.

„Merkelt ihr nicht, dass ihr vergauckelt werdet?“ Trierer Linguisten untersuchen die Sprache von Verschwörungstheoretikern

Helena Schares

Genau wie ‚Fake News‘ propagieren Verschwörungstheorien konstruierte Inhalte und erschaffen damit alternative Wirklichkeiten. Zwar sind Verschwörungstheorien kein Phänomen der Neuzeit, doch haben sie in den letzten Jahren einen unbestreitbaren Aufschwung erlebt.¹ Die Gründe dafür sind vielfältig. Durch das Aufkommen des Internets hat jeder die Möglichkeit, anonym seine Meinung zu einem Thema, einem Ereignis oder einem Phänomen kundzutun und findet weltweit rasch Gleichgesinnte. Zudem werden die wirtschaftlichen und politischen Begebenheiten einer globalisierten Welt immer undurchschaubarer und Verschwörungstheorien liefern einfache Antworten auf komplexe Fragen.² Vor allem in den Vereinigten Staaten florieren die Verschwörungsgeschichten in vielfältigen Ausprägungen.

Dabei scheinen manche Theorien so abstrus, dass sie nur einer Sache zu dienen scheinen: unserer Unterhaltung. Sei es die Flat-Earth-Society, Chemtrails oder die Vorstellung, dass berühmte Persönlichkeiten in Wahrheit echsenartige Lebewesen sind – all diese Verschwörungstheorien sind entweder wissenschaftlich so leicht zu widerlegen oder so weit im Bereich der Fantasie einzugliedern, dass sie gesellschaftlich von geringer Bedeutung sind. Allerdings gibt es auch Theorien wie die Holocaustleugnung oder die Reichsbürgerbewegung, denen rechtspopulistisches oder antisemitisches Gedankengut inhärent ist. Vor allem die Leugnung des menschengemachten Klimawandels ist in der Mitte der Gesellschaft angekommen und hat reale politische Auswirkungen (etwa der Austritt der USA aus dem Pariser Klimaabkommen unter Donald Trumps Präsidentschaft).

Somit ist die Aufklärung rund um die Wirkungsweise von Verschwörungstheorien eine notwendige Aufgabe. Eine, der sich in vielen wissenschaftlichen Disziplinen wie der Soziologie oder Psychologie bereits gewidmet wurde. Die einzige Geisteswissenschaft, die zu diesem Thema eine lange Zeit nicht geforscht hat, ist die Linguistik. Dabei genügt es, sich nur eine kurze Zeit mit den Aussagen von Verschwörungstheoretikern zu beschäftigen, um festzustellen, dass in dieser Szene ein ganz eigenständiger Duktus herrscht.

1 Vgl. GÖTZ-VOTTLEDER, Katrin/HESPERS, Simone: *Alternative Wirklichkeiten? Wie Fake News und Verschwörungstheorien funktionieren und warum sie Aktualität haben.* Bielefeld 2019, S. 37 f.

2 Vgl. ebd., S. 41.

Dort ist beispielsweise die Rede von den *Schlafschafen* in der Bevölkerung, die devot der staatsgelenkten *Lügenpresse* Glauben schenken, während Eliten wie Bill Gates hinter den Kulissen die Strippen ziehen. Hier fallen bereits bei ersten Betrachtungen die Neologismen ins Auge, von denen einige so oft reproduziert wurden, dass sie bereits Usus geworden sind.

Die Sprachwissenschaftler Prof. Dr. David Römer und Dr. Sören Stumpf, die beide an der Universität Trier gelehrt haben, haben diese Betrachtungen durch mehrere Forschungsarbeiten empirisch belegt und auf diesem Gebiet Pionierarbeit geleistet. Im Folgenden wird anhand ihrer Untersuchungen der aktuelle Stand der linguistischen Forschung skizziert und dargestellt, wie Verschwörungstheoretiker Sprache benutzen, um ihre Ideen glaubhaft zu machen. Zunächst soll jedoch der Frage nachgegangen werden, was eine Verschwörungstheorie konkret ist und ob man in diesem Zusammenhang von einer Theorie oder eher einer Erzählung sprechen sollte.

Theorie oder Erzählung? Ideologie oder Mythos?

Laut Duden ist eine Verschwörungstheorie die „Vorstellung oder Annahme, dass eine Verschwörung, eine verschwörerische Unternehmung Ausgangspunkt von etwas sei.“³ Der Amerikanist Michael Butter konkretisiert diese breite Definition: „Verschwörungstheorien behaupten, dass eine im Geheimen operierende Gruppe, nämlich die Verschwörer, aus niederen Beweggründen versucht, eine Institution, ein Land oder gar die ganze Welt zu kontrollieren oder zu zerstören.“⁴ Hinzu kommt, dass diese Verschwörer häufig zu den Eliten der Gesellschaft gehören und teilweise über Jahrzehnte oder gar Jahrhunderte hinweg, Pläne schmiedeten.

Im deutschsprachigen – vor allem im medialen – Diskurs steht der Begriff der Verschwörungstheorie häufiger zur Debatte. Hier ist des Öfteren von einer Verschwörungserzählung, -ideologie oder einem Mythos die Rede. Die Idee hinter dieser Benennung ist es, den fiktiven Charakter der Theorie hervorzuheben und von seinem wissenschaftlichen Gegenstück abzugrenzen. Denn Verschwörungstheoretiker prüfen ihre Annahmen nicht wissenschaftlich, sondern selektieren jene Aussagen und Beweise, die in ihr Verständnis der Welt passen.

So hat der Flat-Earther Bob Knodel versehentlich in einem Experiment bewiesen, dass die Erde rund ist – obwohl er genau das Gegenteil beweisen wollte. Überzeugt haben ihn die Ergebnisse dennoch nicht.⁵ Somit lassen sich Verschwörungstheorien vielmehr in den Bereich der Religion eingliedern als in den der Wissenschaft.

Doch wie der Philosoph Karl Hepfer betont, unterscheidet sich die Verschwörungstheorie nicht so stark von der wissenschaftlichen Theorie, wie man vielleicht denken mag. So versuchten beide, auf der Grundlage mit-

3 www.duden.de/rechtschreibung/Verschwoerungstheorie (Zugriff: 13.05.2024).

4 BUTTER, Michael: „Nichts ist, wie es scheint.“ Über Verschwörungstheorien. Berlin 2018, S. 21.

5 www.tz.de/welt/verschwoerungstheorie-bob-knodel-behind-the-curve-flat-earth-erde-flach-kugel-92217902.html (Zugriff: 13.05.2024).

einander verknüpfter Annahmen ein „Verständnis der Welt“⁶ zu ermöglichen. Auch Michael Butter und Römer/Stumpf halten an dem ursprünglichen Begriff fest. Butter erklärt: „Wer statt von ‚Verschwörungstheorien‘ von ‚Verschwörungsmythen‘, ‚Verschwörungsideologien‘ oder ‚Verschwörungserzählungen‘ spricht, verwendet Begriffe, die das allgemeine Wesen des Phänomens nur unzureichend erfassen und sich lediglich für bestimmte Verschwörungstheorien eignen.“⁷

So trifft beispielsweise der Begriff der *Ideologie* sehr gut auf rechtsextreme Verschwörungstheorien zu, allerdings weniger auf Alien- oder Chemtrailtheorien. Auch im internationalen Kontext ist ausnahmslos von der *conspiracy theory* die Rede.

Über Verschwörungstheorien aufklären

Die Sprache ist ein essentieller Bestandteil, wenn es darum geht, Menschen zu überzeugen. Und die Verbreitung von Verschwörungstheorien basiert in großem Maße darauf, Andere für seine Sache zu gewinnen. Dennoch ist es die Linguistik, wie Römer und Stumpf beschreiben, „die es als einzige Geisteswissenschaft bislang versäumt hat, sich diesbezüglich zu Wort zu melden.“⁸ Die beiden Sprachwissenschaftler haben die Forschung auf diesem Gebiet initiativ vorangetrieben.

Mit dem aktuell laufenden Forschungsprojekt „Sprache in Verschwörungstheorien“ der Universität Kassel und der Universität München wollen sie untersuchen, „wie Verschwörungstheorien durch den Gebrauch von Sprache und den Einsatz bestimmter sprachlicher Mittel als soziale Wirklichkeit konstruiert werden.“⁹ Durch quantitative und qualitative Korpusstudien verschiedener Textsorten im deutschsprachigen Raum werden „die Praktiken, rhetorischen Strategien und spezifischen sprachlichen Mittel, die charakteristisch für das Sprechen über vermeintliche Verschwörungen sind“¹⁰ untersucht. Das Projekt ist seit 2022 aktiv und wird von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) gefördert.

Ein wichtiger Aspekt neben der Forschung ist für die Sprachwissenschaftler der Aufklärungsgedanke. So betreiben sie eine systematisch organisierte Öffentlichkeitsarbeit und sind häufig bei etablierten Medienhäusern zu Gast. Auch an der Universität Trier und Kassel haben sie Lehrveranstaltungen angeboten, um die Studierenden für diesen neuen Forschungsbereich

6 HEPFER, Karl: Verschwörungstheorien. Eine philosophische Kritik der Unvernunft. Bielefeld 2015, S. 26.

7 BUTTER, Michael: Verschwörungstheorien: Eine Einführung. in: MÜLLER, Klaus/KIRCHBERG, Christopher (Hg.): Verschwörungstheorien. Berlin 2022, S. 12–27, hier S. 18–19.

8 RÖMER, David/STUMPF, Sören: Verschwörungstheorien – und wie sie sprachlich glaubhaft gemacht werden. in: MÜLLER, Klaus/KIRCHBERG, Christopher (Hg.): Verschwörungstheorien. Berlin 2022, S. 61–89, hier S. 65.

9 www.uni-kassel.de/fb02/institute/germanistik/fachgebiete/sprachwissenschaft-semantik-und-lexikologie-des-neuhochdeutschen/dfg-projekt-sprache-in-verschwörungstheorien (Zugriff: 13.05.2024).

10 www.gepris.dfg.de/gepris/projekt/495420289?context=projekt&task=showDetail&id=495420289& (Zugriff: 13.05.2024).

zu sensibilisieren. Herausgegeben haben sie bereits mehrere Publikationen, in denen verschiedenste Verschwörungstheorien untersucht wurden.¹¹

Zwei konkurrierende Erzählungen

Als Erstes ist es wichtig zu beachten, dass Römer und Stumpf Verschwörungstheorien in Anlehnung an den Medienwissenschaftler John David Seidler als Narrative verstehen.¹² Die Narrative der Verschwörungstheorien bestehen demnach aus zwei Plots, die sich antagonistisch gegenüberstehen – dem sichtbaren und dem unsichtbaren Plot. Der sichtbare Plot ist die Erzählung, von der die etablierten Medien, Institutionen oder der Staat berichten und die von der Mehrheitsgesellschaft akzeptiert wird. Der unsichtbare Plot wiederum ist die Erzählung, an welche die Verschwörungstheoretiker glauben und die den sichtbaren Plot infrage stellt.

Wie die Narrative von Verschwörungstheorien strukturiert sind, hat Römer am Beispiel von Ken Jepsens Youtube-Video „Gates kapert Deutschland“¹³ analysiert. Weiterhin haben Römer und Stumpf Argumentationsmuster (sogenannte Topoi) in der Verschwörungsdebatte rund um den Anschlag auf den Berliner Weihnachtsmarkt 2016 anhand einer quantitativen Korpusanalyse von rund 1.800 Youtube-Kommentaren, die unter verschwörungstheoretischen Videos zu finden sind, ausgemacht. Bei dem Anschlag steuerte ein islamistischer Terrorist einen LKW in eine Menschenmenge, worauf 13 Personen starben und noch mehr verletzt wurden. Hier kristallisierten sich zwei beliebte Theorien heraus: Zum einen gab es die Annahme, dass der Anschlag von der Bundesregierung inszeniert wurde, um härtere Überwachungsgesetze durchzusetzen und mehr Kontrolle über die Bevölkerung zu erlangen. Zum anderen wurde in den Kommentaren geschrieben, dass die Bundesregierung den Anschlag tatsächlich ausgeführt habe, um das gleiche Ziel zu erreichen.

Ein Topos, den die Wissenschaftler benennen, ist jener der „fehlenden Beweise“. So wurde in den Kommentaren auf fehlende forensische Beweise hingedeutet – sei es ein Mangel an privaten Handyvideos oder Blutspuren. Es wird demnach argumentiert, dass der sichtbare Plot nicht wahr sei, weil offenkundige Beweismittel hierfür fehlen würden. Der andere Topos ist der der physikalischen Unmöglichkeit: Weil im sichtbaren Plot angeblich gegen Naturgesetze verstoßen werde, sei dieser nicht wahr. So berufen die Kommentatoren sich beispielsweise auf die angebliche Unmöglichkeit des Fahrtwegs des LKW aufgrund der Fliehkraft und Massenträgheit.¹⁴ Solch eine

11 Vgl. RÖMER, David: Sprache in Verschwörungstheorien. Konturen eines Forschungsvorhabens, in: Muttersprache 132 (2022), S. 299–313; in diesem Beitrag wird das Forschungsvorhaben sowie die Methodik des Projektes nochmals genauer beschrieben.

12 Vgl. SEIDLER, John David: Die Verschwörung der Massenmedien. Eine Kulturgeschichte vom Buchhändler-Komplot bis zur Lügenpresse. Bielefeld 2016, S. 34 ff.

13 Vgl. RÖMER, David: Verschwörungstheorien als argumentative Narrative, in: Zeitschrift für Literaturwissenschaft und Linguistik 51 (2021), S. 281–298, hier: S. 292–296.

14 Vgl. RÖMER/STUMPF: Verschwörungstheorien – und wie sie sprachlich glaubhaft gemacht werden, S. 75 f.

Argumentationsweise ist auch großer Bestandteil der 9/11-Verschwörungstheorie, in der aufgrund der Art des Zusammenfalls des World Trade Centers davon ausgegangen wird, dass die beiden Türme kontrolliert von innen gesprengt worden seien.

Lexikalische Auffälligkeiten und sprachliche Mittel

Diese Forschung zeigt bereits anschaulich auf, welcher Argumente die Verschwörungstheoretiker sich bedienen, um Menschen zu überzeugen. Doch mit welchen sprachlichen Mitteln tun sie dies im Konkreten? In diesem Bereich konnten Römer und Stumpf bereits viele lexikalische Besonderheiten herausarbeiten. So wird im verschwörungstheoretischem Diskurs häufig – wie Ebling/Scharloth/Bubenhofer es bezeichnen – „Entlarvungsvokabular“ verwendet. Dieses Vokabular beinhaltet Ausdrücke, „die darauf verweisen, dass hinter der offiziellen Darstellung – etwa der Medien oder der Politiker – eine verborgene Wahrheit liegt beziehungsweise, dass die Dinge nicht als das erscheinen, was sie in Wahrheit sind.“¹⁵ Dieses Entlarvungsvokabular beinhaltet unter anderem Wörter wie *nicht*, *kein*, *angeblich*, *wohl* oder *wahrscheinlich*. Auf der anderen Seite werden Adverbien und Adjektive benutzt, die den unsichtbaren Plot stärken wie *sicher*, *klar*, *tatsächlich* oder *eindeutig*.¹⁶

Eine andere sprachliche Technik, der sich Verschwörungstheoretiker bedienen, ist die Wortbildung. Produktiv sind hier vor allem die Bestandteile *fake* und *lüg* (*Fake-Attentat*, *BND-Fake*, *Lügenstory*, *Jahrhundertlüge*). Oft wird auch der semantische Kern der offiziellen Erzählung umgewandelt; so wird *Terrorismus* zu *Staatsterrorismus*, *Rechtsstaat* zu *Schein-Rechtsstaat*. Mit diesen Wortbildungen „wird gezielt der sichtbare Plot angegriffen und seine Glaubwürdigkeit infrage gestellt.“¹⁷

Gemäß der Cui-Bono-Frage („Wem nützt es“) werden die Verschwörer auch konkret in den Wortbildungen genannt: Namentlich Angela Merkel und Joachim Gauck (*Merkel Regime*, *Lügenergauckler*). Teilweise werden beide Verschwörer auch in einem Satz genannt – in mitunter wortakrobatischen Meisterleistungen („*Merkelt ihr nicht das ihr vergauckelt werdet*“).¹⁸

Ein weiteres beliebtes sprachliches Mittel ist die Metapher. In Bezug auf den Klimawandel werden häufig konzeptuelle Metaphern aus der Sphäre der Religion gewählt. Dort ist von den *Klima-Jüngern* oder dem *Glauben* an den menschengemachten Klimawandel die Rede. Weitere Metaphernbereiche, die sich häufen, sind die Lichtmetaphorik (*etwas kommt ans Licht*, *jmd. hinters Licht führen*, *jmd. geht ein Licht auf*) oder die Theatermetaphorik (*Puppenspieler*, *Marionetten*, *Dauertheater*).¹⁹

15 EBLING, Sarah/SCHARLOTH, Joachim/DUSSA, Tobias/BUBENHOFER, Noah: Gibt es eine Sprache des politischen Extremismus? in: LIEDTKE, Frank (Hg.): Die da oben – Texte, Medien, Partizipation. Bremen 2014, S. 43–69, hier S. 51.

16 RÖMER/STUMPF: Verschwörungstheorien – und wie sie sprachlich glaubhaft gemacht werden, S. 71.

17 Ebd.

18 Ebd., S. 75.

19 Ebd., S. 77–81.

In der Analyse von Ken Jebsens „Gates kapert Deutschland“ zeigen Stumpf und Römer noch weitere rhetorische Mittel auf, derer Jebsen sich bedient – seien es Aufzählungen, Aneinanderreihungen sowie häufige Wiederholungen. Ein gehäufter Gebrauch der Modalverben *müssen* und *sollen* lässt sich außerdem beobachten, welche immer wieder die angebliche Dringlichkeit der Situation ausdrücken sollen. Um Nähe aufzubauen, spricht Jebsen seine Zuschauer auch immer wieder direkt an („Und ich frage Sie da draußen“). Zudem zieht Jebsen weit hergeholt und geschmacklose Vergleiche, indem er die *Zwangsimpfung* während der Corona-Pandemie mit dem *Euthanasietrend* des 20. Jahrhunderts vergleicht. Dazu bringt er auch – wie es in dieser Szene häufig geschieht – Holocaustvergleiche an.²⁰

Rechtspopulismus

Hochinteressant sind außerdem Römer und Stumpfs Ausführungen zu Verschwörungstheorien innerhalb der zu Teilen als rechtsextrem eingestuften *Alternative für Deutschland* (AfD). Verschwörungstheoretisches Gedankengut findet sich immer wieder in den Reden und Aussagen von AfD-Mitgliedern, so etwa das geforderte Verbot von *Chemtrails* oder die häufig kritisierte *Gender-Ideologie* des linken politischen Spektrums, die versuche deutsche Kinder umzuerziehen.²¹

Grundsätzlich gebe es große Überschneidungen zwischen Rechtspopulismus und Verschwörungstheorien, so Stumpf und Römer. Beide zeichnen sich durch ähnliche Merkmale aus: Elitenfeindlichkeit, Komplexitätsreduktion, Konservatismus und die Benutzung des Internets als primäres Verbreitungsmedium.²²

Anhand von verschiedenen Aussagen von AfD-Politikern wird die Verschwörungstheorie des sogenannten *Großen Austauschs*, beziehungsweise der *Umvolkung* analysiert. Diese Theorie besagt – knapp zusammengefasst –, dass der deutsche Staat versuche, mithilfe der Migration nach und nach die *urdeutsche* Bevölkerung *auszulöschen* und durch andere Völker und Ethnien zu ersetzen.

Hier konnten die Sprachforscher in der Lexik viele problematische, historisch belastete Begriffe ausmachen, beispielsweise den der *Umvolkung* oder des *Genozids* am deutschen Volke.²³

Weiterhin bedienen die AfD-Sprecher sich ebenfalls am zuvor beschriebenen Entlarvungsvokabular sowie zahlreicher Negationswörter, um den sichtbaren Plot infrage zu stellen („Es sind *keine* Flüchtlinge, es sind Siedler

20 Vgl. RÖMER, David/STUMPF, Sören: „Yes we Ken“ – Corona-Verschwörungstheorien unter mainstream-linguistischer Lupe, in: *Aptum. Zeitschrift für Sprachkritik und Sprachkultur* 16 (2020), S. 212–219, hier S. 215 f.

21 Vgl. RÖMER, David/STUMPF, Sören: „Der Große Austausch ist kein Mythos, er ist bittere Realität.“ Populismus und Verschwörungstheorien aus linguistischer Perspektive, in: *Osnabrücker Beiträge zur Sprachtheorie* 95 (2019), S. 129–158, hier S. 130 f.

22 Vgl. ebd. S. 138 ff.

23 Vgl. ebd. S. 146 f.

zum Bevölkerungsaustausch in Europa.“). Dabei nutzen sie gerne Phraseme²⁴ wie *etwas liegt auf der Hand* oder *jemanden ans Messer liefern*.²⁵

Ein weiterer interessanter Aspekt bei der Betrachtung der Aussagen der AfD-Mitglieder sind die Metakomentierungen. So sind sich viele Redner der Brisanz ihrer Aussagen durchaus bewusst und gehen explizit auf die Kritik an ihrer Wortwahl ein. Somit wird die „Tabuisierung der Begrifflichkeiten *Großer Austausch*, *Umvolkung* und *Genozid* [...] durch eine Metakomentierung seitens der AfD-Akteure als kritik- und diskussionswürdig dargestellt.“²⁶ Die AfD-Politiker ihrerseits berufen sich auf die Hoheit der Meinungsfreiheit und ignorieren die historische Brisanz bestimmter Begrifflichkeiten. Aufgrund dieser Analyse kommen Römer und Stumpf zu dem Schluss, dass „die AfD nicht nur eine rechtspopulistische und nationalistisch-völkische, sondern auch eine rechtsextrem(istische) Partei“ sei, „deren Beobachtung durch den Verfassungsschutz zwingend erforderlich ist.“²⁷

Fazit

Bereits diese ersten Untersuchungen von Römer und Stumpf zeigen anschaulich, wie Sprache von Verschwörungstheoretikern benutzt wird, um ihren Standpunkt und ihre Weltanschauung zu verdeutlichen. Dabei bedienen sie sich eines spezifischen Entlarvungsvokabulars, das den unsichtbaren Plot der Verschwörungstheorie stärkt und den offiziellen zur gleichen Zeit abwertet. Beliebt sind auch Metaphern und eine bildliche Sprechweise, die stets auf die Verschwörer nach der Frage *Cui-bono?* hinweist. Hier zeigt sich jedoch auch, dass Verschwörungstheorien sich aufgrund ihrer Heterogenität nicht immer derselben sprachlichen Mittel bedienen. So unterscheiden sich die Metaphernbereiche, welche die Redner verwenden, deutlich; wo in Bezug auf den Weihnachtsmarkt-Anschlag überwiegend Theater-Metaphern benutzt werden, setzen die AfD-Rhetoriker verstärkt auf eine Kriegsmetaphorik. Somit lohnt es sich, eine große Palette an Verschwörungstheorien zu analysieren, um deren Gemeinsamkeiten und Unterschiede besser herauszuarbeiten.

Warum Menschen an Verschwörungstheorien glauben, beschreiben Götz-Votteler/Hespers treffend: „Der Glaube zu wissen, was hinter allem steckt, gibt ein Gefühl der Kontrolle und Sicherheit. [...] Wenn man dann noch für sich selbst einen Platz in diesem Beziehungsgeflecht annimmt, so wird dem einzelnen Menschen darin eine bedeutungsvolle Position zugewiesen. Denn selbst wenn man sich als Opfer einer Verschwörung fühlt, ist das möglicherweise immer noch besser, als die eigene Unbedeutsamkeit akzeptieren zu müssen.“²⁸

24 Ein Phrasem, Phraseologismus oder Idiom bezeichnet in der Sprachwissenschaft eine zu einer festen Form verwachsene Wortfolge.

25 Vgl. RÖMER/STUMPF: „Der Große Austausch ist kein Mythos, er ist bittere Realität.“, S. 148.

26 Ebd., S. 154.

27 Vgl. ebd., S. 155.

28 GÖTZ-VOTTELER/HESPER: *Alternative Wirklichkeiten?*, S. 40.

Schließlich ist davon auszugehen, dass das Phänomen Verschwörungstheorie nicht so leicht aus der Gesellschaft verschwinden wird, sondern die Frequenz eher noch zunehmen wird. Denn Verschwörungstheorien sind vor allem eine Reaktion auf Unsicherheit und Ungereimtheiten. Und in der modernen globalisierten und komplexen Welt, in der sich Falschnachrichten häufen, Demagogen sich größter Beliebtheit erfreuen und neue technologische Errungenschaften wie Deepfakes und Künstliche Intelligenz es immer einfacher machen, die Realität verschwimmen zu lassen, fallen Verschwörungstheorien auf einen fruchtbaren Boden. Mit ihnen kommt oft eine Zunahme an rechtsextremen und antisemitischen Gedankengut sowie eine generelle Skepsis gegenüber der Wissenschaft, wie sie beispielsweise während der Corona-Pandemie erlebt werden konnte. Um gerade diesen Tendenzen entgegenzuwirken und über die manipulierende Wirkung von Verschwörungstheorien aufzuklären, ist das Forschungsprojekt von Römer und Stumpf so wertvoll.

Feige, Kräuter und Getreide. Aspekte der Ernährung römischer Soldaten im Kreis Trier-Saarburg in spätrepublikanischer Zeit¹

Margarethe König

Die Bedeutung der Ernährung und Versorgungsstrategien

Durch die Aufnahme von Nahrung sorgt der Mensch für die Zufuhr von allen lebensnotwendigen Stoffen, um seinen Stoffwechsel zu erhalten. Gleichermaßen muss ein Individuum so viele Kalorien aufnehmen, wie es verbraucht oder verbrauchen wird, um für seine Tätigkeiten entsprechend mit Energie versorgt zu sein. Die Nahrung sollte sich so zusammensetzen, dass ein ausgewogenes Verhältnis von Kohlenhydraten, Fetten, Proteinen, Mineralstoffen und Spurenelementen besteht. Ist dieses Verhältnis erfüllt, sind beste Voraussetzungen dafür geschaffen, dass ein Organismus gesund bleibt. Erfährt dieser eine äußere oder innere seine Gesundheit beeinträchtigende Einwirkung, kann die Ernährung – neben der Verabreichung von geeigneter Medizin – die Genesung oder Heilung unterstützen. Darüber hinaus bewirkt ausreichende, wohlschmeckende Nahrung ein positives Lebensgefühl und dadurch eine gute Motivation für die Bewältigung der anstehenden Aufgaben. Dagegen führt Unterversorgung, die Aufnahme verdorbener, ungewohnter oder schlecht zubereiteter Speisen über einen längeren Zeitraum zu Mangelerscheinungen, die den Organismus erkranken lassen und den Lebensmut und die Motivation erheblich beeinträchtigen. Insofern ist die Betrachtung der Frage nach den Ernährungsverhältnissen der römischen Soldaten von eminenter Bedeutung².

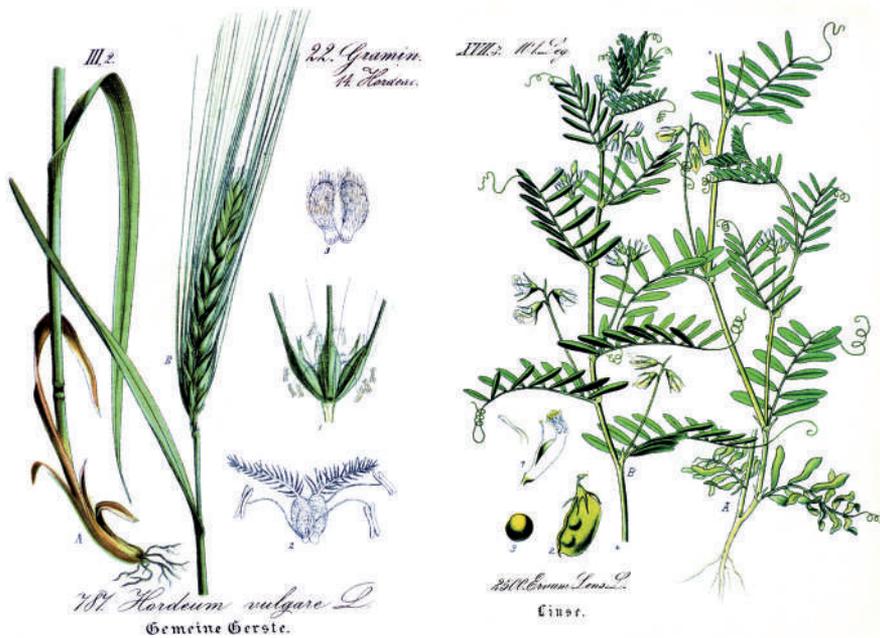
Im ersten Jahrhundert v. Chr. bestand nach unseren Kenntnissen im hier betrachteten Gebiet, das in der zweiten Hälfte des genannten Jahrhunderts erobert wurde, eine gut entwickelte Landwirtschaft³. Sie gewährleistete die

-
- 1 Für Unterstützung und Hinweise danke ich sehr herzlich: Werner Hiller-König, Gau-Weinheim sowie Dr. Joachim Hupe und Thomas Zühmer, beide GDKE Rheinland-Pfalz/Rheinisches Landesmuseum Trier, außerdem Dipl.-Bibliothekarin Beatriz Wagner-Hertel, Institut für Altertumswissenschaften, Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie der Johannes Gutenberg-Universität Mainz.
 - 2 Vgl. KÖNIG, Margarethe: Zur Nahrungsversorgung der römischen Soldaten im spätrepublikanischen Lager von Hermeskeil. Kreis Trier-Saarburg, in: Jahrbuch Kreis Trier-Saarburg 2022 (2021), S. 327–346; KÖNIG, Margarethe: Trophologie in der Antike. Bemerkungen zur Nahrungsversorgung der römischen Soldaten, in: ALTHOFF, Jochen/FÖLLINGER, Sabine/WÖHRLE, Georg (Hg.): Antike Naturwissenschaft und ihre Rezeption (Arbeitskreis Antike Naturwissenschaft und ihre Rezeption, Bd. 27). Trier 2017, S. 209–232.
 - 3 Vgl. KÖNIG, Margarethe: La Tène and Roman agriculture in Rhineland-Palatinate, Saarland and Luxembourg, in: LEPETZ, Sébastien/ZECH-MATERNE, Véronique (Hg.): Productions agro-

Versorgung der einheimischen Bevölkerung, verfolgte nach bekannter wissenschaftlicher Auffassung allerdings nicht die Erzielung eines Überschusses. Die hohe Qualität der keltischen Kunst kann jedoch als ein Hinweis auf die zumindest zeitweise Konzentration von Handwerkern auf ihre künstlerische bzw. kunsthandwerkliche Tätigkeit gesehen werden. Dies bedeutet, dass diese Personen nicht für einen Einsatz in der Landwirtschaft (oder in anderen Bereichen) vorgesehen werden konnten, entsprechend ein Überschuss an Nahrungsmitteln erzielt worden sein müsste. Die Produktion der landwirtschaftlichen Güter umfasste eine breite Palette an Kulturpflanzen: Die Arten Gerste (*Hordeum vulgare*) (s. Abb. unten) und Emmer (*Triticum dicoccon*) bildeten die dominierenden Kulturgetreide, in geringeren bis teilweise sehr geringen Mengen kommen Einkorn (*Triticum monococcum*), Dinkel (*Triticum spelta*), Nacktweizen (*Triticum aestivum/durum/turgidum*), Roggen (*Secale cereale*), Echte Hirse (*Panicum miliaceum*) und Kolbenhirse (*Setaria italica*) vor. Sie stellten die Ernährungsgrundlage dar und liefern insbesondere Kohlenhydrate. Die Hülsenfrüchte enthalten reichlich pflanzliches Eiweiß und erweisen sich insofern ebenfalls als wertvolle Bestandteile der Nahrung, die in entsprechender Menge ein Substitut für Fleisch sein können. Linse (*Lens culinaris*) (s. Abb. unten) und Erbse (*Pisum sativum*) gehören bereits zum vorrömischen Spektrum in unserer Region⁴ und fanden in römischer Zeit

pastorales, pratiques culturelles et élevage dans le Nord de la Gaule du deuxième siècle avant J.-C. à la fin de la période romaine. Actes de la table ronde internationale des 8 et 9 mars 2016 à l'Institut National d'Histoire de l'Art. Archéologie des Plantes et des Animaux 5. Quint-Fonsegrives 2017, S. 111–115.

- 4 Für die Region Trier vgl. z. B. KÖNIG, Margarethe: Die archäobotanischen Ergebnisse zu den Gräberfeldern Wederath-Belginum und Mainz-Weisenau, in: KÖNIG, Margarethe: Archäobiologische Untersuchungen zu den Gräberfeldern Wederath-Belginum und Mainz Weisenau. Mit einem Beitrag von Christina WUSTROW (Universitätsforschungen zur Prähistorischen Archäologie, Bd. 385). Bonn 2023, S. 6–10; KROLL, Helmut: Zum Ackerbau in Wallendorf in vorrömischer und römischer Zeit, in: HAFFNER, Alfred/SCHNURBEIN Siegmund von (Hg.): Kelten, Germanen, Römer im Mittelgebirgsraum zwischen Luxemburg und Thüringen. Akten des Internationalen Kolloquiums zum DFG-Schwerpunktprogramm „Romanisierung“ in Trier vom 28. bis 30. September 1998. Bonn 2000, S. 121–128; KÖNIG, Margarethe: Ergebnisse zu Landwirtschaft und Umwelt vom Ringwall „Hunnenring“ auf dem Dollberg bei Otzenhausen, Lkr. St. Wendel, in: HORNING, Sabine u.a. (Hg.): Mensch und Umwelt II. Vom Oppidum „Hunnenring“ bei Otzenhausen zum römischen Tempelbezirk und vicus „Auf dem Spätzrech“ bei Schwarzenbach, Gem. Nonnweiler, Lkr. St. Wendel (Universitätsforschungen zur Prähistorischen Archäologie, Bd. 289). Bonn 2016, S. 123–136; KÖNIG, Margarethe: Eisenzeitliche Pflanzenfunde aus Konz-Könen, Landkreis Trier Saarburg, in: Funde und Ausgrabungen im Bezirk Trier. Aus der Arbeit des Rheinischen Landesmuseums Trier 30 (1988), S. 29–34; WIETHOLD, Julian: Kontinuität und Wandel in der landwirtschaftlichen Produktion und Nahrungsmittelversorgung zwischen Spätlatènezeit und gallo-römischer Epoche. Archäobotanische Analysen in der römischen Großvillenanlage von Borg, Kr. Merzig-Wadern, in: HAFFNER/SCHNURBEIN (Hg.): Kelten, Germanen, Römer, S. 147–160; WIETHOLD, Julian: Erste Ergebnisse archäobotanischer Untersuchungen an Bodenproben vom Ringwall „Hunnenring“ auf dem Dollberg bei Otzenhausen, Lkr. St. Wendel, in: HORNING, Sabine (Hg.): Mensch und Umwelt I. Archäologische und naturwissenschaftliche Forschungen zum Wandel der Kulturlandschaft um den „Hunnenring“ bei Otzenhausen, Gem. Nonnweiler, Lkr. St. Wendel (Universitätsforschungen zur Prähistorischen Archäologie, Bd. 192). Bonn 2010, S. 355–372.



Details einer Gerstenpflanze nach Schlechtendal 1881 und einer Linsenpflanze nach Schlechtendal 1886, GDKE Rheinland-Pfalz/Rheinisches Landesmuseum Trier. Fotos: Thomas Zühmer, bearbeitet von Dipl.-Designerin Irene Bell

weiterhin Verwendung. Eisenzeitliche Nachweise von Ölpflanzen liegen in der Region ebenfalls vor. So kennen wir Leindotter (*Camelina sativa*) aus Wallendorf, Büschdorf und Hoppstädten-Weiersbach⁵. Lein (*Linum usitatissimum*) bzw. ein unsicher bestimmter Lein (cf. *Linum usitatissimum*) ist uns ebenfalls aus Hoppstädten-Weiersbach bzw. Menningen überliefert⁶. Außer diesen Grundnahrungsmitteln standen in der Umgebung von Siedlungsplätzen gesammelte Früchte zur Verfügung. Die ölreichen, schmackhaften und

- 5 Vgl. KROLL, Helmut: Zum Ackerbau in Wallendorf in vorrömischer und römischer Zeit, in: HAFFNER/SCHNURBEIN (Hg.): Kelten, Germanen, Römer im Mittelgebirgsraum, S. 121–128; WIETHOLD, Julian: Verkohlte Pflanzenreste der Bronze- und Eisenzeit aus Büschdorf „Weichenförstchen I“, in: MIRON, Andrei (Hg.): Archäologische Untersuchungen im Trassenverlauf der Bundesautobahn A8 im Landkreis Merzig-Wadern (Berichte der Staatlichen Denkmalpflege Saarland, Abteilung Bodendenkmalpflege, Bd. 4). Saarbrücken 2000, S. 73–95; KROLL, Helmut: Eine Handvoll Linsen. Zu den Pflanzenfunden aus den Gräbern von Hoppstädten, in: GLESER, Ralf: Studien zu sozialen Strukturen der historischen Kelten in Mitteleuropa aufgrund der Gräberanalyse. Die keltisch-römische Nekropole von Hoppstädten-Weiersbach im Kontext latènezeitlicher Fundgruppen und römischer Okkupation (Saarbrücker Beiträge zur Altertumskunde, Bd. 81). Bonn 2005, S. 533–564.
- 6 KÖNIG, Margarethe: Menningen. Die archäobotanischen Untersuchungen. Jahresbericht des Landesamtes für Denkmalpflege, Abteilung Archäologische Denkmalpflege, Amt Trier, für die Landkreise Berncastel-Wittlich, Birkenfeld, Bitburg-Prüm, Daun und Trier-Saarburg 2000, in: Trierer Zeitschrift 65 (2002), S. 295.

lagerfähigen Haselnüsse fehlen in kaum einer der untersuchten Siedlungen⁷. Ebenso treten weitere, nur begrenzt haltbare Obstarten wie Wald-Erdbeere (*Fragaria vesca*), Him- und Brombeere (*Rubus idaeus* et *R. fruticosus*) (Abb. unten), Schwarzer und Zwerg-Holunder (*Sambucus nigra* et *S. ebulus*), wohl Wild-Apfel (cf. *Malus sylvestris*) und Schlehe (*Prunus spinosa*) auf⁸. Dieses Spektrum an angebauten und gesammelten Nahrungspflanzen bestätigt eine leistungsfähige Land- und Sammelwirtschaft, die die pflanzliche Versorgung der einheimischen Bevölkerung grundsätzlich sicherstellte.

Inwieweit in unserem Gebiet die Versorgung von stationierten Soldaten durch die örtliche Produktion gewährleistet werden konnte, lässt sich nicht eindeutig beantworten, jedoch abschätzen. Wie oben angemerkt, war nach unseren Kenntnissen die Erwirtschaftung eines Überschusses nicht das Ziel, so dass sich die Ernährung der Soldaten durch heimische Produkte auf Kosten der Bevölkerung vollziehen musste.

Exzellente Organisation in Bezug auf quantitativ zufriedenstellende und qualitativ hochwertige Nahrung bildeten zweifellos eine wichtige Basis für die bemerkenswerten Erfolge römischer Kriegsführung. Beispielhaft seien die Aufzeichnungen von *Gaius Iulius Caesar* in *De bello Gallico* genannt. Danach verfolgte dieser unterschiedliche Versorgungsstrategien. Voraussetzung für einen Feldzug war die Vorsorge für den Getreidenachschub⁹ und der Mangel an Getreide hatte den Rückzug zur Folge¹⁰. So forderte *Caesar* die Lieferung von Getreide ein, die ihm zugesagt worden war, was bedeutet, dass er sie im Vorfeld seiner Operation organisiert hatte. Diese Vorbereitungen bereiteten nach *Caesar* zahlreiche logistische und politische Probleme¹¹. Darüber hinaus hatte er die Getreidevorräte fest im Blick und rationierte bei Engpässen die Ausgabe an die Soldaten¹². Allerdings kann man davon ausgehen, dass die verabreichte Menge dennoch ausreichend war, um einem Sinken der Motivation und der Kampfkraft der Soldaten vorzubeugen. Die fristgerechte Zuteilung des Grundbedarfs an die Kämpfer war ihm sehr wichtig. Es lag ihm viel daran, rechtzeitig zur Getreideausgabe bei seiner Truppe zu sein¹³. Gegebenenfalls änderte er seine Zielrichtung, um sich um die Getreidelieferung zu kümmern¹⁴. Die Bedeutung der Getreidebeschaffung für Mensch und Tier im Winter durch ihn selbst und seine Kommandeure

7 Vgl. z. B. KÖNIG: Gräberfelder. Wederath-Belginum und Mainz-Weisenau, S. 6–7; KÖNIG: Otzenhausen, S. 128; KROLL, Helmut: Zu den Pflanzenfunden aus den Grabgefäßen von Lamadelaine, in: METZLER-ZENS, Nicole u.a., avec des contributions de Helmut KROLL et Raymond WEILLER: Lamadelaine, une nécropole de l'oppidum du Titelberg (Dossiers d'Archéologie du Musée National d'Histoire et d'Art, Bd. 6). Luxembourg 1999, S. 282–284; KROLL: Hoppstädten, S. 533, 536–537; WIETHOLD: Büschdorf, S. 85.

8 Vgl. z. B. KROLL: Hoppstädten, S. 534, 536–539.

9 Vgl. z. B. CAESAR, Gaius Iulius: *De bello Gallico*/Der Gallische Krieg, übersetzt und herausgegeben von DEISSMANN, Marieluise, I, 39,1; II, 2, 6; VII, 36, 1.

10 Vgl. z. B. CAESAR, III, 24, 3.

11 Vgl. z. B. CAESAR, I, 16.

12 Vgl. CAESAR, VII, 4.

13 Vgl. CAESAR, VI, 33, 4.

14 Vgl. CAESAR, I, 23, 1.

zeigen verschiedene Stellen im Bericht von Caesar¹⁵. Eine weitere Strategie bedeutete, dass seine Soldaten während des Eroberungs- und Kriegsgeschehens selbst Getreide auf den Feldern schnitten (*frumentum ex agris*). Dies hat zur Folge, dass das Erntegut ungedroschen und ungereinigt in das Lager gelangte¹⁶ und insofern entsprechende Vorbereitungszeit für die Zubereitung eingeplant werden musste.

Die Situation in Hermeskeil und Trier

In der Region Trier liegen uns zwei Plätze vor, die einen Einblick in die pflanzliche¹⁷ Ernährungssituation vermitteln. Es handelt sich um ein Lager in Hermeskeil¹⁸ und eines auf dem Petrisberg¹⁹. Ersteres datiert in die Zeit um die Mitte des 1. Jahrhunderts v. Chr., das zweite um 30 v. Chr.²⁰. In Hermeskeil wurden die Verfüllungen des äußeren Spitzgrabens, des inneren Hauptlagergrabens, einer Pfostengrube, Feuerstellen/Feldbacköfen, eine Abfallgrube sowie die nördliche Annexbefestigung analysiert. Hier sind die Getreidearten Gerste, Emmer und Dinkel belegt, wobei Gerste etwas überwiegt. Die Anwesenheit von Echter Hirse stellen wir mit einem Exemplar fest. Belege von Hülsenfrüchten bestehen aus Linse und Erbse. Zeugnisse von Ölpflanzen fehlen im Inventar, was auf die Problematik ihrer Nachweisbarkeit zurückzuführen sein kann. Denn durch den hohen Ölgehalt verbrennen die Samen bei hohen Temperaturen. Damit verzeichnen wir ein umfangreiches „Grundrepertoire“, aus dem sich reichhaltige Speisen und Brot herstellen lassen. Kulturobstarten bilden Süß-/Sauerkirsche (*Prunus avium/P. cerasus*) und Feige (*Ficus carica*, s. Abb. weiter unten). Beide müssen importiert worden sein, denn nach Forschungsstand ist für unsere Region in der vor-

15 Vgl. CAESAR, V, 26, 2; VI, 44, 3; VII, 90, 7.

16 Vgl. CAESAR, I, 16, 6; IV, 19, 1; IV, 31, 2; IV, 38, 3.

17 Selbstverständlich bestand die Nahrung der Soldaten nicht nur aus pflanzlichen Bestandteilen. Durch Trocknen und Räuchern haltbar gemachtes Fleisch und Frischfleisch aus Jagdbeute bereicherten ihre Speisen. Vgl. z. B. JUNKELMANN, Marcus: *PANIS MILITARIS*. Die Ernährung der römischen Soldaten oder der Grundstoff der Macht. (Kulturgeschichte der antiken Welt, Bd. 75). Mainz 1997, S. 154–165.

18 KÖNIG, Margarethe: Die Ergebnisse der archäobotanischen Untersuchungen. Ein Beitrag zur Frage der pflanzlichen Nahrungsversorgung der Soldaten und zur Umwelt des Lagers, in: HORNING, Sabine: Das späterepublikanische Militärlager von Hermeskeil (Lkr. Trier-Saarburg) (Studien zur frühen römischen Präsenz im Treverergebiet. Dossiers d'Archéologie, Bd. 21 = Saarbrücker Beiträge zur Altertumskunde, Bd. 91). Bertrange 2024, S. 586–605.

19 HASSLINGER, Nadja: The late Republican military camp located on the Petrisberg (Stadt Trier, Rhineland-Palatinate, Germany): an archaeobotanical point of view, in: LEPETZ/ZECH-MATERNE (Hg.): *Productions agro-pastorales*, S. 125–134.

20 LÖHR, Hartwig: Das frühromische Militärlager auf dem Petrisberg bei Trier. Landesgartenschau und Archäologie, in: *Funde und Ausgrabungen im Bezirk Trier*. Aus der Arbeit des Rheinischen Landesmuseums 35 (2003), S. 29; LÖHR, Hartwig/TRUNK, Markus: Ein neues Militärlager auf dem Petrisberg bei Trier, in: PAZ GARCIA-BELLIDO, Maria/MOSTALAC, Antonio/JIMENEZ, Alicia (Hg.): *Del IMPERIVM de Pompeyo a la AVCTORITAS de Augusto*. Homenaje a Michael Grant. Anjeos de AESPA 47. Madrid 2008, S. 148–149; LOEHR, Hartwig: Les installations militaires tardo-républicaines sur le Petrisberg à Trèves, in: REDDÉ, Michel (Hg.): *L'armée romaine en Gaule à l'époque républicaine*. Nouveaux témoignages archéologiques. Glux-en-Glenne 2018, S. 135–152.



Rezente Himbeere mit reifen Früchten. Foto: Werner Hiller-König

römischen Epoche keine Kultivierung von Obst nachgewiesen. Him- sowie Him- oder Brombeere und Haselnüsse bereicherten als Sammelfrüchte das Nahrungsangebot, wobei die Beeren direkt nach der Ernte verzehrt worden sein müssen, denn eine Haltbarmachung war für die schnell verderblichen Früchte nicht gegeben. Im Gegensatz dazu lassen sich Haselnüsse lagern und könnten hier frisch gesammelt worden sein oder stammten vom Vorjahr.

Dass Heilpflanzen im Zusammenhang mit Kampfhandlungen und auch zivilen Aufgaben des Militärs von Bedeutung waren, versteht sich in römischer Zeit von selbst. In Hermeskeil erhalten wir durch die Anwesenheit des Samens von Echtem Johanniskraut (*Hypericum perforatum*) einen Hinweis auf seine mögliche Nutzung im Kontext des Lagers.

Das ganze Kraut²¹ und auch die Samen²² kamen zur innerlichen und äußerlichen Behandlung von verschiedenen Leiden zum Einsatz. „Blutkrankheiten“, zum Beispiel Blutarmut, Hieb- und Stichwunden, Rheuma, Gicht, Magen-Darmstörungen, Geschwüre, Leber- und Gallenleiden, Muskelschmerzen, leichte Verbrennungen, Hautkrankheiten, soll man mit dem gelbblühenden Gewächs behandeln können. Bis heute gilt es als mildes Antidepressivum, mit dem sich vorübergehende Angstzustände, depressive Störungen und nervöse Erschöpfung lindern lassen. Auch bei Durchfallerkrankungen und bei rheumatischen Schmerzen, als Wundheilmittel, bei Verbrennungen und bei Hauterkrankungen sowie bei Nervenschmerzen nach Verletzungen soll das Kraut wirksam sein²³. Bereits in der Antike wird

21 EBERT, Karl: Arznei- und Gewürzpflanzen. Ein Leitfaden für Anbau und Sammlung. Stuttgart 1982, S. 112.

22 BERNUS, Alexander von (Hg.): Alt-Kräuterbüchlein. Von der Kraft und Wirkung der Kräuter. Nach dem New-Kreüterbüchlein des Leonhard Fuchs (1543). Frankfurt 1980, S. 60–61.

23 SCHÖNFELDER, Ingrid/SCHÖNFELDER, Peter: Das neue Handbuch der Heilpflanzen. Botanik, Arzneidrogen, Wirkstoffe, Anwendungen. Stuttgart 2011, S. 237–238; KRUEDENER, Stepha-

das Kraut als Heilmittel genutzt. *Plinius* berichtet über die Verwendung des Samens. Dieser soll im Verdauungstrakt, für die Blase, bei Hüftschmerzen, für Wassersüchtige, bei Verbrennungen und bei Nackenschmerzen Linderung verschafft haben²⁴. Auch im Legionslager von Neuss aus dem 1. Jahrhundert n. Chr. fand man Zeugnisse dieser Pflanze aus der „Lazarettapotheke“ im Bereich eines Hospitals (*valetudinarium*) und sie wird vom Bearbeiter als Heilpflanze angesprochen²⁵.

Im Lager von Trier stellt sich das pflanzliche Ernährungsspektrum leicht abgewandelt dar. An diesem Platz wurden eine Latrine, ein Brunnen und andere, nicht näher bezeichnete archäologische Kontexte²⁶ untersucht. Das Getreidespektrum besteht hier aus Gerste sowie den Arten Emmer und Dinkel, die durch die dritte Spelzweizenart Einkorn (*Triticum monococcum*) mit einigen Druschresten ergänzt sind. Nacktweizen (*Triticum aestivum/durum/turgidum*) sowie Saat-Hafer (*Avena sativa*) treten ebenfalls auf. Echte Hirse ist ebenso wie eine unsicher bestimmte Linse (cf. *Lens culinaris*) mit einem Exemplar repräsentiert. Bemerkenswerterweise treten mit Lein (*Linum usitatissimum*), Schlaf-Mohn (*Papaver somniferum*) und Rüben-Kohl (*Brassica rapa*), der auch gesammelt worden sein kann, Zeugnisse von Ölpflanzen auf. Lein und Rüben-Kohl kommen in einer Latrine vor, Schlaf-Mohn in anderen Feuchtbefunden. Potenzielle Gemüse und einen Salat kann man in wohl Pastinak (cf. *Pastinaca sativa*) und Möhre (*Daucus carota*) sowie Echtem Feldsalat (*Valerianella locusta*), von dem allerdings nur ein Exemplar vorliegt, sehen. Die Früchte der ersten beiden lassen sich nicht als wild oder kultiviert determinieren, so dass hier auch ruderal gewachsene Pflanzen repräsentiert sein können. Feldsalat gedeiht wild und wurde gegebenenfalls eingesammelt. Relativ zahlreich stellen wir die kleinen Nüsschen der Feige fest, die auch hier importiert wurden und den einzigen Nachweis von Kulturobst darstellen. Belege von Gewürzkräutern, die ebenfalls aus der Latrine stammen, sind Echte Sellerie (*Apium graveolens*) und Koriander (*Coriandrum sativum*). Sie machen die Speisen schmackhaft und bekömmlich, treten in vorrömischer Zeit in unserer Region nur gelegentlich auf und bilden in der römischen Küche essenzielle Bestandteile bei der Zubereitung von Speisen²⁷, selbst dem Wein wurden sie beigegeben. An gesammeltem Obst sind Brom-

nie von/HAGEMANN, Isolde/ZEPERNICK, Bernhard: Arzneipflanzen altbekannt und neu entdeckt. Berlin 1993, S. 96–97; THURZOVA, Ludmilla, u. a.: Lexikon der Heilpflanzen. Köln 1976, S. 128–129.

24 PLINIUS SECUNDUS, Gaius. Naturalis historia XXV, 85–86; XXVI, 90, 117, 120, 129–130.

25 KNÖRZER, Karl-Heinz: Römerzeitliche Heilkräuter aus Novaesium (Neuss/Rhein), in: Sudhoffs Archiv 47 (1963), S. 314–315; KNÖRZER, Karl-Heinz: Der römerzeitliche Heilkräuterfund aus Neuss/Rhein (Bonner Jahrbücher, Beiheft 23 = Archaeo-Physika, Bd. 2). Köln/Graz 1967, S. 71; KNÖRZER, Karl-Heinz: Römerzeitliche Pflanzenfunde aus Neuss (Novaesium/Rheinisches Landesmuseum Bonn im Landschaftsverband Rheinland, Bd. 4 = Limesforschungen, Bd. 10). Berlin 1970, S. 137.

26 HASSLINGER: The late republican military camp, S. 128.

27 Vgl. z. B. KÖNIG, Margarethe: Verfeinert und bekömmlich. Zur Bedeutung von Kräutern und Gewürzen im römischen Trier und seiner Region, in: Jahrbuch Kreis Trier-Saarburg 2017 (2016), S. 121–133.



Rezenter Feigenstrauch mit einer reifen Frucht. Foto: Werner Hiller-König

beere, wohl Hunds-Rose (*Rosa cf. canina*) und eine nicht näher bestimmbare Holunderart (*Sambucus* sp.) anwesend. Der Verzehr der Brombeeren erfolgte wiederum frisch. Die Früchte der Hunds-Rose enthalten sehr viel Vitamin C und man kann sie zu Marmelade und Likör verarbeiten, womit wir in einem militärischen Lager wohl nicht rechnen müssen. Die Früchte und Samen der Pflanze eignen sich zur Bereitung eines Heiltees, der sich aus frischen oder getrockneten Hagebutten herstellen lässt. Diese Nutzung ist in unserem Kontext sehr gut vorstellbar. Einen weiteren Hinweis auf die Verwendung einer Heilpflanze gibt ebenso wie in Hermeskeil das Echte Johanniskraut, das im Brunnen in auffällig

hoher Anzahl vorkommt. Seine zahlreichen Indikationen und sein Auftreten im Bereich des *valetudinarius* von Neuss erlaubt die Annahme seines medizinischen Einsatzes. Da Brunnen nach ihrer Nutzung, in unserem Fall bei Aufgabe des Lagers, häufig als Abfallstelle dienten, könnten wir annehmen, dass heilkundlich angewendete Samen des Gewächses dort entsorgt worden waren.

Diskussion und Ausblick

Eine qualitativ und quantitativ ausreichende, gehaltvolle und schmackhafte Ernährung der römischen Soldaten bildete die Grundlage für die Erfüllung von zivilen Aufgaben sowie insbesondere für Kampfhandlungen und war daher von eminenter Bedeutung. Für ein erfolgreiches Operieren sollte sie gleichermaßen gut verdaulich sein sowie geschmacklich vertraut. Unbekannte Speisen oder Zutaten können das Wohlbefinden einschränken und z. B. Stoffwechsel- und Verdauungsprobleme bewirken, was der Zielsetzung eines militärischen Vorhabens eklatant widerspricht. Um einen Einblick in die Versorgung von römischen Soldaten in der Region Trier zu gewinnen, können in der vorliegenden Abhandlung zwei archäologisch und archäobotanisch analysierte Plätze dienen. Sie geben uns Auskunft über die dortigen Ernährungsverhältnisse in der zweiten Hälfte des 1. Jahrhunderts v. Chr. und sollen nachfolgend vergleichend diskutiert und mit einer zeitlich ähnlichen Untersuchung in Beziehung gesetzt werden.

Die Getreidevorkommen setzen sich an beiden Plätzen sehr ähnlich zusammen. In Trier ergänzen Einkorn, Nacktweizen und Saat-Hafer das aus Hermeskeil bekannte Spektrum, das in römischem Kontext keineswegs un-

bekannt ist. Mit den nachgewiesenen Getreidearten lässt sich die *puls*, ein Brei auf Getreidebasis, zubereiten. Brei lässt sich im Vergleich zu Brot relativ rasch und auch bei wesentlich geringerer Hitze aus zerkleinerten Körnern herstellen, ist allerdings nicht transportabel. Soldaten ernährten sich von beiden Zubereitungsformen, möglicherweise je nach den zeitlichen Gelegenheiten²⁸. In Hermeskeil sind zwei Ofentypen und Mühlsteine belegt, so dass hier sowohl von dem Kochen von Brei als auch dem Backen von Brot ausgegangen werden kann²⁹.

Die Hülsenfrüchte sind insbesondere bei feuchter Erhaltung, wie sie in Trier vorliegt, jedoch auch in verkohltem Zustand im archäobotanischen Zusammenhang üblicherweise unterrepräsentiert. Ihre Anwesenheit belegt deren Verwendung. Sie konnten der *puls* als Anreicherung beigemischt sein.

Den Einblick in die genutzten Ölpflanzen in Trier verdanken wir den Befunden mit Feuchtkonservierung und er bestätigt die Nutzung von Arten, die auch in den Gebieten nördlich der Alpen gedeihen. Dies gibt uns den Hinweis, dass die Soldaten nicht nur mit dem mediterranen Olivenöl versorgt wurden. Die Gemüse und der Salat liefern wichtige Vitamine, Mineralien und Spurenelemente, die für die Gesunderhaltung des Organismus sehr bedeutend sind. Das Kulturobst Feige ist beiden Plätzen gemein, was die Annahme bestätigt, dass ihre getrockneten Früchte als konservierbarer Energiespender in römischer Zeit im militärischen Kontext von Bedeutung waren.

Nachweise von Gewürzkräutern fehlen in Hermeskeil, wobei wir nicht ausschließen können, dass die Soldaten am Ort wild vorkommende Arten mit würzendem Charakter einsetzten. Einige wild wachsende Pflanzen wie Arznei-Thymian (*Thymus pulegioides*), Polei-Minze (*Mentha pulegium*), Gewöhnlicher Dost oder Wilder Majoran (*Origanum vulgare*), Wiesen-Kümmel (*Carum carvi*), Lauchkraut (*Alliaria petiolata*), Bärlauch (*Allium ursinum*) und Bärwurz (*Meum athamanticum*) weisen aromatische Inhaltsstoffe auf, die zwar jahreszeitenabhängig, jedoch sehr wohl als Würz- und Heilmittel verwendet werden können³⁰. So ergab sich die Möglichkeit, die Speisen mit lokalen, gesammelten Würzpflanzen schmackhaft zu machen.

Wir stellen fest, dass die im Hunsrück und Trier stationierten Soldaten eine sehr ähnliche Zusammensetzung der Ernährung aufweisen, obgleich der zweitgenannte Fundplatz ca. 20 Jahre jünger ist. Das Spektrum der Nahrungspflanzen deckt den Bedarf an allen lebensnotwendigen Stoffen ab. Die Getreide, Hülsenfrüchte und ölliefernden Pflanzen gedeihen in den Gebieten nördlich der Alpen und kommen wohl aus der weiteren oder näheren Umgebung der Fundorte. Es waren demnach für die Beschaffung dieser in der Regel keine sehr weiten Distanzen zu überwinden oder sie gediehen sogar in unmittelbarer Nähe. Anders sieht es beim Kulturobst Feige und Süß-/

28 Vgl. JUNKELMANN: *PANIS MILITARIS*, S. 128–129 und weitere Ausführungen und Hinweise auf Rezepte zur Herstellung von Brei und Brot auch in militärischem Kontext.

29 Vgl. HORNUNG: Das spätrepublikanische Militärlager von Hermeskeil, S. 254–275; 522–525.

30 Vgl. KÖNIG: Verfeinert und bekömmlich, S. 121–122.

Sauerkirsche³¹ aus. Die Kultivierung von Obst in unseren Breiten zählt zu den Errungenschaften im Zuge der Romanisierung der eroberten Provinzen und fehlt dort in der Regel in vorrömischer Zeit. Die Ergebnisse sind vor dem Hintergrund zu sehen, dass die Soldaten aus verschiedenen Gebieten des damaligen römischen Reiches stammten und von ihren jeweiligen kulinarischen Gewohnheiten geprägt waren. Die Kämpfer sollten möglichst ihre gewohnte Kost erhalten, um ihre Gesundheit und Motivation zu gewährleisten. Darüber hinaus erfüllte der Verzehr von getrockneten Feigen durch ihre Konzentration an Zucker bei Bedarf den Anspruch einer raschen, stets greifbaren Energiezufuhr.

Vergleichen wir die beiden hier vorgestellten Plätze mit den Ergebnissen des römischen Militärlagers Oberaden, stellen wir fest, dass die Grundversorgung sehr ähnlich war. Dieses Lager datiert in den Zeitraum 11–8/7 v. Chr.³². Auch hier bilden die Arten Emmer, Dinkel und Einkorn, Rispenhirse und Gerste das Getreidespektrum. Linse und Ackerbohne (*Vicia faba*) repräsentieren die Hülsenfrüchte, Lein und Leindotter stehen als pflanzliche Quelle für Speiseöl zur Verfügung. Feige, Pflaume (*Prunus domestica* ssp. *insititia*) und Weinrebe (*Vitis vinifera*) bilden die Vertreter der Kulturobstarten. Koriander, Sellerie und Dill (*Anethum graveolens*) dienten in Oberaden der Verfeinerung der Speisen. Besonders bemerkenswerte Importe liegen mit Olive (*Olea europaea*), Mandel (*Prunus dulcis*) und Pfeffer (*Piper nigrum*) vor und geben einen klaren Hinweis, dass „die Römer für ihre Truppen einen erheblichen Anteil an Nahrungsmitteln des gehobenen Bedarfs aus dem mediterranen Bereich importierten“³³. Die in Oberaden sehr zahlreichen, teilweise kostspieligen Importe standen wohl nicht allen Soldaten zur Verfügung, sondern gehörten eher zum Proviant der Offiziere.

Die Plätze in Hermeskeil und Trier vermitteln einen guten Einblick in die umfassende pflanzliche Versorgung der römischen Soldaten, die eine abwechslungs- und energiereiche, durch eine Anreicherung mit Kräutern schmackhafte Ernährung gewährleistete.

31 Bei dem Fund von zwei Kirschkernfragmenten aus einem Hermeskeiler Befund kann nicht ausgeschlossen werden, dass sie „Amulett-Funktion“ hatten. Dies kann allerdings im vorliegenden Zusammenhang nicht belegt werden. Vgl. KÖNIG: Die Ergebnisse der archäobotanischen Untersuchungen, S. 602.

32 KÜHLBORN, Johann-Sebastian: Das Römerlager Oberaden III. Die Ausgrabungen im nordwestlichen Lagerbereich und weitere Baustellenuntersuchungen der Jahre 1962–1988 (Bodenaltertümer Westfalens, Bd. 27). Münster 1992, S. 122–123.

33 KUCAN, Dušanka: Die Pflanzenreste aus dem römischen Militärlager Oberaden, in: KÜHLBORN: Das Römerlager Oberaden III, S. 254.

Dem unbesiegtten Lichtgott – zum Mysterienkult des Mithras in Trier

Simone Martini

Ein Geheimkult in Trier

Der an archäologischen Hinterlassenschaften reiche Trierer Boden gab im April 2023 auf dem Gelände des ehemaligen Polizeipräsidioms in der Südallee 3 einen spannenden Fund frei: Zunächst konnte durch die Landesarchäologie Rheinland-Pfalz das dem 2. Jh. n. Chr. entstammende, 1,20 m hohe Kalksteinrelief eines *Dadophoren*, eines Fackelträgers, aus dem mythischem Umfeld des römischen Lichtgottes Mithras geborgen werden.¹ Kürzlich konnte sogar der Befund eines Mithräums, eines Heiligtums des Mithras, freigelegt werden.

Der Mithraskult gehört zu den sogenannten Mysterienkulten. Als Mysterienkulte werden jene Geheimkulte bezeichnet, die vom 7. Jh. v. Chr. bis in das 4. Jh. n. Chr. starken Zulauf hatten. Gemein war diesen Kulturen das Schweigegebot, um vor Profanierung zu schützen, sowie die Verheißung des Heils an die Eingeweihten. Durch Initiationsriten wurde ein Myster in den Kreis der Eingeweihten aufgenommen. Der Ritus war geheim, ein Mysterium. Durch die Kulturteilnahme sollte der Mensch verändert werden und dadurch am zu vermittelnden Heil teilhaben können. Die Vorstellung des Heils war dabei individuell: Schutz vor Krankheit, Leid und Misserfolg, Errettung aus Gefahren sowie die Heilsfindung der Seele nach dem Tod. Indem das Schicksal der Gottheit nachvollzogen und ihre Taten nachgeahmt wurden, sollte die Erlösung erlangt werden. Der Einweihung gingen Reinigungsriten, Fastenperioden und, je nach Kult, Kasteiungen voraus. Die heiligen Formeln, Erkennungszeichen, Symbole und Gesten mussten erlernt werden, es erfolgte die Einkleidung in besondere Gewänder und gemeinsame Kultmahlzeiten, um Gemeinschaft zu stiften. Die Schau der Gottheit, häufig mit

1 Die von dem Belgier Francois Cumont begründete Mithrasforschung reicht bis in das 19. Jh. zurück. Zum Forschungsstand ausführlich: CLAUSS, Manfred: Mithras. Kult und Mysterium. Darmstadt 2012, S. 7–10; VOLKKOMMNER, Rainer: Mithras, in: *Lexicon Iconographicum Mythologiae Classicae* (LIMC). Zürich/München 1992, Bd. 6,1, S. 583–626 und Bd. 6,2, S. 325–368 (Abbildungen). Ein geeigneter Überblick findet sich bei DAVID, Wolfgang: Mithras. Mysterien, Kult, in: *Bayerische Archäologie* 1/2023, v.a. S. 13–24. Zum Trierer Neufund vgl. u.a. <https://gdke.rlp.de/service/presse/detail/landesausstellung-der-untergang-gewinnt-red-dot-design-award-kopie-1>, (Zugriff: 19.03.2024). Die aktuelle Trierer Grabung dauert laut Dr. Joachim Hupe, Rheinisches Landesmuseum Trier, noch bis zum Sommer 2024 – schon jetzt darf man auf die Publikation der Grabungsbefunde sehr gespannt sein. Thomas Zühmer, Rheinisches Landesmuseum Trier, sei für die gewohnt professionellen Abbildungen gedankt, und Prof. Dr. Andrea Binsfeld, Luxemburg, Dr. Eva Jullien, Trier, sowie Dr. Bernhard Schmitt, Greimerath, für wertvolle Anregungen und das Korrekturlesen.

Lichterscheinungen verbunden, bildete den Höhepunkt. Auf diese Weise nahm der Mensch am Göttlichen teil. Vermutlich waren nur ein paar Prozent der Gesamtbevölkerung des Reiches in solche Mysterien eingeweiht.² Das begehrte Heil und der Weg zu seiner Erlangung wurde vor Uneingeweihten geheim gehalten. Die Namen der Mysteriengottheiten hingegen waren allgemein bekannt. Im Gegensatz zum Christentum waren Mysterienkulte nicht exklusiv, d.h., wer an ihnen teilnahm, konnte auch am offiziellen Staatskult teilnehmen.

Wie bei allen Mysterienkulten diente die Einweihung in den Mithras-Kult dazu, die Lehre, Gebete und Rituale kennenzulernen, die garantieren sollten, dass die Seele nach dem Tod Erlösung finden konnte. Allerdings erwartete man göttlichen Beistand bereits für das irdische Leben. Im Grunde gingen die Römer ihre Religiosität pragmatisch an: *Do ut des*, „ich gebe, damit Du gibst“. Man gelobte, der Gottheit eine Gabe darzubringen, sofern die Gottheit eine Bitte erfüllte. Bei den uns bekannten Bitten an Mithras war die Hoffnung auf berufliches Fortkommen vorrangig; er half demnach bei Aufstieg und Beförderung, und als „Helfer“ wird der „unbesiegte Sonnengott Mithras“ ausdrücklich auf einem Altar bezeichnet.³ Generell galt Mithras als guter und gerechter Wohltäter, der treue Anhänger belohnte. Positives moralisches Verhalten innerhalb der Anhängerschaft wurde gefördert.

Im Mithras-Kult gab es sieben Weihegrade, deren Stufen von unten nach oben wie folgt benannt waren: Rabe (*corax*), Bräutigam oder Bienenpuppe⁴ (*nymphus*), Soldat (*miles*), Löwe (*leo*), Perser (*perses*), Sonnenläufer (*heliodromus*) und Vater (*pater*).⁵

Namentlich sind aufgrund der Inschriften etwa 1080 Mithrasanhänger bekannt, 100 von ihnen tauchen mehrmals auf. Aber nur ca. 14 % geben Aufschluss über Titel, Weihegrad und Funktion innerhalb des Kultes. Nicht jeder Mithrasanhänger hatte einen Weihegrad inne. Manfred Clauss geht davon aus, dass es lediglich eine kleine Anzahl an Priestern gegeben hat, die diese Weihegrade trugen.⁶ Die Weihegrade des „Vaters“ und des „Löwen“ sind am häufigsten bezeugt, wobei die Bezeichnung als „Priester“ immer in Verbindung mit dem Weihegrad des „Vaters“ verwendet wird. Vater und Priester könnten austauschbare Begriffe gewesen sein. Offenbar war es üblich, so der Spott der Kirchenväter, dass sich die Anhänger als Löwen und Raben verkleideten und deren tierische Laute nachahmten.

Durch Absolvieren von Prüfungen wurde ein Myste immer tiefer in die Mysterien des Mithras eingeweiht. Den Prüfungen voraus ging der Unterricht durch den Vater der Kultgemeinde.

2 CLAUSS: Mithras, S. 24–25.

3 VERMASEREN, Maarten J.: *Corpus Inscriptionum et Monumentorum Religionis Mithriacae* (CIMRM), 2 Bde. Den Haag 1956–1960, hier: CIMRM-01, 00717.

4 *Nymphus* kann Bräutigam oder Bienenpuppe heißen, dazu GHETTA, Marcello: *Spätantikes Heidentum. Trier und das Trevererland* (Geschichte und Kultur des Trierer Landes, Bd. 10). Trier 2008 (Dissertation), S. 123, mit Anm. 299.

5 CLAUSS: Mithras, S. 124, Anm. 172.

6 CLAUSS: Mithras, S. 125, zu den Symbolen: S. 126–131.

Die endgültige Aufnahme in die Gemeinschaft erfolgte durch den Händedruck (*dexiosis*) des Vaters – ähnlich stehen sich auf den bildlichen Darstellungen der Sonnengott Sol und Mithras gegenüber, worauf zurückzukommen sein wird. Die Kultanhänger hießen auch *syndexioi*, die „durch Händedruck Vereinten“. Zentral in der Kultgemeinschaft war das Zusammengehörigkeitsgefühl. Nachdem der Einzelne Mutproben bestanden hatte, durfte er Geheimnisse erfahren und wurde akzeptiertes Mitglied einer ausgewählten Gruppe.

Die kleinen Kultgemeinden hatten meist zwischen 10 und 30 Mitgliedern. In Zollfeld (Österreich) wurde die Gemeinschaft, als sie auf 93 Mitglieder angewachsen war, geteilt, ein wohl übliches *Procedere*, da sonst in den kleinen Heiligtümern nicht genügend Platz gewesen wäre.⁷

Mit den neuen Entdeckungen zum Mithraskult ist belegt, was die Forschung bereits verschiedentlich annahm: Im Trierer Land erfuhr der Gott Mithras eine intensive Verehrung.

In seinem Kult wird Mithras gemeinhin von zwei Dadophoren begleitet. Die Darstellung eines solchen Dadophoren wurde in Trier gefunden. Normalerweise ist *Cautopates* rechts und *Cautes* links des Gottes dargestellt. Mithras' Begleiter tragen wie er orientalische Gewänder, ihre Haltung ist ruhig, ihre Beine sind gekreuzt. Ihre Namen sind etymologisch nicht geklärt. *Cautes* hält die Fackel nach oben, *Cautopates* nach unten. Die Fackelträger werden oft als aufgehende Morgensonne und schwindende Abendsonne gedeutet, so dass Mithras, der zwischen ihnen steht, die Mittagssonne symbolisiert. Beischriften der Dadophoren als *Oriens* und *Occidens* bestärken diese Annahme. In einer anderen Darstellungsweise, die auf verschiedenen Reliefs erscheint, können die Dadophoren für das erlöschende und das neu entstehende Leben (gesenkte und erhobene Fackel) stehen. Dieses neue Leben wird Mithras verdankt.

Zu den Nachweisen des Mithras im Trierer Land

Die Heiligtümer des Mithras in Gallien konzentrieren sich um die Achse Rhône – Saône – Mosel. Bislang war in Trier nur das Mithräum im Altbachtal nachgewiesen, welches vom 3. bis in das späte 4. Jh. hinein Bestand hatte.⁸ Nun gesellt sich der mittlerweile freigelegte Befund des Mithräums in der Trierer Südallee mit einer Grundfläche von 13 × über 20 m, eines der größten dieser Kultbauten im Imperium Romanum, in direkter Nachbarschaft hinzu.

Die Identifikation der Mithräen ist dadurch, dass sie reichsweit einem einheitlichen Aufbau folgten, relativ leicht. Wenn die bevorzugten natürlichen Höhlen fehlten, wurde der Kultraum unterirdisch angelegt und war über meist sieben Stufen zu erreichen. Das Heiligtum besaß manchmal eine Säulenhalle (*porticus*). Zwischen dem Eingang zum Tempel und dem Hauptraum befand sich ein Raum oder mehrere Vorräume, die zur Zubereitung der Mahlzeiten genutzt wurden. Charakteristisch ist auch der Versammlungs-

7 CLAUSS: Mithras, S. 63 f.

8 KUHNEN, Hans Peter: *Religio Romana. Wege zu den Göttern im antiken Trier* (Schriftenreihe des Rheinischen Landesmuseums Trier). Trier 1996, S. 211, Kat. 42.

raum, inschriftlich als „Löwensaal“ bezeichnet.⁹ Im Hauptraum waren Altäre und Statuen aufgestellt. Mithras wurde hier oft gemeinsam mit zahlreichen anderen Gottheiten verehrt. Beiderseits des Hauptraums waren Liegebänke zur Einnahme der Kultmahlzeit der Eingeweihten aufgestellt.

Das Miteinandertafeln schaffte eine Solidaritätsgemeinschaft und offenbarte die Zugehörigkeit zur selben Gruppe. Gegessen wurde Fleisch von Stier, Rind, Schwein, Schaf, Lamm, Ziege, Geflügel, Fisch, gelegentlich auch Eier und Muscheln. In manchen Mithräen wurden Reste von Pflaume, Kirsche, Apfel und Walnuss gefunden. Gerade in den kleinen Heiligtümern bedeuteten gemeinsame Kultmahlzeiten das Erlebnis von Gemeinschaft.¹⁰

Der Mithras-Kult kannte keine ihm eigenen öffentlichen Zeremonien. Das Fest zur Geburt des Unbesiegtgen am 25. Dezember war ein Sonnenfest und deshalb nicht auf die Mithras-Mysterien beschränkt. Die Befunde der Mithräen deuten darauf hin, dass manche Feste wie die Sommersonnenwende für die Öffentlichkeit zelebriert wurden.¹¹ Da Mithras als Sonnen-, Feuer- und Lichtgott galt, brannten in den Heiligtümern ihm zu Ehren die Lampen und in den Feuerbecken loderte Glut, darüber hinaus wurden „mystische“ Lichtinszenierungen genutzt. In den Heiligtümern fanden sich Tropfspuren von Pechfackeln, Feuer- und Räucherbecken sowie Tonlampen. Sich der Außenwelt für eine bestimmte Zeit zu entziehen, machte die Kulthöhlen wohl zusätzlich attraktiv.

Im Fokus dieses Aufsatzes sollen zwei im Mithräum des Altbachtals aufgefundene Altäre und eine Szene aus dem Mythenkreis des Mithras stehen. Besagte Funde stammen aus dem Tempelbezirk des Trierer Altbachtals, der heute unter den Schrebergärten liegt.

Dabei handelt es sich um den größten bekannten Tempelbezirk nördlich der Alpen mit mehr als 70 bekannten Bauten. Mit einer Ausdehnung auf ca. 5 ha und der Vielzahl der Funde ist das Areal, gelegen im Südosten der römischen Stadt, sehr bedeutsam. Grabungen fanden zwischen 1924 und 1943 statt.¹² Die Ausdehnung des Kultplatzes erreichte in der ersten Hälfte des 3. Jh. ihren Höhepunkt.¹³ Das Ende des Tempelbezirks gegen Ende des 4. Jh. ist gekennzeichnet durch die Umwandlung einiger Tempel in Wohnbauten und die Anlage zweier Straßen, die als Zufahrtsstraßen zu den Kaiserthermen führten, ohne dabei Rücksicht auf die vorhandene Sakralbebauung zu nehmen. Teile von Kultbildern wurden als Bodenplatten der Straßen verwendet. In manchen Bauten sprechen geopferte Fundmünzen dafür, dass Kulthandlungen wohl bis in das 5. Jh. hinein fortgeführt wurden. Der endgültige Niedergang des Tempelbezirks erfolgte in den kriegerischen Wirren des 5. Jh.

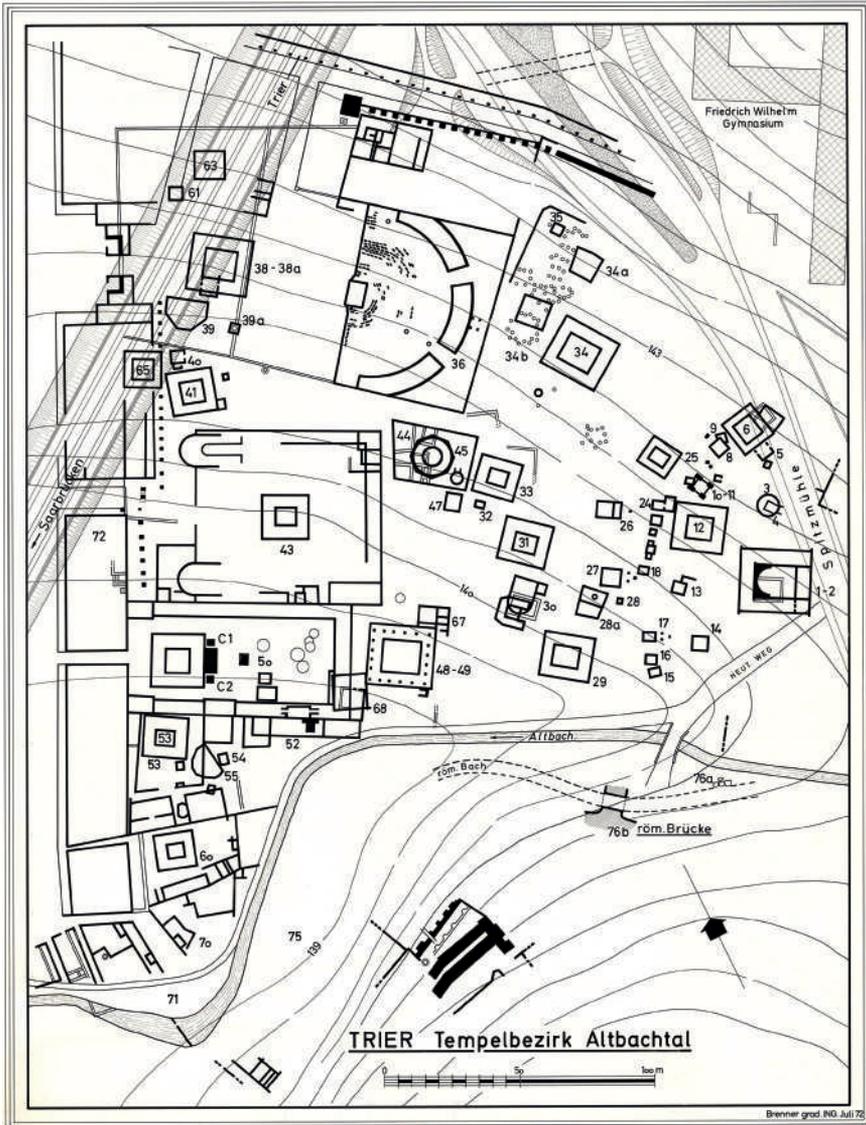
9 CLAUSS: Mithras, S. 51, Anm. 90.

10 Vgl. CLAUSS: Mithras, S. 62.

11 CLAUSS: Mithras, S. 108 ff.

12 LOESCHKE, Siegfried (Hg.): Der Tempelbezirk im Altbachtale zu Trier. 2 Bde. Berlin 1938–1942; GOSE, Erich: Der gallo-römische Tempelbezirk im Altbachtal zu Trier (Trierer Grabungen und Forschungen, Bd. 7). Mainz 1972.

13 GHETTA: Heidentum, S. 81–83.



Übersichtsplan des Tempelbezirks im Trierer Altbachal. Abb.: Rheinisches Landesmuseum Trier

Das Mithräum befand sich im nordwestlichen Bereich des Kultareals¹⁴ (sog. Baukomplex 37). Ein hier befindliches Theater (Nr. 36) wurde Ende des 2. Jh. aufgegeben und Anfang des 3. Jh. durch fünf langgestreckte Wohnbauten überbaut. Durch diese Baumaßnahme bildeten die Tempelbauten des Altbachtals keine in sich geschlossene Kultstätte mehr. In einem der Wohnhäuser wurde bald nach 275 das Mithräum eingerichtet, welches bis mindestens zum Ende des 4. Jh. genutzt wurde.

Die Kultstätte bestand aus Vorraum und Mittelschiff (8,70 × 4 m), welches von zwei unterschiedlich breiten Podien flankiert wurde (südliches Podium: 1,20 m, nördliches Podium: 3,40 m). Direkt hinter dem Eingang zum Mittelschiff lag eine in Kalkstein gemauerte Opfergrube (1,80 × 0,80 m). Vor der Altarwand war ein Kalksteinblock eingemauert, der von zwei Postamenten flankiert wurde. Hier standen die beiden im Folgenden zu besprechenden Weihungen für Mithras, die umgestürzt vor der Altarwand lagen.¹⁵ An der Altarwand fanden sich Bruchstücke des Kultbilds des stiertötenden Mithras¹⁶ sowie ein Relief mit der Felsgeburt des Gottes.

Marcello Ghetta hat in seiner Dissertation zu den Heiligtümern des Trierer Landes u.a. eine Auswahl an Kleinfunden zum Mithraskult zusammengestellt, was er zu Recht als Hinweis auf potentielle weitere Kultbauten des Mithras und die große Beliebtheit des Gottes im Trierer Land deutet.¹⁷ Geflügelfunde in der Opfergrube liefern den Nachweis für Tieropfer bis mindestens in die Mitte des 4. Jh. Zudem wurden in Opfergrube und Vorraum des Mithräums über 400 Münzen der Zeit des Gallienus (260–268) bis zum Jahr 408 gefunden. Das Mithräum wurde also bis zum Ende des 4. Jh., vielleicht sogar bis in das 5. Jh., genutzt.

Im Jahre 1926 wurde im Mithräum das Kalksteinrelief mit der sogenannten Felsgeburt des Mithras gefunden.¹⁸ Die Darstellung einer Tempelfront gliedert das Relief. Zentral und von Pilastern begrenzt ist die Geburt des Gottes aus einem Felsen, eine reichsweit häufig dargestellte Szene. Vor ihm blicken von links ein Rabe, eine Schlange sowie ein Hund zum kindlichen Gott, der sich innerhalb des auf einem Felsen ruhenden Tierkreises mit den Sternzeichen des Sommerhalbjahres (Widder, Stier, Zwillinge, Krebs, Löwe und Jungfrau¹⁹) befindet. Der – fast neugierig aus dem Relief herauschauende – Gott ist

14 Vgl. mit detailliertem Kartenmaterial GHETTA: Heidentum, S. 85, Abb. 7 und Karte S. 91, Abb. 13, zum Ende des Areals S. 91; S. 94.

15 GHETTA: Heidentum, S. 115 f.

16 Rheinisches Landesmuseum Trier, Inv. ST 9972-9976, 9980, 9984.

17 GHETTA: Heidentum, S. 117 zu den Kleinfunden des Mithräums und S. 118–120 zu weiteren Trierer Mithrasfunden sowie Hinweisen auf potentielle weitere Heiligtümer im Trierer Land. Vgl. dazu auch WALTERS, Vivienne J.: The cult of Mithras in the Roman provinces of Gaul (EPRO 41). Leiden 1974, bes. S. 38 ff. und S. 51 ff. sowie SCHWINDEN, Lothar: Zu Mithrasdenkmälern und Mithraskultgefäßen in Trier, in: Trierer Zeitschrift 50/1987, S. 269–292.

18 Inv. ST 9981, Maße: H. 0,94 m, Br. 0,50 m, T. 0,145 m. Kat.: 247, Felsgeburt des Mithras, vgl. BINSFELD, Wolfgang/GOETHERT-POLASCHEK, Karin/SCHWINDEN, Lothar: Katalog der römischen Steindenkmäler des Rheinischen Landesmuseums Trier. Bd. 1. Götter- und Weihedenkmäler. Trier 1988, S. 120, Kat. 247, Taf. 59; KUHNEN: Religio Romana, S. 211 f., Kat. 42 a.

19 Vgl. BINSFELD u.a.: Steindenkmäler S. 120.



Felsgeburt des Mithras. Foto: Thomas Zühmer, Rheinisches Landesmuseum Trier

nackt und bis zu den Hüften sichtbar; mit der erhobenen Rechten stützt (oder dreht?) er den Tierkreislauf, die gesenkte Linke hält eine Erdkugel. Auf dem Kopf trägt Mithras die für ihn charakteristische phrygische Mütze.

Aus den Zwickeln zwischen Tierkreis und Pilastern schauen vier teils bärtige Köpfe ins Zentrum, die Windgötter Boreas, Euros, Notos und Zephyros. Im Giebeldreieck ist ein Volutenkrater erkennbar, links davon ein Löwe, rechts des Kraters ein Blitzbündel, eine mit zwei gekreuzten Bändern umwickelte Kugel, der Erdball, sowie ein Felsblock. Damit werden die vier Elemente Feuer, Wasser, Luft und Erde symbolisiert.²⁰ In den Giebelschrägen sind links der Kopf des Sonnengottes Sol mit Strahlenkranz und rechts das Haupt der Mondgöttin Luna mit Mondsichel erkennbar. Mithras wird in dieser Darstellung als jugendlicher *Kosmokrator* (Weltenherrscher) gezeigt, seine Rolle als späterer Erlöser durch die Tötung des Stiers bereits angedeutet.

Diese Stiertötung war in den Mithräen das zentrale Kultbild; es konnte bei Bedarf verhängt werden und war teilweise drehbar gestaltet. Es befand sich gegenüber dem Eingang zum Kultraum in einer oft gewölbten Nische (*exedra*). Die grottenartige Gestaltung sollte das Bild des Kosmos wachrufen. Die Decke des Hauptraums konnte gewölbt sein, mit blauer Bemalung mit Sternen oder auch mit kleinen Öffnungen für Lampen, die den Eindruck des Firmaments hervorrufen sollten, versehen sein.

Der Kampf der Götter und Heroen gegen wilde Tiere ist in den antiken Mythen weit verbreitet. Der Stier steht nicht nur im Mithraskult, sondern auch in Ägypten oder auf Kreta als Symbol der Fruchtbarkeit im Zentrum. Die Stiertötung ist die zentrale Ruhmestat des Mithras, der den Stier, auf diesem knieend, in Nüstern oder Hörner greift, und ihm mit der Rechten den Dolch in den Nacken stößt. Dieser Sieg charakterisiert den Gott, deshalb ist er der Unbesiegte. Es geht jedoch nicht um die reine Vernichtung eines wilden Tiers, sondern um Verklärung und Verwandlung, die Wiedergeburt des Lebens aus dem Tod. So können neben der Messerwunde am Hals Weintrauben abgebildet sein oder der Schwanz des Stiers läuft in Getreideähren aus. Mithras, der Gott des Lichts, der Sonnengott, opfert den Stier, der gelegentlich die weiße Binde des Opfertiers trägt, damit neues Leben entstehen kann.

Die Tat des Mithras ist zugleich Schöpfungs- und Heilstat.²¹ Wie alle Mysterienkulte kreist der Mithraskult um das zentrale Problem des Lebens, wie es sich dem Menschen alljährlich im Zyklus der Jahreszeiten offenbart. Mithras war für seine Anhänger ein Schöpfergott, dem es gelang, die Natur zu neuem Leben zu erwecken. Durch die Opferung des Stiers wird zugleich das gesamte Weltall neu erschaffen. Da die Sonne die Sterne bewegt, wird sie zum höchsten Gott des Universums. Als Sonnengott wurde somit auch Mithras zum Weltenherrscher und dies seit seiner Geburt aus dem Felsen, bei der er bereits als Kosmokrator gefeiert wird.

Mithras' Tat kann vom Menschen nachvollzogen werden, wenn er sich dem Gotte anschloss, bekam er Anteil an dessen Kraft. Da Mithras der Un-

20 BINSFELD u.a.: Steindenkmäler, S. 121.

21 CLAUSS: Mithras, S. 81.

besiegte ist, wird durch ihn auch der Mensch unbesiegbar und erlangt Erlösung nach dem Tod.

Die Legende von Leben und Wirken des Mithras scheint mit der in ca. 100 Funden überlieferten Felsgeburt zu beginnen, und die Literatur kennt Mithras als den „aus dem Fels geborenen Gott“.²² Die Inschriften belegen dies ebenfalls: „Dem unbesiegten Sonnengott, dem Schöpfergott, aus dem Fels geboren“.²³ Zahlreiche Darstellungen zeigen den Gott, wie er mit aufgerichteten Armen aus einem Felsen herauswächst. Diese Felsgeburt ist neben der Stiertötung das am häufigsten dargestellte Ereignis. Meist ist Mithras nackt, trägt die phrygische Mütze und hält Messer und Fackel in den Händen. Mit der Fackel bringt Mithras Licht, er ist der „Schöpfer des Lichts“²⁴ und als Sonnengott zugleich selbst das Licht. Mit dem Messer vollbringt er später seine zentrale Tat: Er tötet den Stier, um neues Leben zu schaffen.

Mithras ist der Lichtgott, das Licht, welches allmorgendlich am Himmel aufsteigt und dessen Geburtstag am 25. Dezember gefeiert wird. Ein syrischer Glossar des 6. Jh. schildert dieses Fest und charakterisiert treffend die weitere Entwicklung des Feiertags hin zum Geburtstag Christi:

„Die Heiden pflegen nämlich am 25. Dezember das Fest des Geburtstages der Sonne zu feiern und zu Ehren des Festes Feuer anzuzünden. An [...] diesem Schauspiel ließen sie auch das Christenvolk teilnehmen. Da nun die Lehrer der Kirche die Wahrnehmung machten, daß die Christen durch dies [heidnische Fest] angezogen wurden, trafen sie Vorsorge und begingen an diesem Tage [25. Dezember] fortan das Fest der wahren Geburt [...].“²⁵ Möglicherweise haben auch Mithrasanhänger den Geburtstag ihres Gottes ähnlich zelebriert.²⁶

Zeitgleich mit der Szene der Felsgeburt wurden zwei Altäre aus Kalkstein gefunden.²⁷ Die Basis des einen Altarsteins zeigt eine phrygische Mütze sowie, diagonal dahinter, einen Opferdolch. Der Schaft, durch eine Hohlkehle abgesetzt, trägt die sich über sechs Zeilen erstreckende, seitlich von korinthischen Pilastern begrenzte Inschrift *D(eo) i(nvicto) M(ithrae) / Martius / Martia / lis pater / in suo / posuit*.

Die Inschrift ist so zu deuten: Dem unbesiegten Mithras hat Martius Martialis, der den Weihegrad eines „Vaters“ trägt, und der aufgrund der Namensgebung ein Einheimischer gewesen sein wird, auf seinem Grund den

22 Zusammenstellung bei CLAUSS: Mithras, S. 65, Anm. 99: Justin, Dialogus mit Tryphon 70; Commodianus, instructiones 1,13: S. 78; Lydus, de mensibus 3,26; Firmicus Maternus, Vom Irrtum der heidnischen Religionen 20,1.

23 CIMRM-02, 02007.

24 CIMRM-02, 01676.

25 Glosse zu Dionysios bar Salibi, Cod. Vat. Syr. 155, fol. 43 verso, am Rande, zitiert nach WALLRAFF, Martin: Christus versus Sol. Sonnenverehrung und Christentum in der Spätantike (Jahrbuch für Antike und Christentum Ergänzungsband 32). Münster 2001, S. 174 mit Anm. 1.

26 Vgl. MARTINI, Simone: Die Geburt der neuen Sonne – Zu den römischen Wurzeln des Weihnachtsfestes, in: Jahrbuch Kreis Trier-Saarburg 2024 (2023), S. 210–221.

27 Inv. ST 9969, vgl. BINSFELD u.a.: Steindenkmäler, S. 121, Kat. 249, mit Taf. 59. H. 1,04 m, Br. 0,44 m, T. 0,41 m, Br. 0,33 m (Schaft).



Altar mit Inschrift für Mithras. Foto: Thomas Zühmer, Rheinisches Landesmuseum Trier



Altar mit Inschrift für Sol. Foto: Thomas Zühmer, Rheinisches Landesmuseum Trier

Altar errichtet. *in suo posuit* deutet darauf hin, dass die Weihung in einem auf privatem Boden befindlichen Heiligtum erfolgte.

Der zweite Altar war durch einen senkrechten Bruch beschädigt.²⁸ Das Relief der Basis zeigt eine Sonnenkugel mit sieben Strahlen, dahinter liegt diagonal eine Peitsche. Die sich über sechs Zeilen erstreckende Weihung lautet: *D(eo) i(nvicto)S(oli) / Martius / Martia / lis pater / in suo / posuit.*

Martius Martialis, einer der höchsten Eingeweihten des Mithraskultes, hatte also nicht nur Mithras, sondern auch dem unbesiegtten Sonnengott

28 Inv. ST 9970, H. 1,03 m, Br. 0,44 m, T. 0,39 m, Br. 0,315 (Schaft), T. 0,265 (Schaft), vgl. BINSFELD u.a.: Steindenkmäler, S. 122, Kat. 250, Taf. 59.

Sol einen Altar errichtet. Die beiden Altäre gehörten zu einer Komposition und waren älter als das Mithräum. Sie flankierten das einstige Kultbild. Sie lassen sich in die 2. Hälfte des 2. Jh. n. Chr. datieren, müssen demnach zuvor anderenorts aufgestellt gewesen sein. Ab der 2. Hälfte des 3. Jh. wurden nur noch wenige Weihinschriften hergestellt, ältere Weihinschriften wurden jedoch weitergenutzt. Bevor die Altäre gedeutet werden, muss der Kult des Mithras näher beleuchtet werden.

Der Gott Mithras und seine Anhänger

Der Mithraskult ist, von Rom und Ostia im 1. Jh. n. Chr. ausgehend, an den Rhein und die Donau gelangt. Seine Verbreitung reichte letztlich über drei Jahrhunderte hinweg von Britannien bis zum Schwarzmeergebiet, vom Rhein bis an den Nil. Wenn auch die Hauptlehre überall gleich war, wurde der Kult lokalen Anpassungen unterzogen. Dadurch konnte er sehr flexibel auf die Bedürfnisse der Anhänger in den kleinen Gemeinden eingehen.²⁹ Erhalten sind uns heute über 1000 Inschriften, 700 Kultreliefs mit der für den Mythos zentralen Stiertötungsszene (von denen ca. ein Drittel vollständig ist), außerdem mehr als 500 weitere Reliefs.³⁰ Schriftliche Zeugnisse von Mithrasanhängern fehlen weitgehend, solche Nachrichten liegen uns fast nur in Form der Überlieferung durch christliche Autoren vor.

Die meisten Mithras-Zeugnisse stammen aus der Zeit zwischen 150 und 250 n. Chr. Für die 2. Hälfte des 3. Jh. ist das Material dürrtig, bedingt durch die Wirren der Zeit. Im 4. Jh. scheint der Kult neu aufzuleben, und die Inschriften berichten vom Bau neuer und der Restaurierung alter Tempel.³¹ Die späteste Neugründung einer Mithras-Gemeinschaft ist durch Funde in Gimmeldingen (Rheinland-Pfalz) belegt: Ein Mithras-Relief und mehrere Altäre wurden um 325 n. Chr. von einem gewissen Materninius Faustinus, dem Träger des Priestergrads des Raben (*corax*), gestiftet; zudem stiftete der dem Namen nach Einheimische das Land, auf dem das Heiligtum errichtet wurde, überdies das Mithras-Heiligtum (*fanum*) selbst, welches dann durch den Vater als Vorsteher der Mithras-Gemeinschaft geweiht wurde.

Die Mithrasanhänger – Frauen waren im Kult verboten – stammten aus sämtlichen Bevölkerungsschichten. Bei den Kultgemeinschaften spielten Stellung, Beruf und Bildungsgrad der Mitglieder eine wichtige Rolle. Die Stifter waren zunächst in Italien rekrutierte Soldaten oder römische Bürger aus dem Mutterland, die den Kult mit sich in die Provinzen brachten. Zahlreich sind Sklaven bzw. Freigelassene, Soldaten bzw. nach Entlassung aus dem Dienst wohlhabende Zivilisten sowie soziale Aufsteiger. In der 2. Hälfte des 4. Jh. finden sich auch Vertreter aus den höchsten Kreisen unter den Anhängern, so der Senator und Priester des Staatskults Rufius Caecionius Sabinus, der um 377 n. Chr. einen Altar weihte.³² Die meisten Senatoren

29 CLAUSS: Mithras, S. 25.

30 CLAUSS: Mithras, S. 11.

31 CLAUSS: Mithras, S. 32.

32 Dazu ausführlich CLAUSS: Mithras, S. 33.

im Mithraskult waren *tauroboliati*, sie hatten sich jenem Ritual unterzogen, durch Stierblut „wiedergeboren zu werden für die Ewigkeit“.³³

In den Inschriften werden oftmals Brüder, Großväter und Enkel genannt, was einen Einblick in das Verwandtschaftsgefüge der damaligen Zeit erlaubt. Auch die Kultzugehörigkeit wurde, wie es scheint, über Generationen weitergegeben. Die ganze Familie wurde in die Gebete der Mithrasanhänger eingeschlossen.³⁴

Der Licht- und Sonnengott

„Der Sol Invictus Mithras war ein Gott des Vertrages und der Loyalität, er war damit in hervorragender Weise herrschaftskonform.“ Die Mithrasanhänger sahen in ihrem Gott den Schutzgott des Herrscherhauses, weil die Kaiser den Sol Invictus verehrten, und dieser war seit jeher identisch mit dem von ihnen verehrten Gott Mithras.³⁵

Eine direkte Kontinuität vom persisch-hellenistischen Mitra-Kult, der bis ins 2. Jt. v. Chr. zurückgeht, zu den römischen Mithras-Mysterien ist nicht zu beweisen. Manfred Clauss hält weder die Herleitung der Mithras-Mysterien „aus persischen Kultvorstellungen, noch ihre Interpretation als Vorstufe des Christentums“ für folgerichtig.³⁶

Der Mithras-Kult war ein synkretistischer Kult, der, wie viele andere Kulte, Elemente fremder Kulte aufgriff und Altes mit Neuem verband. Seine Offenheit gegenüber anderen Götterkulten lässt sich u.a. darauf zurückführen, dass der Kult als römischer Mysterienkult in der frühen Kaiserzeit entstand und sich dann rasch verbreitete. Er war also nicht so ausgeformt wie ältere Kulte und offen für neue Einflüsse. Von Anfang an wurden zahlreiche Elemente der griechisch-römischen Mythologie in die Kultlegende des Mithras integriert. Die Symbolsprache des Mithraskultes – Sonne, Mond, Stier, Schlange und Planetengötter – wurde auch in anderen Kulturen verwendet.

Der Mithraskult verdankte seine Popularität gemäß Manfred Clauss auch der Ermutigung durch Autoritäten.³⁷ Seit der Regierungszeit des Marc Aurel (161–180) begegnen uns Inschriften in Mithräen, die dem Wohl der Kaiser (*pro salute*) gewidmet sind. Dieses Aussprechen einer Heilsformel zugunsten des amtierenden Kaisers gehörte zu den beliebtesten Formen des Kaiserkultes, wird der Kaiser doch als Garant für Frieden und Sicherheit benannt, wobei Mithras zum Gewährsmann wird. Dadurch ergibt sich eine enge Verquickung von privaten kultischen Verpflichtungen mit dem Kaiserkult.

Schon vor Commodus (180–192) nähern sich die Kaiser also dem Sonnengott stark an; unter Commodus wird der Kaiser zum Repräsentanten des Sonnengottes, ist *unbesiegt, Bewahrer* und *Begleiter*. Diese Bezeichnungen

33 Inscriptiones urbis Romae Latinae (CIL) VI Pars I: Inscriptiones sacrae. Augustorum, magistratum, sacerdotum. Latercula et tituli militum. Ed. Eugen BORMANN und Wilhelm HENZEN. Berlin 1876, hier: CIL 06, 00510.

34 CLAUSS: Mithras, S. 45.

35 CLAUSS: Mithras, S. 32.

36 CLAUSS: Mithras, S. 17.

37 CLAUSS: Mithras, S. 26.

wurden auf Mithras, den unüberwundenen Sonnengott, schon lange angewandt. Parallel dazu beginnt die Ausbreitung des Mithraskults im 2. und beginnenden 3. Jh. Der Sonnengott erscheint nun verstärkt auf dem Revers der Münzen. „Der öffentliche Zuspruch für Sol Invictus motivierte zum Eintritt in die Mithras-Mysterien“.³⁸ Dies wird durch die wachsende Zahl erhaltener Denkmäler dokumentiert. Die Bedeutung der Himmelsgottheiten nahm in der mittleren und späten Kaiserzeit zu. Kaiser Aurelian (270–275) hatte Sol Invictus zum Reichsgott erhoben. Die Sonne wurde mit dem höchsten Wesen, einer Allgottheit, gleichgesetzt, und die „Hinwendung zum sichtbaren Himmel wurde zu einer Reverenz vor einem alles bewegenden Schöpfergott“.³⁹

Zwar ist der Mithraskult als Mysterienkult nie ein staatlich geförderter Kult geworden und hat auch nie Aufnahme in den staatlichen Festkalender erlangt, doch scheint es, dass die Kaiser die Zugehörigkeit ihrer Untergebenen zum Mithraskult zumindest tolerierten, wenn nicht sogar förderten. Priester des Mithras konnten in Personalunion auch im Staatskult Funktionsträger sein.

Ein freistehendes Stiertötungsrelief aus Rom ist in mehrfacher Hinsicht für uns interessant: Die Weihung gehört in die Zeit vor 120 n. Chr. und damit zu den ältesten bislang überlieferten Inschriften. Es wurde dem „Sonnengott Mithras“ vom Sklaven Alcius und Verwalter des Tiberius Claudius Livianus gestiftet.⁴⁰ Der Sklave verfügte offensichtlich über reichlich finanzielle Mittel; in seinem Herrn ist vermutlich ein Prätorianerpräfekt Trajans zu sehen. Dieser muss mit der Teilnahme am Kult durch seinen Sklaven einverstanden gewesen sein. Als eines der ältesten Reliefs zeigt diese Darstellung die Gleichsetzung von Sol und Mithras.

„Der römische Mithras ist der unbesiegte Sonnengott, ist Sol Invictus“ – auf diese Formel bringt es Manfred Clauss.⁴¹ Vom 2. bis 4. Jh. n. Chr. tauchen in den Inschriften die Bezeichnungen *Sol Invictus Mithras*, *Deus Sol Invictus Mithras*, *Deus Sol Mithras* oder *Sol Mithras* auf. Lokale oder zeitliche Unterschiede sind nicht fassbar, die Bezeichnungen scheinen austauschbar gewesen zu sein. Mithras und Sol wurden miteinander identifiziert. Auf zahlreichen bildlichen Darstellungen ist die „Aufnahme“ des Sol in den Mithraskult erkennbar, wobei Mithras Sol die phrygische Mütze aufsetzt, ihn also mit seinem eigenen Attribut charakterisiert. Sol wirkt hier wie ein Mysterium im Mithraskult. Auf einem Altar aus Bingen (Rheinland-Pfalz) für den „unbesiegtten Sonnengott Mithras“ ist Mithras mit Strahlenkranz und Peitsche, den Attributen des Sol, dargestellt.⁴² Es gibt jedoch auch Inschriften wie jene

38 CLAUSS: Mithras, S. 31.

39 CLAUSS: Mithras, S. 22. Zur politischen Dimension der solaren Symbolik vom 2. bis 4. Jh. n. Chr. vgl. BERRENS, Stephan: Sonnenkult und Kaisertum von den Severern bis zu Constantin I. (193–337 n. Chr.) (Historia Einzelschriften, Bd. 185). Stuttgart 2004.

40 CIL 06, 00718.

41 CLAUSS: Mithras, S. 139.

42 Der Altar befindet sich im Heimatmuseum Bingen und ist abgebildet bei CLAUSS: Mithras, S. 119, Abb. 92.

aus Chiusa in Italien, welche den „unbesiegtten Gott Mithras“ und seinen „Begleiter Sol“ nennen, *D(eo) I(nvicto) M(ithrae) et Soli Socio*.⁴³

Mithras und Sol können also gleichgesetzt und ihre Attribute ausgetauscht werden, und gleichzeitig kann Sol als Begleiter des Mithras auftauchen. Dies rührt daher, dass antike Gottheiten keinem festen Schema unterworfen waren. Auf weiteren Darstellungen reichen sich Sol und Mithras die Rechte. In der klassischen Antike galt der Händedruck als Zeichen der Freundschaft, die *dextrarum iunctio*, die Verbindung der Rechten, war das Symbol der Eheschließung. Die Eingeweihten werden demnach auch als *syndexioi*, als durch Handschlag (mit dem „Vater“) Verbundene, bezeichnet. Die Szene des feierlichen Bündnisses zwischen Sol und Mithras geht vermutlich dem feierlichen Kultmahl der Darstellungen voraus, welches beide anschließend einnehmen. Mithras konnte mit weiteren Gottheiten gleichgesetzt werden, doch war Sol, den Inschriften und Darstellungen folgend, der wichtigste dieser Götter.

Die Deutung der Trierer Funde

In Trier hat der Einheimische Martialis die Götter Sol und Mithras gleichermaßen und auch gemeinsam verehrt. Jedoch scheinen sie für ihn unterschiedliche Aspekte der Gottheit verkörpert zu haben, was an der Errichtung eines jeweils eigenen Altars und der eigenen Symbolik zu erkennen ist. Je nach Vorstellungen und Gedankenwelt konnten die beiden Gottheiten zu einer einzigen verschmelzen, als Erscheinungsformen einer Gottheit oder aber, wie in diesem Fall, als zwei Götter in einem Kultzusammenhang auftreten. Dies zeigt einerseits die Offenheit synkretistischer Kulte zur Aufnahme von Elementen anderer Götterkulte, andererseits die Flexibilität und Individualität der Menschen der Antike hinsichtlich ihrer Glaubensvorstellungen.

Martialis, der den Rang eines Vaters trug und damit eine wichtige Vorbildfunktion einnahm, scheint es wichtig gewesen zu sein, den beiden Göttern, die als Licht- und Sonnengottheiten gleichermaßen verehrt wurden, unterschiedliche Symbole zuzuordnen. Zudem wurden ältere Monumente in einem jüngeren Gebäude wieder aufgestellt. Gegenüber den Glaubensvorstellungen der früheren Kultanhänger herrschte also große Akzeptanz, ältere Weihungen wurden mit Respekt behandelt und sogar Generationen später am geweihten Ort neu aufgestellt. Da es sich um ein privates Heiligtum handelt, stellt sich die Frage, ob die beiden Altäre von den Nachkommen des Martialis im Mithräum des Altbachtals wiederaufgestellt wurden.

Die Bedeutung des Mithraskults war jedenfalls enorm, da sich vis-a-vis des Mithräums im Altbachtal die neu entdeckte, bedeutende Kultstätte des Mithras in der Südallee 3 befand, die, gemessen an ihrer Ausdehnung, einer größeren Anhängerschaft als Kultplatz gedient haben muß.

Das Ende des Mithraskultes

Des Kaisers Theodosius (379–395) Religionspolitik drängte den Mithraskult wie die übrigen als heidnisch angesehenen Kulte zurück. Mit dem Edikt

43 CIMRM-01, 00730.

von 391 n. Chr. wurde der pagane Kultdienst und der Besuch der Tempel verboten (Codex Theodosianus 16,10,10).⁴⁴ Aus diesem Jahr stammt auch das am spätesten datierte Mithrasrelief.⁴⁵ Im Jahre 392 n. Chr. wurde jegliche pagane Kulturausübung strikt untersagt, auch im privaten Bereich.

Es gibt kaum noch Hinweise auf Nutzung der Mithräen im 5. Jh. Die Münzfunde in den Heiligtümern versiegen, die letzten Funde stammen aus Trier und Orbe (Schweiz) mit Honorius und in Hawarte (Syrien) mit Arcadius (beide 408).⁴⁶ Die Münzen in den Heiligtümern wurden dort absichtlich verborgen und standen mit dem Kult in Verbindung. Mithras geriet am Ende der Antike in Vergessenheit, während andere Gottheiten weiter Verehrung fanden. Bereits im 4. Jh. werden die Inschriften selten. Das Mithräum von Sarrebourg (Frankreich) wurde Ende des 4. Jh. gewaltsam zerstört; dabei wurden Kultgegenstände und die aufgefundenen Münzen, die von Gallienus (253–268) bis Theodosius (379–395) reichten, im Heiligtum verstreut. Vermutlich wurden die Münzen dort belassen, weil man sich nicht mit heidnischen Opfermünzen „beflecken“ wollte. Das Mithräum im Altbachtal wurde durch einen Brand zerstört; da das Feuer jedoch den gesamten Gebäudekomplex vernichtete, handelte es sich vermutlich nicht um eine antipagane Aktion.⁴⁷

Der Mithraskult verlor schneller an Bedeutung als andere Kulte, denn in seiner Eigenschaft als Loyalitätsreligion schwand die Zahl der Anhänger des Mithras unter den christlichen Kaisern im Laufe des 4. Jh. sehr rasch.

Der Mithraskult hatte Manfred Clauss zufolge aufgrund seiner inneren Struktur dem Zerfall nichts entgegenzusetzen, da er in zahlreiche lokale Gemeinschaften ohne einen größeren Zusammenhalt gegliedert war. Eine Hierarchie, die hätte Widerstand organisieren können, gab es nicht. Für die Anhänger paganer Kulte galt generell die Bereitschaft, sich nicht nur in einem, sondern mehreren Kulturen zu engagieren. Folglich genügte vielleicht leichter Druck, um einen Übertritt zum Christentum zu bewirken. Da der Mithraskult loyal gegenüber dem Herrscher war und diese Loyalität eine starke Bindung aufwies, so mochte die Annahme des Christentums durch die Herrscher der Spätantike einen Übertritt zur Folge gehabt haben. Viele Elemente des Mithraskultes wie Kultmahl, Sonnenmotiv, Kerzen, Weihrauch und Schellen gingen im Christentum auf, so dass die Kirchenväter wie Leo I. im 5. Jh. über die „törichten Menschen“ schimpften, die frühmorgens auf den Stufen der Kirche ihren Nacken zu Ehre der Sonne beugten und sie anbeteten.⁴⁸

Fazit

Auch im 21. Jahrhundert finden Bewegungen, die eine wie auch immer geartete Erlösung versprechen, starken Anklang, und esoterische Sekten füh-

44 MOMMSEN, Theodor/MEYER, Paul Martin (Hg.): *Theodosiani libri XVI cum constitutionibus Sirmondianis et leges novellae ad Theodosianum pertinentes*. 2 Bde. Berlin 1905.

45 CIL 6,736.

46 CLAUSS: *Mithras*, S. 161, mit Anm. 220.

47 GHETTA: *Heidentum*, S. 125 f.

48 Papst Leo I. (400–461) *Sermo XXVII*,7,4= PL 54, 218, online unter <https://bkv.unifr.ch/de/works/cpl-1657/versions/samtliche-sermonen-bkv/divisions/119>, (Zugriff: 20.03.2024).

ren „heidnische Rituale“ durch. Dies mag eine Erklärung dafür sein, warum die Mysterienkulte im Imperium Romanum so attraktiv für die Bevölkerung waren, also in einer Zeit, als die Härten des Lebens für die Menschen ungleich dramatischer waren als heute.

Als loyaler Helfer und Beschützer, zuverlässig wie die alltäglich neu am Himmel aufsteigende Sonne, war die Verehrung des Lichtgottes Mithras reizvoll; eine Verschmelzung mit dem Sonnengott Sol, der über ähnliche Eigenschaften verfügte, lag nahe. Die individuellen Glaubensvorstellungen konnten dabei – wie Darstellungen und Inschriften zeigen – ohne Einschränkungen oder gar Restriktionen ausgelebt werden. Auch Generationen später wurde ihnen mit Toleranz begegnet, wovon die Wiederaufstellung der Trierer Altäre zeugt.

Die Suche nach einem ruhigen Rückzugsort, dem Zusammengehörigkeitsgefühl und Verständnis einer loyalen Gemeinschaft Gleichgesinnter, die Bitten um sozialen Aufstieg sowie die Hoffnung auf ein positives Schicksal und letztlich Erlösung machen eins deutlich: Mögen auch fast 2000 Jahre zwischen den Anhängern des Lichtgottes und uns heute Lebenden liegen, die Bedürfnisse der Menschen bleiben stets die gleichen.

„Und das hier, das Reich ist auf Sand gebaut“ Bahnwärter Peter Thielen aus Schoden wurde wegen einer angeblich regime- kritischen Äußerung angezeigt

Christian Franzen

Gesetzliche Einschränkung der Meinungsfreiheit durch die Nationalsozialisten

Die Nationalsozialisten zögerten nach ihrer Machtergreifung am 30. Januar 1933 nicht lange damit, die Meinungsfreiheit und damit eines der Grundrechte der Menschen im Deutschen Reich zu beschneiden. Durch den greisen Reichspräsidenten Paul von Hindenburg ließen sie am 21. März 1933 auf der Grundlage des Notverordnungsrechts des Artikels 48 der Weimarer Reichsverfassung die Verordnung des Reichspräsidenten zur Abwehr heimtückischer Angriffe gegen die Regierung der nationalen Erhebung verkünden. In Paragraph 3 dieser sogenannten ‚Heimtückeverordnung‘ wurde nämlich geregelt, dass derjenige mit Gefängnis oder Zuchthaus bestraft werden konnte, *der vorsätzlich eine unwahre oder gröblich entstellte Behauptung tatsächlicher Art aufstellt oder verbreitet, die geeignet ist, das Wohl des Reichs oder eines Landes oder das Ansehen der Reichsregierung oder einer Landesregierung oder der hinter diesen Regierungen stehenden Parteien oder Verbänden schwer zu schädigen, [...] wenn er die Behauptung öffentlich aufstellt oder verbreitet.*¹ Mit dem gleichen Tag wurden durch die Reichsregierung Sondergerichte geschaffen, die über Vergehen nach der ‚Heimtückeverordnung‘ zu richten hatten, wobei die Rechte der Angeklagten deutlich eingeschränkt wurden, da beispielsweise über einen Haftbefehl keine mündliche Verhandlung erfolgen musste, vor allem aber da gegen die Entscheidung eines Sondergerichts kein Rechtsmittel zulässig war.²

Mit dem 20. Dezember 1934 wurde die ‚Heimtückeverordnung‘ durch das ‚Gesetz gegen heimtückische Angriffe auf Staat und Partei und zum Schutz der Parteiuniformen‘, meist als ‚Heimtückegesetz‘ bekannt, abgelöst. Dieses Gesetz verschärfte die Einschränkung des Rechts auf freie Meinungsäußerung noch weiter. In Paragraph 2 hieß es nun, dass derjenige in ein Gefängnis eingesperrt werden konnte, *der öffentlich gehässige, hetzerische*

1 Verordnung des Reichspräsidenten zur Abwehr heimtückischer Angriffe gegen die Regierung der nationalen Erhebung vom 21. März 1933, online abrufbar unter <https://www.verfassungen.de/de33-45/heimtuecke33.htm> (Zugriff: 21.02.2024).

2 Verordnung der Reichsregierung über die Bildung von Sondergerichten vom 21. März 1933, online abrufbar unter http://www.documentarchiv.de/ns/1933/sondergerichte-bildung_vo.html (Zugriff: 21.02.2024).

oder von niedriger Gesinnung zeugende Äußerungen über leitende Persönlichkeiten des Staates oder der NSDAP, über ihre Anordnungen oder die von ihnen geschaffenen Einrichtungen macht.³ Somit konnte nun jegliche kritische Äußerung gegen Hitler, die Partei oder den Staat zu einer kriminellen Handlung deklariert, durch die Anhänger der Partei angezeigt und von den Machthabern rigoros verfolgt werden. Dazu musste die entsprechende Aussage noch nicht einmal mehr öffentlich ausgesprochen worden sein; es reichte vielmehr aus, wenn der Täter damit rechnen muß, dass die Äußerung in die Öffentlichkeit dringen werde⁴.

Die Zuständigkeit für die Ermittlungen hinsichtlich möglicher Vergehen nach dem ‚Heimtückegesetz‘ wurde mit dem Gesetz über die Geheime Staatspolizei vom 10. Februar 1936 der meist unter der Abkürzung Gestapo bekannten Behörde übertragen⁵, deren Trierer Dienststelle⁶ zum 5. Mai 1933 gegründet worden war⁷. Sie umfasste inklusive der zeitweiligen Außenstellen in Saarburg⁸, Wittlich, Prüm, Kyllburg und Bitburg im Jahr 1938 etwa 150 Mitarbeiter, wobei sich die Zahl während des Zweiten Weltkriegs von rund 90 Personen im August 1941 auf 20 im März 1945 reduzierte⁹.

Aufgabe der Gestapo war es, *alle staatsgefährlichen Bestrebungen im gesamten Staatsgebiet zu erforschen und zu bekämpfen, das Ergebnis der Erhebungen zu sammeln und auszuwerten, die Staatsregierung zu unterrichten und die übrigen Behörden über für sie wichtige Feststellungen auf dem laufenden zu halten und mit Anregungen zu versehen*¹⁰. Dazu nutzte die Gestapo in bestimmtem Umfang sogenannte V- und W-Personen (V[ertrauens-] und [Ge]W[ährens]-Personen), die Spitzeldienste in bestimmten Bevölkerungskreisen übernahmen¹¹. Gleichzeitig baute sie aber auch auf regimetreue Anhänger der nationalsozialistischen Ideologie sowie die örtlichen Gendarmerieposten und öffentlichen Verwaltungen, für die die Gestapo die Anlaufstelle war, um kritische Denker oder auch bloß missliebige Zeitgenossen anzuzeigen und zu denunzieren. Dass dies auch in großer Zahl geschah, zeigt die Tat-

3 Gesetz gegen heimtückische Angriffe auf Staat und Partei und zum Schutz der Parteiuniformen vom 20. Dezember 1934, online abrufbar unter <https://www.verfassungen.de/de33-45/partei34.htm> (Zugriff: 21.02.2024).

4 Ebd.

5 Gesetz über die Geheime Staatspolizei vom 10. Februar 1936, online abrufbar unter <https://home.uni-leipzig.de/staat/quellen/ss06/Gesetz%20%C3%BCber%20die%20Geheime%20Staatspolizei.pdf> (letzter Zugriff: 21.02.2024).

6 Zur Gestapo Trier vgl. besonders GROTUM, Thomas (Hg.): Die Gestapo Trier. Beiträge zur Geschichte einer regionalen Strafverfolgungsbehörde. Köln 2018.

7 HAASE, Lena: Die Gestapo in der Gesellschaft. Quellenlage und Forschungsfelder zur Geschichte der Staatspolizeistelle Trier, in: GROTUM (Hg.): Die Gestapo Trier, S. 33.

8 Zur Saarburger Gestapo-Außenstelle vgl. BORSCH, Andreas: Ein erstes Schlaglicht auf die Dienststelle(n) der Gestapo in Saarburg, in: Jahrbuch des Kreises Trier-Saarburg 2023 (2022), S. 187–196.

9 HAASE: Gestapo in der Gesellschaft, S. 42.

10 Gesetz über die Geheime Staatspolizei vom 10. Februar 1936, online abrufbar unter <https://home.uni-leipzig.de/staat/quellen/ss06/Gesetz%20%C3%BCber%20die%20Geheime%20Staatspolizei.pdf> (letzter Zugriff: 21.02.2024).

11 HAASE: Gestapo in der Gesellschaft, S. 42.

sache, dass beispielsweise im Jahr 1937 reichsweit gegen 17.168 Personen Anzeigen infolge des ‚Heimtückegesetzes‘ eingereicht wurden, nach denen in 7.208 Fällen Anklage vor dem zuständigen Sondergericht erhoben wurde¹². Für die Trierer Gestapo scheinen allerdings Ermittlungen in diesem Feld (zumindest in den ersten drei Kriegsjahren, für die sich entsprechende Rückschlüsse ziehen lassen) nicht der Schwerpunkt ihrer Tätigkeit gewesen zu sein, der vielmehr auf der Verfolgung von Arbeitsvergehen lag.¹³

Wie ein Mensch während der NS-Zeit durch eine Meinungsäußerung im privaten Gespräch unter das Heimtückegesetz fallen und infolge einer Anzeige trotz ihres andersliegenden Tätigkeitsschwerpunkts schnell ins Visier der Trierer Gestapo geraten konnte, die bei ihren Untersuchungen mit den örtlichen NSDAP-Parteifunktionären, den kommunalen Verwaltungsstellen und anderen öffentlichen Institutionen zusammenarbeitete¹⁴, soll nun am Beispiel des Bahnwärters Peter Thielen aus Schoden gezeigt werden.

Bahnwärter Peter Thielen

Peter Nikolaus Thielen wurde am 5. April 1890 in Schoden als Sohn des Landwirts und Winzers Michael Thielen und seiner Frau Maria Jäger geboren. Während des Ersten Weltkriegs leistete er als junger Mann vom 3. August 1914 bis zum November 1916 Kriegsdienst bei der Infanterie und wurde dafür mit dem Eisernen Kreuz II. Klasse und dem Ehrenkreuz für Frontkämpfer ausgezeichnet. Es ist davon auszugehen, dass er aufgrund einer Verwundung aus dem Kriegsdienst ausschied, denn er galt später als zu 40% *kriegsbeschädigt*. Thielen war zeitlebens ledig und arbeitete seit dem 2. Januar 1917 bei der Reichsbahn, die ihn ab dem 1. Februar 1925 als Bahnwärter beschäftigte. Als solcher versah er den Schrankendienst in Wiltingen.¹⁵ In seinen letzten Lebensjahren war Thielen krank, weshalb er vorzeitig in den Ruhestand trat. Er starb am 12. August 1947, woraufhin er am 14. August 1947 in Schoden beerdigt wurde.¹⁶

12 DÖRNER, Bernward: Gestapo und ‚Heimtücke‘. Zur Praxis der Geheimen Staatspolizei bei der Verfolgung von Verstößen gegen das ‚Heimtücke-Gesetz‘, in: PAUL, Gerhard/MALLMANN, Klaus-Michael (Hg.): Die Gestapo – Mythos und Realität. Darmstadt 1985, S. 325. Die Anzahl der infolge der Anklagen ergangenen Verurteilungen ist nicht bekannt.

13 SPIRA, Martin: Einblicke in die Verfolgungstätigkeit der Staatspolizei Trier. Die Tagesrapporte 1939 bis 1942, in: GROTHUM (Hg.): Die Gestapo Trier, S. 129–145. Von den in den Tagesrapporten gemeldeten 667 Festnahmen durch die Gestapo zählen 274 zu den Arbeitsvergehen. Nur 85 Festnahmen und damit weniger als 13% lassen sich dem Feld der individuellen Opposition zurechnen, wobei zu beachten ist, dass sich aus der Anzahl der Festnahmen nur bedingt Rückschlüsse auf den Umfang der Ermittlungen in dem jeweiligen Feld ziehen lassen, da längst nicht jede Ermittlung (der Fall Thielen zeigt dies) zu einer Festnahme führte.

14 Vgl. dazu auch HAASE, Lena: Strafverfolgungspraxis im Schein-Rechtsstaat des „Dritten Reiches“. Zur Zusammenarbeit von Justiz- und Polizeibehörden unter nationalsozialistischer Herrschaft. Köln 2023.

15 Landeshauptarchiv Koblenz (LHAKo), Best. 584,001, Nr. 115. Auch alle weiteren Informationen und Zitate stammen, sofern nicht anders gekennzeichnet, aus dieser Akte.

16 <https://www.wgff-tz.de/details.php?id=767540> (Zugriff: 19.02.2024).



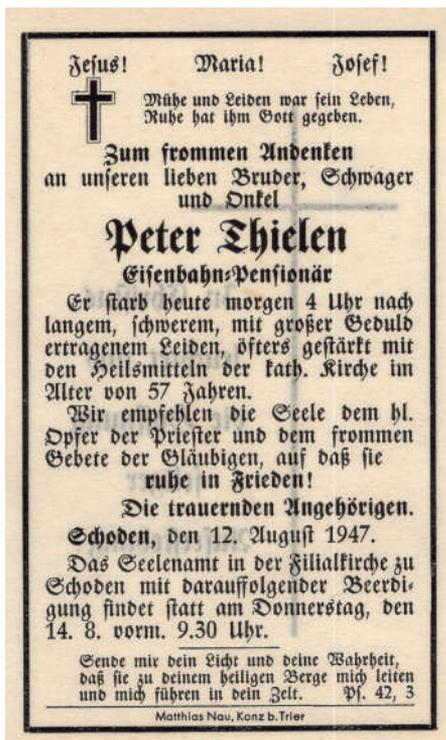
Bahnposten 160. Foto: Gemeindearchiv Wiltingen

Thielen war seit 1934 Mitglied der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt (NSV) und seit Februar 1941 schließlich Mitglied der NSDAP bei der Ortsgruppe Ockfen, was aber für einen Beschäftigten im öffentlichen Dienst ein ziemlich später Parteieintritt war. Dies zeigt, dass Thielen politisch kein Anhänger des Nationalsozialismus war. Vielmehr scheint der katholisch getaufte Thielen den vorhandenen Akten nach religiös und kirchentreu gewesen zu sein.

Thielens Dienststelle war der Bahnposten 160 in Wiltingen, wo er die Schranke bediente. Der NSDAP-Parteiführung in Wiltingen, einer starken Hochburg der Nationalsozialisten an der Saar¹⁷, allen voran dem seit dem 1. März 1941 als Ortsgruppenleiter amtierenden Hans Kiefer¹⁸, galt dieser

17 HEIDT, Günter: Auch hier bei uns ... Saarburg und der Nationalsozialismus, in: Stadt Saarburg (Hg.): Saarburg. Geschichte einer Stadt. Epochen und Episoden, Bd. 2. Trier 1991, S. 72; vgl. auch LHAko, Best. 540,002, Nr. 1130 (die sogenannte Hochburg des Nationalsozialismus, wie man Wiltingen nannte); LHAko, Best. 856, Nr. 180111 (Wiltingen war eine Nazihochburg.); Nr. 180036 (einem Orte, der schon 1933 als eine Zentrale der Partei im Kreise Saarburg galt); Nr. 180040.

18 Hans (Johann) Kiefer, Eisenbahnsekretär, geboren am 23. November 1896 in Wiltingen, Mitglied der SA seit 1. Dezember 1931, Eintritt in die NSDAP am 1. Januar 1932, Ortsgruppenleiter in Wiltingen seit 1. März 1941. Vgl. Kreisarchiv Trier-Saarburg (KATr-Sb), Best. O, Nr. 215; LHAko, Best. 856, Nr. 180186. Kiefer zeigte am 26. Februar 1942 den Maurer Johann Henn wegen Vergehens gegen das ‚Heimtücke-gesetz‘ bei der Gestapo an, wobei das Verfahren eingestellt wurde, vgl. LHAko, Best. 584,001, Nr. 187.



Totenzettel von Peter Thielen, aus <https://www.wgff-tz.de/details.php?id=767540>

kontrollieren. Nachdem er sich als Streckenläufer eingetragen hatte, blieb Dahm noch etwas bei Thielen an der Schrankenstation und kam mit seinem Kollegen ins Gespräch. Die beiden unterhielten sich über allerhand Dinge, zunächst *belanglose dienstliche Angelegenheiten* und später über religiöse Themen. Dabei soll Thielen laut Dahms späterer Aussage gesagt haben: *Der Herrgott hat gesagt, du bist Petrus, der Fels, und auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen und die Pforten der Hölle werden sie nicht überwältigen. Und das hier, das Reich, ist auf Sand gebaut.* Außerdem soll Thielen, der als Kriegsbeschädigter verständlicherweise seine eigenen Erfahrungen aus dem Ersten Weltkrieg hatte, an der nationalsozialistischen Kriegsführung gezweifelt und gesagt haben: *Im letzten Krieg hätten wir uns tot gesiegt und jetzt würden wir uns tot besetzen. Der Herrgott wäre der Lenker der Schlachten und er würde lange zugucken, jetzt, wo nicht mehr gebetet wird, da wüßte man nicht, wie es noch gehen würde.*

Untersuchung des Falls durch die Gestapo

Thielens Gesprächspartner Dahm war nun nicht nur Bahnmitarbeiter, sondern auch SA-Mann. Er erzählte in den Tagen darauf *an mehreren Stel-*

Platz im Kriegsjahr 1941 als *Samelpunkt von Leuten, die man nicht gerade als vorbildliche Nationalsozialisten ansprechen kann.* Spöttisch wurde der Schrankenwärterposten aufgrund der dort abgehaltenen *Quatschereien* als *Nachrichtenzentrale Reuter* bezeichnet. Als sich die Gelegenheit ergab, Thielen aufgrund einer vermeintlich regimekritischen Äußerung nach dem ‚Heimtückegesetz‘ bei den entsprechenden Stellen zu denunzieren, wurde diese durch die örtlichen Nationalsozialisten in Wiltingen sogleich ergriffen.

Der Vorfall

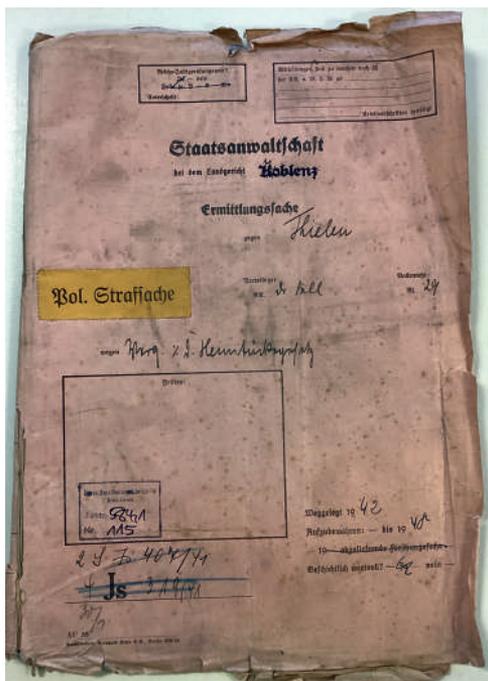
In der Nacht vom 9. auf den 10. Mai 1941 hatte Thielen Nachtdienst an seinem Bahnposten 160. Als es während dieser Nacht zu einem Fliegeralarm kam, musste der Eisenbahnarbeiter Johann Dahm aus Kanzem, geboren am 28. Oktober 1912, die Bahnstrecke von Kanzem nach Wiltingen abgehen, um sie auf Beschädigungen zu

len, Thielen habe während der Nacht Stänkereien gegen Partei und Staat gemacht. Innerhalb kurzer Zeit wurde die Angelegenheit daraufhin zum Gendarmerie-Gruppenposten in Wiltingen getragen, wobei unklar bleibt, ob Dahm Anzeige gegen Thielen erstattete oder ob die Gendarmerie von anderer Seite informiert wurde. Jedenfalls wurde am 14. Mai 1941 zunächst Johann Dahm durch Gendarmerie-Meister Benedikt Winter aus Wiltingen und zwei Tage später, am 16. Mai 1941, auch der Beschuldigte Thielen durch Gendarmerie-Meister Vogel aus Ockfen verhört. Thielen bestritt die gegen ihn erhobenen Vorwürfe, vielmehr seien sie *alles Lüge*. Er habe mit *keinem Wort diese Äußerungen wie sie D[ahm] dargelegt hat, gemacht*, sondern vielmehr nur gesagt, dass die durch die Nationalsozialisten veranlasste Schließung der Abtei St. Matthias in Trier¹⁹ *auf Sand gebaut* sei, wenn vonseiten der Patres keine *Verfehlung vorliegt*.

Thielens Einlassungen nutzten ihm zunächst wenig, denn der Fall wurde zuständigkeitshalber vom Amtsbürgermeister des Amtes Saarburg-Ost am 20. Mai 1941 der Gestapo-Außenstelle in Saarburg *mit der Bitte um weitere Veranlassung übersandt*. Diese befragte Thielen und Dahm schließlich am 17. Juni 1941 *in Gegenüberstellung*, um den Vorfall genauer aufklären zu können. Dabei blieben beide bei ihren bereits vorher abgegebenen Stellungnahmen. Thielen äußerte allerdings noch die Vermutung, *dass Dahm von dritter Seite angehalten worden ist, gegen mich Anzeige zu erstatten*. Zudem habe vor etwa zwei Wochen der Bahnmitarbeiter Johann Weber aus Wiltingen, geboren am 24. November 1913, der Zellenleiter der NSDAP war und der in einem späteren Schreiben der Bahnmeisterei Karthaus auch als *bewährter Kämpfer der HJ* bezeichnet wurde, ihm gegenüber geäußert, *dass er mich schon dorthin bringen werde, wohin ich gehöre. Von dem pensionierten Reichsbahnbeamten Michel Dohr, wohnh. in Schoden, erfuhr ich vor einiger Zeit, ich solle mich in Acht nehmen, da ich in Wiltingen viele Feinde hätte, die mich von meinem Posten (Schrannenwärter) fortbringen wollen*. Dahm wiederum beschuldigte Thielen in einem Verhör durch die Bahnmeisterei Karthaus am 9. Juni 1941, ihm gegenüber im Januar oder Februar 1941 bekannt zu haben, einen ausländischen Radiosender gehört zu haben.

Hinsichtlich der Anschuldigungen stand es Aussage gegen Aussage. Da es keine Zeugen für das Zwiegespräch gab, konnte nicht aufgeklärt werden, ob die belastenden Aussagen von Thielen, so wie von Dahm geschildert, getroffen worden waren oder ob es sich um eine Verleumdung Dahms handelte. Trotzdem war für den ermittelnden Kriminalobersekretär Behnke von der Gestapo in Saarburg die Sache klar: Thielen versuche *die ihm zur Last gelegten Äusserungen durch Bibelsprüche und dergleichen zu vernebeln u. einen anderen Sinn zu geben*. Er zog daher am 30. Juni 1941 in seinem Bericht an den für eine Anklage zuständigen Oberstaatsanwalt das Fazit, es könne

19 Die Trierer Abtei St. Matthias war nur drei Tage vorher am 6. Mai 1941 wegen angeblicher staatsfeindlicher Betätigung aufgelöst, die Abteigebäude beschlagnahmt und die Mönche bis auf einen ausgewiesen worden, vgl. HAASE: Gestapo in der Gesellschaft, S. 40; <https://www.rheinische-geschichte.lvr.de/Persoenlichkeiten/p.-maurus-muench-osb/DE-2086/ido/5e84982e5a8a98.18834365> (Zugriff: 21.02.2024).



Deckblatt der Ermittlungsakte, aus LHAko, Best. 584,001, Nr. 115

auf Grund der Einstellung des Beschuldigten angenommen werden, dass er nicht nur die bekannten staatsabträglichen Redewendungen geführt hat, sondern auch an dem siegreichen Ausgang des Krieges zweifelt. Es ist nicht anzunehmen, dass der Anzeigersteller die belastenden Äußerungen aus der Luft gegriffen hat. Diese Schlussfolgerung des NS-Beamten zeigt, wie die im Sinne des Grundsatzes ‚in dubio pro reo‘ übliche Unschuldsvermutung in eine Schuldvermutung pervertiert werden konnte, wenn die politische Haltung eines Angeklagten als

nicht linientreu angesehen wurde. Aus diesem Grund wurde im Zuge der Ermittlungen durch die Gestapo auch beim zuständigen NSDAP-Kreisleiter ein Bericht über die frühere und jetzige politische und weltanschauliche Einstellung eingeholt, was im Fall Thielen mit Schreiben vom 6. August 1941 geschah. Dabei wurde Thielen als *politisch neutral* beurteilt.

Ausgang des Verfahrens

Am 26. August 1941 wurden Thielen und Dahm erneut von der Gestapo in Saarburg verhört, diesmal im Hinblick auf das von Dahm erwähnte Hören eines ausländischen Radiosenders. Zudem wurden Thielen und der von ihm als Urheber der Anzeige vermutete Eisenbahnarbeiter Johann Weber am 7. Oktober 1941 einander durch die Gestapo zum Verhör gegenübergestellt. Weber gab während dieser Befragung, bei der beide bekannten, mehrfach in Streit geraten zu sein, zu Protokoll, dass Thielen am 24. Mai 1941 ihm gegenüber zugegeben habe, zu Dahm gesagt zu haben, *das Dritte Reich sei auf Sand gebaut und werde auch so zusammenbrechen*. Da Thielen dies, wie nicht anders zu erwarten war, bestritt, musste Kriminalobersekretär Behnke von der Gestapo am 13. Oktober 1941 allerdings doch feststellen: *Eine objektive Klärung ist nicht zu erwarten, da Aussage gegen Aussage steht und Zeugen am Tatort nicht zugegen waren*. Dennoch konnte er es nicht lassen, zumindest eine wertende Bemerkung für den Oberstaatsanwalt abzugeben, indem er betonte, dass Weber während seiner Vernehmung einen guten Eindruck gemacht habe. Es sei nicht anzunehmen, dass

er aus Gehässigkeit dem Beschuldigten eine Redewendung unterschiebt, die dieser nicht getan hat.

Die Strafakte wurde einen Tag später, am 14. Oktober 1941, schließlich dem Oberstaatsanwalt als Leiter der Anklagebehörde beim Sondergericht Koblenz übersandt, der das vorhandene Aktenmaterial daraufhin prüfte. Trotz der wertenden Berichte des Gestapomanns Behnke stellte er das Verfahren am 23. Oktober 1941 ein, da nach dem Ergebnis der Ermittlungen kein zur Anklageerhebung ausreichender Tatverdacht zu bejahen sei. *Die Äußerungen über den Ausgang des Kriegs sind strafrechtlich nicht erfaßbar. Die übrigen Äußerungen bestreitet der Beschuldigte [...]. Die Bekundungen des einzigen Tatzeugen, des Johann Dahm [...], reicht zur Überführung des Beschuldigten nicht aus. [...] Die Aussage des Zeugen Weber [...] ist mit Vorsicht zu bewerten, da dieser Zeuge Auseinandersetzungen mit dem Beschuldigten hatte und offenbar gegen den Beschuldigten voreingenommen ist.*

Peter Thielen hatte noch einmal Glück gehabt und war einer Anklage, vor allem aber einer Verurteilung entgangen. Ob die ihm zur Last gelegten Äußerungen tatsächlich von ihm getätigt worden waren oder ob die Anzeige auf Falschaussagen beruhte, lässt sich nicht aufklären. Nicht selten gingen solche Verfahren aber nicht so glücklich aus.

Der Fall ist ein anschauliches Beispiel dafür, wie leicht ein Mensch während der Zeit des Nationalsozialismus aufgrund einer Meinungsäußerung in einem privaten Gespräch im Dienst, ob sie jetzt regimekritisch war, wie von Dahm behauptet, oder harmlos, wie Thielen beteuerte, ins Visier der NS-Strafverfolgung geraten konnte. Auch wenn durch die NS-Justiz keine Anklage und keine Verurteilung erfolgte, gelang es den Beamten der Gestapo durch solche strafrechtlichen Ermittlungen sicherlich dennoch, die Menschen einzuschüchtern. Dadurch trugen auch solche Fälle, in denen kein Urteil erging, dazu bei, die freie Meinungsäußerung in der NS-Zeit zu beschneiden. So unterband das NS-Regime auf perfide Weise Kritik am NS-Staat und seinen Handlungen, gegen die sich schließlich nur noch ein geringer Teil der Bevölkerung, der im Widerstand aktiv war, unter großen persönlichen Gefahren auflehnte.

Ein Stolperstein zum Gedenken an Katharina Metzdorf

Karl-Heinz Zimmer



Stolperstein für Katharina Metzdorf. Foto: Karl-Heinz Zimmer

Das ist die Inschrift des Stolpersteins, den der Künstler Gunter Demnig am 18. März 2024 in Oberbillig vor dem Haus Moselstraße 15, wo früher das Haus der Familie Metzdorf stand, zum Gedenken an Katharina Metzdorf, geb. Welsch, verlegt hat.

Der 1947 in Berlin geborene, heute im hessischen Alsfeld-Elbenrod ansässige Kunstpädagoge hat es sich zur Lebensaufgabe gemacht, die Erinnerung an in der NS-Zeit verfolgte und ermordete Menschen wach zu halten. Es handelte sich hierbei sowohl um deutsche Mitbürger und Mitbürgerinnen als auch um Menschen aus den im Zweiten Weltkrieg (1939–1945) eroberten Ländern, darunter Juden, Sinti und Roma, Homosexuelle, Kranke, geistig Behinderte und viele andere, die nach der damaligen NS-Ideologie nicht zur ‚ethnisch reinen‘ und ‚gesunden Volksgemeinschaft‘ gehörten und daher zu eliminieren waren. Zu ihrem Gedenken verlegt Gunter Demnig vor ihrem letzten Wohnort im Gehsteig die von ihm entwickelten ‚Stolpersteine‘ in Form von Gedenktafeln aus Messing. Seine Inspiration ist der Spruch aus dem Talmud: „Ein Mensch ist erst vergessen, wenn sein Name vergessen ist.“¹ Zur Wirkung dieser Mahnmale sagt Demnig: „Wenn Du den Text auf dem Stein lesen willst, musst Du dich verbeugen.“²

- 1 Zitat entnommen von der Internetseite von Gunter Demnig: <https://www.stolpersteine.eu/start>.
- 2 Das sagte Gunter Demnig im Gespräch mit dem Verfasser am 18. März 2024 in Oberbillig anlässlich der Verlegung des Stolpersteins für Katharina Metzdorf.

In den letzten fast 30 Jahren hat er in 1265 Gemeinden in Deutschland und in 21 Ländern Europas annähernd 105.000 (!) Stolpersteine verlegt. In unserer Region Trier sind es bisher etwa 500 in 17 Städten und Dörfern.

Die nationalsozialistischen Krankenmorde (Aktion T4³)

Bald nach der Übernahme der Macht im Jahr 1933 haben die Nationalsozialisten die bereits in der Weimarer Republik propagierte und bis in das 19. Jahrhundert zurückreichende Idee der ‚Eugenik‘, mit der das Lebensrecht von Menschen mit psychischen Erkrankungen und geistigen oder körperlichen Behinderungen in Frage gestellt wurde, aufgegriffen und deren Umsetzung nach den Vorstellungen der ‚NS-Rassenhygiene‘ vorbereitet⁴. Der erste wichtige Schritt war das *Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses* vom 14. Juli 1933, das die Unfruchtbarmachung von Menschen aus Gründen der ‚Rassenhygiene‘ erlaubte. Wann die Tötung von ‚unheilbar Kranken‘ einsetzte, ist in der Forschung umstritten. Auch wurde diese nie gesetzlich offiziell geregelt. Im Oktober 1939 erteilte Adolf Hitler dem Leiter der Kanzlei des Führers SS-Obergruppenführer Philipp Bouhler und seinem Begleitarzt Karl Brandt mit einem auf den 1. September 1939, den Tag des Kriegsbeginns, zurückdatierten Schreiben jedoch den Auftrag, *die Befugnisse namentlich zu bestimmender Ärzte so zu erweitern, daß nach menschlichem Ermessen unheilbar Kranken bei kritischster Beurteilung ihres Krankheitszustandes der Gnadentod gewährt werden kann*.⁵

Zu diesem Zweck wurde in Berlin in der Tiergartenstraße 4 eine Zentraldienststelle eingerichtet, die mit mehreren nachgeordneten Tarnorganisationen den Massenmord in Deutschland organisierte. Sechs bestehende Heilanstalten wurden zu Tötungsanstalten mit Gaskammern und Verbrennungsofen ausgebaut, die Anfang 1940 in Betrieb gingen. Vorausgegangen war eine Erhebung mittels 200.000 Fragebögen, die an alle Heilanstalten versandt worden waren.

Aus den Antworten haben ärztliche Gutachter mehr als 70.000 Anstaltspatienten und -patientinnen mit geistigen und körperlichen Behinderungen selektiert, die den Tötungsanstalten zugewiesen und bis Spätsommer 1941 ermordet wurden. Die maßgeblichen Kriterien für die Aussonderung waren ‚Arbeitsunfähigkeit‘ und Unheilbarkeit, aber auch Staats- und ‚Rassezugehö-

3 Diese Bezeichnung wurde erst nach 1945 eingeführt, und zwar nach der Adresse der mit der Durchführung der Krankenmorde beauftragten Zentraldienststelle in der Tiergartenstraße 4 in Berlin.

4 Vgl. hierzu und für die folgenden Ausführungen: KLEIN, Matthias: NS-„Rassenhygiene“ im Raum Trier. Zwangssterilisationen und Patientenmorde im ehemaligen Regierungsbezirk Trier 1933–1945 (Rheinisches Archiv, Bd. 161). Wien u.a. 2020, S. 34–58. Zur Entwicklung der Eugenik vor 1933 vgl. GOEBEL, Christine: Eugenik vor 1933. Von der Sozialutopie zur Grundlage einer Massenvernichtung, in: DIES. u.a. (Hg): „Lebensunwert“ – Entwürdigt und vernichtet. Zwangssterilisation und Patientenmorde im Nationalsozialismus im Spiegel der Quellen des Landeshauptarchivs Koblenz. Begleitband zur Ausstellung vom 6. Dezember 2017 bis 31. März 2018, S. 29–36.

5 Zitiert nach KLEIN: NS-„Rassenhygiene“, S. 53.



Das Mahnmal in der Gedenkstätte Hadamar. Quelle: Wikimedia Commons (CC-BY-SA-4.0). Foto: Romke Hoekstra

Eichberg, Galkhausen, Herborn, Kalmenhof, Nassau-Scheuern, Wiesloch und dem nahe Hadamar gelegenen Weilmünster⁹. Hier hatten die Todgeweihten unter menschenunwürdigen Umständen auf ihre Überstellung nach Hadamar gewartet, bis sie ab Januar 1941 nach und nach von den in Hadamar stationierten „Grauen Bussen“ der *Gekrat*¹⁰ abgeholt wurden.

rigkeit‘ sowie soziale Aspekte spielten eine Rolle.⁶

Den Tötungsanstalten waren jeweils mehrere ‚Zwischenanstalten‘ zugeordnet. Dorthin wurden die ausgesonderten Patienten von ihren Stammanstalten zunächst überführt. Diese Zwischenanstalten waren offiziell keine Tötungsanstalten, dennoch wurden auch dort Patienten durch Unterlassung der Pflege oder durch überdosierte Medikamente und durch vorsätzlichen Entzug von Nahrung⁷ systematisch ermordet.

Für Westdeutschland war die Landesheilanstalt Hadamar-Mönchberg⁸ als letzte ‚Euthanasie‘-Anstalt im Reich ab November 1940 zur Tötungsanstalt umgerüstet worden. Im Folgejahr 1941 wurden dort von Januar bis August 10.072 Patienten und Patientinnen umgebracht. Diese kamen aus den Zwischenanstalten Andernach,

6 Vgl. KLEIN: NS-„Rassenhygiene“, S. 54–55.

7 Klein weist allerdings darauf hin, dass das Verhungern von Patienten neben dem vorsätzlichen Mord auch mit der angespannten Ernährungslage während des Krieges und den damit einhergehenden Kürzungen in den Lebensmittelrationen in den Anstalten zusammenhing. Vgl. KLEIN: NS-„Rassenhygiene“, S. 58.

8 Hadamar ist eine Stadt im hessischen Landkreis Limburg-Weilburg. Zu den hier folgenden Ausführungen zur „Tötungsanstalt“ Hadamar siehe: WINTER, Bettina: Hadamar als T4-Anstalt 1941–1945, in: Euthanasie in Hadamar. Die nationalsozialistische Vernichtungspolitik in hessischen Anstalten. Begleitband zur Ausstellung des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen (Historische Schriften des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen, Bd. 1). Kassel 1991, S. 91–104. Dort ist u. a. auf S. 96 ausgeführt, dass der „Tötungsarzt“ aus einer Liste mit 61 möglichen natürlichen Todesursachen eine bestimmte auswählte.

9 Weilmünster ist eine Gemeinde im hessischen Landkreis Limburg-Weilburg nahe Hadamar.

10 Die *Gekrat* steht für Gemeinnützige Krankentransportgesellschaft m. b. H. und war eine Tarnorganisation der Aktion T4. Ihre Aufgabe war der Antransport der zur Ermordung bestimmten Patienten.

In Hadamar angekommen wurden die Kranken einem Arzt vorgeführt, der die letzte Entscheidung traf. Weiterhin wurden sie fotografiert und ihre Personalien überprüft. Danach führte man sie in Gruppen in die als Bad getarnte Gaskammer und ermordete sie, ihre Leichen wurden anschließend verbrannt. Die Asche wurde aufgehäuft. Zur Beurkundung der Tötungen war in der Anstalt eigens das ‚Sonderstandesamt Hadamar-Mönchberg‘ eingerichtet worden. Es stellte Sterbeurkunden aus, in denen das Sterbedatum, die Todesursache und auch die Unterschrift des Standesbeamten bewusst gefälscht waren.¹¹

Eine besondere Verwaltungsabteilung versandte per Post ‚Trostbriefe‘ an die Angehörigen. Darin wurde eine vom Arzt ausgewählte falsche Todesursache angegeben und der Tod als Erlösung von unheilbaren Leiden dargestellt. Zudem wurde den Angehörigen in der Regel auf Wunsch Asche in einer Zinkurne zugesandt.

Katharina Metzdorfs Lebens- und Leidensweg

Katharina Metzdorf war am 16.02.1890 in Oberbillig als drittes von acht Kindern des Oberbilliger Schifferehepaares Nikolaus Welsch und Elisabeth, geb. Wirtz geboren worden. Nachdem sie von 1896 bis 1905 die Katholische Volksschule Oberbillig durchlaufen hatte, machte Katharina Welsch in der Hebammenlehranstalt in Trier eine Hebammenausbildung. Anschließend war sie bis zu ihrer Heirat in diesem Beruf in Oberbillig tätig.

Am 29. Juli 1919 hatte sie den am 29. Mai.1887 in Oberbillig geborenen Schiffer Peter Metzdorf, genannt *Schëff Pittchi*, geheiratet. Die Eheleute lebten in Oberbillig in ihrem damaligen Haus Nr. 5 – heute Moselstraße Nr. 15 – und auf ihrem Kanalschiff „Teutonia“, mit dem sie auf der Mosel, der Oberen Saar und den französischen Flüssen und Kanälen Güterschiffahrt betrieben. Sie führten eine glückliche Ehe und wurden die Eltern von neun Kindern – drei Töchtern und sechs Söhnen –, die in der Zeit von Juli 1920 bis Februar 1932 geboren wurden.

Anfang des Jahres 1936 setzten bei Katharina Metzdorf Wechseljahresbeschwerden ein, die sich nach einigen Monaten zu Depressionen und einer schlimmen seelischen Erkrankung steigerten. Nach einem Nervenzusammenbruch gegen Ende des Monats März auf dem Schiff im lothringischen Champigneulles bei Nancy brachte Peter Metzdorf am 27. März dieses Jahres seine erkrankte Ehefrau auf Anraten des örtlichen Arztes in die Heil- und Pflegeanstalt in Merzig.

Der dort verantwortliche Arzt diagnostizierte ihr Leiden als Involutionspsychose (Depressionszustand). Im behördeninternen Schriftverkehr wird Katharina Metzdorf auch als *Geisteskranke* bezeichnet. In den folgenden dreieinhalb Jahren durchlebte die Kranke dort wechselnde Zustände mit zeitweiliger Besserung und erneuten Rückfällen. Mehrere Anfragen ihres Ehemanns Peter und anderer Familienmitglieder betreffend eine Entlassung

11 PAWELLEZ, Jörg: Patientenmorde während des Zweiten Weltkrieges, in: GOEBEL u.a. (Hg): „Lebensunwert“, S. 58.



Katharina Metzdorf, geb. Welsch. Foto: Théa Berger-Reuter

wurden daher von der Anstaltsleitung abschlägig beschieden. Zum Anfang des Monats September 1939 wurde die in der „Roten Zone“ gelegene Stadt Merzig im Rahmen der ‚Freimachung West‘ vollständig geräumt. In der Nacht vom 31. August auf den 1. September 1939 wurden daher alle 670 Patienten und Patientinnen der Heil- und Pflegeanstalt in einer ‚kriegsbedingten Verlegung‘ nach den Anstalten in Weilmünster und Nassau-Scheuern gebracht. Katharina Metzdorf kam in die Landesheilanstalt Weilmünster.¹²

Bereits seit 1935 waren Merziger Pflegebedürftige in andere Anstalten verlegt worden. Bis 1945 waren es 800. Von ihnen sind nach Kriegsende nur 80 zurück gekehrt.¹³

In der „Zwischenanstalt“ Weilmünster musste Katharina Metz-

dorf noch fast zwei Jahre leiden, während um sie herum viele Mitpatientinnen und -patienten durch Verhungern und Überdosen von Medikamenten umgebracht wurden.¹⁴

Erst am 19. Juni 1941 ist sie mit einem der ‚Grauen Busse‘ mit 40 weiteren Leidensgenossinnen und -genossen nach Hadamar transportiert und höchstwahrscheinlich am selben Tag nach dem oben beschriebenen Prozedere in der Gaskammer ermordet worden.¹⁵

12 Alle Ausführungen zum Aufenthalt von Katharina Metzdorf in der Heil- und Pflegeanstalt Merzig bis einschließlich der Überführung nach Weilmünster sind in ihrer Krankenakte über diese Zeit belegt, die dem Verfasser dankenswerterweise vom Saarländischen Landesarchiv in Kopie überlassen wurde. Zur Räumung der Anstalt Merzig vgl. BRASS, Christoph: Zwangssterilisation und „Euthanasie“ im Saarland 1939–1945. Paderborn u.a. 2004, S. 199–206.

13 Siehe: „Mahnmal für die Opfer der Euthanasie der Heil- und Pflegeanstalt Merzig“, in: <https://erinnerungsatlas.eu/orte/mahnmal-fuer-die-opfer-der-euthanasie-der-heil-und-pflegeanstalt-merzig> (Zugriff: 03.06.2024).

14 Siehe: Leben in Weilmünster Historie NS Euthanasie, <https://www.weilmuenster.de/leben-in-weilmuenster/historie.html> (Zugriff: 03.06.2024).

15 Nach Ansicht von Madeleine Michel, M.A., wissenschaftlich-pädagogische Mitarbeiterin für Forschungs- und Angehörigenanfragen der Gedenkstätte Hadamar muss das gesicherte Datum 19. Juni 1941 betreffend die Überführung von Weilmünster nach Hadamar auch als der Todestag angenommen werden (Mail von Frau Michel an den Verfasser vom 11.04.2023).



*Das Mahnmal für die Opfer des Nationalsozialismus vor dem Hauptportal des SHG Klinikums Merzig, der früheren Heil- und Pflegeanstalt.
Foto: Karl-Heinz Zimmer*

Das ‚Sonderstandesamt Hadamar-Mönchberg‘ stellte eine Sterbeurkunde mit dem falschen Sterbedatum 2. Juli 1941 aus, und die Verwaltung sandte diese mit einem ‚Trostbrief‘ an den Ehemann Peter Metzdorf. Darin wurde ihm mitgeteilt, dass seine Ehefrau Katharina am 2. Juli dieses Jahres an einer Kreislaufschwäche infolge einer Typhuserkrankung in Hadamar verstorben und vom ihrem Leiden erlöst worden sei. Zudem wurde ihm eine Zinkurne mit Asche aus dem dortigen Aschenhaufen übersandt.

Damit wurde vorgetäuscht, dass dies die Asche von Katharina Metzdorf sei. Die Urne wurde am 18. Juli 1941 auf dem Oberbilliger Friedhof nach einem Beerdigungsgottesdienst beigesetzt.¹⁶

Die Gedenkfeier mit der Verlegung des Stolpersteins am 18. März 2024

Auf Einladung des Heimat- und Verkehrsvereins Oberbillig e.V. und der Ortsgemeinde waren viele Oberbilliger und Auswärtige in die Moselstraße zu der Gedenkfeier und Verlegung des Stolpersteins gekommen. Ortsbürgermeister Andreas Beiling begrüßte sie, insbesondere die Enkelin von Katharina Metzdorf Théa Berger-Reuter mit ihrem Ehemann Germain, Gunter Demnig, Professor Dr. Adelheid Ehmke, den Landrat Stefan Metzdorf und den Bürgermeister der Verbandsgemeine Konz, Joachim Weber.

¹⁶ Der Oberbilliger Pfarrer Joseph Embster hatte eigens eine Anfrage an das Bischöfliche Generalvikariat in Trier gerichtet mit der Frage, wie mit der Urne zu verfahren sei.



Nach Begrüßung der Gäste schildert Ortsbürgermeister Andreas Beiling in seiner Gedenkrede das menschenverachtende Euthanasie-Programm der Nationalsozialisten und den Lebens- und Leidensweg der Katharina Metzdorf. Foto: Michael Zimmer

Die musikalische Gestaltung der Feier hatten die Mitglieder des Musikvereins „Fanfare“ Oberbillig, Christine Claes, Karin von der Lahr, Volker Berens und Roland Bratanovic, dankenswerterweise übernommen. Die beeindruckende Gedenkfeier klang aus mit einem Zusammensein und regem Gedankenaustausch bei Oberbilliger Wein und Häppchen.

NATURSTEINWERKSTÄTTE

FELTEN 

GRABSTEINE · MARMOR · TREPPEN

**Gewerbegebiet Saarufer · 54439 Saarburg
Tel. (06581) 2588 · Fax (06581) 994278**

Von der Jugend für die Jugend. 50 Jahre Jugendring Kasel 1974–2024. 50 Jahre freie Jugendarbeit in Kasel

Bernhard Simon

Das 50jährige Bestehen eines Vereins allein ist noch kein hinreichender Grund, um diesen ausführlich im Jahrbuch des Kreises Trier-Saarburg vorzustellen. Wenn dies doch geschieht, so sollte es Gründe geben, die über das reine Jubiläum und die bloße Jahreszahl hinausgehen.

Die Rede ist im Folgenden vom Jugendring Kasel e.V., der im Jahre 1974 gegründet worden ist und nun auf ein halbes Jahrhundert freie Jugendarbeit zurückblicken kann.

Es wird an dieser Stelle keine chronologische Darstellung der Jugendarbeit in der Gemeinde Kasel an der Ruwer geboten. Die zahlreichen Aktivitäten in der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit, die sich regelmäßig wiederholen, sollen hier nicht im Einzelnen Gegenstand der Betrachtung sein. Für Interessierte sind sie aber im Detail in den Festschriften und Broschüren zu den verschiedenen Jubiläen des Jugendrings Kasel nachzulesen¹. Dieser Beitrag möchte vielmehr beleuchten, was das Selbstverständnis des Jugendrings Kasel ausmacht und wie er in das Geschehen des Ortes eingebunden ist.

Es begann alles im Dezember 1974, als, ausgehend von der Initiative der Jugend selbst, der damalige Jugendpfleger der Verbandsgemeinde Ruwer gemeinsam mit dem Kaseler Pastor zu einem Treffen eingeladen hatte. Dieser Einladung kamen rund 50 Jugendliche nach – ein Indiz für deren großes Interesse – und der Jugendring Kasel wurde als freie Jugendgruppe gegründet. Ihre ersten Leiter Paul Neumann und Elisabeth Schmitt (später Neumann) bildeten über den Zeitraum von 48 Jahren gemeinsam mit einem Team den Kopf des Jugendrings Kasel. Sie standen stellvertretend als Garant für die kontinuierliche Entwicklung und Erfolgsgeschichte, die der Jugendring Kasel seit 1974 genommen hat.

Damalige Zeitzeugen berichten übereinstimmend, dass die Gründung vor 50 Jahren nicht nur Befürworter in Kasel hatte. Teilweise herrschten Skepsis und Argwohn gegenüber dem Bestreben nach Gründung einer freien, ungebundenen Jugendgruppe, die sich zudem auch noch selbst verwaltete. Angesichts der damaligen Struktur des Dorfes und des Selbstverständnisses

¹ 5jähriges Jubiläum, Kasel 1979; 25 Jahre Jugendring Kasel 1999; 35 Jahre Jugendring Kasel in Verbindung mit dem 44. Ruwer-Weinfest Kasel, 2009; 40 Jahre Jugendring Kasel in Verbindung mit dem 48. Ruwer-Weinfest in Kasel, 2014; 45 Jahre Jugendring Kasel in Verbindung mit dem 52. Ruwer-Weinfest in Kasel, 2019; *Brücken zwischen Jung und Alt*, hg. v. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Bonn 1997.

mancher Ortsvereine überwog bei nicht wenigen Zeitgenossen der Konkurrenzgedanke.

Dass dieser gedankliche Ansatz falsch war, stellte sich bald heraus: Unter dem selbstgewählten Motto ‚Von der Jugend – für die Jugend‘ entwickelte sich ein – auch zahlenmäßig – starker Jugendring Kasel, der, neben den anderen Kaseler Ortsvereinen und -gruppierungen bis heute entscheidend zum florierenden Gemeindeleben in Kasel beiträgt.

Die Anfänge des Jugendrings und die ersten öffentlichen Aktivitäten waren ein Disco- und Tanzabend – ganz im Stil der Zeit – im damaligen Pfarrheim, das sich über dem Kindergarten befand. Es folgten eine Veranstaltung am Rosenmontag, Diskussionsabende zu aktuellen Themen und weitere Tanz- und Discoabende. Diese wurden um einen Flohmarkt ergänzt, außerdem wurde der Freitagabend des Ruwer-Weinfestes in Kasel für ein jugendliches Publikum ausgestaltet.

Sehr schnell etablierten sich daneben weitere Aktivitäten wie Tagesausflüge, Organisation der Seniorentage, die Aktion ‚Wir warten aufs Christkind‘ oder die Beteiligung an der Spendenkation ‚Nachbar in Not‘.

Als der Jugendring Kasel im Jahre 1977 erstmals ein Zeltlager für Kinder- und Jugendliche durchführte, hatte der junge Verein bereits mehr als 100 Mitglieder.

Im Laufe der Jahre wurden die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit stetig vergrößert und in viele Richtungen und Sparten ausgeweitet. So hat sich ein Programm entwickelt, das neben einmaligen Aktionen auch regelmäßig wiederkehrende Aktivitäten beinhaltet. Dazu zählen die Sommer- und



Die erste Tour mit den Hausbooten führte 1981 nach England auf die Themse und zu einer englischen Jugendgruppe aus Buckinghamshire, mit der der Kreis Trier-Saarburg eine Partnerschaft pflegt. Foto: Jugendring Kasel



Gegenbesuch der englischen Jugendgruppe aus Buckinghamshire 1982. Foto: Jugendring Kasel

Winterfreizeiten für Kinder, Jugendliche und Familien, Segeltouren, Gruppenstunden, Bastelaktionen, Tagesfahrten und -ausflüge, Planungswochenenden, Touren mit Hausbooten in England und Frankreich, Kleiderspenden im Rahmen der Bolivienhilfe des Bistums Trier, Baumpflanzaktionen, Durchführung von Kinder-Kultur-Tagen, 72-Stunden-Aktionen, Workshops zu ganz unterschiedlichen Themen und vieles andere mehr.

Gerade Jugendarbeit unterliegt einem stetigen Wandel. Dazu trägt das Freizeitverhalten von Kindern und Jugendlichen bei; aber insbesondere sich verändernde gesellschaftliche Rahmenbedingungen spielen eine ganz erhebliche Rolle. Sich diesen Herausforderungen zu stellen, sie anzunehmen und in die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zu integrieren – gerade was den Umgang mit den sozialen Medien angeht – ist heute wichtiger denn je.

Viele Angebote in der Arbeit des Jugendrings sind geblieben, manche haben sich verändert, wurden angepasst oder durch Neues ersetzt.

Auch die Adressaten und Zielgruppen sind erweitert worden. Zielten die Aktivitäten zunächst überwiegend auf Kinder und Jugendliche, so werden diese heute auch von Familien und Erwachsenen wahrgenommen. Aus einer reinen Jugendarbeit hat sich ein Angebotsspektrum für alle Altersschichten entwickelt.

Zudem haben sich unter dem Dachverband ‚Jugendring Kasel 1974 e.V.‘ zahlreiche selbstständig agierende Gruppierungen entwickelt. Einige – wie etwa die Gesangsgruppe ‚Lollipop‘ oder die ‚Theatergruppe Kasel‘ – sind nicht mehr aktiv. Andere feiern bereits runde Jubiläen und erfreuen sich regen Zuspruchs.

Ein Beispiel ist der im März 1980 aus Anlass eines Jugendgottesdienstes in Kasel gegründete ‚Singkreis‘. Aus einem Jugendsingkreis ist nach mehr als 40 Jahren ein etablierter und angesehener Chor geworden. Die Frauen und Männer, die heute gemeinsam proben und bei Konzerten auftreten, kommen nicht mehr nur aus Kasel und dem Ruwertal, sondern auch aus den umliegenden Gemeinden. Sie verbindet die Freude an modernem Liedgut aller Richtungen.

Aus der Begeisterung eines Mitgliedes des Jugendrings für das sogenannte königliche Spiel, gemeint ist Schach, hat sich 2010 die Schach AG entwickelt, die heute weit über die Grenzen Kasels bekannt und aktiv ist. Sie wendet sich an Kinder und Jugendliche, an Anfänger und Fortgeschrittene und macht sie mit dem Schachspiel vertraut, leitet an und richtet sogar Turniere aus. Auch hier steht über allem ein großes, ehrenamtliches Engagement für Kinder und Jugendliche und deren Interessen.

Die einzelnen Aktionen, Freizeiten und Aktivitäten, die der Jugendring Kasel bis heute anbietet und durchführt, sind weit über die Grenzen des Ortes Kasel hinaus bekannt und beliebt. Auch die derzeit mehr als 350 Mitglieder, die den Verein bilden, und die Teilnehmer an den einzelnen Aktionen beschränken sich bei weitem nicht mehr auf Kasel.

Der Ort Kasel hat sich im Laufe der letzten 50 Jahre stetig verändert und ist nicht nur zahlenmäßig gewachsen, er umfasst heute ca. 1.300 Einwohner.



Beim jährlichen ‚Koaseler Kromperfest‘ im September werden traditionelle Kartoffelgerichte aus ‚Omas Küche‘ von Alt und Jung gemeinsam zubereitet und angeboten. Foto: Jugendring Kasel

Zahlreiche Menschen sind neu zugezogen. Neben anderen Ortsvereinen bietet der Jugendring den neuen Mitbürger:innen, egal ob jung oder alt, beste Möglichkeiten, sich schnell ins Dorfleben zu integrieren, sofern sie dies möchten. Hier hat jede/jeder eine Möglichkeit zur Teilhabe und Integration. Neue Ideen und Anregungen sind ausdrücklich erwünscht und können in die Aktionen und Angebote einfließen.

Im Kalender des Jugendrings finden sich über das Jahr verteilt sowohl jugendspezifische Aktivitäten als auch Veranstaltungen, die der gesamten Dorfgemeinschaft zu Gute kommen.

Besondere ‚Leuchtturmprojekte‘ wie das ‚Koaseler Krompernfest‘, bei dem Alt und Jung gemeinsam arbeiten und feiern, sind dafür ein beredtes Beispiel. Das ‚Koaseler Krompernfest‘ wurde 1991 in enger Zusammenarbeit von Jugend und Seniorengemeinschaft erstmals durchgeführt. Hier werden nicht nur leckere Gerichte aus Omas Küche angeboten, sondern aktive Dorfgemeinschaft und die Zusammenarbeit der Generationen sowie die Integration der Neubürger:innen praktiziert und umgesetzt. Dieses alljährliche Fest im September ist nicht nur für Kasel unverzichtbar, sondern mittlerweile über das Ruwertal hinaus ein Besuchermagnet.

Solche Veranstaltungen haben zudem den Effekt, dass die erwirtschafteten Erlöse zur weiteren Finanzierung der Jugendarbeit eingesetzt werden können.

Andere Beispiele aus der Vergangenheit sind die Anlage bzw. der Umbau und die Erweiterung eines Beachvolleyball-Feldes am Sportplatz in Kasel.



Neugestaltung und Sanierung des Beachvolleyball-Platzes am Sportplatz Kasel im Jahre 2024 im Rahmen der 72-Stunden-Aktion mit Anlage eines neuen Grillplatzes. Foto: Jugendring Kasel

Die Erstanlage wurde in Eigenregie umgesetzt und komplett aus Eigenmitteln, die bei einem früheren Jubiläum erlöst worden waren, finanziert. Die notwendige Erweiterung um einen Grillplatz erfolgte im Rahmen einer so genannten 72-Stunden-Aktion. Der Platz ist im Sommer ein beliebter Treffpunkt und steht allen offen.

An einem idyllischen Platz an der Ruwer wurde von den Mitgliedern des Jugendrings unterhalb des Ortes Kasel zudem ein Bouleplatz angelegt. Er bietet den vielen Radfahrern und Wanderern, die auf dem Ruwer-Hochwald-Radweg direkt daran vorbeikommen, einen willkommenen Platz zum Erholen und Genießen.

Aus der jüngeren Vergangenheit sind die Spende an die ‚First Responder‘ im Ruwertal zu nennen, die damit einen Defibrillator anschaffen konnten. Ebenso das ‚Projekt Telefonzelle‘, bei dem eine ausrangierte Telefonzelle an der Grundschule als Tauschstelle, vornehmlich für Kinder- und Jugendbücher, genutzt wird.

Das Engagement des Jugendrings fand durch Ehrungen und Auszeichnungen bereits mehrfach eine öffentliche Würdigung: Im Jahr 1995 führte der Landkreis Trier-Saarburg den Wettbewerb ‚Sind wir eine familienfreundliche Gemeinde?‘ durch. Unter 15 Teilnehmern wurde der Jugendring Kasel mit dem 1. Preis für seine Arbeit ausgezeichnet. Im März 1996 erhielt der Jugendring Kasel den Generationenpreis des rheinland-pfälzischen Ministerpräsidenten.

In der 1997 erschienenen Broschüre ‚Brücken zwischen Jung und Alt‘ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend werden insgesamt 158 Projekt-Initiativen und Aktionen aus ganz Deutschland vorgestellt. Hier werden sowohl die ‚Skifreizeit für junge Familien‘ als auch das ‚Kaseler Krompernfest‘ ausführlich vor- und besonders herausgestellt.

Das langjährige, unermüdliche Wirken von Paul und Elisabeth Neumann erfuhr durch die Verleihung



*Verleihung der Verdienstmedaille des Landes Rheinland-Pfalz für Paul und Elisabeth Neumann am 19.7.2016.
Foto: Jugendring Kasel*



Am 15. Juni 2024 konnte der Jugendring Kassel e.V. auf der Festwiese an der Ruwer in Kassel sein 50jähriges Jubiläum feiern. Foto: Jugendring Kassel

der Verdienstmedaille des Landes Rheinland-Pfalz im Jahre 2016 ihre angemessene Würdigung. Das Land ehrt damit besonderes solidarisches Handeln und Gemeinsinn im Ehrenamt.

Im Jahre 2023 erfolgte in der Leitung des Jugendrings Kassel der notwendige Stab- und Generationswechsel. Nach 48 Jahren übergaben Paul und Elisabeth Neumann die Leitung an den neuen Vorstand um die Vorsitzende



Seit 2023 ist das neue Vorstandsteam des Jugendrings Kassel im Amt. Foto: Jugendring Kassel

Teresa Reis und ihr Team. Sie führen den Jugendring seither mit großem Elan und neuen Ideen erfolgreich weiter.

2024 konnte das 50jährige Bestehen mit vielen Aktionen ‚Von der Jugend – für die Jugend‘ und für die gesamte Dorfgemeinschaft gefeiert werden.

Nach wie vor gilt: Der Jugendring Kasel, das sind nicht nur der Vorstand, sondern: das sind die Betreuer:innen, Köchinnen, Kinder und Jugendlichen der Freizeiten, die Leiter:innen der Gruppenstunden, der Schach AG, der Kinderkulturtage, die Helfer:innen bei den Festen und Workshops, die Senioren:innen beim ‚Krompernfest‘ und viele mehr.

Das Besondere an dieser Gemeinschaft ist, dass sie in sich stark, doch nach außen offen ist. Jeder ist dazu eingeladen, sich aktiv an der Schaffung von Gemeinschaft zu beteiligen – ungeachtet von Alter, Herkunft, Religion und politischer Weltanschauung.

Es erscheint heute zunehmend schwierig im Alltag neben Familie, Arbeit, Freunden und Freizeit, Zeit für ehrenamtliches Engagement aufzuwenden. Die Mitarbeit im Jugendring Kasel zeigt aber zugleich, wie viel positive Effekte hierdurch erreicht werden können.

Die Vorteile des Lebens auf dem Dorf auszukosten und die hier bestehende Gemeinschaft zu erhalten und zu beleben, ist letztlich, was die vielen Menschen motiviert, sich für den Jugendring Kasel zu engagieren.

Brasilien feiert 200 Jahre Einwanderung. Besuch in der Kaiserstadt Petrópolis

Dittmar Lauer

Nach offizieller Lesart sind die ersten deutschsprechenden Menschen im Jahre 1824 nach Brasilien ausgewandert und zwar in den späteren Bundesstaat Rio Grande do Sul im Süden Brasiliens. Dort erreichten sie die bereits im Jahr 1742 von Einwanderern der portugiesischen Inselgruppe Azoren gegründete Ansiedlung Porto Alegre¹ am Rio Guabei.

Sie zogen 35 km weiter nordwärts, wo ihnen ein stillgelegter Handelsposten – eine *Feitura* – zugewiesen wurde. Hier gründeten die deutschen Einwanderer die Siedlung São Leopoldo, benannt nach der Habsburgerin Leopoldine (1797–1826)², der Gemahlin des brasilianischen Kaisers Pedro I. (1798–1834)³. Nicht umsonst bezeichnet man bis heute São Leopoldo als den Geburtsort der deutschen Einwanderung in Brasilien (*O berço da imigração alemã no Brasil*).

Dorthin wanderten im Jahr 1828 auch die Hermeskeiler Familien Matthias Simon und Margaretha Wirtz, Matthias Schuh und Helena Simon sowie Nikolaus Rausch und Maria Elisabeth Kolling aus, nachdem sie ihre eigenständigen Mahlmühlen im Löstertal und an der Prims verkauft hatten.⁴ Diesen drei Müllerfamilien hatten sich ferner eine auf der Hermeskeiler Obersten Mahlmühle⁵ wohnende Familie, Johann Lorscheider und Katharina Hornetz, angeschlossen.⁶

Diese und viele andere Familien aus dem Hunsrück und von der Mosel dürften wohl von den lokalen Agenten des Majors Georg Anton von Schäffer zur Auswanderung verlockt worden sein, der eigens von der brasilianischen Regierung mit der Anwerbung deutscher Kolonisten beauftragt worden war⁷.

1 MACEDO, Francisco Riopardense de: Porto Alegre. Origem e Crescimento. Porto Alegre 21999.

2 OBERACKER, Karl Heinrich jun.: Kaiserin Leopoldine. Brasiliens erste Kaiserin – Ihr Leben und ihre Zeit 1797–1826. São Leopoldo 1980.

3 KIENZL, Florian: Kaiser von Brasilien. Herrschaft und Sturz Pedros I. und Pedros II. Berlin 1942.

4 LAUER, Dittmar: Brasilien ist ein weites Land. Familien aus dem Hochwald finden in Brasilien eine neue Heimat – O Brasil é uma terra vasta. Familias de Hochwald encontram no Brasil um novo lar. Hermeskeil 2024, S. 45, 50, 54.

5 Mit der Obersten Mühle ist die heutige Blasiusmühle an der Lösterbach gemeint.

6 SCHUH, Helmut: Brasilien wird Heimat von Bürgern der linksrheinischen Lande, in: Der Schellemann 17 (2014), S. 47–54.

7 Geb. 1779 in Münnestadt, gest. 1836 in Jacarandá, rekrutierte 1822 bis 1828 als Beauftragter des Kaiserreichs Brasilien Tausende zumeist deutsche Auswanderer als Kolonisten für die Übersiedlung nach Brasilien; OBERACKER, Karl Heinrich jr.: Neues zum Schaeffer-Bild – Der

Schäffer hatte bereits im Jahr 1824 in einem vielbeachteten 464-seitigen Buch⁸ „in ausführlicher und recht sachlicher Weise auf das bisher unbekannte Brasilien als neues, erstrebenswertes Auswandererziel“⁹ aufmerksam gemacht und „nützliche Winke“ gegeben für solche, die auswandern möchten.

17 Jahre nach der Auswanderung der Hermeskeiler Müllerfamilien startete 1845 eine weitere Auswanderungswelle, an der wiederum zahlreiche Hochwälder Familien, vorwiegend aus Deuselbach und Neuhütten, beteiligt waren – allerdings nicht in den Bundestaat Rio Grande do Sul im Süden Brasiliens, sondern in den etwa 1200 km nördlich gelegenen Bundesstaat Rio de Janeiro.

Am 16. März 1843 hatte der brasilianische Kaiser Dom Pedro II, die Übertragung seiner etwa 45 km nördlich von Rio de Janeiro gelegenen *Facenda do Córrego Sêcco* an den aus Mainz stammenden Major Julius Friedrich Koeler¹⁰ angeordnet mit dem Wunsch und Auftrag, dort ein großes Stück Land zu reservieren zum Bau eines Palastes mit den dazugehörigen Nebengebäuden und Gärten. Außerdem verfügte der Kaiser, dass weitere Ländereien parzelliert und zu einem annehmbaren Preis an deutsche Kolonisten verpachtet werden sollten. Dem Major wurde fernerhin aufgetragen, eine Karte des Palastes und seiner Nebengebäude kostenlos anzufertigen und die Grundstücke für die künftigen Kolonisten zu bestimmen und zu nummerieren.¹¹ Mit der Anwerbung der deutschen Kolonisten war die Charles Delrue Comp. in Dünkirchen beauftragt. Deren aus Bacharach stammender Agent Ignaz Diel war bei seinen Werbeaktionen auch im Hochwald erfolgreich tätig. Aus Deuselbach hatten sich die Familien Gerhard-Alt, Keuper-Weinig, Keuper-Schmidt, Kling-Kirst, Pfeifer-Blatt und Tannein-Klein, aus Neuhütten die Familien Borre-Schneider, Düpre-Noel, Gehren-Gorges, Kolling-Dengler, Lorang-Schneider und Noel-Mathieu sowie weitere Hochwald-Familien aus Hilscheid, Thalfang und Züsch zur Auswanderung entschlossen. Insgesamt machten sich über 160 Personen aus den heutigen Landkreisen Trier-Saarburg und Bernkastel-Wittlich auf den weiten Weg in das ferne Land. Die Masse der Auswanderer allerdings stammte aus den heutigen Landkreisen Simmern, Mainz-Bingen, Alzey-Worms, Cochem-Zell u.a.

Nach einer dreimonatigen Seereise über den Atlantischen Ozean erreichten 2338 deutsche Auswanderer auf insgesamt 13 Segelschiffen in der Zeit vom 13. Juni bis 7. November 1845 den Hafen von Rio de Janeiro.¹² Nach einer Quarantänezeit in Armacão segelten sie dann gruppenweise per Schiff die Gua-

Oberstleutnant Dr. Georg von Schaeffer, in: Staden-Jahrbuch – Beiträge zur Brasil-Kunde und zum brasilianisch-deutschen Kultur- und Wirtschaftsaustausch 27/28 (1979/1980), S. 67–90.

8 SCHÄFFER, Georg Anton von: Brasilien als unabhängiges Reich in historischer, mercantilistischer und politischer Beziehung. Altona 1824.

9 OBERACKER: Kaiserin Leopoldine, S. 365.

10 Geb. 1804 in Mainz, gest. 1847 in Petrópolis, vgl. SOMMER, Friedrich: Julius Friedrich Koeler. Major im brasilianischen Geniekorps, 1804–1847. 1927.

11 Der Originalplan, den der Verfasser bei seinem Petrópolis-Besuch einsehen durfte, befindet sich im Besitz von Dom Alfonso de Orleans e Braganza; eine Kopie in Originalgröße (160 × 160 cm) ist im Museu Casa da Princesa Isabel.

12 RABAÇO Henrique José: História de Petrópolis: antecedentes históricos e a povoação. Petrópolis 1985, S. 83.



Am Obelisk in Petrópolis (v.l.n.r. Dittmar Lauer, Marcio Haubrich und Lena Weber). Foto: Susanne Lauer

nabara-Bucht hinauf, durchquerten zu Fuß etwa 20 km die Tiefebene Richtung Norden weiter, bewältigten den beschwerlichen Aufstieg zur *Serra da Estrela* und marschierten auf dieser Höhe weitere 25 km bis zur *Facenda do Córrego Sêcco*, rd. 840 m üNN, wo die künftige Kaiserstadt Petrópolis entstehen sollte. Der Tag der Ankunft unserer Hochwälder war der 29. Juni 1845, der Tag, der aus Sicht der deutschen Einwanderer als Gründungstag von Petrópolis gilt, während man aus brasilianischer Sicht den Tag der kaiserlichen Verfügung, also den 16. März 1843, als den eigentlichen Gründungstag ansieht. Die 361 Familiennamen der 1845er Einwanderer nach Petrópolis sind auf einem 20 m hohen Obelisk auf drei Bronzetafeln festgehalten, aufgestellt im Jahr 1957 aus Anlass der 100-Jahr-Feier der Stadterhebung.

Die einschlägige Auswandererliteratur beschäftigt sich vorwiegend mit den Bundesstaaten Rio Grande do Sul und Santa Catarina im südlichen Teil Brasiliens. Die entsprechende Literatur über die Aus- bzw. Einwanderung in die Kaiserstadt Petrópolis im Bundesstaat Rio de Janeiro ist dagegen äußerst karg. Demzufolge bestehen nach einer Liste der deutsch-brasilianischen Städtepartnerschaften und -freundschaften vorwiegend Verbindungen zwischen Simmern und Igrejinha, Rheinböllen und Maratá, Idar-Oberstein und Goiânia, Dickenschied und Salvador do Sul, Klüsserath und Bom Principio, St. Wendel und São Vendelino, Nohfelden und Feliz sowie Tholey und Alto Feliz – alle Partnerstädte liegen im südlichen Teil Brasiliens.

Diese Partnerschafts-Konzentration auf die südlichen Bundesländer Brasiliens spiegelt sich auch wider in dem umfangreichen Veranstaltungsprogramm des Jubiläumsjahrs „200 Jahre Einwanderung nach Brasilien“.¹³ Neben zahlreichen Konzerten und Ausstellungen in Brasilien und Deutschland – so die sehenswerte Ausstellung „Neuland. 200 Jahre deutsche Auswanderung nach Brasilien“ in Simmern¹⁴ –, werden Seminare zur Migra-

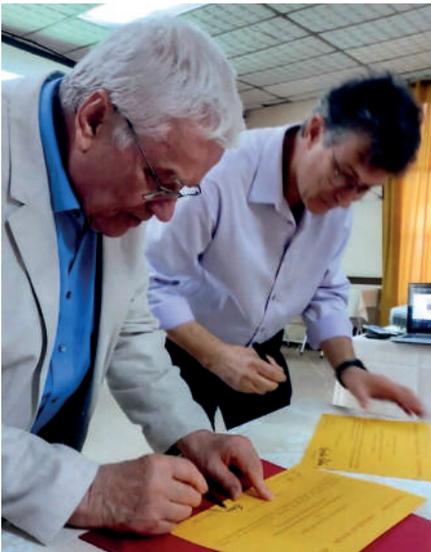
¹³ URL: <https://www.agendaalema.org.br> (Zugriff: 15.05.2024).

¹⁴ Die Ausstellung ist ein Kooperationsprojekt des Hunsrück-Museums Simmern mit dem Stadtmuseum Kaiserslautern, <https://www.hunsrueck-museum.de/ausstellungen/neuland> (Zugriff: 01.06.2024); Trierischer Volksfreund Nr. 125 vom 01./02.06.2024.

tionsgeschichte z.B. in São Leopoldo angeboten, des weiteren Darbietungen von Folkloregruppen in vielen Städten, ein Sauerkraut-Spielfest in Lagoa dos Três cantos, das Colonia Fest in São Paulo, eine Deutsche Nacht in Floreanópolis und das Kerbfest in Blumenau. Im Bundesstaat Rio de Janeiro dagegen finden auffallend wenige Veranstaltungen statt, darunter eine Woche der Deutschen Sprache (*Semana da Língua Alemã*) in Petrópolis und in der gegenüber Rio de Janeiro gelegenen Millionengroßen Stadt São Gonçalo sowie eine als „Freimarkt“ bezeichnete Produkt- und Kulturmesse bei und in der katholischen Herz-Jesu-Kirche (*Igreja Sagrado Coração de Jesus*) in Petrópolis mit Handwerkermarkt, Folkloreveranstaltungen und Orgelkonzerten.

Eine besondere Veranstaltung hatten der Vorsitzende des *Clube 29 de Junho*, Marcio Haubrich, und Marcos Carneiro, der Leiter der *Comissão Bicentenário Petrópolis*, in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung arrangiert. Auf Vermittlung von Renata Pertot de Oliviera, die auf den Spuren ihrer Vorfahren Johann Karl Kling aus Deuselbach und Susanne Dupré aus Neuhütten den Hochwalddörfern und der Stadt Hermeskeil einen Besuch abstattete und dabei den Kontakt zum Kulturgeschichtlichen Verein Hochwald fand, erhielten deren Vorsitzender Dittmar Lauer und die Hermeskeiler Stadtbürgermeisterin Lena Weber eine offizielle Einladung zu den kulturellen Veranstaltungen anlässlich der Zweihundertjahrfeier in Petrópolis. „Wir glauben, dass wir damit die Bande zwischen unseren Gemeinschaften, die eine gemeinsame Vergangenheit und ein gemeinsames Erbe haben, stärken können“, so der Einladungstext.

Der zwölfwägige Besuch der Kaiserstadt Petrópolis war ein unvergessliches Erlebnis. Höhepunkt war der Festakt im Saal der Lutherischen Kirche mit Festreden, der Vorstellung des neuen Buches „Brasilien ist ein weites Land“, Austausch von Gastgeschenken und der Unterzeichnung einer Absichtserklärung (*Declaração de Intenção*) durch die beiden Vorsitzenden des *Clube 29 de Junho* und des Kulturgeschichtlichen Vereins Hochwald mit dem Ziel einer künftigen engen Zusammenarbeit in Fragen der Migrations- und Familienforschung und gegenseitiger Unterstützung bei Projektvorhaben.



In Erinnerung wird der feierliche Gottesdienst in der katholischen Herz-Jesu-Kirche mit dem 60-köpfigen Mädchenchor (*Coral das Meninas dos Canarinhos de Petrópolis*)

Die Vorsitzenden Dittmar Lauer und Marcio Haubrich bei der Unterzeichnung der Absichtserklärung. Foto: Susanne Lauer

und die herzliche Begrüßung der Hochwälder Delegation durch den Franziskanerpater Marcos bleiben, ebenso wie der Besuch bei Vera Bauer, der 91-jährigen Tochter des bekannten Genealogen Gustavo Ernesto Bauer, der sich um die Familiengeschichte der deutschen Auswanderer große Verdienste erworben hat. Dieser hatte vor 60 Jahren mehrmals Deutschland besucht, zuletzt im Jahr 1964 als Gast des Deuselbacher Lehrers und Heimatschriftstellers Hansheinz Keller und der Gemeinde Deuselbach.

Neben den gesellschaftlichen Verpflichtungen und der Erkundung der geschichtsträchtigen Kaiserstadt blieb ausreichend Zeit zum Besuch mehrerer Archive, Institute und Museen¹⁵, alle reich bestückt mit zeitgenössischen Dokumenten, mit den für die genealogische Forschung wichtigen Kirchenbüchern beider Konfessionen, mit Kartenmaterial, Einwandererlisten und detaillierten Angaben über das religiöse Zusammenleben der deutschen Einwanderer und den Bau ihrer Gotteshäuser.

In dem von Major Koeler entworfenen Urbanisierungsplan war bereits der Bau einer Kirche gegenüber dem Kaiserpalast vorgesehen, die São Pedro de Alcântara gewidmet sein sollte. Sowohl Major Koeler als auch seinem Mitstreiter Paulo Barboza da Silva, dem kaiserlichen Majordomus, schwebte zunächst „eine gemeinsame Kirche für alle christlichen Bekenntnisse“ vor. Dieser außergewöhnliche ökumenisch anmutende Vorschlag fand allerdings keinen Widerhall.¹⁶ Der Not gehorchend fanden die ersten katholischen und evangelischen Gottesdienste dennoch zunächst in einem Saal der sogenannten Provinzkaserne statt, in der auch eine Schule, eine Krankenstation und das Gefängnis untergebracht waren.¹⁷ Der erste Gottesdienst übrigens wurde auf dem sogenannten Koblenzer Platz an einem im Freien errichteten Altar mit einem großen Holzkreuz gefeiert – für beide Konfessionen.

1847 wurde die erste katholische Kirche gegenüber dem Kaiserpalast eingeweiht, ein bescheidenes Gebäude im Rundbogenstil ohne Glockenturm, den man erst später anfügte. Es dauerte 16 Jahre bis Pfingsten 1863 auch die Lutheraner ihre Kirche bekommen sollten. Die Zeichnung besorgte der Kunsthandwerker Carlos Spangenberg – eine Architekturkopie der katholischen Kirche in der Nähe des Kaiserpalastes. Errichtet wurde die im Grundriss 15 × 20 m große Kirche von dem in Deuselbach geborenen evangelischen Baumeister Carlos Kling, verheiratet mit der aus Neuhütten stammenden katholischen Suzanne Dupré. Carlos Klings Sohn Felipe war der Baumeister der später angebauten Sakristei und eines Konfirmandenraumes, in dem sich heute das *Arquivo Comunidade Luterana* befindet. Einen Glockenturm zu bauen war den Lutheranern untersagt, dieser wurde erst nach

15 Theologisches Institut der Franziskaner (*Instituto Teológico Franciscano*); Diözesanarchiv Petrópolis (*Arquivo Diocese*); Archiv der Lutherischen Kirche (*Arquivo Comunidade Luterana*); Historisches Archiv und Bibliothek (*Arquivo Histórico e Biblioteca*); Museum im Haus der Siedler (*Museu Casa do Colono*); Museum in der *Casa da Princesa Isabel*; Kaiserliches Museum (*Museu Imperial*); Historisches Institut (*Instituto Histórico de Petrópolis*).

16 Instituto Teológico Franciscano de Petrópolis: Fragmentos históricos compilados por ocasião dos congressos em Petrópolis a.D. 1854, S. 53.

17 Guilherme Auler in: *Tribuna de Petrópolis* vom 12.01.1961, S. 9f.

Ausrufung der Republik im Jahr 1889 in neogotischem Stil in Angriff genommen. Am 20. Juli 1903 ertönten erstmalig die drei in Bochum gegossenen Stahlglocken vom Turm der evangelischen Kirche.¹⁸

Nachdem Kaiser Dom Pedro II. und seine Tochter Isabel im Jahr 1870 den Bau einer neuen und größeren katholischen Hauptkirche angeregt hatten, wurde in mehreren Bauabschnitten eine beeindruckende und der Kaiserstadt würdige Kathedrale erbaut. Es dauerte allerdings fast 40 Jahre bis zur offiziellen Einweihung dieser neuen *Catedral de São Pedro de Alcântara* im Jahr 1925. Die alte katholische Kirche gegenüber dem Kaiserpalast wurde ein Jahr später abgerissen. Für die katholische deutsche Gemeinde war im Jahr 1874 die von Baumeister Carlos Kling und seinen Söhnen Felipe und Guilherme errichtete neue Herz-Jesu-Kirche (*Igreja Sagrado Coração de Jesu*) eingeweiht worden – in Anwesenheit der kaiserlichen Familie.

Nicht nur beim Bau der Petrópolitaner Kirchen wird man an ehemalige Hochwälder Familien erinnert, auch beim Rundgang durch die einzelnen Stadtquartiere, die sich fächerartig um das Stadtzentrum ausbreiten, stößt man immer wieder auf Straßennamen Deuselbacher und Neuhüttener Auswandererfamilien. Da gibt es im Moselquartier die *Rua Frederico Kronemberger*, die *Rua Frederico Noel*, die *Rua Magnus Keuper* und die *Rua Carlos Frederico Keuper*, die *Vila Carlos Kling Sobrinho* und die *Vila Felipe Kling* u.a.m.

Mit der *Rua Johann Dupré*, einer am Stadtrand etwas abseits gelegenen Straße im Moselquartier, wird an den aus Neuhütten stammenden Johann Dupré erinnert, der sich in einer interkonfessionellen Streitsache als beson-

ders glaubenstreuer und mutiger Katholik bewies. Gegenüber seinen evangelischen Mitbürgern zeigte er sich tolerant. Schließlich hatte seine Tochter Susanne den evangelischen Carlos Kling geheiratet. Von einem pragmatischen Umgang in der Religionsfrage berichtet auch der aus Wackernheim bei Ingelheim stammende Jakob Beck: „Er war katholisch, seine Frau evangelisch. Einen Sonntag gingen beide zur katholischen Kirche, am anderen zum evangelischen Gottesdienst.“¹⁹



Die von Carlos Kling und seinen Söhnen erbaute Herz-Jesu-Kirche in Petrópolis. Foto: Susanne Lauer

18 Arquivo Comunidade Luterana: A história de nossa comunidade em seus 160 anos 1845–2005.

19 Nachrichten aus Alt-Petrópolis, in: Instituto Teológico Franciscano de Petrópolis: *Chronica Conventus Petrópolis* I.

Überhaupt finden sich in den bisher bekannten Familiengeschichten keinerlei Hinweise auf religiöse Dissonanzen. Man hatte ja schließlich auch größere Schwierigkeiten zu meistern, als sich über religiös-kirchliche Angelegenheiten zu streiten. Anders verhielt es sich bei den Geistlichen beider Konfessionen, denen die religiöse Betreuung der Kolonisten oblag. Da war einmal der protestantischer Pfarrer Friedrich Avé-Lallemant, zum andern der katholische Pfarrer Dr. Theodor Wiedemann, zuständig für die katholischen Siedler der im Werden begriffenen jungen Stadt Petrópolis. Beide geistliche Herren verfassten fast zur gleichen Zeit Bücher, die nicht anschaulicher die unlösbaren Spannungen zwischen den beiden schildern könnten.²⁰

Zu einem Spektakel besonderer Art kam es, als Pfarrer Wiedemann sich der Anordnung des neuen Kolonialdirektors widersetzte, einen Eid zu leisten und die bisher üblichen Geld- bzw. Almosensammlungen zugunsten der katholischen Kirche einzustellen. Am Sonntag war die Kirche buchstäblich überfüllt, selbst vor der Kirche war die Schar der Gläubigen äußerst zahlreich. „Als aber nach beendetem Gottesdienste die zwei Kirchensoren Johann Dupré und Johann Loos das gewöhnliche Opfer an der Kirchenthüre empfangen wollten, erschien der Direktor mit zwei Gendarmen vor der Kirchenthüre, entriss Herrn Dupré den Opferteller, zog den alten 62-jährigen Mann die Treppe herunter, erklärte ihn als *preso* (gefangen), befahl den Gendarmen, ihn in das Gefängnis zu führen ...“.²¹

Der Kolonialdirektor ließ die Gendarmen und die in Petrópolis stationierte kaiserliche Kavallerie „scharf laden, bewaffnete alle Sklaven und Mulatten mit Prügel und Keulen, sendete auf die benachbarten Facenden um bewaffnete Sklaven, nach Estrella um die Nationalgarde, auf die Pulvermühle um reguläres Militär, und dieses alles unter dem Vorwand, die Deutschen empörten sich gegen die Brasilianer, um eine Republik zu errichten.“

Das alles spielte sich vor dem Palast des Kaisers ab. Dieser weilte zu der Zeit in der Hauptstadt Rio de Janeiro. Als er Kenntnis von dem Possenspiel bekam, befahl er die sofortige Freigabe der gefangenen Kirchensoren und eine Untersuchung der Vorgänge.²² Dem tapferen Johann Dupré widmete man später eine Straße.

Besonderes Interesse fanden bei der Hermeskeiler Delegation die im Vergleich zu den zahlreichen privilegierten Privatschulen weniger komfortabel ausgestatteten städtischen Kommunalschulen. Neben der *Escola Municipal Salvador Kling* existiert auch die *Escola Municipal Johann Noel* im sogenannten Stadtquartier Bingen, in der die Hermeskeiler Delegation von der Direktorin, dem Lehrpersonal und der Schuljugend aufs herzlichste begrüßt wurde. Der in Neuhütten geborene Johann Noel und sein ältester Sohn gleichen Namens fanden in Petrópolis als Maurer Arbeit beim Bau

20 WIEDEMANN, Theodor: Die deutsche Kolonie Petrópolis in der Provinz Rio de Janeiro. Ein Beitrag zur Kenntnis Brasiliens. Freising 1856; AVÉ-LALLEMANT, Friedrich: Erinnerungen an Brasilien. Lübeck 1854.

21 Ebd.

22 KELLER, Hansheinz: Aufstand Hunsrückler Kolonisten in Brasilien, in: Rund um Hermeskeil, Nr. 32 vom 04.08.1967.



Escola Muncial Johann Noel (v.l.n.r. Touristik-Chefin Evany Noel, Dittmar Lauer und die Direktorin Michele Alcântara). Foto: Susanne Lauer

des Kaiserpalastes, in dem heute das *Museu Imperial* untergebracht ist, und der Kanalisation. Als die Familie durch den Rückgang der öffentlichen Arbeiten in finanzielle Schwierigkeiten geriet, arbeiteten Johann Noel und seine Söhne als Köhler in den eigenen und städtischen Waldungen. Später verließen die Noels ihren „steilen, felsigen, entwaldeten und für den Anbau ungeeigneten Besitz“ im Moseltalquartier und siedelten sich u.a. im Binger- und Wörrstadtquartier an. Dort betätigten sich Nachfahren von Johann Noel erfolgreich in der Möbel- und Baubranche. Andere schafften den sozialen Aufstieg und arbeiteten als Anwälte, Ingenieure, Ärzte, Lehrer. Die in der neunten Generation in Petrópolis lebende Familie Noel zählt heute über zweitausend Nachkommen.²³

Nur wenige Nachfahren der Hochwälder Einwanderer in Petrópolis sprechen noch deutsch, geschweige denn irgendeinen Dialekt – im Gegensatz zu den in die südlichen Bundesstaaten Rio Grande do Sul und Santa Catarina Ausgewanderten, die die Hunsrückler Mundart traditionell pflegen und zu einer wahren Sprachwissenschaft hochstilisiert haben.²⁴

Wer der Kaiserstadt Petrópolis einen Besuch abstattet, kommt an einer Besichtigung des Museums in der *Casa Stefan Zweig* nicht vorbei. Der Österreicher, einer der populärsten deutschsprachigen Schriftsteller seiner Zeit, Übersetzer und Pazifist, und seine Frau beendeten hier ihr Leben, nachdem sie vor dem nationalsozialistischen „Irrwitz, Menschen rassistisch rein aufzuchten zu wollen wie Rennpferde und Hunde“ Zuflucht in Petrópolis gefunden hatten.²⁵

23 OLIVIERA, Paulo Roberto Martins de: Escola Municipal Johann Noel, in: Instituto Historico de Petrópolis.

24 SPINASSÉ, Karen: O hunsrückisch no Brasil: a lingua comi fator histórico da relação entre Brasil e Alemnaho (Das Hunsrückische in Brasilien: Sprache als historischer Faktor im Verhältnis zwischen Brasilien und Deutschland). Paraná 2008.

25 ZWEIF, Stefan: Brasilien. Ein Land mit Zukunft. Frankfurt am Main 1981.

Buchbesprechung

HEIMANN, Heinz-Dieter: Schinkels Brunnen und das Königsgrab an der Saar. Eine Gedächtnisgeschichte und politische Affäre Preußens (Quellen und Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte, Bd. 56). Berlin 2022.

René Hanke

Wie kam ein preußischer Kronprinz in den 1830er Jahren dazu, für einen mittelalterlichen König von Böhmen eine Grabkapelle an der Saar herrichten und dessen Gebeine dort beisetzen zu lassen? Warum befanden sich die sterblichen Überreste Johanns von Böhmen (1296–1346, König ab 1311) damals im Besitz des Mettlacher Fabrikanten Jean François Boch-Buschmann (1782–1858)? Und was veranlasste diesen, sie Friedrich Wilhelm von Preußen (1795–1861, ab 1840 König Friedrich Wilhelm IV.) zu überlassen?

Das sind spannende Fragen, und es ist interessant und aufschlussreich, wie Heinz-Dieter Heimann den Antworten darauf nachspürt. Das gilt insbesondere für das Interagieren Friedrich Wilhelms und Boch-Buschmanns mit dem vielseitigen Künstler Karl Friedrich Schinkel (1781–1841). Letzterer gestaltete im Auftrag des Kronprinzen sowohl das Königsgrab in der Kasteler Klausen am Steilufer der Saar als auch den mit einer Figur des Königs bekrönten Brunnen, den der Hohenzoller Boch-Buschmann als Gegengabe schenkte. Zu den interessantesten Kapiteln in Heimanns Buch zählen jene, in denen er die Gedankenwelt dieser Akteure differenziert ausbreitet. Dabei fungieren Stellenwert und Instrumentalisierung des Andenkens König Johanns für die erwähnten Protagonisten als gemeinsamer Bezugspunkt der Betrachtung. Diese ist natürlich insbesondere darum eindrucksvoll, weil die Vorstellungen jener drei Personen politische, religiöse und künstlerische Auswirkungen zeitigten. Diese manifestierten sich in der Überführung der Gebeine, ihrer Beisetzung in Kastel sowie in der künstlerischen Ausgestaltung der dortigen Kapelle (S. 55–123). Dabei bestand die Gemeinsamkeit der Absichten jener drei Personen darin, dem Gedenken an Johann von Böhmen, in Heimanns Worten, einen „gegenwartsbezogenen Sinn“ zu verleihen (S. 11 u. 21, Zitat S. 11).

Dabei wäre die Betrachtung des Beziehungsgeflechts zwischen dem Hohenzollern, dem Fabrikanten und dem Künstler wahrscheinlich noch um Salentin von Cohausen (1782–1864) zu erweitern, den damaligen Landrat des Kreises Saarburg. Denn Cohausen brachte sozusagen den Stein ins Rollen, indem er die Gemeinde Kastel bewog, dem späteren „Romantiker auf dem Thron“ Friedrich Wilhelm die Klausen zu schenken, die dann zur Grabstätte des böhmischen Königs werden sollte. Der Landrat begleitete den Kronprinzen auch nach dieser Schenkung zu dem entscheidenden Besuch

Friedrich Wilhelms bei Boch-Buschmann in Mettlach 1833. Im Rahmen dieses Zusammentreffens wurden die Weichen für die Beisetzung Johanns von Böhmen in der Klausen geteilt (S. 68 u. 100–102). Leider belässt der Autor es hinsichtlich der Rolle Cohausens bei diesen Informationen und dem Hinweis, dass „in Zukunft die Familien Boch-Buschmann und von Cohausen gemeinsam die Gestaltung des Areals, der Kapelle und des Königsgrabs in Kastel verfolgten. Zugleich wirkten Mitglieder der Familie von Cohausen in der Führung der Mettlacher Unternehmen mit“ (S. 67, 100–102 u. 105, Zitat S. 67). Das lässt aufhorchen, wird aber nicht weiter ausgeführt. Dabei ist die hier zu verzeichnende Lücke in der Erforschung der Thematik nicht dem Mangel an Quellen geschuldet. Denn Akten zur Anlage, Einrichtung und Unterhaltung der Klausen unter der Aufsicht Cohausens, Material zu seiner Person sowie Teile seiner Korrespondenz sind vorhanden. Es steht zu hoffen, dass künftige Archivistudien hier mehr Klarheit bringen werden.

Was das Interesse Friedrich Wilhelms für Johann von Böhmen angeht, so galt es seinem Ahnherrn. Der Kronprinz sorgte dafür, dass diese Beziehung explizit in dem Stammbaum augenfällig gemacht wurde, der die Eingangswand gegenüber dem Altar in der Kasteler Grabkapelle schmückte (S. 115 f.). Heimann führt diese Bezugnahme auf einen mittelalterlichen königlichen Vorfahren auf das Bedürfnis zurück, einen Mangel der Hohenzollern an dynastischer Tradition auszugleichen (S. 95, 99 f. u. 108–111). Für die Restaurationsepoche mit ihren Bemühungen, den Bruch der Französischen Revolution mit der Idee des Gottesgnadentums vergessen zu machen und Letzteres unter modernen Vorzeichen für die Gegenwart wiederzubeleben, war das ein stimmiger Ansatz. Auch Boch-Buschmann ging es, wie Heimann ausführt, um ein Anknüpfen an die monarchische Tradition, das in seiner eigentümlichen Vorstellung den Weg in eine fortschrittliche Zukunft bereiten sollte (S. 69–73).

Der Mettlacher Fabrikant widersetzte sich mit der Übergabe der Gebeine an den preußischen Kronprinzen Wünschen von luxemburgischer Seite. Dort erstrebte man die Rückkehr Johanns von Böhmen aus dem Haus Luxemburg in das Stammland seiner Dynastie. Aber Boch-Buschmann lehnte als Anhänger des Gottesgnadentums die in Personalunion mit dem Großherzogtum Luxemburg verbundene niederländische Monarchie ab, die ein relativ junges Produkt des Wiener Kongresses (1814/15) war. Von daher war es für ihn undenkbar, den königlichen Leichnam in die Obhut luxemburgischer Autoritäten zu geben (S. 68–70). Auch eine Intervention der Stadt Luxemburg bei Friedrich Wilhelm verlief erfolglos. Der Kronprinz lehnte eine Herausgabe der Gebeine zwar nicht rundheraus ab, machte aber Vorbehalte und spielte auf Zeit. Währenddessen schuf er durch die Herrichtung der Eremitage oberhalb der Saar neue Fakten. Diese Manöver fanden ihre Vollendung, als 1838, am 26. August – dem Todestag Johanns von Böhmen – die Überführung der Gebeine Johanns ans Steilufer der Saar und ihre dortige Beisetzung stattfanden (S. 102–106 f.).

Von einer „politischen Affäre Preußens“, wie Heimann (Untertitel sowie S. 132 u. 139) meint, kann allerdings nicht die Rede sein. So hoch schlugen die Wellen der Empörung nicht, und so hochrangig wurde das Thema nicht

be- oder gar verhandelt. Auswirkungen auf die diplomatischen Beziehungen sind nicht zu verzeichnen. Jedenfalls ist darüber bei Heimann nichts zu lesen, der übrigens die luxemburgische Perspektive eher allgemein behandelt und die „Gedächtnisgeschichte“ (Untertitel) trotz der Betonung des grenzüberschreitenden Raumes, in dem sie spielte (S. 13), weitgehend aus preußischer Perspektive erzählt.

Luxemburgische Wünsche, Johann von Böhmen ein Grab- oder Ehrenmal zu errichten, seinen Leichnam zurückzuholen und ihm damit einen sichtbaren Platz im eigenen Nationalbewusstsein zuzuweisen, scheiterten zunächst. Eine Wendung trat hier erst nach dem Zweiten Weltkrieg ein, als die französische Besatzungsmacht 1946 die Überführung der Gebeine aus Kastel ins Großherzogtum Luxemburg genehmigte. Dort befinden sie sich bis heute (S. 104 u. 132–153).

Heimann geht auch auf Johann von Böhmen als historische Persönlichkeit ein, und hier insbesondere auf seinen Tod (S. 30–44) – aus gutem Grund, denn der Monarch, dessen sterbliche Überreste Gegenstand so gegensätzlicher Wünsche und Bestrebungen wurden, verdankte seine Berühmtheit vor allem den Umständen, unter denen er sein Leben beendete: Nach dem quasi vollständigen Verlust seines Sehvermögens war Johann von Böhmen, der infolgedessen auch als „Johann der Blinde“ in die Geschichte eingegangen ist, als Lehnsmann des französischen Königs 1346 in die Schlacht bei Crécy gegen die Engländer gezogen. Damit beging der König offensichtlich Suizid. Allerdings geschah dies durch fremde Hand, wodurch er wohl glaubte, der religiösen Stigmatisierung als sogenannter Selbstmörder zu entgehen.

Diese Hoffnung hat sich in erstaunlichem Ausmaß erfüllt: Dass hier ein verzweifelter Mensch den Tod einem Dasein in Hilflosigkeit vorzog, wird in der Geschichtsschreibung in der Regel allenfalls angedeutet oder als Möglichkeit eingeräumt. Noch immer scheint die christliche Sichtweise nachzuwirken, der zufolge die Selbsttötung eine Sünde und folglich schambehaftet ist.¹ Auch Heimann geht nicht weiter, als festzustellen, der König „dürfte [...] auch mit seinem Tod gerechnet haben, als er in die Schlacht ritt“ (S. 36); Johann sei von der Sorge um einen „guten Tod“ (S. 37 u. 38) motiviert gewesen.

Es ist schade, dass Johanns Suizid – in der Historiographie allgemein und insbesondere in Heimanns Buch – nicht offen thematisiert wird, denn es

1 Vgl. HLAVÁČEK, Ivan: Johann der Blinde, König von Böhmen und Graf von Luxemburg, in: HEYEN, Franz-Josef (Hg.): Balduin von Luxemburg. Erzbischof von Trier, Kurfürst des Reiches. 1285–1345. Festschrift aus Anlaß des 700. Geburtsjahres. Mainz 1985, S. 151–173, wonach Johann „fast möchte man sagen, in selbstmörderischer Absicht“ bei Crécy sein Leben verlor (ebenda, S. 163). Nach Paul SPANG (DERS.: Die Grabstätten Johanns des Blinden, in: Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte 19 (1993), S. 217–234, fand Johann „in einem tapferen aber unsinnigen Kampf“ den Tod (ebenda, S. 219), während er nach Ferdinand SEIBT (DERS.: Johann von Luxemburg in der Historiographie, in: PAULY, Michel (Hg.): Johann der Blinde. Graf von Luxemburg, König von Böhmen. 1296–1346. Luxemburg 1997, S. 9–20) „den ruhmreichen Rittertod“ suchte (ebenda, S. 19). Ausdrücklich, aber ohne Begründung geleugnet wird die Selbsttötung bei Jörg K. HOENSCH: Die Luxemburger. Eine spätmittelalterliche Dynastie gesamteuropäischer Bedeutung. 1308–1437. Stuttgart 2000, S. 101 f.

ist doch höchst erstaunlich und interessant zu beobachten, wie hier eine offensichtliche Tatsache unter dem Einfluss religiöser und sozialer Normen ignoriert wurde. Die Dinge beim Namen zu nennen, hätte die Ehre des königlichen Toten und seiner Dynastie befleckt. Dieses Ausblenden einer unrühmlichen Tatsache funktionierte so vollständig, dass Johanns Tod sogar gewissermaßen ins Gegenteil verkehrt werden konnte, indem man ihn in einen Akt ritterlicher Pflichterfüllung umdeutete und zum Gegenstand höchster Verehrung machte (S. 27, 32 f. u. 119). Ausdrucksformen dieser Legendenbildung waren der schon erwähnte, von Schinkel entworfene Brunnen in Mettlach, den eine figürliche Darstellung Johanns krönt, und vor allem die Grabkapelle in Kastel.

Für den streng gläubigen Friedrich Wilhelm von Preußen war der religiöse Aspekt des Totengedächtnisses an seinen Vorfahren bei der Ausstattung der Kasteler Kapelle von zentraler Bedeutung. So kam es, dass 1841 hierüber ein Stiftungsvertrag zwischen dem protestantischen Monarchen – Friedrich Wilhelm hatte 1840 den Thron bestiegen – und dem katholischen Bistum Trier geschlossen wurde (S. 111–115). Der Hohenzoller errichtete also nicht einfach eine würdige Begräbnisstätte für seinen Ahnherrn, sondern er verlieh dem Ort und seiner Verbindung zu dem Toten über die Stiftung eine religiöse Dimension. Dass die Ausstattung des Gedächtnisortes am 500. Jahrestag der Schlacht bei Crécy, dem 26. August 1846, durch die Aufstellung eines hohen Steinkreuzes an der Außenseite der Kapelle komplettiert wurde (S. 117 f.), versinnbildlicht, wie sehr das Andenken Johanns des Blinden unter christlichen Vorzeichen stand.

Schon bald nach der Beisetzung 1838 wurde die malerisch gelegene Kasteler Klausen ein in Wort und Bild gern dargestellter Ort. Mitglieder der preußischen Königsfamilie wie der breiteren Öffentlichkeit besuchten ihn. Hier verbanden sich das Gedenken an den mittelalterlichen König, die Loyalitätsbekundung gegenüber seinen entfernten Nachfahren auf dem preußischen Thron und das romantisch geprägte Erleben der Landschaft miteinander (S. 123–131).

Insbesondere der zuletzt genannte Punkt weist darauf hin, dass die Thematik des vorliegenden Buches gewissermaßen nach einer angemessenen Illustration verlangt. Diese Aufgabe ist von Verlag und Autor in ansprechender Art und Weise gelöst worden. Text und Bilder ergänzen sich sinnvoll. Dass sich am Schluss des Werkes nur ein „Ausgewähltes Quellen- und Literaturverzeichnis“ findet, das also nicht die Gesamtheit des Materials abbildet, das bei der Abfassung herangezogen wurde, mag vertretbar sein. Nicht jedoch, dass darin die benutzten Archivalien fehlen, die lediglich in den Fußnoten angeführt werden. Ihrer Bedeutung für das Werk entspricht das nicht. Auch vermisst man ein Personenregister.

Dies beeinträchtigt allerdings den Wert des Buches kaum, das einen vor allem geistes- und kulturgeschichtlich relevanten, komplexen Gegenstand kenntnisreich und differenziert behandelt. Sein Wert besteht neben den unbestreitbaren inhaltlichen Verdiensten auch darin, aufzuzeigen, welche Aspekte der Thematik weitergehender Erforschung bedürfen.

Chroniken der Verbandsgemeinden

Ereignisse in den Verbandsgemeinden des Kreises von September 2023 bis September 2024

Verbandsgemeinde Hermeskeil

SEPTEMBER 2023

► **Stadt Hermeskeil erhält Genehmigung für drei Windkraftanlagen**

Endlich nach zehn Jahren ist es soweit. Die Stadt Hermeskeil erhält die Genehmigung für die im Windpark Hermeskeil Süd geplanten drei Windräder.

OKTOBER 2023

► **Fluthilfemedailles für Einsatzkräfte der Feuerwehren aus der VG Hermeskeil**

119 Feuerwehrleute aus der VG Hermeskeil wurden für Ihren Einsatz in den Flutgebieten mit der Überreichung der rheinland-pfälzischen Fluthilfemedaille geehrt.

Bürgermeister Heck nahm die Auszeichnung der Feuerwehrleute im Feuerwehrlebnismuseum in Hermeskeil vor. Er erwähnte in seiner Ansprache, dass es ihm wichtig war, die Verleihung der Fluthilfemedaille in einem würdigen Rahmen vorzunehmen. Mit seinem Dank für den unermüdlichen und nicht ungefährlichen Einsatz in den Flutgebieten unterstrich der Bürgermeister auch noch einmal die Bedeutung und Notwendigkeit des Ehrenamtes der Feuerwehrleute.

► **Windkraft wird weiter ausgebaut**

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes im Teilbereich Windenergie mit dem Ziel, die vorhandenen Sonderflächen

für Windenergienutzung in der Verbandsgemeinde um rund 100 ha zu erweitern.

NOVEMBER 2023

► **Land Rheinland-Pfalz fördert Maßnahmen am Donatusplatz**

Innenminister Ebling überreicht Stadtbürgermeisterin Weber einen Förderbescheid aus dem Bund-Länder-Programm ‚Wachstum und nachhaltige Entwicklung – nachhaltige Stadt‘. Land und Bund unterstützen die Entwicklung des Fördergebietes seit 2018. Insgesamt wurden Mittel in Höhe von 1,4 Millionen Euro bereitgestellt.

Die Stadt möchte die Mittel insbesondere für die Ausbaumaßnahmen am und rund um den Donatusplatz einsetzen. Geplant ist unter anderem, neue Sitzgelegenheiten auf dem Donatusplatz zu errichten, die zum Verweilen einladen und die Aufenthaltsqualität weiter steigern. Darüber hinaus soll die Donatusstraße an die neuen Anforderungen angepasst und eine Stützmauer erneuert werden.

JANUAR 2024

► **Hans Georg Forster ist neuer Schiedsman der Verbandsgemeinde Hermeskeil**

Herr Hans Georg Forster aus Hermeskeil wurde im Beisein des 1. Beigeordneten der Verbandsgemeinde Hermeskeil, Herr Theo Palm, von Frau Anna Maria Schmitz-Valckenberg, der Direktorin des Amtsgerichts, zum neuen Schiedsman

der Verbandsgemeinde Hermeskeil ernannt und vereidigt. Hans Georg Forster war bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand Vollstreckungsbeamter der Verbandsgemeinde Hermeskeil und ist somit im Hochwald kein Unbekannter. Die Verantwortlichen wünschten dem neuen Schiedsmann bei der Ausübung seines Ehrenamtes ein glückliches Händchen.

MÄRZ 2024

► Reinsfeld möchte Windpark errichten

Westlich von Reinsfeld in Richtung Gusenburg will die Gemeinde einen weiteren Windpark mit sieben Windkraftanlagen errichten. Als Investoren konnte man GAIA und EnBW gewinnen. Die Fachleute stellten im Gemeinderat sowohl die Standorte als auch die Zuwegung und Kabeltrassen vor. Die Planungen laufen bereits seit 2020 und haben das Genehmigungsverfahren passiert. Jetzt werde ausgeschrieben, so dass der Baubeginn in den nächsten zwei Jahren sein könnte.

Der Gemeinderat begrüßte diese Entwicklung.

► Digitalpakt Schule umgesetzt

Alle Grundschulen in der VG Hermeskeil sind mit digitalen Tafelsystemen ausgestattet. Was vor einigen Jahren mit dem Abschluss des Digitalpakts Schule zum Ausbau der technischen Infrastruktur und Installation von Anzeige- und Interaktionsgeräten begann, ist jetzt für die Grundschulen in Beuren, Gusenburg, Hermeskeil, Reinsfeld und Züsch abgeschlossen. Die Ausstattung und die Funktion der digitalen Tafeln wurden in der Grundschule in Beuren vorgestellt. Bürgermeister Heck konnte zur Präsentation der

neuen Technik neben der Presse auch Vertreter aller Schulen begrüßen. Der Bürgermeister bezeichnete die Aktion als vollen Erfolg. Schreiben kann man auf die Tafeln mit Stift und Finger. Kreide und Schwamm sind nicht mehr nötig. Die klappbaren Seitenteile haben Whiteboard Funktion.

APRIL 2024

► Internationale Verwaltungsvereinbarung für den Katastrophenfall

Die Bürgermeister der Verbandsgemeinden Hermeskeil, Konz, Rurwer, Saarbürg, Kell und Schweich sowie Trier Land haben im Rathaus Hermeskeil sichtlich stolz eine Interkommunale Verwaltungsvereinbarung abgeschlossen, sich im Katastrophenfall, wie zum Beispiel einer Naturkatastrophe oder einem Cyberangriff auf Behörden, gegenseitig zu unterstützen und zu helfen. Die Vereinbarung stellt sicher, dass die Bürgerinnen und Bürger auch in Krisensituationen eine Anlaufstelle für Ihre Anliegen haben.

MAI 2024

► Bürgermeister Hartmut Heck tritt in wohlverdienten Ruhestand

Nach einem Jahr als Beauftragter und fünf Jahren Amtszeit als Bürgermeister trat Hartmut Heck am 31.5.24 in den wohlverdienten Ruhestand. In einer Feierstunde wurde er in der Hochwaldhalle offiziell verabschiedet. Es nahmen 200 geladene Gäste, unter ihnen Landrat Stefan Metzendorf und die Bürgermeister und Bürgermeisterinnen der benachbarten Kommunen, teil.

Der 1. Beigeordnete Theo Palm war voll des Lobes über die Arbeit von Hartmut Heck als Bürgermeister und



Bürgermeister Hartmut Heck, Isolde Heck, Erster Beigeordneter Theo Palm.
Foto: Bernd Backes

ließ dessen Amtszeit noch einmal Revue passieren. Theo Palm wünschte dem scheidenden Bürgermeister für seinen wohlverdienten Ruhestand alles Gute. Hartmut Heck bedankte sich für die lobenden Worte und führte aus, dass ihm die Arbeit immer Spaß gemacht habe.

MAI 2024

► 1000-Jahr-Feier Prosterath

Der Ortsteil Prosterath, der bis 1974 selbständige Ortsgemeinde war und dann im Zuge der Kommunalreform vor einem Vierteljahrhundert in die Ortsgemeinde Beuren eingemeindet wurde, hatte gleich 2-fachen Grund zum Feiern. Neben Live Musik, einem Public Viewing und einem Frühschoppenkonzert erfolgte die offizielle Feier dann am Sonntagnachmittag, dem 26.5. mit Ansprachen des Kreisbeigeordneten Martin Alten in Vertretung von Landrat Stefan Metzdorf und Bürgermeister Hartmut Heck sowie weiteren offiziellen Vertretern der Kommunalpolitik.

Schirmherrin Petra Adams-Philippi, zugleich Ortsbürgermeisterin, war voll des Lobes für die gelungene Feier und insbesondere auch die Ausstellung landwirtschaftlicher Geräte.

JUNI 2024

► Kommunal- und Bürgermeisterwahlen

Viele neue Gesichter gibt es nach den Kommunalwahlen im Verbandsgemeinderat, den Ortsgemeinderäten und dem Stadtrat Hermeskeil, nachdem langjährige Kommunalpolitiker unter anderem aus Altersgründen nicht mehr kandidiert haben.

Neue Ortsbürgermeister wurden mit Harald Schmitt in Beuren und Guido Friske in Reinsfeld in Urwahl durch das Volk gewählt. In Hinzert-Pölerdt wurde Maximilian Eckardt vom Gemeinderat zum Ortsbürgermeister gewählt, da sich in der Urwahl kein Kandidat gefunden hatte. Stadtbürgermeister der Stadt Hermeskeil wurde Christoph König. Er hatte sich in der Stichwahl durchgesetzt.

Auch die Verbandsgemeinde Hermeskeil hat einen neuen Bürgermeister. Stefan Ding setzte sich in der Stichwahl gegen die Mitbewerberin Lena Weber deutlich durch. Der vormalige Leiter der Aufnahmeeinrichtung für Asylbewerber leitet nunmehr als Verwaltungschef die nächsten acht Jahre die Geschieke der Verbandsgemeinde Hermeskeil.



Ernennung des Bürgermeisters Stefan Ding durch den Ersten Beigeordneten Theo Palm. Foto: Bernd Backes

Verbandsgemeinde Konz

SEPTEMBER 2023

► Offizielle Einweihung des neuen Bürgerhauses in Kanzem

Am 16.9. wird das neue Bürgerhaus mit Dorftreff in Kanzem offiziell eingeweiht. Das Projekt konnte mit finanzieller Unterstützung des LEADER bzw. GAK Förderprogramms verwirklicht werden. Mit Leben gefüllt wird das neue Gebäude u.a. durch den Dorftreff „Buch und Wein“. Mehr als 20 Ehrenamtliche

sorgen dafür, dass Bücher regelmäßig ausgetauscht und Gäste mit Wein, Getränken und Kuchen versorgt werden.

DEZEMBER 2023

► Fördergeld für Fahrradverkehrsprojekte

Am 6.12. besucht Verkehrsministerin Daniela Schmitt die Stadt Konz und überreicht Bürgermeister Weber einen Fördermittelbescheid über rund 1,4 Mio. Euro. Damit



Das neue Bürgerhaus mit Dorftreff „Buch und Wein“ in Kanzem. Foto: S. Nenzo

Ausbau des Glasfasernetzes: Die Ortsbürgermeister von sechs Ortsgemeinden aus der Verbandsgemeinde Konz mit Vertretern der VG-Verwaltung, Westconnect, Westenergie und Westnetz bei der Vertragsunterzeichnung. Foto: S. Nenzo



unterstützt das Land die Umsetzung der Pendler-Rad-Route „Konz-Trier-Schweich“ sowie Maßnahmen aus dem Radverkehrskonzept der Stadt. Es werden z.B. Fahrbahnbeläge erneuert und Fahrradstraßen eingerichtet.

FEBRUAR 2024

► Glasfaser für sechs weitere Ortsgemeinden

Oberbillig, Onsdorf, Tawern, Temmels, Wasserliesch und Wiltingen treiben den Glasfaserausbau in den sechs Ortsgemeinden voran: Sie unterzeichnen am 23. Februar 2024 eine entsprechende Kooperationsvereinbarung mit Westconnect. Insgesamt handelt es sich um mehr als 4.500 Wohn- und Geschäftsadressen, für die künftig der Anschluss an das Glasfasernetz möglich wird.

MAI 2024

► Starkregen überflutet Teile der Verbandsgemeinde Konz

Das Pfingstwochenende im Jahr 2024 wird überschattet von einem immensen Starkregenereignis. Besonders betroffen sind Wiltingen und Konz-Oberemmel. Am Nachmittag des 17. Mai (Freitag) werden Straßen, Keller, Gärten und Häuser überflutet. Kleine Bäche werden zu reißenden Strömen. Vor allem in Wiltingen bleibt die Lage über das ganze Wochenende kritisch. Die Feuerwehren und weitere Ehrenamtliche sind im Dauereinsatz. Das Ereignis zeigt noch einmal eindrücklich, wie wichtig die Umsetzung von weiteren Maßnahmen aus dem Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept der VG Konz ist.



Bürgermeister Joachim Weber verschafft sich am Pfingstwochenende in der Einsatzzentrale der Feuerwehr einen Überblick über die Starkregen- und Hochwasserlage. Foto: A. Weber

► JUNI 2024

Kommunalwahl in der Verbandsgemeinde Konz

Am 9.6. finden die Kommunalwahlen statt. Gewählt werden u.a. Bürgermeister, Gemeinderäte und der Verbandsgemeinderat. Als Bürgermeister im Amt bleiben: Joachim Weber für die Stadt Konz, Peter Leo Hein für Nittel, Thomas Thelen für Wasserliesch, Andreas Beiling für Oberbillig und Dietmar Haag für Wellen. Neu ins Amt gewählt werden: Ursula Clemens für Tawern, Andreas Steier für Pellingen, Reinhard Orth für Wiltingen, Doris Opitz-Köbernik für Temmels und Hubert Scharz für Onsdorf. In Kanzem und Wawern steht zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses am 15. Sep-

tember eine Ortsbürgermeisterwahl durch die Gemeinderäte noch aus.

JULI 2024

► Neue touristische Attraktionen und Auszeichnungen

Die VG Konz hat einen neuen Premiumwanderweg. Die „Konzer Höhenrunde“ verläuft auf insgesamt 7,3 Kilometern u.a. durch das Konzer Bachtal, die Weinberge von Niedermennig und über das Roscheider Plateau. An drei Punkten überrascht die Runde durch besondere „Blickfänge“: eine überdimensionale Bank, ein großer Landschaftsrahmen und eine Himmelschaukel. Start der Wanderung ist am Roscheider Hof. Das Freilichtmuseum war kurz zuvor auch für seine Barrierefreiheit ausgezeichnet worden.

SEPTEMBER 2024

► Sanierungsarbeiten an der Außenhülle des Klosters abgeschlossen

Der erste Schritt ist geschafft! Die Außenhülle des Klosters St. Bruno in Konz Karthaus ist fertig saniert. Neben dem Einbau neuer Fenster und Arbeiten an der Fassade hat das Gebäude auch einen neuen Anstrich bekommen. Ende September wird das Gerüst abgebaut, so dass die Farben sichtbar werden. Aufgrund von Vorgaben beim Denkmalschutz erstrahlt das Kloster nun in seinen ursprünglich, historisch belegten Farben: hellgelb und rotbraun. Die nächste Bauphase betrifft das Innere des Gebäudes. Das Kloster soll zu einem sozialen Kultur- und Bürgerzentrum weiterentwickelt werden.



(vorne, v.l.) Stefanie Koch (Saar-Obermosel-Touristik), Bürgermeister Joachim Weber und Anna-Lena Koster (Saar-Obermosel-Touristik); (hinten) Wegewart Frank Scheuer und der VG-Beigeordnete Guido Wacht auf der überdimensionalen Bank an der neuen Konzer Höhenrunde. Foto: S. Nenno

Verbandsgemeinde Ruwer

SEPTEMBER 2023

► Ortwin Neuschwander aus Gutweiler ist Träger des Verdienstkreuzes am Bande

Im Rahmen einer Feierstunde überreichte Innenminister Michael Ebling Ortwin Neuschwander aus Gutweiler das vom Bundespräsidenten verliehene Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland für sein vielfältiges ehrenamtliches Engagement im Bereich des Feuerwehrwesens und des Katastrophenschutzes.

► Neuer Mehrgenerationenplatz in Korlingen

Nach mehr als zwei Jahren Planungs- und Bauzeit wurden am 17.09.2023 der Anbau an das Gemeindehaus in Korlingen sowie der angrenzende neu gestaltete Platz ‚an der Labach‘ eingeweiht. Möglich war die Realisierung durch LEADER-Fördermittel. Die beiden Projekte wurden in Höhe von 300.000 € gefördert. Ziel des Projektes ist die Belebung des Gebäudes durch die Symbiose mit einem Mehrgenerationenplatz.



Der Vertreter der OG Korlingen und der umliegenden Gemeinden mit Bürgermeisterin Nickels bei der Eröffnung des Mehrgenerationenplatzes. Foto: Anne Berens, Tourist-Information VG Ruwer

OKTOBER 2023

► Seniorenhilfe ‚Unteres Ruwertal‘ steht mit neuem Auto für Fahrdienste zur Verfügung

Die Seniorenhilfe ‚Unteres Ruwertal‘, die seit vielen Jahren Fahrdienste für Seniorinnen und Senioren anbietet, hat dank der großzügigen Spenden der Sparkasse Trier und der Zukunftsstiftung des Landkreises Trier-Saarlouis ein neues Fahrzeug anschaffen können. Außerdem schloss sich der Verein mit seinem Fahrdienst der Bürgerbus-Initiative des Landes Rheinland-Pfalz an. Der ehrenamtliche Dienst steht älteren Menschen im unteren Ruwertal zur Verfügung, die immobil sind und bei Fahrten zu Ärzten, zur Bank, zu Einkäufen, zu Krankenhaus- und Altenheimbesuchen u.ä. Unterstützung benötigen.

NOVEMBER 2023

► Verbandsgemeinde Ruwer stellt die Weichen für einen innovativen Klimaschutz und die Stärkung erneuerbarer Energien

Zentrales Thema der Verbandsgemeinde Ruwer war im vergangenen Jahr der Klimaschutz. Mit der Einstellung eines Klimaschutzmanagers, gefördert aus Bundesmitteln, ist der Verbandsgemeinde Ruwer durch verschiedene Maßnahmen gelungen, erforderliche Transformationsprozesse auf den Weg zu bringen. Folgende Projekte konnten auf den Weg gebracht und umgesetzt werden:

Die Verabschiedung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes, ein kommunaler Wärmeplan für die Orte der Verbandsgemeinde Ruwer, die Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes mit 180 ha für den Bereich Flächen-Photovoltaik

ik sowie die energetische Sanierung des Klärwerks aus Mitteln des Landesförderprogramms „Kommunales Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation“. Hierfür hat die Verbandsgemeinde eine Förderung in Höhe von 540.000€ erhalten. Durch diese Maßnahmen werden sowohl Emissionen als auch Kosten gesenkt, wodurch gleichermaßen Umwelt und Gebührendende profitieren.

MÄRZ 2024

► Erklärung der Verbandsgemeinde Ruwer für Demokratie, Freiheit, Offenheit und Toleranz

Der Verbandsgemeinderat Ruwer hat eine Demokratieerklärung beschlossen. Danach bekennt der Rat sich ausdrücklich zu den unveräußerlichen Menschenrechten, wie sie in der freiheitlich demokratischen Grundordnung festgehalten sind, und wehrt sich entschieden gegen Hass, Hetze und jedwede Form von antidemokratischen und menschenverachtenden Bestrebungen. Die Verbandsgemeinde Ruwer wendet sich mit aller Kraft gegen Bestrebungen, die unserer Rechts- und Werteord-

nung entgegenstehen. Bürgerinnen und Bürger sind eingeladen, dieser Erklärung beizutreten.

APRIL 2024

► Kooperationsvereinbarung zur Einführung der Ehrenamtskarte in der VG Ruwer geschlossen

Am 11. April wurde die Kooperationsvereinbarung der landesweiten Ehrenamtskarte zwischen dem Land und der Verbandsgemeinde Ruwer unterzeichnet. Mit der Ehrenamtskarte können die Inhaberinnen und Inhaber Vergünstigungen in Anspruch nehmen, die das Land, die teilnehmenden Kommunen sowie Partner aus Wirtschaft und Geschäftsleben dafür zur Verfügung stellen.

MAI 2024

► Hochwasser- und Starkregenereignis entlang der Ruwer an Pfingsten

Am Pfingstwochenende wurden die Gemeinden im unteren Ruwertal und insbesondere die Gemeinde Riveris von einem Hochwasser- und Starkregenereignis getroffen,

welches enorme Schäden verursacht hat. Dank dem großen Einsatz von örtlichen und überörtlichen freiwilligen Feuerwehren, des THW und dank vieler freiwilliger Helferinnen und Helfer

Hochwasser im Freibad Ruwertal. Foto: Feuerwehr VG Ruwer





Die Verantwortlichen des Landkreises und der Verbandsgemeinde beim Spatenstich für die neue Zentrale Sportanlage. Foto: Rainer Dederichs, VGV Ruwer

konnten durchflutete Gebäude in kürzester Zeit nochmals gesäubert werden. Besonders getroffen wurde das Freibad Ruwertal in Mertesdorf. Dieses wurde vom Hochwasser komplett überschwemmt. Dabei wurde die Badtechnik schwer beschädigt. Der Badebetrieb musste für den Rest der Freibadsaison eingestellt werden. Aufgrund der schweren Schäden wird die bereits geplante Sanierung des Bades vorgezogen.

► Umwandlung Zentrale Sportanlage Waldrach

Am 29. Mai fand der Spatenstich zum Umbau der zentralen Sportanlage Waldrach in einen Kunstrasenplatz statt. Die Sportanlage dient dem Schul- sowie dem Vereinssport und steht für den individuellen Freizeitsport zur Verfügung. Die Baukosten belaufen sich auf 2,8 Mio. €,

wovon der Landkreis 825.000 € und das Land 282.000 € tragen. Die Bauzeit beträgt rund ein Jahr. Die Fertigstellung ist für Juni 2025 geplant.

JUNI 2024

► Kommunal- und Europawahlen 2024

Am 9. Juni fanden die Kommunal- und Europawahlen statt. Im Verbandsgemeinderat Ruwer sind in der neuen Wahlperiode künftig vier Fraktionen vertreten: CDU (10 Mandate), FWG (10 Mandate), SPD (8 Mandate) und neu B 90/Die Grünen mit 4 Mandaten.

JULI 2024

► Konstituierende Sitzung des Verbandsgemeinderates Ruwer

Am 3. Juli fand die Konstituierende Sitzung des Verbandsgemeinderates Ruwer statt. Thomas Hoffmann (FWG) wurde als Erster Beigeordneter, als weiterer Beigeordneter wurde Dirk Bootz (SPD) gewählt.



Der neue gewählte Verbandsgemeinderat Ruwer. Foto: Rainer Dederichs, VGV Ruwer

Verbandsgemeinde Schweich

SEPTEMBER 2023

► „Großer Bahnhof“ für die neue Moselweinkönigin Marie Sophie aus Klüsserath

Am Freitag, 08.09.2023 fand im Forum Livia in Leiwen die Wahl der Moselweinkönigin statt. Marie Sophie Schwarz aus Klüsserath setzte sich dabei gegen ihre beiden Mitbewerberinnen durch und wurde zur neuen Moselweinkönigin gewählt. Das „halbe Dorf“, zahlreiche Ortsbürgermeister der Nachbargemeinden und Vertreter des Verbandsgemeinderates ließen es sich nicht nehmen, der neuen Moselweinkönigin, ihrer Familie und ihrem Unterstützerteam bei einem großen Empfang in Klüsserath aufs herzlichste zu gratulieren. Dieser Abend war unvergesslich und wird vielen noch lange in Erinnerung bleiben.

NOVEMBER 2023

► Wahl und Ernennung des stellvertretenden Wehrleiters der Verbandsgemeinde Schweich

Am Donnerstag, dem 9. November 2023 fand im Forum Livia im



Marie Sophie mit den ehemaligen Klüsserather Gebietsweinköniginnen, Bürgermeisterin Christiane Horsch (Mitte) und Erstem Beigeordnetem der Ortsgemeinde Klüsserath Günter Herres. Foto: Monika Traut-Bonato

Beisein von Erich Bales, Erster Beigeordneter der Verbandsgemeinde Schweich, Brand- und Katastrophenschutzinspekteur Thorsten Petry, der Wehrleitung und allen Wehrführern der Verbandsgemeinde Schweich die Wahl des stellvertretenden Wehrleiters statt. Nach einstimmiger Wahl wurde Jürgen Follmann erneut im Amt bestätigt und erhielt seine Ernennungsurkunde. Beigeordneter



v.l.n.r. Wehrleiter Alex Loskyll, Stv. Wehrleiter Thomas Porten, Fachbereichsleiterin Helene Heinen, Stv. Wehrleiter Jürgen Follmann, Erster Beigeordneter Erich Bales, BKI Thorsten Petry und Stv. BKI Frank Rohde. Foto: Julian Denis

Erich Bales dankte Herrn Follmann sowie der gesamten Wehrleitung für die geleistete Arbeit und freute sich auf die weitere Zusammenarbeit.

► **Aushändigung der Fluthilfemedailien des Landes Rheinland-Pfalz**
Feuerwehrangehörige der VG Schweich haben nach den Fluterignissen im Sommer 2021 an unzähligen Einsätzen im Landkreis Trier-Saarburg aber auch im Ahrtal ausgeholfen. Das Land Rheinland-Pfalz hat für die Helfer Fluthilfemedailien bereitgestellt, um deren ehrenamtlichen Einsatz zu würdigen. Erster Beigeordneter Erich Bales zeichnete das Personal der Kreiseinheiten des Gefahrstoffzuges, der Technischen Einsatzleitung sowie das Personal der Feuerwehren aus. Im Namen des Landes Rheinland-Pfalz dankte Lars Rieger (MdL). Insgesamt konnte die Fluthilfemedaille an 52 Feuerwehrangehörige aus der VG Schweich verliehen werden.

DEZEMBER 2023

► **Förderverein „Seniorenbetreuung in der Verbandsgemeinde Schweich e.V.“ wählt neuen Vorstand**

Seit 2003 hat es sich der Förderverein zur Aufgabe gemacht, die Lebensqualität älterer Menschen in der Verbandsgemeinde zu verbessern.



Vorstand v.l.n.r.: Roswitha Reiner, Hans-J. Wagner, Heike Frechen, Klaus Wagner, Kathrin Schlöder, Rudolf Körner u. Arno Frings. Foto: Rudolf Körner

Zu den wichtigsten Aufgaben des Vereins zählt der Erhalt der Tagespflege. Das Angebot der Tagespflege erstreckt sich von beschäftigungstherapeutischen Angeboten über Singen, Basteln und Ausflügen über aktivierende Hilfen wie Gymnastik, Gedächtnistraining und das Wiederlernen, Beibehalten und Einüben alltäglicher Handgriffe bis hin zum gemütlichen Beisammensein bei Kaffee und Kuchen. Der nun in der Mitgliederversammlung neu gewählte Vorstand wird auch weiterhin das Ziel verfolgen, dieses Angebot zu erhalten und weiterzuentwickeln.

► **Verbandsgemeinderat beschließt den Ankauf eines Verwaltungsgebäudes**

In der Sitzung des Verbandsgemeinderates Schweich am 06.12.2023 wurde der Ankauf von Flächen im Karree „Neue Mitte“ in Schweich zur künftigen Nutzung als Verbandsgemeindeverwaltung beschlossen. Zuvor wurde festgestellt, dass dies im Vergleich zur Sanierung des Altbaus oder eines Neubaus an gleicher Stelle die wirtschaftlichste Alternative ist. Ein neues Verwaltungsgebäude ist erforderlich, da das alte Gebäude mittlerweile immer reparaturanfälliger wird, keine Barrierefreiheit besitzt und auch die Raumkapazitäten an ihre Grenzen kommen.

MÄRZ 2024

► **Feierliche Wiedereröffnung des Detzemer „Fünf-Seen-Blick“**

Lange Zeit konnte der beliebte Aussichtsturm „Fünf-Seen-Blick“ auf der Gemarkung Detzem aufgrund von Schäden nicht betreten werden. Die Ortsgemeinde Detzem entschloss sich, eine sogenannte „Treppenstufenpatenschaft“ anzubieten, um so die Instandsetzung des Turms finanzieren zu können. Viele Menschen und Firmen aus der Region und teilweise darüber hinaus machten mit, sodass der Turm über den Winter saniert und im März 2024 feierlich wiedereröffnet werden konnte. Somit konnte ein bei Wanderern, Touristen und Einheimischen gleichermaßen beliebtes Ausflugsziel in der Verbandsgemeinde Schweich erhalten bleiben.

JUNI 2024:

► **Richtfest im Karree „Neue Mitte“ – dem neuen Domizil der Verbandsgemeindeverwaltung**

Im Juni 2024 konnte im Karree „Neue Mitte“, das unter anderem künftig als Verwaltungsgebäude fungiert, Richtfest gefeiert werden. In den beiden zur Richtstraße gerichteten Gebäuden des Komplexes werden Büros der Verbandsgemeindeverwaltung, das Bürgerbüro, das Standesamt, die Tourist-Information und auch Büros der Stadtverwaltung Schweich entstehen. Der Einzug ist für 2026 geplant.

JULI 2024:

► **Neue Beigeordnete der Verbandsgemeinde Schweich gewählt**

Nach den Kommunalwahlen wählte der Verbandsgemeinderat Schweich in seiner konstituierenden Sitzung am 09.07.2024 die neuen Beigeordneten. Der Erste Beigeordnete ist



v.l.n.r. : Jonas Klar, Sebastian Krewer, Christiane Horsch, Christian Scholtes, Carsten Lang. Foto: Matthias Hertz

Herr Christian Scholtes aus Leiwen, die weiteren Beigeordneten sind Sebastian Krewer aus Longuich, Carsten Lang aus Fell und Jonas Klar aus Schweich.

AUGUST 2024:

► **Neues Frida-Kahlo Schulzentrum in Schweich geht an den Start**

Im Juli rollten fleißig die Umzugsfahrzeuge, eine Ära ging zu Ende und das Bodenländchen als Standort der Grundschule Schweich war Geschichte. Mit dem Standortwechsel geht auch der Namenswechsel einher: Ab jetzt heißt die Grundschule Schweich Frida-Kahlo-Grundschule, gemeinsam mit der Frida-Kahlo-Förderschule (ehemals Treverer-Schule) bildet man die Frida-Kahlo-Schulgemeinschaft. Der Neubau am neuen Standort war erforderlich, da das bisherige Gebäude der Grundschule am Bodenländchen in die Jahre gekommen war und auch die Raumkapazität nicht mehr ausreichte. Am Montag, 26.08.2024, dem ersten Schultag des neuen Schuljahres 2024/25, konnten dann die zweiten bis vierten Klassen am neuen Standort begrüßt werden. Dienstags folgte die Einschulung der neuen Erstklässler, insgesamt konnten 88 Schulneulinge begrüßt werden.

Verbandsgemeinde Trier-Land

JANUAR 2024

► Es geht voran

Die Verbandsgemeinde Trier-Land investiert umfangreich in die Zukunft ihrer Feuerwehr. Das geplante Brand- und Ausbildungszentrum (BAZ) Trier-Land am Standort Newel-Echternacherhof stellt einerseits eines der größten Hochbauprojekte der VG der kommenden Jahre dar. Andererseits bringt es auch wesentliche Vorteile für den Brand- und Katastrophenschutz und damit für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger mit sich. Für die Realisierung gründet die Verbandsgemeinde Trier-Land eine gemeinsame Projektentwicklungsgesellschaft (PEG) mit der SWT Immobilien-Servicegesellschaft mbH. Die PEG Trier-Land GmbH, an der die VG Trier-Land mit 74,9 Prozent beteiligt ist, stellt eine neue Vorgehensweise in der Umsetzung von Hochbauprojekten dar.

FEBRUAR 2024

► KIPKI-Mittel für Trier-Land

Ministerpräsidentin Malu Dreyer persönlich überbrachte den Bewilligungsbescheid über die Mittel aus dem Landesprogramm „Kommunales Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation“ (KIPKI), das mit insgesamt 250 Millionen Euro ausgestattet ist. Hierbei kann jede Kommune selbst aus einem Maßnahmenkatalog auswählen, was für sie passend ist. Pro Einwohner und Einwohnerin gibt es rund 44 Euro, die sich Landkreis und Verbandsgemeinden aufteilen. Für die Verbandsgemeinde Trier-Land bedeutet das eine Summe von 648.642,32 Euro. Die VG Trier-Land investiert



*Einweihung der Schulturnhalle Kordel;
Foto: Johanna Fox*

die KIPKI-Mittel in die Umrüstung auf LED-Beleuchtung beispielsweise von Schulen, Turnhallen und der Straßenbeleuchtung, wodurch sowohl die Ortsgemeinden wie auch die Verbandsgemeinde Trier-Land nachhaltig Haushaltsmittel einsparen können.

MÄRZ 2024

► Erfolgreicher Abschluss

Die Schulturnhalle in Kordel wird nach erfolgter Sanierung ihrer Bestimmung übergeben. Der ursprüngliche Beschluss zur Generalsanierung ist im Jahr 2014 vom Verbandsgemeinderat gefasst worden. Ende 2019 war die Maßnahme abgeschlossen. Die Kosten beliefen sich auf rund 1,4 Millionen Euro. Die Einweihung war für März 2020 vorgesehen, aber erst kam die Corona-Pandemie und dann im Juli 2021 die Flut. Das Wasser der Kyll richtete verheerende Schäden an der gerade generalsanierten Turnhalle an. Die neuerliche Sanierung umfasst u.a. Arbeiten von der Abdichtung der Bodenplatte über den Einbau eines neuen Pelletkessels bis

hin zur Installation der Prallwände. Kosten: rund 860.000 Euro. Die Flutschäden können weitestgehend über die Versicherung abgedeckt werden. Der Restbetrag von rund 65.000 Euro, der nicht von der Versicherung getragen wird, kann möglicherweise über den Fluthilfe-Fonds geregelt werden.

► **Gemeinsam gegen Cyber-Angriffe**

Die Verbandsgemeinden im Kreis Trier-Saarburg beschließen eine interkommunale Kooperation „Cyber“. In der Verwaltungsvereinbarung, die von den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der Verbandsgemeinden unterzeichnet wird, ist zum einen dokumentiert, dass man sich der Gefahr eines Ausfalls der EDV-Infrastruktur bewusst ist und zum anderen, dass die Verbandsgemeinden innerhalb des Landkreises Trier-Saarburg in einem solchen Fall zusammenstehen und bereit sind, sich direkt gegenseitig Hilfe zu gewähren. Hierzu werden entsprechende Strukturen geschaffen.

APRIL 2024

► **Ansprechpartnerin für die ältere Generation**

Herta Kartheiser gibt zum 31. März nach 20 Jahren das Ehrenamt der Seniorenbeauftragten der Verbandsgemeinde Trier-Land auf. Der Verbandsgemeinderat Trier-Land wählt einstimmig Margot Schilling aus Newel-Butzweiler zur Nachfolgerin. Margot Schilling nimmt die Arbeit am 1. April auf.

MAI 2024

► **Und schon wieder Unwetter**

An Pfingsten geht erneut ein Unwetter über der Verbandsgemeinde

Trier-Land nieder. Nach ersten Meldungen der Wehrleitung Trier-Land ist das Wasser in etwa 25 Häusern bis zu 10 Zentimetern hoch eingedrungen. Weitere nicht unerhebliche Schäden entstehen an Brücken, Uferbefestigungen und Straßen wie der B 418 Metzdorf-Wintersdorf, der L42 bei Ralingermühle oder der K 29 Kordel Hochmark. Die K7 von Wintersdorf nach Udelfangen wird auf mehrere hundert Meter Länge komplett zerstört.

JUNI 2024

► **Zweite Amtszeit für Behindertenbeauftragten**

Stefan Hoffmann steht den Bürgerinnen und Bürgern der Verbandsgemeinde Trier-Land in Fragen rund um Inklusion und Teilhabe weitere drei Jahre mit Rat und Tat zur Seite. Dieses Ehrenamt hatte der in Langsur lebende Hoffmann im Juli 2021 übernommen. Nach Ablauf seiner dreijährigen Amtszeit hatte er sich zur Fortführung dieser Aufgabe bereiterklärt. Seine Wiederwahl auf weitere drei Jahre erfolgte in der Sitzung des Verbandsgemeinderates am 29. Mai.

JULI 2024

► **Klimaschutz Trier-Land**

Daniel Hartmann nimmt die Arbeit als Klimaschutzmanager der Verbandsgemeinde Trier-Land auf. In den folgenden zwei Jahren gehört es zu seinen Aufgaben, ein integriertes Klimaschutzkonzept für die Verbandsgemeinde zu erstellen.

► **Neue „Kommandozentrale“**

Die Führungsstaffel der Feuerwehr Trier-Land freut sich über einen neuen Einsatzleitwagen (ELW). Dieser dient dem Einsatzleiter der



Der neue Einsatzleitwagen der Feuerwehr Trier-Land. Foto: Dominik Fries

Feuerwehr zur Führung, Koordination und Dokumentation sämtlicher Einsätze. Daher ist das Fahrzeug mit den entsprechenden Führungs- und Kommunikationsmitteln, wie z.B. PC, Funkgeräten, Telefonen, Kartenmaterial, Einsatzplänen, Nachschlagewerken, Schreibmaterial, etc. ausgestattet. Der Allrad-Sprinter verfügt u.a. über eine umfassende Ausstattung vom Kommunika-

tionscenter auf dem Funktisch über Unfalldatenspeicher bis zum pneumatischen Antennenmast und einer Scheinwerferbrücke. Das ELW ist das erste Fahrzeug der Feuerwehr Trier-Land mit einer zeitgemäßen, reflektierenden Beschriftung, das insbesondere in den Abendstunden für mehr Sicherheit sorgt. Die Verbandsgemeinde erhält eine Zuwendung in Höhe von 39.000 Euro zu den Gesamtkosten von ca. 225.000 Euro.

► Kommunalwahl 2024

In der konstituierenden Sitzung verpflichtet Bürgermeister Holstein die Mitglieder des Verbandsgemeinderates für die Legislaturperiode 2024 – 2029. Nach der Kommunalwahl ergibt sich folgende Kräfteverteilung: SPD – 6 Sitze; CDU – 11 Sitze; Bündnis 90/Die Grünen – 4 Sitze; Freie Wähler – 4 Sitze; Freie Wähler Trier-Land e.V. – 11 Sitze. Zum Ersten Beigeordneten wählt der Rat Dieter Müller (SPD). Die weiteren Beigeordneten sind Marcel Keilen (Freie Wähler Trier-Land e.V.) und Roald Andersen (Bündnis 90/Die Grünen).



Der neue Verbandsgemeinderat. Foto: Dominik Fries

Verbandsgemeinde Saarburg-Kell

OKTOBER 2023

► 40 Jahre Hallenbad Saarburg

Das Freizeithallenbad Saarburg feiert sein 40-jähriges Bestehen im Rahmen eines großen Jubiläumstags mit abwechslungsreichem Veranstaltungsprogramm. Geplant wurde das rund 6,3 Millionen D-Mark teure Bad Anfang der 80er Jahre, Baubeginn war im September 1981 und am 8. Juli 1983 konnte das Bad offiziell eröffnet werden.

NOVEMBER 2023

► Zukunftskonzept für die Bäder in Saarburg-Kell

Einstimmig votiert der Verbandsgemeinderat in einem Grundsatzbeschluss für Sanierungsplanungen des Hallenbades und der beiden Freibäder, mit dem Ziel, das Badeangebot zukunftsfest zumachen.

DEZEMBER 2023

► Flächennutzungsplan Windkraft beschlossen

Nachdem bereits die Gemeinden der Verbandsgemeinde Saarburg-Kell mit großer Mehrheit dem Entwurf des Flächennutzungsplans für den Teilbereich „Windkraft“ zugestimmt haben, beschließt der Verbandsgemeinderat den Plan, der kurz darauf Rechtskraft erlangt. Der Flächennutzungsplan berücksichtigt dabei neben der Stromerzeugung durch erneuerbare Energien und der damit verbundenen Emissionsvermeidung auch die weiteren Belange der Region, wie den Erhalt der Schönheit der Landschaft, die dörfliche Entwicklung und die Weiterentwicklung des Tourismus.

JANUAR 2024

► Ehrenbürger der Verbandsgemeinde verstorben

Erst im vergangenen Jahr konnte August Justen seinen 100. Geburtstag feiern. Am 12. Januar verstirbt er, nach einem außergewöhnlichen Leben mit vielen bedeutenden Leistungen für die Region und insbesondere den Hochwald. Für seinen Einsatz und seine Verdienste wurde ihm bereits 1988 die Ehrenbürgerschaft der Verbandsgemeinde verliehen.

FEBRUAR 2024

► Städtebaufördermittel für Saarburg und Kell am See

Die Stadt Saarburg erhält rund 1,2 Millionen Euro Städtebauförderung, welche der laufenden Entwicklung des Stadtteils Beurig zugutekommen und unter anderem für den barrierefreien Umbau des Bahnhofsumfelds verwendet werden. Die Ortsgemeinde Kell am See erhält 855.000 Euro an Fördermitteln und beabsichtigt, diese insbesondere für den Ausbau der Kirchstraße zu verwenden.

MÄRZ 2024

► Haushalt einstimmig beschlossen

Der Plan umfasst insgesamt ein Volumen von rund 25,2 Millionen Euro, mit einem Investitionsvolumen von knapp 13 Millionen Euro. Im Vergleich zum Vorjahr können die Umlagesätze noch einmal gesenkt werden und es findet eine fortschreitende Angleichung der aktuell noch unterschiedlichen Umlagesätze innerhalb der fusionierten Verbandsgemeinde statt.

APRIL 2024

► Verbandsgemeinde bekommt regionalen Strommarkt

Die Bürgerinnen und Bürger der Verbandsgemeinde können zukünftig regional vor Ort erzeugten Ökostrom aus erneuerbaren Energien beziehen, ein in Rheinland-Pfalz bis dato einzigartiges Projekt. Das Angebot stellt einen wichtigen Schritt in eine regionale, dezentrale, regenerative und ökologische Stromversorgung der Verbandsgemeinde dar.

MAI 2024

► Hochwasserkatastrophe in der Verbandsgemeinde

Extremer Starkregen und dadurch ausgelöste schnelle Pegelanstiege der Saar und anderer Gewässer verursachen in vielen Gemeinden der Verbandsgemeinde Saarburg-Kell schwere Überschwemmungen. Mehr als 130 Einsätze werden durchgeführt und rund 50.000 Sandsäcke mit einer Sandmenge von 450 Tonnen befüllt, geladen, transportiert und in den betroffenen Gebieten ausgelegt. Obwohl es dank der hohen Einsatzbereitschaft und hervorragenden Koordination aller Einsatzkräfte sowie funktionierender Hochwasserschutzmaßnahmen und vorhandener Hochwasservorsorgekonzepte gelingt, eine größere Gefahrenlage zu verhindern, kommt es vielerorts zu Schäden, unter anderem auch im Frei- und Hallenbad Saarburg, sowie vereinzelt Evakuierungen.

JUNI 2024

► Neuer Stadtbürgermeister für Saarburg

Im Rahmen der Kommunalwahl 2024 wird Andreas Reymann (par-



Einsatzkräfte und freiwillige Helfer befüllen während des Hochwassers über 50.000 Sandsäcke mit rund 450 Tonnen Sand. Foto: Frank Weilerswist

teilos) zum neuen ehrenamtlichen Bürgermeister der Stadt Saarburg gewählt. Er tritt damit Anfang September die Nachfolge von Jürgen Dixius an, der nach 20 Jahren als Stadtbürgermeister nicht mehr für das Amt kandidierte.

► Ein Leuchtturmprojekt für die Obermosel geht in die Umsetzung

Der Verbandsgemeinderat vergibt die Aufträge für die Arbeiten zum Neubau einer barrierefreien Mehrzweckhalle in Wincheringen. Das Projekt ist mit insgesamt 8,6 Millionen Euro veranschlagt und die multifunktionale Halle als grenzübergreifendes Sport- und Kulturzentrum geplant.

JULI 2024

► Neuer Büroleiter der Verwaltung

Mit Jörg Jost bekommt die Verbandsgemeindeverwaltung Saarburg-Kell einen neuen Büroleiter. Jost tritt die Nachfolge von Rudolf Klein an, der die Position seit 2014 innehatte und nach 48 Jahren Dienst bei den Verbandsgemeindeverwaltungen Saarburg und Saarburg-Kell in den Ruhestand geht.



Jörg Jost (3.v.l.) tritt als neuer Büroleiter der Verbandsgemeindeverwaltung die Nachfolge von Rudolf Klein (4.v.l.) an. Foto: Frank Weilerswist

► **Moderne Wärmebildkameras für die Feuerwehren der Verbandsgemeinde**

Moderne Wärmebildkameras werden an die Feuerwehren der Verbandsgemeinde übergeben. Sie sind ein wichtiges Werkzeug zur effektiven Brandbekämpfung und ein weiterer Schritt zur kontinuierlichen Verbesserung der Ausrüstung der Feuerwehren.

► **Hochwasserschäden erzwingen Hallenbad-Neubau**

Im Hallenbad Saarburg kommt es am Pfingstwochenende durch das Hochwasser der Leuk zu einer großflächigen Überflutung des Nichtschwimmerbeckens, des Kinderplanschbeckens sowie des Untergeschosses, wodurch die gesamte technische Ausstattung des Bades nicht mehr betriebsfähig ist. Eine Instandsetzung würde erhebliche Investitionen erfordern, die jedoch langfristig als verlorene Kosten anzusehen wären, da ein Neubau unumgänglich und im vergangenen Jahr auch bereits beschlossen wurde. Bis zur Fertigstellung eines Neu-

baus kann das Bad nicht mehr in Betrieb genommen werden.

AUGUST 2024

► **Barrierearme Achse in Saarburg schreitet voran**

Mit einer „barrierearmen Achse“ werden in der Stadt Saarburg von den Saarburg-Terrassen über den Kirtel in Beurig, den Bahnhof, die Saarburg bis hin zur Sesselbahn auf einer Strecke von mehr als 6 km rund 200 Höhenmeter barrierearm überwunden. In den Saarburg-Terrassen wurden hierzu Rampen im Grünzug angelegt, über den Kirtel eine barrierearme Verbindung zum Bahnhof und dem Schulzentrum geschaffen. Aufzüge wurden gebaut und Gehwege abgesenkt. Im Bahnhofsumfeld wurden bereits drei Rampen erstellt, nun beginnen die Arbeiten an der Rampe zur Brückenstraße. Auf der Saarburg wird der Innenhof barrierearm vergrößert und in Beurig entsteht eine Lichtsignalanlage mit Blindenleitsystem, Bordsteinabsenkungen und Taktsignalgebern.

SEPTEMBER 2024

► **Langjährige Kommunalpolitiker geehrt**

Bürgermeister Jürgen Dixius verabschiedet im Rahmen der konstituierenden Sitzung des Verbandsgemeinderates die ausgeschiedenen Ortsbürgermeister und Ratsmitglieder und hebt besonders die langjährige kommunalpolitische Tätigkeit von Ludwig Bohr (Schillingen) und Edmund Schmitt (Greimerath) (jeweils 35 Jahre aktiv), Siegfried Büdinger (Ayl, 40 Jahre aktiv), Franz-Josef Reiter (Saarburg, 44 Jahre aktiv) und Peter Hemmerling (Merzkichen, 45 Jahre aktiv) hervor.

Chronik des Kreises Trier-Saarburg

Martina Bosch und Helena Schares

OKTOBER 2023

► Thüringer Symphoniker zu Gast

Bei einem Besuch des Partnerkreises Saalfeld-Rudolstadt im Landkreis geben die Thüringer Symphoniker ein Festkonzert in der Stadthalle Saarburg. Unter der Leitung von Generalmusikdirektor Oliver Weder begeistert das Orchester die fast 400 Gäste mit einem vielseitigen musikalischen Programm.

► 100 Jahre Gymnasium Saarburg

Das Gymnasium Saarburg wird 100 Jahre alt: In seiner Ansprache zum Jubiläum blickt Schulleiter Andreas Schreiner auf die wechselvolle Historie der kreiseigenen Schule zurück und stellt das vielfältige Profil des Gymnasiums vor. Beim Festakt ist die Stadthalle Saarburg bis auf den letzten Platz mit Schüler:innen, Lehrkräften, Eltern, Ehemaligen, Gästen und Freunden der Schule besetzt. Landrat Metzdorf spricht für den Kreis als Träger der Schule und bezeichnet das Gymnasium als einen „Ort exzellenter Bildung“.

► Partnerkreis feiert

Auf den Tag genau 25 Jahre nachdem am 11. Oktober 1998 in Polen durch einen Ministererlass wieder Landkreise errichtet wurden, feiert der ganz im Norden des Landes gelegene Partner-Landkreis Puck sein 25-jähriges Bestehen. Neben vielen weiteren Ehrengästen nimmt auch eine Delegation aus dem Kreis Trier-Saarburg an der Festveranstaltung teil.



Sopranistin Désirée Brodka und Tenor Eric Fennel beeindrucken gemeinsam mit den Thüringer Symphonikern das Publikum in Saarburg. Foto: Thomas Müller

NOVEMBER 2023

► Aktionsplan

Die Erstellung eines Lokalen Aktionsplanes für Menschen mit Behinderung ist im Gange. Drei Arbeitsgruppen sind gebildet worden und



Der Landrat des Kreises Puck Jarek Bi-alk erinnert in seiner Rede zum 25-jährigen Bestehen des Kreises auch an die 2001 offiziell begründete Partnerschaft mit Trier-Saarburg. Foto: Konrad Kędzior



Die Einbürgerung – für die neuen deutschen Staatsbürger ist es ein feierlicher Moment. Foto: Hannah Schmitz

machen sich ans Werk. Sie befassen sich mit den Handlungsfeldern Wohnen, Mobilität & Barrierefreiheit sowie Bildung & Erziehung.

► **Orange Day**

Weltweit findet am 25. November der Internationale Tag gegen Gewalt an Frauen statt. Die Vereinten Nationen, die ihn ins Leben gerufen haben, machen mit diesem sogenannten „Orange Day“ auf die noch immer existierende Gewalt gegen Frauen und Mädchen aufmerksam. Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg zeigt sich solidarisch mit den Betroffenen und hisst die Orange-Day-Fahne vor dem Haus.

► **Katastrophenschutzübung**

Ein Lkw mit Gefahrstoffen ist in einen Verkehrsunfall verwickelt – mit diesem Szenario üben die Kreiseinheiten des Katastrophenschutzes und Feuerwehren aus den Verbandsgemeinden sowie Einheiten des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) und des Malteser Hilfsdienstes (MHD). Rund 130 Ehrenamtliche der Feuerweh-

ren, des DRK und des MHD nehmen an der Veranstaltung teil.

DEZEMBER 2023

► **Fachstelle für Jugendarbeit**

Jugendliche und junge Erwachsene sollen aktiver an der Kommunalpolitik beteiligt werden – das ist das Ziel der Fachstelle für dezentrale Jugendarbeit und Jugendpolitik. Um die vielerorts bereits bestehende Jugendbeteiligung weiter voranzubringen, trifft die Fachstelle sich erstmalig mit den Akteurinnen und Akteuren vor Ort.

► **Einbürgerungsfeier**

Bei einer Feierstunde in der Kreisverwaltung übergibt der Kreisbeigeordnete Alfons Rodens 29 Menschen aus 14 Ländern ihre Einbürgerungsurkunde. Zusammen mit der Beauftragten für Migration und Integration, Avin Youssef, begrüßt er die neuen deutschen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger, die im Kreis wohnen, im Sitzungssaal. Der Kreis veranstaltet regelmäßig Einbürgerungsfeiern.



In der Ruwertalhalle in Zerf sind für die Kastastrophenschutzübung eine Dekontaminationsstrecke sowie ein Behandlungsplatz aufgebaut worden. Foto: Hannah Schmitz

Rund 250 Personen pro Jahr erhalten auf diesem Weg die deutsche Staatsbürgerschaft.

JANUAR 2024

► Glasfaserausbau

Für rund 80 Betriebe im Kreis in Kell am See, Konz, Bekond, Schweich und Longuich steht nun eine schnellere Internetverbindung durch Glasfaserausbau zur Verfügung. Es handelt sich um die ersten Ausbaurbeiten in Gewerbegebieten im Rahmen eines landesweiten Förderprogramms, die fertiggestellt werden.

► Schulsozialarbeit

Der Kreisausschuss beschließt die Einführung der Schulsozialarbeit an Förderschulen und Gymnasien im Kreis Trier-Saarburg. Auch die bereits bestehenden Stellen an Grundschulen werden aufgestockt. Dafür nimmt der Kreis freiwillig rund 1,8 Millionen Euro in die Hand. Das Land fördert nur die Schulsozialarbeit an Berufsbildenden Schulen sowie an Realschulen plus und IGS.

► Kreishaushalt

Der Kreishaushalt 2024 wird einstimmig verabschiedet und knackt die



Landrat Metzdorf (1.v.l.) nimmt an der Sitzung des Naturschutzbeirats teil. Das Gremium steht unter dem Vorsitz von Ernst-Christian Walter (2.v.l.); s. Text S. 262. Foto: Helena Schares



Die Kooperationspartner halten den neuen Vertrag in den Händen. Darin geht es um niedrigschwellige Hilfen für Menschen mit psychischen Erkrankungen oder Behinderungen. Foto: Hannah Schmitz

300 Millionen Marke. Größte Einzelpositionen sind der Anteil des Kreises an den Personalkosten der Kitas, Sozialhilfe- und Jugendhilfeausgaben. Es folgen Kosten für Brand- und Katastrophenschutz, Unterhaltungskosten der kreiseigenen Gebäude und Schulen sowie Personalkosten.

FEBRUAR 2024

► 50 Jahre Beirat für Naturschutz

Mit Fragen des Natur- und Artenschutzes setzen sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Unteren Naturschutzbehörde der Kreisverwaltung tagtäglich auseinander. Dabei

erhalten sie fachlich versierte Beratung und Unterstützung vom ehrenamtlich tätigen Beirat für Naturschutz – und das bereits seit 50 Jahren (s. Foto S. 261).

► Kooperationsvereinbarung

Um Menschen mit psychischen Erkrankungen oder Behinderungen zu helfen und ihnen Teilhabe zu ermöglichen, schließt der Kreis Trier-Saarburg mit dem Caritasverband Trier und den Barmherzigen Brüdern Trier einen Kooperationsvertrag. Darin wird auch den jüngsten landesweiten Gesetzesänderungen und den Veränderungen in der Ver-



Zahlreiche Gäste kommen zur Eröffnung des Seniorentages. Foto: Petra Lohse

sorgungslandschaft für die Betroffenen Rechnung getragen.

MÄRZ 2024

► Infotag rund ums Älterwerden

Erstmals veranstalten die Seniorenbeiräte des Kreises Trier-Saarburg und der Stadt Trier sowie das Seniorenbüro Trier einen Infotag rund ums Älterwerden. Über 100 Gäste nehmen an dem vielseitigen Programm der Veranstaltung in der Europahalle Trier teil.

► Klimaschutzkonzept

An der Erstellung eines Integrierten Klimaschutzkonzeptes für den Kreis Trier-Saarburg werden interessierte Bürgerinnen und Bürger beteiligt. In einer Auftaktveranstaltung diskutieren die Teilnehmer:innen über die vorgestellten Maßnahmen und können eigene Ideen an Thementischen anbringen.

► Regionale Pflegekonferenz

Nach drei Jahren pandemiebedingter Einschränkungen veranstalten der Landkreis Trier-Saarburg und die Stadt Trier wieder eine regionale Pflegekonferenz in Präsenz. Teilnehmende aus unterschiedlichen Bereichen im Umfeld der Pflege



Im Rahmen einer Feierstunde in der BBS wird die neue Schulleiterin Katrin Tscherne begrüßt. Foto: Martina Bosch

treffen sich, um über den neusten Datenreport zur Pflegestruktur in Stadt und Kreis zu diskutieren.

APRIL 2024

► Neue Schulleitung

Die Geschwister-Scholl-Schule, Berufsbildende Schule (BBS) Saarburg, befindet sich unter neuer Regie. Mit Katrin Tscherne als Schulleiterin nimmt in der Führungsspitze der



Interessierte Bürger:innen nehmen an der Auftaktveranstaltung zur Entwicklung des Klimaschutzkonzeptes teil. Foto: Helena Schares



Zum Spatenstich für die Feuer- und Rettungswache sind neben der damaligen Ministerpräsidentin Malu Dreyer und Landrat Stefan Metzendorf auch Vertreter:innen der weiteren beteiligten Kommunen gekommen. Foto: Hannah Schmitz

kreiseigenen Schule erstmals eine Frau das Ruder in die Hand. Sie folgt auf Jürgen Scholz, der die BBS bis zum Frühjahr 2023 geleitet hat.

► **Soziale Betreuung für Geflüchtete**

Aufgrund der gestiegenen Zahlen von geflüchteten Menschen beschließt der Kreisausschuss den Ausbau der Sozialbetreuung in diesem Bereich und damit annähernd eine personelle Verdopplung. Kreisweit stehen nun für die soziale Betreuung von Geflüchteten, die nicht mehr in einer Gemeinschaftsunterkunft leben, acht Vollzeitstellen zur Verfügung.

► **Gemeinschaftsübung**

Mehrere hundert Feuerwehrleute üben auf dem Truppenübungsplatz Baumholder die Bekämpfung eines Waldbrandes. Zur Unterstützung der lokalen Feuerwehren aus dem Kreis Birkenfeld und der Bundeswehr rücken auch Einheiten aus dem gesamten Leitstellenbezirk Trier und damit auch aus dem Kreis zur Verstärkung an.

MAI 2024

► **Stadtradeln**

Auch in diesem Jahr beteiligt sich der Kreis erfolgreich an der internationalen Aktion „Stadtradeln – Radeln

für ein gutes Klima“. Mit 33 Teams und über 400 aktiven Radelnden aus dem Landkreis Trier-Saarburg wird ein neuer Rekord aufgestellt. Es kommen mehr als 71.000 Kilometer zusammen.

► **Hochwasser an Pfingsten**

Rund um Pfingsten sind insbesondere die Verbandsgemeinden Ruwer, Saarburg-Kell und Konz durch anhaltenden Regen stark von einem Hochwasser betroffen, bei dem vor allem die Saar und die Ruwer über die Ufer treten. Aufgrund des Ausmaßes des Hochwassers tritt die Technische Einsatzleitung des Kreises in Aktion. Insgesamt sind mehr als 2000 Kräfte in vielfältiger Weise im Kreis im Einsatz.

JUNI 2024

► **Spatenstich**

Es ist ein interkommunales Großprojekt: Nach Jahren der Planung beginnen die Bauarbeiten an der neuen Feuer- und Rettungswache mit der integrierten Leitstelle, für die der Landkreis Trier-Saarburg verantwortlich ist. Das Großprojekt soll gegenüber den Kaiserthermen in Trier entstehen und bis Ende 2027 abgeschlossen sein. Die Stadt Trier, das Land Rhein-



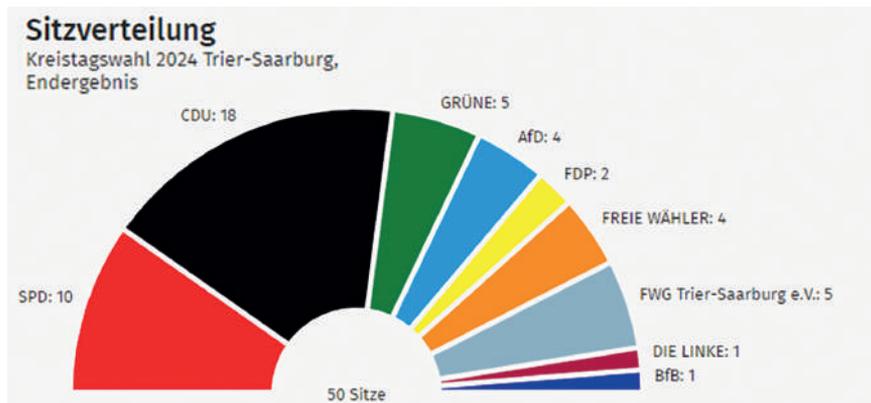
Auch entlang der Ruwer werden an Pfingsten viele Straßen und Häuser überflutet – das Bild wurde von einer Drohne gemacht und zeigt das überschwemmte Freibad in Mertesdorf. Foto: Pressestelle Kreisverwaltung

land-Pfalz und die beteiligten Landkreise Trier-Saarburg, Bitburg-Prüm, Bernkastel-Wittlich, Vulkaneifel und Birkenfeld investieren insgesamt rund 145 Millionen Euro in das Projekt.

► Wahlen

Am 9. Juni findet neben der Europawahl in Rheinland-Pfalz die Kommunalwahl statt.

Damit wird auch der Kreistag Trier-Saarburg gewählt. Mit 34,9 Prozent bleibt die CDU stärkste Kraft im neuen Kreistag. Die SPD erhält 19,8 Prozent der Stimmen. Drittstärkste Gruppe wird die Freie Wählergemeinschaft Trier-Saarburg (FWG) mit 10,5 Prozent der Stim-



Die Grafik zeigt die Sitzverteilung im Kreistag Trier-Saarburg nach der Kommunalwahl. Foto: elect IT GmbH



Verleihung der Denkmalplakette 2024. Foto: Martina Bosch

men. Die Grünen müssen deutliche Verluste hinnehmen und landen bei 9,7 Prozent. Die Liste der Freien Wähler, die erstmals angetreten ist, erreicht 8,1 Prozent. Dicht dahinter folgt die AfD mit 7,8 Prozent. Die FDP erhält 4,3 Prozent, die BfB 2,9 Prozent. Auf Die Linke entfallen 2,1 Prozent der Stimmen.

► **Denkmalplakette**

Der Kreis zeichnet vorbildlich restaurierte Objekte mit der Denkmalplakette aus. Da die Verleihung der Plakette in der Corona-Pandemie ausfallen musste, werden vier Denkmäler sowie außerdem aus der Vergangenheit drei Objekte ausgezeichnet. Dazu gehören ein Trierer Quereinhaus in Köwerich, ein Fachwerkhaus in Leiwien sowie die ehemalige Schule in Waldweiler. Daneben tragen der ehemalige Bahnhof in Konz, ein Quereinhaus in Temmels, der Echternacher Hof in Klüsserath sowie ein Wohnhaus in Longuich/Kirsch seither die Denkmalplakette. Mit der Verleihung der Plaketten soll das Engagement der Eigentümer zum Erhalt der Kulturdenkmäler im Kreis gewürdigt werden.

JULI 2024

► **Neuer Kreistag**

Der neugewählte Kreistag Trier-Saarburg trifft sich nach der Kommunalwahl zu seiner konstituierenden Sitzung in der Saarburger Stadthalle. Die Kreistagsmitglieder werden verpflichtet und es wird festgelegt, welche Fachausschüsse gebildet werden. Martin Alten, Kathrin Schlöder und Iris Molter-Abel sind die neuen ehrenamtlichen Beigeordneten, die den Landrat vertreten. Ebenfalls gewählt werden die Beauftragten des Kreises. Hier bleiben der Behindertenbeauftragte Dr. Christoph Emmerling sowie die Migrationsbeauftragte Avin Youssef im Amt.

► **Ferienprogramm**

Das beliebte Ferienprogramm des Landkreises startet und 280 Kinder machen begeistert mit. Zwei Wochen lang wird an zehn Standorten im Kreis ein abwechslungsreiches Angebot auf die Beine gestellt. In Saarburg etwa können die Kinder in einem Workshop des Deutschen Roten Kreuzes die Ausstattung eines Rettungswagens erkunden und



Foto des neuen Kreistags im Rahmen der konstituierenden Sitzung. Foto: Hannah Schmitz

spielerisch lernen, wie der menschliche Körperkreislauf funktioniert. Der Erste Kreisbeigeordnete Martin Alten ist bei den Ferienkindern zu Gast und lobt insbesondere das ehrenamtliche Engagement der Betreuungskräfte.

► **THW-Bundesjugendlager**

Das Bundesjugendlager der Jugendorganisation des Technischen Hilfswerks (THW) findet dieses Jahr im Kreis Trier-Saarburg auf dem Flugplatz in Föhren statt. Beigeordnete Kathrin Schlöder besucht die Eröff-



Auch 2024 findet das Ferienprogramm des Kreises große Resonanz. Foto: Helena Schares

nung des Jugendlagers und übermitteln die Grüße des Kreises. Das THW-Bundesjugendlager bietet mehr als 5.000 Junghelferinnen und Junghelfern aus ganz Deutschland ein riesiges Zeltlager mit Ausflügen, Wettkämpfen und verschiedenen Workshops. Auch Behörden wie die Kreisverwaltung sind in die Planung der Großveranstaltung involviert, die zuletzt vor der Corona-Pandemie 2019 im thüringischen Partnerkreis in Rudolstadt stattfand.

AUGUST 2024

► Einzug ins Frida-Kahlo-Schulzentrum

Das Integrative Schulprojekt in Schweich, das nun den Namen Frida-Kahlo-Schulzentrum trägt, ist vollendet. Mit großer Freude ziehen die rund 500 Kinder aus der ehemaligen Treverer-Schule in Trier und

der Grundschule am Bodenländchen in Schweich zusammen mit den Lehrkräften und den weiteren Mitarbeiter:innen in den Neubau ein, der gemeinsam vom Kreis und der Verbandsgemeinde Schweich als Träger der Schulen errichtet worden ist. Das hochmoderne Gebäude, das rund 45 Millionen Euro gekostet hat, ist ein Vorzeigeprojekt in Sachen Integration und Nachhaltigkeit.

► Ministerpräsident zu Gast

Im Rahmen seiner Sommerreise besucht der neue Ministerpräsident Alexander Schweitzer den Kreis Trier-Saarburg. Mit Landrat Stefan Metzdorf, dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Konz, Joachim Weber, und dem Präsidenten der SGD Nord, Wolfgang Treis, macht er sich ein Bild von wasserwirtschaftlichen Projekten. Im Fokus steht dabei die Hochwasservorsorge.



Die Kinder sowie die Schulleitungen des Frida-Kahlo-Schulzentrums freuen sich über ihr neues Domizil. Das Foto zeigt außerdem Vertreter:innen des Kreises und der Verbandsgemeinde als Schulträger, der Stadt Schweich sowie der Kreisverwaltung. Foto: Helena Schares



Ministerpräsident Alexander Schweitzer (3.v.l.) ist im Kreis zu Gast und schaut sich Projekte an, bei denen es um die Hochwasservorsorge geht. Foto: Hannah Schmitz

SEPTEMBER 2024

► Kreiskulturtage

Das Kammerkonzert des „Odyssey Ensemble“ und der Sopranistin Susanne Ekberg in der Synagoge in Schweich eröffnet die Kulturtage des Kreises Trier-Saarburg. Die Veranstaltungsreihe bietet jeweils im Herbst ein umfangreiches Programm in den Gemeinden und Städten des Kreisgebietes an. Auf dem Programm stehen neben Konzerten auch Lesungen, Theatervorführungen und Kunstausstellungen.

► Jubiläum der Realschule plus in Schweich

Mit einem Abend voller nostalgischer Zeitreisen, beeindruckender Schülerauftritte sowie Ausblicke auf Bevorstehendes feiert die kreiseigene Stefan-Andres-Realschule plus mit Fachoberschule Schweich im Bürgerzentrum der Stadt ihr 50-jähriges Bestehen. Die kurzweiligen Redebei-



Die Jugendlichen der Realschule plus in Schweich begeistern das Publikum der Jubiläumsfeier mit einem „Tanz durch die Zeit“. Foto: Helena Schares

träge der Ehrengäste sowie die künstlerischen Darbietungen der Schülerinnen und Schüler werden mit viel Applaus begleitet. Landrat Stefan Metzdorf lobt in seiner Laudatio das

hervorragende Profil der Stefan-Andres-Realschule plus und bezeichnet sie als eine „bedeutende Säule in der Bildungslandschaft des Kreises“.

AUTOREN DES JAHRBUCHS

Martina Bosch

Pressereferentin, KV Trier-Saarburg

Hermann Erschens M.A.

Realschulrektor i.R., Leiwen

Christian Franzen

Lehrer, Kinheim

Dr. Marcello Ghetta

Wissenschaftlicher Mitarbeiter, Franz Joseph Dölger-Institut zur Erforschung der Spätantike, Universität Bonn

Dr. René Hanke

Oberarchivrat, Abt. 400 (Historisches Archiv und nichtstaatliches Archivgut), Landeshauptarchiv Koblenz

Günter Heidt

Studiendirektor a.D., Trier

Dr. Eva Jullien

Archivarin, Kreisarchiv Trier-Saarburg

Dr. Margarethe König

Akademische Direktorin des Instituts für Vor- und Frühgeschichte, Universität Mainz

Dr. Bernhard Kreuz

Konservator, Museum für Kunst und Kulturgeschichte Marburg

Dittmar Lauer

Architekt und Heimatforscher, Kell am See

Prof. Dr. Stephan Laux

Prof. für Geschichtliche Landeskunde, Universität Trier

Dr. Simone Martini

Archäologin, Greimerath

Rudolf Müller

Historiker, Welschbillig

Thomas Müller

Leiter Büro des Landrats, KV Trier-Saarburg

Christoph Schmitt

theol. Referent, Diözese Rottenburg-Stuttgart

Helena Schares

Pressevolontärin, KV Trier-Saarburg

Bernhard Simon

Leiter des Stadtarchivs Trier i.R., Kasel

Michelle Stoffel M.A.

Wissenschaftliche Mitarbeiterin, Salomon Ludwig Steinheim-Institut für deutsch-jüdische Geschichte, Universität Duisburg-Essen

Apl. Prof. Dr. Rita Voltmer

Geschichtliche Landeskunde, Universität Trier

Karl-Heinz Zimmer

Heimatforscher, Oberbillig

